CORNELL
UNIVERSITY
LIBRARY

ANNEX
LIBRARY
B

047865

Digitized by Google

Cornell University Library
HS 607.V48A5
Mitteilungen aus dem Verein Deutscher Fr
3 1924 016 252 490

Digitized by Google

45 607
'48
15

1862-64

45
607
V48
A5

HS 357
V48

Mittheilungen

aus dem

Verein deutscher Freimaurer.

Erstes Heft.

Inhalt:

Bericht über die Jahresversammlung des Vereins zu Wiesbaden.
Jahresbericht über das verflossene Vereinsjahr.
Kritik und Fortbildung des Lessing'schen Begriffs von FrMrei. Vortrag von Br Rud. Seydel.
Statuten des Vereins.
Mitglieder-Verzeichniss.

Leipzig,
Hermann Luppe.
1862. - 64

Digitized by Google

HS
607
U4E
A3
1862-68

Digitized by Google

Die Jahresversammlung

des

Vereins deutscher FrMr

zu

Wiesbaden,

am 23. und 24. August 1862.

Mehrseitige Erwägungen hatten den Vorstand des „Vereins deutscher FrMr“ bestimmt, zum Orte der Versammlung für dieses Jahr eine süddeutsche Logenstadt auszuersehen. Sein Blick fiel auf das so herrlich gelegene und durch einen früheren Mr-Convent für die Geschichte unseres Bundes namhaft gewordene Wiesbaden. Die dasige ▭ „Plato zur beständigen Einigkeit“, in welcher die Idee unseres Vereins gleich im Anfange besonders gezündet hatte und welcher in Folge dessen eine verhältnissmässig grosse Zahl der Mitglieder des Vereins angehört, kam unserer Anfrage brüderlich und willfährig entgegen und ist dadurch neben die ▭ „Teutonia zur Weisheit“ in Potsdam, der wir die Gründung des Vereins verdanken, als die zweite Fördrerin unserer guten Sache getreten, als die zweite Mutter gleichsam, die das Kind aus den Armen der ersten Mutter empfing, um für sein weiteres Gedeihen zu sorgen.

Sogleich hier nun möge erwähnt werden, dass als die dritte in der Reihe der um den Verein verdienten Logen zur grossen Freude aller Mitglieder und Freunde des Vereins die ▭ „Carl zum aufg. Lichte“ in Frankfurt a. M. aufgetreten ist, indem sie in officieller Weise ihren Mstr v. St., den s. e. Br Paul, zur Theilnahme an unserer Versammlung abgeordnet hatte, damit er aus eigener Anschauung über die

Digitized by Google

Absichten und die Thätigkeit des Vereins seiner Loge Bericht abstatte. Wir heben dies mit um so grösserer Anerkennung und als ein um so wichtigeres Ereigniss hervor, als es das erste Mal ist, dass unser Verein und seine Sitzungen seitens einer Loge diese Auffassung finden, die Auffassung nämlich, nach welcher es angemessen und nothwendig erscheint, förmliche Deputirte zur Versammlung abzusenden. Möchte diese Auffassung allmälig zur allgemeinen werden!

Sonnabend den 23. Vormittags lernten die Brüder Mitglieder und Besucher bereits zum grössern Theile einander kennen. Br Kruthoffer, der Besitzer der eine Viertelstunde von der Stadt reizend gelegenen und durch die anmuthigsten Spaziergänge mit der Stadt verbundenen Kaltwasserheilanstalt zur Dietenmühle, beherbergte die aus weiterer Ferne angekommenen Brr Mitglieder mit der ausgedehntesten und liebenswürdigsten Gastfreundschaft, und sein schönes wirthliches Haus wurde ein geeigneter Mittelpunkt der Begegnung.

Die erste Sitzung, vor und während welcher sich aus der □ „Plato“ die Brr Hensel, deput. Meister, Hiepe, Redner, Knauer, Schatzmstr, und Rosenstein, ferner Br Schmidt, Mitglied einer französischen □, sämmtlich in Wiesbaden wohnhaft, dem Vereine als Mitglieder anschlossen, begann Sonnabend Abends nach 5 Uhr.

Der hammerf. Mstr der □ „Plato“, der vortreffliche Br Genth, eröffnete, nachdem die anwesenden Brr Meister unter den Klängen der Physharmonika in den Arbeitssaal eingetreten, eine Arbeits□ im dritten Grade, begrüsste in einer herzlichen Ansprache, die auf den Zweck des Vereins hinwies, die Versammelten, und übergab hierauf dem Br Seydel aus Leipzig den Vorsitz zur Leitung der Vereinssitzung. Br Seydel begann diese mit einem Dankeswort an die □ „Plato“, in welchem er das Verdienst hervorhob, welches sich diese □ um den Verein erworben, indem sie

Digitized by Google

ihm das Zustandekommen dieser nach der Gründung ersten, und darum für Bestehen und Fortgang des Vereins besonders wichtigen Versammlung ermöglicht hat, und forderte die anwesenden Vereinsmitglieder auf, ihren Dank dafür durch Erhebung von den Sitzen auszudrücken. Nachdem dieses geschehen, und nachdem unser Mitglied, Br Fehr aus Wiesbaden, gütigst das Protokoll übernommen, trug Br Findel den Jahresbericht und die Rechnungsablage vor, knüpfte daran mehre ihm übertragene Grüsse und die Entschuldigungen der Brr van Dalen und Michels, die am Erscheinen verhindert gewesen, und forderte auf, heute auch besonders des geliebten Br Puhlmann in Potsdam zu gedenken, dem der Verein wesentlich sein Zustandekommen verdanke, und auch diesen Dank durch Erhebung von den Sitzen auszudrücken. Dieses geschah mit Sensation, und es wurde nunmehr zur Berathung der von Br Findel vorgeschlagenen Statutenänderungen geschritten. Der Antrag der Vermehrung des Vorstandes auf 5 Mitglieder wurde fast ohne Debatte einstimmig angenommen, und die hierauf folgende Wahl dadurch abgekürzt, dass der Antrag des Br Kruthoffer, die provisorischen, durch den Austritt des Br Puhlmann nöthig gewordenen Veränderungen im Vorstande zu definitiven zu erklären, unterstützt durch Br Leutbecher aus Erlangen, sowie der fernere Antrag des Erstgenannten, den Vorstand um Wahlvorschläge zu bitten, ungetheilte Zustimmung fand. Nachdem Br Findel seine Wahlvorschläge gemacht und mehre Brr ihre Anmerkungen dazugefügt hatten, wurde die Wahl selbst vorgenommen und ergab das Resultat, dass Br Michels in Hamm einstimmig und Br Genth mit Majorität als neue Mitglieder in den Vorstand eintraten. Auf Vorschlag des Br Genth ward für den Fall der Nichtannahme seitens des Br Michels der Br Leutbecher, auf welchen gleichfalls eine Anzahl Stimmen gefallen war, zum Vorstandsmitgliede bestimmt. Der zweite Antrag des Br Findel, die Herabsetzung des Beitrags auf

Digitized by Google

2 Thlr. und Freistellung des Haltens der „Bauhütte“ betreffend, wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Br Findel, hiernächst vom Vorsitzenden veranlasst, den Brn ein Bild zu entwerfen von den Unternehmungen, welche der Verein ausser den Zusammenkünften zu seiner Aufgabe machen könne, wenn er mehr noch erstarkt sein werde, und wozu jetzt schon die Anfänge gemacht werden sollten, erwähnte z. B. die Herstellung eines allgemeinen Mr-Gesangbuchs, wozu wir jedoch erst die von Br Menge in Hildesheim beabsichtigte Herausgabe eines solchen abwarten wollten; ferner die Sammlung maurer. Compositionen, die Sammlung von Statuten, denen Br Leutbecher die Ritualien hinzufügte, von werthvollen Aktenstücken aller Art, von Photographien und Lebensbeschreibungen u. s. w., kurz, es solle der Verein durch seine Mittel allmälig ein maurerisches Museum gründen, zu Nutz und Frommen aller Mr, welche ein Interesse daran haben, sei es zum Vergnügen oder zu Studien, alle solche maurer. Gegenstände beisammenzusehen. Auch bat Br Findel die Brr, dass Jeder ihm gelegentlich angeben wolle, welcher Sprachen er mächtig sei, damit er wisse, an wen er sich wenden könne, wenn es sich einmal um Uebersetzungen handle. Endlich sei auch ein Wohlthätigkeitsfond gegründet, zu welchem später ein Statut zu entwerfen sei. Alle diese Gedanken wurden mit sichtlichem Beifall aufgenommen, jedoch weitere Berathungen zunächst dem Privatverkehr überwiesen.

Da hierauf Niemand mehr das Wort erbat, dankte Br Seydel den Nicht-Mitgliedern für ihre Gegenwart und besonders der ▭ „Carl zum aufg. Lichte“ in Frankfurt für die Ehre, welche sie dem Vereine durch Deputation ihres Stuhlmstrs erwiesen, welchen Dank dieser mit freundlichen Worten erwiderte.

Hiermit war die erste Sitzung geschlossen. Br Genth übernahm wieder den Vorsitz und schloss die ▭ im 3. Grad, um sie nach einer längeren Erholungspause im 1. Grade

Digitized by Google

wieder zu beginnen. Es fand eine Aufnahme statt, verschönert durch Gesang des den Leipziger Brüdern von früher wohlbekannten Br Schneider, und ein Aufsatz von Br Horker in der FrMr-Zeitung und ein Aufsatz eines „alten Maurers“ in der Latomia kamen zum Vortrage. Ein einfaches Mahl im „Nonnenhof“, gewürzt durch zahlreiche Toaste und durch trauliche und heitere Gespräche, endete diesen Tag und begann den folgenden.

Der Sonntag Vormittag ward von den fremden Brüdern zum Lustwandeln benutzt, zum Besuche des Cursaals, der russischen Capelle, des Nerobergs. Vor der Sitzung, welche auf 12 Uhr anberaumt war, hatten sich noch mehre neue Gäste im Logenlokale eingefunden, darunter Br Wörle aus Alzey, Br Dähn aus Worms, Br Frommann, Mstr v. St. der ▭ zu Frankenthal, aus Ludwigshafen. Die zwei letztgenannten schlossen sich dem Vereine an, so dass die Zahl der anwesenden Mitglieder nun 15 betrug. Die Sitzung ward heute von Br Seydel unmittelbar eröffnet und deshalb ohne maurer. Bekleidung abgehalten. Die anwesenden Brr wurden sämmtlich eingeladen, sich an den Debatten und Abstimmungen zu betheiligen, da es sich diesmal nicht um Vereinsangelegenheiten handle, also der Unterschied von Mitgliedern und Nichtmitgliedern ohne Bedeutung sei. Da Bruder Schottki aus Posen nicht erschienen war, lag nur der Vortrag des Br Seydel vor „über den Begriff von FrMrei in Lessing's Ernst und Falk“, welcher unserm Berichte folgt (vergl. Seite 16 ff). — Nach Verlesung desselben veranlassten die Brr Findel und Hiepe aus Wiesbaden (der heute das Protokoll übernommen) einige weitere Erläuterungen des Inhalts und des maurerischen Grundprincips, welche von den Brn Genth, Seydel und Leutbecher gegeben wurden. Br Frommann leitete die Gedanken der Brr von der Theorie zur Praxis über und fragte an, was wohl der Verein thun könne zur Verallgemeinerung und praktischen Einführung der im Vortrag des Br Seydel ent-

Digitized by Google

wickelten Grundsätze. Nach einer kurzen Debatte, an der sich die Brr Seydel, Wörle, Kruthoffer und Belschner aus Frankfurt betheiligten, kam es zu der einstimmigen Erklärung der anwesenden Brr, dass sie die Principien des Vortrags aus Ueberzeugung theilten, jedoch sie nicht zu bedingenden Grundsätzen des Vereins als solchen erheben dürften, weil es im Gegentheil wünschenswerth sei, dass auch Mr von entgegengesetzter Richtung dem Vereine beiträten. Die praktische Verbreitung ferner wurde bedacht durch Annahme der Anträge des Br Kruthoffer, dass der Bericht und der Vortrag, sowie etwaige zu spät eingelaufene, für die Versammlung bestimmte Arbeiten auf Vereinskosten separatim gedruckt, und Freiexemplare davon allen Logen Deutschlands und der Schweiz zugeschickt würden. Endlich wurde nach dem Vorschlage der Brr Findel und Seydel einstimmig es als Wunsch des Vereins erklärt, dass die nächste Versammlung in Sachsen, und zwar in Glauchau, sein möchte.

Der Vorsitzende lieh zum Schluss dem so befriedigenden und beglückenden Eindrucke, welchen der in der hies. ▭ vertretene Geist und Sinn, sowie das gelungene lebhafte Zustandekommen der Versammlung und die Freundlichkeit der einzelnen Brüder sichtlich bei allen Brn hervorgerufen, einige dankende Worte.

Im Hotel zum Taunus ward nun ein Brudermahl eingenommen, welches dazu beitrug, die Brr noch enger unter einander zu befreunden. Die Mittheilung einer anonymen Zuschrift aus Leipzig, welche, offenbar von einer Damenhand, unsern wackern Br Genth vor unserm Vereine in verdächtigender Weise warnte, konnte, obwohl die feige Verhüllung den Eindruck von unmaurer. Verfahren zu machen und somit einige Indignation zu erregen nicht verfehlte, dennoch die friedliche und freudige Stimmung nicht trüben, da sie ja anderseits so viel Stoff zu humoristischer Auffassung gab. Nachdem nur einige näherwohnende Brr gleich nach

Digitized by Google

der Tafel abgereist, sammelten sich die meisten gegen Abend wieder in den comfortablen Räumen des Br Kruthoffer auf Dietenmühle, wo die nicht noch mit spätern Zügen Abreisenden ein reiches Mahl und schöne Gesangvorträge des Br Schneider bis tief in die Nacht, zum Theil mit ihren gel. Schwrn vereinigten. Die Brr aus Erlangen und Leipzig reisten Montag und Dienstag auf verschiedenen Wegen zurück, um hier und dort mit Brn, deren Freundschaft sie hier gewonnen, noch einmal zusammenzutreffen.

So tritt der Verein mit einem bedeutenden Fortschritte, mit neuen Freunden und neuen Hoffnungen, in sein zweites Lebensjahr, und wenn uns nicht Alles täuscht, so ist er durch diese Wiesbadener Zusammenkunft eine „vollendete Thatsache" geworden, deren Bestehen und Wachsthum gesichert ist, und welche als eine segensreiche und überall vollberechtigte nunmehr bald allgemein in der MrWelt anerkannt sein wird. —

Jahresbericht

an

die Versammlung des „Vereins deutscher Maurer“

erstattet von

Br J. G. Findel.

Der Verein deutscher FrMr, über dessen Begründung zu Potsdam (am 19. Mai 1861) Ihnen ein gedruckter Bericht vorliegt, hat nunmehr das erste Jahr seines Bestehens vollendet; seine Mitglieder sind heute abermals zusammengetreten, um Rath zu pflegen über die Mittel und Wege, durch welche etwa das Gedeihen unseres Bundes gefördert und die Vereinszwecke ihrer Erreichung näher gebracht werden möchten.

Dem von Ihnen gewählten Vorstande liegt es (nach §. 7 der Statuten) ob, der heutigen Versammlung Bericht zu erstatten und Rechnung abzulegen über seine Thätigkeit und Ausgaben und über die Lage des Vereins überhaupt.

Wie Sie aus der vorjährigen Mitgliederliste ersehen, bestand der Verein unmittelbar nach seiner Begründung (abzüglich des Br Odernheimer in Wiesbaden) aus 43 Mitgliedern (darunter acht hammerführende Meister), welche acht verschiedenen deutschen Grosslogen und der Grossloge der Schweiz „Alpina“ angehörten. Einige Brüder, welche provisorisch ihren Beitritt erklärt hatten, schlossen sich definitiv nicht an; mehre waren zum Rücktritt gezwungen, weil sie den Meistergrad noch nicht hatten. Dagegen schlossen sich in der Folge noch drei Brüder, Heim in Soest, Köppen in Dortmund und Michels in Hamm, an, so dass die Zahl der Mitglieder sich auf 46 belief, — im

Verhältniss zur Gesammtzahl der deutschen Maurer (etwa 25000) und mit Rücksicht auf den schönen Zweck des Vereins allerdings eine beschämend geringe Zahl.

Kaum war der Verein begründet, so zogen sich auch schon Wolken über ihm zusammen, welche unseren Vorsitzenden, Br F. W. Puhlmann, nöthigten, für ihn in die Schranken zu treten. Wie Sie aus einer Anzeige in der „Bauhütte" entnahmen, war Br Puhlmann leider gezwungen, sein kaum übernommenes Amt niederzulegen und aus dem Verein zu scheiden, da die hochw. grosse Mutterloge „zu den drei Weltkugeln" in Berlin unbegreiflicher Weise seine Wirksamkeit in demselben mit den Logengesetzen nicht verträglich fand. Aus tiefbewegtem Herzen brachte dieser verehrte Bruder den innigsten Dank dar „für das ehrende Vertrauen, für die wohlwollende Liebe, wodurch er an die Spitze des Vereins gestellt wurde, sowie die aufrichtigsten Wünsche für dessen ferneres Gedeihen," (d. d. 22. September 1861). Alle Bemühungen des Vorstand's, den gel. Br. Puhlmann, dessen grosse Verdienste um die Begründung des Vereins wir stets dankbar anerkennen werden, dem Vereine zu erhalten, waren vergeblich und sahen wir uns deshalb veranlasst, uns aus eigner Wahl durch Herbeiziehung eines provisorischen dritten Vorstands-Mitgliedes zu ergänzen. Br Carl van Dalen in Berlin war trotz seiner vielfach in Anspruch genommenen Zeit so freundlich unserem Rufe zu folgen, während Br Seydel unsern Wunsch erfüllte, provisorisch die Leitung und Vertretung des Vereines zu übernehmen.

Gleichzeitig mit dem Rücktritt unseres Vorsitzenden ward das Rundschreiben der ehrw. ▭ „Asträa zur gr. Raute und zu d. drei Schwertern" in Dresden (vergl. Bauhütte, IV. Jahrgang Nr. 42, S. 331) bekannt, worin über den Verein, seine Tendenz und seine Mitglieder ein Votum abgegeben wurde, das wenig geeignet erschien, unsere Sache zu fördern. Ihr Vorstand antwortete darauf mit einer „Ab-

Digitized by Google

wehr und Berichtigung“ (Bauhütte, IV. Jahrgang, Nr. 43), um jedem Missverständnisse vorzubeugen. Seit dieser Zeit blieb der Verein unangefochten und war sein Bestehen durch äussere Einwirkungen ferner nicht in Frage gestellt.

Das Erste, was nunmehr dem Vorstande zu thun oblag, war die Anknüpfung einer fruchtbaren Verbindung mit hervorragenden Maurern des Auslands; es wurden demzufolge im März d. J. zu Correspondirenden Mitgliedern des Vereins ernannt die ehrw. Brüder: Dr. Rud. Barthelmess in Brooklyn, Dr. Carl Otto in Kopenhagen, Ed. Röhr in Williamsburg, G. W. Steinbrenner in New-York und A. F. A. Woodford in Swillington (England), welche sämmtlich unserer Bitte um Annahme dieser Ernennung freudig und dankbar entsprochen und ihre brüderliche Mitwirkung dem Vereine zugesagt. Sämmtliche Brüder wollen es an interessanten Mittheilungen nicht fehlen lassen und haben sich die amerikanischen Brüder insbesondere dahin geeinigt, dass Br Röhr jährlich eine Uebersicht der Tagesereignisse einsendet und den statistischen Theil übernimmt, Br Steinbrenner den rituellen und Br Barthelmess den rein geschichtlichen.

Den Jahrestag der Begründung konnte der Vorstand nicht vorübergehen lassen, ohne den gel. Brr Mitgliedern ein Lebenszeichen zu geben: er hat sich in einem Rundschreiben ausgesprochen über die Vorbereitungen zur heutigen Jahresversammlung und über die Geringfügigkeit unserer Anfänge. Bezüglich dieser können wir uns trösten einerseits — wie wir bereits im erwähnten Rundschreiben es aussprachen — mit dem Gedanken, dass diejenigen Unternehmungen jederzeit das beste Gedeihen hatten, welche nicht widernatürlich und auf unorganische Weise mit einem grossen Beginne prunkten, sondern naturgemäss, wie der weitschattende und fruchtbringende Baum, aus einem kleinen Keime sich allmählich emporgerungen; andererseits im Hinblick auf den bescheidenen Anfang anderer maurerischer und nicht-

Digitized by Google

maurerischer Unternehmungen, wie z. B. des mr. Correspondenz-Bureau's, welchem Anfangs nur sehr wenige Logen beitraten und das von Anfeindungen keineswegs verschont blieb.

Ermuthigend für unser Unternehmen ist die erfreuliche Thatsache, dass die maurerische Presse des In- und Auslandes demselben mehrfach ihre Aufmerksamkeit und Theilnahme zugewendet hat. Die Vierteljahrschrift „Latomia" that dies unter Hervorhebung einiger Bedenken, gegen welche sich Niemand unter uns verschliesst, die wir aber aufheben können durch treues, echt maurerisches Zusammenhalten, durch frohe Hoffnung auf die Zukunft und vor Allem durch Eifer und hingebende Thätigkeit.

Nicht ohne Besorgniss sahen wir den Ablauf des ersten Jahres als einem bedeutsamen Wendepunkte für die Fortdauer des Vereins entgegen; zu unserer Freude haben die meisten Mitglieder den gewiss nach reiflicher Ueberlegung und ohne Illusionen gethanen Schritt des Anschlusses nicht bereut und sind der Fahne treu geblieben. Ausgetreten sind theils ohne theils mit Angabe der Gründe: Br Dr. J. Fester in Frankfurt a. M., sämmtliche Brüder in Potsdam, Br Carl in Marienwerder und Br Dr. Merzdorf in Oldenburg; dafür sind wir durch den Beitritt der Brr Dr. Schnitzer und Nathan in Berlin und Carl Gräff in Bingen um drei Mitglieder wieder reicher geworden. Die Gesammtzahl der Mitglieder beläuft sich demgemäss gegenwärtig auf 29.

Zu einer Sammlung maurer. Urkunden, Handschriften, Münzen, Bilder und sonstiger Antiquitäten konnten bis jetzt noch keine Schritte geschehen; es wird aber hoffentlich demnächst der Anfang hierzu gemacht werden können und lässt sich erwarten, dass dem Vereine in dieser Beziehung allseitige brüderliche Unterstützung zu Theil werden wird, um in seinen Sammlungen einen einheitlichen Mittelpunkt zur Belehrung und Ueberschau über die gesammte maurerische Literatur, Kunst und Geschichte zu ge-

winnen in ähnlicher Weise, wie dies seitens des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg für deutsche Geschichte etc. angestrebt wird.

Mit Begründung einer Bibliothek ist bereits der Anfang gemacht, ebenso zu einer Sammlung von Siegeln durch das schöne Geschenk des gel. Br Röhr. Die Bibliothek des Vereins hatte sich der Unterstützung und Bereicherung zu erfreuen durch die Brr Barthelmess, Röhr und Steinbrenner, J. P. Glökler in Ludwigsburg, A. G. C. Lincke in Stettin und durch die Pflichtexemplare der Vereinsmitglieder. Br Dr. Back in Altenburg, der liebevolle Förderer aller gemeinnützigen Anstalten, hat eine werthvolle Sendung Bücher gütigst in Aussicht gestellt.

Die Cassa des Vereins weist für das erste Jahr nach Abzug aller Ausgaben einen Baarbestand von Rthlr. 81. 21½ Ngr. auf, wovon Rthlr. 75 in Spaarkassenscheinen der Gesellschaft „Teutonia“ in Leipzig verzinslich angelegt sind. Durch Beiträge der ehrw. Logen zu Arolsen, Stuttgart (beide Logen) und der Brr in Cassel ist überdies der Grund zu einem gemeinsamen Wohlthätigkeitsfonds gelegt, über dessen Verwendung der Verein noch zu bestimmen hat.

Schliesslich hat der Verein noch den Verlust eines Mitgliedes durch Heimgang in den e. O. zu beklagen: es ist dies der s. ehrw. Br Kalck aus Saarbrücken, dessen bereits in der „Bauhütte“ gedacht ist und dem wir ein brüderliches Andenken bewahren wollen.

Mit dem Wunsche, dass unser Verein wachsen und gedeihen und segensreich nach allen Seiten hin wirken möge, begrüsse ich Sie, gel. Brr, i. d. u. h. Z.

Leipzig, Mitte August 1862.

Rechnungs-Ablage pro 1861/62.

1. Einnahmen.

Jahresbeitrag pr. 1861/62 Juli—Juli v. 45 Mitgld. à Rthl. 4.	Rthl.	180.	—
Jahresbeitrag pro 1862 von Br Michels in Hamm . . .	„	4.	—
Jahresbeitrag pro 1862, 2. Semest., v. Br Meister in Zittau	„	2.	—
Erlös von 24 Exemplaren der Statuten à 1½ Ngr. . . .	„	1.	6
	Rthl.	187.	6

2. Ausgaben.

1 Cassabuch	Rthl.	—	10
45 Bauhütte (Freiexemplare) pro 1861/62 für die Vereins-Mitglieder à Rthlr. 2 . .	„	90.	—
1 do. do. für Br Michels, 1862 compl.	„	2.	—
1 do. do. für Br Meister, 1862, 2. Sem.	„	1.	—
500 Exempl. Statuten, Mitgl.-Verz. etc. Satz, Druck etc.	„	5.	12½
Satz, Druck und Papier für das Rundschreiben der Vorst.	„	2.	5
25 Diplome für die corresp. Mitglieder, Satz, Druck etc.	„	2.	3
Briefcouverts und sonstige Porti	„	2.	14
	Rthl.	105.	14½

3. Uebersicht.

Einnahmen pro 1861/62 . .	Rthlr.	187. 6	Ngr.
Ausgaben do. . .	„	105. 14½	„
	Rthlr.	81. 21½	Ngr.

Wohlthätigkeitsfonds des Vereins.

Beiträge: 1. Von der ehrw. ▭ „Zur wachsenden Palme“ in Arolsen	Rthlr.	3.	—
2. Von der ehrw. ▭ „Wilhelm z. auf S.“ in Stuttgart	„	4.	—
3. Von der ehrw. ▭ „Zu den drei Cedern“ in Stuttgart	„	3.	—
4. Von den gel. Brr in Cassel	„	3.	—
	Rthlr.	13.	—

Hiervon ausgegeben einer dürftigen Wittwe zur Bekleidung ihres im Schullehrer-Seminar zu A. befindlichen Sohnes	Rthlr.	3.	—
Baarbestand	Rthlr.	10.	—

Kritik und Fortbildung

des

Lessing'schen Begriffs von FrMrei in Ernst und Falk.

Von

Br **Rud. Seydel.**

M. Brr! Als vor längerer Zeit die ersten Anregungen gegeben wurden zur Gründung des Vereins, der heute bereits zum zweiten Male seine Versammlung hält, da war ihm der Name eines „wissenschaftlichen" zugesetzt worden, welcher Name später bei der eigentlichen Gründung in Wegfall kam. Einmal war ja diese Bezeichnung gegenüber den manchfaltigen Bestrebungen des Vereins eine zu einseitige, andererseits weckt sie das Vorurtheil, als solle es sich um gelehrte, dem grösseren Theile der Brüderschaft unzugängliche, ungeniessbare, wohl auch im allgemeinen Betracht unnütze Forschungen handeln. Indessen, wenn wir jenes Wort von dieser besorglichen Seite nicht betrachten, sondern es tiefer auffassen, so liegt doch die Forderung eines Ernstes und einer Gewissenhaftigkeit darin, die wir uns ja nicht entgehen lassen wollen. Unser Verein soll auf seinen Versammlungen die wichtigsten Fragen der FrMrei erörtern, über diese Fragen soll dann gesprochen und durch Abstimmung ein Votum erzielt werden, das der übrigen Mr-Welt als Votum unseres Vereins von einigem Werthe sein soll. Demnach gilt es, uns Ueberzeugungen, sicher begründete Ueberzeugungen zu erarbeiten über die wichtigsten Fragen der Mrei. Dieses ist nur möglich durch jenen gründlichen Ernst, welcher der Wissenschaft eigen ist, nur dass wir davon die eigenthümliche Form und Ausdrucksweise der Gelehrsamkeit billig fernhalten.

„Was überhaupt FrMrei sei" ist die erste Frage, deren Beantwortung zu einer gründlichen Erkenntniss und Ueberzeugung über Mrei gehört. Denn zuerst muss ein Princip feststehen, von welchem aus dann alle Streitfragen mit Consequenz gelöst werden können. Dieses Princip wird nur gewonnen, wenn wir einen Begriff von dem Wesen unseres Bundes und seiner Sache suchen. Es sind mir nur drei Beispiele bekannt von gründlichen, wahrhaft wissenschaftlichen Versuchen, diese Aufgabe zu lösen, als deren Fortsetzung wir unsere eigenen Versuche betrachten dürfen. Der älteste davon ist der Lessing's, enthalten in seinem „Ernst und Falk, Gespräche für FrMr" (1778), einer Schrift, die wir recht eigentlich eine kanonische Schrift des MrBundes nennen können, in Verbindung zu setzen mit dem „Nathan", als ihrer poetischen Erläuterung. Die späteren ähnlichen Arbeiten sind die Fichte's und Krause's.

Wie es sich geziemt, in dankbarer Weise das von Früheren Geleistete zu verwerthen und sein Eigenes daran zu entwickeln, so wollen wir zur Aufstellung eines eigenen Begriffs von FrMrei uns an den Lessing'schen anlehnen, diesen unsrer Prüfung unterwerfen, ihn, wofern es uns nöthig scheint, verbessern oder umgestalten oder vervollständigen. Denn die Arbeit Lessing's ist von jenen dreien bei weitem die bedeutendste und für die Nachfolger am fruchtbarsten geworden. Das Verhältniss des Lessing'schen und unseres aus ihm zu entwickelnden Begriffs von Freimaurerei zu dem Fichte's und Krause's zu untersuchen, erscheint uns als eine Nebenaufgabe, welche zu lösen wohl Interesse genug hat, dass wir sie hiermit den forschenden Mrn zur Bearbeitung empfehlen dürfen.

Also, ich erbitte mir, gel. Brr, zunächst Ihre Aufmerksamkeit für die kurze Bezeichnung des Lessing'schen Begriffs von FrMrei. Er ist enthalten in dem zweiten jener Gespräche zwischen Ernst und Falk.

Es wird darin nachgewiesen, dass die Vereinigung der

Menschen in Staaten nur möglich sei durch neue Trennungen, also die Vortheile jener Vereinigung nur erlangt werden durch Inkaufnahme der Nachtheile dieser Trennungen. Ein kolossaler Gesammtstaat, der die ganze Menschheit umschlösse, lässt sich ja nicht denken; also setzt die Verbindung in Staaten die Trennung nach Nationen voraus. Diese kleineren Vereinigungen also, die Nationen mit ihren Staaten, würden von einander getrennt und unterschieden bleiben in der Weise, wie sich Nationen der Natur der Sache nach unterscheiden. Sie würden ein verschiedenes Klima, verschiedene Bedürfnisse und Befriedigungen, verschiedene Gewohnheiten und Sitten, verschiedene Sittenlehren, verschiedene Religionen haben. Ueberdies noch setzt die bürgerliche Gesellschaft ihre Trennung innerhalb ihrer selbst bis in's Unendliche fort, in der Verschiedenheit der Stände, des Besitzes u. s. w. Können nun die Menschen nicht anders in Staaten vereinigt werden, als durch solche Trennungen: werden diese Trennungen darum gut? Gewiss ebensowenig, als der Rauch gut wird, weil er bei'm Feuer unvermeidlich ist. Vielmehr, wie die Erfindung des Rauchfanges ein Glück ist, so wäre eine Einrichtung unendlich segensreich, durch welche die Nachtheile jener Trennungen so unschädlich wie möglich gemacht würden, ohne dass doch die Vortheile der Verbindung in Staaten dadurch geringer würden. Eine solche Einrichtung ist der MrBund. In ihm sollen sich diejenigen Männer verbinden, die über die Vorurtheile ihrer Völkerschaft hinweg sind und genau wissen, wo Patriotismus Tugend zu sein aufhört; die ebenso dem Vorurtheile ihrer angeborenen Religion nicht unterliegen, nicht glauben, dass Alles nothwendig gut und wahr sein muss, was sie für gut und wahr erkennen; welche endlich bürgerliche Hoheit nicht blendet und bürgerliche Geringfügigkeit nicht ekelt, in deren Gesellschaft der Hohe sich gern herablässt und der Geringe sich dreist erhebt. Diese Männer, solchergestalt eng verbunden, leben dann nicht mehr in unwirksamer Zerstreuung, sondern können durch

ihre Verbindung mit einiger Aussicht auf Erfolg es zu ihrem Geschäfte machen, jene Trennungen, wodurch die Menschen einander so fremd werden, so eng als möglich wieder zusammenzuziehen.

Die Begeisterung, m. Brr, welche der Mitunterredner über diese Schilderung unseres Bundes empfindet, ist gewiss von den Meisten von uns getheilt worden, als sie dieses herrliche Werkchen zum ersten Male lasen, ja noch jedes Mal, wenn sie es wiederholten. Diese Begeisterung sagt uns, dass auf irgend eine Weise das Bedürfniss, welches der Menschheit unsern Bund der Bünde erzeugt hat, nach seiner Wahrheit getroffen sein muss durch jene Schilderung des Bundes, wenn auch vielleicht der Ausdruck und die begriffliche Ableitung dem strengen wissenschaftlichen Wahrheitsbedürfnisse noch nicht genügen sollten. Aus jedem solchen Mangel indess erwächst bei der Anwendung auf das wirkliche Leben irgend ein Schaden; nur die gründlichste und genaueste Erkenntniss dessen, was wir wollen, kann uns in alle Consequenzen leiten und aller Früchte unserer guten Sache uns versichern. Darum wollen wir es uns abgewinnen, mit kritischer Strenge auch jene schöne Lessingsche Arbeit zu zerlegen; was unsere Begeisterung dabei einzubüssen scheint, gewinnt unsere Erkenntniss, und immerdar werden wir mit innigstem Danke bekennen, dass Lessing uns die Basis gegeben hat, ohne die wir zum Weiterbau niemals gelangt wären.

So lassen Sie mich denn, meine Brr, zuerst kurz bemerken, was mir hauptsächlich auszustellen scheint an jener Ableitung der FrMrei, nachher diese Ausstellung rechtfertigen und dem Mangel wo möglich abhelfen.

Ich sage also: Lessing hat in dieser Deduction die staatliche Vereinigung mit ihren Vortheilen als den eigentlichen Zweck hingestellt, den die Menschheit zu erstreben hat, die Mrei nur als Mittel, um die Erreichung jenes Zweckes von den ihr an und für sich anhaftenden nothwen-

digen Uebeln zu reinigen. Oder genauer: für den allgemeinen Zweck des Menschheitswohles ist ihm die Staatenbildung das eigentliche positiv wirkende Mittel, wie das Feuer für die Erwärmung, dagegen die FrMrei nur ein secundäres, negatives Mittel, der Rauchfang, welcher die dort mit entstehenden Unannehmlichkeiten wieder aufhebt. Gleichwohl sehen wir, dass auch bei Lessing der MrBund sich mit den höchsten Dingen beschäftigt, und dieselben Gegenstände, die der Staat in sich fasst, sogar aus einem höheren Gesichtspunkte nimmt, als dieser. Der Mr, sagt Lessing, habe zu sehen, wo Patriotismus Tugend zu sein aufhöre, während der Staatsbürger als solcher zunächst und vor Allem sein Volk, seinen Staat im Auge hat. Wäre nun der Staatsbürger bloss ein solcher, so wäre seine politische Sittlichkeit offenbar eine noch niedrigere, er wäre dann politischer Egoist, nur bedacht auf den Ruhm und das Wohl seiner Volksgenossen. Hieraus eben entwickeln sich die Nachtheile, die Lessing andeutet. Aus solchem Egoismus entsteht die Ungerechtigkeit in der Beurtheilung andrer Völker, die parteiische Auffassung der Weltgeschichte; aus ihm entsteht die Liebe zum Krieg, die Habsucht und der Ehrgeiz des Eroberers. Dagegen würde der Staatsbürger als FrMr, d. i. als Mensch im edelsten Sinne des Worts, er würde diesen Egoismus nicht kennen; er würde ausgehen von der Liebe, die ihn mit allen Menschen unter Gottes Himmel verknüpft; diese Liebe würde ihn lehren, zunächst der Menschheit, der ganzen Menschheit Wohl zu ersehnen, und erst in dieser Menschheit jedem Volke mit gerechter Abwägung die ihm gebührende Stelle einzuräumen, sowohl im Urtheil, als im praktischen Wollen und Thun. Erst auf diesem Umwege gewinnt der Mr seinen Patriotismus, und darum ist sein Patriotismus frei von jenen Schwächen und Sünden. Wie der Kosmopolitismus den Patriotismus einschliesst, aber in veredelter Gestalt, so schliesst der Mr den veredelten Staatsbürger zugleich in sich. Der MrBund würde also in

dieser Beziehung die Aufgabe haben, den Menschen zu der höheren Sittlichkeit des Weltbürgers zu erziehen, wobei er die niedere Sittlichkeit des Staatsbürgers zugleich mit erreicht, aber sie erreicht in der von jenen Vorurtheilen, von jenen Nachtheilen, die Lessing anführt, gereinigten Gestalt. Ist solcher Weise die maurerische Tugend die höhere, die maurerische Vereinigung die höhere Vereinigung, in Vergleich zur Tugend des Bürgers und zur Vereinigung im Staate: ist dann wohl das Verhältniss beider noch das, wie des Rauchfangs zum Feuer? Ist dann wohl der MrBund mehr ein Mittel, der Staat mehr Selbstzweck? Ist dann wohl die Wirkung des Staats die positive, die unseres Bundes die negative, nur die Nachtheile jenes ableitende? — Ganz dieselbe Betrachtung ist anzustellen über die beiden anderen Gegenstände, welche Lessing in Hinsicht auf die durch sie entstehenden Trennungen der Beachtung unseres Bundes anempfiehlt, die Standesunterschiede und die Religion. — Die Tugend, durch welche es in uns erreicht wird, dass uns bürgerliche Hoheit nicht blendet, bürgerliche Geringfügigkeit nicht ekelt, sollte diese Tugend nur als ein Mittel zu pflegen sein, um die Segnungen des Staatslebens ungetrübt zu erhalten? Auch hier entsteht ja der von Lessing bemerkte Nachtheil der Trennung dadurch, dass die Trennung der Stände die Sittlichkeit auf einer niederen Stufe erhält, auf der Stufe eines gewissen Standes-Egoismus, welcher die allen rechtschaffenen Menschen gebührende Achtung und Liebe nicht über den jedesmaligen Stand hinaus sich ausbreiten lässt. Wie der politische, soll auch der Standes-Egoismus principiell aufgehoben sein in unserem Bunde; deshalb ist unser Bund auf das dem Egoismus entgegengesetzte Princip gegründet, das der Liebe zur Mitkreatur, der ungeschmälerten Anerkennung jedes mitgeschaffenen Gotteskindes. Und ein solcher Bund, diese weiteste Vereinigung auf der sittlich-reinsten Grundlage, an welcher Grundlage Staates- und Standesvereinigungen erst Antheil haben müssen, um

sittlich gereinigt zu sein — dieser Bund wäre nur zur Ableitung der Uebel von einer jener niederen Vereinigungen? — Endlich soll derselbe Bund in seinen Gliedern die Vorurtheile der angeborenen, d. i. der einem Jeden in Folge seiner Geburt zufällig aufgedrungenen Religion, soweit aufheben, dass er im Stande sein kann, die Möglichkeit zu denken, dass auch in der fremden Religion Wahrheit sei, und im Stande sein kann, dem Andersgläubigen dieselbe, allen Menschenkindern, die sich durch Menschen unwürdige Gesinnung nicht selbst verwerfen, gebührende Anerkennung und Liebe zuzuwenden, die er seinen Glaubensgenossen schenkt. Er soll deshalb seinen Glauben nicht ändern, er soll seine eigenen Ueberzeugungen selbständig festhalten; aber der Glaubens-Egoismus soll ihm fern sein, der die Unmöglichkeit der Gemeinschaft mit Andersgläubigen sofort voraussetzt, und von dem Vorurtheil beherrscht ist, es müsste das nothwendig wahr und gut sein, was gerade Er, der jedesmalige Einzelne, dafür hält. Also wiederum ist es eine Art von Egoismus, demnach eine Art niederer Sittlichkeit, welche die Nachtheile der Trennung verursacht; eine Art niederer Sittlichkeit ist es, welche dadurch hervorgebracht wird, wenn die Angehörigen der verschiedenen Religionen und Kirchen nicht Gelegenheit haben, sich unter einem noch allgemeineren Schiboleth, noch auf einer letzten übrig bleibenden Basis, verbunden zu fühlen.

Diese höchste Vereinigung, welche sonach gefordert erscheint, um eine Vereinigung zu haben, welche jede Art von Egoismus abschneidet: sie wird demnach ebenso die Kirchen in sich einschliessen, wie sie die Staaten und die Stände in sich einschloss, und erst durch dieses ihr Einschliessen wird sie diese engeren Verbindungen vollständig entsündigen. Die weiteren, wie die engeren Verbindungen, beide sind nothwendig; beide in harmonischer Durchdringung stellen erst das volle Bild der Menschheit dar; aber es leuchtet ein, dass, wie das Allgemeine immer vor dem Besonderen ist,

Digitized by Google

so auch hier die allgemeinste und höchste Vereinigung, die allen Egoismus principiell ausschliesst und ihn dadurch von den engeren Verbindungen fernhält, das vor Allem Herzustellende ist, welches die Bedingung ausmacht für das von Egoismus freie, also von jenen durch Lessing angedeuteten Nachtheilen gereinigte Gedeihen der engeren Vereinigungen, der Einzelkirchen, der Staaten, der Stände, und weiter abwärts bis zu den Familien, welches aber zugleich und vor Allem, ja viel mehr als alle die genannten engeren Vereinigungen, Selbstzweck ist. Denn die Menschheit ist bestimmt, ihr Leben auf die reinsten sittlichen Grundlagen aufzubauen; diese reinste Grundlage ist die von Egoismus freieste: die Liebe; die Liebe aber ist Streben nach All-Vereinigung: also ist ein Bund, der nichts als solche Liebe fordert zu seiner Mitgliedschaft, und auf Grund dieses allgemeinsten verbrüdernden Besitzes alle engeren Gemeinschaften einschliesst, dadurch sie adelt und vollkommen erst dem Urbilde der Menschheit würdig macht — ein solcher Bund ist recht eigentlich Zweck der Menschheit, Selbstzweck, ja Eins und Dasselbe mit der Menschheit selbst.

Allerdings ist die Vereinigung der Menschheit auf Grund jener allgemeinsten Basis, auf Grund des dem Egoismus durchaus entgegenstehenden Princips, die Bedingung des vollkommen ungetrübten Gedeihens auch der engeren Bünde, die ohne jenen sie umschlingenden Bund der Bünde je durch ihre Sonderstellung, durch den Egoismus des National- oder Standes- oder Glaubensbewusstseins verunreinigt würden; aber Bedingung ist nicht soviel als Mittel im Sinne jener Lessing'schen Deduction. Die allgemeine Gesundheit meines körperlichen Organismus ist gewiss die Bedingung für die Gesundheit meines Fusses oder meiner Hand, aber wer wird deshalb sagen, dass der Organismus nur den Zweck habe, durch seine Lebensthätigkeit die Uebel von den einzelnen Gliedmaassen abzuziehen? Lessing hat eben nur jene wohlthätige Wirkung der FrMrei in der bürgerlichen Gesellschaft

beobachtet und aus ihr dann einen Begriff der Mrei abstrahirt; aber auf solchem, empirisch rückschreitenden Wege gelangt man nicht zur wahrhaften Deduction.

Geben wir zum Schluss die Andeutung zu solcher Deduction, wie sie uns aus Obigem, aus der Lessing'schen Entwickelung selbst, hervorzuspringen scheint. Lessing geht, indem er die Staatenbildung von vornherein für der Menschheit wohlthätig hält, indem er beklagt, dass diese Vereinigung nicht ohne neue Trennungen möglich sei, indem er endlich diese Trennungen durch eine fernere Vereinigung unschädlich zu machen sucht — er geht dabei offenbar von der Voraussetzung aus, dass Vereinigung für die Menschheit ein Gut sei, Trennung ein Uebel. Weiter aber sahen wir, dass Trennung dadurch zum Uebel wird, weil sie überall eine bestimmte Art des Egoismus erzeugt, wie sie denn nur dann vollkommen unschädlich wird, wenn die kleinere Vereinigung von einer grösseren umfasst ist, wodurch das egoistische Element gleichsam ihr ausgesogen wird. Das Trennende in der Trennung, können wir also sagen, ist der Egoismus, d. i. das Princip des Bösen, des Nichtseinsollenden, das dem wahrhaften Menschheitszwecke widerstrebende Princip. Das Vereinigende in jeder Vereinigung ist darum das Gegentheil des Egoismus, Anziehung, Liebe, das Suchen der Gemeinschaft um ihrer selbst willen. Vereinigung wird also dem Zwecke der Menschheit entsprechen, Vereinigung schon an sich selbst sittliches Ziel sein. — Darum je allgemeiner, je weiter, je weniger ausschliessend die Vereinigung, um so reiner ist dieses Ziel der Menschheit verwirklicht; und die engeren Vereinigungen werden darum engere sein, weil sich ein bestimmter Egoismus ihnen beimischt; vollkommen im Sinne des rechten Menschheitszieles werden also diese engern Bünde nur dann bestehen, wenn sie Theile bilden des grossen, weitesten Bundes, wenn in ihnen die reine, selbstlose Liebegesinnung, welche die Basis des weitesten Bundes bildet, ungeschmälert durchherrscht,

und die in egoistischem Sinne trennenden Elemente gleichsam wegschmilzt.

Lassen Sie mich, m. Brr, nunmehr in kurzen Sätzen die Anwendung auf unsern MrBund machen, über welche ich Sie, der Aufgabe gemäss, welche unser Verein sich gestellt hat, nachher bitten will, sich nach Maassgabe Ihrer eigenen Ueberzeugungen auszusprechen.

1. Der MrBund will die weiteste und allgemeinste Vereinigung der Menschen darstellen, wie sie durch das Princip der Sittlichkeit, durch die allen Egoismus ausschliessende Liebe geboten ist und sonach nothwendig zu den Strebzielen der Menschheit gehört.

2. Sind überhaupt alle Strebziele der Menschheit nur in Form von Gemeinschaften zu verwirklichen, ist aber das Princip einer jeden engeren Gemeinschaft, so lange es dem Principe jener allgemeinsten Vereinigung nicht als untergeordnet erscheint, noch mit einem Reste von Egoismus vermischt: so ist die Herstellung jener allgemeinsten Vereinigung, des Bundes der Bünde, die Grundlage zur idealen Erreichung aller Menschheitsziele, die Grundlage nämlich zur idealen Herstellung aller engeren Gemeinschaften.

3. Die Basis der weitesten Gemeinschaft ist keine andere, als jene Liebe selbst, deren Wille und Streben Vereinigung ist; denn wäre die Basis eine enger bestimmte, wie z. B. ein bestimmter Glaube, ein bestimmter Stand u. s. w., so wäre die Vereinigung schon eine solche, über welcher noch eine weitere und höhere gedacht werden könnte. Ohne jene Liebe, ohne jenen Willen zur Vereinigung ist aber Vereinigung überhaupt unmöglich.

4. Der MrBund nimmt daher alle Diejenigen ohne Unterschied auf, welche, von dem reinen Motive jener Liebe zur Vereinigung beseelt, den Bund wollen; denn dadurch zeigen sie, dass der Egoismus in ihnen soweit überwunden ist, als er es sein muss, wenn die Zugehörigkeit zum allge-

meinsten Bunde der Menschheit nicht Schein, sondern Wahrheit sein soll.

5. Darum bezieht sich die Prüfung des Aufnahmesuchenden nur auf seine moralischen Motive und, zur Sicherstellung derselben, auf seinen Charakter und Lebenswandel. Als Bedingung zur Aufnahme dagegen etwa ein Religionsbekenntniss, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirche oder sonst eine andere als moralische Bedingung fordern, das heisst aus der weitesten Vereinigung der Menschheit wiederum eine engere machen, also der Menschheit den Segen des „Bundes der Bünde" entziehen, die wahrhafte Idee des MrBundes aufheben.

Hiermit, m. Brr, scheinen mir die allgemeinsten Züge des Begriffs unseres Bundes gegeben. Die nächste Frage würde sein: Ist nun der Bund auf dieser allgemeinsten Basis errichtet, was hat er dann zu thun? worin besteht dann sein Wirken? Darüber werden diese jährlichen Zusammenkünfte sicherlich noch manche Gelegenheit geben, nachzudenken und zu sprechen. —

Digitized by Google

Statuten

des

Vereins deutscher Maurer.

§. 1.

Der „Verein deutscher FrMr", welcher kein Bund im Bunde, sondern ein Bund für den Bund ist und sein will, hat zum Zweck: a) die Förderung der maurerischen Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange, namentlich also der Geschichte, Rechtskunde, Symbolik und Lehre der Freimaurerei und der mit ihr zusammenhängenden oder ihr ähnlichen Verbindungen; — b) die gegenseitige Verständigung über Alles, was das Gedeihen unseres Bundes fördern und dazu beitragen könnte, die Bande der Freundschaft und Bruderliebe enger zu knüpfen und zu befestigen.

§. 2.

Diesen Zweck strebt der Verein zu erreichen:

a) durch Sammlung maurerischer Urkunden und Handschriften, Drucke, Münzen, Siegel u. s. w.;
b) durch Herausgabe noch ungedruckter maurerischer Handschriften und Urkunden, sowie durch Ausbeutung oder auch Uebersetzung fremder maurerischer Literaturwerke;
c) durch Anregung und Unterstützung wissenschaftlicher maurerischer Unternehmungen und Werke;
d) durch Anknüpfung und Unterhaltung wissenschaftlicher Verbindungen mit in- und ausländischen Grosslogen, Logen und wissenschaftlich sich auszeichnenden Mrn;

Digitized by Google

e) durch jährliche Zusammenkünfte und Besprechungen in einer deutschen Logenstadt.

§. 3.

Der Verein besteht aus ordentlichen und correspondirenden Mitgliedern. Zu beiden Arten der Mitgliedschaft werden nicht nur Deutsche, sondern auch Ausländer zugelassen.

§. 4.

Ordentliches Mitglied wird jeder active Meister-Maurer durch einfache Anmeldung seines Beitritts zum Vereine.

Die correspondirenden Mitglieder werden durch den Vorstand ernannt.

§. 5.

Die ordentlichen Mitglieder verpflichten sich, einen jährlichen Beitrag von zwei Thalern zur Verwendung für die Vereinszwecke zu zahlen.

Jedem ordentlichen Mitgliede steht jederzeit der freie Austritt aus dem Vereine offen; jedoch hat es alsdann noch den laufenden Jahresbeitrag zu bezahlen. Ein Mitglied, welches zwei Jahre lang seinen Jahresbeitrag an die Gesellschaftskasse nicht entrichtet hat, gilt von selbst als ausgetreten.

§. 6.

Der Verein hält jährlich zu einer durch den Vorstand zu bestimmenden und auszuschreibenden Zeit in einer deutschen Logenstadt eine allgemeine Zusammenkunft, in welcher die Vereinsangelegenheiten berathen und durch Stimmenmehrheit aller anwesenden ordentlichen Mitglieder beschlossen werden. Die Tagesordnung für dieselbe bestimmt der Vorstand.

Wer in der allgemeinen Jahresversammlung einen Vortrag zu halten wünscht, hat solchen vor Beginn der Versammlung dem Vorstande anzumelden, damit dieser die Reihenfolge der zu haltenden Vorträge bestimmen kann

Kleinere Mittheilungen bedürfen keiner vorausgehenden Anmeldung.

§. 7.

Die Versammlung wählt alle drei Jahre durch Stimmzettel einen geschäftsleitenden Vorstand von fünf Mitgliedern, dessen erstgewähltes Mitglied Vorsitzender des Vorstandes und der allgemeinen Versammlung und Vertreter des Vereins nach aussen ist. Die Vorstands-Mitglieder, welche stets wieder wählbar sind, bekleiden ihr Amt als ein unentgeltliches Ehrenamt. Ueber seine Verrichtungen und Ausgaben wird der Vorstand jährlich der Vereinsversammlung Bericht und Rechnung vorlegen.

§. 8.

Diejenigen Mitglieder, welche eine Schrift herausgeben sollten, haben ein Exemplar davon für die Vereinsbibliothek einzusenden.

§. 9.

Eine Abänderung der Statuten kann nur auf der allgemeinen Versammlung durch eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden vorgenommen werden, nachdem dieselbe vorher durch das Organ des Vereins bekannt gemacht worden ist.

Der geschäftsleitende Vorstand

Br **Rud. Seydel,** Vorsitzender.
Br **J. G. Findel.**
Br **C. van Dalen.**
Br **Michels.**
Br **Genth.**

Mitglieder-Verzeichniss.

Correspondirende Mitglieder.

1) Barthelmess, Rud., Redner und Archivar, ehem. Mstr. v. St. der □ „Pythagoras Nr. 1“, Vorsitzender des Engbundes N. Y., prakt. Arzt in Brooklyn.
2) Otto, Carl, Mstr. v. St. der □ „Zorobabel u. Friedr. z. gek. Hoffn.“, Prof. d. Medizin, Etatsrath in Copenhagen.
3) Röhr, Eduard, Pastmeister der Schiller-□, Herausgeber des „Triangel“ in Williamsburg.
4) Steinbrenner, G. W., Pastmeister der Atlantic-□, Vorsitzender der Latomia-Society, Kaufmann in New-York.
5) Woodford, A. F. A., gew. Prov.-Grossaufseher von West-Yorkshire, Geistlicher in Swillington (England).

Wirkliche Mitglieder.

1) Dähn, Joh. Dietrich, Mitglied u. gew. Mstr. v. St. der □ „Zum wiedererb. Tempel der Brliebe“, Dr. med. u. prakt. Arzt in Worms.
2) Dalen, Carl van, Herausg. des FrMrKalenders, Repräsentant der Gross□ von Schottl. etc., Dr. phil. u. Oberlehrer in Berlin.
3) Fehr, Philipp, Secretär der □ „Plato z. best. E.“, Kaufmann in Wiesbaden.
4) Findel, J. G., Herausg. der „Bauhütte“, Mitglied der □ „Eleusis z. Verschw.“ in Bayreuth, Schriftsteller u. Buchhändler in Leipzig.
5) Frommann, G. H., Mstr. vom St. der □ „Zur Freimüthigkeit am Rhein“ in Erankenthal, Kaufmann in Ludwigshafen.
6) Genth, Dr. med. August, Mstr. v. St. der □ „Plato z. best. E.“, Director der Kaltwasser-Heilanstalt zu Dietenmühle bei Wiesbaden.

7) Gräff, Carl, Mitglied der □ in Alzei, Vorsitzender d. mr. Kränzchens „Tempel der Freundschaft", Fabrikant in Bingen.
8) Heegewaldt, Julius, Mitglied der □ „Zu den drei Kronen", Eisenbahnbaumeister in Königsberg i. Pr.
9) Heim, Adolph, Redner und vorber. Br der □ „Zur Bundeskette, Regier.-Geometer in Soest.
10) Hensel, Carl, deput. Mstr. der □ „Plato z. best. E.", Buchhändler in Wiesbaden.
11) Hiepe, Carl, Redner der □ „Plato", deutschkathol. Prediger in Wiesbaden.
12) Hoffmann, Dr. med. C. E. E., corresp. Secretär der □ „Ludewig zur Treue", prakt. Arzt in Giessen.
13) Knauer, Friedr., Schatzmeister der □ „Plato", Kaufmann in Wiesbaden.
14) Köppen, Heinr., Mstr. v. St. der □ „zur alten Linde", Buchhändler in Dortmund.
15) Krüthoffer, Heinrich, dep. Redner und Vorber. der □ „Plato", Rentier in Wiesbaden.
16) Kuntze, Friedrich, Vorber. der □ „Zur alten Linde" in Dortmund, Director einer Maschinenbau-Anstalt und Eisengiesserei in Barop b. D.
17) Langenbecker, Alexander, zweiter Steward der □ „Zur Stärke und Sch.", Kaufmann in Saarbrücken.
18) Leipoldt, Dr. med. Edmund, Mitgl. der □ „Archimedes" in Schneeberg, pr. Arzt in Planitz bei Zwickau.
19) Leutbecher, Dr. J., Direktor einer Knaben-Erziehungs-Anstalt in Erlangen.
20) Levison, Wilhelm, Mitgl. der □ „Zur Bruderkette" in Hamburg, Banquier in Minden.
21) Linde, Gustav, Redner der □ „Friedr. Wilh. z. G.", Privatlehrer in Ratibor.
22) Meister, Guido, Mitgl. der □ „Friedr. Aug. zu den drei Z.", Kaufmann in Zittau.
23) Michels, Wilhelm, erster Aufseher der □ „Zum hellen Licht", Rechtsanwalt u. Justizrath in Hamm.
24) Nathan, H., Mitgl. der □ „Zum Frankf. Adler" in Frankfurt a. M., Kaufmann in Berlin.
25) Nathan, Franz Casp., Mitgl. der □ „Plato", Lederhändler in Wiesbaden.
26) Nütten, Heinrich, Schatzmeister der □ „Beständigkeit und Eintracht", Cassirer in Aachen.

27) Pfuhl, E. A., zug. Logenmeister der □ „Zum Wegweiser“, Rector, Löwenberg i. S.
28) Puhlmann, Alexis, Mitglied der □ „Teutonia“ in Potsdam, Landschaftsmaler in Carlsruhe.
29) Rauch, Dr. Christ., substit. Redner u. Vorber. der □ „Deutsche Burg“ in Duisburg, Lehrer in Essen.
30) Rosenstein, Benedict, Mitgl. der □ „Plato“, Weinhändler in Wiesbaden.
31) Roth, August, 1. Aufseher der □ „Plato“, Kaufmann in Wiesbaden.
32) Schauberg, Dr. J., Mitgl. der □ „des amis fidèles“ in Genf, Fürsprech in Zürich.
33) Seydel, Dr. Rudolf, Mitgl. der □ „Zum g. Apfel“ in Dresden, Docent der Phil. in Leipzig.
34) Schmidt, C. Th., Mitglied einer franz. □, Rentier in Wiesbaden.
35) Schnitzer, Dr. med. Ad., Mitgl. der □ „Zum Frankf. Adler“ in Frankfurt a. M., Hofrath in Berlin.
36) Schottki, Rudolf, Mitgl. der □ „Zu den 3 Seraph.“ in Berlin, Apell.-Ger.-Rath in Posen.

Aus der □ „Post nubila lux“ in Amsterdam haben 8 Brr ihren Beitritt erklärt, welche als Mitgl. d. Vereins eintreten, sobald genannte □ anerkannt sein wird.

Zuschriften und Sendungen in Sachen des Vereins beliebe man an den Unterzeichneten zu adressiren.

Bei weiteren Anmeldungen ersuche ich um gefällige genaue Angabe des ganzen Namens, Standes, etwaigen Logenamtes und Wohnortes der beitretenden Mitglieder.

Leipzig.

Br J. G. Findel.

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.

Digitized by Google

15
07
48
75

Mittheilungen

aus dem

Verein deutscher Freimaurer.

Zweites Heft.

Leipzig,

Förster & Findel.

1863.

Mittheilungen

aus dem

Verein deutscher Freimaurer.

Zweites Heft.

Leipzig,

Förster & Findel.

1863.

Inhalt.

		Seite
I.	Die Torgauer Steinmetz-Ordnung vom J. 1862 (nach der Rochlitzer Handschrift).	1
II.	Geschichte des maurer. Rituals in England und Amerika vom J. 1716—1862. Von Br G. W. Steinbrenner, corresp. Mitgl.	18
III.	Die FrMrei in Amerika im J. 1863 (Uebersicht der Tagesereignisse). Von Br Ed. Röhr, corresp. Mitgl.	33
IV.	Die Mrei in Frankreich. Von Br. Herm. Hirsch in Paris, corresp. Mitgl.	42
V.	Ueber die salomon. Bauzünfte. Von Br J. Schauberg.	49
VI.	Bericht über die Jahresversammlung des Vereins zu Glauchau.	59
VII.	Jahresbericht über das verflossene Vereinsjahr, von Br J. G. Findel.	71
VIII.	Ueber Reformen im Maurerbunde. Von J. G. Findel	77
IX.	Geschichte der deutschen Logen in Amerika. I. Theil. Von Br Dr. R. Barthelmess, corresp. Mitgl.	94
X.	Mitglieder-Verzeichniss.	135

Digitized by Google

I.

Ordnung der Steinmetzen vom Jahre 1462.

Nach einer Abschrift v. J. 1486, in der Lade der Steinmetzen zu Rochlitz aufbewahrt.*)

1486.

Von den Ersamen meistern, der Steinmetzen, auff Irem Hantwerk, pallirer, vnnd von den gesellen, auff dem Hantwerk, Alle Artigkel vnnd gesetz als in dem Buch geschriben stehet, wie sich ein Itzlicher, In seinem standt vnd wesen halten soll auff dem Hantwerck, Alhier zu Zwickaw oder anderswo in andern landen als in dem Buche hernach geschrieben stehet alle Artigkel eigentlicher

Inn dem Namen dess Vatters dess Sohns dess heiligen Geistes

Inn dem namen dess Vatters dess Sohns dess Heiligen geists in dem Namen der Gebenedeyeten Junckfraw Maria, vnnd inn der Ehre, der viere gekronten Merterin, Wir werkmeister der Steinmetzen thun kundt Allenn Fursten vnnd

*) Die Handschrift ist mir durch gütige Vermittelung des Br Robert Lauber in Rochlitz aus der dortigen Lade der Steinmetzen zugegangen und von mir eigenhändig genau und wortgetreu abgeschrieben worden. — Auf dem Pergamentumschlag steht: „Anno 1666 Ist dieses Büchlein in late alhier zu Rochlitz gelegt worden.“ — Auf Seite 1 steht der Eingang „1486“ „bis „eigentlicher“; auf der 2. Seite steht: „NB. Sind diese Attikel, Vor 172 Jahren Verfasst worden, laut des Dittlbladtes, darauff zu befinden. Dieses ist des Bahumeusters Jonass (?) Stäyers, seine Handt, das hier Oben mit den NB. verzeuchnet ist. Diese Artikel sind biss Anno 1654 hundert vnd 92 Jar.“ Br J. G. Findel.

Digitized by Google

Herrn Stethen Burgernn vnnd auch Bauern an welchem standt er ist, Er sey geistlich oder weltlich, das die Etliche werkmeister, Inn dem Oberland hab, one zu Regenspurgk vnnd zu strasburgk zwene tage gehabt, vnnd sie haben angesehen, solichenn grossen schaden vnd vnordnunge der werke vnd verseumnisse, ist geschehen in allen landen von den werkmeistern palliren vnd gesellen Dess haben sie one müh ein Buch der ordnung vnnd Regirung inn dis landt gesandt vnd vns darinnen vermanen, auff die heilige eide, die wir steinwerck gethan haben, Soliche ordnunge auffzunemen vnd zu bestettigen, Inn diesem lande nach gewonheit, Als diss Buch Clerlich aussweist das haben wir werkmeister inn allen diesen landen zu Meydeburgk vnd halberstat Hildessheim vnd Mullburgk Merseburgk vnnd zu Meihssen, Voitlandt Duringen Hartzlandt, vnd das Meyste theyl beyeinander gewest, odder die Pallirer von vnsern wegen gantz macht hatten vnnd auff zweye tagen gewest zu Torgau auff Bartholomey vnd Auff Michahely als man schreybet, Nach Christi vnsers lieben Herrenn geburth Tausend vierhundert vnnd in dem zweyvnndsechzigisten Jare Haben wir die ordenunge dess Buchs vnnd Inhaldunge dess lauts bestetiget vnd seindt dess gantz eins worden, vnd darzu zu den Heiligen geschworen

Soliche Artigkel zuhalden in allen landen, weyt vnnd Breyt, sie seindt geistlich odder weltlich vnd haben das zu Richter vnnd vbermeister gesetzt ein solches zu Regiren vnnd zu halden Inwirden nach der lande gewonheit vnd noth, vnd seindt achte vber alles die dis steinwerck vnnd gebeude an trifft vnd nicht der lande vnnd der stetten antrifft vnd gerichts Busse es were den sache das do steinwerck antrifft, Noch soll man es mit laube thun der Herren, die do sindt Erben zu dem lande, vnd zu den rechten helffen.

Darum haben wir etzliche Artigkel auff das Beste ausgezogen aus dem Buche, Das Buch sol in würden Bleyben an solichen stetten, Das wir alle Jar hinlegen werden Do

Digitized by Google

wir denn alle Jare was gebrochens in den landen an den Bauenmeistern vnnd gesellen, Ist das man sol rechtfertigen vnd hinlegen, Auch ob die Herrn der stette sie sindt geistlich oder weltlich an Iren Beuden hetten, Die fügen sich zu den werkleutten, die zu obermeister gesatzt sindt Schreyben oder entbitten vnd hören go der gebrauch der gebeude do sollen die obermeister, die da zugehore vnd geschworen haben vnd gesatzt hinverpoten auff den Tag Jars, wen es were, vnd sie verhoren, was der gebrauch ist, von des gebeudes wegen das er den Herren schaden hat gethan, den schaden wider zulegen nach erkentnisse der Meystern, So kompt er nicht vnd veranthwortet sich nicht So sol man in verwerffen, vnd alle ordnunge legen mit den gesellen, Vnnd sol In nimandt für gutt haben noch halten oder gut sein.

Auch haben wir vorgenante meister pallirer vnd gesellen aus dem buche gezogen vnd genommen, Etzliche stucke die da not sein Allen obern werkmeistern vnd gesellen auff das kurtzte das das rechte buch sol In ein bleiben vnd nichtgelesen werden den dess Jars wen wir eine Beruffunge haben.

Auch wen es die Herr nicht haben wollen das sol man In es lassen, vnd was die Herrn nicht haben wollen, Das soll man ab thun, von disen Arthigkeln vnd die Meister des landes sind derselben Artigkeln seindt sie nicht pflichtig zu halten vnd der eide alss Inenhalt des Buchs der ordnung, von diesen Artigkeln der nicht not ist, zu verkundigen was von gottesdinste soll geschehen, vnd auch zu zerunge, das Alhie nicht not ist zu schreiben etzlichen meistern wissen Das alles wol, die dis vormals gehort haben lassen.

Auch alle diese Artigkel sindt gemacht worden auss dem Texte des Alden haubtenrechtes, das do haben gemacht die heyligen wirdigen gekronten Merterin genant Claudius Christorius significamus, der heiligen Dreyfaltigkeit vnd mariam der himlischen konigin zu lobe vnd zu ehre.

(1.) Alss haben wir eine ordenunge vnd statute darauff gemacht mit der hulffe gottes

Aber sol ytzlicher Meyster alle geltfasten lassen vier mess halten

Aber an Sant Petrus tage als er erhaben ward zu antiochia sol man auch vier messe lassen lesen

Aber die erste messe von der heiligen Dreyfaltigkeit die ander von vnser lieben Frauen, Die dritte von den vier gekrönten merterin, die virde vor alle die sollen die in der ordenung gestorben sindt, vnd vor alle die hülffe vnd vndrem (unsrem?) Steinwerck thun

(2.) Aber die andern meister sollen auch messe lassen halden, alle frauenfest, Eine vor alle die vorgenanten selen Das gelt, do er lest messe darmit halten, dasselbig geldt sol er aus der buchssen nemen, vnnd das vbrige gelt in die Hantbuchssen.

Aber zu gottesdinste soll Igklicher meister geben von Igklichen werck es sei gros oder klein einen alden groschen alle frauen Fast.

Aber sol ein Itzlicher geselle soll geben alle wochen einen pfennig zu gottesdinste In die Buchssen.

(3.) Aber mehr, so sol kein Meister kein werk auffnehmen, er habe den das vor beweyst an der Erbeyt das die leute bewart werden

(4.) Aber kumpt ein Meister von neues auff das er vor nicht Meysterey getriben hatt der sol zwehn bewerte meister haben die für In sprechen das er dem werck mag vorstan so sol man In auffnehmen.

(5.) Wo man aber Neue treffenliche gebeude wil von neues anheben, Do sindt die Herren dess gebeudes einen Meyster zu nemen wen sie wollen vnd sindt darzu verheyschen zween oder viehr werckmeister, vnd sollen sie fragen, von Iren eiden die sie der ordnunge gethan haben, Ob der Meyster das werck verfüren mag oder kan.

(6.) Dan nemen Herren vnd stete zu treffenlichen wercken Jmands auff der werck vor nicht verheget hatt, nicht werckleutte darzu nemen geschieht den schaden darüber, die haben

Digitized by Google

die Meyster vnd gesellen nicht vber zurichten, Noch dan nicht zu Bussen.

(7.) Aber soll kein meister kein werck auffnemen er könde denn das verhegen were es sache, das es Ime misserite die Herren der gebeude haben Im zuweren darumb vnd wir werckleutten, Das muss er verpussen mit ein vnd zwantzig pfunt wachs vnd dem Herren den schaden legen.

(8.) Aber ein Itzlicher sol sein Zeyt halden nach alt herkomen gewonheyt des landes als das bericht so ist er loss, vnd thete es den nicht mit rathe noch komen des landes vnd des Handwercks.

(9.) Aber das kein meister sol den lohn abprechen oder geringer machen.

(10.) Und ein Itzlicher meister sol Rechtfertig sein mit allen sachen Er soll keinen palirer vnd gesellen noch Diener auff Bossheyt sterken oder auff etwas do schade von mochte kommen.

(11.) Ein Itzlicher Meyster soll seine Hüdtten frey haldten Als das darinne kein zwytracht geschehe, vnd soll die Hütten also frey halten als ein gerichts Stadt.

(12.) Aber kein Meyster sol in der Hütten ligen (lügen) vnd darinne kein vnzucht treyben.

(13.) Aber so soll kein meister keine vnzuchtige fraw lassen gehen In die Hütten, Hat Jmandt mit ir was zu reden So sol man von der werckstat geen, als man möchte gewerffen mit einem scholhamer von der werckstat.

(14.) Aber woe fremde meister hinden einkemen, die haben In zu bussen Itliches stuck vor funff pfut wachs.

(15.) Aber die gesellen haben keinen Meister zu bussen, Sondern sie ziehen von Im vnd verbiten andern gesellen die ordnung das niemandt bey Im stehe, so lange biss er gebusset werde.

(16.) Welcher Meyster raubt stete oder an werckstetten was neme, Das Jmandt schaden bröcht, wo einer mordt todtschleger were vor echt vorechter, Den soll man auss

der ordnunge dess Hantwercks gantz verwerffen, vnd In nirgent leiden.

(17.) Welcher meister einer den andern beredet vor gerichte odder liess es thun oder In vnernst ausstehete oder an In spreche, Der ist erloss, vnd nicht gut keinem gesellen noch meister.

(18.) Ein Meyster soll seine Pallirer setzen, woe Meyster vnnd Pallirer bey ein ander sindt vnnd keinen setzen er könne es denn verhegen Das die leute vnd er damit versorgt sein, Er soll In die pallirschaft befehlen, vnd die eidt strebe mit massstabe vnnd winkelmas zu den heyligen die gebeude vnd dess Meisters schaden zu bewaren.

(19.) So soll kein Meister seine Pallirer nicht vber die gesellen sein widerrecht.

(20.) Wenn ein meister seinen Pallirer hat gesatzt, So sollen Im die gesellen geloben gehorsam zu sein, als dem Meyster vnd der Pallirer sol es meistern und gesellen verschenken.

(21.) Auch soll kein Meister von pallirer oder gesellen handgeldt nemen vmb vorderunge willen vnd kein lipnus nicht, Den kan er sein lohn nicht verdinen so soll man Im vrlaub geben auff denn Sonnabent.

(22.) Kein meister soll keinen Diener auffnemen vmb kunst willen, der vor sein Hantwerck verdient hott vnd recht erworben, das stehet Dem Meyster eine woche nicht zuuor.

(23.) Es soll ein Meister alle wochen ein wirt setzen der do aussgibt vnd berecht alle wochen dem neuen wirt, vnd soll Im anthworthen was Inn Buchssen ist.

(24.) Ein Meyster hat macht ob er lust hett zu Ruhen inn der Hütte zu Vesperzeit.

(25.) Und ob ein Meister oder geselle kemen die das Hantwerck oder die kunst kunden vnd begert eines zeichens von einem werckmeister Dem soll er seinen willen darumb machen vnd zu gottesdinst geben, was Meyster vnd gesellen

erkennen vnd soll das zeichen zwiffalt verschencken Meystern und gesellen.

(26.) Ein Meyster soll seinen Diener sein Zeichen nicht lenger vorhalten den xiiij tag Es were den sache das er dem Meister etliche Zeyt verseumet hette, Do soll der Diener Im sein willen vor darumb machen vnd das verschenken.

(27.) Ein Meister sol auch keinen aufsatz machen einem Diener sein Zeichen zu uerschenken, denn etzlichen geistlichen denn er dazu Bith für einen pfenning semeln vor xv gl ein Broten vor xv gl Fleisch zwey stubichen weins, vnd soll nicht mehr Bithen denn x gesellen, Bith er darüber so mag der Diner mer kauffen so wirt der meister darinne nicht gefert.

(28.) Ein Meyster sol schlahen drey schlege ein Pallirer zwene einfort, einem wen man rügen sol morgen mittags abend nach dess landes, Alter gewonheit.

(29.) Do mag ein meister einem Diner, der do umb kunst dinet zu einem pallirer setzen Alsofern er es verhegen kan, das die gebeude bewart sindt.

(30.) Do mag ein meister seinem Diener ein Zeichen verleihen in sein ler Jaren zu wandern wenn der meister nich forderunge hette das er In must lassen wandern.

(31.) Es soll kein meister seinen Diener kein Zeichen lassen verschencken er habe den aus gedinet.

(32.) Es soll kein meister dem andern nachstellen vnd den Diner apspenigen bey der Wahr nach laute des Briffs.

(33.) Do solle auch kein meister keinenn fordern nicht der sich verschalcket hat oder verkost hat, mit worten oder mit werken, er ist also argk als ein hunt, In sol der meyster Also wohl erloss legen als den gesellen.

(34.) Man soll auch keinen Meister vnd pallirer vor gutt halten, der do aufporget vnd bleibt schuldig vnd hat nicht willen zu bezalen. Das man es an Im erkennet, So sol man in warnen vnd sagen, das er eins wille mache auff

eine Zeit, thut er das nicht, vnd thut mit dess willen nicht den er schuldig ist so sol man In von aller vorderunge verwerffen er hett den deme seinen willen gemacht.

(35.) So sol auch kein Meister den andern bewaschen oder beligen oder nach seinen werck stein, es sey den sach das einer dauon lieffe oder auffsagete oder Im erlaubete, oder In darumb bethe, so thete er es one wan Aber thut er die stucke also vorgesaget ist So sollen In die andern meister verwerffen.

(36.) Hömet oder schande ein meister dem andern thut mit worten oder mit wercken, vnd man könde es auff In nicht bringen so soll er verworffen werden von dem steinwerck.

(37.) Welich meister dess andern bau schent vnd er kan es selber nicht, den sol man verweysen.

(38.) Es soll auch kein Meister keinen gesellen fürdern, der den andern beleugt oder vnrecht thut vnd sich mit offenbarlichen frauen vmbfürt die die in den Herbergen oder in Heusern, da sie Erbeyten, mit frawen oder mit meyden vnzuchtiglichen zusprechen oder vnzucht darine treyben, der auch nicht Beichtet, oder kein recht thut, den soll man verweysen, vnd vor einen vbeltheter halden.

(39.) Do mag ein Meister ein gemeine recht halden, In seiner hütten vber seine eigene gesellen vnd soll auch recht richten vnd nicht nach hasse noch feindtschafft nach freundschaft bey seinem eide.

(40.) Auch soll kein meister alein nicht richten was ehre vnd leumunt antrifft, sondern es sollen zusamen komen drey meister die dann vber solche sachen richten sollen.

(41.) Auch soll ein Itzlicher Meister, seine gesellen bey seinem eyde, alle Vierteyl Jare fragen ob irgent Hass oder neidt vnter in were das den gepeuden schaden mocht brengen das soll ein meister berichten vnd hinlegen welcher geselle das nicht thut, dem soll vrlaub gegeben werden, auff das kein zwietracht vnder Ine sey Auff das ob die Herren oder

Baumeister wider weren, Da soll ein meister recht thun vnd vnrecht lassen, auff das, das er sey eyde bewaret.

(42.) Do soll alle quatember von Herren oder Bauleuten, vor herren ob irgent gebrauch were ob sie ire Zeit verhinderten topelten spilten oder andere vnordentliche sachen triben das pallirer vnd meister schaden mochte dauon komen Das sollen sie dem Meister sagen, das er sie darumb straffe als recht ist, verschweigen ein solches die herren vnd offenbarens dem meister nicht vnd haldens den gesellen zu gute Da ist der Meister nicht Darumbe zu straffen, vnd wen ein Bauherre wuste es, vnd ein meister nit darumb straffet so thut er seinem eide nicht genug.

(43.) Ob zu richten were vnder meistern das orleumut antrifft oder werck wurden vertriben, oder falsch Ding machten, das schaden daraus mochte kommen, das Jarwercke antreffe, oder grose gebeude, das soll man richten wo das Buch der ordnunge liget, vnd die Meister alle Jar hinkommen auff den tagk als er ist vorberürt. So sindt die Meister einen oberrichter zu kisen vnd die Pallirer vnd gesellen sollen schepffen kisen zu dem Richter, Die sollen Richten nach Clag, vnd Anthwort auff die eide, do sie auff vermant werden ob sie sich in etzlichen sachen Irgent erregten So mögen die selbigen aber schidleute zu in ruffen, vnd sich besagen, das dan Jdermeniglich recht geschihet.

(44.) Es mugen sich die Meister vnd gesellen selber vnder einander pussen, das In die Herren nicht ein reden aus eide brechen nach redlichkeit zu bessern.

(45.) Ob die Meister Jmands hetten vnder in, es were meister vnd gesellen vnd nicht In gehorsam wolden sein, vnd sich wider diese ordnunge setzen Do bithen wir alle Herrn das niemandt auffnemen noch verteydigen noch vordringen, wirt er darüber wider recht, wider uns verteydingt so wissen wir wol nach lautte der ordnunge, wie wir vns darinne halden sollen.

(46.) So ein meister oder geselle were der sich selber

wolt verteydigen wider recht So soll man stette vnd Herren anruffen vnd In die sache für legen vnd sie an ruffen, Das sie vnser recht helffen strecken do sint wir in wurden gehorsam vnd sein denselbigen die vns zurechte helffen wen sie vnser begeren,

(47.) Also sindt die pallirer vnd halten das also das alt herkomen der huttenrecht nach Inhaldunge der alten gewonheit vnd nach dem Buch vnd ordnunge der eide.

(48.) Ein Itzlicher pallirer soll seinem meister seine Hütten bewaren vnd als er dahin geschworen hat, vnd alles das, das Ime die werckstat geantwortet wirdt auch bewaren vnd der gebeude gut halten.

(49.) Ein pallirer soll dem gesellen gutten willen beweysen vnd sie gutlichen vndrweysenn one zorn was sie In fragen. Er soll aber keinen gesellen noch Diner vber recht helffen, Er soll allweg Richtscheyt vnd kolmass, vnd alles was zu den gehört rechtfertigen das kein felschunge nicht darinne sey, woe es der meister selber nicht rechtfertiget oder zumacht so geburt es dem pallirer als Dick der meister In den Artigkeln Eins hinder In keme do er solchs verseumete, So ist der dem Meister verfallen xij ß.

(50.) Der pallirer soll den gesellen vnd Dinern willglichen stein fürlegen abreissen vnd wol besehen ob er recht vnd wol gemacht ist, den gesellen die es nicht verschuldt haben woe der meister falsch dingk fende das daran falsch were, das soll dem meister verbussen mit acht ß. vnd der geselle mit vj ß.

(51.) Ob ein pallirer einen stein verschlüge das er nicht tuchte da soll er seinen lohn verliessen, den er an dem stein verdinet hat vnd den stein bezalen kompt er nicht zu nutze.

(52.) Welche pallirer pusse vornemen von seumnisse wegen oder ander sache Bruch vnd nicht minet vnd meldet, So sol er die Busse zwiefechtig geben die verwürkt hat derselbe.

(53.) Es sol kein pallirer seinen meister abdringen von seinen baw mit worten oder mit werken Er soll In nicht mit falschen worten hindern kosen, alss offt er das thut So wirt er erloss vnd nicht gut vnd so sol auch kein meister noch die gesellen bey In nicht dulden wer aber das einer bey Im stunde, der ist desselben gleichen auch Ehrloss.

(54.) Ein pallirer sol zu rechter zeyt ausssschlahen vnd sol es durch niemandts willen lassen.

(55.) Wenn ein meister nicht bey dem werck ist, oder vonhinnen were, So hat der pallirer gantze vole macht zu thun oder zu lassen das recht ist vnd In abschiede dess meisters.

(56.) Der pallirer sol dem gesellen vnd Dinern vnden auff die steine malen wenn die gesellen vnd Diener haben das anschlahen verseumet, vnd nicht zu rechter Zeit komen es sey am morgenbrott, nimpt er nicht die busse, so sol er sie selber geben.

(57.) Der pallirer sol keinen hader machen aber keinen darzu stercken wider an zeichen noch in werksteten er sol alwegen Richt fridsam vnd rechtfertig sein er soll die gesellen darzu halten das sie Irer stein vnd erbeyt warten Es sey welcherley es sey, das den gebenden vnd meistern nicht schaden dauon kommen. Die Busse stehet auff dem Meyster, was er darumb zuschaden kumpt.

(58.) Es soll kein pallirer zustaten, das man quos zeche hilde in der Hütten, vnder der zeyt, Sondern in der vesper Rue.

(59.) Er soll auch nicht gestaten das man Höher zere zu dem vesperbroth den umb einen pfenig Es were den das man geschencke hette das ein wander geselle komen were so hat der pallirer eine stunde macht fremden eren.

(60.) Ein pallirer hat macht zu fordern auff den nechsten lohn einem itzlichen wandergesellen, vnd macht vrlaub zugeben auff den lon abent wen er einem gebeuen oder meister nicht eben ist.

(61.) Er hat mach(t) einen Itzlichen gesellen oder Diener zu erlauben ein bequemliche Zeyt ane schaden.

(62.) Ein Itzlicher pallirer sol der erste sein dess morgens vnd nach essens sein in der Hütten wen man auff schleust vnd der letzt herauss es sey zu mitag oder abendt. Das sich alle gesellen sindt nach Im zu richten vnd dester eher kommen sollen in die arbeit Also dicke er seumnisse thut vnd der meister erfert es was schaden dauon kommen soll der pallirer den schaden legen.

(63.) Der pallirer sol alle freyheit der Hütten vnd werksteten helffen verthedigen.

(64.) Der pallirer soll auch kein gebew noch werksteten bussen noch vberschlag machen, denn nach der alt herkomenden gewonheit mit dem lone thut er anders so ist er erloss.

(65.) Er soll alle dingk der werckstadt behalden vnd zu rate halden also wol als der meister.

Von der ordnunge
Der gesellen wie sie sich haldten sollen.

(66.) Welcher geselle Bithet forderung zu einem andern meister Ehe er vrlaub nimpt von dem Meister bey dem er steht der sol geben ein pfunt Wachs vnd sol vrlaub haben.

(67.) Welcher geselle mere tregt oder wascherey treybet Zwischen dem meister oder ander leuten dem sol man bussen mit einem halben wochenlohn.

(68.) Wer eines andern gezeug nimpt ane vrlaub sol geben ij ß.

(69.) Welche gesellen massbret vnrecht auffiegt oder das breth lest ligen ee er habe gewert, hat ane laube oder abnimpt, ehe der meister oder pallirer die bereytunge sehen, wer winckelmesse lest hangen an dem stein oder das richtscheyt die lecher haben lest ligen vnd nicht auffhenget oder den stein von der panck lest fallen oder die hacken auss

dem Helm fert oder bomert oder sein mas lest andres den an der stat die dazu geordnet ist were die fenster bey seiner Banck nicht zuthut vor alle diese vorgeschribne Artigkel wer das thut der sol geben iij ß. allemal zu pusse.

(70.) Welcher geselle vbel spricht oder einer den andern ligen heist in schimpff oder in ernst oder in oppelliche wort fint in der werckstat der soll geben xij ß. zubusse.

(71.) Welcher gesell des andern spott, stochert oder In namet mit Hinder kosen der sol xv ß. geben zubusse.

(72.) Welcher geselle nicht hülffe bithet, seinen stein auss oder ein zu wenden brengen oder vmbzuwenden wen es not ist oder sein zeichen anschlahe ob er recht gemacht sey aber es soll geschehen, ehe man den stein besihet, das er in das lager komet vngefraget oder verdiget vngefinget der sol geben zubusse ein halb pfunt wachs.

(73.) Welcher geselle sich vbertrinkt oder vber Isset vnd vndeut das man es erfert der sol geben ein wochenlohn vnd j pfundt wachs.

(74.) Welcher gesell hatt macht in werckstetten oder in zechen oder bey Erbarn frauen ruchtigen frauen darein furt oder schencket den sol man vrlaub geben vnd denselbigen wochen lon, der die selbige wochen verdinet hat behalten vnd In die Buchsen legen.

(75.) Welcher geselle verschlecht Hüttengelt oder stilet oder mordet raubet oder ander vner sitzt vnd sich mit bösen frauen yn den landen vmbfurth vnd nicht peichtet vnd gotes rechte nicht thut, die sol man aus dem hantwergk verwerffen vnd Ewiglichen verweisen.

(76.) Welcher den andern schendet en leimut ehre redet der sol es verbessern nach erkentnisse meister vnd gesellen wen er es nicht könde dazu Bringen.

(77.) Wer dem andern was zusagt vnd kunde es nicht zu im Bringen Den soll man also hertiglich straffen das er weyss, was er ein andermal redet, bringet er es zu was

denn die gesellen erkennen, vnd was die sache ist, Darnach sol man richten vnd keinen gesellen verkiesen vmb neides willen.

(78.) Do sol kein geselle die Diner vorhomuten er sol es dem meister clagen was Im der Diener getan hat der soll in darumb straffen.

(79.) Do soll kein pallirer noch geselle noch Diener selber richter sein wo sie das nicht thun so sindt sie busswirdig was in der meister zusaget, vnd der meister soll richter sein vnnd niemandt anders.

(80.) Es sollen sich die gesellen nicht vnder einander bussen hinder dem Meyster oder pallirer.

(81.) Es sol auch kein gesell bei keinen vorsprochen gesellen stein hauen er habe sich den recht gefertigt auff dem tage des Jars den die meister haben.

(82.) Es soll auch kein gesell keine vorsprochen frau In die hütten oder werckstete füren oder zihen wo meister bey ein ander sein welcher das thut Der sol geben iiij pfunt wachs.

(83.) Welcher geselle selber heilige tage machet in der wochen wen er erbeten sol dem schat er nicht heilige vnd man sol Im nicht lernen.

(84.) Welcher geselle ist aussen wen er erbeiten sol, das man das Morgenbrot gegessen hat, dem soll man für mitage nicht lonen, bleibt er ausen den tagk vnd komt auff das abentbrot dem soll man den gantzen tag nicht lonen.

(85.) Welcher geselle am Sontag vnd am grossen Fasten zu der hohe messe nicht mit seinem meister Ime selbst zu ehre in die kirchen gehet vnd bleibt auss on laube der sol zu gottes Dinst iiij ß. geben.

(86.) Welcher pallirer oder geselle am montag nachmitag wen es eins schlegt nith bey seinem meyster ist vnd halde ein vesper Rue mit Im vnd verhöre, was er den Montag thun soll, Der sol geben alle zechen, Setzet er sich darwider so sol er vrlaub haben auff den Montag den vngehorsam bittet er laube das hefftige mit antritt so darff er nichts geben vnd ist loss.

(87.) Ein Itzlicher meister mag einem gesellen vrlaub geben von dem baw wan es ihm gütlich ist ane Zorn.

(88.) Ein Itzlicher gesell mag vrlaub nemen alle lohn Abent wen es Ime nicht gefellet Do ist niemandt zu dem Andern gebunden.

(89.) Welcher geselle bey einem meister einen winter stehen Derselbige soll dem meister stehen Biss auff Sanct Johanstag, wen man die kron henget, Es were den sach das den gesellen hefftige sachen zu dem meister hette das Im an seinem hantwerck schette, So mag er wol abzihen. Auch weis der geselle was vnredlichs auff den meister vnd verschweiget das vnd truck sich den winter vnd auff den Sumer vnd meinet der geselle thut als ein treuloser vnd ist nicht gut keinen gesellen.

(90.) Es soll kein gesell libnis wider pallirer noch meister geben vmb arbeyt willen bey dem soll kein geselle stehen er sei den gebust.

(91.) Es soll kein geselle den andern kunstlern umb geldt ein Itzlicher soll ein stück umb das ander geben, oder sol in damit ehren.

(92.) Kein geselle soll widersprechen, were es an meister oder pallirer sich verheist.

(93.) Da soll kein geselle messer oder andere were bey Im tragen in werksteten oder in zechen den ein messer, der halben elen lang sey, was es lenger ist so sol er vij ß. geben zu pusse vnd ist gleichwol ablegen.

(94.) Wo ein geselle nicht auss gedinet hat, welcher geselle sein Zeichen gekaufft hat vnd nicht verdinet hat, wo ein mitler oder helffer auffsetzet vnd lernet sie stein hauen, bei den soll niemandt stehen.

(95.) Do soll auch kein geselle seinem meister oder ballirer hinder kosen, er woldt es denne bekennen Das stehet bey dess meisters war.

(96.) Es soll keine geselle die baumeistern berupffen, oder vbel abrichten, do die gesellen williglichen thun, was

sie die Baumeister heisen wen der meister oder pallirer nicht bey der Arbeyt seint, sein sie aber dabey so sind sie da dem meister oder palirer zu sagen wie in note ist zu sagen.

(97.) Auch soll kein geselle dem Baumeister Clagen vber einen andern gesellen, Sondern den werckmeistern.

(98.) Es sol kein baumeister sich keines haders vnder den gesellen zuberichten sie würden den von dem meister darumb gebeten.

(99.) Da sol auch kein geselle stehen bey den die da Baumeister halden ane des meisters willen.

(100.) Welche gesellen die Baumeister zechen bey dem sol auch kein geselle mer stehen.

(101.) Was Baumeistern gebricht, oder den pallirer vnd gesellen, das sollen sie dem meister clagen vnd mit keinen zu hadern.

(102.) Auch sol (kein?) pallirer oder geselle heimlich lone nemen hinder dem meister ob an das die Baumeister bussen wolden, das stehet auff dem meister wie er es mit den gesellen halden will.

(103.) Auch soll kein geselle mit dem andern auff das perfeten gehen sondern einen nach dem andern, das die werkstete nicht ledig stehen, oder einer soll den andern in die Hütten tragen oder ij ß. geben.

(104.) Da sol auch kein gesel was machen oder stein nemen zu etwas, oder aus der Hütten gehen ane laube des meisters, So stehet es auff dem meister was er ist verfallen.

(105.) Wenn ein geselle wandert, so sol er von dem meister in freundtschafft vnd nicht in feindschafft von Im schiede wo er kumpt auff ein ander hütten.

(106.) Kompt ein wandergesell Ee man ruhe anschlecht der verdinet das taglon. Ein Itzlich wandergesell, wen man Ime das geschencke auffsaget, so sol er umb her gehen von einem zu den andern, vnd sol Im der verdanken.

(107.) Das ist ein gruss wie ein Itzliger geselle grüssen soll wen er von ersten zu der hütte eingehet so soll er also sprechen:

Digitized by Google

Gott grüsse euch, gott weyse euch, gott lone euch, euch Oebermeister erwiderung Pallirer vnd euch hübschen gesellen, so sol In der meister oder pallirer dancken das er sieht welcher der oberst ist in der Hütten.

Do soll der geselle an denselbigen anheben vnd sol sprechen: Der Meister vnd nennet In bey namen der enpeut euch seinen werden gruss so sol der geselle umbher gehen, von eim zu dem andern Itzlichen freuntlich zu grüssen also er den obersten gegrüsset hat.

So sint Ime alle meister vnd pallirer vnd gesellen erberglichen schenken wie die vorgeschribene stucke von des grusses vnd geschencke wegen nicht den sol man nicht vor gut halten er sey den gebust vmb ein pfundt wachs xxiiij ß.

(108.) Ein Itzlicher geselle wen er gedancket wil er förderung haben, so sol er den meister darumb Bithen, so sol in der meister fürder auff das nechste lohn vnd nit versagen, auff das der geselle zeringe verdinet, hette der meister nicht mehr den das er alein stunde Der meister erledig gan vnd anfordern.

(109.) Ein Itzlicher wandergesell soll Bithen vmb eine bücke darnach vmb ein stück steins darauff darnach vmb gezeugk das sol man In williglichen leihen.

(110.) Ein Itzlicher gesell soll die andern gesellen alle Bithen, vnd kein sol es verhören, sie sollen alle helffen, Helffet mir auff oder In das euch gott helffe wen sie geholffen haben so sol er seinen Huth abethuen vnd soll In dancken vnd sprechen gott danke dem meister vnd pallirer vnd den Erbarn gesellen.

(111.) Ob Irgent einem gesellen was nott würde von krankheit wegen das er nicht zerung hette dieweyl er lege krank, So sol man Ime aus der Buchssen helffen, wirdt er gesundt so sol ers wider legen.

(112.) Ob Irgent ein einer geselle ausszuge, von der ordnung wegen das das hantwerck antrete, dem soll man auch die zerunge legen auss der Büchssen.

II.

Geschichte des maurerischen Rituals in England und Amerika vom Jahre 1717—1862.

Von

Br G. W. Steinbrenner in New-York,

Corresp. Mitglied des Vereins deutscher Mr.

Jedem Grade der symbolischen Maurerei ist eine katechetische Belehrung beigegeben, worin die Traditionen, Ceremonien und andere Belehrungen über den Grad enthalten sind. Eine Geschichte der Veränderungen, welchen diese Vorlesungen und das maurerische Ritual in England und Amerika von Zeit zu Zeit unterworfen waren, dürfte ohne Zweifel einen annehmbaren Beitrag zur Literatur der Brüderschaft bilden.

Die historische Forschung hat über allen Zweitel erhaben dargethan, dass es ursprünglich nur einen Grad der Einweihung gegeben. Die drei Klassen des Lehrlings, Gesellen und Meisters haben bei unseren Vorfahren, den Werkmaurern und Bauleuten, sicherlich bestanden, aber nicht als gesonderte Grade der Einweihung. Die Gesellschaft oder Brüderschaft selbst bestand nur aus Genossen (fellows), d. i. solchen, welche in die Zunft aufgenommen waren. Der Lehrling war ein Junge „freigeboren, von guter Verwandtschaft, wahrhaftig, kein Leibeigener, kein Krüppel, wie ein Mann sein soll," welcher für eine Reihe von Jahren angenommen war, um die „Kunst" zu lernen, und der, wenn er „seinem Meister treu gedient" und seine

Zeit um war, unter gewissen Formen und Ceremonien in die Brüderschaft zugelassen (aufgenommen) ward. Der Meister war lediglich ein Genosse, aus seinen Brüdern und Genossen gewählt, um in der Loge den Vorsitz zu führen und ihre Arbeit zu leiten. Der so Gewählte hiess „der Meister."

Die alten Constitutionen spielen sehr deutlich auf diese Thatsache an.

In der Halliwell'schen Urkunde heisst es:

(„He that lernede best and were of onesté etc.")
„Wer am meisten gelernt und ehrbar, Und seine Genossen an Tüchtigkeit übertreffe, Der soll Meister genannt werden."

Im Constitutionenbuche vom J. 1723. V. heisst es:

„Der Erfahrenste der Genossen (fellow-craftsmen) soll zum Meister oder Aufseher von des Herren Werk erwählt oder eingesetzt werden und von denen, welche unter ihm arbeiten, Meister genannt werden."

Und im „Ahiman Rezon" vom Jahre 1783 finden wir folgende Stelle:

„Sie hiessen Genossen (Gesellen), weil die Maurer in alten Zeiten Niemand den Titel Meistermaurer beilegten, bevor er nicht im Stuhle gesessen."

In den Alten Pflichten findet man nirgends auch nur die geringste Anspielung auf die Bezeichnungen Lehrling, Geselle oder Meister in dem Sinne, dass sie besondere Grade der Einweihung bildeten. Die XIII. der Alten Regulationen, verfasst von Br Georg Payne, Grossmeister im J. 1720, und in der Allgemeinen Versammlung am 24. Juni 1721 angenommen, verlangt

„Lehrlinge sollen zu Gesellen und Meistern nur hier (d. i. in der Grossloge) befördert werden, es sei denn, dass der Grossmeister Dispensation ertheilt hätte."

Daraus geht mit aller Bestimmtheit hervor, dass noch um diese Zeit die Grade des Gesellen und Meisters nur an

Digitized by Google

sehr Wenige gespendet wurden und nur in gewissen Zwischenräumen, und zwar bis zur Neuen Regulation vom 22. Nov. 1725, welche bestimmte: „Der Meister einer Loge mit seinen Aufsehern und einer hinreichenden Anzahl von Brüdern, in gehöriger Form als Loge versammelt, können nach Belieben Meister und Gesellen machen."

Die älteste Form einer Vorlesung (lecture), die wir kennen, ist enthalten in „Grand Mystery of the Freemasons discoverd; London, 1724" unter dem Titel „Prüfung über den Eintritt in die Loge". In diesem Fragment findet sich nicht die entfernteste Anspielung auf irgend welche Grade.

Das Werk von Sam. Prichard „Masonry dissected" (London, 1730) enthält die älteste Form eines Rituals und hier finden wir zum ersten Mal eine Eintheilung in drei besondere „Theile" oder Grade. Dies ist unzweifelhaft das Ritual oder vielmehr es sind die Vorlesungen (Erklärungen), welche das Ritual beschreiben, wie es von Anderson und Desaguliers zusammengestellt worden zur selben Zeit, wo sie aus den Alten Constitutionen die Pflichten und Verordnungen zusammentrugen. Die katechetische Form, in der sie geschrieben sind, wurde seitdem in allen maurerischen Vorlesungen beibehalten. Die Fragen und Antworten sind kurz und gedrängt und enthalten einen Abriss der allgemeinen Prinzipien des Bundes in dieser Periode. Dazumal war es auch üblich, dass die Stuhlmeister kurze Ansprachen und Reden aus dem Stegreif hielten. Aus einer Vergleichung dieser ursprünglichen Vorlesungen mit den heutzutage in Amerika üblichen ergibt sich, dass mannichfache Veränderungen statt gefunden haben; abgesehen von einzelnen Auslassungen hier und neuen Zusätzen dort sind zuweilen auch die Erklärungen derselben Punkte in beiden Systemen gänzlich verschieden. So bezeichnet Prichard als „Geräthschaften" einer Loge das musivische Pflaster, den flammenden Stern und den r. Stein, Embleme, welche jetzt als „Zier-

raden" gelten. Die gegenwärtigen Geräthschaften einer Loge, nämlich Bibel, Winkelmass und Zirkel, werden von Prichard als „andere Geräthschaften" aufgeführt. Prichard thut der „Grossen Lichter" keiner Erwähnung, oder, wenn wir annehmen, dieselben seien mit der Bezeichnung „feste Lichter" gemeint, dann sind diese, verschieden von unserem System, auf die drei Fenster der Loge bezogen, welche stets auf den ältesten Teppichen verzeichnet stehen.

Im ersten Grade bei Prichard finden wir u. A. folgende Punkte, welche im amerikanischen System ganz fehlen: den Platz und die Pflichten des älteren und jüngsten Lehrlings, die Bestrafung der Lauscher (cowans), die Kleidung des Meisters, das Alter des Lehrlings, der Gebrauch von Tag und Nacht und die Richtung des Windes. In demselben Grade sind neben Anderem folgende Punkte unseres heutigen Systems in der alten Vorlesung von Prichard ausgelassen: der Ort, wo ehedem die Maurer zusammenkamen, die Jakobsleiter und die parallelen Linien. Ferner gibt die alte Vorlesung eine abweichende Erläuterung der „Punkte des Eintritts" und theilt die jetzt sogenannten „Haupt-Zeichen" mit; der Unterschied zwischen Werk- und Geistesmaurerei (operativer und spekulativer Mrei), welcher im amerikanischen System dem zweiten Grade zugewiesen ist, wird hier im ersten gegeben und die Bestimmung von Bibel, Zirkel und Winkelmass ist in anderer Weise erklärt.

Im zweiten Grade sind die Verschiedenheiten noch grösser. Zunächst ist die Vorlesung sehr kurz. Die Unterscheidung zwischen Werk- und Geistesmaurerei fällt weg (da sie, wie bereits erwähnt, im ersten Grad vorkommt); die Annäherung an die „Mittlere Kammer" ist verschieden angeordnet und kein Wort ist gesagt von den Strömen des Jordan.

Die Vorlesung des dritten Grades bei Prichard ist ebenfalls kurz und fast weiter nichts als die Erklärung der Legende. Sowohl hierin wie in einigen andern Punkten

Digitized by Google

finden bedeutende Abweichungen statt zwischen dem alten und dem gegenwärtigen System, und doch gehen zugleich allgemeine Züge der Aehnlichkeit durch beide Systeme hindurch, welche die Abstammung des einen vom andern bezeugen.

Die Vorlesungen von Anderson und Desaguliers, wie sie in Prichard enthalten sind, blieben im Gebrauch bis 1732, wo Martin Clare, A. M. von der Grossloge den Auftrag erhielt, ein System von Vorlesungen vorzubereiten, welches „dem gegenwärtigen Standpunkte des Ordens angemessen wäre, ohne die alten Landmarken zu verletzen.“ Martin Clare, dem diese Arbeit anvertraut war, ist jedenfalls ein Mann von Kenntnissen gewesen, da er als Meister der Künste und als Mitglied der königl. Gesellschaft aufgeführt ist. In demselben Jahre wurde er zum zweiten Grossaufseher gemacht und hielt er eine Rede in der Grossloge. Im Jahre 1741 ward er vom Grafen von Morton zum deputirten Grossmeister ernannt. Seine Bearbeitung der Vorlesungen wurde sehr günstig aufgenommen und fand in allen Logen Eingang. In seinem System ist des Symbols des Punktes innerhalb eines Zirkels zum ersten Mal gedacht und sind die Zahlen 3, 5 und 7 eingeführt und auf die christliche Dreieinigkeit, die menschlichen Sinne und die Einsetzung des Sabbaths bezogen. In der Folge wurden diese Beziehungen geändert und gedeutet auf die drei Eintheilungen des Tempels, die fünf Schätze des Heiligthums der Heiligthümer, und die sieben Jahre der Dauer der Erbauung des Tempels. Diese Veränderung wurde aller Wahrscheinlichkeit nach von solchen empfindlichen Brüdern gemacht, welche unwillig waren, den kosmopolitischen Charakter des Instituts durch einige sektenartige Beziehungen auf die Religion beeinträchtigt zu sehen. Indessen ist es evident, dass seit der Zeit dieser Vorlesungen bis auf den heutigen Tag in der Grossen Loge von England immer die Neigung vorherrschte, die Maurerei zu christianisiren. Die ursprünglichen Vorlesungen waren ver-

hältnissmässig frei von diesem Mangel und man kann nur wenige Anspielungen darin finden, welchen man einen über die von den Pflichten des J. 1722 anerkannte allgemeine Religion hinausgehenden religiösen Sinn beilegen könnte.

Prichard, indem er von der Wendeltreppe spricht, erwähnt nur die Zahl 7, die er dahin erklärt, dass „sieben oder mehr eine gerechte und vollkommene Loge bilden." Was den Punkt innerhalb eines Kreises betrifft, so spielt er auf denselben nur in einer Parenthese an, indem er da, wo er Punkt, Linie, Oberfläche und Dichtigkeit beschreibt, den „Punkt" erklärt als „den Mittelpunkt, um welchen herum der Meister nicht irren kann." Man erkennt leicht, wie seitdem diese flüchtige Idee von den modernen Vorlesungen-Fabrikanten von Martin Clare beginnend bis auf Thomas Smith Webb erweitert ward.*)

Um das Jahr 1740 wurden die Clare'schen Vorlesungen zum Theil beseitigt durch ein von Dr. Manningham eingeführtes „verbessertes System."

Diese Vorlesungen blieben nicht lange als Autorität geltend, indem um das J. 1770 die Grossloge Thomas Dunckerley, Esq. beauftragte, ein neues System vorzubereiten, welches an deren Stelle treten sollte. Dunckerley hatte das Amt eines Provinzial-Grossmeisters inne und war damals ein Bruder von hervorragender Stellung. Preston nannte ihn „jenes wahrhaft maurerische Licht." Sein System war viel länger als jenes von Clare. Ihm schreibt man die Aufnahme der Parallelen als Symbol für die beiden Johannes zu, ebenso führte er die Jakobsleiter mit ihren drei Hauptsprossen ein. Dunckerley, besuchte häufig auch die Logen der sogenannten Alten oder Athol-Mr, deren Hauptunterscheidung von den Modernen darin bestand, dass sie den Royal-Arch

*) Dr. Oliver gibt an, eine angebliche (?) Enthüllung der Clare'schen Vorlesungen sei in dem „Testament eines FrMrs oder Testament des Ritter Gfass, übers. aus dem Englischen, Brüssel, 1745 p. 72" enthalten.

als vierten Grad angenommen hatten. Dunckerley, dem diese Anordnung gefiel, arbeitete Dermotts Royal-Arch um und führte ihn in der gesetzmässigen Grossloge ein. In Folge dessen war natürlich auch eine Veränderung des ursprünglichen Meisterworts nothwendig, welches nunmehr in den Royal-Archgrad übertragen ward, indem man zugleich an seine Stelle das Hilfswort setzte.

Zur selben Zeit indessen, wo Dunckerley sein System in London und den naheliegenden Logen lehrte, trug William Hutchinson im Norden von England ein anderes eigenthümliches vor, welches bei vielen Logen in seiner Nachbarschaft Eingang fand. Der Geist dieses Systems lässt sich abnehmen aus der von ihm 1775 herausgegebenen Schrift „Geist der Maurerei", welche offenbar einen Commentar zu seinen Vorlesungen bildet. Dieselben waren ihrem Charakter nach wesentlich philosophisch und brachten zuerst ein wissenschaftliches Element in das maurerische Ritual. Hutchinson verdanken wir grossentheils die allgemeinen Begriffe über die Symbolik, welche dem Bunde noch heute eigen sind. Er war der Erste, welcher die Legende der Meister als einen Typus der Auferstehung und der Unsterblichkeit der Seele darstellte.

Während Hutchinson also im Norden von England thätig war, breitete im Süden William Preston sein System der Vorlesungen vor, welches dann alsbald alle früheren ausser Geltung brachte. Man behauptet, Hutchinson habe in der Folge seine Arbeiten mit denen von Preston vereinigt, so dass seine Vorlesungen mit denen des Letzteren verschmolzen. — Diese blieben in England in Kraft bis zur Vereinigung der zwei Grosslogen im J. 1813, wo man eine Durchsicht des ganzen Systems vorzunehmen beschloss. Diese Aufgabe fiel dem ersten Grossaufseher Dr. Hemming zu und das Resultat seiner Arbeit waren die Vereinigungs- oder Hemming'schen Vorlesungen, welche nun die Autorität der englischen Mrei bilden. Es wurden viele Veränderungen

im Preston'schen System gemacht, welches, wie es heisst, wegen seiner christlichen Beziehungen beseitigt ward. Dr. Hemming verfiel jedoch bei dem Streben, diesen Fehler zu vermeiden, in einen noch grösseren, indem er in seinen Verlesungen einige der wichtigsten ritualistischen Landmarken der Brüderschaft wegliess.

Die Vorlesungen von Preston sind enthalten in dem Werke: „The Master-Key through all the Degrees of a Freemasons' Lodge, by J. Browne, London, 1794" (Der Meisterschlüssel etc.). Eine Vergleichung dieses Werkes mit dem II. Buch von Preston's „Erläuterungen der Mrei" wird diese Behauptung in überzeugender Weise darthun.

Ehe wir uns von der Geschichte des maurer. Rituals in England verabschieden, müssen wir eines Zwischenfalls gedenken, der mittlerweile stets seinen stillen Einfluss geltend machte. Im Jahre 1739 nämlich führte eine Spaltung innerhalb der Brüderschaft zur Gründung der sogenannten „Alten" Grossloge, einer Rivalin der gesetzmässigen Grossloge. Die sogenannten Alten Maurer behaupteten stets, die Modernen hätten „die wahre Arbeitsweise, insbesondere im dritten Grad, verloren, geändert oder niemals gekannt." Diese Ansicht zwang natürlich die Alten, um wenigstens in Uebereinstimmung mit sich selbst zu bleiben, eine Reihe von ihnen allein eigenthümlichen Vorlesungen zu schaffen. Wahrscheinlich wurde diese Arbeit dem Rädelsführer dieser Schismatiker, Laurence Dermott, einem Manne von Talent und unbezweifeltem Eifer und von Energie übertragen. Die Vorlesungen von Dermott waren bei den „Alten" in Geltung bis zur Vereinigung 1813, aus welcher die Hemming'schen Vorlesungen hervorgingen als Compromiss beider Systeme, der sogenannten Alten und Modernen Maurer.

Das Ritual der Alten Maurer ist auf uns gekommen in nachfolgenden Schriften, welche beinahe wörtliche Abdrucke einer von der andern sind: „Jachim and Boas, London, 1762" — „The three distinct Knocks, London, 1763" —

Digitized by Google

„Hiram, or the Grand Masterkey, London, 1764“ — und „The Freemason stripped nacked, London, 1769.“ — Dieses Ritual war bekanntlich lange Zeit hindurch auf dem Continent für das älteste authentische Ritual gehalten worden.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass schon lange vor der Vereinigung vom J. 1813 das System der sogenannten Alten Maurer Einfluss auf die Vorlesungen der Modernen ausgeübt; wenigstens wissen wir, dass Dunckerley die Logen derselben besuchte, dass er ihren Royal-Archgrad annahm und dass er, um dies zu thun, Einiges aus ihren Vorlesungen in die seinigen aufnehmen musste. Ferner ist es eine geschichtliche Thatsache, dass W. Preston in einer Dermott-Loge (bei den A. Mrn) war aufgenommen worden und sich erst später einer Loge der Modernen angeschlossen. Wir haben daher guten Grund zu vermuthen, dass er seine früheren Belehrungen nicht vergessen und einige Theile vom System der sogenannten Alten Mr in das seinige verwoben haben werde.

Es ist unmöglich mit Sicherheit anzugeben, welche Vorlesungen in Amerika während des letzten Jahrhunderts allgemein in Geltung waren, wir haben aber alle Ursache zu glauben, dass die vollständigen Vorlesungen von Preston niemals angenommen waren. Viele amerikanische Logen hatten ihre Constitutionen von der Athol-Grossloge erhalten oder aber von solchen Grosslogen, welche mit dieser in Verkehr und näherer Verbindung standen. Dermotts Ahiman Rezon war bei den amerikanischen Maurern ein populäreres Werk, als Andersons Constitutionsbuch. Der Royal-Archgrad war frühzeitig eingeführt und als ein besonderer Grad ausgespendet worden unter der Autorität der Meister-Constitution. Und hieraus dürfen wir schliessen, dass die Dermott'schen Vorlesungen mehr in Gebrauch waren als die von Preston. Desgleichen bestätigen die älteren Maurer, dass „Jachin and Boas“ nicht selten als Textbuch in den Logen gebraucht ward. Diese Vorlesungen blieben bis zum

Ende des Jahrhunderts in Geltung ohne eine andere Veränderung, als jener, welche aus der Unsicherheit des Gedächtnisses der Meister und Vorleser hervorging.

Aber im letzten Jahrzehent des 18. Jahrhunderts stand unter den Maurern Amerika's ein Schöpfer von Vorlesungen auf in Thomas Smith Webb, welchem das Original des gegenwärtigen Systems von Vorlesungen zu verdanken ist. Webb war ein Mann, welcher der Mrei grosse Aufmerksamkeit zugewendet, und man sagt, er habe England besucht und Belehrung von Preston selbst empfangen.

Seine fernere Laufbahn bezeugt, dass er seine Forschungen auch auf die maurerische Wissenschaft des Continents ausgedehnt, wie sie in den sogenannten Hochgraden entwickelt wird, deren Einfluss auf sein System von Vorlesungen nicht zu verkennen ist. Nach seiner Rückkehr fasste er sein System nicht allein von Vorlesungen, sondern auch von Graden zusammen uud ordnete es und ist dasselbe seitdem in Amerika mit wenigen und unbedeutenden Veränderungen in Gebrauch geblieben. Seine Vorlesungen enthielten Vieles, was eine beinah wörtliche Copie von Abschnitten aus Preston war, nur war sein System kürzer und so angeordnet, dass es sich dem Gedächtniss leichter einprägte. Im J. 1797 veröffentlichte er seinen „Freemason's Monitor or Illustrations of Masonry", das erste bei den Amerikanern eingeführte Handbuch. Alle andern Monitors, Handbücher u. dgl., welche seitdem erschienen, sind lediglich Abschriften von jenem mit wenigen und unbedeutenden Aenderungen.

Webb führte manche Neuerungen ein in seiner Arbeitsweise. So ist eine der vornehmsten die der „dramatischen Darstellung" der Legende des dritten Grades, welche er beträchtlich erweiterte und seinen Ansichten anpasste. Dieser Brauch, die Arbeit des dritten Grades zu dramatisiren, fand in den amerikanischen Logen allgemein Eingang und besteht noch heute, obschon viele der besser unterrichteten und

Digitized by Google

feiner fühlenden Brüder dieselbe als eine kindische und lächerliche Spielerei ansehen. Ferner brachte er in sein System viele Bibelstellen und Gebete und fügte dem dritten Grade verschiedene „Klassen von Symbolen“ ein, wie den Bienenstock, das Räucherfass, den Anker und die Arche, das vom Schwerte des Wachthabenden geschützte Constitutionsbuch, das auf die blosse Brust gerichtete Schwert, die Sanduhr, die Sense u. s. w.

Webb theilte sein System dem Br John Barney zu Boston im J. 1816 oder 1817 mit. Dieser verpflanzte es nach Vermont, wo es von der Grossloge angenommen und, wie man versichert, bis auf den heutigen Tag unverändert bewahrt wurde. Im Jahre 1819 brachte er es nach dem Mississippithale und zu den Logen im Westen. Henry Fowle und John Snow von Rhode Island verdankten Webb ihre Kenntniss der Vorlesungen, hatten aber um diese Zeit ihre Form einigermassen geändert, indem sie die Anzahl der Sectionen verminderten und in der zweiten Ausgabe seines „Monitor“ die Abschnitte des Buches in einer praktischen Weise anordneten, um es leicht mitnehmen zu können. Henry Gleason, ein anderer Vorleser, erhielt seine Kenntnisse ebenfalls von Webb, dessen Schüler er war. Er begann im J. 1805 die Logen von Massachusetts zu unterrichten und war der einzige von der Grossloge dieses Staates autorisirte Vorleser bis zum J. 1842. Gleason besuchte England vor dem J. 1813 und trug seine Vorlesungen daselbst vor einer der beiden Grosslogen vor, wir wissen aber nicht, vor welcher.

Webbs „FrMr-Monitor“ erlebte mehrere Auflagen und fand alsbald eine Masse von Nachahmungen, meist reine Wiederholungen des Originals. Dieselben erschienen in folgender Ordnung:

The Freemasons' Library and General Ahiman Rezon by Samuel Cole, Baltimore, 1817.

The New Freemason's Monitor by James Hardie, New-York, 1818.
The True Masonic Chart by Jeremy L. Cross, New-Haven, 1819.
The key to the first Chart of the Mas. Mirror, by Henry Parmele, Philadelphia, 1819.
The Masonic Manual by Wilkins Tannehill, Nashville, 1824.
The Masonic Trestle Board, by Ch. W. Moore, Boston, 1843.
The Freem. Monitor by Z. A. Davis, Philadelphia, 1843.
The Craftsman, by Cornelius Moore, Cincinnati, 1846.
The Masonic Text Book, by John Dove, Richmond, 1847.
The Master Workman, by H. C. Atwood, New-York, 1850.
The Freem. Manual, by K. J. Stewart, Philadelphia, 1851.
The Ahiman Rezon, by A. G. Mackey, Charleston, 1852.
The True Masonic Guide, by R. Macoy, New-York, 1852.
The Masonic Manual, — — — 1852.
The Masonic Textbook by Jeremy L. Cross, New-York, 1855.
The Freem. Hand Book, by W. H. Drew, New-York, 1860.
The Manual of the Lodge, by A. G. Mackey, New-York, 1862.
The Miniature Monitor, by Rob. Morris, La Grange, Kentucky, 1862.

Alle vorstehend genannte Werke enthalten nur die „monitorialen“ oder exoterischen Theile des Rituals und unterscheiden sich nur in unwesentlichen Besonderheiten von einander.

Bezüglich des esoterischen oder geheimen Theils der Arbeit sind, abgesehen von zahlreichen Wiederabdrücken von Prichards zergliederter Mrei, von „Jachin und Boas“ und den drei unterschiedlichen Schlägen, nachfolgende Werke ihrem Charakter nach wesentlich amerikanisch:

Morgan's Illustrations of Masonry, 1826.
Bernard's Light on Masonry, Utica, 1829.
Allyn's Ritual of Freemasonry, Boston, 1831.
Craft's Mysteries of Freemasonry New-York, 1852.
Richardson's Monitor of Freemasonry, New-York, 1860.

Digitized by Google

Jeremy L. Cross begann seine Laufbahn als Vorleser im J. 1810 und setzte seine Thätigkeit über 40 Jahre lang fort. Im J. 1819 veröffentlichte er die erste Ausgabe seines „Masonic Chart or Hieroglyphic Monitor," worin er zuerst (bildliche) Illustrationen der verschiedenen maurerischen Embleme und Symbole brachte, eine Neuerung, welche solchen Beifall fand, dass dieser Brauch in allen seitdem erschienenen Monitors, Handbüchern u. s. w. beibehalten wurde.

Im J. 1814 theilte er sein System John Barker mit, der fast alle Staaten bereiste, verschiedene Logen besuchte und ihnen seine Vorlesungen zum Besten gab. Die Systeme von Webb, Cross und ihren Schülern wurden in den Vereinigten Staaten allgemein angenommen, mit Ausnahme von Pennsylvanien, wo man allen Versuchen von Vorlesern beharrlichen Widerstand entgegensetzte und dem hergebrachten System der „Alten" Arbeitsweise bis auf den heutigen Tag treu blieb.

Alle diese Grossvorleser besuldelten sich mit den sogenannten „Höheren Graden", deren Einfluss auf ihre Lehrart der symbolischen Maurerei deutlich wahrzunehmen ist. Sie reisten im Lande herum, fabrizirten Grade „nach Befehl" und ernteten nicht selten eine hübsche Summe Dollars.

Trotz all dieser Bemühungen jedoch, Einheit in der Arbeitsweise zu erzielen, schlichen sich doch Verschiedenheiten und Widersprüche allerwärts ein. Jeder nachfolgende Grossvorleser hielt sich für ermächtigt einige kleine Aenderungen an dem System seines Vorgängers anzubringen oder gelegentlich auch an seinem eigenen. Mit Rücksicht auf diese Unregelmässigkeiten versammelte sich am 8. Mai 1843 zu Baltimore eine maurerische Nationalversammlung, bestehend aus Abgeordneten von 16 Grosslogen, um ein gleichförmiges Ritual der symbolischen Mrei zu Stande zu bringen. John Dove war zum Vorsitzenden, Alb. Case zum Secretär ernannt worden. Der Ausschuss für die Einheit der Arbeits-

weise war zusammengesetzt von Ch. W. Moore, S. B. Carnegy, John Barney und Enos Wadsworth, welche ein System herstellten, das dann weit verbreitet und in verschiedenen Jurisdictionen angenommen ward. Hätte sich der Ausschuss selbst in der dort vereinbarten Arbeitsweise besser vervollkommnet, so dass Verschiedenheit in ihrer Lehre nicht hätte aufkommen können, so würde diese Arbeitsweise (Baltimore work), die unbestreitbar die beste Vereinbarung der verschiedenen damals herschenden Rituale war, gewiss dauernde Popularität gewonnen haben. Ein Monitor, der Trestle Board, ward einem Beschluss zufolge unter der Leitung der Brr Dove, Moore und Carnegy verfasst und veröffentlicht.

Ein anderer Versuch, Einheit in der Arbeit herzustellen, wurde neuerdings von Rob. Morris, ehem. Grossmeister von Kentucky, gemacht und zwar vermittelst einer geheimen Verbindung unter dem Namen „Orden der Conservatoren.“ Eine Schrift in Chiffern, „Mnemonics“ genannt und angeblich das ursprüngliche Webb-Preston-Ritual enthaltend, befindet sich in den Händen der Mitglieder dieses Ordens, welche verpflichtet sind, jedes mögliche Mittel anzuwenden, um die Annahme dieser „Muster-Arbeitsweise“ seitens jeder Grossloge herbeizuführen. Dieser Plan hat indessen, hauptsächlich seines geheimen Charakters wegen, in verschiedenen maurer. Gerichtsbarkeiten einen so entschiedenen Widerstand gefunden, dass es niemals einen weiteren als höchstens theilweisen Erfolg haben kann. Das Webb-Preston-Morris-Ritual wird wahrscheinlich das Schicksal aller früheren amerikanischen Systeme theilen.

Es muss jedoch zugestanden werden, dass die Verschiedenheiten und Abweichungen, welche gegenwärtig noch in der amerikanischen Mrei bestehen, lediglich im Ausdruck, in der Form des Rituals liegen und keineswegs die wesentlichen Punkte der Ceremonien und Vorlesungen betreffen. Und da dem Brauche in Amerika gemäss geschriebene oder

Digitized by Google

gedruckte Rituale nicht gebraucht werden dürfen, so werden diese Verschiedenheiten natürlich immer bestehen. Dass eine vollständige Umgestaltung des Rituals nothwendig sei, unterliegt keinem Zweifel und wird von allen intelligenten Maurern zugegeben. Aber eine solche Umgestaltung ist gegenwärtig nicht zu hoffen, wenigstens so lange nicht, bis die grosse Masse der Maurer unterrichtet ist in der wahren und authentischen Geschichte unserer Brüderschaft, in ihrer Entstehung, Entwickelung und ihrem Ziele. Der wahre Sinn und die Bedeutung der FrMrei wird nur von Wenigen verstanden, während die ungeheure Verbreitung der Brüderschaft in Amerika eine Reform unendlich erschwert. Seit dem Entstehen von historischen Gesellschaften (Engbünden) in verschiedenen Landestheilen ist jedoch ein wichtiger Schritt vorwärts gethan. Ebenso hat die maurerische Literatur Amerika's begonnen, einen höheren Ton anzunehmen, und in vielen Logen ist das lebhafte Verlangen nach wahrer und zuverlässiger Belehrung an Stelle der früheren leeren und eitlen Traditionen wahrzunehmen. Die höheren Grade haben der symbolischen Maurerei grossen Schaden zugefügt, aber Dank den Bemühungen wohl unterrichteter, eifriger und unparteiischer Brüder beginnen diese Entstellungen des maurerischen Urbilds zu schwinden. In der That, der Tag beginnt anzubrechen, an welchem die Maurerei rings auf dem Erdenrund wieder hergestellt sein wird in ihrer früheren Reinheit und Schönheit!

III.

Die Maurerei in Amerika

während des verflossenen Jahres 1862—63.

Mitgetheilt für den „Verein deutscher Freimaurer“
von Br. **Ed. Röhr** in Williamsburg,
corresp. Mitglied des Vereins.

Als eine natürliche Folge der innern Kämpfe und der dadurch gestörten gesellschaftlichen Verhältnisse dieses Landes trat bald nach Ausbruch des Bürgerkrieges in vielen unmittelbar von demselben berührten Staaten eine Lähmung der Thätigkeit der daselbst existirenden maurerischen Körperschaften ein, während im Norden und Nordwesten, wo die Folgen des Krieges zeither weniger fühlbar waren, die Maurerei ihren ruhigen, von Aussen ungestörten Fortgang nahm, ja in vielen Staaten durch die Errichtung von Militärlogen eine erhöhte Thätigkeit entwickelte. — Kundgebungen des inneren Lebens der amerikanischen Maurerei machten sich hauptsächlich in dem Streben des „Ordens der Conservatoren“ für Anbahnung einer allgemeinen -- der sogenannten „Webb-Preston'schen“ — Arbeitsweise und der dagegen erhobenen Opposition bemerkbar. Der eben gedachte „Orden der Conservatoren“ wurde bereits im Jahre 1860 von mehreren hervorragenden amerikanischen Maurern, an deren Spitze Br. Rob. Morris, gewesener Grossmeister von Kentucky und Verfasser mehrerer maurerischer Werke, stand, zu dem Zwecke errichtet, um eine grössere Einförmigkeit in das amerikanische Ritual zu bringen und das sogenannte Webb-Preston'sche Ritual, d. h. die Arbeitsweise wie sie zu Anfang dieses Jahrhunderts von Thomas S. Webb und Jeremiah Cross gelehrt und verbreitet wurde,

Digitized by Google

zu Grunde zu legen. So wünschenswerth früher den amerikanischen Maurern eine Uebereinstimmung im Ritual erschien und so nützlich und nothwendig eine solche in öffentlichen Reden und in der Maurer-Presse dargestellt wurde, so unbarmherzig fiel besonders die letztere und eine grosse Anzahl anderer Maurer über die neue Organisation — die sich selbst auch „Orden“ nannte — her. Die meiste Veranlassung gab ihnen der Umstand, dass der neue „Orden“ eine „geheime Gesellschaft“, ein Orden im Orden, versehen mit eigenen besonderen Erkennungszeichen u. s. w. sei; dass das von ihm gelehrte Ritual nicht als das ächte „Webb'-Ritual“ nachgewiesen werden könne, und dass der neue Orden im Geheimen dahin trachte, in allen Grosslogen-Jurisdictionen die Gewalt und die höchsten Aemter an sich zu bringen.

Nach Zusammenstellung der mir über diesen Gegenstand zugegangenen Nachrichten ergibt sich das Folgende:

Der Zweck des „Ordens der Conservatoren“ ist die allgemeine Einführung des „Webb-Preston'schen“ Rituals; die Organisation ist eine geheime; nur Mstr. Mr. können daran Theil nehmen; es existiren in ihm verschiedene Grade; der Aufzunehmende hat einen Eid zu leisten, welcher ihn zur grössten Verschwiegenheit, zur hartnäckigen Durchführung des Zweckes des Ordens und zum strictesten Gehorsam gegen Obere verpflichtet. An der Spitze der Organisation steht der „Chief-Conservator“; in jedem Staat, wo der Orden Eingang gefunden, stellt der „Chief-Conservator“ einen Deputirten auf; das Ritual ist in Ziffernschrift gedruckt und in einem Buche niedergelegt, welches „Conservator's Mnemonic's“ genannt wird. Ein jeder Aufzunehmende hat sich dieses Buch anzuschaffen und dafür £ 10.$_{00}$ zu zahlen, wobei er zugleich den Schlüssel zur Entzifferung des Rituals erhält.

Das Organ des „Ordens“ ist die von Br. Rob. Morris herausgegebene „Voice of Masonry“, welche jedoch in der

Digitized by Google

jüngsten Zeit sehr unregelmässig erschien. Ihren Angaben gemäss soll der Orden bereits über zehn Tausend Mitglieder zählen.

Es ist bezeichnend für den gegenwärtigen Standpunkt der amerikanischen Maurerei gegenüber der deutschen, dass die Hauptbestrebungen und Bewegungen in der hiesigen Maurerei sich um Aeusserlichkeiten und Formenwesen drehen, — Br. Morris nennt es „die grösste Frage des Jahrhunderts“ und meint, dass diese Bewegung ebenso folgenwichtig sein werde, wie die Reorganisation von 1717 — während die in Deutschland gegenwärtig stattfindende Bewegung, wie sie sich besonders in den Bestrebungen des „Vereins deutscher Fr. Mr.“ manifestirt, die Feststellung und Durchführung gewisser Prinzipien bezweckt.

Der „Orden der Conservatoren“ hat vorzugsweise in den westlichen und nordwestlichen Staaten Eingang gefunden, stösst jedoch auch dort auf die heftigste Opposition; in den östlichen Staaten hat er noch wenig Anhänger, in den südlichen, so viel mir bekannt ist, gar keine. —

Als eine natürliche Eolge des Bürgerkrieges ist es zu betrachten, dass die Bande, welche früher die masonischen Körperschaften dieses Landes vereinigten, sehr gelockert, in den meisten Fällen gänzlich aufgelöst worden sind. Wenn jedoch auch der officielle maurer. Verkehr zwischen den Grosslogen der südlichen, in Rebellion befindlichen Staaten mit denen des Nordens seit länger als 2 Jahren unterbrochen ist, so ist doch keine Grossloge des Südens in blindem Hass und von politischem Vorurtheil geblendet, so weit gegangen, wie die Grossloge von Virginien. Sie ist die einzige, welche, (gemäss eines in ihrer Jahres-Sitzung im Jahre 1861 gefassten Beschlusses), mittelst officiellen Mandats den unter ihr arbeitenden Tochterlogen und Maurern allen Verkehr mit den Maurern der nördlichen Staaten verboten hat. Und dass diese Verordnung von Seiten der Virginischen Maurer und Logen bereitwilligst und allgemein

befolgt wird, davon geben eine Menge von Thatsachen hinlänglich Zeugniss. Während unsere Brüder, welche das Unglück hatten, gefangen genommen zu werden und längere Zeit in dem berüchtigten Libby-Gefängniss zu Richmond sitzen zu müssen, von den Maurerbrüdern anderer aufständischer Staaten liebreich und brüderlich behandelt wurden, liess sich nicht ein einziger aus Virginien stammender Maurer herbei, den gefangenen Maurer als Bruder anzuerkennen oder ihm hülfreiche Hand zu leisten. Ein Bruder, Mitglied der „König Salomon Loge 279" zu New-York, im 10. Regiment der N.-Y. Freiwilligen dienend, theilte mir in Bezug hierauf mit, dass nach der Besetzung von Portsmouth, Virginien, durch die Bundestruppen, die Brüder der mit dem obengedachten Regiment verbundenen Feldloge sich bald mit einigen Mitgliedern der zu Portsmouth existirenden Loge bekannt machten, und ihnen, da dieselben lange gedarbt hatten, täglich von ihren eigenen Rationen, besonders Kaffee, Thee und Zucker mittheilten, so viel sie nur entbehren konnten. Da sich in der Stadt Portsmouth eine Logenhalle befand, so wurde in den Mitgliedern der Feldloge des 10. Regiments der Wunsch rege, eine Versammlung in jener Logenhalle abzuhalten, und zu diesem Ende eine Deputation an den dortigen Mr. v. St. abgeschickt. Auf die Bitte derselben ward die Antwort, dass sie die Halle nicht zur Benutzung erhalten könnten, da es den Maurern von Virginien strenge verboten sei mit den Maurern von New-York und denen der nördlichen Staaten überhaupt irgend welchen maur. Umgang zu pflegen.

Ueberhaupt stimmen alle hierauf bezüglichen Nachrichten dahin überein, dass bei den virginischen Maurern gegenüber ihren nördlichen Brüdern an die Stelle der maur. Bruderliebe blinder Hass und Rache getreten ist, und dass sie auch in der Schlacht und sonstigen Fällen, wo Brüder sich in Gefahr befanden, das N. u. H. Z. nicht respektirten.

Mit Freude und Genugthuung vernimmt man dagegen

die Nachricht, dass Maurer-Hallen und maur. Eigenthum überall von den in der Union-Armee befindlichen Brüdern, soweit dies in ihren Kräften lag, geschützt werden, und dass auf dem Kriegsschauplatz im Westen, in Tennessee und Mississippi die Maurer von beiden Seiten sich brüderlich behandeln und dass den nördlichen Feldlogen die dortigen Logenhallen zuvorkommend geöffnet werden.

Die eben angedeutete höchst unmaurerische Handlung der Grossloge von Virginien bildete auch einen der Hauptgründe, washalb der Grossmeister des Distrikts Columbia Dispensationen zur Errichtung von Logen in dem von den Bundestruppen besetzten Theile Virginiens ertheilte, und somit das in Amerika so heilig gehaltene Sprengelrecht verletzte. Dieser Act wurde später in der am 5. Mai 1863 zu Washington abgehaltenen Sitzung der Grossloge des Distrikts Columbia nach langen Debatten gebilligt und von dem letztgenannten Körper ein Freibrief an die Loge „Harmony“ in Alexandria, Virginien, ertheilt.

In Folge der bereits thatsächlich erfolgten Trennung des Staates Virginien in Ost- und Westvirginien — das letztere mit der Hauptstadt Wheeling, — wird auch in dem neuerrichteten Staat bald eine unabhängige Grossloge errichtet werden, wozu bereits die ersten Schritte geschehen sind. Diese neu zu errichtende Grossloge wird sich voraussichtlich nicht an das Dekret der Virginier kehren, sondern nebst ihren Tochterlogen in ein brüderliches Einvernehmen mit allen übrigen Maurern treten.

Ein keineswegs erfreuliches Bild innerer Kämpfe bietet sich in den Kreisen der Maurerbrüderschaft des Staates Illinois dar. Hier, wo die Anzahl der Logen und ihrer Mitglieder seit mehreren Jahren einen enormen Umfang erreicht hatte, fanden besonders die Bestrebungen der „Conservators“ einen sehr günstigen Boden, und bei der letzten Grosslogen-Versammlung fand sich, dass der Grossmeister und eine Majorität der Repräsentanten dem „Orden“ ange-

hörten. Auf der anderen Seite hatte sich jedoch eine so fest geschlosssne Phalanx von gewesenen Grossmeistern und älteren Mitgliedern der Grossloge als Opposition aufgestellt, dass die „Conservatoren“ nicht nur in Erreichung ihrer Zwecke gehemmt wurden, sondern auch, um, wie sie angaben, die Harmonie in der Brüderschaft zu erhalten, sich bestimmen liessen, ihre mehr oder minder aufrichtig gemeinte Lossagung von der Organisation der „Conservatoren“ öffentlich zu erklären. Hass und Erbitterung waren jedoch zu tief eingewurzelt und trieben im Geheimen ihr finsteres Wesen. Besonders traten diese unbrüderlichen Gefühle in den Handlungen des Grossmeisters, Br. F. Blair und des Grosssekretärs Br. Reynold's an den Tag, indem ersterer durch besondere Circulare, der andere in der von ihm seit ohngefähr einem Jahr publicirten „Masonic Trowel“ den Kampf der Parteien fortsetzte. Den Culminationspunkt erreichten diese gegenseitigen Anfeindungen in einem legislatorischen Act der Gesetzgebung des Staates Illinois, welcher in verschiedenen Paragraphen Bestimmungen enthielt ,wodurch dem Grossmeister alle Macht genommen und er in der That unter Vormundschaft (Board of Conservators) gestellt worden wäre. (Siehe „Triangel“ 1863 S. 44.) Dieses Gesetz hatte bereits das Haus der Repräsentanten passirt, im Senat jedoch entdeckte ein wachsames Auge noch rechtzeitig den wahren Zweck des vorgeschlagenen Gesetzes. Es ging mit den nöthigen Erläuterungen versehen an das Repräsentanten-Haus zurück, wo es dann bei einer Wiedererwägung einstimmig verworfen wurde. Die Maurerlogen in Illinois beeilten sich, nachdem dieses Gebahren in die Oeffentlichkeit gedrungen war, gegen den angedeuteten Akt zu protestiren und dem gewählten Grossmeister ihre Ergebenheit an den Tag zu legen.

In den übrigen Staaten der Union, besonders in den loyalen und in jenen, welche nicht unmittelbar von den Folgen des Krieges berührt werden, ging die Freimaurerei

ihren ruhigen ungestörten Gang fort und die Logen und Mitgliederzahl waren in stetiger Zunahme. Im Staate New-York besonders arbeiteten, den bei der Jahres-Sitzung am 3. Juni 1863 vorgelegten Berichten zufolge, über 500 mit Freibriefen versehene Logen, eine Anzahl Feldlogen nicht mitgerechnet; die Mitgliederzahl derselben betrug gegen 30,000.

Ausserdem ist besonders noch in den Staaten Massachusetts und Michigan die Maurerei in erfreulicher Blüthe begriffen. Die Grossloge von Massachusetts, die älteste des amerikanischen Continents, hat dem Berichte ihrer Bibliothek-Comittee zu Folge, gegenwärtig eine Bibliothek errichtet, wie wohl schwerlich eine ihres Gleichen auf diesem Continent zu finden sein wird.

Die diesjährige Sitzung der Grossloge von Michigan, am 14. Januar 1863, zeichnete sich besonders durch die daselbst vertretene Intelligenz und den an den Tag gelegten Patriotismus aus. Br. Rob. Morris von Kentucky war anwesend und hielt eine begeisternde Rede über „die Pflichten des M. in der gegenwärtigen Krisis"; der Grossmeister, Br. F. Darrow, hielt am nächsten Tage vor der versammelten Bruderschaft einen gediegenen Vortrag zum Andenken des in der Schlacht bei Fair Oaks gefallenen früheren Grossmeisters, des Obersten H. S. Roberts.

Zu den bereits bestehenden Sechsunddreissig Grosslogen kam im Jahr 1861 noch eine weitere, nämlich die Grossloge des Territoriums Colorado hinzu; der Sitz derselben ist in Centralcity, im Colorado Gebiet und es arbeiten unter ihr bereits vier Tochterlogen.

Zwei Logen feierten — für Amerika ein seltner Vorfall — im verflossenen Jahre ihr Einhundertjähriges Bestehen; nämlich die St. Johns Loge zu Hartford, im Staate Connecticut, am 21. März 1862, und „Portland Loge No. 1" zu Portland, im Staate Maine, am 24. Juni 1862.

Beide Jubeltage wurden mit ergreifenden und grossartigen Feierlichkeiten begangen.

In dem hier leider so sehr verbreiteten Hochgradwesen lässt sich kaum eine Abnahme bemerken; besonders ist es seit einigen Jahren der sogenannte „Ancient u. Accepted Rite" welcher die grösste Thätigkeit entwickelt und sich immer mehr Anhänger zu erwerben sucht. Bedauerlich ist es, sehen zu müssen, wie sonst als Leiter und Lichter in der amerikanischen Maurerei betrachtete Männer diesem Unwesen huldigen, obgleich die verschiedenen Körperschaften des genannten Ritus unter sich selbst höchst uneinig sind und sich gegenseitig als unächt erklären. So bestehen in Boston allein zwei Oberbehörden dieses Systems — Supreme Councils of Grand Inspectors General — welche sich beide gegenseitig in den Bann gethan und in öffentlichen Blättern ein Bild ihrer inneren Geschichte entwickelt haben, auf welchem die Vorwürfe: Falschheit, Betrug, Unterschlagung von Geldern u. s. w. mit einander abwechseln. Diesen gegenüber ist erst kürzlich in New-York eine andere, die oberste Leitung dieses Systems beanspruchende Körperschaft aufgetaucht, welche den beiden andern bedeutende Concurrenz zu machen scheint. Denn in den öffentlichen Blättern New-Yorks erschien kürzlich eine Bekanntmachung, welche besagt, dass mittelst eines Dekrets vom 9. Januar 1863, unterzeichnet vom Grossmeister von Frankreich, Marschall Magnan, der Grossorient von Frankreich mit dem „Supreme Council des Anc. & Acc. Rite" in New-York in ein Repräsentativ-Verhältniss tritt. Repräsentant des letzteren beim Grossorient von Frankreich ist der beigeordnete Grossmeister, Br. Heuillant, während der Grossorient selbst in New-York durch Br. Crane, gewesener Grossmeister, vertreten ist. Während jeder wahre, von dem erhabenen Wesen der Freimaurerei ergriffene Maurer diese Auswüchse verwerfen und tief bedauern muss, dass diese Aftermaurerei auch unter den intelligenteren Maurern dieses Landes Ein-

Digitized by Google

gang findet, ist es eine erfreuliche Erscheinung, dass wenigstens die gesammte maurerische Presse Amerika's — mit Ausnahme des in Boston erscheinenden „Freemasons Magazine" — das Widersinnige und Schädliche des Hochgradwesens darzuthun sucht, und dass besonders unsere in den verschiedenen Staaten arbeitenden deutschen Logen und Brüder sich fern von diesem Humbug halten. Ueberhaupt macht es mir Freude am Schlusse dieser Skizze als Thatsache bemerken zu können, dass die deutschen Logen dieses Landes — mit nur geringen Ausnahmen — das wahre Wesen der Freimaurerei aufzufassen und sich in geistiger Weise zu vervollkommnen suchen. Wenn auch in den gewöhnlichen Verzeichnissen der deutschen Logen Amerika's, deren Zahl jetzt auf 38 gestiegen ist, und von denen „Archimedes Loge" zu Belleville, Ills, und „Fort Stephenson Loge No. 225" zu Fremont, Ohio, die jüngsten sind; — mehrere Logen vorkommen, welche diesen Namen nur insofern verdienen, als sie ihre Arbeiten in einer mehr oder minder richtigen deutschen Sprache durchführen, so lässt sich doch bei den deutschen Logen im Allgemeinen ein thätiges Streben nach Vervollkommnung deutlich erkennen.

Es ist höchst wahrscheinlich und steht zu erwarten, dass nach der hoffentlich baldigen Beendigung des gegenwärtigen Bürgerkrieges im Sinne der Civilisation und der Freiheit, wie für die bürgerlichen und socialen Verhältnisse, so auch für die maurerischen, bessere und geläuterte Zustände eintreten und wieder Zeiten des Friedens kommen werden, die der Ausübung unserer k. K. günstiger sind und wo die jetzt bedeutend gelockerten Bande sich von Neuem festigen und Alle wieder in Eintracht umschlingen werden.

IV.

Die Maurerei in Frankreich.

Von

Br. **Hermann Hirsch** in Paris,

corresp. Mitgl. des Vereins deutscher Mr.

Die deutschen Brüder folgen mit regem Interesse den Bestrebungen der französischen Mrei. Zumal seit der offene und glücklich überstandene Kampf gegen die Uebergriffe des letzten Grossmeisters Murat und seiner Söldlinge dem Ausland einen Beweis des lebendigen Daseins der Mrei in Frankreich gegeben, hat sich der Blick der dem Maurerthum treu anhängenden Brüder auf Paris gerichtet.

Von den factischen Vorgängen in der hiesigen Maurerwelt sind Sie jedoch hinlänglich unterrichtet. Es handelt sich nur darum, Ihnen einen freien Blick in die inneren Zustände der Logen zu gewähren, denn die Logen sind es, die der Maurerei Aufschwung oder ihren Untergang bewirken können.

Es gibt zwar in der Provinz manche vortreffliche Bauhütten, doch wie im socialen und politischen, so auch im maurerischen Leben, bildet die französische Hauptstadt den wahren, lebendigen Mittelpunkt der ganzen Bewegung.

Sie wissen, es bestehen in Frankreich noch im Augenblick zwei gesonderte Grosslogen, der Grosse Orient und der Suprême Conseil. Beide Logen stehen im aller-

freundschaftlichsten Verhältniss zueinander und obschon der Supr. Conseil nicht anders als nach schottischer Art arbeitet, hat der Grand Orient seinerseits einen völligen Eklektismus der Rite eingeführt, d. h. er gestattet seinen Logen je nach deren Belieben, auf französische, schottische oder selbst egyptische Art zu arbeiten. Der Entschluss, die letztere Träumerei mit den rothen Mänteln, den sonderbaren Titeln und dem thörichten Wortkram, mit ihren 99 Graden auch anzuerkennen, hat in dem letzten Jahre dem Grand Orient neue 8 Logen zugeführt, die, abgesehen von dem Lächerlichen der Handlung, doch eine gewisse Anzahl ernster Männer auch den übrigen Logen als Besucher bringen.

Der Sup. Conseil hat sich allgemeine Sympathie erworben, dadurch dass er sich vor dem allgewaltigen Decrete und dessen Folgen nicht beugte, dass dessen Grossmeister Viennet dem Grossmeister Magnan die Stirne bot, dass er endlich wesentlich dazu beitrug die Mrei in den Augen der äusseren Welt zu heben, denn schon verbreitete man nach der Anerkennung der Ernennung des Grossmeisters Magnan die Meinung, die Maurer hätten ihre Unabhängigkeit vollständig eingebüsst.

Dieser neu begründeten Beliebtheit des Sup. Conseil und namentlich der Haltung einiger seiner Logen ist es zuzuschreiben, dass man hier gern über die Echtheit oder Fälschung seines ursprünglichen Patents schweigt. Wir wollen den Feinden dieser freisinnigen Mrei doch nicht ein neues Mittel gegen sie an die Hand geben und im Grunde, das Patent sei wirklich von Friedrich II. unterzeichnet oder dessen Chiffre sei gefälscht, sind die Brüder der Logen des Sup. Conseil demungeachtet gute, echte, treue Maurer.

Mag die Geschichte, die Tradition darunter leiden, für die humanen Zwecke der Gegenwart, für das Werk, das wir für die Zukunft zu gründen trachten, haben wir es mit den Menschen zu thun, die dem Orden nun einmal angehören!

Reden wir nun von dessen augenblicklichen Zuständen.

Ueber den Unsinn der Hochgrade sage ich Ihnen nur Weniges. Was gegen diese vorzubringen ist, gilt gleichfalls für die Hochgrade Deutschlands und die geschichtlichen Forschungen, die kräftigen Angriffe in den maurerischen Zeitschriften haben sie doch noch nicht abschaffen können.

Wir haben hier in den oben anstehenden Logen das beste Mittel gegen das Kinderspiel ergriffen. Diese Logen selbst haben den Entschluss gefasst, nie einen Grad über den des Meisters für eines ihrer Glieder zu verlangen, auch bei ihren Sitzungen keinem Hochgrad die Ehre eines Platzes im Orient zu gewähren.

Das Beispiel dieser Logen wird schon seine guten Folgen haben und dem Unfug einigerweise steuern.

Wenn noch die Kapitel und Grossräthe der Rosenkreuzer und Kadoschs arbeiteten! Man hört aber nie von ihnen und jedes Mitglied bereut die Ausgabe, wenn es von dem Plunder Einsicht genommen hat. Das hindert aber die Eingeweihten nicht, an dem Spielzeug nachträglich zu hängen, da sie unmöglich bei einer Abschaffung der Hochgrade eine Rückvergütung ihrer Auslagen zu gewärtigen haben.

Die neue Constitution der Mrei, die auf der gesetzgebenden Versammlung des kommenden Jahres zur entscheidenden Berathung kommt und für welche alle Logen während des Winters vorbereitende Berathungen pflegen werden, wird jedenfalls die Hochgrade auf's Tapet bringen. Die Logen, die den meisten Einfluss geniessen, sind einstimmig für deren Abschaffung, als Rest der feudalen, aristokratischen Zeit, als ein Widerspruch unseres heiligen Wahlspruchs: Gleichheit!

Mehr noch als die Abschaffung der Hochgrade wird die Reformpartei, d. i. die ganze Mrei etwa mit Ausnahme officieller und schmeichelnder Persönlichkeiten, das Recht der nicht aus der Wahl entstandenen Würdenträger des Ordens angreifen, Sitz und Stimme bei den Berathungen des

Ordensraths zu haben. Nach dem noch bestehenden Gesetz hat der Grossmeister das Recht eine gewisse Anzahl solcher Ehrentitel zu verleihen, deren Träger gleiches Recht mit den von der Versammlung erwählten Gliedern geniessen.

Da der Grossmeister aber persönlich erklärt hat, dass er nach Ablauf seines Mandats sich freiwillig der Wahl der Brüder unterziehen wolle, so wird er schwerlich der logischen Folgerung entgehen können, dass jede ausübende Gewalt in der Mrei ein Resultat der freien Wahl sein müsse.

Die ganze Einrichtung des Grand Orient ist schon, trotz der Mängel der jetzigen Constitution, ein grosser Fortschritt gegen die frühere willkürliche Handhabung des Gesetzes. Die wichtigen Entscheidungen in Appelsachen geschehen öffentlich in Gegenwart jeden Mstr Mrs, der Einlass begehrt. Häufig kommen Klagen der Provinz vor, die kleinliche Verfolgungen und Zwistigkeiten zum Grunde haben, selten ist eine Pariser Loge Gegenstand der richterlichen Beschlüsse. So spiegelt sich leider der kleinliche Neid, die Gehässigkeit mancher Kleinstädterei selbst in den Logen ab.

Soll ich Ihnen nun von den Arbeiten, der wirklichen Thätigkeit der Logen erzählen, so ist in beiden Lagern nur einer kleinen Minderzahl zu gedenken, die Ernstliches fördert. Ein halbes Dutzend Bauhütten genügt bei energischer, umsichtiger Leitung, der ganzen Mrei ein neues Leben einzuflössen und schon macht sich die Wirkung der beiden Logen Renaissance (vom Grand Orient) und Nr. 133 (vom Sup. Conseil) den anderen Schwestern fühlbar.

Diese Logen bringen stets wichtige philosophische Fragen auf die Tagesordnung. Die Frage der Erziehung, des Rechts der Arbeit, hatte die ▭ Renaissance vor zwei Jahren beschäftigt, die ▭ Nr. 133 ihrerseits hat eine Parallele zwischen Br Voltaire und Rousseau, die Frage über das eigentliche Wesen des Menschen, im vorigen Jahre während vieler Sitzungen behandelt.

Die ▭ Renaissance fing aber im letzten Jahre unter

der Leitung ihres damaligen Stuhlmeisters, der die Mrei zur neuen Religion umschaffen wollte, an, Zuhörer und Besucher weniger anzuziehen, um so mehr als die Loge durch das Organ vieler Glieder deutlich ihre abweichende Meinung gegen den Plan ihres Stuhlmeisters zu erkennen gab.

Da wurde die Frage von den eigentlichen Grundlagen des Begriffs der Gleichheit Gegenstand der Debatten. Man erkannte mit Erstaunen, dass, obschon die Gleichheit eines der grossen Worte unseres dreifaltigen Banners ist, wir selbst nicht darüber im Klaren sind, auf welches Grundprinzip wir eigentlich die gepriesene Gleichheit basiren. Br Massol nahm oft an der Debatte Theil, seine Worte machten einen so entschiedenen Eindruck auf die Brüder, dass man darüber einig wurde, ihn an die Spitze der Loge zu stellen. Seit nun die Neuwahlen diesen trefflichen Bruder zum Stuhlmeister der ▭ Renaissance gemacht haben, ist neues Leben in ihren Arbeiten wieder wach geworden und die ausgezeichnetsten Brüder der anderen Logen drängen sich zu den Berathungen, die die Tagesordnung bringt.

Br Massol hat die Frage der Basis der Gleichheit auf eine überraschend klare Weise gelöst, der sich nicht allein seine Loge, sondern viele andere Logen angeschlossen und hat die gedruckte Rede in Zirkeln selbst ausserhalb der Mrei grosse Anerkennung gefunden.

Man sagte in Zeitungen, in Gesellschaften, die Mrei lebe wieder auf und viele ernste, freisinnige, denkende Männer traten in den Orden ein, die sich von einer Symbolik bisher entfernt gehalten hatten, der sie jede Bedeutung abgesprochen.

Die ▭ Renaissance hat nun die Frage von der Moral zum Gegenstand ihrer Unterhaltungen genommen. „Beruht die Moral," heisst es in der Tagesordnung, „auf einer ihr eigenen Grundlage oder ist sie nur von einem höheren Prinzip abzuleiten?" Sie sehen die

Digitized by Google

Wichtigkeit ein, sich über diesen Punkt zu einigen. Es ist die Entscheidung für uns gegen die Nothwendigkeit einer Religionslehre.

Nach Beendigung der Debatten, die schon einige Monate dauern, werde ich Ihnen über das Endresultat und den Schluss der Untersuchung durch den Stuhlmeister Bericht geben.

Das Beispiel einzelner Logen, wie gesagt, genügt, um Allen Eifer und Regsamkeit zu geben. Nur gebricht es gar oft an fähigen Leitern.

Viele Logen, darunter solche, die oft von sich reden machen, sind leider von Köpfen geleitet, die nothwendiger Weise ihre Unzulänglichkeit unter allerhand Manövern zu verbergen suchen. Einer möchte seine Loge zur Baumschule einer neuen Aristokratie erheben und Almosen in Masse spenden, ein Anderer möchte ein Prophet, ein neuer Messias sein, neue Religionen verkünden, ein Dritter nimmt so viele Glieder auf wie er sich nur verschaffen kann, um seinen Maurerthron sicher zu stellen, dazu bebändert er seine ganze Loge, dass der besuchende Bruder unter all dem Kram in seiner bescheidenen Einfachheit prangt. Die meisten Stuhlmeister eben betreiben nur das Symbolische, das Formelle der Aufnahmen.

Der Aufgenommene gewinnt somit durch seine Loge selbst nie die Kenntniss der maurerischen Lehre. Manchen eifrigen jungen Brüdern wird dieser Gedanke lebendig, wenn sie den Versammlungen der ernst arbeitenden Logen beiwohnen.

Die Wahlen des nächsten Jahres werden wohl manchen Stuhlmeistern Ueberraschungen bereiten, wenn sie nicht bei Zeiten noch ihre Leitung ändern.

Der ▭ Renaissance wird aber von den Anhängern der Hochgrade vorgeworfen (Sie würden den Vorwurf gewiss nicht errathen) sie arbeite im Lehrlingsgrad wie man im 30. Grade arbeiten sollte!

Im 30. Grade nimmt man die Kadosch auf und thut

nichts. In jener Loge aber ist eine monatliche Sitzung den inneren Angelegenheiten und den Aufnahmen, die feierliche Sitzung aber den ernsten, wichtigen Berathungen gewidmet, die ihr einen so guten Ruf verschafft haben und die ihr nun endlich noch den Ruhm geben, die Hochgrade, selbst wenn sie eine wirkliche Thätigkeit vorstellten, völlig entbehrlich zu machen!

Digitized by Google

V.

Ueber die salomonischen Bauzünfte.

Von

Br **J. Schauberg** in Zürich.

Die Yorker Urkunde vom J. 926 meldet:
„Doch wurden auch durch die Baukunst überall grosse und vortreffliche Gebäude hergestellt gefunden, so blieben sie alle meist zurück gegen den heiligen Tempel, welchen der weisse König Salomo dem wahren Gotte zu Ehren zu Jerusalem aufführen liess, und wobei, wie wir in den heiligen Büchern finden, eine ungemein grosse Anzahl Arbeiter gebraucht wurden; und dazu gab König Hiram von Tyrus auch noch eine Anzahl. Unter diesen zugesendeten Gehülfen war des Königs Hiram geschicktester Baumeister, einer Witwe Sohn, welcher den Namen Hiram Abiv führte, und der hernach so vortreffliche Einrichtungen machte, und die kostbarsten Arbeiten lieferte, welche alle in den heiligen Büchern aufgeführt sind. Alle diese Arbeiter waren in gewisse Ordnungen eingetheilt, welche König Salomo genehmigt hatte, und so wurde bei diesem grossen Bau zuerst eine würdige (venerabilis) Gesellschaft der Baukünstler (societas architectonica) begründet. Aehnliche Einrichtungen trafen hernach die Griechen und Römer, und von den Römern sind sie später über das Meer aus Italien und Gallien zu uns (nach England, nach York) herüber gekommen.“*)

*) Krause, die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft, Dresden 1821, II. 1 S. 71 flg.

Digitized by Google

Es soll nun darzuthun versucht werden, dass hier die Yorker Urkunde über das Entstehen der ersten Bauzünfte oder Bauinnungen bei Gelegenheit des salomonischen Tempelbaues nur eine höchst glaubwürdige geschichtliche Thatsache berichte, woraus nebenbei auch die Ueberzeugung an die Aechtheit und das hohe Alter der Urkunde hervorgehen und neu befestigt werden dürfte. Auf die märchenhaften Darstellungen, wozu seit Anderson*) durch die englischen maurerischen Schriftsteller die kurze Nachricht der Yorker Urkunde benutzt und ausgedehnt worden ist, wird, wie billig, keine Rücksicht genommen werden. Jedoch muss, um die Glaubwürdigkeit oder Nichtglaubwürdigkeit des Berichtes der Yorker Urkunde beurtheilen und entscheiden zu können, zuvor ein kurzer allgemeiner Blick auf die Stellung und die Bildung des israelitischen Reiches und Volkes zur Zeit des gegen das J. 1000 v. Chr. von dem Könige Salomo zu Jerusalem unternommenen Baues eines israelischen Centraltempels geworfen werden.

Bis herab auf die Zeiten Davids und seines Sohnes Salomo waren die nach Lepsius und Bunsen**), auch nach Duncker***) und Gfrörer †) um das J. 1320 unter Moses und Josua aus Aegypten ausgezogenen Hebräer wesentlich noch ein nomadisirendes und zu steten Kriegen mit den das gelobte Land bewohnenden und umgebenden heidnischen Völkern genöthigtes Volk. Darin liegt es mit Nothwendigkeit begründet, dass die Hebräer bei dem Beginn der Regierung Salomo's nur dürftig in den Handwerken und Künsten der Städte und des Friedens, namentlich in der Baukunst und deren Hülfskünsten, unterrichtet und erfahren waren, und darin weit von dem alten Kulturvolke der ihnen benach-

*) Constitutionenbuch der Freimaurer, 4. Aufl., Frankfurt a. M. 1783, I. S. 41 flg.

**) Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte, IV. S. 332 flg.

***) Gesch. des Alterthums, I. S. 197.

†) Urgesch. des menschlichen Geschlechts, II. S. 331.

Digitized by Google

barten und damals befreundeten Phönicier übertroffen wurden. Es ist in dieser Hinsicht sehr bezeichnend, dass die hebräische Sprache für Kunst nicht einmal ein Wort besitzt*), weshalb es allerdings etwas auffallen darf, dass Br de Saulcy in Paris dennoch über die jüdische Kunst ein besonderes Werk schreiben mochte. Es gibt keine israelitische Kunst und besonders keine Baukunst. Nachdem durch die glücklichen Kriege und Eroberungen des Heldenkönigs David das israelitische Reich geschaffen und befestigt, auch Jebûs oder Sion, die Burg der Jebusiter (Hyksos) eingenommen war, konnte zuerst sein Sohn, der Friedensfürst Salomo den Gedanken fassen, das Reich königlich einzurichten und in dem eroberten Jerusalem, Ir Salem, Hierosolyma**) auf dem Berge Morija (Sion) an der Stelle des bisherigen beweglichen Zeltes Jehovah einen festen und würdigen Tempel, wie sich selbst daneben einen glänzenden Palast zu erbauen. Salomo schloss das israelitische Nomaden- und Kriegerleben, und begann das Städteleben, das Königthum und Priesterthum, aber auch die Zerrüttung und den Untergang des Reiches. Unter Salomo erreichte das israelitische Reich und Volk, die israelitische Geschichte ihren Höhepunkt, um von ihm unaufhaltsam, wenn auch zögernd dem Verfalle entgegenzugehen.

Die zu seinen heiligen, königlichen und städtischen Bauten nöthigen und tauglichen Künstler und Handwerker suchte und fand er bei den so nahe wohnenden Phöniciern, — bei dem schon seinem Vater David befreundeten und hülfreichen Könige Hiram von Tyrus***). Der Erzgiesser, nach der maurerischen Sage auch Baumeister, Hiram ist aller

*) Sepp, Jerusalem und das heilige Land, I. (Schaffhausen 1863) S. 111; Hitzig, Jesaja, S. XII.

**) Ewald, Gesch. des Volkes Israel; III. S. 155. Anm. 4; Hitzig, Jesaja, S. 1. Anm. 6; Sepp, a. a. O., I. S. 67; Unruh, das alte Jerusalem, Langensalza, S. 1.

***) I. Könige 5, 15 flg. und 7, 14 flg.; II. Chronik 2, 3 flg.

Digitized by Google

Wahrscheinlichkeit nach eine Collectivbezeichnung für die von Salomo zum Baue seines Tempels, seiner Paläste und Städte herbeigerufenen und von dem Könige Hiram gesandten tyrischen Künstler und Handwerker zu betrachten*). Salomo bietet 1000 Jahre v. Chr. das erste und fast einzige geschichtliche Beispiel, dass fremde Werk- und Bauleute in grosser Zahl herbeigeholt und lange Jahre versammelt gehalten worden, um durch dieselben die grossartigsten Bauten sowohl in der neuen Haupt- und religiösen Centralstadt, als im ganzen Lande ausführen zu lassen. Die Herbeiziehung und bleibende Versammlung sehr zahlreicher Arbeiter des In- und Auslandes in Jerusalem zum Baue des Tempels und der königlichen Wohnungen gebot unbestreitbar dem Könige Salomo, gewisse den mittelalterlichen Bauordnungen und Bauhütten entsprechende Einrichtungen zu treffen, namentlich aber für die fremden Bau- und Werkleute und Künstler ein Gesetz und eine Ordnung, also eine Art Fremdengesetz zu erlassen. Da die grossen Bauten zu Jerusalem, sodann die Erbauung und Befestigung der Städte Geser, Bethheron, Baalath und Thamar, — der Städte der Wagen, der Städte der Reiter, der Städte der Vorrathshäuser u. s. w. als königliche oder als Staatsbauten betrieben wurden, mussten nothwendig die Bauleute mit ihren Hülfsarbeitern eine gewisse staatliche Gliederung, bestimmte Gesetze und Ordnungen erhalten. In der That wird auch berichtet**), dass die bei dem Tempelbaue angeblich beschäftigten 100,000 bis 185,000 Arbeiter unter 3300 oder 3600 Aufseher und Oberaufseher gestanden seien. Die Zahlen mögen dahin gestellt bleiben und sind gewiss in biblischer Weise übertrieben, jedoch daran ist festzuhalten, dass die in Jerusalem und überhaupt im israelitschen Reiche vorhandenen Bauleute von Staates wegen oder durch das Gesetz geordnet und

*) Vergl. auch Krause, II. 1 S. 170 Anm. o.

**) I. Könige, 7 25 flg.; II. Chronik 2. 2 und 17 flg.

Digitized by Google

und eingetheilt, einer Meisterführung untergeben waren. Ohne die höchste, gleichsam militärische Ordnung der Arbeitsleute hätte Salomo mit ihnen nicht zu arbeiten und zu bauen vermocht. Auch darf wohl von dem den Staat und Tempel, Städte und Kirche, — Volk und Priesterschaft erst einrichtenden und errichtenden Solomo mit allem Grund vermuthet und angenommen werden, dass er die Leitung des gesammten Staatsbauwesens einem seiner obersten Beamten werde übertragen gehabt haben. Ewald (III. S. 334 Anm. 4) schliesst aus II. Könige 12, 11 und 22, 3 flg., dass in den Zeiten nach Salomo der Schreiber des Königs, der Staatsschreiber, zugleich wesentlich Bauminister gewesen sei.

Zufolge des bisher Gesagten steht kaum zu bezweifeln, dass schon der blossen Leitung und Führung wegen die Staatsbauleute Salomo's geordnet gewesen seien, gerade wie ein jedes Kriegsheer geordnet sein muss; mit den Bauten Salomo's war also eine Baugesetzgebung, eine Bauordnung, eine Zimmermanns- und Steinmetzordnung ganz unerlässlich verbunden. Wir dürfen noch weiter gehen und behaupten, dass unter Salomo, von welchem der ganze jüdische Staat erst eingerichtet und Arbeiter und Künstler der verschiedensten Art aus dem Auslande beigezogen wurden, auch eine ganz umfassende Handwerksordnung erlassen, — das gesammte Innungswesen geordnet worden sei. Die tyrischen Künstler und Handwerker brachten vielleicht und wahrscheinlich ihre heimische und ältere Innungsverfassung mit nach Jerusalem und Israel, indem sie den allem ausländischen höhern Wesen so gewogenen und nachstrebenden König Salomo veranlassten, die bei ihnen schon bestehenden Einrichtungen auch dort einzuführen, gerade wie nach der Yorker Urkunde die Innungsverfassung der Griechen und Römer auf Britannien übertragen worden sein soll*). Dass bei den Kanaanäern, Phöniciern, Gewerbe und Handel zu

*) Meine Symbolik, III. S. 106 flg.

Digitized by Google

festgeschlossenen Körperschaften, Zünften und Innungen Antrieb und Veranlassung gegeben haben, möchte nicht zu bezweifeln sein*), und eben so wenig, dass von da diese gewerblichen Körperschaften bei den Israeliten Eingang und Aufnahme gefunden haben. Ebenso weisen die Sagen über die Kyklopen, die Cheirogestoren (Handbäuche), d. i. Handwerker, die mit ihrer Hände Arbeit die Bäuche füllen, die Daktylen und Telchinen auf das Dasein sehr alter Innungen der Bauleute und Metallarbeiter hin**). Um das Entstehen der Handwerks- und der davon noch nicht verschiedenen Künstlerinnungen im fernsten Alterthume zu begreifen und zu verstehen, muss man sich in jene Zeiten selbst zurückversetzen, in welchen alle Handwerke und Künste erst zu erfinden und zu erlernen waren, daher das mühsam oder auch glücklich Gefundene man im noch geschlossenen Kreise, der Innung, sorgfältig zu bewahren, fortzubilden und zu vererben strebte. Die Bauinnungen besassen und ertheilten dereinst wirklich Geheimnisse, nämlich die Geheimnisse und Fertigkeiten ihres Handwerks und ihrer Kunst, welche das heilige Vorrecht der Innungsgenossen waren. Je neuer und wichtiger solche Kenntnisse und Fertigkeiten waren, um so strenger wurden sie unter den Innungsgenossen bewahrt und um so schwerer waren sie zu erlangen.

Dass vorzüglich in den staatseinrichtenden Zeiten des Königs Salomo mit den fremden Handwerken und Handwerkern, Künsten und Künstlern auch das Innungswesen, die Handwerksverfassung nach Jerusalem und Israel gekommen sei, beweisen auch einzelne bestimmte historische Nachrichten. Es werden in Israel erwähnt das Geschlecht (die Innung) der Byssusmacher (Leinweber) zu Bäth-Ashbéa und der Töpfer, wohnhaft zu Neta'îm und Gedera, welche in

---

*) Ewald, die Alterthümer des Volkes Israel, S. 269.

**) Overbeck, Gesch. der griechischen Plastik, S. 33 flg. und S. 67; Bachofen, Mutterrecht, S. 102 Anm.

königlicher Arbeit (Fabrik) auf diesen Domänen wohnten*); ferner die Geschlechter der Buchkundigen (Schreiber), die zu Jaberz wohnten. Dass hier Geschlecht mit Innung als gleichbedeutend gebraucht wird, weiset darauf hin, dass die Handwerke bei den Israeliten und Juden sich in den Familien, in den Geschlechtern erblich fort erhalten haben, — regelmässig von dem Vater auf den Sohn übergingen, wie dieses auch bei den Indern und bei den Aegyptern, und bei den ältesten Griechen wahrscheinlich ebenfalls der Fall war**).

Eine besondere Veranlassung, für die fremden Werkleute eine Bauordnung, ein Fremdengesetz zu geben, hatte Salomo auch darin, dass hinsichtlich ihrer Religionsübung durchaus das Nöthige verfügt werden musste. Nach Allem, was uns sonst über Salomo und seine religiöse Denkweise, zumal aber über seinen Verkehr mit den Fremden, mit den Phöniciern, bekannt ist, darf mit grosser Bestimmtheit vorausgesetzt werden, dass Salomo, abweichend von dem strengen und ausschliesslichen Mosaismus oder Jahvethume, religiöse Duldsamkeit geübt und den zu Jerusalem und in seinem Reiche anwesenden Fremden und andersgläubigen Werkleuten und Künstlern, Kriegern und Handelsleuten, Kebsweibern u. s. w. die freie und ungehinderte Ausübung ihres Kultus gestattet habe, wie es nicht anders sein konnte, wenn die Israeliten einen Verkehr mit den fremden Völkern unterhalten wollten. Da in Folge der religiösen Duldsamkeit Salomo's, — seines dem Beherrscher eines weiten und weltverkehrenden Reiches ganz unentbehrlichen Kosmopolitismus, die fremden Religionskulte zu Jerusalem und in Israel stets stärkeren Boden und grössere Ausbreitung gewannen, darf es nicht auffallen, wenn erzählt wird, dass Salomo selbst, der Erbauer des Tempel's Jehovah's, gegen das Ende seines Lebens den Götzen seiner fremden Kebsweiber Altäre gebaut, und

---

*) I. Chronik 4, 21 flg.; Ewald, Alterth. S. 169.

**) Gfrörer, Urgesch. II. S. 380.

Digitized by Google

geopfert und geräuchert habe. Salomo und sein ganzes Reich scheiterten an dem Versuche, ein Weltreich, kosmopolitisch und human zu werden, wozu die Israeliten nach ihrer mosaischen Erziehung nicht befähigt waren: dennoch ist Salomo darin eine der grössten weltgeschichtlichen Erscheinungen, dass er in seinem Tempel und Reiche die Anhänger des verschiedensten Glaubens und Kultus zulassen und vereinen konnte. Dass Salomo seinen Tempel dem Jehovah durch Baalsdiener bauen und schmücken liess, oder lassen musste, mochte jeden denkenden Israeliten überzeugen, dass trotz aller Glaubensverschiedenheit und Völkertrennung die Menschheit doch nur eine einzige sei und vereint an dem grossen Tempel des einzigen Gottes in der Menschheit baue. Das wahre irdische Jerusalem, die einzige Gottesstadt auf Erden ist die Menschheit selbst. Die später dem Salomo in den Mund gelegte Einweihungsrede spricht wenigstens salomonische und menschliche Gefühle und Gedanken aus, wenn Salomo also betet:

„Und auch, wenn ein Fremder, der nicht Deines Volkes Israel ist, kommt aus fremdem Lande um Deines Namens willen (denn sie werden hören von Deinem grossen Namen, und von Deiner starken Hand, und von Deinem ausgerecktem Arme); wenn er kommt, dass er bete bei diesem Hause, so wollest Du hören in dem Himmel, der Stätte Deines Sitzes, und thun Alles, darum der Fremde Dich anruft; auf dass alle Völker der Erde Deinen Namen erkennen, dass sie Dich fürchten, wie Dein Volk Israel, und dass sie inne werden, wie dies Haus nach Deinem Namen gebaut sei, das ich gebaut habe*)."

In diesem ächt menschlich-göttlichen Sinne und Geiste allein können auch die Bauordnungen Salomo's gefasst gewesen sein, und seine Bauinnungen, Bauhütten, seine Logen, wenn der Ausdruck erlaubt ist, waren Freistätten des

*) I. Könige 8, 41 flg.

Glaubens, wie es auch unsere heutigen Logen sein sollten, aber leider nicht immer sind. Die humanen Bauordnungen, das religiös-duldsame Fremdengesetz, wovon Salomo das erste grosse geschichtliche Beispiel gegeben hatte, scheinen auf die spätern Bauleute einen so tiefen, gewiss durch die tyrischen Bauleute und Künstler verbreiteten und genährten Eindruck gemacht zu haben, dass an den salomonischen Tempelbau die Entstehungsgeschichte der Bauhütten, des Bauhüttenwesens, des Maurerthums, des Humanismus selbst angeknüpft und Salomo zum ersten maurerischen Grossmeister gemacht werden konnte, was er mit gewissen Beschränkungen auch war. Salomo muss mit den zuerst 20 Jahre lang in Jerusalem bei seinem Tempelbau, bei seinen Königsbauten beschäftigten fremden Werkleuten und Künstlern*) in steter und freundschaftlicher Verbindung gestanden sein, mochte auch ihren Berathungen und Versammlungen beigewohnt haben und war somit der zuletzt entscheidende grosse Meister, was in seiner Abwesenheit die tyrischen Meister gethan haben mögen; nur darf die heutige maurerische Verfassung, das ganze neu-englische Grosslogensystem nicht auf Salomo und den zweifelhaftem Hiram zurückübertragen werden, wie dieses Anderson und seine Nachfolger thun.

Zum Schlusse übergehend, ist noch hervorzuheben, dass mit dem Tempel zu Jerusalem vermuthlich eine bleibende Bauhütte, eine Tempelbauhütte entstand und verbunden war, d. h. eine bestimmte Anzahl von Bauleuten bleibend angestellt und beauftragt waren, den Tempel fortzubauen und das daran schadhaft Gewordene wieder herzustellen, gerade wie später in Frankreich, England und Deutschland mit den grossen Dombauten, z. B. zu Paris, Strassburg und Köln, zugleich die Bauhütten entstanden und fortbestehen. Es würde eine sehr irrige Vorstellung

*) I. Könige 9, 10 flg., vergl. mit 6, 37 flg. und 7, 1; II. Chronik 8, 1.

Digitized by Google

sein, wenn man annehmen wollte, der salomonische Tempel, der erste israelitische Centraltempel sei wirklich in allen seinen Theilen in 7 Jahren vollendet worden; er war vielmehr gleich den Domen zu Strassburg, Köln, Wien u. s. w. das Werk der im frommen Sinne und Wirken nicht ermüdenden Jahrhunderte, indem die Thore und Umfassungen der beiden Vorhöfe, — alle erforderlichen Nebengebäude, die Wohnungen der Priester, die Versammlungshallen, die Vorrathshäuser, Schlachthäuser, Speisehäuser u. s. w. nur im langsamen Gange der Jahre und Jahrhunderte unternommen und ausgeführt werden konnten, eigentlich niemals gänzlich vollendet wurden. Nach den Nachrichten der heiligen Schriften aus dem 9. und 7. Jahrhundert, oder aus den Zeiten der Könige Joas und Josia, darf geschlossen werden, dass jedenfalls seit König Joas oder seit der Mitte des 9. Jahrhunderts v. Chr. gesetzlich eine besondere Tempelbaukasse bestand, um daraus stets die nothwendigen Nachbesserungen und Fortbauten des Tempels bestreiten zu können*). Wenn demnach der Tempel seine Baukasse, nach unserm Sprachgebrauche eine Kirchenbaukasse (fabrica ecclesiae)**), einen Tempel- und Kirchenkasten besass, ist nicht entfernt zu bezweifeln, dass der Tempel auch eine beständige, gewiss zunächst aus fremden oder phönicischen Meistern und Gesellen zusammengesetzte Bauhütte gehabt habe. — Fasst man die gesammten Verhältnisse des salomonischen Tempelbaues mit seinen daran anschliessenden Einrichtungen zusammen, dann erscheint allerdings die Erzählung der Yorker Urkunde, dass damals auch die Bauhütten, man möchte sagen: die Fremdenhütten, die erste umfassende Einrichtung und Gesetzgebung erhalten haben, nicht mehr so ganz unglaubwürdig.

*) II. Könige 12, 12 flg. und 22, 3 flg.; II. Chronik 24, 4 flg. und 34, 8 flg.

**) Richter, Lehrbuch des Kirchenrechts, S. 596 u. 616.

Digitized by Google

VI.

Die Jahres-Versammlung

des

Vereins deutscher Freimaurer zu Glauchau

am 22. u. 23. August 1863.

Erstarkt durch das Gelingen der letzten Versammlung und durch sein fortgehendes Wachsthum konnte der Verein dieses Jahr es wagen, seine Versammlung in einem Oriente abzuhalten, an welchem noch keiner der Brüder bis dahin seinen Beitritt erklärt hatte. Die Loge „zur Verschwisterung der Menschheit“ in Glauchau, deren Meister vom Stuhl, der wackere Bruder Funkhänel, einer der tüchtigsten Vorkämpfer für eine ernste und freisinnige Auffassung des Maurerthums, einem Theil unserer Mitglieder schon längere Zeit befreundet war, öffnete uns mit dankenswerther Bereitwilligkeit ihre Hallen, und empfing die Ankommenden mit zuvorkommender Liebe und ausgedehntester Gastfreundschaft. Freitag, den 21. August Nachmittag und Sonnabend, den 22. August Vormittag sammelten sich, von Abgeordneten der Loge am Bahnhof erwartet, allmählich die Theilnehmer, unter denen sich mehrfach diejenigen nach jähriger Trennung mit Freude wieder zusammenfanden, die sich in Wiesbaden enger an einander geschlossen hatten. Der Eingang ins Logenhaus und ganz besonders der Speisesaal war geschmackvoll mit Tannenreisern und Blumen de-

Digitized by Google

corirt worden; überall leuchtete den Fremden aus den Blicken und Worten der Brüder ein herzliches Willkommen entgegen; verständigende Gespräche dienten zur allgemeinen Orientirung über die Tendenzen des Vereins und führten zu Beitrittserklärungen, so dass auch durch diese Versammlung der Verein den erwünschtesten Zuwachs erhielt. Br Funkhänel, Mstr v. St., Rechtsanwalt, Br Kyber, Ehrenmeister der Loge, Pastor zu St. Egidien bei Glauchau, Br Golle, deput. Mstr, Rechtsanwalt, Br Siefert, Bibliothekar der Loge, Rentamtmann, und Br Lamprecht aus Lichtenstein, Amtsverweser und Advocat, waren diejenigen, die sich aus der Loge zu Glauchau dem Vereine anschlossen, und durch Br Leutbecher aus Erlangen wurde Br Schmidt, Dr. juris in Nürnberg, aus der Loge Eleusis zu Bayreuth als Mitglied angemeldet.

Unter so guten Auspicien begann die erste Sitzung Sonnabend Abends nach $^1/_2$6 Uhr. Br Funkhänel eröffnete eine Loge im ersten Grade, um die fremden Brüder mit der hiesigen Arbeitsweise einigermassen bekannt zu machen, was durch eine Eröffnung im dritten Grade, wie sie bei einer Versammlung von Brr Meistern eigentlich näher gelegen haben würde, nicht in so charakteristischer Weise hätte geschehen können. In seiner Einleitungsrede bezeichnete der sehr ehrw. Meister als die Hauptaufgabe dieser Arbeit die Aufnahme des Vereins deutscher Maurer in die Arbeitshalle, und erklärte, dass er unter der Voraussetzung dem Vereine beigetreten sei, dass derselbe eine durchgreifende Reform des Maurerthums als seine wesentliche Aufgabe betrachte, dabei jedoch, wie überhaupt, so besonders auch hinsichtlich der Beziehung der FrMrei zur Religion den Grund und Boden der alten Pflichten innehalte; welches letztere er jedoch keineswegs so verstehe, als ob man das Dasein Gottes, ja selbst eine verpflichtende Moral leugnen und doch im Geist und in der Wahrheit ein Maurer sein könne. Denjenigen Brüdern, welche bis jetzt

Digitized by Google

noch geglaubt haben, dass innerhalb des Vereins von jedem Mitgliede die gleiche Ansicht über die maurerischen Prinzipfragen gefordert werde, möge diese Erklärung des gel. Br Funkhänel als ein factischer Beweis dafür dienen, dass der Verein sich aus Verschiedendenkenden zusammen zu setzen wünscht und gerade einen Austausch der verschiedenen Auffassungen in seinen Discussionen beabsichtigt. Für seine Person wies Br Funkhänel noch darauf hin, dass seine Schwerhörigkeit ihm die thätige Theilnahme an den Vereinsversammlungen beinahe unmöglich mache und er sich daher gegen die aus seiner voraussichtlich geringen Betheiligung an solchen etwa zu ziehenden Folgerungen der Lauheit, Inconsequenz u. s. w. im Voraus verwahren müsse. Nachdem nun dem Br Seydel der Vorsitz übergeben war, wurde die eigentliche Vereinssitzung eröffnet, der ausser den anwesenden Vereinsmitgliedern auch eine Anzahl von Br Mstrn als Gästen beiwohnte. Br Seydel begann mit dem Danke für die gefundene gastliche Aufnahme und für die freundliche Begrüssung seitens des s. ehrw. Meisters, welcher Dank von den Mitgliedern durch Erhebung von den Sitzen ausgedrückt wurde. Von den Letzteren begrüsste der Vorsitzende besonders den gel. Br Schauberg aus Zürich, Mitglied der Loge „des Amis fidèles“ zu Genf, als den ersten Begründer des Vereins, der zum ersten Male heute der Versammlung beiwohnte. Namentlich für die besuchenden Brüder entwickelte Br Seydel nochmals die Idee des Vereins, indem er demselben die Aufgabe zuwies, für Deutschland und die Schweiz den sichtbaren Ausdruck der Einheit oder des Gemeinsamen zu bilden, welches als das eigentliche Band immer übrig bleibe, wenn man von den Verschiedenheiten der Systeme und Auffassungen absehe, und damit zugleich ein sicheres erkennendes Bewusstsein über die maurerischen Prinzipien und etwaigen Streitfragen zu erarbeiten, welches sich als Resultat der Discussionen von selbst niederschlagen und immer mehr erweitern und be-

Digitized by Google

festigen, sowie von der centralen Stätte, die der Verein darstellt, immer weiter durch die ganze Maurerwelt verbreiten solle. Hierauf erhielt Br Findel das Wort zur Verlesung des Jahresberichts und Vorlegung des Rechnungsabschlusses, woran er die Grüsse der Brr Michels in Hamm, van Dalen in Berlin, Levison in Minden und Steinbrenner in New-York anschloss. Von den angemeldeten Anträgen zu Statutenänderungen wurde der erste des Br Schauberg und des Br Bacheberle aus Freiburg i. B., welcher Letztere durch Br Findel vertreten wurde, lautend auf Herabsetzung des Jahresbeitrags auf 1 Thlr., nach längerer Debatte, an der sich ausser den Genannten auch die Brr Philippson aus Dessau, Kruthoffer aus Wiesbaden und Leutbecher aus Erlangen betheiligten, gegen eine Stimme angenommen und zwar so, dass diese Herabsetzung auch für die bisherigen Mitglieder bereits am 1. Jan. kommenden J. in Kraft tritt und der gezahlte Beitrag von 2 Thlr. bis Ende Decbr. 1864 reicht. Der zweite des Br Bacheberle, durch eine schriftliche Eingabe von Br Schnitzer in Berlin unterstützt und amendirt, lautend auf Zulassung der Brr Gesellen und Lehrlinge zur Mitgliedschaft im Vereine, wurde nach einer Debatte unter Betheiligung derselben Sprecher, namentlich auf Antrag des Br Schauberg, einstimmig abgeworfen, indem vornehmlich angeführt wurde, dass der Verein als eine reine Meister-Corporation an Gewicht und an Vertrauen nach allen Seiten gewinne, und überdies die nicht ganz unmögliche Verschmelzung mit den Engbünden ihm durch diese Beschränkung auf den Meistergrad in Aussicht bleibe. Ferner bewilligte die Versammlung auf Antrag des Br Findel einstimmig 1) ein Budget von 100 Thlr. zu Bedürfnissen der Bibliothek, des Archivs und dergl., 2) die Erhöhung des Wohlthätigkeitsfonds auf 50 Thlr. aus der Vereinskasse. Die Anfrage desselben Bruders, ob auch Logen als Gesammtheiten oder wenigstens deren Meisterschaften Mitglied des Vereins sein könnten, führte zu einer anregenden Debatte,

Digitized by Google

in welche auch die Brr Funkhänel und Kyber mit eintraten, und welche damit endigte, dass diese Angelegenheit nicht als zu einem Beschlusse geeignet erkannt, jedoch mehrfach es als wünschenswerth ausgesprochen wurde, dass auf irgend eine Weise ein Weg gefunden werde, um durch Logenvertretung unsere Versammlungen allgemeinen Maurer-Congressen anzunähern. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten im Interesse der Bibliothek, der „Mittheilungen“ u. dgl., ergreift noch Br Schauberg das Wort, um zu beantragen, der Verein möge von der Yorker Urkunde eine kritische, mit Commentar versehene Ausgabe besorgen lassen, zur Aufsuchung des nöthigen Materials ein Mitglied zum Theil auf Vereinskosten nach England senden, und die deutschen Logen zur materiellen Unterstützung dieses hochwichtigen wissenschaftlichen Unternehmens auffordern. Im Laufe der Debatte schlug Br Schauberg zu jener Absendung den Br Findel vor; jedoch zeigte sich, dass vor einer hierauf bezüglichen Beschlussfassung der Versammlung erst ein wissenschaftliches Referat über diesen Antrag vorliegen müsse, welches man bis zur nächsten Versammlung ausarbeiten solle. Während der Sitzung ging ein Schreiben von Br Favre in Paris ein, welcher die Ernennung zum corresp. Mitglied unseres Vereins freundlich anzunehmen erklärte, mit welchem Schreiben zugleich das von der Loge „Franklin Nr. 2“ zu New-York an den Verein adressirte Logen-Rundschreiben, ein kräftiges Mahnwort zur Reform, zum Vortrag kam. Nach geschlossener Vereinssitzung nahm Br Funkhänel wieder den Stuhl des Meisters ein und schloss die Arbeit in dem Rituale, mit dem sie eröffnet worden, wonach sich die Brüder zu einem traulichen Brudermahle vereinigten, das durch mannichfaltige Trinksprüche gewürzt, und vor Allem durch sehr gelungene und schöne Musikvorträge, von Gesang, Streichmusik und Piano, verherrlicht wurde.

Der nächste Tag führte noch mehrere Mitglieder und

Besuchende uns zu. Gegen 12 Uhr begann die zweite Sitzung, die ohne alle Logenform und deshalb unmittelbar unter dem Vorsitze des Br Seydel abgehalten wurde, mit einer Begrüssung der Neuangekommenen, Verlesung eines Berichtes über die Sitzung des vorigen Tages und der Proclamation dreier vom Vorstand ernannter correspondirender Mitglieder, nämlich der Brr Ottokar Dörffel, Mstr v. St. der Loge „Deutsche Freundschaft z. südl. Kreuz“ in Joinville in Brasilien, Hermann Hirsch, Schriftführer der Loge „Renaissance“ in Paris, Mitarbeiter der Zeitschrift Monde maçonnique, und Joh. Peter Vaillant, Vorbereitender der Loge „l'Union royale“ im Haag, Verfasser einer historischen Arbeit über die Kölner Urkunde. Hierauf leitete Br Seydel eine Discussion über die Frage ein, ob dem Suchenden als Aufnahmebedingung ein bestimmtes Glaubensbekenntniss vorzulegen sei. Diese Frage sei von der Wiesbadener Versammlung einstimmig verneint worden; es sei von Werth, auch das Urtheil der gegenwärtigen, vielfach aus anderen Elementen zusammengesetzten Versammlung über diesen Punkt zu vernehmen, und es seien in der Zwischenzeit Ereignisse und Verhandlungen eingetreten, über welche die Entscheidung eine Consequenz der Beantwortung jener Frage sei. Der Maurerbund wolle und solle eine Vereinigung sein, welche als die weiteste nur die zu sittlichem Charakter bestimmte moralische Gesinnung als Bedingung zur Aufnahme fordere, und welche dadurch die Trennungen und Ausschliessungen unschädlich mache, welche die Verbindung auf Grund von Glaubensüberzeugungen herbeiführe, sowie auf das Leben in diesen Glaubens- oder Bekenntnissgemeinschaften dadurch einen segensreichen Einfluss habe, dass sie in allen ihren Gliedern bei den verschiedensten Glaubensansichten die vereinigende, helfende, bekehrende und in allem edlen Streben fördernde Liebe pflege. Fände erst eine Vereinigung auf diesem neutralen Boden der Liebe statt, dann sei auch ein gegenseitiges Einwirken zur Erzeugung wahr-

Digitized by Google

hafter Glaubensüberzeugungen erst fruchtbar, während bei vorausgehender Ausschliessung aus der Gemeinschaft ein solches Einwirken nur Verfestigung in den Gegensätzen zur Folge habe. Wolle aber der Maurerbund diese segensreiche, höchste und weiteste Gemeinschaft darstellen, so müsse er auch mit strenger Consequenz aus den Aufnahmebedingungen Alles entfernen, was einem Bekenntniss, einer Feststellung bestimmter Glaubenssätze ähnlich sehe; jeder in der Loge Wirkende solle in seiner Weise und mit seinem Glauben auf die Anderen einzuwirken suchen; die auf solche Glaubensüberzeugungen Bezug habenden Ritualformen, Gebete u. s. f. brauchten nicht im Mindesten geändert zu werden; auch sei durch die Macht der Wahrheit selbst dafür gesorgt, dass der wahre Glaube und die gute Sache überall den Sieg davontrage. Um jenes seines hohen Zweckes willen müsse also der Maurerbund sich zur Annahme folgender Thesis vereinigen:

> „Die Prüfung des in den Maurerbund Aufzunehmenden bezieht sich nur auf seine moralische Gesinnung; zur Aufnahme dagegen ein Religionsbekenntniss, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirche, oder sonst eine andere als moralische Bedingung fordern, das heisst die wahrhafte Idee des Maurerbundes aufgeben.“*)

Das historische Recht zur allgemeinen Annahme dieser Thesis liege darin, dass §. 1 der „Alten Pflichten,“ wie Br Findel in Bauh. Nr. 34 h. a. unwiderleglich nachgewiesen, bestimmte Glaubenseigenschaften nur als Folge, nicht als Bedingung der Aufnahme darstelle, ja die Aufnahme der Vertreter aller, auch der abweichendsten Ansichten, voraussetze und fordere. Das philosophische Recht jener Thesis beruhe auf der Unterscheidung dessen, was ein Mensch in seinen theoretischen individuellen Irrthümern blos denkt oder sich einbildet, von dem, was er fühlt, will, und

*) Vgl. auch die Arbeit des Br H. Hirsch.

Digitized by Google

überhaupt im moralischen Sinne ist, und auf der unbestreitbaren Möglichkeit, dass auch der beste Mensch in seinem Verstande den wunderlichsten Verirrungen unterliegen könne, sowie auf dem Bewusstsein eines Jeden von seiner eigenen Irrthumsfähigkeit. Das praktische Recht endlich ergebe sich dadurch, dass es sich hier nur um die Aufnahmebedingung, keineswegs um eine Beschränkung oder Beeinflussung der inneren Vorgänge in der Loge handle, welche vielmehr durchaus das Gepräge der Anschauungen Derjenigen tragen dürften und müssten, welche die Loge leiten und in ihr productiv sind. — Nach dieser Einleitung ergriff zuerst Br Schauberg das Wort, um auf das Bedenkliche einer Berathung über diesen Gegenstand aufmerksam zu machen, welches Bedenkliche jetzt um so deutlicher hervortrete, da die Bekenntnissfrage in der Form der sogenannten Atheïsmusfrage aufgetreten sei. Seine Ueberzeugung gehe übrigens dahin, dass ohne Glauben an Gott, Unsterblichkeit und Vergeltung des Guten und Bösen eine sittliche Gesinnung nicht gedacht werden könne. Nachdem Br Kyber diesen Worten im Wesentlichen sich angeschlossen, Br Funkhänel die Besprechung solcher Fragen gegen Br Schauberg als unbedenklich, ja wünschenswerth bezeichnet, dennoch aber für heute eine Beiseitlegung des Gegenstandes für rathsam erklärt hatte, wiederholte Br Seydel noch einmal das Wesentlichste seines Antrags unter Hinzufügung von Erläuterungen, wobei er namentlich betonte, dass er selbst für seine Person den innigsten Glauben an Gott habe, und überhaupt das gegenwärtige Bestreben, die Bande des Maurerbundes so weit zu werfen, dass auch theoretische Materialisten u.s.w. Aufnahme finden könnten, nicht von einer etwaigen Begünstigung solcher glaubensfeindlichen Ansichten herkomme, sondern lediglich auf dem Wunsche beruhe, auch die letzte Spur von Exclusivität vom Maurerbunde hinweg zu tilgen und seine Segnungen möglichst Wenigen zu entziehen. Auch Br Findel gab sich als einen persönlichen Gegner des

Digitized by Google

Materialismus, als einen von Herzen Gottgläubigen zu erkennen, unterstützte, erläuterte und begründete die vorgeschlagene Thesis des Weiteren. Die Brr Kruthoffer und Leipoldt aus Planitz bei Zwickau machten insbesondere von Neuem darauf aufmerksam, dass es sich gar nicht darum handle, was ein Jeder von uns selbst glaube, sondern lediglich um die ganz praktische Frage, ob wir auch die in extremster Weise theoretisch Andersdenkenden zum Maurerbunde zulassen wollen oder nicht. Der Antrag des Br Schauberg, von einer Abstimmung über jene Thesis durchaus abzustehen, wurde von der Majorität der Mitglieder abgelehnt. Zur Vermittelung trug Br Leutbecher darauf an, der Thesis hinzuzufügen, dass durch dieselbe §. 1 der „alten Pflichten" (Andersons Constitutionsbuch von 1723) nicht verletzt, sondern vielmehr erläutert werde. Nachdem dieser §. der „alten Pflichten" auf den Wunsch des Br Philippson der Versammlung aus Bauh. Nr. 34 h. a. vorgelesen worden, kam die Thesis mit dem Amendement Leutbecher zur Abstimmung. Das Resultat war, dass zwar die Majorität der Vereinsmitglieder der Thesis zustimmte, aber die Majorität der Versammlung überhaupt, die aus etwa 50 Brüdern bestand, für Abwerfung derselben, auch wenn sie mit jenem Zusatze versehen würde, sich entschied. Der Vorsitzende hiess dieses Resultat willkommen; denn es zeige der Maurerwelt, dass die Vorstandsmitglieder nicht den Verein benutzen wollten, um nur ihre Meinungen durchzusetzen, geschweige Uebereinstimmung aller Vereinsmitglieder mit ihren Ansichten forderten, sondern dass der Verein als solcher ein neutrales Organ sein solle, das allen Ueberzeugungen zu Diensten stehe. Damit sei zugleich das Vorurtheil widerlegt, das noch für Manche ein Hinderniss zu sein scheine, dem Vereine wohlzuwollen, als ob Alles, was von der Redaction der „Bauhütte" behauptet und vertheidigt werde, Ansicht des Vereins sei. Die Bezeichnung der „Bauhütte" als „Organ" des Vereins hat nicht den Sinn einer solchen

Solidarität, sondern nur eine geschäftliche Bedeutung. — Nunmehr trug Br Schauberg eine historische Abhandlung über den salomonischen Tempelbau vor, die unseren Mittheilungen beigefügt werden wird. Desgleichen der hierauf folgende Vortrag des Br Findel, womit die Debatte über die Reformfrage eingeleitet ward, nachdem vorher vom Br Findel Grüsse vom Br Menge aus Hildesheim ausgerichtet und ein von diesem herausgegebenes Maurer-Gesangbuch, das er der Vereinsbibliothek zugesandt, sowie ein maurerisches Kunstblatt vom Br Maar, zugesendet von Br Soldan in Nürnberg, dem Vereine übergeben und den Brüdern empfohlen waren. An seinen Vortrag schloss Br Findel die Verlesung eines Reformvorschläge enthaltenden Briefes des Br Treu in Constantinopel, und die Aufstellung von sieben Sätzen, über welche die Versammlung discutiren solle. Nachdem der Inhalt dieser Sätze vom Vorsitzenden in die zwei Fragen zusammengezogen worden: 1) sind überhaupt in irgend welcher Richtung Reformen im Maurerbunde vonnöthen? 2) ist das vorgeschlagene Mittel eines zu berufenden allgemeinen deutschen Maurertags als das zum Beginne der Reformen geeignetste anzusehen? — wurde die erste Frage ohne Debatte von der ganzen Versammlung einstimmig bejaht. Die zweite Frage veranlasste Aeusserungen über die Möglichkeit eines Maurertags seitens der Brüder Kruthoffer, Leutbecher, Schauberg, von welchen namentlich die Vorschläge des Br Leutbecher, bezüglich einer allmählichen Annäherung einer Einberufung des Maurertags seitens der Logen, den Antrag des Br Seydel erzeugten, es möge der Verein an sämmtliche deutsche Logen ein Schreiben erlassen, in welchem er sie ersuche, zur nächsten Vereinsversammlung je einen Br Meister als Besucher abzuordnen. Hierdurch werde dasselbe erreicht, was durch die gestern für unmöglich erkannte Mitgliedschaft ganzer Logen habe erreicht werden sollen, indem über allgemeine Maurerangelegenheiten auch die Be-

Digitized by Google

suchenden auf der Versammlung abstimmen. Die so durch Abgeordnete verstärkte Vereinsversammlung könne zwar selbstverständlich kein allgemeiner deutscher Maurertag heissen, aber sie diene jedenfalls dazu, denselben vorzubereiten. Nachdem über diesen Antrag zwischen den Brrn Leutbecher, Kruthoffer, Schauberg, Findel und Seydel eine kurze Debatte stattgefunden, gab Br Streit aus Zwickau dem Vereine anheim, ob er nicht sich an mehrere Logen oder Stuhlmeister mit dem Ansuchen wenden wolle, die Betreibung, beziehentlich Berufung eines wirklichen Maurertags in die Hand zu nehmen. Diesen Vorschlag machte nach der Bemerkung des Vorsitzenden, dass beide Vorschläge zugleich ausgeführt werden könnten, Bruder Kyber als Vereinsmitglied in der Form zu dem seinigen, dass Beides, sowohl das von Br Seydel als das von Br Streit Anempfohlene geschehen solle. Die nunmehr vorgenommene Abstimmung führte zuerst zu einer Bejahung der oben aufgeführten zweiten Frage von Seiten der ganzen Versammlung, sodann zu dem einstimmigen Beschlusse der Vereinsmitglieder, den Vorstand mit der Ausführung beider Vorschläge, sowohl des Seydel'schen als des Streit'schen, zu beauftragen. Da jetzt Niemand mehr das Wort ergriff und zur Verlesung der eingegangenen Arbeiten der corresp. Mitglieder Br Röhr in Williamsburg (über die Maurerei in Amerika) und Br Herm. Hirsch in Paris (über die Mrei in Frankreich) die Zeit zu weit vorgerückt war, entschied sich zum Schluss die Gesammtheit der Vereinsmitglieder für Hamm als nächsten Versammlungsort; Br Philippson dankte im Namen der übrigen Mitglieder dem Vorstande für seine Thätigkeit, und Br Seydel schloss gegen 3 Uhr die Sitzung mit dem Hinweise auf die Einheit in Gesinnung und Liebe, welche es ermögliche, dass auch nach viel weiter auseinanderführenden Debatten, als die heutige gewesen, der Mr dem Mr in herzlicher aufrichtiger Freundschaft die Hand drücke, so dass der durch die Liebe überwundene Meinungs-

Digitized by Google

streit die Liebe selbst durch das Bewusstsein solchen Siegs vielmehr erhöhe und verstärke als abschwäche.

Eine wohlbestellte Tafel vereinigte die Brüder in grosser Anzahl bis zum Abende. Die Toaste entquollen reichlich dem festlich und thatenlustig erregten Gemüthe, die Musik machte auch heute wieder den schönen Schluss, maurerische Freundschaft und Innigkeit war die Lebensluft, in der alle Anwesenden athmeten. Die Auswärtigen verliessen Sonntag Abends und Montag mit dankerfülltem Herzen das ihnen liebgewordene Glauchau, und von allen Seiten erklang zum Abschiede der Wunsch: Möge der Himmel unsere gute Sache segnen und den beschlossenen Schritten gedeihliche Erfolge verleihen!

VII.

Jahresbericht

an

die Versammlung des „Vereins deutscher Maurer“

erstattet von

Br **J. G. Findel.**

Mit um so grösserer Freude, meine gel. Brr, komme ich auch heute wieder meiner Pflicht nach, Ihnen Bericht zu erstatten über die gegenwärtige Lage des Vereins und Rechnung abzulegen über die Thätigkeit des Vorstands und seine Ausgaben, als das abgelaufene Jahr dem Fortbestande des Vereins entschieden günstig gewesen ist. Die Stimmung der deutschen und der ausländischen Brüderschaft hat sich mehr und mehr zu seinem Vortheile gestaltet; das anfängliche Misstrauen schwindet allenthalben und grösseres Verständniss seiner Absichten, lebendigere Theilnahme für seine Bestrebungen greifen Platz und sind in Folge dessen die Mitgliederzahl und die Mittel fortwährend im Wachsen.

Wie Sie aus dem vorjährigen Berichte (S. 13) erfahren, bestand der Verein nach dem Austritt mehrer Brüder Ende Juli 1862 nur aus 29 Mitgliedern. Diese Zahl hob sich schon während der Versammlung zu Wiesbaden auf 36, seitdem aber durch neue Beitritts-Erklärungen der Art, dass jetzt (Ende Juli 1863) die Gesammtzahl der Mitglieder 56 beträgt. Davon gehören zur Grossen Nat. Mutter ☐ z. d. 3. Welt: 10 Brr, — zur Gr. L. L. v. D.: 2 — zur Gr. L. Royal-York: 2 —, zur Gr. L. von Hamburg: 4, — zur Gr. L. von Hannover: 1, — zur Gr. L. z. Sonne in Bayreuth: 12, — zur Gr. L. des eklekt. Bds.: 12, — zur Gr. L. von Darmstadt: 3, — zur Gr. L. L. v. Sachsen: 4, — zur Gr.

Digitized by Google

L. Alpina in der Schweiz: 1, — zum Grand Orient de France: 4 — zu isolirten Logen: 1 Br. Ausgeschieden ist Br J. Heegewaldt in Königsberg.

Um unsere Verbindungen auszudehnen und dem Vereine neue Kräfte und neue Ländergebiete zu gewinnen, hat Ihr Vorstand im Laufe dieses Jahres wiederum fünf angesehene Bundesbrüder (in England, Frankreich, den Niederlanden und Schweden) zu correspondirenden Mitgliedern ernannt, nämlich die Brr Fr. Favre, Eug. Hubert zu Paris, de Lespinasse zu Hasselt, St. B. Wilson in London und Ahlberg in Christianstadt. Von beiden Letztgenannten ist zur Zeit eine Antwort an den Vorstand noch nicht eingegangen; die übrigen haben die Ernennung mit freudigem Danke angenommen und die Vereinszwecke zu fördern versprochen. Wir dürfen auf unsere nähere Verbindung mit hervorragenden Mauern des Auslands gewiss um so grösseren Werth legen, als sie — abgesehen von ihren Leistungen für die maurerische Literatur und von der Belehrung, welche ihre Berichte uns gewähren — für die innigere Verbrüderung der verschiedenen maurer. Völkerfamilien untereinander und die geistige Weehselwirkung zwischen ihnen und uns jedenfalls nicht ohne Frucht und ohne Bedeutung sein wird.

Die materiellen Mittel des Vereins, wenn auch leider immer noch sehr gering im Verhältniss zu unseren Absichten und Aufgaben, haben sich inzwischen doch so gemehrt, dass wir bei steigender Theilnahme schon demnächst an Vereinsunternehmungen von allgemeiner Bedeutung denken und eine umfassendere Wirksamkeit werden beginnen können. Die Cassa des Vereins weist einen Zuwachs von Thlr. 78 10 Ngr. nach und einen Baarbestand von Thlr. 160 1½ Ngr. Der Wohlthätigkeitsfond ist durch Beiträge der ehrw. ▭ Georg g. w. P.“ in Arolsen und der gel. Brr Michaelis und Trautmann in Worms auf Thlr. 14. 5 Ngr. angewachsen. Unser gesammtes Vermögen ist verzinslich angelegt

Digitized by Google

und sollen die bisherigen Zinsen in der nächsten Rechnungs-Ablage mit aufgeführt werden.

Die Sammlungen des Vereins haben schätzenswerthe Bereicherungen erhalten, so dass nun fast für jede Abtheilung wenigstens eine Grundlage vorhanden ist. Die Bibliothek vermehrte sich durch zum Theil werthvolle Geschenke von den gel. Brn: J. G. Andriessen jr. in Utrecht — Dr. C. Back in Altenburg — R. Barthelmess in Brooklyn — van Dalen in Berlin — Findel in Leipzig — Lachmann in Braunschweig — W. Levison in Minden — B. Lützelberger in Altenburg — Rauch in Essen — Schneider in Rotterdam und G. W. Steinbrenner in New-York. — Die Siegel- und Statutensammlung ist bereichert worden durch die Beiträge der ehrw. Logen zu Bielefeld, Braunschweig, Coburg, Freiberg, Gera, Goslar, Heilbronn, Ludwigsburg, Mühlhausen in Th., Neustadt-Eberswalde, Rudolstadt und Sorau.

Zur Münzsammlung des Vereins hat die schätzenswerthe Gabe unseres Mitglieds, des gel. Br Mayer in Dortmund den Grund gelegt. — Die Handschriften-Sammlung besteht ausser einigen auf die Geschichte des Vereins bezüglichen Aktenstücken z. Z. nur erst aus einigen ungedruckten Vorträgen und aus Briefen.

An die Brr Mitglieder Dr. E. E. Hoffmann in Giessen und Frommann in Ludwigshafen haben wir die brüderliche Anfrage gerichtet, ob nicht, und, bejahenden Falles, wie es möglich wäre, die früher angeregte „Deutsche Wittwen- und Waisenstütze“ mit dem Vereine zu verbinden, die vorhandenen Mittel ihm zuzuwenden und noch zu treffender Bestimmung gemäss zu verwenden. Hoffentlich können wir über diese Angelegenheit schon in nächster Zeit Erfreuliches berichten.

Das erste Heft unserer „Mittheilungen“ ist dem Beschlusse der vorjährigen Versammlung gemäss an alle deut-

Digitized by Google

schen Logen gesandt worden. Da die directe Versendung Ihrem Vorstande zu grosse Schwierigkeiten dargeboten und eine nicht unbedeutende Ausgabe verursacht haben würde, so wandte er sich an den Vorstand des maurer. Correspondenzbureau's Br Dr. Th. Schletter mit der Bitte, dieses Heft durch genannte Anstalt befördern zu wollen. Diese Bitte fand freundliche Aufnahme und Erfüllung und sind wir dem verehrten Br Schletter für seine Gefälligkeit zum innigsten Danke verpflichtet. Ferner sprechen wir hiermit unsern wärmsten Dank aus all den gel. Brüdern, welche unsere Sammlungen durch Ihre Beiträge vermehrt oder sonstwie sich als Freunde und Förderer des Vereins erwiesen haben. Dazu gehören vor Allem auch unsere correspondirenden Mitglieder, deren interessante und werthvolle Beiträge diesmal unsere „Mittheilungen" zieren werden.

Auf Anregung des gel. Br Schauberg habe ich nach der in der Rochlitzer Steinmetzhütte befindlichen Handschrift eine diplomatisch-genaue Abschrift der Torgauer Steinmetz-Ordnung angefertigt, welche mit Ihrer Genehmigung dem zweiten Hefte der „Mittheilungen" ebenfalls einverleibt werden dürfte, womit dann der Anfang zu einer Veröffentlichung und späteren kritischen Behandlung der maurerischen Haupturkunden gemacht sein würde.

Als ein erfreuliches Zeichen der Zeit ist hervor zu heben, dass eine der jüngsten deutschen Logen, die ehrw. ▭ „Germania am goldnen Horn" zu Constantinopel, an Ihren Vorstand eine unser Streben anerkennende und ermuthigende brüderliche Zuschrift gerichtet hat, worin es u. A. heisst: „Auf der diesjährigen Versammlung kann sich unsere ▭ nur schriftlich vertreten lassen, wir hoffen aber, dass künftiges Jahr der Vereinstag auch eine Abordnung unserer Bauhütte sehen wird, da unser Vorsitzender Mstr. und unser Br Schriftführer demselben beizuwohnen gedenken. — Verlieren Sie, geschätzte Brr, die Hoffnung nicht

Digitized by Google

auf frohes Gelingen Ihrer Absichten, und genehmigen Sie unseren brüderlichen Gruss!“

(Unterzeichnet die Beamten der ▭)

Auch die ehrw. ▭ „Carl zum Brunnen des Heils“ hat den Verein ihren Mitgliedern empfohlen. Besonders erfreulich ist die Thatsache, dass des Vereins und seiner Bestrebungen in wohlwollender, liebevoll-anerkennender Weise in den ehrw. Grosslogen des eklekt. Bundes zu Frankfurt a. M. und Royal-York zur Fr. in Berlin gedacht worden ist, wofür wir ebenfalls unsern innigsten Dank aussprechen. Ich schliesse mit dem Wunsche, dass unser Verein mehr und mehr gedeihen und zum Heile des Bundes segensreich wirken möge!

Digitized by Google

Rechnungs-Ablage pro 1862/63.

1. Einnahmen.

Jahresbeitrag pr. 1862/63 Juli—Juli v. 45 Mitgl. à Rthlr. 2*)	Rthlr.	90. —
Jahresbeitrag pr. 1863, 2. Semester, v. Br Schnitzer in Berlin	„	1. —
Jahresbeitrag pr. 1863 von den Brrn Tritscheller in Lenzkirch — Philippson in Dessau — Gr. Treu, Weinberg und Kurländer in Constantinopel — G. Meister in Zittau — W. Michels in Hamm à Rthlr. 2	„	14. —
Jahresbeitrag pro 1863, 2. Semester, von den Brrn G. Linde in R. und Puhlmann in Carlsruhe à Rthlr. 1	„	2. —
Erlös von 23 Exemplaren der Statuten	„	1. 4
Erlös von 60 Exempl. der „Mittheilungen" 1. Heft à 3 Ngr.	„	6. —
	Rthlr.	114. 4

2. Ausgaben.

750 Mittheilungen, 1. Heft, 400 Circulare dazu — Satz, Druck und Papier . .	Rthlr.	23. —
Dem Buchbinder für Falzen und Heften	„	2. 2
150 Rundschreiben des Vorstandes. Satz, Druck und Papier	„	2. 22
1 Bauhütte, 1862/63 für Br Kuntze, ehem. in Barop, jetzt in Holland (Betrag z. Z. noch nicht eingegangen) . .	„	2. —
Briefcouverts und Porto	„	6. —
	Rthlr.	35. 24

3. Uebersicht.

Einnahmen	Rthlr.	114. 4
Ausgaben	„	35. 24
	Rthlr.	78. 10
Transport vom Jahre 1861/62	„	81. 21½
Baarbestand	Rthlr.	160. 1½

Wohlthätigkeitsfonds des Vereins.

Transport vom Jahre 1861/62	Rthlr.	10. —
Von Br Michaelis in Worms	„	1. —
Von Br Trautmann in Worms	„	1. —
Von Br L. in St.	„	— 5
Von der Loge Georg z. wachs. Palme in Arolsen	„	2. —
Baarbestand	Rthlr.	14. 5

*) Der Gleichmässigkeit wegen ist der Jahresbeitrag aller Mitglieder mit nur 2 Thlr. angesetzt und dagegen auf der andern Seite der Betrag für die Freiexemplare der Bauhütte an die ältern Mitglieder weggelassen worden.

Digitized by Google

VIII.

Ueber Reformen im Maurerbunde.

Bericht an die Jahresversammlung zu Glauchau

von

Br J. G. Findel.

Unter den Gegenständen, welche sich unserer heutigen Versammlung zur Erörterung darbieten, steht ohne Zweifel die Reformfrage oben an, nicht allein weil sie durch das „Sendschreiben der ehrw. Loge zur edlen Aussicht in Freiburg im Br." im vorigen Jahre neu angeregt*) und in der maurerischen Presse seither vielfach verhandelt worden ist, sondern vielmehr, weil sie alle anderen Fragen an Wichtigkeit und Bedeutung weitaus überragt. Gelänge es, sie nach allseitiger, reifer und gründlicher Erwägung glücklich zu lösen, so würde dies ganz gewiss nichts Geringeres zur Folge haben, als eine völlige Wiedergeburt des FrMrbundes, der, seiner Idee und den Anforderungen der Zeit gemäss ausgestaltet, ein neues, höheres Lebensalter beginnen und nun erst seine Segnungen in vollem Masse überall hin ausbreiten würde.

Seitdem der Reformgedanke durch das Vorgehen**) der Brr Fessler und Schröder in Deutschland practische Gestalt gewonnen, ist er nie wieder völlig erstorben. Vor Allem war es der verdienstvolle Br Krause, welcher eine völlige Umgestaltung des Bundes für unerlässlich***) hielt, da es der heutigen Maurerei an einer wissenschaftlichen und organisch gegliederten Bundeslehre und Liturgie, sowie an einer planmässigen, wahrhaft gesellschaftlichen Werkthätigkeit

---

*) Vgl. die Bauhütte, V. Jahrg. Nr. 46 folg.

**) Vgl. Findel, Geschichte der FrMrei, II. S. 83. 150. 98. 149.

***) Vgl. a. a. O. II. S. 163.

Digitized by Google

fehle. Die Ansichten dieses Bruders wurden von den Besten seiner Zeit getheilt und von da ab ist der Ruf nach Reform von Zeit zu Zeit immer wieder von Neuem erklungen. Insbesondere gewahrte man zu Anfang der vierziger Jahre allenthalben den aufrichtigen und regen Wunsch*) einer Hebung unserer Sache und eine theilweise schon begonnene Anstrengung zu seiner Verwirklichung. Allgemeiner und erfolgreicher ward die Reformbewegung jedoch erst in den Jahren 1848 und 1849, wo neben den Losungsworten: „Freiheit, Einheit, Selbständigkeit" die Rufe ertönten: Deutsches Maurer-Parlament, Aufhebung des Gradwesens, Abschaffung des Geheimnisses, deutche National-Grossloge u. dgl. Die grosse Landesloge von Sachsen trat damals an die Spitze dieser Bewegung, forderte ihre Töchterlogen zu Reformvorschlägen auf, erhob einige derselben schliesslich auch zu Beschlüssen und führte sie ein.**)

Schon diese wenigen Andeutungen sind im Grunde genügend, den allenthalben lebendigen Drang nach vernunft- und zeitgemässer Weiterbildung unseres erhabenen Bundes und seiner Einrichtungen zu rechtfertigen. Das Reformbedürfniss ergibt sich aber auch aus der einfachen Erwägung der Thatsache, dass unser Institut als ein menschliches und verhältnissmässig noch junges der Verbesserung jedenfalls fähig ist. Andere ähnliche Anstalten, wie Staat und Kirche, haben ja ebenfalls einen Entwickelungsprozess durchmachen und einem fortgeschrittenen Bewusstsein gemäss sich umgestalten müssen; warum sollte die Mrei allein unveränderlich und stabil bleiben? Wo Leben ist, da ist Bewegung, Veränderung, Umbildung und wo ein neues, schöneres Leben beginnen soll, da muss das Alte absterben, so in der sichtbaren, wie in der unsichtbaren Welt. Auch die Natur steht nicht still, sondern strebt zu höherer Vollendung empor.

---

*) Vgl. Br Kriegk in der Zeitschr. f. FrMrei, 1841 u. m. A.

**) Vgl. FrMr-Ztg. 1850 Nr. 5. S. 38.

Digitized by Google

Rings um uns auf allen Gebieten des Lebens ist ein gewaltiges Ringen und Streben bemerkbar, und wo die Menschheit im Ganzen vorwärts steuert zu höherem Lichte, da darf doch wahrlich auch unser Bund nicht zurückstehen.

Sein wesentlichster Fortschritt aber besteht zunächst und vor Allem in der Rückkehr zum Alten, zu den vernunftgemässen Prinzipien und Tendenzen seiner Urkunden, zu den einfachen und doch allumfassenden Ideen, in denen seine Kraft und sein Geheimniss ruht, in der prinzipiellen Einigung, sodann aber auch in der Verbesserung seiner Organisation (Verfassung), in der Läuterung und Verschönerung seiner Formen (Liturgie) und der Erweckung geistigen Lebens in den Logen.

Jeder, dem es Ernst ist um Erreichung seiner Bestimmung, würde gewiss mit eifriger Begierde Mitglied einer Loge zu werden suchen, und jeder Aufgenommene würde ein treues und eifriges Bundesglied werden, die Klagen über Lauheit und Theilnahmlosigkeit, über das Zurückziehen der Intelligenz vom Bunde u. dgl. würden verstummen, wenn die prinzipielle Spaltung innerhalb der Brüderschaft beseitigt wäre, wenn der Druck und die Bevormundung der maurerischen Oberbehörden aufhörte, wenn die Abgeschmacktheit einzelner rituellen Formen Niemand abschreckte und wenn die Logen wirklich als ein bleibendes und genügendes Mittel zu sittlicher Veredelung, zu reeller Belehrung und würdiger Erheiterung allenthalben erschienen. Ein solches Mittel sind aber die meisten Logen in Wirklichkeit noch nicht.

Gottlob, wir sind fortgeschritten im Laufe dieses Jahrhunderts und was Br J. A. Fessler in seiner Kritik des damaligen Logenwesens sagt, das gilt nicht mehr im vollen Masse von unserer Zeit; aber ganz umsonst ist es doch auch uns nicht gesagt und wer die gegenwärtigen maurerischen Verhältnisse in Deutschland und im Ausland kennt, wird leicht erkennen, was noch heute gilt. Fessler sagt, das damalige Logenwesen sei zusammengesetzt gewesen „aus

Digitized by Google

Frivolität und Mysteriokrypsie, umgeben mit dem Heiligenschein einer trivialen Moral im Innern und einer schlecht berechneten Wohlthätigkeit im Aeussern.“ „Das Element der Frivolität zeigt sich überall in dem Leichtsinn und der Unbesonnenheit, womit von 1717 an bis auf den heutigen Tag die erbärmlichsten, gemeinsten und verächtlichsten Menschen aufgenommen, und in der Gleichgiltigkeit und Kraftlosigkeit, womit diese Menschen nach ihrer sattsam bekannten Nichtswürdigkeit in den Logen geduldet worden sind. Es zeigt sich in der entschiedenen Abneigung der Majorität gegen alle edlere und lehrreichere Beschäftigung in den Logenversammlungen, in der ganzen Form der Tafellogen und in dem Betragen der Majorität bei denselben; es zeigt sich endlich in der niedrigen Gehässigkeit und Wuth, mit der bis jetzt noch jeder FrMr verfolgt wurde, der gegen die Logenfrivolität in die Schranken treten, ernste, reife, vernünftige Männer, anständige Beschäftigung und gesetzliche Ordnung in die Logen einführen wollte. — Das Element der Mysteriokrypsie verräth sich in dem Unfug mit höheren Graden, der nunmehr seit 70 Jahren in und von den Logen getrieben worden ist, in den wichtigen und geheimnissvollen Stimmen und Geberden, womit ältere Mitglieder die Aufmerksamkeit, Achtung und Bewunderung der jüngeren von jeher erschleichen wollten, in der Furcht und dem Abscheu gegen maurerische Publizität d. i. gegen die unveräusserliche Freiheit, es der ganzen Welt anzuzeigen, wenn ein Grossmeister, eine grosse oder besondere Loge Geist und Herz empörenden Unfug oder Ungerechtigkeiten getrieben hat“ u. s. w. In Bezug auf letzteren Punkt geht man bekanntlich gegenwärtig noch weiter, indem man sogar die maurerische Oeffentlichkeit innerhalb des Bruderkreises verpönt. An einem anderen Orte*) schil-

*) Fessler's sämmtliche Schriften, I. S. 223. — Man vgl. auch: „Heldmann, Mittheilungen über FrMrei. Frankf. 1836“, namentlich die Artikel von Br Zschokke.

Digitized by Google

dert Fessler die damaligen Logen als „eine Familie, die ihre edelsten Kräfte ungenutzt ruhen lässt; keinen Gemeingeist, keinen festen Charakter, kein gemeinsames Ziel ihres Bestrebens, keinen Vereinigungspunkt ihrer Berathschlagungen, überhaupt schlechterdings nichts gemein hat als den Stamm-Namen und gegenseitiges Misstrauen.“ Man nehme, fährt er fort, Menschen auf, „denen auf Gottes weiter Welt nichts fremder ist als die Natur, der Zweck, die Verfassung und die wesentlichen Bedingungen, unter welchen eine moralische Gesellschaft bestehen kann.“ „Soll es besser werden, so müssen vor Allem die Logenmeister und Veteranen des Bundes aufhören, die FrMrbrüderschaft durch übertriebene Schilderungen über alle menschliche Einrichtungen zu erheben und die Gebrechen derselben, sowohl den Augen der Fremden als selbst den Mrn verhüllen zu wollen.“ „Unsere Obern müssen sich vor Allem selbst auf den Standpunkt stellen, aus welchem allein sie die Mittel und Massregeln überschauen können, wodurch unserer erlauchten Brüderschaft ihre Grundfesten gesichert und derselben Gemeingeist, Zusammenhang, Dauer, Realität und Würde gegeben und erhalten werden. Alles aber, was unsere Grosslogen in dieser Absicht verfügen mögen, wird ohne Erfolg bleiben, so lange sie sich nicht selbst den unwandelbaren Prinzipien des Rechts unterordnen und die rechtmässigen Ansprüche der Logen und Brüder auf maurerische Freiheit in Ehren halten, mithin eine durchaus reine Repräsentation bei sich einführen. Es ist dem Rechte und der unveräusserlichen maurer. Freiheit angemessen, dass jeder Bruder durch seine Loge und jede Loge durch die von ihr frei und unabhängig gewählten Repräsentanten an der Verwaltung des Ganzen Antheil nehme. Nur auf diese Weise können Freiheit, Gleichheit und gemeinschaftliches Interesse die Grundlinien des ganzen Gebäudes bleiben.“

Wenn Br Fessler klagt, die Logen hätten ausser dem Stamm-Namen nichts mit einander gemein, so ist er damit

Digitized by Google

völlig im Rechte; denn unser Bund besteht als solcher gewissermassen nur in der Idee, er wird gebildet von nur lose unter sich zusammenhängenden, zum Theil feindlichen Grosslogen, deren jede nicht blos ein anderes Gebrauchthum hat, sondern welche auch keine gemeinsame gesetzliche Grundlage, nicht einmal gleiche Erkennungzeichen, ja angeblich sogar eine andere historische Vergangenheit haben. Den einen gilt der Bund als ein der ganzen Menschheit, der gesammten Gottesfamilie gewidmetes, den andern dagegen als ein ausschliesslich christliches Institut; die einen enthalten sich der Erörterung politischer Fragen, die anderen dagegen ziehen sie in den Kreis ihrer Thätigkeit; hier ist eines der gr. L. die Bibel, dort dagegen das Schwert; hier sind zum Ausweis Certificate und Logenlisten, dort die Erkennungszeichen nöthig, die Erkennungszeichen des Lehrlingsgrades hier hinwiederum sind dort die des Gesellengrades; hier gelten die Certificate der Johanneslogen, dort dagegen nur die der Grosslogen; hier gilt der Bund als eine Vereinigung Gleichgesinnter und Gleichstrebender, dort stellt man Glaubensgesetze auf und macht von ihrer Unterschrift die Aufnahme abhängig; hier sagt man dem Aufgenommenen, er sei nicht blos in diese Loge, sondern in den ganzen Bund aufgenommen und habe demgemäss als rechtschaffener FrMr Zutritt zu den Arbeiten aller anerkannten Logen der Welt, dort dagegen erkennt man jeder Loge das Recht zu, nach Belieben Brr als Besuchende zuzulassen oder zurückzuweisen; — hier vertheidigt man das sogenannte Sprengelrecht, dort bekämpft man dasselbe; — hier möchte man jede Kleinigkeit zur unveränderlichen, allgemein-verbindlichen Landmarke stempeln, in der Wirklichkeit aber hat sich absolut Nichts als unveränderlich und allgemein-verbindlich erwiesen. Kurz, der wesentlichste Charakterzug des Bundes als solchen ist die Verwirrung, der Widerspruch, die Unklarheit, die Mannichfaltigkeit ohne innere und äussere Einheit.

Ueber dieses Stadium will jedoch die Brüderschaft

Digitized by Google

hinaus; sie ist sich der Zusammengehörigkeit der einzelnen Glieder und Verbände immer mehr bewusst, sie ist im Geiste Eins geworden und hat sich mehr und mehr als Ganzes fühlen gelernt; sie will die Vergangenheit benützen als Staffel, um zu einer schöneren Zukunft emporzuklimmen — daher der immer lauter werdende Ruf: „Reform!“ — Derselbe ertönt nicht allein bei uns in Deutschland, er findet Widerhall auch in den Niederlanden, in England, Frankreich und Amerika. „Wenn es Unzuträglichkeiten im Bunde gibt“ — sagt Br Oliver in seinem neuesten Werke*) — „so lasst sie beseitigt werden; denn es ist eines so grossartigen Instituts unwürdig, von Jahr zu Jahr auf der Einbildung von der Unveränderlichkeit der Landmarken zu bestehen, während unbestreitbare Thatsachen sie Lügen strafen. Wir leben in einem Zeitalter der Reform und wenn in der FrMrei etwas der Aenderung bedarf, so ist es um so besser, je rascher die Grossloge den Stier bei den Hörnern fasst. Malus usus abolendus est.“ — „Der FrMrbund befindet sich offenbar in einem Uebergangsstadium. Wenn die sogenannten Landmarken ein Hinderniss für den Fortschritt oder nur auf eine andere Entwickelungsstufe der Verbindung anwendbar sind, so ist kein vernünftiger Grund vorhanden, weshalb wir sie nicht preisgeben sollten, sobald das Interesse des Bundes dies erheischt. Ein durchgreifender Reformplan ist mehr werth als tausend Stücke Flickwerk. Lasst uns doch diese Frage ein für allemal lösen!“

Diese Worte aus dem Munde des greisen maurer. Schriftstellers Oliver sind von um so grösserer Bedeutung, weil sie von einem englischen Bruder herrühren und zur englischen Brüderschaft, neben der schwedischen der conservativsten, gesprochen sind.

Dass Reformen im Bunde nothwendig oder wenigstens wünschenswerth sind, darüber herrscht also fast allgemeines

*) The Freemasons Treasury. London, 1863. Spencer. p. 21.

Digitized by Google

Einverständniss; weniger über das Was? und das Wie? — Beide Fragen können meiner Ueberzeugung nach nicht von einem Bruder, einem Führer, sondern nur von der Gesammtheit nach gemeinsamer Berathung gelöst werden. Ueberhaupt dürfte die Zeit für einzelne Reformatoren vorüber und an ihre Stelle die schöpferische Gesammt-Thätigkeit zu treten berufen sein. Der Ruf zunächst nach einem deutschen Maurertage scheint mir daher ein vollberechtigter zu sein. Wie sehr auch die Verfasser der bisher erschienenen Reformarbeiten in ihren Ansichten auseinander gehen, — darin stimmen so ziemlich alle überein, dass sie auf Einberufung eines Congresses dringen.

An Gegenständen der Berathung würde es einem solchen nicht fehlen, da bereits eine ansehnliche Zahl von Reform-Anträgen vorhanden ist und eine Berathung darüber würde, von allem Anderen abgesehen, jedenfalls den Vortheil gewähren, dass ein Austausch der Ansichten und Wünsche bezüglich der Weiterbildung des Bundes zwischen uns und den Maurern des Auslandes dadurch herbeigeführt würde.

Der grossen Landesloge von Sachsen sind im J. 1849 nicht weniger als 24 Reformanträge zugegangen.*) Wir machen hiervon nur folgende namhaft:

1) Beseitigung des alten Maurereides auch da, wo er nur als geschichtliches Denkmal erwähnt wird.

2) Abkürzung der Aufnahme- und Beförderungsakte, wozu vorgeschlagen wurde, die Erklärung des Tapis, Mittheilung des Katechismus und der Erkennungszeichen, die Auslegung der Aufnahmegebräuche und die Bekleidung an Deputationen zu überweisen zur Ausführung theils im Vorbereitungszimmer, theils ausserhalb der gewöhnlichen Logenarbeit.

3) Ein feierlicheres und bedeutungsreicheres Gebrauchthum für die Beförderung in den 2. Grad, sowie Abänderung

*) Vgl. FrMr-Ztg. 1850. Nr. 5.

Digitized by Google

einiger Gebräuche im 3. Gr., oder auch gänzliche Abschaffung des Gradwesens, beziehungsweise Verminderung auf nur zwei Grade.*)

4) Bei Aufnahme mehr sittliche Bildung und Bildungsfähigkeit als Stand und Vermögen ins Auge zu fassen.*)

5) Einigung im Prinzip (Aufnahmefähigkeit von Nichtchristen).*)

6) Beseitigung der Beförderungsgebühren.

7) Entfernung des Gebrauchs der Hutabnahme bei Nennung des a. B. a. W. und bei Gebeten.

8) Abschaffung der vielen Titulaturen und Complimente.

Hierüber sprachen sich auch Brüder schon 1838 und 1839 im „Ziegeldecker" (S. 21) und in der „Zeitschrift für FrMrei" (S. 86) dahin aus: „Abzuschaffen sind die hochtrabenden, mit der Tendenz der FrMrei unverträglichen, nutzlosen, langweiligen und lächerlichen Titulaturen der Beamteten (wie höchsterleuchtet, hochleuchtend, hochwürdig u. s. w.), die eher für einen Mönchsconvent passen als für einen Bund freier Männer und die theilweise dem Ritter- und Ordensunfuge entsprungen sind." (Vgl. auch „Bauhütte," IV. Jahrgang, S. 11.)

9) Wegfall solcher Symbole, welche blos historische Beziehung haben, oder Beseitigung aller Symbole, in denen keine oder doch nur eine gezwungene sittliche Bedeutung liegt.**)

---

*) Vgl. auch „Gutachtlicher Bericht über Reformen im Logenwesen. Abgefasst von den durch das Meistercolleg gewählten Brn W. Jahn, Friedr. Küchenmeister und E. Oberreit." Zittau, 1849. — Ferner: „Die Gegenwart und Zukunft der FrMrei in Deutschland. Leipzig, 1854", worin neben manchem Schiefen und Unwahren viel Zutreffendes und Beherzigenswerthes gesagt ist. — „Findel, Geschichte der FrMrei, II. Bd." (verschiedene Stellen und Schlusswort). — „Adhuc stat! Die FrMrei in zehn Fragen" etc. St. Gallen, 1863 u. v. a.

**) Vgl. auch „Seydel, Grundsätze für jede zukünftige Umgestaltung" etc. in Findel's Geschichte der FrMrei, II. S. 351.

Digitized by Google

10) Wegfall der Entkleidung und Entblössung des Aufzunehmenden als eines gesundheitswidrigen und nicht selten unästhetischen Gebrauchs und der Vorschrift, den Aufgenommenen rückwärts vom A. wegzuführen.

11) Beschränkung des Gelübdes der Verschwiegenheit.

12) Eine allgemeine maurer. Wittwenkasse.

13) Berufung eines deutschen Maurertages, um gemeinsameres Wirken und Verbesserungen in Verfassung und Liturgie anzustreben u. s. w. u. s. w.

Eine nur flüchtige Durchsicht der maurerischen Zeitschriften liefert ausgiebiges Material zur Vervollständigung dieser Reformvorschläge.

So ist (Zeitschr. f. FrMrei, 1835. 3.) u. A. aufzugeben die ungereimte und unhaltbare Zählung nach Jahren des Lichts, d. i. die Jahrzahl 5863, da man diese mystische und mythische Jahrzahl nur mitleidig belächelt.

Aufzugeben ist (A. a. O. 1835. 3.) der geisttödtende leidige Formendienst innerhalb der Logen. Man beseitige das Veraltete und Hemmende in den Ritualien und lege es in die Hand der Vorsitzenden, Kürzungen vorzunehmen, wo dies rathsam.

Man gebe jedem Mitgliede gleich beim Eintritt die Grundgesetze und Lokalstatuten in die Hand, damit Jeder seine Rechte und Pflichten kenne, was bekanntlich bei den Logen der grossen Landesloge von D. noch nicht der Fall ist.

Von den neuesten Anregungen zur Reform erwähne ich zunächst die „Einigungs-Vorschläge“ des Br Merzdorf (Latomia, XXII. Bd. 1. S. 48) an die deutschen Grosslogen, welche sich beziehen:

1) Auf das abzulegende Versprechen (Vorschlag einer neuen gemeinsamen sachgemässeren Aufnahme-Verpflichtung).*)

*) Vgl. auch „Bauhütte,“ VI. Jahrg. S. 65 ff. und S. 257 ff.

Digitized by Google

2) Auf die Aufnahmefähigkeit der Nichtchristen.

3) Auf den Bund als geheime Gesellschaft (Vorschlag, den Bund offiziell, etwa nach der Fassung des Hamburger Constitutionsbuches, als blosse geschlossene Gesellschaft zu erklären).*)

Eine Einigung über diese Punkte ist zweifelsohne rathsam und würde freudigst zu begrüssen, dürfte aber auf dem eingeschlagenen Wege kaum zu gewärtigen sein. Unsere Oberbehörden werden sich mehr oder minder günstig oder zustimmend darüber aussprechen und dabei wird es wahrscheinlich sein Bewenden haben. Bei Vorschlag 2) ist wohl die formelle Einigung über einen §., wie der angeregte, weniger von Bedeutung, als vielmehr die materielle Einigung im Prinzip und die demgemässe Beseitigung der christlich-ausschliesslichen §§. in den betreffenden Gesetzbüchern. Diese Vorschläge des gel. Br Merzdorf würden als für sich bestehend ungenügend erscheinen; nach einem sehr beachtenswerthen Artikel über dieselben in der Latomia, XXII. 2. Heft S. 103 sollen sie jedoch nur als Vorbereitung angesehen werden, so dass erst dann nach deren Annahme „die FrMr um so getroster an das Werk der Reform schreiten" könnten.

Ferner weise ich darauf hin, dass Br W. Michels (Bauhütte, VI. Jahrg. Nr. 1. 2.) mit dem Freiburger Sendschreiben darin übereinstimmend anräth, die Hinweisung auf den salomonischen Tempelbau fallen zu lassen und dafür die Bezeichnung „Tempel der Humanität" zu wählen; dass derselbe, was sehr beachtenswerth, die Einsetzung eines Bundesgerichtes als oberste Appellationsbehörde empfiehlt und dass er die Reform begonnen wissen will mit der Abschaffung der sogenannten Hochgrade, eine vielfach getheilte Ansicht. Die Hochgrade (vom 4. bis zum 99. Grade) waren von jeher die giftige Quelle alles Streits und aller

*) Vgl. auch „Bauhütte," VI. Jahrg. S. 65. ff. und S. 257 ff

Digitized by Google

Wirren im Bunde; sie galten von jeher als lebendiger Widerspruch gegen die brüderliche Gleichheit, sowie als Pflanzstätten der Eitelkeit, Anmassung und Herrschsucht; sie waren stets die Träger irriger maurerischer Anschauungen und geschichtlicher Unwahrheiten; sie sind dem Wesen der wahren Mrei prinzipiell fremd und hindern die Einigung der grossen Maurerfamilie. Hochgrade als Verwahrungsstätten geschichtlicher Kenntnisse sind durchaus unzulässig, da die Geschichte des Bundes vor das Forum der maurer. Oeffentlichkeit gehört und die Forschung nur in ihrem Lichte gedeihen kann. Diese und andere Gründe, deren Aufzählung mir erspart sein möge, bestimmten von jeher wohlmeinende und einsichtsvolle Brüder mit Recht, die Abschaffung der Hochgrade, welche überdies der eigentlichen Mrei — Zeit, Geld und Kraft entziehen, zu befürworten.

Im zwölften Bande der „Latomia“ (1848, S. 36 folg.) befindet sich eine sehr ausführliche und gründlich-eingehende Arbeit von Br Dr. R. Stern in Hamm, auf welche ich hiermit ebenfalls verweise. Der Verfasser hat am Schlusse seiner Untersuchung seine Ansichten und Anträge in 25 Punkten zusammen gefasst, von denen ich wieder nur folgende aushebe:

„Das Geheimniss setzt den Bund in Gegensatz zum Bildungsstande der Zeit und den die Zeit beherrschenden Gedanken.“

„Der FrMrbund ist nicht etwas Fertiges, vielmehr ein der Entwickelung Unterworfenes.“

„Will der Bund sich zeitgemäss reorganisiren, so hat er vorerst und unbedingt das Bedürfniss der Oeffentlichkeit anzuerkennen und zu dem seinigen zu machen.“

„Der die Maurerei beherrschende Grundgedanke, aus dem alle selbstveredelnde Bestrebungen wie die Blüthe jeder schönen That entkeimen, sei das, was ihren Namen von Anbeginn an geweiht hat, — die Freiheit.“

Digitized by Google

„Diesem vorausgesetzten Grundgedanken widerstrebt die bisherige Bundesverfassung.“*)

„Wir beantragen daher, fährt Br Stern fort, in dem Bewusstsein, dass auch die Maurerei als ein höheres Bildungsinstitut der Sittlichkeit durch den Lauf von Jahrhunderten mündig geworden, seine Besimmung begriffen und bethätigt habe, daher einer aus kirchlichen und staatlichen Interessen hervorgegangenen Oberleitung nicht ferner bedürfe, die Aufhebung der bisher unter dem Namen von Mutterlogen, Bundesdirectorien, Protectoraten bestehenden Centralgewalten in Sachen der Bundesangelegenheiten.“

„Wir beantragen statt dessen die Einführung einer freien Gemeindeverfassung des Bundes mit gleicher Berechtigung aller Mitglieder für Gesetzgebung, Gesetzespflege und Amtsfähigkeit, sowie für die gesammte Werkthätigkeit des Bundes. Wir fordern die Zulassung jedes freigebornen, freigesinnten, sittlich untadelichen, intelligenten Mannes ohne Rücksicht auf religiöses Bekenntniss.“

„Wir beantragen das Aufhören des Gradwesens in der bisherigen Weise und die damit zusammenhängende Berechtigungsbeschränkung der Bundesglieder unbeschadet der sich von selbst verstehenden methodisch zu ordnenden Lehrstufen“ u. s. w.

Vorstehendes Material liesse sich leicht bedeutend vermehren, zumal wenn wir bei detaillirter Aufzählung der Reformobjekte das maurer. Ausland mehr in Betracht ziehen wollten. Dass ich selbst nicht mit allen diesen Vorschlägen übereinstimme, brauche ich wohl kaum zu erwähnen; wie ich denn auch gleich hier bemerken und hervorheben will, dass dieser Bericht keinen Anspruch auf Erschöpfung des Gegenstandes macht, sondern vielmehr nur die Absicht ver-

---

*) Der Verfassungs-Entwurf des Br Vitt. Imbriani, Secret. der ▭ „Libbia d'oro“ zu Neapel (FrMr-Ztg. 1863. Nr. 30) ist sehr beachtenswerth. J. G. F.

Digitized by Google

folgt, die Erörterung der Reformfrage hier anzuregen und einzuleiten.

Nicht jede Veränderung ist eine Verbesserung, ein wahrhafter Fortschritt. Wenn die Reform des Maurerbundes eine glückliche, dauernde und segensvolle werden soll, muss sie 1) an das Bestehende anknüpfen; — 2) nach dem uralten Plane und im Geiste des Bundes und der Maurerei geschehen; — 3) dem Bewusstsein und den Anforderungen unseres Zeitalters entsprechen; — 4) gründlich erwogen und allseitig durchberathen sein; — und 5) sich der freudigen Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der Brüderschaft zu erfreuen haben. Sie kann daher nicht das Werk eines Tages sein und sehe ich unsere heutige Behandlung derselben nur als einen weiteren Schritt zur Vorberathung und Vorbereitung an.

Für die Vorberathung fehlt es der Brüderschaft nicht an Organen; sie hat die Logen, die maurer. Zeitschriften und Jahrbücher, die Vereinsfeste und diese unsere Jahresversammlung. Für die Vorbereitung dagegen, für die Verwirklichung fehlt es an einem Organe, welches erst noch zu schaffen ist und zwar in einem deutschen Maurertage. Man hat gerathen, die ganze Reformangelegenheit den Grosslogen zu überlassen. Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären, theils weil es der Brüderschaft unwürdig wäre, passiv sich etwas Fertiges geben zu lassen, theils weil das von der Gesammtheit nicht Miterstrebte und nicht Mitgeschaffene die nöthige Bürgschaft der Dauer nicht in sich tragen möchte, vor Allem aber, weil die Grosslogen selbst noch kein gemeinsames Organ haben, ein von der Gesammtheit gewählter Ausschuss aber für eine Vereinbarung unter jenen geeigneter erscheint, und schliesslich eine Zusammenkunft von Abgeordneten aller Logen doch nicht zu umgehen sein dürfte. Was zwischen der Brüderschaft und ihren Oberbehörden zur gedeihlichen Behandlung der Reformfrage Noth thut, das ist — gegenseitiges Vertrauen.

Digitized by Google

Unsere Grosslogen mögen der Brüderschaft mit Vertrauen entgegen kommen und den aufrichtigen Willen zeigen, ein begründetes Reform-Bedurfniss zu befriedigen, so wird dieses Vertrauen gewiss allseitig und unbedingt erwidert werden und nichts mehr dabei gewinnen als die Sache des Bundes selbst. Mögen sie, um mit dem Verfasser des erwähnten Artikels in der Latomia (XXII. 2.) zu reden, bedenken, dass sie die Brüderschaft an die Spitze des Bundes gestellt hat, nicht um hemmend, sondern um fördernd einzugreifen, und überall, wo es das Beste des Bundes gilt, thätig zu sein.

Was die Berufung eines deutschen Maurertages anlangt, so ist im Wesentlichen einfach zu verweisen auf die Denkschrift der □ „Verschwisterung der Menschheit“ in Glauchau vom 11. April 1849, abgedruckt in: „Bruderblätter für FrMr. XIII. (1849) S. 8 folg.“ und „FrMr-Ztg. 1849. Nr. 18.“

Indem ich es bei diesen Andeutungen bewenden lasse und Sie, gel. Brr, bitte die hiermit angeregte Frage in Erwägung zu ziehen, erlaube ich mir gleichzeitig, Ihnen folgende Erklärung vorzuschlagen:

Die Mitglieder des Vereins deutscher FrMr und die hier versammelten Brüder erklären:

1) Eine Reform des Maurerbundes, seiner Idee und den Anforderungen der Zeit gemäss, ist nicht blos wünschenswerth, sondern nothwendig;

2) sie gehe vor Allem aus auf Einheit im Prinzip, wie in allem Wesentlichem; sie richte sich auf die Gewinnung einer allgemeinen Wirksamkeit aller einzelnen FrMr-Vereine in einem Geiste und nach einem Ziele;

3) sie richte sich ferner auf die Gewinnung einer bestimmten Einheitsform für die deutschen Logen in einfacher, freier Gliederung, sowie auch auf die Ausdehnung der Einheit auf alle Theile der bewohnten Erde, wo FrMr-logen sich befinden;

4) sie erstrecke sich endlich auch auf Verbesserungen in Verfassung und Liturgie, d. i. auf Läuterung und

Digitized by Google

Verschönerung unserer Formen und Gebräuche, sowie auf Aenderung der Gesetzbücher im Geiste der Freiheit, Selbstverwaltung und Brüderlichkeit.

5) Es gilt zunächst, dass alle Logen und Brüder sich freimüthig und offen für oder gegen eine Reform erklären;

6) Jede wahrhafte Reform verlangt eine freie, von Engherzigkeit, Vorurtheilen und Pedantismus entfernte Gesinnung und Gemeingeist, aber auch ein ruhiges, gesetzliches Verfahren, eine gewissenhafte, gründliche und allseitige Berathung, zu welcher wir hiermit auffordern;

7) Um dem Reformgedanken praktische Gestalt zu geben und ein Organ sowohl für die Vereinbarung wie für eine allmählich fortschreitende Verbesserung zu gewinnen, ist die Einberufung eines deutschen Maurertages unerlässlich.

Diese Erklärung ist durch das Vereinsorgan zur Kenntniss aller Brüder zu bringen und der Vorstand hiermit beauftragt, über die Reformfrage im nächsten Jahre der Versammlung besonderen Bericht zu erstatten und derselben eventuell weitere sachgemässe Anträge zu unterbreiten.

Ausserdem habe ich Ihnen, gel. Brüder, noch folgende Vorschläge der Brr Vereinsmitglieder Treu, Weinberg und Kurländer in Constantinopel vorzulegen:

1) Jede der deutschen Logen sendet einen Abgeordneten zu einem allgemeinen Maurertage, der baldigst abzuhalten ist.

2) Der Verein deutscher Maurer bringt dem Maurertag alle Berathungen zum Vorschlage, welche das Wohl der Mrei bezwecken.

3) Jede Loge soll daher Vorschläge etc. an den Vorstand des Vereins als provisorischen geschäftsführenden Ausschuss des Maurertages einsenden.

4) Die Verhandlungen des Maurertages sollen durch

Digitized by Google

die Abgeordneten jeder Loge den Stuhlmeistern zum Vortrag übergeben werden.

5) Die von dem Maurertag als wünschenswerth angenommenen Vorschläge sollen so viel als möglich von jeder Loge sich angeeignet werden.

Jede Loge soll nach Annahme der betreffenden Vorschläge durch ihren Vertreter bei der bezüglichen Grossloge darauf hinwirken, dass die Grosslogen unseres Vaterlandes sich für's Inslebentreten dieser Wünsche entscheiden.

7) Der Maurertag soll alljährlich wieder statt finden.

8) Sämmtliche Grosslogen in Deutschland mögen einen Bund deutscher Grosslogen mit jährlich wechselndem Vorsitz schliessen.

9) Die grosse Bundesloge von Deutschland möge für alle deutschen Logen den Grundsatz feststellen:

Der Freimaurerbund ist allen Menschen, ohne Rücksicht auf ihre gesellschaftliche Stellung, religiöse oder politische Ansichten, zugänglich.

10) Die grosse Bundesloge von Deutschland möge eine allgemeine Bundes-Kasse gründen, welche in folgende Abtheilungen zerfällt:

1) Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds,
2) Wohlthätigkeitsfonds für verunglückte Brüder,
3) Unterstützungsfonds für würdige Nichtmaurer.
4) Darlehn-Kasse für unbemittelte Logen.

Jede Grossloge hat für jede ihrer Töchterlogen einen jährlichen Beitrag hierzu zu stellen.

Digitized by Google

IX.

Die Deutschen Freimaurerlogen in Amerika.

Von

Br. Dr. **R. Barthelmess** in Brooklyn,
corresp. Mitglied des Vereins.

Erste Abtheilung.

Die Einwanderung der Deutschen nach Nordamerika hat schon im siebzehnten Jahrhunderte ihren Anfang genommen; die meisten zogen, in Folge kirchlicher Bedrückung und an die ihnen stammes- und gesinnungsverwandten Holländer sich anschliessend, in die mittleren der an den atlantischen Ocean grenzenden Landestheile, liessen sich auf Long-Island, am Hudson und Delware, in Georgia nieder und vereinigten sich, je nach ihrem inneren Bedürfniss, in kirchliche Gemeinden und Sekten. Auch über Schweden, mit dessen Volke sie gleiche religiöse Interessen und mancherlei Aehnlichkeiten im Leben verbanden, begaben sich viele Deutsche nach Amerika, vorzugsweise in der Provinz Delaware und der südlichen Spitze Pennsylvaniens sich Heimstätten gründend. Eine grosse Anzahl ging gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts auf Anregung des Quäkers William Penn an die Ufer des Flusses Delaware, die von der englischen Regierung, nachdem sie die Holländer aus ihren Besitzungen vertrieben hatten (1668), an Penn und seine Anhänger als erbliches Lehenseigenthum verliehen worden waren. Durch die Aufhebung des Edikts von Nantes (1685), die Gräuel der Franzosen in Frankreich und am Rhein, sowie durch den spanischen Erbfolgekrieg (1701—

Digitized by Google

1713) wurden nicht nur viele Hugenotten aus Frankreich vertrieben, sondern auch viele deutsche Protestanten entschlossen sich, um jenen Bedrückungen sowohl, als auch den Willkührlichkeiten ihrer eigenen Fürsten zu entgehen, freies Land sich jenseits des Meeres zu suchen. Ein Theil von ihnen folgte den früher Weggezogenen nach Pennsylvania, andere begaben sich nach Newyork oder den Hudson hinauf, an dessen Ufern und an seines Nebenflusses Mohawk viele Dörfer ihnen ihre Entstehung verdanken und wo sie mit den Indianern in friedlichen Verkehr traten. Auch nach Louisiana wandten sich deutsche Auswanderer, durch die Versprechungen des französischen Finanzministers Law verlockt; hie und da Einzelne nach Nord- und Süd-Carolina, nach New-Jersey, Maine und Massachusetts. Ihr Hauptsammelplatz war aber Pennsylvania und schon 1742 sollen dort c. 100,000 Dautsche gewesen sein.

Gehörten diese Auswanderer der damaligen Zeit fast ohne Ausnabme zur Klasse der weniger Gebildeten, zum Stande der Handarbeiter und Landleute, so waren die Schicksale, welche dieselben im deutschen Vaterlande durchlebt hatten, und die, welche nach dem Verlassen des heimischen Bodens ihrer warteten, keineswegs geeignet, ihnen sofort eine gesicherte, hervorragende Lebensstellung zu verschaffen. „Der Charakter dieser Einwanderung", sagt Friedrich Kapp in dem Prospecte zu einer Geschichte der deutschen Einwanderer in die Verein. Staaten, „ist Demuth, Verzagtheit und duldende Ergebung. Sie rettet kaum das nackte Leben über den Otzean und ist sogar dafür dem Himmel noch dankbar. Psalmen und geistliche Lieder singend, ziehen sie aus der Heimath, wie die evangelischen Salzburger oder die verfolgten Lutheraner. Zum Abschied zünden ihnen die Franzosen die Felder und Dörfer an, wie den armen Pfälzern, aber sie haben kaum mehr die Kraft zu einem Fluche gegen ihre Dränger, zum Hasse ihrer einheimischen Peiniger. Schutzlos den Misshandlungen des Auslandes preisgegeben,

Digitized by Google

eine Beute der Seelenverkäufer in Holland und England eilen diese Unglücklichen von dannen, um nur den brutalsten Bedrückungen daheim zu entgehen. Hier angekommen traten sie meistens in eine neue Knechtschaft, die sogar ganz nahe an Sklaverei grenzt. Ein paar Hufen Land sind das höchste Ziel ihres Ehrgeizes. Dem entsprechend konnte sich die Einwanderung dieser Epoche auch nur in die bereits bestehenden Verhältnisse einschieben und keine selbstständige Stellung einnehmen." Die in Amerika Ankommenden wurden in der That wie Sklaven verkauft und mussten, um die Ueberfahrt oder erste Verpflegung abzuverdienen, längere oder kürzere Zeit ohne Lohn im Dienste des Herrn arbeiten; der die Summe vorschoss, um die man sie vorher beschwindelt hatte; waren sie nach Jahrzehnten angestrengter Arbeit endlich so weit gekommen, einen kleinen Grundbesitz ihr Eigenthum nennen zu können; so geschah es nicht selten, dass sie durch Betrügereien der grossen Landbesitzer aus demselben vertrieben wurden. Nur durch andauernd eisernen Fleiss gelang es Einzelnen, sich in eine verhältnissmässig gute Lage emporzuarbeiten. Höhere Bildung war fast allein durch die Geistlichen repräsentirt, welche den ausziehenden Haufen als Leiter gedient hatten oder ihn von kirchlichen Gemeinschaften oder Missionsanstalten nachgeschickt worden waren; manche von ihnen sind durch ihre treue Hingebung für das Wohl der ihrer Fürsorge Anvertrauten, durch ihre wissenschaftlichen Leistungen, durch Gründung gelehrter Anstalten, u. s. w. bekannt geworden.

In ihrer Gesammtheit war die deutsche Einwanderung als Arbeitskraft für den amerikanischen Continent von grosser Bedeutung; war sie doch bis vor dem Unabhängigkeitskriege in einem Verhältnisse angewachsen, dass sie im Staate Newyork (einschliesslich der Holländer) $^4/_5$, in Pennsylvania c. $^2/_3$, in New-Jersey, Delaware und Maryland die Hälfte, in Virginia $^1/_3$, in Nord-Carolina, Süd-Carolina Georgia je $^1/_5$, in den Staaten im Allgemeinen c. $^1/_3$ der

Digitized by Google

Bevölkerungszahl betrug. Ein beträchtlicher Theil dieser ursprünglich deutschen Bevölkerung war aber allmählich in Sprache und Sitten, politischen und religiösen Anschauungen mit den anglo-amerikanischen Ansiedlern eng verschmolzen; der Geist der Unabhängigkeit, welcher mit den aus England gekommenen Colonisten über das Meer gezogen war, durchdrang alle Schichten des Volkes; als es galt, für Bewahrung und Erringung der von der englischen Regierung verkürzten oder vorenthaltenen Rechte das Leben in die Schanze zu schlagen, da standen auch die Deutschen fast ohne Ausnahme, an einzelnen Orten durch ihre Geistlichen zur kräftigen That entflammt, auf Seiten der Freiheit. Mit welcher Auszeichnung die deutschen Regimenter im Unabhängigkeitskriege fochten, wie die Organisation der amerikanischen Armee vorzüglich von deutschen Offizieren ausging, ist bekannt. Gegen die vielfache Noth und Bedrückung entstanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Vereine von human gesinnten Deutschen zum Schutze der Einwanderer, für ihren Unterricht und zur Krankenpflege; so 1764 die Deutsche Gesellschaft in Philadelphia, 1765 die German friendly Society in Charleston, später ähnliche Vereine in Baltimore (1781) und die deutsche Gesellschaft in Newyork (1785).

Von Betheiligung der Deutschen des 18. Jahrhunderts am Logenleben ist nur sehr wenig bekannt geworden. Die Zahl der Logen war gering; in ihnen fanden sich vornehmlich englische Beamte und Offiziere, königlich gesinnte und den höheren Ständen zugehörende Einwohner der grossen Städte zusammen; die meisten Deutschen waren durch ihrer Hände Arbeit, durch die Sorge für ihren Lebensunterhalt vollständig in Anspruch genommen. An Orten, wo viele Deutsche wohnten, wie in Newyork, Philadelphia, Germantown, Albany u. s. w. taucht hie und da in den Protokollen und Listen der damaligen Logen, soviel von Zeugnissen aus der Vergangenheit überhaupt noch zu ermitteln ist, ein deutscher Name auf. Es wird also unserem Zwecke wohl

Digitized by Google

am besten entsprechen, kurze biographische Schilderungen derjenigen Deutschen zu geben, welche Freimaurer gewesen und sich besonders im Kriege der Colonien gegen England oder auch sonstwie ausgezeichnet haben.

Aber auch auf Seiten der Engländer haben viele Deutsche wacker gekämpft, über das Meer gebrachte Miethstruppen aus Hessen, Hanau, Braunschweig, Ansbach, Waldeck und Anhalt. Unter ihnen befanden sich Viele, die in Deutschland waren dem Bunde zugeführt worden; während ihrer Feldzüge und sonstigen Erlebnisse in fremdem Lande haben sich ihnen mehrfache Gelegenheiten geboten, im stillen Maurertempel die Werkzeuge des Friedens zur Arbeit zu gebrauchen. Wie und wo dies geschehen, darüber soll im Folgenden berichtet werden:

I. Biographieen.

1) Herkimer, Nikolaus. Der deutsche Name desselben soll Ergemore (?) gewesen sein. Er wohnte vor der Revolution bei Little Falls am Mohawkflusse, einem Nebenflusse des Hudson, Staat Newyork; am 7. April 1768 wurde er in der 1766 durch den Provincial-Grossmeister für den nördlichen District des Staates, Sir John Johnson, in Johnstown patentirten St. Patricksloge aufgenommen und dadurch mit vielen hervorragenden englischen Offizieren, sowie mit dem Indianerhäuptling Brant, nahe befreundet. (Vgl. den Art. „Der Indianerhäupling Brant“ in Triangel, 1863, S. 59). Als der Krieg ausbrach, kam eine Spaltung in die junge Loge; die zu ihr gehörenden Deutschen schlossen sich der Revolution an; die Engländer und Schotten waren Royalisten; auf Seite der Letzteren stand Brant. Herkimer war in der Provincial-Miliz Oberst gewesen und wurde 1776 Brigade-General der amerik. Truppen. Als solcher fiel er in einem der ersten Gefechte des Krieges, schon am 16. Aug. 1777, bei Oriskan. (Mas. Review, ed. by C. Moore, Vol. XXVII, pp. 267—271).

Digitized by Google

2) Mühlenberg, Heinrich Melchior, der in Hermersdorf in der Oberlausitz Prediger und Vorsteher des dortigen Waisenhaus gewesen war, nahm 1741, durch Vermittlung der Halle'schen Gesellschaft zur Verbreitung des christlichen Glaubens, einen Ruf als Prediger der Gemeinde zu Philadelphia an und wurde der Neubegründer der lutherischen Kirche in Amerika. Seine drei Söhne ragen in der Geschichte und Entwickelung der amerikanischen Freistaaten durch ihre Thätigkeit hervor:

J. Peter Mühlenberg, am 1. Oktbr. 1746 in Trappe, Montgomery-Bezirk, Penns., geb., schiffte sich am 27. April 1763 mit seinen zwei jüngeren Brüdern Friedrich und Heinrich nach Europa ein und kam im Herbste nach Halle, um daselbst Theologie zu studieren. In Folge thätlicher Beleidigung eines Vorgesetzten musste er 1764 fliehen und liess sich in einem hessischen Dragoner-Regimente anwerben, einem derjenigen Regimenter, denen er später bei Brandywine gegenüber stand. Ein englischer Oberst brachte ihn c. 1766 aus der Garnison nach Amerika, wo er das Studium der Theologie wieder aufnahm und, 1768 ordinirt, als Assistant-Rector von Zion's- und St.-Paul's-Kirche in New-Germantown und Bedminster, New-Jersey, angestellt wurde. Da die schwedischen Lutheraner zugleich mit den deutschen in Woodstock, im Thale der Blue Ridge in Virginia, ihn als Pastor zu haben wünschten und die schwedische Kirche die Ordination durch einen Bischof vorschrieb, so ging er 1762 abermals nach London, um sich von einem protestantischen Bischof ordiniren zu lassen. Nach Amerika zurückgekehrt, nahm er sofort auf Seiten der Whigs eine entschiedene Stellung gegen die Massregeln der englischen Regierung ein und übte tiefen und dauernden Einfluss auf die zahlreiche deutsche Bevölkerung seiner Gegend, so dass auf den Staats-Conventionen die energischsten Schritte beschlossen wurden. In Virginien wurden acht Regimenter ausgehoben und M. trat als Oberst an die Spitze des achten

(„German Regiment“). Bei Gelegenheit seines Abschiedes von seiner Gemeinde predigte er über die Pflichten des Menschen gegen sein Vaterland, warf seinen Predigerrock ab und stand in voller Uniform auf der Kanzel, dadurch einen Theil seiner Anhänger in den Kriegsdienst mit fortreissend. Sein Regiment hatte zuerst, und als das einzige aus Virginien, Gelegenheit, sich (1776) unter General Lee gegen die Engländer in Virginien, North-Carolina und South-Carolina, besonders bei der Vertheidigung von Charleston, hervorzuthun. Schon 1777 wurde M. Brigade-General und erhielt vier Regimenter der Virginia-Linie; bei Brandywine und Germantown fochten sie mit glänzender Tapferkeit gegen Engländer und Hessen, im Bajonnetangriff vor Allen sich auszeichnend. Als die Engländer Philadelphia geräumt hatten und durch New-Yersey nach New-York zogen, war in der Schlacht bei Monmouth M. mit einem wichtigen Posten betraut (1778). Bei der Einnahme von Stony Point durch Wayne (1779), bildete er mit einer kleinen Armeeabtheilung die Reserve der Stürmenden. Später wurde ihm das Commando in Virginien übertragen, woselbst er unter grossen Schwierigkeiten die Aushebung, Lieferungen und Transporte zu besorgen hatte. Als am 1. Decbr. 1780 Steuben in diese Function eintrat, diente M. unter ihm. Bei dem neuen Einfall der Engländer nach Virginien commandirte er unter Lafayette die regulärrn Regimenter; bei der Belagerung von Yorktown (1781) die Avantgarde und bei der Erstürmung einer der Redouten die leichte Infanterie. Das Jahr 1782 brachte er abermals als Werbeoffizier in Virginien hin, und wurde am 30. Septbr. 1783 General-Major. — Nach dem Friedensschlusse zog er sich zu seiner Familie zurück; siedelte im Novbr. nach Pennsylvanien über; machte 1783 und 1784 wegen der Bounty-Ländereien eine grosse Reise in die noch wüsten Strecken des Westens (nach den Falls of Ohio, wo jetzt Louisville steht). Er war ein thätiges Mitglied des Cincinati-Ordens; wurde 1783 Mitglied der

Digitized by Google

deutschen Gesellschaft in Philadelphia und später deren Präsident, welcher er bis zu seinem Tode blieb. Während Franklin Präsident (Gouverneur) des Staates war, wurde M. zum Vicepräsidenten gewählt (1785) und behauptete diese Stellung, jährlich wieder gewählt, bis 1788. Als zwischen Connecticut und Pensylvania wegen Gränzstreitigkeiten der Bürgerkrieg auszubrechen drohte (1788), stiftete M. mit Waffengewalt Ruhe. Er war sehr thätig unter den Deutschen für Annahme der 1787 vorgelegten Constitution der Verein. Staaten; war von 1789 bis 1791, 1793 bis 1795 und von 1799 bis 1801 Mitglied des Congresses, 1797 einer der Electoren bei der Präsidentenwahl. Als strenger Antifederalist war er für Jefferson's Erwählung (1801) sehr thätig. In demselben Jahre zum Mitgliede des Senats der Verein. Staaten erwählt, resignirte er bald und erhielt dafür von Jefferson (1802) die sehr einträgliche Stelle des Collectors des Hafens von Philadelphia, die er bis zu seinem Tode (1. Oktbr. 1807) behielt. — Er war am 13. April 1779 in der Loge Nr. 3 in Philadelphia, in welcher viele Deutsche als Mitglieder waren, aufgenommen worden. — (Literatur: The life of Major Gen. Muhlenberg of the revolutionary Army. By Henry A. Muhlenberg. Philadelphia; Carey & Hart, 1849, 8vo, pp. 456).

Friedrich Aug. Mühlenberg, der Jurisprudenz studierte, wurde 1798 bis 1791 und 1793 bis 1795 Sprecher des Congresses der Verein. Staaten und stand seinem älteren Bruder in der Entwicklung des Lebens und der Kämpfe der politischen Parteien getreulich zur Seite, mit ihm der Führung Jefferson's folgend. Auch er war Mitglied der Loge Nr. 3 in Philadelphia, aufgenommen den 20. Aug. 1779. —

Heinrich E. Mühlenberg, geb. in New-Providence, Montgomery-Bezirk, am 17. Novbr. 1753, blieb bis 1770 in Halle und sfudierte Theologie. 1774 wurde er Pastor in Philadelphia, verliess aber diese Stadt (1777), während sie

von den Engländern besetzt war, und studierte im Lande Botanik. 1780 wurde er Pastor der Kirche in Lancaster und blieb bis zu seinem Tode (23. Mai 1815) in diesem Amte; 1787 war er zum Principal der in Lancaster errichteten lateinischen und hohen Schule ernannt worden. In Folge seiner vielseitigen Bildung wurde er Mitglied der American philosophical Society (1786), der „Gesellschaft naturforschender Freunde" in Berlin (1798), der philosophischen und physikalischen Gesellschaft in Göttingen (1802) und anderer Gesellschaften in Schweden und Deutschland. Als Werke von ihm sind bekannt: Catalogus Plantarum Americae septentrionalis (Lancaster, 1813) und: Descriptio Uberior Graminium.

3) Von Steuben, Friedr. Wilh. Aug. Heinr. Ferd., Sohn des preussischen Ingenieur-Offiziers Wilhelm Augustin v. St., geb. 1730 in der Festung Magdeburg; trat, 17 Jahre alt, als Junker in das Regiment von Lestwitz; avancirte 1753 zum Lieutenant; zeichnete sich im siebenjährigen Kriege aus; wurde später General-Stabs-Offizier. Bei Uebergabe der Festung Colberg an die Russen (1761) ward er mit gefangen und nach Petersburg gebracht, 1762 aber wieder frei und zum Staabs-Capitän und Flügeladjutanten des Königs ernannt. — Nach dem Frieden verliess er die Armee, ging (1764) mit dem Prinzen Friedrich von Würtemberg in's Wildbad nach Schwaben und trat als Hofmarschall in die Dienste des Fürsten Hohenzollern-Hechingen. Mit diesem Fürsten begab er sich 1771 nach Frankreich, wo er mehrere Jahre blieb. Durch seine Bekanntschaft mit dem Grafen und Minister St. Germain wird er für den Dienst in Amerika gewonnen; mit Genehmigung des Königs von Preussen geht er am 26. Septbr. 1777 von Marseille aus in See und landet am 1 Decbr. in Portsmouth, Newhampshire. Der in York, Pennsylvania, tagende Congress nimmt seine uneigennützigen Bedingungen des Eintritts in die Armee an, wodurch St. den Rang eines Generalmajors erhält und auf An-

trag Washington's zum General-Inspector der Armee ernannt wird. Trotz vielfacher Intriguen von Seite der amerikanischen Offiziere gelingt es ihm, unter die dem grössten Elend ausgesetzten Truppen Ordnung und Disciplin zu bringen; seine Verbesserungsvorschläge finden allmählich Eingang; er gibt ein Reglement für die Armee heraus (Regulations for the Order and Discipline of the Troops of the U. S., auch „The blue Book" genannt, und lange nachher in Geltung). Er nimmt an den Gefechten, Kreuz- und Querzügen und Strapatzen der Armee vollen Antheil, häufig zu wichtigen Recognoscirungen und Sendungen verwendet. Nach der Niederlage des General Gates bei Camden, Southcarolina (1780) wird General Greene nach dem Süden gegen die dort vordringenden Engländer geschickt, und St. ihm als General-Quartiermeister beigegeben; Greene lässt ihn als Commandirenden in Virginia zurück, mit der durch die Energielosigkeit der Einwohner allseitig erschwerten Aufgabe, Zufuhren und Verstärkungen nachzuschicken. Nachdem die Engländer auch in Virginia eingefallen waren, wurde Lafayette zum Oberbefehlshaber für Virginia ernannt, und St. war, als ihm untergeben, mit Hin- und Herzügen, Truppenaushebung, Rettung der Magazine vor dem Feinde u. dgl. vollauf beschäftigt. Endlich führte er bei der Belagerung und Wegnahme von Yorktown (19. Oktbr. 1781) selbstständig die Division der Truppen aus Virginia, Pennsylvania und Maryland. — Nach dieser Capitulation kehrte er in den Norden zurück und wurde Generalinspector der ganzen (nördlichen und südlichen) Armee. Nach geschlossenem Frieden (1783) verwandte er einen grossen Theil seiner Zeit auf Ausarbeitung von Gutachten über Einrichtuug des Heeres im Frieden, über Gründung einer Militärakademie und militärischen Werkstatt, über Befestigung Newyorks u. s. w. Er präsidirte am 10. Mai 1783 in der ersten zur Stiftung des Ordens der Cincinnati gehaltenen Sitzung; von 1785 bis 1786 war er Vicepräsident, von 1786—1790 Präsident

der Cincinnati im Staate Newyork. Nach des Kriegsministers Lincoln Resignation (12. Nov. 1783) war St. für diesen Posten in Vorschlag, wurde aber als Ausländer durch General Knox verdrängt. Am 24. März 1784 legte er seine Stellung in der Armee nieder; da er seit seinem Eintritte fast gar keine Bezahlung erhalten hatte, so gerieth er in bittere Noth; er war wegen seiner Schulden nicht im Stande, den nach Beendigung des Krieges gefassten Entschluss, nach Europa zurückzukehren, zur Ausführung zu bringen. Endlich liess sich der Congress herbei (1790), ihm als einzige Entschädigung für alle Opfer jährlich $ 2,500 zu zahlen. Dagegen hatte ihn der Staat Pennsylvania schon im März 1783 zum Ehrenbürger ernannt und ihm 2000 Acker Landes geschenkt; Virginia bestimmte ihm 15,000 Acker; Newjersey die lebenslängliche Nutzniessung einer von dem Staate einem königlich gesinnten Einwohner confiscirten Besitzung, die aber St. dem früheren Besitzer wiedergab; der Staat Newyork 16,000 Acker nördlich von dem alten Fort Schuyler, dem heutigen Atica. Die Städte Albany und Newyork verliehen ihm das Bürgerrecht. Bis 1790 wohnte St. ganz in Newyork, von da an nur im Winter; trat dort der am 23. August 1784 gegründeten „deutschen Gesellschaft“ bei, deren Präsident er 1785 wurde und bis zu seinem Tode blieb. Eine von ihm in dieser Eigenschaft an ein neuaufgenommenes Mitglied gehaltene Ansprache verdient, da sie stark an maurerische Formen erinnert, weiter bekannt zu werden. (Beil. Nr. 1.). Die Philadelphier deutsche Gesellschaft ernannte ihn zum Ehrenmitgliede; die Legislatur des Staates (1787) zu einem der Regenten der Newyork. Staatsuniversität. Er nahm lebhaften Antheil an der Tagespolitik und bekannte sich entschieden zu den Grundsätzen der Federalisten. Von 1790 an brachte er den Sommer regelmässig auf seiner Farm zu und starb dort am 28. Novbr. 1794 in seinem Blockhause am Schlagfluss. — (Liter.: Leben des amerikan. Gen. F. W. v. Steuben, von Friedr. Kapp;

Berlin, Duncker u. Humblot, 1858. 8. Auch in englischer Uebersetzung erschienen).

Wo Steuben in den Maurerbund aufgenommen worden ist, konnte bis jetzt nicht ermitttelt werden. Die Nachforschungen in den Listen der drei preussischen Grosslogen, so wie der Grossen Loge zu Hamburg haben nur negative Resultate geliefert; auch ist St. nicht in dem Verzeichnisse der Mitglieder der Stricten Observanz aufgeführt. Am wahrscheinlichsten ist, dass er 1771 in einer Loge Frankreichs, vielleicht in Paris, aufgenommen worden; 1788 nennt er sich selbst „einen Veteranen der Königl. Kunst, wohl bekannt mit derselben und fähig, über die Arbeitsweise zu urtheilen, ohne durch äussere Ceremonieen geblendet zu werden." Am 27. Septbr. 1788 erhielt eine Loge in Newburg am Hudson von der Grossloge des Staates einen Freibrief mit der Benennung: Steubenloge. Die am 20. Septbr. 1787 errichtete Hollandloge Nr. 8. in der Stadt Newyork, zu der meistens Holländer und ziemlich viele Deutsche gehörten, ernannte am 22. Decbr. 1788 St. zu ihrem Ehrenmitgliede. Die darüber gepflogene Verhandlung, so wie eine Anrede St.'s an die Loge und die Erwiderung darauf von dem damaligen M. v. St. Br. Van den Broek beim Winter-Joh.-feste am 27. Decbr. sind uns in den Protokollen aufbewahrt. (Beil. 2—5). In verschiedenen Gegenden des Landes sind Bezirke (counties), Städte, Logen von Freimaurern und Odd fellows u. s. w. nach St. benannt. Das Unternehmen, dem in gutem Andenken stehenden Todten durch die Deutschen Amerika's ein Denkmal zu errichten, ist gescheitert.

4) Kalb, Johann, war der Sohn eines Bauern, geb. am 29. Juni 1721 in Hüttendorf, einem damals Markgräflich-Bayreuthischen Dorfe bei Erlangen; er verliess, 15 Jahre alt, sein Vaterhaus, ging als Kellner in die Fremde und tauchte nach einigen Jahren (1743) als Offizier im französischen Infanterie-Regimente von Löwendal wieder auf. Als solcher machte er die Feldzüge in den Niederlanden bis

Digitized by Google

zum Aachener Frieden (1748) mit und nahm an den hervorragendsten Schlachten und Belagerungen Antheil. 1747 zum Hauptmann und Regimentsadjutanten befördert, zog er nach Beendigung des Krieges in Garnisonsdienst in Festungen des nördlichen Frankreich. Da der Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich zu erwarten stand, entwarf er 1754 einen Plan zur Landung eines zu bildenden Marine-Infanterie-Corps, der aber vom Kriegsminister nicht angenommen wurde. Vom Beginn des siebenjährigen Krieges an bis 1760 diente er als Major im Regimente Löwendal und wurde dann, nach erfolgter Auflösung desselben, als General-Quartiermeister-Adjutant in den Generalstab bei der Armee des Oberrheins versetzt, in welcher Stellung er, 1761 zum Oberstlieutenant befördert, bis zu Ende des Krieges diente. Nach dem Frieden wurde er zur Disposition gestellt und verheirathete sich (1764) mit Anna Elisabethe Emilie von Robais. Verschiedene Versuche, in Portugal oder in Polen mit höherem Range angestellt zu werden, schlugen fehl; dagegen verwandte ihn der Herzog von Choiseul 1767 als geheimen Agenten zu einer Mission nach Nordamerika, um sich von ihm über die dort ausgebrochenen Zwistigkeiten zwischen den Colonieen und ihrem Mutterlande genauen Bericht erstatten zu lassen. Gegen Mitte des Jahres 1768 kehrte K. nach Europa zurück, nachdem er in Folge dieser Sendung mit den amerikanischen Zuständen sehr vertraut geworden war. Beim Ausbruche der Revolution wurde er einer der thätigsten Beförderer derselben in Frankreich; namentlich war sein Einfluss auf den jungen französischen Adel, wie Lafayette u. A. von grosser Bedeutung. K. führte Lafayette bei dem amerikanischen Bovollmächtigten Silas Dean ein und schloss gegen Ende 1776 mit diesem ein Engagement ab, wonach Beide, Kalb und Lafayette, als Generalmajore in amerikanische Dienste treten sollten. Im April 1777 reisten sie, um den (scheinbaren) Verfolgungen des frannzösischen Mi-

Digitized by Google

nisteriums zu entgehen, aus dem spanischen Haven Los Posages nach Amerika ab und landeten im Juni in Southcarolina; von dort begaben sie sich nach Philadelphia, dem damaligen Sitze des Congresses, und erlangten erst nach Beilegung mehrmonatlicher Differenzen die Bestätigung des ihnen zugesicherten Ranges. Im Herbst 1777 ging K., nach der Schlacht von Germantown, zur Armee ab, bei der er 1778 und 1779 eine Division befehligte, ohne Gelegenheit zu finden, sich auszuzeichnen. Im Frühjahre 1780 schickte ihn Washington mit seiner aus Maryland- und Delaware-Regimentern bestehenden Division in den Süden, um dem Vordringen der unter Lord Cornwallis siegreichen Engländer zu steuern. Im Juli erhält General Gates den Oberbefehl über die im Süden stehenden Truppenabtheilungen; K. folgte als Zweit-Commandirender in die Schlacht bei Camden (16. Aug.); weder sein persönlicher Muth, noch die seinerseits geschickte Führung der Truppen vermochte die Fehler gut zu machen, die Gates begangen, und so ging die Schlacht verloren. Indessen hat K. die Ehre des Tages durch seinen Widerstand, der Freund und Feind mit Bewunderung erfüllte, und seinen Tod, der in Folge von eilf Wunden drei Tage nach der Schlacht erfolgte, gerettet. Er hinterliess, in sehr günstigen Vermögensverhältnissen, drei Söhne, deren ältester als Anhänger des Herzogs von Orleans 1793 guillotinirt wurde. Den Adelstitel hat er, den Anforderungen der damaligen Zeit und des Militärlebens Rechnung tragend, sich selbst beigelegt (in Amerika kannte man ihn bis in die neueste Zeit nur unter dem Namen: Baron de Kalb).

Der Congress beschloss noch 1780, dem gefallenen Krieger in Annapolis, der Hauptstadt des Staates Maryland, ein Denkmal mit einer passenden Inschrift zu errichten. Aber dieser Beschluss ist nie in Ausführung gebracht worden.

K. ist Freimaurer gewesen; auch von ihm ist nicht

Digitized by Google

bekannt, welcher Loge er als Mitglied angehörte. Sein Leichnam ist von Lord Cornwallis, der selbst Freimaurer war, und den englischen Soldaten mit militärischen und maurerischen Ehren bei Camden begraben worden (Triangel, VII, S. 80). Als Lafayette 1825 in Amerika auf seiner Rundreise begriffen war, legte er, von den Bürgern Camdens und der dortigen Kershawloge dazu eingeladen, den Grundstein zu einem über der Asche K.'s zu errichtenden Denkmale mit freimaurerischen Ceremonien (Voice of Masonry, I, p. 84). Kurz nachher ist dasselbe, ein fünfzehn Fuss hoher, auf sechsundzwanzig massiven Granitblöcken ruhender, mit ehrenvollen Inschriften versehener Obelisk aus weissem Marmor, vollendet worden.

(Liter. Leben des amerik. Generals Johann Kalb, von Friedr. Kapp. Stuttgart, Cotta, 1862.

5) Astor, Joh. Jacob, ein Bauernsohn aus Waldorf bei Heidelberg, geb. am 17. Juli 1763, wurde von einem nach London ausgewanderten Bruder, der dort als Instrumentenmacher sich nährte, eingeladen, ihm zu folgen; so zog er 1783 von London mit musikalischen Instrumenten nach Baltimore, wo er diese gegen Pelze vertauschte, welche er, nach England zurückgekehrt, mit grossem Nutzen verkaufte. Später liess er sich in Newyork als Pelzhändler nieder, ging als solcher wiederholt nach Europa und Canada, erhielt den Schutz der amerik. Regierung für Schiffe, die er an die Pacificküste, besonders nach den dort gelegenen russischen Besitzungen schickte, und erweiterte sein Geschäft allmählich so, dass er, als er am 28. März 1848 starb, zwanzig Millionen Dollars hinterliess. Den Armen in Waldorf hatte er $ 50,000, zur Gründung einer öffentlichen Bibliothek in Newyork $ 400,000 testamentarisch bestimmt, und ausserdem viele wohlthätige Stiftungen bedacht.

Er war Mitglied der Hollandloge Nr. 8 in Newyork (aufgenommen 1700); 1797 deren erster Aufseher, 1798

Digitized by Google

M. v. St. und bis in sein spätes Alter ein fleissiger Besucher der Versammlungen. Von 1798 bis 1800 war er Schatzmeister der Grossen Loge des Staates.

II. Militärlogen.

I. Braunschweiger Contingent.

Braunschweig, durch frühere Kriege und durch Bande des Bluts mit England in näheren Beziehungen stehend, schloss 1776 mit ihm einen Subsidientractat, in Folge dessen es zu den aus Europa gegen die amerikanischen Colonieen gesandten Truppen 4300 Mann zu stellen hatte; ebenso hatte Hanau sich gegen Entschädigung an Geld verpflichtet, 608 Mann über das Meer abzugeben. Dieses gesammte Contingent wurde unter Oberbefehl des General-Majors Friedrich Adolph Riedesel gestellt, der, Sohn des Regierungs-Assessors in fürstl. Eisenach'schen Diensten Johann Wilhelm R., am 3. Juni 1738 auf Lauterbach in Rheinhessen geboren, als 15jähriger Student in Marburg in ein hessisches Infanterie-Bataillon angeworben worden war, eine Zeitlang mit diesem in England gedient, als Adjutant des Herzogs Ferdinand von Braunschweig im siebenjährigen Kriege mit Auszeichnung gefochten hatte. (Lit. Leben und Wirken des Herzogl. Braunschw. Gen.-Lieut. F. A. Riedesel, Freiherrn zu Eisenbach. Von Max von Eelking. Drei Bände. Leipzig, O. Wigand, 1856. 8.) Er hatte sich 1762 mit Fräulein v. Massow, der Tochter des preussischen Regierungspräsidenten, späteren Minister v. M. verheirathet, die ihm 1777 mit ihren Kindern allein nach Amerika folgte und uns in dem Buche: „Die Berufsreise nach Amerika, Briefe der Generalin von Riedesel, auf dieser Reise und während ihres sechsjährigen Aufenthalts in Amerika zur

Digitized by Google

Zeit des dortigen Krieges in den Jahren 1776 bis 1783 nach Deutschland geschrieben. 2. Aufl. Berlin, Haude u. Spener. 1801. 8. S. X, 352." eine ebenso anziehende, als wahrheitsgetreue Schilderung ihrer wechselvollen Schicksale hinterlassen hat. Riedesels Contingent langte nach glücklicher Seefahrt am 1. Juni 1776 in Canada an, zog mit einem Theile der englischen Truppen unter Zurücklassung eines kleinen Detachements im Jahre darauf südwärts an den Lake Champlain und Lake George, wo es durch einige günstige Gefechte die Amerikaner bis gegen Saratoga zurückdrängte. Dagegen lief eine, vorzugsweise aus Braunschweigischen Heeresabtheilungen, den unberittenen Dragonern, den Grenadieren und einem leichten Infanterie-Regimente bestehende, zur Erbeutung von Pferden, Zerstörung von Magazinen u. s. w. von dem englischen Oberbefehlshaber Bourgoyne im August 1777 nach Connecticut abgesandte Expedition so unglücklich ab, dass bei Bennington (16. Aug.) nach tapferer Gegenwehr die grösste Zahl der Leute aufgerieben oder gefangen wurde; unter den Todten befand sich der Commandant des Dragoner-Regiments Oberstlieut. Baum. Doch sollte diese Schlappe nur das Vorspiel grösseren Missgeschickes werden. Trotz aller Anstrengungen der Truppen wurde die englisch-deutsche Armee, soweit sie in diesen Landestheilen stand, in Folge der Unentschiedenheit Bourgoyne's und der numerischen Ueberlegenheit der Amerikaner gezwungen, am 13. Oktbr. bei Saratoga die Waffen zu strecken. Der Generalin Riedesel gebührt das Verdienst, die Fahnen des deutschen Contingents vor der Uebergabe gerettet zu haben; sie wurden unversehrt nach Canada zurückgebracht; die Gefangenen aber nach Cambridge bei Boston transportirt; die Deutschen (c. 1900 M.) auf dem Winterhill, die Engländer auf dem Prospecthill in Baracken gelagert; später wurden letztere nach Rutland in Massachusetts-Bay verlegt. Nicht nur die Beschwerden der Gefangenschaft, sondern auch die Ueberredungen der zudring-

Digitized by Google

lichen Werber brachten es dahin, dass nicht wenige der Braunschweiger desertirten; ja dieser Uebelstand steigerte sich, nachdem am 29. April 1778 der Congress an diejenigen, welche keine englischen Unterthanen seien, einen Aufruf zur Verlassung ihrer Fahne unter Versprechung von Ländereien, Vieh und Geld erlassen hatte. Gegen Ende des Jahres wurde Riedesel mit seinen Truppen nach Virginia beordert, derselbe Befehl erging an die gefangenen Engländer. Die Truppen marschirten im elendesten Zustande; zum grossen Theile fast nackt, in drei Divisionen, jede aus etwa gleichen Theilen von Engländern und Deutschen zusammengesetzt, von schneidender Kälte gepeinigt und über grösstentheils unwirthbare Wege (denn die grösseren Städte, theilweise in den Händen der Engländer, mussten vermieden werden) durch die Staaten Massachusetts, Connecticut, Newyork, Newjersey, Pennsylvania, Maryland, eine Reihe nicht unbedeutender Flüsse überschreitend, nach Charlotteville im Herzen Virginia's, wo sie am 15. Jan. 1779 anlangten, aber keine Vorbereitungen zu ihrem Empfange getroffen fanden. Sie waren gezwungen, im tiefen Schnee sich ihre Hütten selbst zu bauen. Riedesel war mit seiner Familie unter Schwierigkeiten mancherlei Art dem Zuge der Truppen gefolgt und traf Mitte Febr. in Colle, zwei Stunden von Charlotteville ein, wo er ein eigenes Haus bewohnte, aber bald sich wegen andauernder Kränklichkeit veranlasst sah, unter Begleitung des Regimentsarztes Bause das Bad in Fredericksspring zu besuchen. Auch in ihren neuen Quartieren fanden die Truppen keine Ruhe. Die meisten ihrer Offiziere wurden allmählich nach Richmond verlegt, und die Werber stürzten um so ungehinderter über ihre Opfer her. Riedesel selbst ging im Novbr. 1779 in der Aussicht auf Auswechslung nach Newyork, das im Besitze der Engländer war; und es befanden sich zu Ende des Jahres mit Einschluss der Offiziere, Diener u. s. w. nur noch 906 Braunschweiger und 296 Hanauer in den Barracken.

Digitized by Google

Die Noth und Einförmigkeit in der Gefangenschaft brachte aber, wenn auch nur auf kurze Zeit, eine erfreuliche Erscheinung zu Tage. In dem 20sten englischen Regimente, das mit den Braunschweiger Truppen alle Gefahren der Seefahrt, der Gefechte, alle Leiden der Gefangenschaft bestanden hatte, arbeitete unter der Grossloge von Irland und mit der Nummer 63 eine Freimaurerloge, welche dort, in Charlotteville, sich wiederholt versammelte. In ihr wurden nach und nach folgende Braunschweiger und Hanauer Offiziere aufgenommen und befördert*):

Vor 31. Januar 1780 aufgenommen: v. Cramm (siehe unten Nr. 10).

Am 32. Januar 1780 aufgenommen:

v. Burgsdorff, Lieut. (s. Nr. 11), bef. in II 15. März; in III 19. Juli.

v. Unger, Lieut. (s. Nr. 12), bef. in II 5. April; in III 19. Juli

Rudolphi, Lieut. (s. Nr. 13). bef. in II 5. April; in III 19. Juli.

Bernewitz, Lieut. (s. N. 14), bef. in II 15. April.

Am 22. Febr. 1780 aufgenommen:

Morgenstern, Lieut. (s. Nr. 15), bef. in II 17. Mai.

Jaeger, Capitän (s. Nr. 16) bef. in II, 17. Mai.

Oldekopf, Lieut. (s. Nr. 17), bef. in II 17. Mai.

Am 14. Juni 1780 aufgenommen:

Cleve, Capitän (s. Nr. 18).

Am 2. Aug. 1780 aufgenommen:

v. Richtersleben, Lieut. (s. Nr. 19).

v. Trodt, Lieut. (s. Nr. 20).

---

*) Nachfolgende Mittheilungen sind grösstentheils von Br Dr. Lachmann in Braunschweig, der auf meine Anfrage hin ein im Februar 1809 von Br v. Bernewitz bei seinem Abgange von Br. im Archive deponirtes Paket 1861 eröffnet und die bezeichneten Schriftstücke in demselben gefunden hat.

Digitized by Google

Am 15. Aug. 1780 aufgenommen:
v. Ulmenstein, Fähndrich (s. Nr. 21).
Harvagen, Lieut. (s. Nr. 22).

Ausser diesen Versammlungen der genannten Loge fühlten die deutschen Brüder, zum Theile solche, die nicht in ihr aufgenommen worden, das Bedürfniss, unter sich in maurerischer Form zusammenzutreten. Die Protokolle über diese Sitzungen, vom 22. und 29. Febr. und 7. März 1780 sind, von der Hand des am 5. Oktbr. 1757 in der Loge aux trois Globes in Berlin aufgenommen Caspar Friedrich Rohr, Lieutenants und Regiments-Quartiermeisters beim Braunschweiger Jägercorps, im Originale auf uns gekommen. (Beil. N. 6—8). Neben ihnen besitzen wir, ebenfalls von der Hand des Br. Rohr, ein wahrscheinlich von der Loge Nr. 63 benütztes Fragebuch, wie es scheint, aus dem Gedächtniss niedergeschrieben. In dem Nachlasse des Br Major v. Bernewitz fanden sich ebenfalls die Rituale und Katechismen der drei Grade, wie sie in der Loge Nr. 63 bearbeitet wurden, von ihm in deutscher Sprache zu Papier gebracht, in Nr. 133 der Z, C. der Engbünde S. 39—43 im Auszuge mitgetheilt und mit dem Rohr'schen Fragebuch wörtlich übereinstimmend. (Beil, Nr. 9). Dem Rohr'schen Katechismus ist von seiner Hand ein Verzeichniss der hier sich bei den deutschen Truppen befindlichen BBr. FMrr angehängt, das vom 13. Febr., wo er den Katechismus niedergeschrieben hat, bis 15. August 1780 geht und 22 Namen, darunter 18 Braunschweiger und 4 Hanauer Offiziere enthält:

1) Caspar Friedr. Rohr, Lieut. im Braunschw. Jägerbataillon und Regiments-Quartiermeister. 1763 Besuchender in der ▭ Jonathan; 1768 Mitglied der ▭ St. Charles und später der ▭ St. Charles de la Concorde; 1783 mit Abschied abgegangen.

(NB. Ob derselbe in Amerika geblieben? — Ein John A. Rohr, Sohn des John H. Rohr, Uhrmacher und Juwe-

Digitized by Google

lier, in Philadelphia wohnhaft, veröffentlichte 1812: The freemason's Instructor, or Lectures on the three first degrees of Masonry; being one of the best works ever published on that head, and the only one of the kind at present extant. Carefully corrected and revised, with Additions and Alterations from a London edition. By J. A. Rohr, W. M. of P. U. M. Nr. 1 and a R. R. A. M., T. K. of M., a K. of the R. C. etc. Dedicated to all Free and Accepted Masons. Philadelphia: publ. by J. A. Rohr, Nr. 116 No. Seventh Str., 1812. — Ein Johann Georg Rohr, am 23. Decbr. 1819 in German Union Loge Nr. 44 (Nr. 322) in Newyork aufgenommen, hat 1827 herausgegeben: „Maurerische Lehren". (Kat. der Bibl. der Loge Pyth. Nr. 1, Nr. 325). — Ob diese genannten Maurer mit jenem Braunschweiger Offizier verwandt gewesen, ist bis jetzt nicht ermittelt. —)

2) Albrecht Daniel v. Löhneysen, Braunschw. Capitän beim Grenadierbataillon; muss in der ▭ Jonathan aufgenommen sein. 7. Nov. 1769 zum Meister proponirt. 1770—72 wird er in der Liste der ▭ St. Charles de la Concorde aufgeführt, zugleich 1771 als zweiter Aufseher in Jonathan zu den 3 Säulen. 1820 auf seinem Gute zu Remlingen gest.

3) Daniel C. Friedr. v. Bärtling, Braunschw. Capt. im Regt. Riedesel, 34 Jahre alt, am 29. Decbr. 1770 in Jonathan z. d. 3 Säulen aufgenommen; 1. Febr. 1771 Gesell geworden; 1783 auf der Reise von Amerika nach Braunschweig in Münster gest.

4) Friedr. v. Hermann, Hessen Han. Capt. — Meister.

5) Henry Dan. de Anniers, Braunschw. Lieut. im Regt. v. Specht; 4. Juni 1767, 20 Jahre alt, in der ▭ St. Charles de l'indissoluble fraternité aufgen. 1769 Geselle, Meister und Mitglied. Sein Name als 2. Aufs. der ▭ St. Charles de la Concorde steht auf dem 1770 in London

Digitized by Google

ausgestellten Patente dieser Loge. 1783 den Abschied genommen.

6) Lud. Cas. v. Muzell, Braunschw. Lieut. im Grenadierbataillon, geb. 1736. — 1769 in St. Charles de l'indiss. Frat. Gesell und 5. Aug. 1769 Meister und Mitglied. 1770 in St. Charles de la Concorde. 1785 bis 1798 als Major in: zur gekrönten Säule. 28. Juli 1814 als pens. Obrist und Cavalier des Prinzen Georg von Braunschweig in Glücksburg gest.

7) Joh. Gottl. v. Gladen, Braunschw. Lieut. im Jägerbataillon, ist im Mai 1775 in „Friedrich zum Tempel" in Hildesheim aufgen. 14. Decbr. 1827 als pensionirter Major in Wolfenbüttel gest.

8) Bause, Joh. Carl, Regimentsfeldscheer im Regt. v. Specht. 1740 geb. Im April 1776, also kurz vor dem Abmarsch, in „zur gekrönten Säule" aufgen. Von 1803 an thätiges Mitglied von „Carl zur gekrönten Säule". Als pens. Generalstaabschirurg gest. 15. Decbr. 1814.

9) Carl Friedr. Morgenstern, Braunschw. Capt. im Regt. Riedesel, vor 1770 in Jonathan aufgen., nachher in „zur gekrönten Säule". Hat 17.. als Major den Abschied genommen.

10) Heinr. Wilh. Gottfr. v. Cramm, Braunschw. Lieut. im Regt. Riedesel; 1794 als Capt in Mastricht gest.

11) Ludw, Traugott v. Burgdorff, Braunschw. Lieut. im Reg. Riedesel; geb. 1745. — 1784 in „Jonathan zur gekrönten Säule" rectificirt. 1786 mit Abschied abgegangen.

12) Joh. Ludwig v. Unger, Braunschw. Lieut. im Regt. v. Schetz, geb. 1753. — 19. Jan. 1784 in „z. gekr. Säule" rectificirt. 1785 Salineninspector in Salzliebenhalle; 1789 Bergrath daselbst. 1805 gest.

13) Otto Heinr. Rudolphi, Braunschw. Lieut. im Grenadierbataillon. 1810 gest. als pens. Oberst-Lieut. in Braunschweig.

Digitized by Google

14) Joh. Heinr. Carl v. Bernewitz, als Fähndrich im Regt. v. Specht. Von 1806 bis 1809 M. v. Stuhl der ▭ „zur gekr. Säule“. 1821 als General-Lieutenant und Commandant von Braunschweig gest. (S. Art. v. Bernewitz im Allgem. Handbuch der FrMrrei 1861, und Lachmann's Geschichte der FrMrrei in Braunschweig, 1844).

15) Joh. Carl Morgenstern, Braunschw. Lieut. im Regt. v. Riedesel, geb. 1740. — 1784 als Hauptmann und Meister affiliirt und rectificirt in „zur gekrönten Säule“. 1787 als Hauptmann gest. in Braunschweig.

16) Melchior Heinr. Jäger, Braunschw. Capt. im Regt. v. Specht. 1782 in Amerika gest.

17) Friedr. Ernst Oldekopf, Lieut. im Regiment v. Specht. 1784 als Postsecretär angestellt und gest.

18) Heinr. Urban Cleve, Capt. u. Brigademajor im Regt. v. Schetz, geb. 1734. Als Meister 8. März 1784 in „zur gekrönten Säule“ rectificirt, als Kriegsrath in Blankenburg. 1808 als Kriegsrath a. D. in Salzgitter gest.

19) Friedr. Wilh. v. Richtersleben, Hess. Han. Lieutenant.

20) Friedr. v. Trodt, Hess. Han. Lieutenant.

21) Sam. Jac. Anton v. Ulmenstein, Braunschweig. Fähndrich im Regt. v. Specht. 1793 gest. als pensionirter Lieutenant.

22) Jac. Friedr. Harwagen, Hess. Han. Adjutant und Lieutenant.

Noch sind in den Armeelisten folgende Maurer aufgeführt:

1) Aug. Ludw. Lucas Gräfe, Cornet beim (unberittenen) Dragoner-Reg., wurde am 16. August 1777 bei Bennington gefangen, blieb 1783 mit Abschied in Amerika, besuchte in Canada Logen, die, seinen Angaben zufolge, nach dem Rituale der Ancient Masons arbeiteten ,kam im folgenden Jahre nach

Digitized by Google

Deutschland zurück, wurde Repräsentant der Gr. Loge von London in Deutschland und starb als Gouverneur des Prinzen von Mecklenburg-Strelitz. Er war es auch, der der Loge „zum Bär“ in Hannover den Royal-Arch.-Grad brachte (Schröder's Mater. IV., S. 49—52, 55—56, 61—64, 154—155, 378—380).

2) Joh. Balthasar Stutzer, Cornet im Dragoner Reg. 1777 bei Bennington gefangen. Wo aufgenommen, nicht bekannt; 1808 als Meister in Braunschweig affil.; 1821 als Obristlieut. gestorben.

3) Ernst Ludw. Wilh. v. Speth, Obristlieut. im Reg. Riedesel, am 7. Okt. bei Freeman's Farm gefangen. War 1770 Mitglied der ▭ St. Charles de la Concorde, vorher in Jonathan, und als Eq. a Moro in der Str. Obs; gehört später zur ▭ „zur gekrönten Säule.“ Starb 1800 als General Major und Commandant zu Wolfenbüttel.

4) O'Connel, Laurent, Cap. und Riedesel's Adjutant, am 16. Aug. bei Bennington gefangen; war 1773 in der ▭ „zur gekr. Säule.“ Starb 1819 als pens. Obristlieut. in Irland.

5) Heinrich Daniel Gerlach, Capt. und General-Quartiermeister, gefangen. 1770 in der ▭ St. Charles. 1798 als Obristlieut. gest.

6) Ferdinand Alb. v. Barner, Major beim Jägercorps; 7. Okt. bei Freeman's Farm gefangen. 1770 in ▭ St. Charles. 1797 als Obrist gest.

7) Carl Aug. Heinr. v. Tunderfeld, Capt. im Reg. Prinz Friedrich. Vor 1770 in Jonathan, dann in St. Charles; Augustus Eq. a Cesto in der Str. Obs. 1802 in Braunschweig als Kammerherr gest.

8) Carl v. Geyso, Capt. im Jägercorps, 7. Oct. gefangen. 1783 mit Abschied als Major abgegangen. Wahrscheinlich derselbe, der in den Listen von 1770 von Geysau heisst, in Jonathan recipirt.

9) Friedr. Ad. Riedesel, Gen.-Major (s. oben). 1770

Digitized by Google

als Meister in der □ St. Charles de la Concorde genannt; dass er in Amerika an maurer. Versammlungen Antheil genommen, ist nicht bekannt. Im Herbst 1780 wurde er in Newyork ausgewechselt, erhielt ein Commando auf Long-Island, bis er 1781 im Juli zu der englischen Armee nach Canada kam, um die deutschen Truppen wieder zu commandiren. 1783 am 8. Okt. zog er mit dem zurückgekehrten Truppen in Braunschweig ein; führte 1788 ein Hülfscorps nach Holland und stand in Mastricht, war aber während der Belagerung dieser Festung (1793) auf Urlaub abwesend. Er starb in der Nacht v. 5 Jan. 1800 als General-Lieut. und Commandant von Braunschweig. In den Präsenslisten der Loge kommt sein Name hie und da vor. Lachmann sagt in seiner „Geschichte der FrMrei in Braunschweig", S. 106: „Am 12. April 1785 erliess die Loge ein Schreiben an die jetzt in Eisenach wohnende verwittwete Generalin v. R., worin ihr, mit Uebersendung einer Medaille zur Erinnerung, dafür gedankt wurde, dass sie in der Zeit der allgemeinen Noth im Jahre 1772, wo ihr Gatte die von der Loge mehrere Monate festgesetzten Vertheilungen an Nothleidende leitete, bei den Armenspeisungen sich hilfreich bewiesen hatte." —

Bei jenen Papieren befindet sich noch das Brouillon zu einem Circularschreiben an die Maurer v. 24. Febr. 1780 von der Hand und Unterschrift des Br. Rohr, mit der Anfrage, ob man unter Constitution einer Grossloge eine eigene Loge bilden wolle, dabei zwei zustimmende Antworten v. 29. Febr. und 4. März. Endlich auf einem Blatte saubere Zeichungen zu Beamten-Bijoux: Winkelmaass, Setzwage, Senkblei, Schlüssel, Federn. Der Anmonier sollte eine Medaille haben, Av. eine Säule auf 3 Stufen, Rev. (OC) den Doppelbuchstaben C (Carl) mit der Krone darüber; Umschrift aux Barraques d'Albemarte County 5780. Der Oeconom eine Medaille, auf den Avers den doppelten Buchstaben ꝼF (Ferdinand) mit der Krone, Avers ein dreifüssiger

dreieckiger Altar, darauf ein Zirkel liegt; Umschrift, wie vorher.

Endlich liegt dabei ein unter 9. Novb. 1780 dem Regimentsarzt Bause ausgesteltes Certificat, welches von Lieut. v. Gladen als zweiten Aufseher der Loge N. 63 unterzeichnet ist.

II. Die Hülfstruppen aus Hessen-Cassel.

Der grösste Theil der durch einen zwischen England und Hessen-Cassel geschlossen Subsidienvertrag aus letzterem Staate angeworbenen „Kriegsvölker", c. 12,000 Mann wurde im Frühjahr 1776 eingeschifft und langte im Sommer vor Newyork an; Nachzüge von c. 4000 Mann als Ersatz für erlittene Verluste folgten. Bei den Märschen und Schlachten in den Staaten Newyork, New-Jersey und Pennsylvania, Virginia und Rhode-Island haben sie sich durch ihre Manns-zucht und Tapferkeit einen guten Namen erworben, waren sie den Colonisten geraume Zeit gefürchtete Feinde. Sie bildeten mit mehreren englischen Regimentern einige Jahre lang die Besatzung der schon 1776 genommenen Stadt Newyork, und der hessische General Knyphausen war einer ihrer zeitweiligen Commandanten. Im Regimente Knyphausen wurde durch Freibrief v. 10. März 1783 unter Prov. Grossmeister Wm. Walter eine Loge mit der Bezeichnung „Hiram N. 5" gegründet. Das Constitutionsbuch der Gr. Loge von Newyork von 1801 führt in dem Register der untergeordneten Logen eine am 20. Febr. 1779, also ebenfalls während der englischen Occupation errichtete, in der Stadt bestehende „Hiramloge" auf. Ob diese beiden Logen eine und dieselbe, oder ob die letztere eine Stadt —, die erstere eine Militärloge gewesen, ist bis jetzt dunkel. The Constitutions — of the Gr. Lodge of Newyork, ed. by

E. Hicks, 1820, geben an, dass 1819 der Freibrief der im Reg. Knyphausen bestandenen Hiramloge auf immer für erloschen erklärt worden. Die hessischen Truppen kehrten im Spätsommer 1783, theilweise erst 1784 nach Deutschland zurück; jedenfalls hat mit ihrem Abzuge die Militärloge Hiram zu arbeiten aufgehört. Vielleicht liefert die in Aussicht gestellte Durchforschung des Kasseler Archivs Näheres über die hessisch-amerikanischen Maurer. Der bereits genannte Max von Eelking, Biograph Riedesel's, hat ein Werk über das hessische Contingent mit vielen interessanten Originalmittheilungen unter der Feder.

III. Regimenter aus Ansbach-Bayreuth.

Im Anfange des Jahres 1777 zogen zwei Regimenter, „von Seybothen" und „von Voit", aus Ansbach aus, um nach dem Befehle ihres Landesherrn, jenseits des atlantischen Oceans gegen die um ihre Selbstständigkeit ringenden Colonieen zu kämpfen. Am 19. Oktbr. 1781 wurden sie, nachdem sie mehrfach sich ausgezeichnet, unter Oberbefehl des Lord Cornwallis bei der Einnahme von Yorktown, Virginia, gefangen genommen. Unter den Offizieren des Regiments „von Seybothen" ist als erster Lieutenant ein Johann Maximilian Freiherr von Streit aufgeführt. Derselbe war als das siebende und jüngste Kind des im Jahre 1799 gestorbenen Forstmeisters v. Streit in Creussen bei Bayreuth geboren. Er trat am 1. April 1769 in den Militärdienst, zog 1777 mit nach Amerika, ward am 27. Novbr. 1780 in der Loge Nr. 218 in Newyork Freimaurer und gründete am 1. Mai 1781 in seinem Regimente eine Feldloge, deren erster M. v. St. er ward. Der Freibrief derselben ist in der Stadt Newyork unter 1. Mai 1781 von drei untergeordneten Logen, die damals dort arbeiteten, ausgestellt worden, nehmlich von

Nr. 133 im 22. engl. Infanterieregiment*), von Nr. 169 und Nr. 210 (Anc. York Masons), und mit der Nr. 215 versehen**). Von Streit ist darin als M. v. St., David Schöpf als 1. Aufs., Karl Ferdinand Förster als 2. Aufs. genannt. Diese junge Loge ist besonders dadurch von Wichtigkeit geworden, dass sie, als aus deutschen Brüdern zusammengesetzt, mit acht anderen (unter ihnen die drei oben genannten) und auf Grund eines angeblich am 5. Septbr. 1781 durch den Grossmeister Herzog von Atholl (Ancient Masons) ausgestellten Freibriefes am 5. Decbr. 1782 die Prov. Gr. Loge des Staates Newyork in's Leben gerufen hat. Die Gründe, welche Br. G. Fincke in seinem Schriftchen: The early History etc. gegen die Aechtheit dieses Aktenstückes geltend gemacht hat, sind seit 1856 noch vermehrt worden; doch ist hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen; es genüge, zu bemerken, dass das noch in Händen der Gr. Loge von Newyork befindliche Dokument ohne Siegel ist und an dem linken Seitenrande die Nummer 219 zeigt. Bis in den Spätsommer 1783 blieben die Ansbacher Regimenter in Amerika. Längere Zeit vor der Räumung der Stadt Newyork durch die Engländer (25. Novbr. 1783) machten die Mitglieder der Grossloge, den Grossmeister inbegriffen, fast ohne Ausnahme Royalisten, bekannt, dass sie mit den Truppen abziehen würden. Die Grossloge trat zusammen; Abschiedsreden wurden gehalten, Beschlüsse des Bedauerns und des Lobes gefasst, wobei Engländer und Amerikaner sich als Brüder einigten. Die abziehenden Brüder liessen den 1781 ausgefertigten Freibrief in Newyork zurück; von

---

*) In: Geschichte der FrMrrbrüderschaft in Schottland nach Lawrie bearbeitet v. Merzdorf, S. 150 ist als von der Gr. Loge von Schottland errichtet eine „Moriah"loge Nr. 132 im 22. Regt. angeführt.

**) Der Freibrief ist wiedereolt abgedruckt worden, z. B. in: The Early History of the Original Charter of the G. L. of N. Y., by F. G. Fincke, 1856, p. 27 f. und in: Triangel, I, S. 21.

Digitized by Google

den neun Logen, welche unter ihm die Gr. Loge gründeten, bestand bald darauf keine mehr; auch die Loge des Regiments Seybothen verschwand, für Amerika wenigstens, gänzlich.

Dagegen tritt ein Theil der Mitglieder dieser Loge in hervorragender Weise in Deutschland wieder auf. Br v. Streit kehrte 1783 nach Deutschland zurück, wurde in der Loge „zur Sonne" in Bayreuth am 10. März 1784 affiliirt und lt. Prot. vom 27. Juni 1786 zum dep. Mstr. gewählt. Am 5. Mai 1788 legte er diese Stelle nieder, da er als Oberst des in holländischen Diensten stehenden Regiments von Reitzenstein seinen Verpflichtungen gegen die Loge nicht weiter genügen konnte, machte 1793 den Feldzug in Brabant und Flandern, 1794 und 1795 die Feldzüge am Rhein mit und kam 1797 nach Ansbach zurück. Am 27. Novbr. 1795 (Br. v. Streit scheint absichtlich den Tag seiner Aufnahme in den Maurerbund zum Beginne dieses neuen Lebensabschnittes gewählt zu haben) verheirathete er sich mit der verwittweten Baronin Louise v. Wallbrunn, geb. Freiin v. Reitzenstein, geb. d. 24. Juni 1755 in Weidesbach bei Ansbach. Er wurde sofort nach seiner Rückkehr zum M. v. St. der Loge „Alexander zu den drei Sternen" gewählt, ein Amt, welches er bis 1806 bekleidete, und 1802 mit drei anderen Brüdern seiner Bauhütte zum Ehrenmitgliede der Loge „Joseph zur Einigkeit" in Nürnberg ernannt; in dem Danksagungsschreiben für die erhaltene Auszeichnung unterschreibt er sich als vic. Obermeister und M. v. St. (Vgl. Geist, Geschichte der Loge J. z. E. S. 79—86). Das namentliche Verzeichniss sämmtlicher zu dem Bunde der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln gehörigen Freimaurer. Berlin, 1813, S. 103, führt ihn als königl. preuss. Major (Ansbach-Bayreuth war 1794 preussisch geworden, 1806 an Bayern gekommen) mit dem vierten maur. Grade und in Potsdam wohnhaft unter den Mitgliedern der Loge „Alexander zu den

Digitized by Google

drei Sternen“ auf. Er machte 1813 und 1814 die Feldzüge gegen Frankreich beim vierten preussischen Armeekorps unter der Division Stoschfeld mit, nahm an den Gefechten bei Hafelsberg und Lübnitz, sowie an der Blockade von Magdeburg Antheil, ward Inhaber der Kriegsdenkmünzen von 1813 und 1814, Ritter des eisernen Kreuzes und des russischen St. Annenordens 2. Klasse; zuletzt war er als Oberstlieutenant und Commandeur des Reserve-Bataillons des fünften kurmärkischen Landwehr-Regiments activ und erhielt, als dieses 1816 aufgelöst wurde, im April d. J. den Abschied als Oberst mit Pension, nachdem er, die Feldzugsjahre doppelt gerechnet, 59 Jahre gedient hatte. Nach seiner Verabschiedung liess er sich in Alsleben an der Saale nieder, siedelte 1810 nach Wolmirstädt über, wo er bis April 1828 blieb und dann nach Weissenfels zog. In Alsleben nahm er die Tochter eines dortigen Bürgers, Marie Schönfeld, als Pflegetochter zu sich, die er später zu seiner Haupterbin machte und die 1837 noch gelebt und einen Theil dieser biographischen Notizen geliefert hat. — In der Mitgliederliste der Loge „Astraea“ zu Wolmirstädt, die am 1. Mai 1821 gestiftet wurde, wird Br. v. Streit unter Nr. 1 als erster Ehrenmeister und Mitstifter der Loge, als Ehrenmitglied der Gr. National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln und der Loge „zu den drei Felsen“ in Weissenfels aufgeführt; er soll der erste M. v. St. der Loge „Asträa“ gewesen sein. Die Loge „zu den drei weissen Felsen“ feierte am 27. November 1830 sein fünfzigjähriges Maurerjubiläum, wogegen die Loge „Asträa“, um dafür ihre Dankbarkeit zu bezeugen, den M. v. St. jener Loge, Br. v. Oelzen, zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte (28. Jan. 1831). — Am 9. Mai 1833 starb Br. v. Streit; das Begräbniss ward von Br. v. Oelzen angeordnet, und die Brüder folgten dem Sarge in der üblichen Weise (12. Mai); die Loge „zu den drei weissen Felsen“ hielt am 20. Septbr. 1833 zum Andenken des Br.

Digitized by Google

v. Streit eine feierliche Trauerloge. Seine Frau war ihm am 28. Febr. 1832 vorangegangen; sie hinterliess einen Sohn erster Ehe, den Baron Louis v. Wallbrunn auf Nieder-Mittlau bei Bunzlau in Schlesien. Dem Br. v. Streit und seiner neben ihm auf dem alten Kirchhofe in Weissenfels begrabenen Gattin hat die obengenannte Pflegetochter ein Denkmal setzen lassen. —

Der als erster Aufseher der Loge im Regimente Seybothen genannte Br. Joh. David Schöpf war Doktor der Medizin und Regimentsarzt, 1752 geboren, 1779 in der Loge Nr. 210 in Newyork aufgenommen; bereiste von 1783 an mehrere Jahre lang die Verein. Staaten zum Zwecke wissenschaftlicher Forschungen und hat die Resultate seines Fleisses in einem noch jetzt geschätzten Werke veröffentlicht: „Reise durch einige der mittleren und südlichen vereinigten nordamerikanischen Staaten nach Ostflorida und den Bahama-Inseln unternommen in den Jahren 1783 und 1784 von J. D. Schöpf, d. A. W. Dr. Hochfürstl. Brandenb. Onolzb. und Culmb. Hof- und Militär-Medikus, Landphysikus, des Mediz. Colleg. zu Bayreuth Rath und der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin Mitglied. Zwei Theile. Erlangen, J. J. Palm, 1788. 8. Bl. 11, S. 644 u. Bl. 2, S. XXXII. 551.“ In der Loge „zur Sonne“ wurde er am 5. Febr. 1785 affiliirt, wohnte, wie die Protokolle beweisen, sehr häufig den Sitzungen derselben bei, wurde 1791 als Hofrath, wirklicher Leibmedicus und Medicinal-Präsident nach Ansbach versetzt und starb dort 1801. —

Ueber den als zweiten Aufseher genannten Br. Karl Ferd. Förster ist nichts näher bekannt. Dagegen werden aus den Bayreuther Akten noch folgende Brüder als dem Regimente Seybothen angehörend angegeben:

1) Joh. Heinr. Herrm. Lindemayer, geb. 1748, Oberlieutenant (als Lieut. 1781 bei Yorktown mit gefangen).

Aufgen. 1780 in der Loge Nr. 210 in New-York; affiliirt in Bayreuth 10. März 1784. Ging mit den Subsidientruppen nach Holland und starb zu Crailsheim 1805.

2) Joh. Georg Daig, geb. 1753, Regiments-Quartiermeister, bei Yorktown gefangen. Aufgen. 1780 in der Loge Nr. 210; affil. in Bayreuth 10. März 1784.. Wurde bei der Rückkunft aus Amerika Landkammerrath und Stifts-Cassen-Amtmann in Himmelcron. Starb als Pensionär im Decbr. 1816. Von 1800 bis 1806 Secretär, von 1807 bis 1811 Schatzmeister der Loge.

3) Georg Heinr. von Quesnoy, geb. 1745, Capitän, bei Yorktown gefangen. Aufgen. 1780 in der Loge Nr. 210; affil. in Bayreuth 10. März 1784. Starb 1791 in Bayreuth.

4) Friedr. Ernst v. Reitzenstein, geb. 1755, Oberlieutenant bei Yorktown gefangen. Aufgenommen 1781 in der Loge Nr. 210 in Newyork; am 30. April in den 3. Grad befördert; affil. in Bayreuth 10. März 1784. Wurde lt. Prot. v. 14. Juli 1786 zum zweiten Stewart und Mitglied der ständigen Armendeputation gewählt; musste dieses Amt wegen des Abmarsches nach Holland niederlegen (Prot. vom 5. März 1788) und starb auf dem Schlachtfelde in den Niederlanden 1793.

5) Carl Gräbner, Secondlieutenant, geb. 1756, gefangen in Yorktown. Aufgen. am 9. Oktbr. 1781 in der Feldloge des Regts. Seybothen während der Belagerung Yorktown's. Affil. in Bayreuth 10. März 1784. Ging mit nach Holland, wurde nach seiner Rückkunft nach Ansbach versetzt und trat der dortigen Loge bei. Starb 1808 als Major in Erlangen.

6) Peter Christian Kroll, geb. 1756, Sergeant. Aufgenommen 9. Oktbr. 1781 zu Yorktown. Affil. in Bayreuth 10. März 1784. Gab als Zollrentant in Hof die Mitgliedschaft dort auf und trat der Loge „zum Morgenstern“ in Hof bei. —

Diese sämmtlichen Brüder hatten Certifikate der Loge

Digitized by Google

Nr. 210 mit sich; denn in dem Prot. v. 10. März 1784 heisst es, „dass einem Jeden in der Loge derjenige Platz angewiesen worden sei, welcher ihm nach seinem im vorgelegten Certifikate bemerkten Grade gebührt habe."

Beil. Nr. 1.

Ansprache des General Steuben

als Präsident der deutschen Gesellschaft
an einen in die Gesellschaft Aufgenommenen.

„Die einstimmige Wahl der Gesellschaft, wodurch Sie, mein Herr, zu einem Mitgliede derselben ernannt worden sind, ist ein Beweis unserer Hochachtung für Sie. Durch die vorgelesenen Regeln sind Sie über die Absichten unserer Stiftung belehrt worden. Brüderliche Freundschaft und Wohlthätigkeit gegen unsere bedürftigen Landsleute sind die Grundlagen. Empfindungen von dieser Art sind Ihrem Herzen so angemessen, dass wir uns durch Ihren Beitritt glücklich schätzen. Es ist mit besonderem Vergnügen, dass ich Ihnen hiermit die Schrift überreiche, worinnen Sie als ein Mitglied der Teutschen Gesellschaft in dem Staate von Newyork anerkannt werden. Die Kenntnisse, die wir über Ihren guten Charakter eingezogen haben, bewogen diese Gesellschaft, Sie als Mitglied zu erwählen. Wir erbitten uns Ihre Freundschaft und Ihren Beistand, um die wohlmeinenden Absichten dieser Gesellschaft zu befördern."

Beil. Nr. 2.

Extract from the minutes of Holland Lodge.

Newyork, Dec. 12th. 5788.

* * * * Ordered: that the Secretary write a polite invitation to each of the following gentlemen, and request

Digitized by Google

the honor of their company at dinner on St. John's day, next, viz:

Baron de Steuben.
Mr. Van Berckel, Minister of the United Netherlands.
Mr. Soderstrom, Consul of Sweden.
Mr. Dayton, Member of Congress.
Revd. Mr. Beach.

* * * * * * * * *

Beil. Nr. 3.

Holland Lodge (Extra Meeting.)

Newyork, 22. Dec. 5788.

Present: The Worsipful Master Van den Broeck; Senior Warden Stagg; Junior Warden Willcocks; Secretary Remsen; Treasurer Van Voorhis (pro tem.); Senior Deacon, J. G. Coster; Junior Deacon, Roorbach; Stewards, Vredenburg & Snydam;

Brethren, Past Masters Meyer & Baehr; H. A. Coster, Cammann, J. Pintard, Bedford, Wyckoff & Lopez.

Entered Apprentice Lodge opened in due form.

Bro. Stagg the late Secretary informed the Lodge, that he had agreably to his instructions invited Bros. Baron Steuben & Richard Soderstrom Esq. to dine with the Lodge on St. John's Day next, and read two letters from these gentlemen, accepting the invitation, which were filed.

The Senior Warden at the last regular meeting, informally proposed to the Lodge, the admission of Bros. Steuben & Soderstrom, as honorary members which proposition was then agreed to, by all the members who were present, by their signing a certain paper mentioning the names of the said gentleman, and purporting the object, he (the Senior Warden) had in proposing them, but several of

Digitized by Google

the members who were absent on that night, objecting to this mode of election as being improper and unconstitutional — they were on motion of Bro. Cammann balloted for and unanimously elected.

The Worshipful Master appointed the Senior & Junior Wardens and Secretary a Committee to frame a Diploma or Certificate to be given to honorary members, who having withdrawn to execute that business, appeared and made report which was read.

Collection 24. S. which was paid to the Treasurer.

Lodge closed.

Beil. Nr. 4.

Meeting 27. Dec. 5788, being the anniversary festival of St. John the Evangelist. Present * * * Bros. Steuben & Soderstrom. * * * * Bro. Steuben adressed the Chair in French of which the following is a translation:

„Worshipful Master, Brother Senior and Junior Wardens; Officers; Past Masters; Masters, Fellow Crafts & Entered Apprentices of the Lodge."

„The favorable reception which you have honored me, will be sufficient to ensure you my most lively acknowledgements, but sentiments more sublime, more equal to yourself, engage me to express the veneration with which I have contemplated the organization and the government of your Lodge under the direction of your Worshipful M.

Veteran of the Royal Art, I flatter myself that I am acquainted with Masonry, and able to judge of the propriety of working, without being deceived by the performance of external ceremonies.

Your working bears the stamp of true Masonry, it is decorated with the cardinal virtues, Wisdom, Strength &

Digitized by Google

Beauty, the choice of your material evinces the perfection of the building under your care.

With great satisfaction I see the rapid progress you have made, — your zeal & perseverance will crown you with full success.

My ardent vows will always be that this Lodge may be as flourishing as its virtues are respectable." —

Tho this address the Worsipful Master Van den Broeck made an extempore reply in the same language.

Beil. Nr. 5.

The following is a translation of Bro. Van den Broeck's reply:

„The very polite and eloquent address with which you have honored Holland Lodge, manifests those noble virtues which characterize a mason, and which adorn and distinguish you.

It affords me great pleasure to learn that the proceedings of Holland Lodge are approved by a Brother of so much experience, and so well acquainted with true masonry.

Knowing the rectitude of your heart, and having experienced your zeal for the welfare of the craft we were as much influenced by sentiments of respect and attachment for you, as by a desire to add to the dignity of our Lodge, when we did ourselves the honor to elect you an honorary member. Your ready acceptance assures us that the welfare of the Lodge is your sincere wish.

Permit me to recommend Holland Lodge and every member thereof to your care and protection, and be persuated that every mark of kindness shown to us will be acknowledged with sentiments of gratitude and veneretion.

May the great Architect of the universe bestow on you his most precious blessings. May you reap a reward

due to your virtues and faithful services, and at the end of a life which has been eminently useful to society, and honorable to yourself, may you leave this world for a better, uttering these words, "Farewell, my friends; I go to our God — my struggle is at an end — I leave this earth with a joyful heart, to meet the great Architect above." —

Beil. Nr. 6.

Nr. 1. Actum Barracks bey Charlottevill Albemarly Conty in Virginien.

$$\dot{\square} \; 57\frac{XXII}{II}80.$$

Praes. 1) Br. Capitain v. Barthling — 2) Br. Capitain v. Germann — 3) Br. Lieut. v. Mazel — 4) Br. Lieutenant d'Annier — 5) Br. Lieut. Gladen — 6) Br. Regim. Feldscher Bause, Mstr. — 7) Br. Lieut. v. Burgsdorff — 8) Br. Lieut. v. Unger sen. — 9) Br. Lieut. Rudolphi — 10) Br. Fhndrch. v. Bernewitz — 11) Br. Lieut. Morgenstern — 12) Br. Capitain Jaeger — 13) Br. Lieutenant Oldekopff, Apr.

Diese. S. e. W. Br. Br. versammelten sich unter dem heutigen Tage des Abends VI Uhr die Klock, in des Br. Cap. Jaeger Barracks und deliberirten, ob es wohl wieder Fr. Mr. Gesetze und Orden gehandelt wäre, unter sich eine Zusammenkunft zu haben, umb sich von oder in Mrsch. Angelegenheiten zu besprechen, und unter sich einen M. ad interim ausszumachen und zu wählen, der als M. v. St. agiren und Ihnen inssgesamt belehren sol. Es fiel die Wahl auf dem Br. Lieut. u. Reg. Qu. Mstr. Rohr, welcher als der älteste Maurer unter ihnen bekant war. Es wurde demselben dieses von allen Br. Br. Vorgetragen; derselbe acceptirt und genehmiget es in soweit, dass Er niemahlen anders, als eine exercis $\dot{\square}$ unter denen Br. Br. haben würde, wo keine Receptions von Profanen Staat finde, Er

Digitized by Google

wolte die ☐ da man Ihm als M. v. St. ansehen wolte nichts anders was die Gesetze mit sich brechten, und so weit Er ohne Verantwortung gehen könnte in dieser Sache vornehmen.

Hierauf bat sich der Br. Rohr von dieser gantzen Gesellschaft der Br. Br. das Wort aus, es wurde eine Stille, und der Br. Rohr eröfnete nach dem Ordensgebrauch eine Lehrlings☐, hielte eine kleine Antritts-Rede, Ermahnte die anwesende Br. Br. zu Verschwiegenheit, Sittlichkeit, Aufrichtigkeit, Treue u. Menschenliebe, welches der Orden mit sich brächte; darauf Erwählte Er zu seinen Assistenten

den Mst. Br. Lieut. Gladen 1. Vst.
„ Mst. Br. Reg. Feldt. Bause als 2. Vst.
„ 1ehrling Br. v. Unger zum Schaffner
„ Lehrl. Br. Rudolphi zum Armen-Verpfleger.

Der M. v. St. gieng dem Maur. Catechismo mit denen Br. Br. durch, Belehrte und Lernte Sie alle daraus, welches Sie nach ihrem Grade zu wissen nöthig hatten, Remonstrirte Ihnen allerseits in's Deutsche die Verpflichtung die Sie in der Engl. ☐ ad marg. Nr. 63 = XX Eng. Regiments vor dem Altar in Engl. Sprache abgelegt hatten — Ehe nun diese Zusammenkunft oder die ☐ geschlossen wurde, so trug der M. v. St. vor, was wohl noch zum Besten dieser Versammlung vorzutragen wäre. Worauf sich der Br. Lehrling Rudolphi das Wort aus Bath, proponirte, dass ein armer Unter Officier Nahmens Winckler Ehefrau mit zweien unmündigen Kindern erstere hatte das Schicksahl an dem rechten Auge Blint zu werden, und das eine Kind als das älteste einem Ausschlag bekäme, auch Ihre Barrake vor kurtzen abgebrannt wäre, bey jetziger Laage in denen Miserabelsten Umständen wären; ob es nicht billig sey diese Arme Familie in dieser so grossen Noth, da die Gagen und fast die profision zurückblieben, zu unterstützen, Pflicht wäre. Es wurde von dem M. v. St. denen anwesenden Br. Br. gefraget, ob

Digitized by Google

Sie diesen armen Leuthen einen Beitrag ein jeder nach Belieben zu geben willens sind, dieses wurde inssgesammt mit Händeaufheben bejahet; — der Br. Rudolphi verrichtete die Sammlung, und es wurde zusammengebracht 118 Dollars Pap. Geld und 3 Schilling Silber, Worauf der M. v. St. den Br. Gladen als 1. Vorsteher, und dem Br. Rudolphi als Armen Verpfleger gütigst auftrug diesen Armen Leuthen es zu bringen, welches auch von beyden sogleich befolget ist. Es wurde von neuen Catichessiret worauf der M. v. St. diese Lehrlings ⊡ mit denen gehörigen Ceremonien schloss. Gleichdarauf wurde von dem M. v. St. eine Tisch⊡ eröfnet, wobey es mit der grössesten Ordnung geschahe, und die Feuer dabey wie gewöhnlich von dem M. v. St. ausgebracht wurden 1tes unsern Weisen und Regierenden Fürsten Carl, 2tens dem grossen Fürsten Ferdinand, 3tens alle gerechten und vollkommenen ⊡ ⊡ der Oberfläche, 4tens denen Nothleyden Br. Br. etc. das Höchste und Hohe Wohl mit allen Ehrenbezeugungen gefeuert wurde. die Tisch⊡ wurde mit allen Ceremoniel Hoch XII geschlossen, und ein jeder gieng mit der Zufriedenheit nach seinen Barraks — n. S. — a —

JC Bause, qua 2ter V. St.
Rudolphi
qua Armen Verpfleger

CFRohr qua M v. St.
Gladen qua 1 V. St.
v. Unger
qua Stuart
Ludewig Traugott v. Burgsdorff.

Beil. Nr. 7.

Nr. 2. Actum Barraks bey Charlotte Vill. Albemarly Conty in Virginien, in der Zusammenkunft $\frac{XXIX}{57\ II}80$

Präs. 1) Br. Mstr. Rohr, qua M. v. St. — 2) Br. Mstr. d'Annier Mst. — 3) Br. Mstr. v. Germann Mst. — 4) Br.

Mstr. Gladen 1. Vstr. — 5) Br. Mstr. Bausse 2. Vstr. — 6) Br. Ap. v. Burgsdorff Apr. — 7) Br. Ap. v. Unger Sen. Stuart. — 8) Br. Ap. Rudolphi Aumon. — 9. Br. Ap. v. Bernewitz Apr. — 10) Br. Ap. Morgenstern Apr. — 11) Br. Ap. Jaeger Apr. — 12) Br. Ap. Oldekopff Apr.

Diese S. E. W. Br. Br. Versamleten sich unter heutigem Tage des Abents VII Uhr die Klock, in der Br. Capitain Jäger Barracks. —

Der Br. Rohr Catechissirte mit denen S. e. w. Br. Br.; nach diesem beschlossen die sämmtlichen Br. Br., dass in Zukunft, wan ein oder anderer Esparant sich in der □ Nr. 63 — XX Engl. Regiments proponiren lassen wolte, Vors erste ehe dieses geschehe, diese Propositions in unserer Geselschaft geschehen solte, damit sämmtliche Br. Br. Mstrs, da Sie auf Fr. Mr. Pflicht die Garantie der S. E. W. □ Nr. 63 vor diesen Esperanten geben müssten, sich berathschlagen könten; ob dieser Esperant düchtich genung wäre ein Fr. Mr. zu werden; dieses wurde von sämtlichen Br. Br. beliebt und festgesetzt. — Hierauf proponirte der Br. Gladen dem Lieut. v. Richtersleben und dem Lieutenant v. Trodt H. Hanauischen Regiments, die da sehnlich verlangten in dem S. e. W. Orden aufgenommen zu werden — die Br. Br. delibrirten hierüber und die Stimmen fielen insgesamt Einig auf Beyde; dass Bey nächster Zusammenkunft in der S. e. W □ Nr. 63 diese Beyde Esperanten vorgenommen werden solten. Nach diesem verlass der Br. Rohr eine Rede, vermahnte, u. preissete hierinnen die Grosse dieses Ordens. Es wurde von neuen Catechessiret, und diese Gesellschaft gieng Hoch XII zufrieden zu Hause.

a — u s —

CFRohr.

Digitized by Google

Beil. Nr. 8.

Nr. 3. Actum Barraks sey Charlottevill Albemarly C. in Virginien, in der Zusammenkunft $57\frac{VII}{III}80$.

Praes. 1) Br. Mstr. Rohr. — 2) Br. Mstr. d'Annier. — 3) Br. Mstr. Gladen. — 4) Br. Mstr. Bause. — 5) Br. Apr. v. Burgsdorff. — 6) Br. Apr. Rudolphi. — 7) Br. Apr. v. Bernewitz. — 8) Br. Apr. Morgenstern. — 9) Br. Apr. Jaeger. — 10) Adekopff.

Diese S. e. w. Br. Br. Versamleten sich unterm heutigen dato des Abents VII Uhr, in des Br. Jaeger Barraks. —

Der Br. d'Annier proponirte, ob es nicht zuträglich wäre in unsrer Zusammenkunft, auf die Armen Reflections zu machen, indem Er merckte, dass einige Br. Br. in unsrer Gesellschaft wären, die in wahrendem Catechissiren particularia vornehmen, und keine Attention auf der Sache sowohl beim Catechissiren, als auch wenn der Br. Rohr einige Erklährungen oder Vorträge machte, hätten; dieserhalb würde es nöthig sein eine Armen Büchse zu errichten. — Diese Proposition des Br. d'Annier wurde von sämmtl. Anwesenden Br. Br. beliebt, und festgesetzt, dass wan ein Br. fehlte, es bestände in dem Worte Schwartzer, oder Lachen sc sc dersselbe mit Einem Dollar Pap. Geldt bestrafet werden solte.

Es gingen sämtl. Br. Br. mit der grössesten Zufriedenheit aus einander — a — u — s. R.

(Beilage Nr. 9. und 10 erhalten nur die Brr Mitglieder und Correspond. Mitglieder.)

Digitized by Google

Mitglieder-Verzeichniss.

a) Correspondirende Mitglieder.

1) Barthelmess, Dr. Reichard, Redner und Archivar, ehem. Mstr. v. St. der ▭ „Pythagoras Nr. 1“, Vorsitzender des Engbundes N. Y., prakt. Arzt in Brooklyn.
2) Dörffel, Ottokar, Mstr. v. St. der ▭ „Deutsche Freundschaft zum südl. Kreuz“, hamburger Consul in Joinville (Brasilien).
3) Favre, François, gew. Mstr. v. St. der schottischen ▭ Nr. 133, Herausgeber der Zeitschrift „Monde Maçonnique“, zu Paris.
4) Hirsch, Hermann, Schriftführer der ▭ Renaissance, Literat zu Paris.
5) Hubert, E. Eugen, Mstr. v. Stuhl der ▭ „Jérusalem des Valléss Egypt.“, Präfecturrath zu Paris.
6) de Lespinasse, Dr. A. F. H., Redner der ▭ „Le préjugé vaincu“ zu Deventer, zu Hasselt.
7) Otto, Dr. Carl, Mstr. v. St. der ▭ „Zorobabel u. Friedr. z. gek. Hoffnung“, Prof. der Medizin, Etatsrath zu Kopenhagen.
8) Röhr, Dr. Ed., Pastmeister der Schiller-▭, Herausgeber des „Triangel“ zu Williamsburg.
9) Steinbrenner, G. W., Pastmeister der Atlantic-▭, Vorsitzender der Latomia-Society, Kaufmann zu New-York.
10) Vaillant, Johann Peter, Vorbereitender der ▭ „l'Union Royale“, Advokat und Stadtrath im Haag.
11) Woodford, A. F. A., Grosskaplan der Gr. L. von England, gew. Prov.-Grossaufseher von Yorkshire, Geistlicher zu Swillington.

Digitized by Google

b) Wirkliche Mitglieder.

1) Amuel, Jul., Mitglied der ▭ „St. Georg“ in Hamburg, kgl. Hofmechanikus in Berlin.
2) Bacheberle, Hermann, Secretair und Archivar der ▭ „zur edlen Aussicht“, Bäckermeister zu Freiburg im Breisgau.
3) Bär, Gustav, Wachthabender der ▭ „Balduin zur Linde“, Buchdruckereibesitzer zu Leipzig.
4) Bressler, Graf Hans, auf Lauske, Mitglied der ▭ „zur goldnen Mauer“ in Bautzen, in Dresden-Neustadt.
5) Brüll, David, Mitglied der ▭ „Parfait Silence“ zu Lyon, Kaufmann in Breslau.
6) Cramer, Benvenuto Aug., Mitglied der ▭ „zu den 3 Kleeblättern“ in Aschersleben, Apotheker in Cöthen.
7) Dähn, Dr. med. Joh. Dietrich, gew. Mstr. v. St. der ▭ „Zum wiedererb. Tempel der Brliebe“, prakt. Arzt zu Worms.
8) Dalen, Dr. Carl van, Herausgeber des FrMrKalenders, Repräsentant der Grossloge von Schottland, Oberlehrer in Berlin.
9) Federer, Ludwig, Schatzmeister der ▭ „zur edlen Aussicht“, Kaufmann in Freiburg i. Br.
10) Fehr, Philipp, Secretair der ▭ „Plato zur beständ. Einigkeit“, Kaufmann in Wiesbaden.
11) Ficke, August, Mstr. v. St. der ▭ „zur edlen Aussicht“, Rentier zu Freiburg i. Br.
12) Findel, J. G., Herausgeber der „Bauhütte“, Mitglied der ▭ „Eleusis z. Verschw.“ in Bayreuth, Buchhändler und Schriftsteller zu Leipzig.
13) Frommann, G. H., Mstr. v. St. der ▭ „zur Freimüthigkeit a. Rh.“ in Frankenthal, Kaufmann in Ludwigshafen.
14) Funkhänel, Otto E., Mstr. v. St. der ▭ „Verschwisterung der Menschheit“, Rechtsanwalt zu Glauchau.

Digitized by Google

15) Genth, Dr. med. August, ehem. Mstr. v. St. der ▭ „Plato z. beständ. Enigk.“, Director der Kaltwasserheilanstalt zu Dietenmühle bei Wiesbaden.
16) Golle, Carl Theodor, deput. Mstr. der ▭ „Verschwisterung d. Menschheit“, Rechtsanwalt in Glauchau.
17) Gräff, Carl, Mitglied der ▭ Carl z. n. L. in Alzei, Vorsitzender d. mr. Kränzchens „Tempel der Freundschaft“, Fabrikant in Bingen.
18) Heim, Adolph, Redner und vorber. Br der ▭ „Zur Bundeskette“, Regier.-Geometer in Soest.
19) Hensel, Carl, deput. Mstr. der ▭ „Plato z. best. E.“, Buchhändler in Wiesbaden.
20) Hiepe, Carl, Redner der ▭ „Plato“, deutschkathol. Prediger in Wiesbaden.
21) Hoffmann, Dr. med. C. E. E., corresp. Secretär der ▭ „Ludewig zur Treue“, prakt. Arzt in Giessen.
22) Kapferer-Sautier, Heinr. deput. Mstr. v. St. der ▭ „zur edlen Aussicht“, Kfm. in Freiburg i. Br.
23) Knauer, Friedr., Schatzmeister der ▭ „Plato“, Kaufmann in Wiesbaden.
24) Köppen, Heinr., Mstr. v. St. der ▭ „zur alten Linde“, Buchhändler in Dortmund.
25) Kruthoffer, Heinrich, dep. Redner und Vorber. der ▭ „Plato“, Director der Kaltwasserheilanstalt Dietenmühle bei Wiesbaden.
26) Kuntze, Friedrich, Mitgl. der ▭ „Zur alten Linde“ in Dortmund, Director in Utrecht.
27) Kurländer, Siegfr., Schriftführer der ▭ „Germania am g. Horn“, Kaufmann zu Constantinopel.
28) Kyber, Georg G. Moritz, Alt- und Ehrenmstr. der ▭ „Verschwisterung der Menschheit“ in Glauchau, Pfarrer zu St. Egidien.
29) Lambrecht, Friedr. August, Mitglied der ▭ „Verschwisterung der Menschheit“ zu Glauchau, Rechtsanw. und Amtsverweser zu Lichtenstein.

Digitized by Google

30) Langenbecker, Alexander, zweiter Steward der ▭ „Zur Stärke und Sch.“, Kaufmann in Saarbrücken.
31) Leipoldt, Dr. med. Edmund, stellv. Vorbereitender der ▭ Brkette zu den 3 Schwanen in Zwickau, pr. Arzt in Planitz.
32) Leutbecher, Dr. J., Direktor einer Knaben-Erziehungs-Anstalt in Erlangen.
33) Levison, Wilhelm, Mitgl. der ▭ „Zur Bruderkette“ in Hamburg, Banquier in Minden.
34) Linde, Gustav, Redner der ▭ „Friedr. Wilh, z. G.“, Privatlehrer in Ratibor.
35) Lüdecke, Carl, Mitgl. der ▭ „Ernst Aug. z. gold. Anker“ in Harburg, Obercontroleur zu Aschwarden a. W.
36) Mayer, Ed. Joh. Andr., Ehrenmeister der ▭ „Zum hellen Licht“ in Hamm, Domänenrath in Dortmund.
37) Meister, Guido, Mitgl. der ▭ „Friedr. Aug. zu den drei Z.“, Kaufmann in Zittau.
38) Merkel, Emil, 1. Aufs. der ▭ „Zur edlen Aussicht“, Kfm. zu Freiburg i. Br.
39) Michels, Wilhelm, erster Aufseher der ▭ „Zum hellen Licht“, Rechtsanwalt und Justizrath in Hamm.
40) Nathan, H., Mitgl. der ▭ „Zum Frankf. Adler“ in Frankf. a. M., Kaufmann in Berlin.
41) Nütten, Heinrich, dep. Meister der ▭ „Beständigkeit und Eintracht“, Cassirer in Aachen.
42) Pappenheim, Jos., Mitgl. der ▭ „Les Bienfaiseurs réunis“ zu Paris, Kaufmann in Breslau.
43) Pfuhl, E. A., zug. Logenmeister der ▭ „Zum Wegweiser“, Rector in Löwenberg i. S.
44) Philipson, Ludwig, Mitglied der ▭ „Jérusalem des Vallées Egypt.“ zu Paris, Kaufmann zu Dessau.
45) Poppen, H. M., Ehrenmeister der ▭ „Zur edlen Aussicht“. Univ.-Buchdrucker zu Freiburg i. Br.
46) Puhlmann, Alexis, Mitglied der ▭ „Teutonia“ in Potsdam, Landschaftsmaler in Carlsruhe.

Digitized by Google

47) Rauch, Dr. Christ., substit. Redner u. Vorber. der ▭ „Deutsche Burg“ in Duisburg, Prof. in Essen.

48) Rose, Ernst, deput. Mstr. der ▭ „zur kgl. Eiche“, Fabrikant in Hameln.

49) Rosenstein, Benedict, Mitgl. der ▭ „Plato“, Weinhändler in Wiesbaden.

50) Roth, August, 1. Aufseher der ▭ „Plato“, Kaufmann in Wiesbaden.

51) Schauberg, Dr. J., Mitgl. der ▭ „des amis fidèles“ in Genf, Fürsprech in Zürich.

52) Seydel, Dr. Rudolf, Mitgl. der ▭ „Zum g. Apfel“ in Dresden, Docent der Phil. in Leipzig.

53) Schmidt, C. Th., Mitgl. einer franz. ▭, Rentier in Wiesbaden.

54) Schmidt, Dr. jur. Wilh., Mitglied der ▭ „Eleusis z. Verschw.“ in Bayreuth, Privatier in Nürnberg.

55) Schnitzer, Dr. med. Ad., Mitgl. der ▭ „Zum Frankf. Adler“ in Frankfurt a. M., Hofrath in Berlin.

56) Schottki, Rudolf, Mitgl. der ▭ „Zu den 3 Seraph.“ in Berlin, Apell.-Ger.-Rath in Posen.

57) Siefert, Joh. Theod. Emil, Bibliothekar u. Archivar der ▭ „Verschwisterung der Menschheit“, Rentamtmann zu Glauchau.

58) Spreng, Albert, Mitgl. der ▭ „Zur edlen Aussicht“, Director der Gasanstalt zu Freiburg im Br.

59) Trentowski, Bronisl. Ferd. von, Redner und gew. Mstr. v. St. der ▭ „Zur edlen Aussicht“, Privatgel. zu Freiburg i. Br.

60) Treu, Georg, Mstr. v. St. der ▭ „Germania am goldn. Horn“, Kaufmann in Constantinopel.

61) Tritscheller, Nic., Mitgl. der ▭ „Zur edlen Aussicht“ in Freiburg, Fabrikant in Lenzkirch.

62) Weinberg, Dr. med. Max, zugeordn. Mstr. v. St. der ▭ „Germania a. g. H.“, Arzt in Constantinopel.

Digitized by Google

63) Wittfeld, Friedr., 1. Aufs. der □ „Beständigkeit und Eintracht“, Architeckt in Aachen.

Alle Mitglieder und Freunde des Vereins ersuche ich hierdurch brüderlichst, die Sammlungen des Vereins durch Ueberlassung maurer. Schriften (Doubletten), Münzen, Siegel, Bilder und sonstiger mr. Seltenheiten, wie Logenzeichen, Schürzen, Diplome, Certificate u. s. w., ferner durch gütige Einsendung vorzüglicher mr. Lieder und sonstiger Compositionen (Cantaten, Melodramen u. s. w.), und von Verzeichnissen der mit ihren Logen verbundenen Anstalten, (Stipendienstiftungen, Sonntagsschulen, Sterbecassenvereine, Confirmantenbekleidungen etc.) nebst den dazu gehörigen Statuten nach Kräften unterstützen zu wollen.

Zuschriften und Sendungen in Sachen des Vereins beliebe man an den Unterzeichneten zu adressiren.

Da der Verein nur durch zahlreiche Betheiligung seinen Zweck und seine Aufgaben zu erreichen vermag, so ist es höchst wünschenswerth, dass die intelligenten, eifrigen und für die Sache des Bundes begeisterten Brr. Meister aller Systeme, sowohl in Deutschland als im Ausland, ihren Beitritt erklären.

Bei Anmeldungen ersuche ich um gefällige genaue Angabe als ganzen Namens, Standes, etwaigen Logenamtes und Wohnorts der beitretenden Mitglieder.

Schliesslich ersuche ich auch noch um möglichste Verbreitung der „Mittheilungen“ und um Beiträge für den Wohlthätigkeitsfonds des Vereins.

Leipzig.

Br **J. G. Findel.**

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.

(Beil. Nr. 9.)

Aus Nr. 133

der

Zirkel-Correspondenz der Engbünde.

(S. 39—43.)

Rituale.

Br. Major v. Bernewitz, von Joh. 1806 bis z. März 1809 M. v. St. der ▭ Carl zur gekrönten Säule in Braunschweig legte den Meisterhammer nieder, weil ihn sein Fürst zu sich gerufen hatte, mit ihm den berühmt gewordenen Zug von Böhmen bis an die Nordsee als Chef des Generalstabes zu machen. Im Decbr. 1813 kam er mit dem Herzoge von Braunschweig zurück u. starb Ende 1821 als Generallieutenant und Excellenz. In seinem maur. Nachlass befinden sich die Rituale und Catechismen der 3. Grade, wie sie in der ▭ N. 63, in Irland registrirt, bei dem 20. Inf.-Regiment der Englischen Armee bearbeitet worden, von ihm deutsch niedergeschrieben. Was darin von dem unsrigen abweicht, will ich kurz angeben:

Der Jun. Warden (2ter Aufseher) steht wie bei uns im Süden. „um nach der Direction d. M. die Arbeiter von der Arbeit zu rufen, ihnen Erfrischung zu reichen, und wenn Solches geschehen, sie wieder an ihre Arbeit zu bringen, damit der M. Vortheil und Vergnügen dabei habe.“ Nicht der M. fragt den 2. Aufseher, sondern der 1. Aufseher fragt den M.: Wo steht der M.? Antwort des M.: In Osten. Fr.: Was ist seine Verrichtung daselbst? Antw.: So wie die Sonne in O. aufgeht und den Tag eröffnet, so steht der M. in O., um die ▭ zu eröffnen, die Arbeiter an ihre Arbeit zu bringen und sie zu unterrichten. Bei der Eröffnung fragt

Digitized by Google

der M. den 1. Aufseher: Was ist die Pflicht eines Freimaurers? Auf dessen Antwort: So verseht Euer Amt. Dann heisst der 1. Aufs. den jun. Dechant (2. Schaffner) nachsehen. Dieser sagt ihm beim Zurückkommen, leise „die Loge ist gedeckt“ und der 1. Aufseher sagt es laut, mit einem Schlage. —

Wenn keine Reception ist, catechisirt der M. und fragt alle anwesenden Brüder nach der Reihe. Der Candidat wird vor Eröffnung der ▭ gebracht, und von 2 Schaffnern vorläufig gefragt, was er vom Orden glaube, ob er beredet sei u. s. w., in die Kammer gebracht, und nach Vorschrift gekleidet. Der Redner oder ein sonst ihm Unbekannter präparirt ihn und lässt ihn wieder allein. Der 2. Schaffner blendet ihn und bringt ihn, mit einem 3 Finger dicken Strick um den Hals, an der linken Hand ihn haltend, vor die ▭. Der 1. Schaffner muss die Fragen an der Thür thun, ohne dass sie ihm vom M. vorgesagt werden: „Wer ist da? — Wodurch glaubt ihr solches zu erlangen?“ Antw.: „dass ihr frei geboren, ein gutes Zeugniss meines Charakters vorgelegt und als Mrr. gesetzmässig präparirt und gekleidet bin.“ „Wer hat Euch gekleidet und präparirt?“ Antw.: ein freier Maurer. „Wie alt seid ihr?“ Antw: Noch unter 7. — „Geduldet Euch, man wird dem S. E. M. Rapport hiervon abstatten und Euch weitere Nachricht ertheilen.“ Der Schaffner klopft dem M. dreimal auf den Rücken; dieser fragt: Wer ist da? und nun wird Alles zwischen ihm und dem 1. Schaffner wiederholt. Dann der M.: lasst ihn mit Gott hereinkommen. Der 1. Schaffner lässt ihn herein, setzt ihm einen Degen oder sonst ein spitzes Instrument auf die linke Brust und fragt. ob er etwas fühle? Ja. — Nun lässt ihn der 2. Schaffner in N. W. auf beide Kniee knien. Secretair liesst ihm das Gebet vor und fragt, auf wen er sein Vertrauen setze: „auf Gott.“ Secretair legt die rechte Hand auf seinen Kopf: „Da Ihr Euer Vertrauen auf Gott setzt, so steht auf und folget Eurem Führer. Dieser führt ihn

Digitized by Google

nach N., wo auf den Altar geschlagen wird, einmal in die Hände geklatscht, auf die Schürzen geschlagen und damit gerauscht. M. schlägt dreimal mit dem Hammer auf, ebenso die Aufs., dann kommt er in O., wie vorher, dann in W. ebenso wieder. Nun lässt er den 2. Aufseher dreimal auf die Schulter klopfen, der sich schnell umdreht und ihm einen Schlag mit dem Stabe auf die Brust gibt: „Wer ist da?“ Ganz Fragen und Antworten wie beim Eintritt. Der 2. Aufseher schickt ihn zum ersten, dieser zum M., Alles wird wiederholt. Der M. schickt ihn nach W. zum ersten Aufseher zurück, der ihm weiteren Unterricht ertheilen soll. Dieser richtet ihn nach O., zeigt ihm den 1. Schritt als Mrr. und lässt ihn auf's linke Knie knien, die linke Hand unter die Bibel, die rechte auf B. Z. u. W. Der M. legt seine rechte Hand auf die seinige und leistet den Schwur. M.: „Was wünscht ihr zu sehen?“ Antw.: Das Licht. M.:„ lasst ihn die Wohlthat der Lichter sehen.“ (dies geschieht wie in Braunschweig). Zeichen, Wort u. Griff erhält er von dem Wiederankleidenden. Das Wort ist B. (wie im 2. Grad J.) Nach der Erklärung des Teppichs wird catechisirt, und dann die Tisch ▭ zur Erfrischung auf folgende Weise eröffnet:

M.: Wo steht der 2. Aufseher? Antw.: Im S. M.: Was ist seine Verrichtung? Antw.: wie bei der Eröffnung. M. sagt dem 1. Schaffner in's Ohr: Es ist des Meisters Wille, diese Arbeiter von der Arbeit abzurufen und ihnen Erfrischung reichen zu lassen. 1. Schaffn. klopft dem 2. Aufs. dreimal auf die Schulter, sagt den Befehl in:s Ohr, und dieser schlägt auf: In O. u. s. w., dasselbe wiederholt sich, wenn die Brüder wieder zur Arbeit oder zum Schluss der Tafel ▭ berufen werden. — Beim Schluss der ▭: Wo steht der 2. Aufseher? bis zum Mstr., der wieder vom 1. Aufseher examinirt wird und dem 1. Schaffner in's Ohr sagt: diese ▭ ist unter meiner Direction geschlossen bis auf den (Datum), laut zum 1. Aufseher: „Fragt die Brüder, ob sie mit der Arbeit zufrieden sind, ob einer noch zum Besten der

Digitized by Google

Mrrei vorzutragen habe, ob die Brüder ihre Zahlung richtig erhalten haben ?“ Wer reden will, fordert das Wort vom 1. Aufseher. Dann geht der 1. Schaffner zum 1. Aufseher, den Befehl des M. zu bringen; der 1. Aufseher (1 Schlag): So schliesse ich (wie der M.) Hierauf gibt er 3 Schläge, ihm folgt der 2. Aufseher und der M., was dreimal geschieht.

In dem Eide ist der Passus eingeschaltet: „allen dürftigen und nothleidenden würdigen Brüdern, deren Wittwen u. Waisen mit allen meinen Kräften beistehen und unterstützen, dafern es mir und den Meinigen nicht zum Schaden oder Nachtheil gereicht; auch keines Bruders Weib oder Kinder zu keinen bösen Handlungen verführen noch verleiten.“

Der L. Katechismus enthält 146 Fragen u. Antw.

49. Wie saht ihr das Licht ? Antw.: Durch Hülfe des S. E. M., der beiden Aufseher und der übrigen Brüder der Loge. 50. Was sahet ihr ? Antw.: Ich sah drei grosse Lichter durch Hülfe der 3 kleinen. 77. Warum wurde Euch ein Ankertau um den Hals gelegt ? Antw.: Im Fall ich mich bei der Aufnahme widersetzen würde und nur die Geheimnisse zu erschleichen suchte, ich sogleich damit erdrosselt werden könnte, dass Niemand einen Laut von mir hörte. 83. Warum musstet Ihr auf Euer entblösstes linkes Knie niederknien ? Antw.: Weil dieses die schwächste Stütze meines Körpers ist, und ich den geringsten Grad der Mrrei erhalten habe. 86. Was bedeuten die drei Lichter ? 87. Wie legt ihr solche aus ? Antw.: Die Bibel dient zur Stärkung des Glaubens, das Winkelmaas, um meine Handlungen danach abzumessen, der Zirkel, um mich in meinen Schranken gehörig zu erhalten, besonders gegen meine Brüder. 88. Was bedeuten die drei kleinen L. Antw.: S., M. u. den M. 90. Was bedeuten die 3 kleinen Lichter im Mrrverstande ? Antw: Den Mstr. u. die beiden Aufseher. 114. Wie viel Säulen hat eine ▭ ? 115. Wie legt ihr sie aus ? (Wie immer.) 116. Was bedeuten sie ? Antw.: Weisheit ist der M. v. St., Stärke der 1. Aufs., Schönheit der 2. 117. Wo steht die

Säule der Weisheit? Antw: So wie die Sonne am Morgen aufgeht u. s. w., wie bei Eröffnung; ebenso bei den andern Säulen. 123. Wer waren diese 3 Säulen in alten Zeiten? Antw.: Salomon, Symson und Absolom. 144. Wo steht die Säule B? Antw.: Zur Linken gegen N. — Beim Machen des Hülfszeichens sagt man: Brüder helft durch 3×3; der Wittwe Sohn ist in Noth.

Gesellen-Grad.

Die Gesellen□ wird im Lehrl.-grad eröffnet und der Candidat erst catechisirt, dann abgeführt und gekleidet: den rechten Schuh abgezogen, das rechte Kniee und die rechte Brust nackend, am linken Arm das Hemd bis an den Ellenbogen aufgekrempt, um den rechten Arm über den Ellbogen das Ankertau zweimal gebunden, den linken Schuh niedergetreten, das rechte Auge verbunden.

Katechismus: 5. Was frug Euch Euer M.? Antw.: Wollt Ihr vor oder rückwärts? 6. Was war Eure Antw.: Antw.: Ich will vorwärts. 7. Was verstandet Ihr darunter? Antw.: Ich wusste als Lehrling den Grad des Gesellen zu erlangen. 10. Wie wurdet Ihr präparirt und wie brachte man Euch zur Loge? Antw.: Weder nakt, noch gekleidet, mit und ohne Schuhe, selbst sehend, halbblind, es wurde mir alles Metall abgenommen, und ein Ankertau 2mal um den Arm gethan. 19. Passwort: Sch. 20. Wie alt seid Ihr als Geselle? Antw.: Gerade 7. 23. Was fühltet Ihr beim Eintritt? Antw.: das Winkelmaass auf der rechten Brust. — Er wird zweimal umgeführt und findet dieselben Widerstände, wie bei der ersten Aufnahme. Der 1. Aufseher lässt ihn zwei Schritte thun und auf das rechte Knie niederknien, die rechte Hand auf B. Z. u. W., des M. rechte Hand auf der seinigen, den linken Arm perpendikulär auf eine Spitze des Zirkels. 35. Verlangt er mehr Licht. 36. Er sieht dasselbe, was zuvor, ausser eine Säule mehr zur rechten. Eben wie

im Lehrlingsgrad, kommt der M. auf ihn zu im Z., gibt ihm den Lehrlingsgr., fordert das Lehrlingswort, gibt ihm Passgr. u. Passw., u. Gesellenw. u. Gr. Das Wort heisst J. das Zeichen muss wohl sein, wie bei uns, sonst hätte Br. v. B. es wohl besonders angemerkt. Vom Schlage ist in allen 3 Graden nicht die Rede, auch nicht vom flammenden St. oder dem Buchstaben G. Der Catechismus hat 112 Fragen u. Antworten.

Meister-Grad.

Zur Meisterbeförderung wird die ▭ in Gegenwart des Aspir. im Ges.-Grad eröffnet. Dieser im Lehrl. u. Ges.-Grad catechisirt, muss auch beide Verpflichtungen hersagen, und wird im Vorz. oder der schw. Kammer präparirt. Beide Schuhe abgezogen, beide Kniee blos ; das Hemd ab und auf dem Hoseng. befestigt ; das Ankertau dreimal um den Leib gewunden, daran wird er in die ▭ geführt. Beim Eintritt thut er 3 Schritte; beim ersten wird wie in I die Spitze des Z. auf die l. Brust gesetzt, und er muss sie, wie im 1. Grade deuten ; beim 2. des Winkelmaass auf die r. Brust, dass er deutet ; beim dritten Schritt werden beide Spitzen des Z. auf beide Brüste gesetzt, : „Erhaltet das so gesetzmässig, was Ihr sucht und verloren ist, als ich es erhalten habe.“ Dann wird er dreimal um die ▭ geführt, vom 2. Aufseher zum 1., von diesem zum M. u. s. w. ; so oft er hinter einen dieser Beamtnn kommt, wird dreimal aufgeschlagen. Dann klopft er dem 2. Aufseher dreimal auf den Rücken. Wer ist da ? Ein Br. Ges., der verlangt das Meisterwort. „Erhaltet und sucht es mit derselben Geduld gesetzmässig, wie ich es erhalten habe.“ (Darauf ein Schlag mit dem Hammer an die Gurgel.) „Sucht es weiter, was verloren ist.“ (Der 1. Aufs. schlägt ihn mit denselben Worten auf die r. Brust.) Beim M. bekommt er die Geschichte H. und den Schlag vor den Kopf. Die drei Gesellen heissen : Jubel, Jabel, zwei Brüder, und deren Vater Lamech, der ihn tödtete. Die Erhebung muss wie bei uns sein, Br. v. B. hat sie nicht erzählt. —

(Beil. Nr. 10.)

To all and sundery to whom these Presents may come, greeting in God everlasting. —

When Darkness comprehendet it not.

The Bearer Brother John, Charles, Bause is a just and lawful Master Mason and during his stay amongst us, behaved himself as an Honest, Faithfuhl and Worthy Member of our Antiend and Honorable Society of Free Accepted Masons in the Lodge No. 63 in the Registry of IRELAND and in His Majestys 20. Regiment of Foot and regular Masons and Masons Lodges are hereby desired to hold and respect him as such.

Given under our Hands and Lodge Seals at Charlotteville Barracks Virginia this 9. day of November A. D. 1780 — A. M. 5780.

Rob. Will. Winchester,
(Siegel) Th. Auburry, Sr.
John Forbes, Secretary. John de Gladen, J.

A tous nos Frêres et particulièrememt à ceux auxquels les Presentes parviendront Salut. —

L'obscurité ne saurait le comprendre. —

Nous Soussignés certifions, que le Frêre John Charles Bause est Maitre Maçon et que durant son sejour parmi Nous le dit Frêre s'est conduit comme il convient à un honnête fidele et digne Membre de l'ancienne et venerable Societé des Francs et Acceptés Macons dans la Loge inscrite au No. 63 dans les Registres d'JRLANDE et tenue dans le 20. Regiment de Infanterie de sa Majesté Britannique. Ensuite de quoi tout regulier Maçon et Loge des Maçons sont priés de reconnaitre et respecter le dit Frêre comme tel.

Donné sous notre signature et sous le Sceau de la Loge pres de Charlotteville aux Baraques dans la Virginie a 9. de Novembre A. D. 1780 — A. M. 5780.

Master (Siegel unkenntlich.)
Wardens.

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.

V48

HS
60
.48
45

Mittheilungen

aus dem

Verein deutscher Freimaurer.

Erster Band.

Drittes Heft.

Leipzig,

Förster & Findel.

1864.

Digitized by Google

HS
607
V48
A5

Mittheilungen

aus dem

Verein deutscher Freimaurer.

Drittes Heft.

Inhalt:

Steinmetz-Urkunde (Confirmation Ferdinand I.) Mitgetheilt von Henne.
Die Mrei der Frauen. (AdoptionsMrei). Von Schauberg.
Meine maurer. Forscherfahrt nach England. Von Findel.
Die englischen masonischen Urkunden. Von Findel.
Die FrMrei in York. Von Findel.
Zur Vorgeschichte des FrMrbundes. Von Findel.
Jahresbericht.
Weltanschauung und Mrthum. Von Michels.
Die Jahresversammlung zu Hamm.
Der Mrbund sei kein Geheimbund mehr. Von Seydel.

Leipzig,

Förster & Findel.

1864.

Digitized by Google

Mittheilungen

aus dem

Verein deutscher Freimaurer.

Erster Band.

Leipzig,
Förster & Findel.
1864.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Der „Verein deutscher Mr“ übergibt hiermit der gesammten Brüderschaft diesen Band als erste Frucht seiner Thätigkeit. Möge derselbe sich einer günstigen Aufnahme zu erfreuen haben und dem Verein neue Freunde und Theilnehmer gewinnen!

Ungünstige Verhältnisse und überhäufte Berufsarbeiten haben unsere correspondirenden Mitglieder leider behindert, das dritte Heft der „Mittheilungen“ durch schätzenswerthe Beiträge zu bereichern; dafür aber werden die nächsten Hefte um so inhaltreicher und interessanter werden.

Vom nächsten Bande an wird die Seitenzahl durch die drei Hefte fortlaufen, was in Folge eines Versehens in diesem noch nicht der Fall ist.

Leipzig.

Für den Vorstand:
Br **J. G. Findel.**

Inhalt.

Erstes Heft.

Bericht über die Jahresversammlung zu Wiesbaden 1
Jahresbericht 10
Kritik und Fortbildung des Lessing'schen Begriffs von FrMrei. Von Seydel 16
Statuten des Vereins 27

Zweites Heft.

Die Torgauer Steinmetz-Ordnung von J. 1462 1
Geschichte des maurer. Rituals in England und Amerika. I. Von Steinbrenner 18
Die FrMrei in Amerika im J. 1863. Von Röhr 33
Die FrMrei in Frankreich. Von Hirsch 42
Ueber die salomonische Bauhütte. Von Schauberg 49
Bericht über die Jahresversammlung zu Glauchau 59
Jahresbericht 71
Ueber Reform im Mrbunde. Von Findel 77
Geschichte der deutschen Logen in Amerika. I. Von Barthelmess 94

Drittes Heft.

Steinmetz-Urkunde (Confirmation Ferdinand I.) Mitgetheilt von Henne 1
Die Mrei der Frauen. (Adoptions-Mrei). Von Schauberg . . . 9
Meine mr. Forscherfahrt nach England. Von Findel 30
Die englischen masonischen Urkunde. Von Findel 46
Die FrMrei in York. Von Findel 60
Zur Vorgeschichte des FrMrbundes. Von Findel 78
Jahresbericht 93
Weltanschauung und Mrthum. Von Michels 103
Die Jahresversammlung zu Hamm 127
Der Mrbund sei kein Geheimbund mehr. Von Seydel 139

I.

Abschrift einer Urkunde der Steinmetzen-Brüderschaft,

aus dem Archive der Bauhütte in St. Gallen. *)

Mitgetheilt

von

Br. **Otto Henne.**

Wir Ferdinand Vonn Gottes Genaden Erwölter Romischer Kaiser zu allen zeytten mehrer des Reychs, In Germanien, zu Hungern, Bohaim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien etc. König, Infant in Hispanien, Ertzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundi, zu Brabant, zu Steyr, zu Kärndten, zu Crain, zu Lutzemburg, zu Wirtemberg, Ober und Nider Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggrave des heiligen Rö-

*) Diese Confirmation Kaiser Ferdinands I. ist (vgl. Kloss, FrMrei., S. 8) nur bei Heideloff S. 73 ff. abgedruckt, wahrscheinlich nicht ganz genau, weshalb der Wiederabdruck hier erwünscht und gerechtfertigt sein dürfte. — Zu erinnern ist hierbei, bemerkt Kloss, dass einige Monate später auf Michaelis 1663 die zweite allgemeine Ordnung der Steinmetzen, das Bruderbuch genannt, abgefasst und darin Max Schan, sowie dessen Nachfolger vom Stift unserer l. Fr. zu Strassburg zum obersten Richter der Steinmetzenbrüderschaft erklärt wurden.

J. G. F.

mischen Reychs, zu Burgaw, zu Märherrn, Ober und Nider Lausnitz Gefürster Grave zu Habsburg, zu Tirol, zu Pfirdt, zu Kiburg und zu Görtz etc. Landtgrave zu Elsess, Herr uff der Windischen Markh, zu Partenar u. zu Salins etc. Bekennen offentlich mit dissem brieff und thun kundt allermeniglich, Das uns unsere und des Reychs lieben getrewen Max Schan unser Frauwen u. Hans Frawler der Statt Strassburg Werkmeister Innamen Ir selbs u. gemeiner gesellschaft der Stainmetzen zu Strassburg, Frankfort, Ensissheim, Schletstatt, Heidelberg, Basel und Zürich, Inn glaubwürdigen schein undertheniglich fürbringen lassen, einen Brieff vonn wylendt unserm Lieben Herrn u. Anherrn Kayser Maximilian löblicher gedechtness ussgungen und geben zu Strassburg am dritten tag des Monats Octobris, Nach Christi geburt vierzehnhundert und im Acht u. Neuntzigsten, seiner liebden Reyche des Römischen im dreyzehenden u. des Hungerischen Im neunten Jare. Darinnen sein Lieb gemeiner Bruderschafft des gedachten Handwerkhs des Stainwerkhs u. Stainmetzen, etlich ordnung, verainigung und pflicht durch Meister und gesellen desselbigen Handwerkhs uffgericht u. jetztgemelten unsers Anherrn berieff einverleibt, Confirmirt und bestättigt hat. Welche ordnung und vereinigung von wortt zu wortt also lauttend. — Angeseheu das recht freuntschaft einhelligkheit und gehorsamkheit Ist ein Fundament alles guten, Darumb und durch gemeinen nutz und frommen willen aller Fürsten, Graven, Fryen, Herrn, Stetten, Stiften und Klöstern die Kyrchen, Chöre u. ander grosse Stainwerkh und gepewe Jetzt machen oder zu künftigen zeytten machen möchten, das die dester pass (desto besser) versorgt und versehen würden, u. auch umb nutz und notturft willen aller Meister und gesellen des ganzen gemeinen Handwerkhs des Stainwerkhs und Stainmetzen In Teutschen landen, und besonder zu versehen zwüschen denselben des Handtwerkhs künfftige zwittracht, misshell, kommer, costen und schaden, die dann etlicher unordentlicher handlung halben under etlichen Meistern

schedlich gelitten und schwerlichen gewesen seind. Wider solch gut gewonheit und alt herkommen, so Jhr Altvordern u. libhabere des Handtwerkhs vor alten zeyten in guter mainung gehandthabt u. hergepracht haben, Aber das inn ein rechtlichen, friedlichen Wege zu suchen u. fürbass zu bliben, — So haben wir Meister u. gesellen desselben Handtwerkhs Alle die dann in Capyttelswyse by einander gewesen seind, zu Speyr, zu Strassburg und zu Regenspurg, in dem Jar da man zelt Tausend vierhundert neun u. fünftzig, inn Namen und anstatt unser und aller Meister u. gesellen des gantzen u. gemeinen unsers Handtwerks obgemelt, Solch alt Herknmmen erneuwert u. geleutert, Disse ordnuug und Bruderschaft guetlichen u. freundtlichen vereinet u. die einhelliglich uffgesetzt, auch gelopt und versprochen für uns und all unser nachkommen getreuwlich zu halten. — Nuhn ist etlich Irrung gewesen under unserm Handtwerkh, darumb etlich Meister u. gesellen zu Basel zusammen sind kommen Im Jar als man zelt Tausend Vierhundert neuntzig u. syben, darnach zu Strassburg im Acht u. neuntzigsten Jare Aber vil Meister u. gesellen zusammen seind kommen u. daselbst etlich Articul gemültert die zu härdt seind gewesen Im Buch dardurch disse Bruderschafft gehindert ist worden, u. haben daselbst beschlossen einhelliglichen das disse ordnung nach Inhalt diss Brieffs nuhn fürther gehalten soll werden.

Zum ersten das sich ein jeder Stainmetz in disse Bruderschaft soll gebruedern, der sich anderst Stainwerkh gebrauchen will, dadurch unser Gottesdienst u. ander Erbarkheit dester pass gehalten mög werden. Wer es aber sach das sich einer gepew oder Stainwerkhs wie das genant möcht werden, an welt nemmen zu machen, der er sich aus dem rechten grundt nit verstuende, auch kein Stainmetzen darumben gedient hette, nach altem Herkommen Ordnung unsers Handtwerkhs. Da solle kein Geselle zu Ime Inn sein Fürderung nit ziehen oder by ime arbeyten, auch sein Diener inn solcher mass mit halten, wie ander recht

Stainmetzen, uff dass Fürsten, Herren, Stätt oder Stifft und wer zu pauwen hett oder gewindt, das unser Handtwerkh berueren ist nit zu schedlichem costen kommen. Es soll sich ein yeglicher Werkmann u. Stainmetz ehrlich und fromblich halten, nach Christlicher Ordnung u. bruederlicher liebe, gegen seinen Mitbrüdern u. Gottshäusern den er pauwt treulich schaffen, Jren nutz und nit mehr dann zween Diener oder Leerknecht zu halten uff ein Werkh, nff das dem Werkh dester pass ein genuegen geschehe. Item wah auch ein Meister kompt zu einem pauwe oder werkh das er fürther versehen soll, und fünde gehauwen Stainwerkh, es sei versetzt oder unversetzt, da solle derselbe solch Stainwerkh nit verwerfen oder abbrechen ohn anderer Werkleuth Rhat oder erkennen, uff das die Herren und ander Erbarleut die solchen pauw machen lassen, nit zu unredlichen costen kommen. Es soll auch kein Meister oder gesell den andern hindern oder dringen vonn dem Werkh das er in Handen hat. Item wann auch ein Jeglicher Meister ein Werkh verdingt und ein Visierung darzu gibt, Wie das werden soll, dem werckh soll er nit abbrechen. Er soll es machen, wie er die Visirung den Herrn, Stätten oder im Landt gezeigt hat, Also das er nit geschwecht werde. Es soll sich auch ein Jeglicher Meister uffrecht und redlich gegen den gesellen haltten mit Stunden und zeyt nach Stainwerkhs Recht, also inn der Art gewenlich und herkommen Ist, u. den gesellen iren lohn werden lassen, wie er von den Herrn geben wirdt. Item es soll auch ein Jeglicher Parlierer gesell u. Diener sich Ehrlichen und freuntlichen gegen seinen Meister halten u. dem Werckh da er in fürderung stöht oder gestanden ist. Es soll auch ein Jeglicher Gesell nit minder dann fünff leer Jar dienen einem Stainmetzen der auch also gethan hat nach ordnung unnsers Handtwerckhs. Hette aber einer nit mehr denn vier Jar gedient ongeverlich, den soll man inn die Bruderschafft nit empfahen, Er gebe dann zwen guldie für den Gottsdienst für das ein Jar. Item es soll auch khein

Digitized by Google

Stainmetz niemandt wieder genant syg wissen auss dem grundt zu nemmen ussgezogen Stainwerkh oder vonn massen der nit unnsers Handtwerkhs ist oder darumb genugsam gedient hatt nach ordnung unsers Handtwerckhs, Es soll auch khein Meister kheinen Diener uffnemmen in das Handtwerckh der nit Eelich geporn ist, auch keinen gesellen nit fürdern, der ein frauwen mit im fuert inn der Unehe oder sonst ein unredlich leben füert. Item es soll auch keiner den andern ufftreiben, er wisse denn die sach wärlich uff Ihne zu bringen, das er ime schuldigt. Darumb nuhn das unser bruderschaft mit Gottes Dienst dester bass und redlicher gehalten möge werden. So soll ein yeglichen Meister der gesellen under ime hat geben einen gulden So man ine empfahet inn die Bruderschafft, und ein gesell vier Böhemsch oder ein pfund Wachs der anderst genug gedient hatt, Und wah ein gesell steet, da man den wochen Pfennig nit uffhebt, da soll ein gesell nit mehr denn zwen Böhemsch geben ein gantz Jar und ein Meister noch als vil, u. soll das schicken inn die Bruderschaft da ein Gottsdienst ist. Were es aber das zwen oder mehr spennig oder unains miteinander würden, die in disser Bruderschaft seind, das unser Handwerckh berüern ist, So sollen die doch einandern nirgend fürnemen anders dann für unserm Handtwerckh, da man die Bruderschaft hielte, Mögen sie dann die sach daselbst nit verrichten, so sollen sie doch einander nit wyther treiben dann göhn Strassburg uff die Haupthütten. Da soll der Werckmeister als ein Oberster Richter des Stainwerckhs die sach verhören mit sampt seinen gesellen und mit brüedern so vil er gehaben mag u. darinne handeln nach ordnung unsers Handtwerckhs des ein buch ligt zu Strassburg uff der Hütten daraus disser Brief gezogen ist. Und sollen nuhn hinfür gehalten werden an den enden, die dann der Haupthütten zu Strassburg zugetheilt sein, vonn den alten Werckleüten nach Inhalt der büecher den Reinstrom von Costenz hinab biss gohn Kobelentz und was abwendig der Musel ist,

Digitized by Google

u. Francklandt u. Schwabenland u. was inn dissem Zürckh von Stainmetzen ist, die sollen disser Ordnung Erbarkheit gehorsam sein, Geloben und versprechen treuwlich zu halten, ohn geverde, durch willen und bestettigung unseres allergnedigsten herren des Römischen Königs, Und welcher Meister, Parlierer, Gesell oder Diener wider disse Ordnung thette, das sich ahn warer Kondtschafit erfünde, der soll vonn dem Handtwerckh fürgenommen u. darumb gestrafft werden nach gelegenheit der sachen, und solche pesserung soll man anders nit brauchen, dann zu dem Gottsdienst. Wollte aber einer auss eignem gut willen nit gehorsam sein, des soll man gantz müessig göhn, u. khein gesell bey Im steen, auch sein Diener u. gesellen, die von ime kommen, niergend fürdern, so lang bis sie gehorsam seind, oder werden, nach ordnung unsers Handtwerkhs. Nuhn darumb dem Allmechtigen Gott zu lobe u. seiner würdigen Muter Maria u. allen lieben heiligen u. nemblichen der heiligen vier gekröndten zu Eeren und besonder umb haills willen aller Seelen der personen die inn diesser Ordnung seind, oder immer darein kommen, Item So haben wir die werckhleüte Stainwerkh antreffende für uns u. unser nachkommen uffgesetzt und geordnet zu haben fünff Vigilien u. fünff Seelmessen und zu jeder singenden Mese drey lesender Messen zu den vier Fronfasten u. uff der heiligen vier gekrönten tag alle Jar järlich in dem hohen stifft unser lieben Frauwen Münster zu Strassburg, u. wah auch ein paw ist, da man gesellen fürdern mag, da soll auch ein Gottsdienst gehalten werden von wegen unser Bruderschafft nach irem vereinigen Yederman soll auch aim Jeglichen seinen Tod begöhn der uss disser bruderschafft stirbt mit Seelmessen seiner Seelen zu Trost wah er in die bruderschafft ist kommen u. sein gelt dahin geben hatt, u. sollen Meister u. Gesell die Seelmessen frommen oder opfern denen zu trost die da verscbieden seind auss unser bruderschafft. — Und uns darauf demuetiglich angeruffen u. gebetten, das wir als Romischer Kayser solch ordnung, vereinigung u. pflicht,

Digitized by Google

u. obberüerts unsers lieben herrn u. Anherrn Kayser Maximilians Confirmation u. Bestettigung brieff darüber ussgangen, in allen u. jeglichen puncten, Artikeln, Inhaltungen, mainungen u. begreiffungen zu Confirmiren und zu bestetten gnediglich geruheten. Des haben wir Angesehen solch demüetig zimblich bette, auch löblich guet fürnemen, und darumb gemainem nutz zu förderung, die obgemelt ordnungen, verainigungen u. verpflicht. Und obberüerten weilland unsers lieben Herren u. Anherrn Kayser Maximilian bestettungs brieff als römischer Kayser gnediglich Confirmiert und bestettigt, — Conffrmirn u. bestetten die auch hiemit von Römischer Kayserlicher macht wissentlich inn crafft diss brieffs. Und mainen, setzen u. wöllen. das dieselben ordnungen, einigunge Verpflicht u. bestettigung gantz kräfftig u. bestendig sein, u. der von allen u. jeden personen So die berüeren strackhs nachgevolgt werden soll, vonn aller meniglich uhnverhindert. — Und gebieten daruff allen u. jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen u. weltlichen Prelaten, Graven, Fryen, Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleüten, Landtvögten, Vitzdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amptleuten, Schultheissen, Burgermeister, Richtern, Rähten, Burgern, Gemeinden u. sonst allen andern unsern u. des Reychs underthanen u. getreuwen, in was würden Stends oder wesens die sein, Ernstlich mit dissem brieff u. wöllen das sie die obengenanten Meister u. gesellen des berüerten Stainwerckhs u. Stainmetzen Handtwerckhs u. ire Mitverwandten irer bruderschafft u. ire nachkommen, ahn den obbestimmten Ordnungen, Vereinigung u. pflicht u. obberüerter unsers lieben Herrn u. Anherrn Kayser Maximilian, auch disser unser Kaiserlichen Confirmation u. bestettung nicht hindern noch irren, sondern sie die wie obstöht getreuwlich üben, gebrauchen u. gäntzlich dabey pleiben lassen, u. hinwider nicht thun noch Jemandt andern zu thun gestatten, in khain weyss, Alls lieb einem Jeden seye unser u. des Reychs schwere ungnad u. straff zu vermeiden. — Mit Urkhundt diss brieffs besigelt mit unserm Kayserlichen

Anhangendem Insigel; — Geben in unser Statt Ynsprugg den fünfzehenden tag Martij, Nach Christi unsers lieben Herrn geburt fünffzehnhundert u. im drey u. sechzigsten, unserer Reyche des Römischen im drey u. dreyssigsten, u. der andern im syben und dreyssigsten Jaren.

Ferdinand.

Vice ac nomine R. mi Dni Archicancelly. Moguntini. V^t. Seld. (L. S.) Ad mandatum Sacrae Caesareae M—tis proprium.

Gegenwertige Copey ist transsumiert u. geschriben uss irem rechtmessigen versigelten Original u. Hauptbrieff, lautet auch demselbigen von Wort zu Wort gleich, Bezeich Ich Cornelius Kegel vonn Röm. Kays. M. Auctoritet offner Approbirter u. Bischofflichen hoffs zu Strassburg geschworner Notarius mit disser miner eygnen Handschrifft.

Cornelius Kegel,
Notarius.

II.

Die Maurerei der Frauen. (Adoptionsmaurerei.)

von

Dr. **J. Schauberg** in Zürich.

Die Adoptionsmaurerei (Maçonnerie d'Adoption*) oder die Maurerei der Frauen (Maçonnerie des Dames) ist ein verderblicher Auswuchs der französischen Galanterie und Neigung für das weibliche Geschlecht, was auch zur Beschönigung und Rechtfertigung der Maurerei der Frauen von den Franzosen, z. B. früher von Chemin-Dupontés, Bonneville**) Tissot, später von Kauffmann und Cherpin, und neuerlichst von dem nun verstorbenen Br. Ragon über die Rechte der Frauen, welche ohne Härte und Ungerechtigkeit nicht von der Maurerei und ihren wohlthätigen Einwirkungen ausgeschlossen werden dürften, mehr oder weniger begeistert gesagt worden. Da die Maurerei der Frauen eigenthümliches französisches Erzeugniss, eine galante französische Schwärmerei ist, blieb sie auch zu allen Zeiten wesentlich auf Frankreich und dessen Colonien beschränkt, ohne in den

---

*) Vergl. Lenning (Mossdorf), Encyklopädie, unter Maçonnerie d'Adoption; Kauffmann und Cherpin, histoire philosophique de la France-Maçonnerie, S. 487 flg.; Ragon, rituel de la Maçonnerie d'Adoption. Sowohl bei Mossdorf als Ragon findet man ziemlich vollständig die ältere Literatur verzeichnet.

**) Les Jesuites chassés de la Maçonnerie, 2 de part., S. 80 flg.

Digitized by Google

übrigen europäischen Ländern jemals bleibende Wurzeln fassen zu können.*) Einzig die Loge Wahrheit und Einigkeit zu den drei gekrönten Säulen in Prag machte sich im J. 1787 das Vergnügen, die Pariser Adoptionslogen bei sich nachzuahmen und dafür ein eigenes Ritual zu entwerfen; jedoch haben diese weiblichen maurerischen Arbeiten bald wieder aufgehört.**) Adalbert vom Thale gibt ebenso Kunde von einer zu Neapel unter dem Vorsitze der Königin Carolina bestandenen Frauenloge, deren Mitgliederinnen sich die Muhmen Gärtnerinnen (cugine giardiniere) nannten und später eine eben so glänzende Rolle zu spielen suchten, als ihre guten Vettern (buoni cugini), die Carbonari. So lange diese ihr Wesen trieben, standen die Logen der Gärtnerinnen unter dem Schutze der Carbonari zu Neapel.***) Endlich ist es leicht erklärlich, dass zur Zeit des ersten Kaiserreiches, unter welchem die Frauenlogen einen ganz neuen und mächtigen Aufschwung gewonnen hatten, die Frauenlogen in den eroberten Ländern mit den Eroberern vorübergehenden Eingang fanden †), wie in Italien und Holland. Zufolge Kauffmann und Cherpin sollen die Frauenlogen auch nach Russland gedrungen sein, indessen ist darüber nichts Näheres bekannt. Am entschiedensten widersetzte sich immer England den Frauenlogen.

Frauenlogen unter Theilnahme der Männer sind trotz allen äussern maurerischen Scheines und Anstriches nur eine neue anständigere Gelegenheit zum innigeren Verkehre und zur Verbindung der beiden Geschlechter und zu gemeinsamen Vergnügungen, wobei alles Andere eher gedeihen wird, als die Reinheit, Tugend und Wahrheit. Hievon abgesehen, sind die Frauenlogen eine kindische Spielerei und ein widerliches Zerrbild, wodurch die wahre Maurerei nur entweiht

*) Lenning, II. S. 377. b.

**) Gädicke, Freimaurer-Lexicon, unter Adoptionssystem.

***) Lenning, II. S. 377 a.

†) Kauffmann und Cherpin, S. 488.

und herabgewürdigt wird. Bälle, gemeinsame Essen und sonstige, den Frauen wohlgefällige Festlichkeiten sind die gewöhnlichen und unentbehrlichen Begleiter der Frauenlogen; der Zweck und die Aufgabe der Maurerei wird den Frauen zu gefallen und darin umgekehrt und entstellt, sie zu belustigen. Um aber diese unmaurerischen Belustigungen mit einem maurerischen Gewand zu verdecken, werden zugleich schöne Reden gehalten und den Armen im schwelgenden Ueberflusse und in der grenzenlosesten Vergeudung ruhmsüchtig einige Almosen zugeworfen. Selbst besonnene Franzosen urtheilen also über die Frauenlogen, z. B. der Abbé Robins*) und Thory**). Abbé Robins hebt nachdrücklich hervor, dass besonders in den grossen Städten, wie zu Paris und etwa zu Narbonne***), die Frauenlogen den maurerischen Sitten und der maurerischen Sittlichkeit gefährlich werden können, weil es dort nicht möglich sei, stets vorsichtige und gute Wahlen zu treffen. Thory meint, dass bloss in Folge einer Erschlaffung der strengen maurerischen Sitten, die Fraueu haben zu den Logen zugelassen werden können. Das enge und stille Haus, nicht die weite und geräuschvolle Welt ist die glückliche Heimath des Weibes. Je höher man die weibliche Tugend, Häuslichkeit und Sittsamkeit stellt, um so strenger wird man dieselben von den allgemeinen menschlichen Logen ausschliessen und diese den Männern vorbehalten. Taceat mulier in ecclesia!

Nachdem im J. 1725 die Maurerei in Frankreich aufgenommen war, tauchten schon 5 Jahre darnach oder im J. 1730 die Frauenlogen zu Paris auf; dieselben scheinen jedoch bis zum Jahre 1774 wenig regelmässig und züchtig, ja sehr leichtfertig gewesen zu sein†). Vielleicht die Aus-

*) Recherches sur les initiations anciennes et modernes, Amsterdam 1779, S. 151 flg., vrgl. mii S. 172.

**) Histoire de la fondation du Grand Orient de France, S. 360 flg.

***) Ragon, S. 78.

†) Lenning, II. S. 370 b; Kauffmann et Cherpin, S. 488.

Digitized by Google

artungen und Gebrechen der damaligen Frauenlogen bestimmten den Grossorient von Frankreich am 10. Juni 1774, dieselben zwar nicht förmlich anzuerkennen und einzusetzen, aber doch in seinen Schutz und unter seine Aufsicht zu nehmen, auch durch Abordnungen sich bei ihrer Abhaltung zu betheiligen. Der Grossorient verordnete, dass die Frauenlogen stets durch den Meister vom Stuhl oder durch den ersten Aufseher der Loge, als seinem gesetzlichen Vertreter, geleitet werden sollen, indem die Frauen für sich allein nicht im Stande wären, die maurerischen Formen, Ordnung, Ruhe und Anstand zu handhaben. Ebenso wurde bestimmt, dass nur regelmässige Maurer den Versammlungen beiwohnen dürfen, da alle möglichen Leute, Maurer und Nichtmaurer, sich zu den Frauenlogen zuzudrängen pflegten. Nun griffen zu Paris mit einer wahren Leidenschaft die Hofdamen und die Frauen des hohen Adels die Adoptionsmaurerei auf, und die Marquise von Courtebonne, die Gräfinnen von Polignac und von Choiseul-Gouffier veranlassten den Marquis von Saisseval, zu diesem Zwecke am 11. März 1775 in Verbindung und mit Unterstützung einiger andern hervorragenden Adlichen die Loge la Candeur zu gründen. Schon 14 Tage darauf oder am 25. März 1775 hielt die Loge la Candeur die erste Adoptionsloge, welcher die durchlauchtigste Schwester Herzogin von Chartres, Gemahlin des Grossmeisters, — die durchlauchtigste Schwester Herzogin von Bourbon, welche den Titel der Grossmeisterin aller Adoptionsfreimaurerinnen in Frankreich (Grande-Maîtresse des Franches-Maçonnes d'Adoption en France) angenommen hatte, — die Princessin von Lamballe und andere Damen des höchsten Adels beiwohnten. Man kann sich leicht denken, mit welcher Würde und mit welchem Ernst diese Hofdamen, in Gesellschaft und mit Hülfe der Hofcavaliere, die Maurerei werden betrieben haben, und wie fern ihnen alle nichtmaurerischen Zwecke und Absichten geblieben seien. Verblendet rühmt Ragon, die Feierlichkeit sei eine der glänzendsten ge-

Digitized by Google

wesen; es war eine Hofkomedie mit allem damaligen überladenen Hofprunke, wobei die bescheidenen durchlauchtigsten Schwestern sich gegenseitig im Glanze zu überbieten strebten. Man muss in der That ein Franzose sein, um derlei Dinge nicht nur bewundern, sondern als einen grossen Fortschritt der Menschheit auf der Bahn der Freiheit, der Gleichheit unb des Rechts anpreisen zu können. Neben den fortgesetzten Adoptionsfestlichkeiten wurden zur Abwechslung auch Schuldgefangene befreit, arme Töchter ausgestattet und verheirathet, schöne Handlungen belohnt und die Armen unterstützt. Man darf mit aller Wahrheit sagen, dass selbst das Wohlthun als eine adliche Unterhaltung geübt worden sei. Nachdem einmal die höchsten Damen des Hofes an die Spitze getreten waren, durfte auch der übrige hohe Adel nicht zurückbleiben und es ward bald zur Ehren- und Modensache, der Adoptionsloge la Candeur anzugehören. Dieselbe zählte in kurzer Zeit zu ihren Gliedern die Prinzessin von Carignan, — die Marquisinnen von Rochambeau, — ausser den Herzoginnen von Chartres die Herzoginnen von Rochechouart, von Loménie, von Nicolaï und Rochefaucault, — die Gräfinnen von Brienne, von Choiseus-Gouffier, von Girardin, von Roucherolles, von Croixmard, von Montchenu, von Laborde, von Narbonne, von Freté-Mun, von Ambrugeac, von Bondi und Carrieu, — die Baronesse von Dietrick, eine Frau von Genlis, welche später den Beinamen der Mutter der Kirche erhielt, u. s. w. Der so starke Anwachs der Adoptionsloge la Candeur hatte zur Folge, dass bald eine neue Adoptionsloge, la Fidélité genannt, gegründet werden musste*). Den 8. Mai 1778 legte die Loge la Candeur durch Dr. Tissot, Mitglied des Grossorientes, der durchlauchtigsten Grossmeisterin Herzogin von Bourbon und den durchlauchtigsten Schwestern Herzogin von Chartres unb Princessin von Lamballe einen gedruckten Bericht über

*) Gädicke, a. a. O

die Adoptionsarbeiten in den Jahren 1775, 1776 und 1777 vor, welcher die neue adliche Einrichtung und die glückliche Verbindung der beiden Geschlechter nicht hoch genug erheben konnte*). Aber aus der vorhergehenden Namensliste wird man leicht erkennen, dass die Adoptionsmaurerei zum Spielwerke und Zerstreuer der müssigen und vergnügungssüchtigen Hofdamen geworden war. Um überhaupt diese Adoptionslogen recht verstehen und in ihrem wahrem Lichte würdigen zu können, muss man sich die gesammten damaligen untergrabenen, zerrütteten und verwirrten Verhältnisse des französischen Hofes und Adels, der Geistlichkeit und des gesammten Volkes in den der grossen und blutigen Revolution unmittelbar vorausgehenden Jahrzehnten vergegenwärtigen. Auch die Adoptionslogen mussten den herabgekommenen allgemeinen Zeitcharakter theilen. Das von dem Hofe und dem hohen Adel von Paris aus gegebene Beispiel fand begreiflich schnell zahlreiche Nachahmung in allen grössern Städten Frankreichs und seiner Colonien, wie noch heute für ganz Frankreich, für ganz Europa die Moden von Paris ausgehen. Die Provinzial- und Colonial-Adoptionslogen mussten dabei durch brüderliche und schwesterliche Liebe ersetzen, was ihnen an dem hohen Glanze des Hofes oder von Paris fehlte. Sowohl die Logen der stricten Observanz als des rectificirten schottischen Systems hielten ihre Adoptionslogen. Die sonst Alles zerstörende und vernichtende französische Revolution brachte auffallender und doch erklärlicher Weise den Adoptionslogen den Untergang nicht; es liegt selbst die Voraussetzung nahe, es möchten durch die Revolutionszeiten hindurch die Adoptionslogen, wenn auch durch die wilden Zeiten in noch getrübterer Gestalt fortbestanden haben. Mit dem Kaiserreiche treten sogleich auch wieder die Adoptionslogen mit neuem Glanze hervor und durchlaufen bis zum Sturze des Kaiserreiches

*) Lenning II, S. 373.

eine ganz neue Periode, die Periode des höhern Gradwesens. Am 15. September 1805 begab sich die Loge der Francs-Chevaliers eigens von Paris nach Strassburg, um dort eine Adoptionsloge zu halten, welcher die Schwester Baronesse von Dietrick als Grossmeisterin und Ritter von Challan als Grossmeister vorsass. Selbst die Kaiserin Josephine, welche den Vorsitz abgelehnt hatte, wohnte dieser Loge bei, da eine ihrer Ehrendamen aufgenommen wurde. Von jetzt an erhoben und verbreiteten sich die Adoptionslogen im weiten französischen Reiche auf's Neue, und wurden zugleich nach dem ganzen maurerischen Geiste jener Zeiten mit den höhern Graden ausgestattet. Eine Zeit lang schwankten die Zahl und die Namen, wie natürlich auch die Rituale und die Klassification dieser Grade. Zuletzt wurden nachfolgende hohe Grade festgesetzt:

1. Apprentie;
2. Compagnonne;
3. Maîtresse;
4. Maîtresse parfaite;
5. Écossaise;
6. Chevalière de la colombe;
7. Sublime écossaise;
8. Chevalière de la bienfaisance;
9. Souveraine illustre maçonne;
10. Princesse de la couronne*).

Im zehnten Grade, der hier allein berührt werden mag, sollte die roth ausgeschlagene und mit Blumenkränzen und mit Blumenkronen geschmückte Loge den Rathsaal des Königs Salomo vorstellen, und ein darin unter einem Thronhimmel auf 7 Stufen ruhender prächtiger Thron, den elfenbeinernen Thron, von welchem herab der grosse König dem Volke Recht sprach. Zur Seite des Thrones erhob sich der Stuhl der Grossmeisterin, und zugleich auf der linken Seite

*) Kauffmann und Cherpin, S. 488 flg.

desselben ein verzierter Altar, auf welchem die Aufzunehmende den Eid ablegen sollte. Ebenso stand auf der linken Seite des Thrones ein Tisch mit mehreren Lichtern, einer Schaale und einem Brode. Die Loge sollte von 20 Lichtern erleuchtet sein. Der Grossmeister wurde im zehnten Grade der sehr weise König (Très-sage Roi) genannt, und die Grossmeisterin stellte die Gemahlin des Königs Salomo vor. Die Brüder Inspectoren waren die Ersten des Raths und hiesen Günstlinge (Favoris). Die Aufzunehmende wurde als die Königin von Saba betrachtet und nannte sich mächtige Königin (Puissante Reine). Die Aufnahme stellte den Empfang der Königin von Saba durch den König Salomo dar, weshalb dieselbe auch mit langen Fragen über die Tugenden Salomo's und den Besuch der Königin von Saba begann. Die Schwestern sollten mit einer himmelblauen Schärpe, woran unten silberne Franzen hingen, geschmückt sein; auf der Schulter war die Schärpe mit einer kleinen weissen Rose und mit goldenen Eicheln befestigt. Das Kleinod (bijou) war mit einer kleinen rothen Rose unten an die Schärpe gehängt und stellte einen Cirkel vor, der in der Mitte eine antike Krone und daneben ein Zepter und eine Hand der Gerechtigkeit trug; Jede also geschmückte Schwester sollte als Grossmeisterin empfangen werden und im Oriente ihren Sitz nehmen. Die Aufzunehmende sollte mit einer Schärpe und einem Armbande angekleidet sein. Die Schärpe symbolisirte den Adel, die Grösse und die Würde des Grades; das blaue Armband, auf welches eine goldene antike Krone mit den Worten „Weisheit und Reinheit (Sagesse et Candeur)“ gestickt war, hiess der seltenste Schmuck (l'Ornement le plus rare).

Als das erste Kaiserreich zusammenbrach, traf auch die so üppig und zahlreich blühenden Logen der Freimaurer und Freimaurerinnen ein schwerer Schlag, und viele Logen wurden gänzlich oder vorübergehend geschlossen. Die Zeiten der Restauration waren der Freimaurerei nicht günstig, theil-

weise änderten sich auch die Sitten und Jahrzehnte hindurch sind die Adoptionslogen verschwunden. Nach der Revolution von 1830 versuchte die oberste Behörde des Ritus Misraïm vergeblich, dieselben wieder ins Leben zu rufen*). Erst vor wenigen Jahren gelang die Wiederherstellung der Adoptionslogen, und der Grossorient von Frankreich hat im J. 1860 die Loge le Temple des familles eingesetzt, welche unter der Leitung des geschickten und gelehrten Br. Riche-Gardon, unterstützt von mehreren Brüdern verschiedener Systeme und Werkstätten, jeden Monat, vom November 1860 an, eine Adoptionsloge halten sollte**). Jetzt beschränkt man sich theoretisch mit Rücksicht auf die den Frauenlogen eigenthümliche und vorzüglich heilige Fünfzahl auf 5 Grade, ohne dass jedoch der 4. Grad, Maîtresse parfaite, und der 5., Élue sublime écossaise oder Souveraine illustre écossaise, wirklich ertheilt und bearbeitet werden, wenn nicht in den neuesten Zeiten in der Beziehung Veränderungen eingetreten sind**). Der 4. und 5. Grad bilden die zwei Grade des Adoptionscapitels (Chapitre d'Adoption), denn selbst ein Capitel sollten die Frauen haben.

Unter den früheren Grossmeisterinnen ist noch hervorzuheben die später so unglückliche Prinzessin von Lamballe, installirt im J. 1780 in der Loge des Contrat-Social im Klima von Paris. Auch die Gattin des grossen Helvétius war Grossmeisterin und wurde zu Ehren Franklins im J. 1777 in der Loge der neun Schwestern (Neuf-Soeurs) im Klima (Oriente) von Auteuil installirt. Josephine von Richepanse, geborene Damas, installirt im J. 1810 in der Loge Vallée et Hospice zu Paris, wird aufgeführt als Grossmeisterin der Dames écossaises de la colline du Monthabor. Die schöne und gute Frau von Villette, welche Voltaire so

*) Kauffmann und Cherpin, S. 495.

**) Ragon, S. 9 Anm.

***) Rogon. S. 59.

theuer war, war am 9. Februar 1819 in der Loge der neun Schwestern zur Grossmeisterin erhoben worden*).

Die Mitglieder der Frauenlogen werden adoptirte Schwestern (Soeurs d'Adoption) genannt, weil die Loge sie gleichsam adoptirt, an Schwestern statt angenommen hat. Erst im J. 1736 wagte man, den in die Loge zugelassenen Frauen den Namen der Schwestern beizulegen; vorher hiessen sie Muhmen und Freundinnen. Auch nannte man sie anfänglich nicht Freimaurerinen, sondern blos Ritterinnen (Chevalières) irgend eines Ordens. Ihren Versammlungen versagte man anfänglich ebenso den Namen der Logen und nannte jene Tempel der Liebe, Bauhöfe (Chantiers), Wälder (Forêts), Lustwäldchen (Bosquets) und dergleichen**). Die gemischten oder männlich-weiblichen maurerischen Versammlungen wurden auch als Androgyne bezeichnet.***)

Die Loge wird bei den Aufnahmen als der Garten Eden oder als das Paradies gedacht, weil die Loge von Schwestern und Brüdern gemeinsam bewohnt ist, welche die Tugenden des goldenen Zeitalters üben und denen die Laster der übrigen Zeitalter unbekannt sind†), Kauffmann und Cherpin (S. 489) nennen es einen glücklichen Gedanken der Stifter der Adoptionslogen, dass sie den Tempel, welcher bestimmt war, die Personen beider Geschlechter zu empfangen, Eden oder das (irdische) Paradies genannt haben. Die verschiedenen Grade waren nur ein Aufenthalt im Garten Eden und sind der Genesis entnommen. Daraus sind auch die Symbole entlehnt und dieselben sollen den Sündenfall, die Sinfluth des Noah, die Sprachverwirrung beim babylonischen Thurmbau u. s. w. versinnlichen. Die Aufnahme einer Lehrlingin wird bezeichnet als erfolgt zwischen der Jakobs-

---

*) Ragon, S. 4.

**) Lenning, II. S. 371 a.

***) Kauffmann und Cherpin, S. 487.

†) Ragon, S. 27.

leiter und dem Thurm von Babylon am Fusse der Arche Noah. Die Arche Noah soll drei Stockwerke gehabt haben: das erste für die unreinen Thiere, symbolisirend die Laster, welche die Menschheit entwürdigen; das zweite, welches Noah und seine Familie bewohnen, symbolisirt die Tugenden, welche den Menschen auszeichnen; das dritte, angefüllt mit melodisch singenden Vögeln ist ein Sinnbild der vereinigten dankbaren Stimmen, welche aus dem Innern der maurerischen Tempel zu dem grossen Baumeister der Welt sich erheben sollen. Der Arche Noah wird auch der hebräische Name Thébah, heilige Arche, beigelegt, welcher Namen an das alte und berühmte Theben mahnen soll, den heiligen Aufbewahrungsort der menschlichen Kenntnisse*) — Der babylonische Thurmbau mahnt an den Uebermuth der Erdenkinder, wogegen man sich nur durch ein ergebenes Herz, wie es die Maurer besitzen, zu bewahren vermöge. U. s. w.

Die wirkliche Loge bildet ein längliches Viereck und sollte roth ausgeschlagen sein; um aber die Kosten zu ersparen, bedient man sich der blauen Lehrlingsloge. Die Seite der Loge, wo die Grossmeisterin sich niedersetzt, wird das Klima von Asien genannt, welchem beim Eingange in die Loge das Klima von Europa gegenüber liegt. Das letztere Klima beträgt den 4. Theil des Klima's von Asien, und wird in den Lehrlings- und Gesellenlogen durch einen Vorhang in zwei gleiche Theile getheilt, in das nördliche Klima von Amerika für die Lehrlinginnen, und in dasjenige von Afrika im Süden für die Gesellinnen**). Die Meisterinnen setzen sich in das Klima von Amerika und Afrika, und überwachen dieselben. In Asien sind zwei Sitze oder Throne unter einem Thronhimmel für die Grossmeisterin und den Meister vom Stuhl. Vor diesen Sitzen steht ein Altar, auf welchem ein Hammer, ein entblösstes Schwert und die Statuten liegen. Auf den Seiten der Loge oder von Asien stehen die allegorischen

*) Ragon, S. 25. flg.

**) Kauffmann und Cherpin, S. 489; Ragon, S. 5 u. 13.

Figuren der Weisheit, Klugheit, Stärke, Mässigung, Ehre, Liebe, Gerechtigkeit und Wahrheit mit ihren unterscheidenden Attributen. Auf dem mosaischen Pflaster liegt ein Gemälde, welches durch 5 allegorische Figuren die 5 Theile der Erde, und ausserdem die Jakobsleiter, die Arche des Noah auf dem Berge Ararat, den Thurm zu Babylon, die Sonne und den Mond darstellt. Die Jakobsleiter, welche auf der Erde aufsteht und in den Himmel reicht, oben zwei hervorragende Stücke und fünf Sprossen hat, wird gedeutet auf die geheimnissvollen Beziehungen zwischen Himmel und Erde, welche allegorisch auch dadurch bezeichnet werden, dass die Söhne der Götter die Töchter der Menschen geheirathet haben. Die zwei hervorragenden Stücke drücken die Liebe Gottes und des Nächsten aus und die 5 Sprossen die 5 Tugenden, welche einer schönen Seele entstammen und das Geschöpf dem Schöpfer nähern*), nämlich die Reinheit, die Milde, die Freimüthigkeit, die Mässigung und die Verschwiegenheit.

Erleuchtet wird die Loge durch 5 grosse wohlriechende Terrinen und einem grossen fünfarmigen Leuchter (genannt étoile à 5 rayons), welche in Asien, der Leuchter auf dem Altare, aufgestellt werden. Die Lichter werden in den Frauenlogen Sterne (étoiles) genannt. In der bildlichen Darstellung, welche Kauffmann und Cherpin (S. 490) von einer frühern Frauenloge geben, stehen zwei fünfarmige Leuchter vor der Grossmeisterin und dem Grossmeister.

Auf den Seiten der Loge sitzen die Brüder und die Schwestern in zwei Reihen, die Schwestern voran. Der Grossmeister, die Grossmeisterin und die übrigen Würdenträger nehmen ihre Plätze wie gewöhnlich in der Loge ein. Die Frauen versammeln sich niemals allein, sondern werden immer durch die Maurer unterstützt und überwacht, in der Weise, dass alle Beamtenplätze doppelt besetzt sind und

*) Ragon, S. 26 flg.

Digitized by Google

jedes Mal neben der Würdenträgerin der Frauenloge der entsprechende Logenbeamte sitzt. Die erste Aufseherin wird die Schwester inspectrice und die zweite Aufseherin die Schwester dépositaire genannt; die übrigen Würdenträgerinnen führen den gewöhnlichen Logennamen.

Die Schwester Rednerin hat zugleich die Pflichten der Präparatorin zu erfüllen. Unter den an einem Abend aufzunehmenden Frauen hat jedoch nur eine die Proben zu bestehen, um der Sitzung mehr Reiz zu verleihen, eine andere Lehrlingin hat sich den Prüfungen des zweiten Grades und wieder eine andere Gesellin denjenigen des dritten zu unterziehen. Die Kammer des stillen Nachdenkens (Chambre des réflexions) ist schwarz ausgeschlagen und wird durch eine einzige Lampe erhellt, aufgehängt über einem Tische, auf welchem ein Todtenkopf liegt und die zu beantwortenden drei Fragen:

1. Welches sind die Pflichten gegen Vater und Mutter?
2. Welches sind die Pflichten gegen seinen Ehemann und gegen seine Kinder?
3. Welches sind die Pflichten der Freundschaft und gegen die menschliche Gesellschaft?

Vor dem Tische steht ein Sessel ohne Lehne und an den Mauern liest man verschiedene auf die Loge bezügliche Sprüche. Eine der Ceremonienmeisterinnen führt die Suchende in die Kammer des stillen Nachdenkens, lässt dieselbe sich setzen und befragt sie, ob sie schon über ihr Verlangen, in eine so ehrwürdige Gesellschaft aufgenommen zu werden, reiflicher nachgedacht habe. Dabei versichert sie sich, ob die Suchende in dem verordneten Gesundheitszustande sich befinde, da sie schwere Prüfungen zu erdulden habe, welche indessen weder die Gesundheit gefährden, noch den Anstand verletzen. Sie ermahnt die Suchende zur muthigen Ausdauer und bindet ihr um das linke Bein an die Stelle des Strumpfbandes ein blaues Band; auch nimmt sie derselben den rechten Handschuh fort und, wo es geschehen kann, den rechten

Aermel. Zuweilen setzt man in der Kammer des stillen Nachdenkens noch einen Vogel unter einen Deckel oder Bolus (Bol), dessen Umkehrung der Suchenden streng untersagt wird, welche aber dennoch, allein gelassen, sich in der Regel nicht enthalten kann, den Deckel wegzunehmen, worauf der davon fliegende Vogel ihre ungezügelte Neugierde bestraft.

Die verschiedenen Grade empfangen auch ein Zeichen, einen Griff, ein Passwort und ein heiliges Wort durch die Grossmeisterin. Zum Ordnungszeichen werden im ersten Grade auf der Schürze die Hände über einander gelegt, so dass die rechte Hand herabfallend die linke Hand bedeckt. Der Griff der Lehrlinginnen besteht darin, dass man sich gegenseitig die rechte Hand mit aneinander geschlossenen Fingern reicht und beide Hände flach auf einander legt. Das Passwort ist Eva, hebr. Ilhava, das Leben und das heilige Wort: Féix oder Féax, was die Akademie oder Schule des Lebens, d. i. die Freimaurerei, bedeuten soll. *) 5 gleiche Schläge bilden die Batterie oder das ordnungsmässige Händeklatschen und das 5 Mal wiederholte vivat oder vivant den Ruf der Freude, das Freudengeschrei (Cri d'Acclamation).

Die Schriftstücke werden in den Frauenlogen Leitern (Échelles) genannt und man entwirft oder zeichnet (trace) Leitern. Die bei einem Banquette ausgebrachten Toaste hiessen früher Lampen**) jetzt werden die Gläser Lampen genannt***). Die Lampen ausblasen (souffler les lampes) heisst, mit einem Zuge die Gläser leeren, und eine Lampe füllen (garnir une lampe) ist gleich, Wein in das Glas giessen. Der Wein wird rothes oder weisses Oel, das Wasser schwaches Oel u. s. f. genannt. Es gibt 5 Ordensgesundheiten, bei deren Darbringung die Frauen das Messer

---

*) Ragon, S. 22 flg. und S. 27.

**) Kauffmann und Cherpin, S. 489.

***) Ragon, S. 29 u. 30.

(glaive) als Schwert in der linken Hand halten. Die Gläser werden mit 5 Zügen gegen das Herz und vorwärts niedergesetzt, worauf die Batterie gegeben und 5 Mal Eva gerufen wird. Die erste durch die Grossmeisterin dargebrachte Gesundheit gilt der kaiserlichen Familie und allen königlichen Freimaurern; die zweite Gesundheit bringt der Meister vom Stuhl dem Grossoriente von Frankreich und allen fremden Grossorienten aus u. s. w.

Die Frauen oder Schwestern tragen in der Loge die gewöhnliche Stadtkleidung, aber weiss. Sie sind von einer weissen, mit blauer Seide besetzten und nach den drei Graden sich unterscheidenden, Schürze umgürtet; das blau gewässerte Band wird als Schärpe von der Rechten zur Linken getragen, woran als Kleinod ein entflammtes Herz hängt in dessen Innern ein Apfel sich befindet, gewiss mit Hinweisung auf den von der Eva gegessenen verbotenen Apfel und auffordernd, sich vor ähnlichem Ungehorsam zu hüten. Um den linken Arm haben die Schwestern das weisse und blau besetzte Ordensband (Jarretière de l'Ordre) gebunden, mit dem Wahlspruche: „Stillschweigen und Tugend (Silence et Vertu)." Die Würdenträgerinnen tragen ganz wie die sonstigen maurerischen Beamten das Band in einem herabhängenden spitzen Winkel, im verschobenen Kreutze (en sautoir), um den Hals und es ist daran als Kleinod eine goldene Maurerkelle befestigt. Früher erhielt die in den Lehrlingsgrad Aufzunehmende von dem Grossmeister zur Belohnung zwei Kniebänder, auf deren einem stand: „Die Tugend vereinigt uns", und auf dem andern: „Der Himmel belohnt uns." *) Zufolge der schon eben berührten bildlichen Darstellung von Kauffmann und Cherpin scheinen in den frühern Zeiten die Frauen, die Grossmeisterin eingeschlossen, in der Loge statt des Schwertes einen kleinen Stab in der rechten Hand getragen zu haben.

---

*) Kauffmann und Cherpin, S. 491.

Digitized

Die anwesenden Brüder sind schwarz gekleidet, mit weisser Weste, weissen Hosen und weissen Handschuhen. Die Beamten sind mit ihren Amtszeichen geschmückt; die übrigen Brüder tragen das Zeichen ihres Grades und alle ein Schwert. Ausserdem haben alle Brüder zum Zeichen der Frauenloge um den Hals ein blaues gewässertes Band, woran eine goldene Kelle mit 5 Sprossen befestigt ist.

Die Schwestern übernehmen die Verpflichtung oder das Gelübde zu hören, zu gehorchen, zu arbeiten und zu schweigen. Die Lehrlingsloge wird daher von der Grossmeisterin auch mit folgenden Worten geschlossen:

„Wir haben gehört, gearbeitet, gehorcht und über unsere Mysterien gegen die Profanen geschwiegen; deshalb schliesse ich die Loge durch den fünffachen Händeschlag."

Das Gelübde zu schweigen wird indessen selten oder niemals von den französischen Freimaurinnen erfüllt, da das Schweigen für sie die schwerste aller Tugenden ist. Das Gebot des Schweigens scheint für dieselben vielmehr ein neuer Reiz zu sein, zu reden und das Letzte zu verrathen.

Es folgen nun noch die jetzigen Statuten und Verordnungen der Frauenlogen, wie dieselben ohne Zweifel unter der Mitwirkung des Grossorientes festgesetzt und neuerlich durch Ragon (S. 95 flg.) veröffentlicht worden sind.

Art. 1. Keine Meisterin darf Loge halten oder Aufnahmen vornehmen, wenn sie nicht durch einen activen Meister vom Stuhl verbeiständet ist.

Art. 2. Um Aufnahmen vollziehen zu können, muss eine Loge (ausser den Würdenträgern der Werkstätte) immer zusammengesetzt sein aus einer Grossmeisterin, zwei Aufseherinnen, einer Rednerin, einer Secretärin, einer Schatzmeisterin und einer Ceremonienmeisterin.

Art. 3. Keine darf zur Loge zugelassen werden, wenn dieselbe nicht in einer vorgehendeu Sitzung vorgeschlagen worden ist, worin die Grossmeisterin die anwesenden Brüder

Digitized by Google

und Schwestern bittet, über die Profane Erkundigungen einzuziehen und der Loge darüber Bericht erstatten zu wollen.

Art. 4. Wenn die Abstimmung für die Vorgeschlagene günstig ist, wird man dieselbe von dem zu ihrer Aufnahme festgesetzten Tage benachrichtigen und ihr zugleich eröffnen, was sie noch zu erfüllen habe, bevor sie aufgenommen werden könne.

Art. 5. Die zuletzt aufgennommene Schwester soll sich am Abend vor dem zur Aufnahme bestimmten Tage zu der Vorgeschlagenen begeben und sie fragen, ob keine der in Art. 6 vorgesehenen Hindernisse der Aufnahme entgegen stehen. Ist dieses der Fall, wird sie der Grossmeisterin davon Anzeige machen.

Art. 6. Keine schwangere oder in der kritischen Zeit befindliche Frau darf zu den Aufnahmeprüfungen zugelassen werden.

Art. 7. Keine kann vor dem zurückgelegten 18. Altersjahre aufgenommen werden, wenn sie nicht durch einstimmigen Beschluss der Loge davon dispensirt wird.

Art. 8. Die Zeugnisse guten Betragens und guter Sitten sollen durch die Schwester Secretärin in der Loge verlesen werden.

Art. 9. Wenn eine Vorgeschlagene zurückgewiesen wird, darf davon mit Niemanden gesprochen werden, selbst nicht mit den Brüdern und Schwestern, welche nicht in der Versammlung anwesend waren. Die Verletzung dieses Verbotes soll angemessen geahndet werden.

Art. 10. In derselben Sitzung können die zwei ersten Grade ertheilt werden; als Meisterin darf keine aufgenommen werden, welche nicht drei Logen beigewohnt hat, vorbehältlich des Rechtes der Loge, aus besonderen Gründen einstimmig zu dispensiren.

Art. 11. Die Schwester Rednerin hat darüber zu wachen, dass die Statuten genau eingehalten werden. Sie soll sich sorgfältig und im Stillen erkundigen, ob irgend eine Schwester

dagegen fehle; im Falle eines geringen Fehlers soll sie dieselbe sanft zurechtweisen, in schwereren Fällen aber davon die Grossmeisterin in Kenntniss setzen.

Die Schwester Secretärin empfängt und verzeichnet alle Diplome; ebenso hat sie das Protocoll über die Verhandlungen zu führen und zu unterzeichnen.

Art. 12. Die Schatzmeisterin soll über ihre Einnahme und Ausgabe genaue Rechnung führen, und diese Rechnung an jedem Sonnenwendfeste der Loge vorlegen.

Art. 13. Keine soll aufgenommen werden, ohne dass sie mindestens .... Franken als Aufnahmegebühren bezahle, damit die Loge fortwährend die nöthigen Mittel zur Unterstützung der Bedürftigen und zur Bestreitung ihrer Ausgaben besitze. Die Aufnahmegebühren sollen der Schatzmeisterin behändigt werden.

Art. 14. Man soll niemals auseinander gehen, ohne eine Gabe in die Armenbüchse gelegt zu haben. Die Schatzmeisterin wird diese Gaben zur Hand nehmen, um dieselben an die durch die Loge bezeichneten Armen zu vertheilen. Man soll vorzugsweise diejenigen Armen unterstützen, welche sich scheuen, die öffentliche Hülfe in Anspruch zu nehmen.

Art. 15. Die Bussen, welche wegen Fehlern in der Loge zu entrichten sind, werden auf .... Franken festgesetzt, und sollen in die Armenbüchse geworfen werden.

Art. 16. Die Grossmeisterin soll nach ihrem Ermessen die Strafen und die Bussen bestimmen. Trägt eine Schwester auf eine höhere Strafe an, soll die Loge darüber abstimmen, wobei die Stimme der Grossmeisterin für 2 Stimmen gezählt wird.

Art. 17. Es sollen dienende Schwestern angestellt werden, um für die Sicherheit der Loge zu wachen und bei den Banquetten zu bedienen. Sie sollen unentgeldlich in den Lehrlingsgrad aufgenommen werden; wegen erprobter Treue darf ihnen auch der zweite Grad, jedoch niemals der dritte verliehen werden.

Art. 18. Man soll keine dienende Schwester unter dem Alter von 30 Jahren annehmen. Die Schwester, welche dieselbe vorschlägt, hat für ihre Verschwiegenheit und ihr gutes Verhalten zu haften.

Art. 19. Die Schwestern sollen in ihren Reden sehr vorsichtig sein, da leicht ein einziges Wort dem Rufe ihrer Brüder und Schwestern, denen sie stets verbunden bleiben, Nachtheil bringen könnte.

Art. 20. Die Schwestern können nicht sorgfältig genug die üble Nachrede und die Verläumdungen vermeiden, um weder unmittelbar noch mittelbar die Ehre des Bundes und diejenige der Brüder und Schwestern herabzusetzen.

Art. 21. Wenn die Grossmeisterin vernimmt, dass zwischen Schwestern Zwistigkeiten ausgebrochen sind, soll sie dieselben durch ihre Dazwischenkunft beizulegen bemüht sein. Können die Streitenden nicht versöhnt werden, soll die Grossmeisterin die Sache der Loge vorlegen, und diese die Schwester ausschliessen, welche beharrlich die Wiederversöhnung verweigert.

Art. 22. Die Brüder und die Schwestern, welche nach der Eröffnung der Loge in dieselbe eintreten, sollen maurerisch angekleidet erscheinen, aber Niemanden begrüssen, mit Ausnahme der Grossmeisterin, welche sie zum Niedersetzen einladet.

Art. 23. Die Schwestern, welche Vorschläge für das Wohl des Bundes überhaupt oder der Loge in Sonderheit zu machen wünschen, haben ihre Vorsteherin um das Wort zu bitten, welche darum die Grossmeisterin angehen wird. Es ist den Anwesenden ausdrücklich verboten, sich gegenseitig zu unterbrechen.

Art. 24. Die Aufseherinnen allein sind berechtigt, Stillschweigen zu gebieten und zu verhindern, dass man während der Arbeiten spreche; auch können nur sie einen Jeden zur Ordnung rufen. Anstand wird besonders empfohlen.

Art. 25. Eine Schwester, welche öfters bei den Logen-

versammlungen ausbleibt, soll bestraft werden, wenn sie ihre Abwesenheit und ihre Nachlässigkeit nicht genügend zu entschuldigen vermag.

Art. 26. Keine Schwester darf, ohne Bewilligung der der Grossmeisterin und ohne zuvor die Armenbüchse bedacht zu haben, die Loge verlassen.

Art. 27. Keine, die gesetzlich unter der Gewalt eines Andern steht, darf zugelassen werden ohne die Zustimmung Desjenigen oder Derjenigen, wovon sie bürgerlich abhängig ist. Nicht in Betracht kommen die blossen Verwalter ihres Vermögens, oder des Vermögens ihres Ehegatten oder ihrer Kinder.

Art. 28. Die Sucht nach Graden hat auch die Adoptionsmaurerei ergriffen; man zählt hier bis zu zehn Graden, wovon der letzte den hochtrabenden (pompeux) Namen der Princessin der Krone führte. Der gesunde Sinn gebietet, sich auf die drei ersten Grade zu beschränken, wie auch die wahre Maurerei (la vraie Maçonnerie) den Meistergrad nicht überschreitet; die übrigen Grade sind fremdartige Auswüchse welche entfernt werden sollten.

Art. 29. Die gegenwärtigen Statuten und Verordnungen sollen genau beobachtet werden, und jede Aufzunehmende oder zu Affilirende soll in ihrer Verpflichtung versprechen, denselben getreulich nachleben zu wollen. —

Für den aufmerksamen Leser enthalten die vorgehenden Statuten und Verordnungen manchen bedeutsamen Wink über die in den Frauenlogen herrschenden Untugenden und Gebrechen. Verleumdungssucht, Schwatzhaftigkeit, erbitterte Streitsucht und Mangel an Eifer im Besuche der Logenversammlungen oder baldige Erkältung scheinen die Hauptfehler der Schwestern zu sein. Der Logenbesuch erscheint so wenig anziehend und ansprechend für die Schwestern, dass schon der dreimalige Logenbesuch mit dem Meistergrade belohnt werden muss. Eine jede Schwester will sogleich der andern gleichstehen und kann es nicht ertragen, ihr in

einzelnen Beziehungen als Lehrlingin oder Gesellin untergeordnet zu sein. Die Beförderungen, die Gleichstellungen müssen daher möglichst rasch erfolgen und die zwei ersten Grade werden gewöhnlich an einem Abend zusammen ertheilt, so dass in der Wirklichkeit der Lehrlingsgrad eigentlich gar nicht vorhanden ist. Vernünftigen und selbstständigen Frauen kann es auch unmöglich zusagen, ohne alle eigene Freiheit und Selbstständigkeit nur von den anwesenden Logenbeamten am Gängelbande geführt zu werden. Die declamirenden scheinen es nicht einmal zu bemerken, wie sehr trotz allen Redens über die Gleichstellung und gleiche Berechtigung der beiden Geschlechter doch die Frauen von ihnen gebunden sind. Gewiss lassen viele Frauen sich nur als Schwestern aufnehmen, um die Sache kennen zu lernen, finden sich getäuscht und kehren nicht wieder. — Erbitterte und unversöhnliche Entzweiungen und Feindschaften liegen ganz in dem weiblichen Charakter, und der Friede und die Ruhe können blos auf dem Wege erzwungen werden, dass die eine Streitende aus der Loge ausgeschlossen und entfernt wird. — Endlich müssen die thörichten, s. g. maurerischen und kindischen Spielereien den gesunden und einfachen Sinn aller denkenden und feiner fühlenden Frauen verletzen und zurückstossen, so dass die todten Formen jedes freiere und schönere Leben ertödten. Ein völliges und unbegreifliches Misskennen des wahren weiblichen Wesens verräth es, dass die armen Schwestern sogar mit hebräischen Worten, welche schon bei den Maurern selbst keinen Sinn und Verstand haben und höchstens den Handlungsreisenden dienen sich wichtig zu machen, geplagt werden. Nur das Einfache und Natürliche ist schön und vermag das weibliche Gemüth anzuziehen und zu erfreuen.

Die Mittheilung der Rituale mag einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben.

III.

Meine maurerische Forscherfahrt nach England.

von

Br. **J. G. Findel.**

Um über die Yorker Urkunde zu einem sicheren Urtheile und einer endgültigen Entscheidung zu gelangen, war es durchaus nothwendig, an Ort und Stelle selbst Erkundigung einzuziehen und sich auf eigene Wahrnehmungen zu stützen. Die Anregung einer maurer. Forscherfahrt nach England seitens des Br Schauberg im „Verein deutscher FrMr.“ war daher in sich durchaus wohlbegründet. Am ersten Pfingstfeiertage, der für mich passendsten Zeit, trat ich denn die Reise wohlgemuth und entschlossen und unter günstigen Vorbedeutungen an. Das bisher trübe und kalte Wetter war umgeschlagen und ein herrlicher Frühlingstag angebrochen. In angenehmer Unterhaltung fuhr ich über Magdeburg, wo ich eine kleine Pause zum Besuch des Logenhauses benutzte, nach Hamburg. Die Loge „Ferdinand zur Glückseligkeit“ zu Magdeburg ist bekanntlich die zahlreichste nicht nur in Deutschland, sondern wahrscheinlich überhaupt unter allen Logen der Welt, eine Eigenthümlichkeit, die wohl kaum zu rühmen sein dürfte, da erfahrungsgemäss die allzu mitgliederreichen Logen von Uebel sind.

Die Räumlichkeiten der Loge sind von ungewöhnlicher Grösse; der Speisesaal ist dürftig ausgestattet, der Arbeitssaal einfach, der Concertsaal reich mit Fresken geziert. Kühl,

wie die Luft, die mich da anwehte, war der Eindruck, den ich mit hinweg nahm.

In Hamburg wurde ich von Br Plass am Bahnhof erwartet und gleich nach meiner Ankunft im Gasthof durch den Besuch meines lieben Freundes Br M. Buthmann, Mstr v. St. der Loge zur „Bruderkette" erfreut, der denn auch am folgenden Tage nebst Br. H. Brünner so freundlich war, mich auf einer Fahrt über die Alster nach der Uhlenhorst zu begleiten, wo ich Br Wage, Mstr v. St. der Loge zur unverbr. Einigkeit (Gr. L. L. v. D.) persönlich kennen zu lernen die Freude hatte. Nachmittags machte ich mit Br Plass einen Ausflug nach Blankenese; am nächsten Vormittag begrüsste ich den ehrwsten Grossmstr der Gr-L. v. Hamburg Br Dr. Buek in seiner Wohnung und besuchte in anregender und fördernder Unterhaltung mit dem Br Buthmann den sehr hübsch angelegten und noch im Werden begriffenen zoologischen Garten. Abends nach 10 Uhr gings an Bord des Falcon. Nachdem ich mich erst auf dem Schiffe etwas umgesehen, versuchte ich wo möglich den Uebergang aus der Elbe in die See zu verschlafen. Vergebens; die Erschütterung durch die Schraube, das Rauschen des Wassers und das Spiel meiner erregten Phantasie scheuchten den Schlaf von den Augen. So wälzte ich mich auf meinem Lager von der einen Seite zur andern, bis ich's endlich satt hatte und mich, muthig auf's Verdeck wagte. Herrlicher Anblick! Da schwamm ich nun zwischen Himmel und Wasser; aus wolkenloser Bläue strahlte die Sonne, wie ein Gespinnst von Silberstreifen breitete sich das glänzende Wellengekräusel bis zum Horizont aus, wohlthuend strich eine frische Brise über das Verdeck und in der Ferne tauchten da und dort Segelschiffe auf. Lustig zog unser Dampfer über die ruhige Fläche dahin, zu beiden Seiten überschlugen sich schäumend die Wellen und weithin war seine Fährte kennbar, die unmittelbar hinter dem Schiffe einen smaragdgrünen Streifen bildete.

Digitized by Google

Bei so bewandten Umständen und der leidlichen Reisegesellschaft, die ich gefunden, ward es mir ganz behaglich. Ans Schlafen war freilich auch die zweite Nacht nicht zu denken, zumal es gegen 3 Uhr unruhig auf dem Verdeck ward und der Dampfer still zu liegen schien. Das Pfeifen der Maschine wollt kein Ende mehr nehmen. Als ich auf das Verdeck eilte, um die Ursache davon zu erkunden, sah ich, dass ein dicker Nebel den „Falken“ umhüllte und der Gefahr aussetzte, mit einem Kameraden in unsanfte Berührung zu kommen. Indessen, es ging Alles glücklich von Statten, es hellte sich nach und nach wieder auf und wir gewahrten alsbald zu unserer Linken den freien Boden von Alt-England, die Ufer von Lincolnshire. Früher als gewöhnlich fuhren wir den breiten und stolzen Humber hinauf und etwa um 4 Uhr Nachmittags lagen wir im Hafen von Hull, wo zunächst das Gepäck revidirt wurde. Während ich noch mit dem Steuerbeamten über ein Päckchen Cigarren verhandelte, wurde mir vom Steward ein Briefchen von meinem Freunde Br A. F. A. Woodford überreicht, worin dieser bedauerte, wegen einer plötzlichen Reise nach London mich nicht erwarten zu können; indessen habe er an den Mstr v. St. der Minerva-Loge in Hull geschrieben, damit dieser sich meiner annehme. Das verursachte eine Aenderung in meinem Reiseplane; statt nach Swillington ging ich nun zunächst nach York. Am Landungsplatze erwartete mich Niemand; ich liess mich daher (schon um der Namens-Verwandschaft willen) leicht bestimmen, im Minerva-Hôtel Wohnung zu nehmen. Was nun aber anfangen, um den Namen des Mr v. St. der Loge auszukundschaften? Während ich mir überlegte, was zu thun sei, und als ich eben aufbrechen wollte, die Stadt anzusehen, ward ein Besuch angekündigt. Da fiel mir denn plötzlich ein Stein vom Herzen. Es war Br Peck, Secretär der Minerva-Loge, einer der eifrigsten nnd bestunterrichteten Mr. Hulls, welcher mich begrüssen und der bereitwilligsten Unterstützung zu versichern den Auftrag

hatte und dies in der brüderlichsten und zutrauenerweckendsten Weise that. Dass ich Gegner der Hochgrade sei, wusste und betonte er sofort, aber ohne alle Empfindlichkeit und aus der angenehmen Unterhaltung mit ihm gewann ich sofort Einblick in die Verhältnisse der englischen Maurerei. Weil man nicht tiefer in die Idee und das Wesen des Mrthms eindringt und sich lediglich an Aeusserlichkeiten und Formen hält, glaubt man, die Mrei sei in den 3 Joh. Graden nicht abgeschlossen und habe daher zu ihrer Ergänzung den Royal-Archgrad nöthig, wobei man freilich übersieht, dass es ganz gleichgültig ist, ob eine in sich nicht abgeschlossene, durchaus unhistorische Sage (die des dritten Gr.) durch eine andere ebenso willkürlich herbeigezogene sagenhafte Erzählung (wie die des R.-Archgr.) eine scheinbare Ergänzung erhält oder nicht.

Br. Peck versprach, mich am nächsteu Morgen abzuholen. Ich war nun in guter Obhut und freute mich dessen. Von meinem Hôtel aus hatte ich die Aussicht auf den Hafen, den ich vom Coffeeroom aus vollständig übersehen konnte. Kingston-upon-Hull, eine Hafenstadt vierten Ranges, liegt an der Westseite am Hull und an der Nordseite an dem „noblen“ Flusse Humber; die Strassen sind meist breit und gut gepflastert, die Häuser, wie allenthalben in England, von Backsteinen erbaut; sie haben, wie die englischen Handschriften, wenig individuelles Gepräge. Hull sendet zwei Mitglieder ins Parlament und hat seinem um die Abschaffung der Sklaverei verdienten Landsmann Wilberforce ein Denkmal errichtet. In Hull leben etwa 400 Freimaurer, darunter 20 Tempelritter. In meinem Schlafzimmer lag eine von der Bibelgesellschaft geschenkte Bibel auf; ich schlug sie des Morgens auf (Joh. I.) und las u. A. folgende Stellen: „Geliebte, lasst uns einander lieben; denn Gott ist die Liebe und Jeder der liebt, ist aus Gott geboren und kennt Gott.“ „Und es ist der Geist, der Zeugniss gibt, weil der Geist Wahrheit ist.“

Gegen 11 Uhr holten mich die Brr Peck und Walton ab, um mir die Arbeitsstätten der beiden Logen „Minerva“ und „Humber“ zu zeigen, welche eigene, sehr zweckmässig eingerichtete Logenhäuser besitzen. Mitglieder-Verzeichnisse scheinen nur von wenigen englischen Logen ausgegeben zu werden; die Minerva-Loge hat 1863 ein solches drucken lassen. Dasselbe weist 126 Mitglieder nach, darunter Br S. Mosely, P. M., Lecture-Master und der Graf von Grey und Ripon. Seit der Gründung der Loge im J. 1782 zählt sie bereits 59 Stuhlmeister, da in England fast jährlich im Amte gewechselt wird. Das Constitutionspatent der Loge (v. J. 1783) ist von der unter der Grossloge von England (modern masons) stehenden Provinzial-Grossloge zu York ausgefertigt, während der Herzog Heinrich Fr. von Cumberland Grossmeister war. Die Huller Brr scheinen sich indessen in dem Irrthum zu befinden, als seien sie York-Mr. und arbeiteten nach dem alten York-Ritual, worunter sie wohl nicht das der schismatischen Londoner Grossloge der sogen. York-Mr, sondern der alten Yorker Mutterloge meinen mögen. In Bezug anf York-Mrei und auf die beiden Grosslogen in York und in London (Athol- oder Yorker) sind, wie ich bemerkt habe, allenthalben die englischen Brr nicht im Klaren, wie denn überhaupt viele mit der Geschichte der FrMrei auf gespanntem Fusse leben. Dem Mitgliederverzeichniss (Directory) sind „Annalen“ der Loge beigegeben, — ein Beispiel, welches in England Nachahmung verdient, — denen wir Folgendes entnehmen: 1784 ward ein Capitel gegründet; — 1785 ein Tempelritter-Heerlager eröffnet; — 1786 eine Bibliothek gegründet; — 1788 wurde beschlossen, die Aufseher sollten nach dem Altersrang der Mitglieder gewählt werden; — 1796 Aufnahmegebühren 3 £ 3 sh.; Tempelrittergebühren 10 sh. 6 d.; — 1802 das Logengebäude erbaut. Ausser der Johannismrei wird in der „Minerva“ der Markgrad, der Royal-Archgr., der Tempelritter, die altengl. Harodim- oder Orange-Mrei und der Ark, Mark und

Linkgrad bearbeitet. Das „Tempelritter“ Heerlager (Encampment) of Redemption soll von York nach Hull verlegt worden sein; es bezeichnet sich als von „seit undenklicher Zeit“ (Time immemorial), obgleich der Grad erwiesener Massen ein Fabrikat neuerer Zeit ist und sich, den Papieren der Union-Loge zufolge zu York kein Heerlager vor 1780 befand. Das Constitutionspatent (Warrant) des Heerlagers zu York ist von Thomas Dunckerley 1791 ausgefertigt, der den Hochgradunfug in England zuerst in Schwung brachte und der erste „ehrwürdigste und oberste Grossmeister der Tempelritter“ dort gewesen zu sein scheint. In der Eingabe um Constitution sind u. A. auch Oden und Hymnen verlangt, worauf Dunckerley antwortet (22. März 1791), er habe nie etwas vom Vorhandensein von Oden und Liedern gehört, aber er wolle demnächst (on a future day) etwas dergl. versuchen.*) Am 21. April d. J. muss Dunckerley eine Liste der Beamten geben und die Titel derselben nennen, ein Beweis dafür, dass sie nicht bekannt waren. Ein Gesetzbuch (Code of laws) war ebenfalls noch nicht vorhanden, wie aus einem Briefe*) des Conclave an Dunckerley hervorgeht, worin es heisst: „Wir bitten um ein Exemplar des Gesetzbuches, wenn es fertig ist, für unsere Leitung.“ Siegel für die Patente und die Platte für die Certifikate wurden damals ebenfalls erst gestochen zufolge einer Antwort D. an das Conclave, welche dieser unterzeichnet als Templi Hierosolimae Eques (21. Juni 1791). Wer denkt, und sich nicht absichtlich gegen die Wahrheit verschliesst, sieht aus alledem klar und deutlich, dass das ganze Institut der modernen Tempelritterei damals noch funkelnagelneu war. Die sieben Ritter, welche das Heerlager begründeten und in Ermangelung ungläubiger Sarazenen lediglich gegen Windmühlen zu kämpfen hatten, waren ein Uhrmacher, ein Brauer, ein Zuckerbäcker, ein Seemann u. s. w.

*) Br Pecks Copies etc. (M. S.)

Das Grand Conclave schlief eine Zeit lang ein, bis 1804 durch das Encampment No. 20 of holy Cross of Christ in London ein neues, in etwas unregelmässiger Weisse, errichtet ward. 1807 war Sir Waller Rodwell Wright „Oberster Grossmstr.“ Von 1804 und 1807 sind gedruckte Rundschreiben und Proclamationen vorhanden. Eine solche vom J. 1807 verbietet allen Verkehr mit jenen Logen und R.-A.-Capiteln, welche unabhängig vom Grand-Conclave of England den Rosecroix ertheilen und Ritter installiren, bis sie sich regularisiren lassen, d. h. die Oberherrschaft jenes anerkennen. Im J. 1812, wo in Hull zwei Logen, Rodney und Minerva thätig waren, machten auch die Huller Brr Ritter von Jerusalem. Bald darauf starb Br Watson in York und das York-Encampment wurde nach Hull versetzt, wo es seitdem besteht. Im J. 1863 schrieb Br Shuttleworth, Vice-Grosskanzler in London, an Br Walton, P. M. in Hull, die Huller Ritter würden von allen anerkannten regierenden Körperschaften nicht als gesetzmässige Mitglieder angesehen; ihr Warrant müsse in London bestätigt werden. In der Antwort der Huller Brüder, welche in entschiedener Sprache abgefasst ist, wahren diese ihre Rechte, indem sie zugleich sich bereit erklären, sich dem Londoner Grand Conclave anzuschliessen, worauf denn die Constitution in London confirmirt ward. Die Confirmation beginnt: „Christus vincit, regnat et imperat“ etc. Am 17. Dezember 1863 ward dann das erste Conclave in Hull abgehalten. Beachtenswerth ist, dass Ritter Shuttleworth von Hull — ein Ritual verlangte: „Wenn Sie ein Exemplar des Rituals haben, so würden Sie mich sehr verbinden, wenn sie mir eine Abschrift in einem registrirten Briefe senden wollten, da ich sehr begierig bin, in unserem Archive jede mögliche Belehrung zu haben. Vermuthlich ist Jhr Ritual das, was wir den alten York Ritus nennen.“ —

Um 4 Uhr holte mich Br J. F. Holden, Mstr. v. St. der „Minerva“ (Wundarzt) zu einem Mittagessen ab, welches über-

aus reich und splendid war und woran auch die beiden vorhin genannten Brr theilnahmen. Br Holden hatte mich schon Tags zuvor einladen lassen. Während dieses Mahles, an dem sich, die Idee des kosmopolitischen Maurerthums symbolisirend, die besten Weine aus aller Herren Länder brüderlich zusammengefunden, war die Unterhaltung für mich überaus interessant und belehrend; sie war sehr belebt und drehte sich, wie leicht zu ermessen, vorzugsweise um den Gegenstand unserer gemeinsamen Begeisterung, die Mrei und um die Verschiedenheit der englichen und deutschen Arbeitsweise. Von da gings Abends in das Lokal der Humber-Loge, wo nach einer Arbeit im Royal Archcapitel eine Erfrischung eingenommen wurde. Der Toast auf die besuchenden Brr wurde zwar von Br Walton, jedoch so erwidert, dass ich veranlasst ward, für mich selbst zu sprechen, wenn dies auch nicht in so eingehender Weise geschehen konnte, wie ich wohl gewünscht hätte. Die Aufnahme, welche ich hier gefunden, war eine durchweg brüderliche und für mich um so mehr wohlthuend, als sie mir den Eintritt in das mir fremde Land wesentlich erleichterte. Ich werde das freundliche Entgegenkommen der Huller Brr nie vergessen. Dank ihnen und allen englischen Brüdern, welche mich in gleich brüderlicher Weise aufnahmen!

Sonnabends fuhr ich, von Br. Walton am Bahnhof nochmals begrüsst, im Schutz und in Begleituug mehrer Brr der Humber-Loge, darunter deren Mstr. v. St. Br Todd und deren Aufseher Br Eaton, sowie des Br G. Fox, P. M. von Burlington, nach Selby, einem Städtchen zwischen Hull und York, von etwa 7000 Einw., wo zu einem Waffen- und Exerzierhause für die Freiwilligen der Grundstein von Br. Londesborough mit maurer. Ehren gelegt ward. Es war dies ein grosses Fest. Die Strassen waren ungewöhnlich belebt, die Häuser waren mit Kränzen geschmückt und reich beflaggt, eine Musikbande spielte auf dem Markte. Um 1 Uhr

Digitized by Google

wurde die Loge St. Germain vom Mr v. St. Br Weddall eröffnet und dann eine Prozession gebildet, voran der Tempelwächter mit gezogenem Schwerte, dann Musik, dann die Brr und Beamten, alle in maurer. Bekleidung und letztere mit den Kleinodien der Loge u. s. w. Die Freiwilligen in voller Uniform bildeten Spalier, während wir nach dem Bauplatze zogen. Um den deutschen Brüdern eine Aufmerksamkeit zu erweisen, ertheilte mir die Loge die Auszeichnung, dass sie mich statt eines englischen Stuhlmeisters das dorische Licht zu tragen einlud. Am Grundstein angelangt, ward Br Lord Londesborough vom Grossschwertträger an, die Nordostecke geleitet, während sich die Brr rings aufstellten und zwar hinter ihm der Mstr v. St. mit Hammer und Kelle, das Jonische Licht im Osten, das Corinthische im Westen, das Dorische im S., desgleichen der 2. Aufs. mit dem Senkblei, im W. der 1. Aufs. mit dem Richtscheit, ein P. M. im O. mit dem Winkelmass, ein P. M. mit Korn, einer mit Wein und einer mit Oel. Dann wurde die Platte, welche in den Grundstein kam, verlesen und an ihren Ort gelegt, vom Kaplan ein Gebet gesprochen, vom Baumeister Kalk aufgelegt, und dann von Lord L. der Stein adjustirt, mit der Bleiwage u. s. w. geprüft und dann mit drei Schlägen die Legung vollendet, worauf von demselben nach altem Brauche Korn auf den Grundstein gestreut und Oel und Wein ausgegossen ward. Br Lord L. hielt bei dieser Feier eine geeignete Ansprache und die Musik spielte dann die Nationalhymne. Nach einer Pause, während welcher die Freiwilligen exerzirten, zog die Prozession in gleicher Ordnung nach dem Logenhause zurück, wo die Loge geschlossen wurde. Darnach ward ein gemeinsames Mahl, ohne maurer. Form, eingenommen. Den Toast auf die besuchenden Brr erwiderte Br Todd mit einem solchen auf die deutschen Brr, welcher mit grosser Begeisterung aufgenommen wurde.

In York benützte ich den freien Sonntag zunächst zu

einem Besuche des herrlichen Münsters, einem Meisterwerke reinster Gothik, und zu einem Spaziergange durch die Stadt und nächste Umgebung. York ist hübsch gelegen und macht einen äusserst günstigen Eindruck; viele alte Thore sind noch gut erhalten und ist sehr zu bedauern, dass mehre sehenswürdige mittelalterliche kleine Kirchen rings umbaut und in das Häusermeer vergraben sind. Auch dem Münster wäre ein grösserer freier Platz zu gönnen, als derjenige ist, welchen man erst neuerdings geschaffen. Die Umgebung des Münsters, namentlich die Dechantswohnung mit den Gärten ist reizend. An den beiden folgenden Tagen arbeitete ich, nachdem ich mit Br Cowling die Archivstücke der ehem. Mutter-Loge durchgegangen, in der Wohnung des Br Davison von etwa 10 Uhr Morgens bis Abends gegen 7 Uhr ununterbrochen und mit allem Fleisse, so dass es mir gelang, in dieser Zeit eine Urkunde von 1704 mit der im Gentlemans Mag. zu vergleichen und von allen übrigen Schriften Auszüge oder Notizen zu machen. Am Mittwoch Vorm. erwartete ich im Logenhause der Union-Loge, ein Neubau neben dem Münster, Br. Woodford. Der Arbeitssaal ist einfach, aber hübsch ausgestattet. Zu den Sehenswürdigkeiten der Loge gehört ein altes Oelbild, mit der Jahreszahl 926 und mit Anspielungen auf die Yorksage und Edwin, nebst den Sesseln des Mstrs v. St. und der Aufseher und einem Zirkel vom J. 1729, sämmtlich Reliquien der sogen. Grossloge. Eingerahmt und aufgestellt ist daselbst auch ein gedrucktes Diplom der Grossloge „Royal-York z. Fr.“ in Berlin, wenn ich nicht irre v. J. 1840, worin u. A. hervorgehoben ist, die Grossloge R.-Y. arbeite nach derselben Lehrart, wie die Union-Loge, eine Behauptung, welche sich wohl schwerlich als stichhaltig erweisen dürfte und den Beweis liefert, dass auch die obersten Beamten des innersten Orients nicht sicher vor historischen Schnitzern sind. Die Union-Loge arbeitet nach dem System der Grossloge von England, welches mit dem Fessler'schen keine grössere Aehnlichkeit

Digitized by Google

hat, wie das Schwedische oder Schröder'sche. Die Yorker Brr haben diesem Diplom übrigens die Ehre erwiesen, es ins Englische übersetzen, in gleicher Ausstattung drucken und daneben aufstellen zn lassen. — In Begleitung des Br Woodford fuhr ich nach Leeds, wo die Brüder der Philantropic-Loge Nr. 304 unter der Leitung ihres trefflichen Stuhlmeisters Br S. W. Newsam so freundlich waren, für mich eine Instructionsloge in allen drei Graden abzuhalten, wodurch mir willkommene Gelegenheit geboten war, die Arbeitsweise der englischen Logen kennen zu lernen, die ausgezeichnete Handhabung des Rituals seitens aller Beamten dieser Loge zu bewundern und, angeweht vom Hauche echter Bruderliebe, einen genussreichen Abend zu verleben. Den folgenden Tag verbrachte ich in anregender Unterhaltung und unter Studien auf dem reizend gelegenen Pfarrsitze meines liebenswürdigen Gastfreundes Woodford, bei dem ich die Freude hatte, den gel. Br. E. W. Shaw, Aufseher der Pentalpha-Loge zu Bradford, den unermüdlichen Sammler von Steinmetzzeichen, kennen und schätzen zu lernen. Unsere Unterhaltung drehte sich um die maurer. Geschichte und um das Alter des Royal-Arch.- und Markgrades. Br Woodford machte mich besonders auf eine interessante Handschrift im Britischen Museum aufmerksam, desgleichen auf Rochefort, Glossaire de la langue romane 1808, worin es heisst, dass „maçoner, batir" (von mansio, auch machon) im 13. Jahrh. (1238) auch die Bedeutung geheimen Bauens im figürlichen Sinne (maçonner contre le roi) gehabt habe. Die Ableitung des Wortes Loge (la loge) vom kirchenlateinischen logium, dürfte sich als richtig erweisen, obgleich Br W. Keller das Wort in einem neuen lateinischen Wörterbuche nicht gefunden.

In London empfing mich der biedere Br Dr. med. H. Beigel, Mitglied der Tranquillity-Loge, am Bahnhofe und führte mich an den folgenden Tagen mit der grössten Freundlichkeit und Aufopferung in das grossartige Leben

Digitized by Google

und Treiben der unvergleichlichen Weltstadt ein. Den Sonntag verlebte ich als Gast des liebenswürdigen Stuhlmstrs. der Pilgerloge, Br Bernhard, in Kew, Richmond und Hampton Court, während ich an den folgenden Tagen das Lokal der Grossloge besuchte, im Brit. Museum arbeitete, bei dem Nicht-Mr Architekten Wyatt Papworth die in dessen Besitz befindliche alte Constitution in Augenschein nahm, bei Br R. Spencer den Protokollen der Prov.-Grossloge von Munster (Irland) nachforschte, welche leider nicht in seinem Besitze waren und einer geistlosen und langweiligen, auch in der Handhabung der Form höchst mangelhaften Arbeit der Loge of Unity beiwohnte, in der die Einsetzung des neugewählten Stuhlmeisters bei sehr geringem Besuche ohne alle Würde und Erhebung stattfand. Im Lokal der Grossloge lernte ich die beiden Sekretäre, die Brr Gray Clarke und Farnfield kennen und erfuhr ich, dass im Archiv der Grossloge nichts zu finden sei, sowie dass die Grossloge das maurer. Schriftthum nicht begünstige.

Im Brit. Museum suchte ich vergebens nach dem von Br Kloss erwähnten Buche von Fieffield d'Assigny. Von diesem Verfasser sind mehre Schriften vorhanden, aber keines über Maurerei. Ferner las ich hier 1) eine nichtssagende Schrift vom J. 1766 „über das wahre Geheimniss der FrMr" (in The Way to things etc.) worin die Mrei mit wenig Glück und Geschick von den Druiden hergeleitet wird (Masons = May's — ons d. i. sons of Maja!); — 2) eine handschriftliche beachtenswerthe Arbeit von James Essex, F. S. A., wie es scheint, Architekt oder Archaeolog, über das Alter der Mrei in England (Observations on the Antiquity of Masons and Masonry in England), eine Abhandlung, welcher in Handschr. das „Verhör" und ein interressanter alter FrMrkatechismus folgt. Darüber behalte ich mir an einem andern Orte nähere Mittheilungen vor. — 3) Das Sloane M.S. 3329 über „des FrMrs Wort und Zeichen" (vgl. m. Bericht darüber). Vergebens suchte ich Freem-Calendar for 1775,

der von Br Kloss nicht benützt worden; das Journal, The Postboy v. 1724—26, worin sich der Abdruck eines FrMrkatechismus befinden soll, habe ich vergessen, nachzusehen, wie ich denn auch das Archiv der lodge of antiquity nicht besucht habe. Einer höchst wichtigen Sammlung maurer. Bücher und Handschriften bin ich durch einen Nicht-Mr auf die Spur gekommen, die ich indessen bis jetzt noch nicht weiter verfolgen konnte. Um in London mit Erfolg Forschungen anzustellen, muss man dieser Stadt allein und ausschliesslich einige Wochen widmen können, wozu mir leider die Zeit fehlte. Dem durch sein Werk über die Genossenschaften Frankreichs rühmlichst bekannten Schriftsteller Engländer stattete ich einen Besuch ab. Ich erhielt von ihm schätzenswerthe Winke über die französische Compagnonage (geheime Gesellen-Verbindung) und die dahin bezügliche Literatur, aber keinerlei Mittheilungen über die Baugenossenschaften des Mittelalters oder die Vorgeschichte der FrMrei. Um Br H. G. Warren, den (nominellen) Redacteur des Freem. Magazine zu treffen, machte ich mehre vergebliche Gänge in's Office des Magazine und der Morning Post; ich hätte ihn gern gesprochen und kennen gelernt. Auch Br Cook traf ich nicht. Der Sitzung der englischen Grossloge am 1. Juni, zu deren Besuch mir der ehrwürdigste Grossmeister Br Graf von Zetland mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit die Erlaubniss ertheilt hatte, konnte ich leider nicht beiwohnen, da wegen des eingetretenen Regens und eines leichten Unwohlseins in Verbindung mit anderen Gründen schon Tags zuvor meine Abreise aus London (in Gesellschaft des Br E. Ritterhaus aus Barmen) erfolgt war.

Soweit nun meine eigenen Wahrnehmungen reichen, stimmen dieselben im Allgemeinen mit den Urtheilen Anderer überein, dahin gehend, dass bei den englischen Brüdern die Form überwiegt und die Einlernung des Rituals zur Vergeistigung der Symbole, zu belehrenden und erbau-

lichen Vorträgen keine Zeit übrig lässt. Einer tieferen Auffassung des Wesens der FrMri bin ich nirgends begegnet; an Kenntniss der maurer. Geschichte ist unter den englischen Brüdern ein fühlbarer Mangel, wie ja auch schon das Freem. Magazine beweist. Mit begreiflicher Zähigkeit hängen sie allenthalben an der längst überwundenen Hypothese der Ableitung der Mrei aus dem Alterthum, mindestens aus der Zeit des salomonischen Tempelbau's. In welchem Verhältniss die Intelligenz des Landes in den Logen vertreten ist, vermag ich nicht zu beurtheilen und wage ich darüber nicht einmal eine Vermuthung auszusprechen; aus dem mittleren und wohlhabenden Bürgerstande befinden sich gute und brauchbare Elemente in denselben, denen es nur an Anregung durch ein tüchtiges maurer. Organ fehlt. In der Anstellung von Geistlichen als Logenkaplane bin ich geneigt, eine Beeinträchtigung des Princips des allgemeinen Priesterthums, worauf unser Bund ruht, zu sehen, abgesehen davon, dass damit vielleicht auch die Gefahr unberechtigter Hereinziehung confessionell-religiöser Tendenzen in die Loge gegeben ist. In der That gibt es FrMr in England, welche auf die Beseitigung der Allgemeinheit des Bundes und dessen Verchristlichung hinsteuern und u. A. mit dem Grossmeister unzufrieden sind, weil er Unitarier ist. Weitaus die Mehrzahl der Brüderschaft hält aber an der reinen Mrei fest und schätzt den Grafen von Zetland, dem man allgemein — Unparteilichkeit, ausgleichende Versöhnlichkeit, Liebenswürdigkeit im Umgang, kurz alle Eigenschaften eines vollendeten FrMrs nachrühmt. Die Bewegung zu Gunsten der Hochgrade geht vorzugsweise von London aus, wo ja die Anhänger desselben auch jüngst eine eigene Halle für sie errichtet. Von den Logen der Hauptstadt scheinen die Brüder in der Provinz eben keine hohe Meinung zu haben; sie sollen meist schlecht arbeiten (d. h. das Ritual mangelhaft handhaben) und vorzugsweise gern bei splendiden Banquetts mauern. Damit stimmt auch das Urtheil all der Nicht-Mr

Digitized by Google

überein, die ich gesprochen, indem sie die Logen als reine Geselligkeitsvereine (convivial clubbs) bezeichneten. Und in der That, wenn man das Freem. Magazine, das einzige maurer. Organ der 3 Königreiche, in die Hand nimmt und einen Jahrgang durchsieht, was findet man, — neben langweiligen Artikeln über Orgelbau, Zahnheilkunde, Mythologie und Archäologie u. dgl., — darin anders, als eine Mustersammlung maurer-historischen Unsinns und Berichte über Essen und Trinken, maurer. Bälle, Prozessionen und Spazierfahrten? Ueber die Aufgabe, welche ein maurer. Organ zu erfüllen hat, scheinen die Herausgeber wenig im Klaren zu sein. Von dem Bestreben, eine geistige Anregung auf die Brüderschaft auszuüben, über den Zustand des Bundes die Leser aufzuklären, zu Gunsten der reinen Grundsätze der Mrei eine öffentliche Meinung zu bilden, findet sich keine Spur. Da man gern verachtet, was man nicht kennt, tragen die Herausgeber eine gewisse hochmüthige Verachtung des maurer. Lebens anderer Völker zur Schau und so kommt es, dass das Freem. Mag. über die Mrei des Auslandes seinen Lesern entweder gar nichts oder nur Verschrobenes und Entstelltes zur Kunde bringt. An dem geistigen Wechselverkehr, wie er in brüderlichster Weise zwischen den maurer. Zeitschriften Frankreichs, der Niederlande, Amerikas und Deutschlands stattfindet, nimmt das Freem. Mag. keinen Antheil, weshalb ihm denn auch das spezifisch-maurerische Gepräge, der kosmopolitisch-internationale Charakter fast ganz abgeht. In den Logen der Provinz steckt, wie gesagt, ein guter Fond, der nur der richtigen Verwendung harrt. Orgeln befinden sich in vielen Logen; wie es aber um die Pflege der Musik aussieht, weiss ich nicht zu sagen. Der gemeinsame (Chor-) Gesang, wie er in unsern Logen üblich und von so guter Wirkung ist, scheint dort selten zu sein oder ganz zu fehlen. Der alte Matroseneid, den wir glücklich über Bord geworfen, ist dort noch überall in Geltung, selbst mit dem mittelalterlichen Verbote der

Digitized by Google

Unzucht und des Ehebruchs, ein Eid, von dem man schwer begreift, wie er sich in einer Gesellschaft gebildeter Leute so lange halten kann. Gedruckte Rituale gibt es bekanntlich dort nicht; doch sind Verrätherschriften, welche unsere Gebräuche enthüllen, wie Carlile u. a. bei jedem Buchhändler zu kaufen. Mit der Erwerbung und dem Bau eigener Maurerhallen seitens einzelner Logen ist ein entschiedener Schritt zum Besseren gethan, dessen wohlthätige Folgen erst mit der Zeit mehr und mehr werden offenkundig werden. Mit der Einweihung des neuen Tempels der Grossloge zu London, wozu jüngst der Grundstein gelegt wurde, wird hoffentlich für die englische Mrei im Allgemeinen eine neue Aera beginnen. Dem sei also! Ich wünsche ihr von ganzem Herzen eine Zeit neuer Blüthe, erhöhter geistiger Regsamkeit, neuen Glanzes und erfolgreichen Wirkens, damit auch sie ihrerseits mit beitrage, den Bund der FrMr zu einer Grossmacht zu erheben, würdig, an der Seite der übrigen, Staat und Kirche, zu stehen, — zum Segen der Brüderschaft, zum Heile der Menschheit! —

IV.

Die englischen masonischen Urkunden

(Constitutionen).

Von

Br. **J. G. Findel.**

Darüber, dass die von dem Alterthumsforscher Halliwell im Britischen Museum aufgefundene alte Pergamenthandschrift die älteste bis jetzt bekannt gewordene Urkunde über masonische Gesetzgebung ist, herrscht nirgends ein Zweifel. Dieselbe ist nach den Worten des Entdeckers „nicht später als in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. (1356—1400) geschrieben, nach dem Dafürhalten von Br. G. Kloss dagegen erst zwischen 1427—1445 d. i. nach dem Parlamentsstatut vom J. 1427.*)

Für die nächst-älteste Redaction hielt Br. Kloss im J. 1855 (a. a. O.) noch die im Juniheft des Gentlemans Magazine, 1815 und daraus in dem von Stephen Jones abgefassten Artikel über Mrei in der London Encycl. 1815 vol. XIV. abgedruckte Urkunde, welche er mit St. Jones auf das J. 1500 verlegte.

Inzwischen haben wir aber eine ältere Redaction in der von Br. M. Cooke veröffentlichten Constitution kennen

---

*) Vrgl. über diese Urkunde: Kloss, die FrMrei in i. w. Bed., S. 11. ff. und Findel, Gesch. der FrMrei, I. S. 98 ff.

gelernt.*) Der Herausgeber derselben sagt — wahrscheinlich auf Grund angestellter Nachforschungen über das Alter der Handschrift — aus dem Charakter der Handschrift, wie aus der Form der Abkürzungen ergebe sich, dass sie wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. stamme. Einer der gelehrtesten Alterthumskenner Englands soll, wie mir versichert worden, diese Angabe bestätigen. Da die alte Handschrift selbst eine Quelle angibt, aus welcher sie Citate geschöpft, nämlich das 1482 bei Caxton in London gedruckte „Polykronikon", so sind wir bezüglich der Zeit der Niederschrift in der That auch soweit sicher, dass sie vor diesem Jahre nicht geschehen; denn es dürfte doch wohl unwahrscheinlich sein, dass dem Schreiber eine Handschrift des citirten Werkes vorgelegen. Die Cooke-Baker'sche Urkunde dürfte also wohl zwischen die Jahre 1482—1500 fallen.

Die Einleitung derselben lautet, abweichend von den uns bekannten: „Gedankt sei Gott, unserem glorreichen Vater und Gründer" u. s. w.; sie enthält keine Anrufung der Dreieinigkeit, sondern nur ein Dankgebet gegen Gott, ferner keine Erwähnung würdiger Könige und Fürsten als Schützer der Kunst; die Mrei wird bezeichnet als „Wissenschaft der Geometrie". Die Zunftgeschichte ist ziemlich ausführlich erzählt und zuweilen mit einem Aufwande von historischen und chronologischen Kenntnissen dargestellt, ein Beweis dafür, dass die von Br. Kloss (a. a. O. S. 16 u. 18) angeführten Kriterien eines hohen Alters der Urkunde im im Gentl. Mag. nicht stichhaltig sind. So sind in dieser älteren Urkunde (der Cooke'schen) die Artikel numerirt, während das eigenthümliche Anfangswort and (= Item in

*) The History and Articles of Masonry (Now first published from a MS. in the British Museum) etc. By Matthew Cooke. London, 1861. R. Spencer. — (Brit. Museum, Add. M. S. Nr. 23, 198.) — Vgl. auch „Vorrede" S. VII und Findel, Gesch. der FrMrei, II. Bd., Anhang, S. 329 ff.

den deutschen Urkunden) der einzelnen Sätze und „and also“ fehlt; ebenso sind die Punkte (2. 3. ff. Point) numerirt. Der Name Hiram ist nicht genannt. Die „anderen“ Pflichten, welche Euclid gegeben und die im Gentl. Mag. ausführlich mitgetheilt sind, fehlen hier; es heisst nur „and other charges more, that are written“ etc. (S. 79). In keiner andern Urkunde vorkommend ist der hier erwähnte heil. Adhabell, von dem es heisst, er habe in England den heil. Alban bekehrt. Die Zahl der Artikel ist neun und diesen folgen ebenfalls 9 Punkte. Die Urkunde schliesst: „Deshalb hauptsächlich waren diese Versammlungen verordnet, damit die Niedrigsten sowohl, wie die Höchsten wohl und treu in dieser Kunst bedient würden, überall im ganzen Königreich von England. Amen! So müsse es sein.“*) —

Was nun die im Gentlemans Magazine veröffentlichte Urkunde anlangt, so ist Br. G. Kloss in der Bestimmung ihres Alters lediglich dem Br Stephen Jones gefolgt, welcher bemerkte, die betreffende Pergamentrolle trüge innere Kennzeichen an sich, dass sie wenigstens vor 300 Jahren (also um 1500) geschrieben worden. Wie Br St. Jones zu dieser Behauptung kam, ist mir unerklärlich. Da er sein Aktenstück aus dem Gentl. Mag. abdruckte, so hat er wahrscheinlich die Pergamentrolle gar nicht zu Gesicht bekommen, wie er denn auch dessen Aufbewahrungsort nicht angibt. Die Redaction des Gentl. Mag. aber hat seiner Zeit die betr. Abschrift der Urkunde eingesandt erhalten von James Dowland, der dazu bemerkte, dieses merkwürdige Aktenstück (courious address) sei geschrieben

*) Eine im Anfang, d. i. in den ersten 15 Zeilen (Thonked be god our glorious ffadir etc.) und im Schluss (in his art befor sayd throwout all the kingdom of England. Amen. So mote it be.) mit dieser Cooke'schen völlig gleichlautende Urkunde befindet sich in einer von Wm Reid, Secr. to the Grandlodge 1728 geschriebenen Handschrift (8. 70 pag.) in alter Orthographie zu Bristol im Besitz des Buchhändlers Thomas Kerslake (Catalogne, Nr. 390), der sie für 1 £ 4 sh. zum Verkauf ausbietet.

Digitized by Google

von einer sehr deutlichen Hand „augenscheinlich in der ersten Zeit des 17. Jahrhunderts“ (appearently early in the 17. century) und „wahrscheinlich copirt nach einem weit älteren Manuscripte.“

Br Woodford glaubt diese Urkunde in die Zeit Heinrich VIII. verlegen zu sollen; man kann also im Allgemeinen die erste Hälfte des 16. Jahrh. setzen. Wie dem auch sein mag, — soviel ist gewiss, dass die meisten bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften mit meist unwesentlichen und unbedeutenden abweichenden Lesarten (Varianten) mit dieser übereinstimmen, so z. B. eine der Loge „Hope“ zu Bradford gehörige Rolle, ferner die zu York befindliche Handschrift aus dem J. 1704 und die Manuscr. Landsdowne und Sloane u. s. w.

1) Die älteste der im Britischen Museum befindlichen Handschriften (natürlich mit Ausnahme des Halliwell'schen Gedichts) soll sein das noch nicht gedruckte Harleyan MS. Nr. 2054, in der Handschrift von Randle Holmes. (Eine Abschrift davon besitzt Br Woodford)*). Diese Urkunde ist in Chester gefunden worden und war Eigenthum der Chester Gilden. Am Schlusse der Handschrift befinden sich Namen der in die Brüderschaft Aufgenommenen nebst Angabe der Summe, welche ein Jeder bei der Aufnahme zahlte (give for to be a free Mason) und welche meist 10 oder 20 Schillinge betrug, aber von 5—20 sh. differirt, indem einige nur 5 und 8 sh. erlegten.

Darin heisst es u. A., es gebe verschiedene Worte und Zeichen eines FrMrs (several words and signes of a free Mason to be reveiled etc.), welche Niemand mitgetheilt werden sollen, als nur dem Meister und den Genossen der besagten Gesellschaft der FrMr. So helfe mir Gott.

Da, wo in anderen Handschriften die Stelle steht: Tunc

*) Sandys in s. Short View of the History of F. M., London, 1829 verlegt sie „anscheinend in die Mitte der 2. Hälfte des 17. Jahrh.“ (?)

unus u. s. w., heisst es hier: „Here followeth the worthy and godly oath of Masons.“

Die nächsten dem Alter der Abschrift oder der Zeit der Veröffentlichung nach sind:

2) Eine Urkunde, verzeichnet im Inventar der Loge zu York, vom Jahre 1630, (Verloren.)

3) Das Sloane M.S., Nr. 3849 (im Brit. Museum) unterzeichnet von Eduard Sankey, decimo sexto die Octobris A. d. 1646. — Es enthält die Stelle: Tunc unus etc. nicht und gibt als den von Sct. Albans den Masonen gewährten Lohn 3 sh. 6 Pf. an.

4) Das Sloane MS. Nr. 3323 (im Brit. Museum), geschrieben von Thoman Martin im J. 1659.*)

5) Die im Archiv der Unionloge zu York befindliche Urkunde vom J. 1693. Dieselbe ist auf einen langen und schmalen Papierstreifen, leserlich aber in alterthümlicher Handschrift geschrieben. Die Ueberschrift lautet: „1693. Brother Geo. Walker of Wetherby to the Grand Lodge of York 1777.“ (Br Walker schenkte sie also der Gr. L. im J. 1777). — Der Anfang ist zerrissen und unvollständig, ist aber mit dem der sog. Yorker Urkunde**) beinahe gleichlautend: „The might of . . . Father . . . Heaven and wisdom . . . thro' the goodness of the . . . be with us . . . at our beginning and give . . . to governe our lives that we may . . . eternal joyes.“ Dann fährt sie fort: — Seven liberall sciences of the which***) — — one, as follows,

---

*) Von beiden Sloane MS. hat Br Woodford Abschriften. Br M. Cooke hat im Freem. Mag. I. p. 31 beide MS. als „Copies of the Landsdowne, N. 98“ mit Unrecht bezeichnet. Beide sind keine wörtlichen Abschriften, sondern Varianten von Landsdowne und Gentl. Mag.

**) Vgl. Krause, Kunsturk., II. S. 58.

***) Deutsch: Sieben freie Wissenschaften — — eine, wie folgt, die erste ist Grammatik — — lehrt richtig aussprechen und reden, die zweite Logik, die das Wahre von der Falschheit zu unterscheiden lehrt. Die

the first is grammar — — teacheth to pronounce and speak truely, the second Lodick that teacheth to diserne the true from falsehood. The third Rhetorik that learns to speake in subtill termes. The fourth is Musik, that teacheth the art of song and voice of harpe and organ u. s. w. Von der Geometrie h. es; „diese Wissenschaft ist höchst würdig, weil sie alle andern entdeckt“ (findeth). Ferner: „Der Grosse Hermes war der Sohn von Cush, Cush war der Sohn von Ham — — — hernach Hermes, der Vater der Weisheit“ u. s. w. Ferner: „Es war ein König, genannt Hiram“, wobei das Buch der Könige citirt ist. Ninus Graecus ist geschrieben: Minus Greneusis und ist ein „curious mason“ genannt. Der Lohn unter Sct. Albans ist 3 sh. 6 Pf.

An einer andern Stelle*) heisst es: Master and fellows advices, now you have heard in particular how this noble and famous Craft of Masonry was first Invented and how Meraculusly it was preserved and since how it had bene loved and cherished both by kings and potentates from its first beginning to this very day and how it should and ought still to be loved and kept in high repute and Estimation by all manner of persons whatsoever. The one of the elders takening the booke and that hee or shee (?they) that is to be made mason shall by their hands theron and

---

dritte Rhetorik, welche in feinen Ausdrücken zu sprechen lehrt. Die vierte ist Musik, welche lehrt die Kunst des Gesanges und der Stimme von Harfe und Orgel u. s. w.

*) Deusch: Meister und Genossen, nun habt ihr ins Besondere gehört, wie diese edle und berühmte Zunft der Mrei zuerst entdeckt und wie wunderbar sie erhalten ward und wie sie seitdem wohl geliebt und verehrt ward von Königen und Potentaten seit ihrem ersten Anfang bis auf den heutigen Tag und wie sie noch geliebt und in hohen Ehren und in Achtung sollte gehalten werden von Leuten jeder Art. Einer der Aelteren soll das Buch nehmen und derjenige oder diejenigen, welche zum Mr gemacht werden, sollen ihre Hände darauf legen und die Verpflichtung soll gegeben werden. Jeder u. s. w.

the charge shall be given. Every man u. s. w. (wie Gentl. Mag.) — —

— — — — — — — — — — — — — —

The first articelle of your charge is that you shalle be true to good and the holy church. And you use no heresie nor error to youer understanding, also you shall be true Liege man to the king without treason but that you shall mend it if you may also warn the king or his counsell thereof, thirdly you shall u. s. w.*) — — — — — — — — — — — —

to prince, his Mr and ane whom he shall serve, And that he shall not steale nor. pike away his Mr or dames goods nor absent himself from their service nor go from them about his own pleasure by day or by night without their License And that he doo not Committ adultery or furnication in his Masters house with his wife daughter or servant or any other and that he shall keep council in all things spoken in lodge or chamber by any Masons fellows or freemasons And that he shall not hold any disobedient argument against any freemason nor disclose any secret, whereby u. s. w.

Der Schluss lautet: Those be the Constitutions of the noble and famous history called Masonry made and now in practice by the best masters and fellows for directing and guiding all that use the said Craft, scripted by me vicessimo tertio die octobris, Anno Regni regis et reginae Gulielmy et Marie quinto anno domini 1693.

Mark Kipling.

Die Namen der Loge waren damals (the names of the lodg): „William Simpson, Christopher Thompson, Anthony Horsman, Christopher Gill, Mr Isaack Brent — Lodg Ward" (der Loge Aufseher).

6) Die im Archiv der Unionloge zu York befindliche Urkunde vom J. 1704. Dieselbe ist lesbar auf Pergament geschrieben und stimmt — einige unwesentliche abweichende Lesarten abgerechnet — im Allgemeinen wörtlich mit der in Gentl. Mag überein.

Die Ueberschrift lautet: „The Constitutions of Masonrie. 1704." Vorher steht: An Anagram upon the name of Masonrie, Robert Preston to his friend Daniel Moult upon the art of Masonry as following. (Dann folgt das Anagramm, welches ich nicht lesen konnte.)

Die Einleitung: „Die Macht des Vaters des Himmels mit der Weisheit des gesegneten (blessed) Sohnes durch die Gnade Gottes und die Güte des heil. Geistes, welche

Digitized by Google

drei Personen in einer Gottheit sind, seien mit uns bei unserem Anfang und verleihen uns Gnade uns hier in diesem Leben so zu regieren, dass wir zu seiner Seligkeit gelangen, welche nie ein Ende haben wird."

Der Schluss lautet: „Und ebenso (And also), dass jeder Mr seine Werke treu und nicht nachlässig verrichten soll für seinen Lohn, sondern soll dienen seinem Herrn treu für seinen Lohn. Und ferner, dass jeder Meister treu hinausführen und beenden soll seine Werke sei es by tax or by journey, wenn ihm der Herr Zahlung leistet und Alles erfüllt nach dem Vertrage. Diese Pflichten, welche wir nun vorgelesen haben Euch und allen Anwesenden, welche zu den Maurern gehören, sollt Ihr wohl und treu halten nach Eurem Vermögen, so helfe Euch Gott und der Inhalt dieses Buches. Amen.

Geschrieben am 9. Tage Septembers u. s. w. im Jahre des Herrn 1704.

7) Die im Besitz des Herrn Wyatt Pappworth in Londen befindliche Handschrift vom J. 1714, mit der Ueberschrift: „In the Lord is all our trust" —, und mit dem Abdruck im Gentl. Mag. beinahe völlig oder wörtlich übereinstimmend, so dass Hr. Pappworth auch den seiner Handschr. fehlenden Schluss daraus copirt hat.

8) Der Abdruck in The secret History of Freemasonry; London, Briscoe, 1724. 4. S. 1—27.

9) Die Cole'schen Ausgaben: a) Die in Kupfer gestochene und dem Grossmstr Lord Kingston gewidmete, 1729. — b) Zweite Ausgabe, London, Creeke and B. Cole, 1731 — c) Die gedruckten Ausgaben, von 1751, 1754 und 1762.

10) Der Abdruck in Hiram or the Grand Master-Key etc. London, 1764. 1. Ausg., 1766, 2. Ausg. Doch muss hiebei bemerkt werden, sagt Kloss, dass bei der meistens wörtlich mit den Cole'schen Ausgaben übereinstimmenden Abfassung, in letztere die einzelnen Artikel mit and also, der

Abdruck im Hiram dagegen mit that anfangen und dessen vorangehende Zunfthistorie theils durch Abkürzungen, theils durch Erweiterungen sich von den Cole'schen Ausgaben unterscheidet. Dieser Umstand könnte auf den Abdruck aus einer abweichenden, andern Handschrift hinweisen.

11) Das Landsdowne MS. Nr. 98, welches Herr Orch. Halliwell als um 1600 geschrieben bezeichnet und mit dem die beiden Sloane MS. (Nr. 3 und 4) nahezu übereinstimmen. Diese Handschrift gehört demnach dem Alter nach entweder vor Nr. 1 (Harl. MS. 2054) oder unmittelbar nach Nr. 1, und nur hierher der Zeit der Veröffentlichung nach. Sie ist (nach M. Cooke's Angabe) zuerst gedruckt erschienen im Freemasons Magazine, Febr. 1794 und dann wiederholt 1858, IV. p. 343. (Br. Woodford besitzt auch von diesem MS. eine Abschrift).

12) Das Harleyan MS., Nr. 1942, gedruckt im Freemasons Quat. Review. 1836, S. 288 ff. Br Kloss sagt hierüber (a. a. O. S. 20): Sie ist in zeitgemässer neuer Sprache abgefasst. Der Text folgt dem hier zu Grunde gelegten Haupttexte aus dem Gentl. Mag., doch öfter in gedrängterer Abfassung. Bei den Gesetzen ist nicht mehr die bei den vorhergehenden Abdrücken geschilderte Abtheilung in allgemeine und besondere Pflichten beibehalten, sondern sie folgen von 1—25 numerirt auf einander, nach welchen unter der Ueberschrift — „Die neuen Artikel" von Nr. 26—31 die nach Andersons Constitutionsbuch 1738 unter den Grossmstr S. Albans am 27. Dezemb. 1663 gemachten Verordnungen aufgenommen sind. Hieran kann man die Zeit der späteren Redaction dieser Harley'schen Handschrift bemessen, die in ihrem 31. und letzten Artikel noch die Merkwürdigkeit besitzt, dass sie die Eidesformel enthält, welche der angehende FrMr ablegen musste.

Rechnen wir zu diesen 12 Exemplaren noch die Halliwell'sche, Cook'sche, Bradforder, Bristol'sche und die im Gentl. Mag., und bringen dagegen die im Yorker Archiv

Digitized by Google

nicht mehr vorhandene in Abzug, so ergeben sich 16 uns bekannte Urkunden. Ausserdem erwähnt noch Hutchinson in seinem Spirit of Masonry 1775, S. 98 einer „Handschrift im Besitz des Mr Wilson von Bromhead in Yorkshire, welche unter der Regierung Heinrichs VIII. (also im 16. Jahrh.) geschrieben ist."

Ferner erwähnt Kloss einer „noch nicht wieder aufgefundenen" Handschrift, welche (nach Anderson Constb.) folgende Stelle enthielt: „Die Gesellschaft der Masonen, sonst auch Freemasons genannt, von altem Bestehen und guten Rufe hat vermittelst gesprächiger und freundlicher Zusammenkünfte zu verschiedenen Malen und wie eine liebende Brschaft zu thun pflegt, diese gemeinschaftliche Assemblee zur Zeit Heinrichs VI. im 12. Jahre seiner höchst gnädigen Regierung gehalten." Diese Stelle citirt Fellows*) wörtlich aus: „John Guillim, Display of Heraldry."

Es erübrigt jetzt nur noch, der sogenannten Yorker Urkunde**) zu gedenken und die gegen ihr Alter, ihre Aechtheit und ihr Vorhandensein sprechenden Gründe und Bedenken kurz anzugeben.

Br Kloss begründet seine „Zweifel über das hohe Alter der Krause'schen Urkunde" darauf: a) dass in der zu York am 27. December 1726 gehaltenen Rede einige wesentliche Punkte der Urkunde nicht erwähnt sind; b) dass der einer älteren Zeit entstammenden Urkunde sogleich die unter der Regierung König Wilhelms III. 1694 vorgelegte jüngere Redaction hinzugefügt ist; c) dass in ihr die in allen sonstigen alten Handschriften enthaltenen Artikel vermisst

*) Vgl. Fellows, the Mysteries of Masonry or etc. London, 1857. J. Higden.

**) Vgl. über dieselbe: Kloss, die FrMrei in ihrer w. Bedeutung, S. 57 folg. und Findel, Geschichte der FrMrei, S. 109 folg.

Digitized by Google

werden, welche übereinstimmend mit den alten Parlamentsacten und dem Geiste jener Zeit, namentlich zur Wahrung ehelicher Keuschheit und zur Warnung von Dieberei und Hehlerei gegeben wurden; d) dass in ihr allein im Widerspruch mit allen andern Handschriften sehr verständliche Andeutungen auf den Lehrlings- und Meistergrad vorkommen.

Neuerdings hat Br Asher in Hamburg u. A. folgende*) Gründe gegen die Aechtheit derselben geltend gemacht: 1) Widersprechen, meiner Ansicht nach, Verfassung, Sitten und Geist jener Zeit der Veranlassung wie dem Inhalt des Dokuments; 2) Würde in einer Zeit, wo alle Urkunden in öffentlichen Versammlungen aufgenommen wurden, bei einer solchen Satzung gewiss keine Ausnahme stattgefunden haben. Kein Geschichtsschreiber aber erwähnt, meines Wissens, der angeblichen Zusammenkunft, die doch grosses Aufsehen hätte machen müssen; 3) Die Verpflichtung in der Charge 3: „Euch nicht daran kehren, wenn sie einer andern Religion oder Meinung zugethan sind", kann wohl nicht aus einer Zeit herrühren, wo es in der Christenheit nur Rechtgläubige und Ketzer gab und den Juden kaum Menschenrechte zugestanden wurden.**)

Diesen Bedenken der Brr Kloss und Asher kann ich noch folgende beifügen:

1) Weder einer Generalversammlung der englischen Masonen, noch der unter Edwin (oder Athelstan) entworfenen Constitution wird in den von der Surtees-Society veröffentlichten „Baurollen von York-Minster" (Durham, 1859) gedacht. Eine in angelsächsischer Sprache verfasste Pergamentrolle war demzufolge im 12—14. Jahrhundert zu York nicht vorhanden.

---

*) Vgl. Latomia, XXIII. Bd. 1. Heft, S. 43 folg.

**) Diese und andere Zweifel des Br A. hat der Kenner der englischen Geschichte Dr. Lappenberg bestätigt, indem er zugleich seinen entschiedenen Unglauben hinsichtlich der Existenz einer solchen Urkunde ausgesprochen.

2) Der gelehrte Alterthumskenner und Geschichtsschreiber Yorks, Br Drake, thut in seiner 1726 gehaltenen Rede einer Original-Constitution oder der Krause'schen Urkunde keiner Erwähnung, sowie er auch einzelne Besonderheiten derselben nicht hervorhebt. Die alte Urkunde, auf welche er sich bezieht, kann die Handschrift vom J. 1693 sein oder das Original der Abschrift vom J. 1704.

3) Im Protokoll vom J. 1761 über die „Wiedereröffnung der Grossloge von York" findet sich keine Bezugnahme darauf; ebensowenig in dem handschriftlichen Protest*) gegen die Grossloge zu London.

4) In dem 1777 angefertigten, noch vorhandenen Inventar über das Archiv der ehemaligen Grossloge steht dieselbe ebenfalls nicht mit verzeichnet.

5) Vor etwa einem Jahrzehnt hat eine der Berliner Grossloge in York über die Krause'sche Urkunde Erkundigung eingezogen. Daraufhin hat der gegenwärtige Schatzmeister und Pastmeister Br Cowling vergeblich Nachforschungen angestellt sowohl beim Bibliothekar des Münsters wie bei den zwei berühmtesten Alterthumskennern, welche das Vorhandensein derselben entschieden in Abrede stellten.

6) Der Bestätiger der angeblichen lateinischen Uebersetzung Herr Stonehouse ist in York völlig unbekannt und konnten sich die ältesten Leute einer Familie dieses Namens nicht entsinnen.

7) Hat in der Zeit um 1806 eine „architektonische Gesellschaft" zu York nicht bestanden. Soll aber das „summa societas architectonica" in der Bestätigung so viel als „Grossloge" heissen, so bestand damals auch diese nicht mehr.

---

*) Vgl. meinen Artikel über „die FrMrei in York" nach den Archivstücken der Unionloge.

8) Ist das mit der Krause'schen Uebersetzung übereinstimmende Original in England bis jetzt nirgend aufgefunden worden; die maurer. Schriftsteller Englands bezeichnen vielmehr die Halliwell'sche Urkunde (oder auch die anderen Handschriften aus dem 16. Jahrh.) als die Athelstan-Constitution.

9) Stimmen die bis jetzt bekannt gewordenen 14 (beziehungsweise 16) Alten Constitutionen dem Wesen nach mit einander überein und gewähren damit ein wenigstens indirectes Zeugniss gegen die Krause'sche.

Darüber nun, dass eine masonische Urkunde vom Jahre 926 **nicht** vorhanden sei, kann ein Zweifel wohl kaum mehr aufkommen. Alle Folgerungen, welche an das vermeintliche hohe Alter der sogenannten Yorker Urkunde geknüpft wurden oder werden, zerfallen demnach in nichts.

Dass ein mit der Krause'schen Uebersetzung gleichlautendes Original oder aber eine andere Urkunde, welche die mit der Krause'schen übereinstimmenden Züge bei Anderson*) enthält, noch aufgefunden werden könne, ist nicht unmöglich, wenn auch unwahrscheinlich; dass aber dann eine solche Handschrift jüngeren Datums, als die bis jetzt bekannten, sei, lässt sich mit aller Bestimmtheit behaupten. Keinesfalls kann sie auf den Namen einer Yorker Urkunde fernerhin Anspruch machen.

*) Vgl. Kloss, die FrMrei i. i. w. Bed., S. 57.

Digitized by Google

V.

Die Freimaurerei in York.

I.

Die alte Stadt York, das römische Eboracum, hat für die Geschichte der FrMrei eine gewisse Bedeutung erlangt, zunächst weil die in den alten Urkunden (Constitutionen) aufbewahrte Zunftsage auf dieselbe hinweist, dann weil eine in der Ursprache noch nicht wieder aufgefundene, wahrscheinlich gefälschte, jedenfalls nicht sehr alte Urkunde eine Zeit lang für die vom Prinzen Edwin verliehene Original-Constitution, angeblich v. J. 926, gegolten und maurerische Schriftsteller zu der Annahme verführt hat, dass der Maurerbund bis zu den Baucollegien der Römer oder gar in noch höheres Alter hinaufreiche, vor Allem aber, weil kurz vor der Mitte des 18. Jahrh. in London maurerische Sectirer sich widerrechtlich den Namen „Alte York-Mr" beilegten. Diese gaben vor, ein eigenthümliches, älteres Gebrauchthum zu haben und gründeten neben der alten rechtmässigen Grossloge eine neue, welche viele Brr irre führte, namentlich seitdem sie unter Grossmstr Herzog von Athol zu nicht unbedeutendem Ansehen gelangt war.

Nach der Zunftsage soll zu York im J. 926 eine allgemeine Versammlung der Masonen stattgefunden haben, auf welcher Edwin, König Athelstan's Sohn oder Bruder,

Digitized by Google

aus den alten Urkunden ein Buch verfertigen liess, welches nachmals bei der Aufnahme eines Mrs vorgelesen werden sollte. „Er (Edwin) hielt eine Assemblee zu York und machte daselbst Mr und ertheilte ihnen Pflichten und lehrte sie Gebräuche und befahl, dass diese Regel immerdar beobachtet werden sollte.“ — Dass dieser englischen Sage ebenso wenig historische Bedeutung beizulegen ist, wie der deutschen, welche das Handwerk in Magdeburg aufgerichtet sein lässt, oder wie der schottischen, welche an Kilwinning anknüpft, darüber herrscht kein Zweifel. Ob eine solche allgemeine Zusammenkunft überhaupt jemals in York stattgefunden, mag dahingestellt bleiben; gewiss ist, dass wir vom Bestehen einer Brüderschaft der Werkmaurer in dieser Zeit keine Kunde haben.

Obgleich York der Sitz des römischen Kaisers Severus war, welcher daselbst starb, und Jahrhunderte lang eine römische Besatzung hatte, so hat man daselbst doch verhältnissmässig wenige römische Alterthümer gefunden, was, wie C. Wellbeloved bemerkt, nicht Wunder nehmen darf, wenn man erwägt, wie oft die Stadt im Laufe der Zeit vom Feuer und Schwert heimgesucht ward. Dass römische Werke und Einrichtungen in York nur geringe Spuren zurückliessen, kommt auch daher, dass „sie, als von einem fremden Volke eingeführt, auf den Geist und die Gewohnheiten der Ureinwohner nie einen tiefen Einfluss geübt.“

Das Anknüpfen der Zunftsage an den Namen Edwin mag seinen Grund darin haben, dass der sächsische König von Nothumbrien, Edwin, als Gründer der Cathedrale von Sct. Peter zu York gilt. Um 669 zerstört, ward sie zwar von Erzbischof Wilfred wieder hergestellt, aber schon 741 abermals ein Raub der Flammen. Am Wiederaufbau derselben nahm der berühmte Alcuin Theil, der damals einer höheren Bildungsanstalt in York vorstand; sie ward 780 eingeweiht, aber 1069 und dann 1137 von Neuem zerstört.

Auf den Ruinen der Cathedrale von 1137 erstand in der Zeit von 1171—1426 der gegenwärtige herrliche Münster, ein Meisterwerk vollendeter Gothik von ergreifender Wirkung. An den gothischen Bauten, welche im 12. und 13. Jahrh. in England errichtet wurden, waren jedenfalls deutsche Baumeister und deutsche Steinmetzen mit thätig, und diese Lehrer des germanischen Baustils brachten aus der Heimath die deutsche Bauhütte, ihre Aufnahme-Gebräuche und Pflichten mit.

Dass eine Grossloge in York um diese Zeit nicht bestanden, auch eine allgemeine Versammlung der Mr hier nicht mehr stattgefunden, ergibt sich schon daraus, dass wie anderwärts so auch in dem von der Surtees Society herausgekommenen Werke, „Fabrikrollen von York-Minster*) keine Rede davon ist.

Die Mitglieder der damaligen Logen — es bestanden 1509 in York deren zwei**) — hatten unter sich gewisse Innungs-Artikel, welche sie zu halten eidlich versprechen mussten. Wir sehen aus den (a. a. O.) veröffentlichten Aktenstücken, dass die Zulassung eines Genossen zum Werke nicht von der allgemeinen Zustimmung der Mr allein, sondern auch von der des Bauherrn***) mit abhing; wir sehen

---

*) Fabric-Rolls of York Minster etc. Durham, 1859.

**) A. a. O. p. 109. h. es in der „Ordinatio XV. Novembris 1409“: „— — Item logium pro cementariis construendum pro columpna hujusmodi sit inter consistorium et ostium domus capitularis. Item, quod in eodem logio sint, ad minus latomi duodecim. Item ordinatum est quod in antiquo logio sint XX ad minus latomi.“ etc.

***) A. a. O. Ordinatio Cementariorum, 1370: „— — be receavyde of ye commune assente of ye mayster and ye kepers of ye werk, ande of ye maystyr masonn, and swere upon y boke yt he sall trewly and bysyli at his power, for oute any maner gylyry, fayntys, outher desayte, hald and kepe haly all ye poyntes of yis forsayde ordinance in all thynges yt him touches“ etc.

ferner, dass ein Vicar Aufseher der Masonen war und wie abhängig die Loge vom Capitel, von der Geistlichkeit*) war; endlich erfahren wir auch, dass die Mr ihren Mstr gelegentlich auch durchprügelten, was sich mit den maurer. Grundsätzen der Gegenwart nicht gut vereinbaren, aber die „speculative" Mrei jener Zeit in ihrem wahren Lichte erscheinen lässt. In einer Anmerkung (a. a. O.) nämlich wird erzählt, das Capitel erwähne einen Angriff, der von einigen missvergnügten Brrn (brethren) auf William Colchester, den MstrMr, gemacht worden. Das genaue Datum von Colchesters Anstellung, h. es, ist nicht bekannt; aber wir finden ihn den Vorsitz über die Mr führen zwischen 1415 und 1419. Er ist zu diesem Amte vom König ernannt worden, aller Wahrscheinlichkeit nach über die Häupter der älteren Mr. Der MstrMr wurde gewöhnlich, wenn nicht gar stets, vom Stabe (staff der Fabrik, der Bauhütte) gewählt und so fielen die Mr, unwillig über diese Schmälerung ihrer Privilegien,

---

*) Acta in Capitulo XXIX. die mensis Maii anno d. m^{0} cccc^{0} VIIj coram venerabilibus viris magistro I de Neuton, Thomâ Walleworth et Willelmum Waltham.

Inprimis ordinatum est, de consensu Capituli etc. — —

Item ordinatum est quod serventur statuta Ecclesiae quantum ad latomos, declarentur dubia, quum videbitur expedire, per Capitulum.

Item quod ordinetur supervisor qui continue sit presens in logio, quantum poterit et notet defectus exuncium et ingrediencium et ad excitandum diligentiam latomorum: et ordinatum est per Capitulum quod dominus Rob. Appiton, vicarius, sit supervisor latomorum.

— — — Item quod nullus admittatur in logio ad operandum nisi de consensu canonicorum, si presentes sint, et magistri operis. Item quod magister latomus et gardiani et majores latomi prestent juramentum corporale de fidelitate et diligentia, et quod, si concreverint aliquas consignationes seu conspirationem inter latomos, fideliter revelent dominis de Capitulo. Item ordinatum est quod omnis latomus juret corporaliter de servando fideliter statuta concernentia latomos. Item communicandum est cum magistro latomorum super impericia latomorum.

über ihren neuen Mstr her und richteten ihn übel zu (had grievously maltreated him).*)

II.

Unter den Archivstücken der Unionloge zu York befindet sich ein schmaler Pergamentstreifen mit der Ueberschrift „Minutes", kurze Protokolle**) über die Aufnahme und Arbeiten der Yorkerloge von 1712—1730 enthaltend, woraus erhellt, dass eine alte Werkmaurerloge in dieser Zeit bestand. Ob diese aber seit dem 12. und 13. Jahrh. ununterbrochen zu arbeiten fortgefahren und welche Schicksale sie gehabt, wissen wir nicht. Br Anderson weiss (vgl. Constb), mit Ausnahme der kurzen Stelle über Sackville, über York noch nichts zu berichten. Dagegen erzählt Preston in seinen Illustrations of Masonry Folgendes: „Während die Mrei ihren Einfluss über den südlichen Theil des Königreichs ausbreitete, wurde sie auch im Norden nicht vernachlässigt. Die Generalversammlung oder Grossloge zu York versammelte sich regelmässig, wie bisher. Im Jahre 1705 versammelten sich mehre Logen***) unter der Leitung von Sir Georg Tempest, Baronet, damals Grossmstr, und manche würdige Brr wurden in York und seiner Nachbarschaft auf-

---

*) Da der Tempelherren-Orden, 1311 aufgehoben, nach der Sage der modernen englischen Tempelritter auch in York fortgepflanzt worden und und von den Yorker Templern die Yorker FrMr aus Dankbarkeit in denselben eingeweiht worden sein sollen, so mögen die englischen Hochgradbrr von obiger Thatsache aus dem J. 1415—19 Vormerkung nehmen.

**) Br Wilh. Keller hat (FrMr-Ztg., 1864. No. 17) etwas zu voreilig und ohne zureichenden Grund das Vorhandensein von Protokollen, als allem Geschichtlichen widersprechend, in Abrede gestellt oder sie von vornherein als „ein Falsum" bezeichnet.

***) „Several lodges met" kann nur heissen: es fanden mehre Logenversammlungen statt; denn mehrere Logen bestanden nicht.

genommen. Der Nachfolger von Sir Georg war der Lordmayor von York, der ehrb. Rob. Benson, manche Versammlungen der Brüderschaft wurden zu verschiedenen Zeiten in dieser Stadt gehalten, und man sagt, das grosse Fest sei während seiner Meisterschaft sehr glänzend gefeiert worden. Sir William Robison, Bt, folgte Hrn. Benson im Amte eines Grossmeisters und die Brüderschaft scheint sich unter ihm beträchtlich im Norden vermehrt zu haben. Ihm folgte Sir Walter Hawkesworth, der die Gesellschaft mit grossem Ansehen leitete. Nach Ablauf seiner Meisterschaft wurde Sir Georg Tempest zum zweiten Mal zum Grossmeister gewählt und seit der Zeit seiner Wahl von 1724—1725 setzte die Grossloge regelmässig ihre Versammlungen in York fort unter der Leitung von Charles Fairfax, Esx., Sir Walter Hawkesworth, Bt., Edw. Bell, Esq., Charles Bathurst, Esq., Edw. Thomson, M. P., John Johnson, M. D. und John Marsden, Esq., welche der Reihe nach während dieser Periode regelmässig das Amt eines Grossmeisters im Norden von England bekleideten."

„Aus dieser Mittheilung, welche durch die Bücher der Grossloge von York bestätigt wird, geht hervor, dass das Wiederaufleben der Mrei im Süden Englands die Vorgänge der Brüderschaft des Nordens nicht beeinträchtigte. Eine Reihe von Jahren hindurch bestand zwischen beiden Grosslogen die vollkommenste Harmonie und einzelne Logen blühten in beiden Theilen des Königreichs unter der Gerichtsbarkeit beider. Der einzige Unterschied, welchen die Grossloge im Norden nach dem Wiederaufleben der Mrei im Süden beansprucht zu haben scheint, ist der Titel einer Grossloge von ganz England" u. s. w.

„Nach dem Wiederaufleben der Mrei im Süden", d. i. 1717, sagt Preston und mit Recht; denn der Titel eines Grossmeisters totius Angliae wird zum ersten Mal 1725 gebraucht (laut Protokoll) und 1726 von Br Drake

Digitized by Google

in seiner Rede am Johannisfest*) geltend gemacht. Im Uebrigen sind die vorstehenden Angaben von Preston höchst ungenau und unzuverlässig, wie sich aus nachfolgender Darstellung ergeben wird.

Die Protokolle berichten über eine Versammlung im J. 1712, zwei im J. 1713, eine im J. 1714, eine 1716 und eine 1721, drei 1722—23, eine 1723—24, vier 1724 (5. Febr. 15. und 22. Juni und 28. Dezemb.), elf 1725, dreizehn 1726, eine 1729 und eine 1730, im Ganzen also 40. Man ersieht daraus deutlich den Einfluss der Vorgänge in London; denn erst 1722—23 versammelt sich die Loge dreimal und nur in den Jahren 1725 und 26 je 11 Mal und 13 Mal, so dass also hauptsächlich erst seit der Aufnahme des Br Drake (1725) etwas regeres Leben in die Loge kam, was freilich nicht von langer Dauer war. Dem ersten Protokoll**) zufolge wurden sieben Candidaten aufgenommen, dagegen am 24. Juni 1713 nur einer (Walther Hawkesworth, Praesident), am 7. Aug. 1713 drei, 1716 nur einer u. s. w.

Die Bezeichnung Grossmeister war in dieser Zeit noch nicht üblich; der Vorsitzende unterzeichnet sich als „Präsident", erst am 21. Juli 1725 als „Meister"***) (E. Bell) und erst am 10. Aug. d. J. sind Wm. Scourfield als Stuhl-

---

*) A Speech delivered to the W. and anc. Society of free and accepted Masons at a Grand lodge, held at Merchants-Hall in the City of York on St Johns Day, Dec. 27, 1726. By the Junior Grand Warden. London, 1729 (Diese Jahreszahl giebt die „Zeitschrift für FrMrei, 1833—34" an; im Catalog des Brit. Museum steht 1727 mit einem ?)

**) Das Protokoll lautet: „At a private lodge hold at the house of James Bordhames situated in Stongate in the City of York We Thomas Mixton, etc. were all of them sworn and admitted into this honorable Society and ffraternity of ffree Masons':

G. Rowes, Esq. Praesident."
(7 Unterschriften).

(Von gleicher Kürze sind die ersten sechs Protokolle.)

***) Auch 1713 ist der Vorsitzende als Worhipfull bezeichnet.

meister (worshl. Mr) und die Brr Marsden und Reynoldson als Aufseher (wardens) ausdrücklich bezeichnet. Im Protokoll vom 27. Dezemb. 1725 dagegen wird Br Ch. Bathurst einstimmig zum Grossmeister erwählt, der die erst im Septbr. desselben Jahres aufgenommenen Brr Drake und Pawson zu Aufsehern, Hrn. Johnson zu seinem Deputirten, Scourfield zum Schatzmeister und Inigo Russel zum Schriftfhhrer (clerk) fürs laufende Jahr ernennt. An diesem Tage (27. Dezemb.) zog die Gesellschaft (the Society) in Prozession nach der Kaufmannshalle, wo nach dem Grossen Feste die Wahl des Grossmeisters stattfand. Der Rede des zweiten Aufsehers (von Grand Warden ist im Protokoll keine Rede!) ist nicht gedacht, da über das Fest am 27. Dez. 1726 kein Protokoll aufgenommen, wohl aber nach dem letzten, vom 22. Dez. ein ziemlicher Raum leer gelassen worden ist.

Ehe wir bei diesem für die Geschichte der Loge zu York so denkwürdigen Jahre 1725 länger verweilen, haben wir noch zu erwähnen, dass anfangs die Versammlungen in Privatwohnungen stattgefunden, aber von 1725 ab in Gasthäuser (Star Inn und White Swan) verlegt wurden; ferner, dass in der ersten Zeit nur die Ausdrücke Society and fraternity (auch Company) of free Masons gebraucht sind, während es im Protokoll vom 21. Juli 1725 zum ersten Mal heisst: „Society of free accepted Masons"; dass bei den Aufnahmen anfangs nur von Personen (Persons), dagegen seit 1725 von „Gentleman" die Rede ist; endlich dass sich 1722—23 auch besuchende Brr zu den Versammlungen eingefunden zu haben scheinen.*) Die Thatsache,

*) Im Prot. vom 10. Jan. 1722—23 h. es: „At the same time the following Persons were aknowledged as Brethren of this ancient Society: Ed. Winwood" etc. Und vom 4. Febr.: „At the same time and place the two persons, whose Names are underwritten were upon their Examinations recieved as Masons and as such they were accordingly introduced and admitted into this Lodge."

dass sie erst nach vorangegangener Prüfung zugelassen worden sind, beweist, dass die Gebräuche und die katechetischen Fragen der Yorker Loge mit denen der Grossloge von London dem Wesen nach identisch gewesen sein müssen. Dass es Brr FrMr im Norden um diese Zeit gegeben, lässt sich annehmen, da ja schon 1724 die Londoner Grossloge eine regelmässige Loge zu Durham errichtete, und zwar ohne von York aus Einspruch zu erfahren. Ja, es lässt sich sogar vermuthen, dass erst dieser Umstand und das Bekanntwerden des Wachsthums der Londoner Grossloge für die Brr der Yorker Loge ein Sporn war, diese zu heben. Wie erst im J. 1725 in York die Bezeichnung „Grossmeister" aufkam, wie Br Drake zum ersten Mal einen Vortrag hielt, weil er*) vernommen hat, „dass in den meisten Logen in London und in manchen andern Theilen des Königreichs bei jeder Versammlung eine Vorlesung über irgend einen Gegenstand der Geometrie oder Baukunst mitgetheilt wird," wie in Folge der „grossen Freigebigkeit, die er (Br. Bathurst) der Gesellschaft erwiesen" zum ersten Mal ein grosses Fest stattfand, so hat die Loge auch erst in diesem Jahre eine Art Constitution in 19 Artikeln entworfen, welche — mit der Ueberschrift: „Old Rules of the Grand Lodge at York 1725" — auf ein grosses Pergamentblatt geschrieben, noch vorhanden**) und von 89 Brrn unterzeichnet ist.

---

*) Vgl. seine oben angef. Rede.

**) Der Eingang lautet: „Articles agreed to be kept and observed by the Antient Society of Freemasons in the City of York and to be subscribed by every member therofe at their Admittance into the said Society." Wir theilen einige Artikel in Uebersetzung mit:

1) Zuerst soll jeden ersten Mittwoch im Monat eine Loge im Hause eines Brs im Turnus gehalten werden.

3) Wenn ein Br in einer Loge erscheint, welcher kein Unterzeichner dieser Artikel ist, so soll er 1 Schill. zahlen.

4) Der Krug (the Bowl) soll bei den monatlichen Logen einmal mit Punsch gefüllt werden. Brod, Käse und Tabak sind gemeinschaftlich u. s w.

Br Drake bezeichnet, in Uebereinstimmung mit der Grossloge von London, in seiner 1726 gehaltenen Rede: Brüderliche Liebe, Hilfe und Treue gegen einander — als die drei grossen Grundsätze der Brüderschaft.

Auf die Zunftsage sich stützend, sagt er, in York sei die erste Grossloge gewesen, welche je in England gehalten worden. „Dies ist hinreichend, um uns zu veranlassen, den Vorrang vor den Logen zu London streitig zu machen. Doch da nichts von dieser Art unter einer so freundschaftlichen Brüderschaft bestehen sollte, so sind wir zufrieden, dass Jene sich des Titels eines Grossmeisters von England erfreuen; aber den eines totius Angliae sprechen wir als unser unbezweifeltes Recht an.“ Diese Stelle beweist, dass die Loge zu York im J. 1726 mit der Grossloge zu London im Frieden lebte; wie eine andere, dass damals Nichtbaulente als angenommene Mr zugegen waren, nämlich jene Stelle, wo der Redner sich an die „Werkmaurer“ wendet, ihnen das Durchlesen der Constitutionen empfehlend, dann an jene, „welche von anderen Ständen und Beschäftigungen sind und die Ehre haben in dieser Gesellschaft zugelassen zu sein“, endlich an die „Gentlemen“, welchen „einige Kenntniss von Künsten und Wissenschaften empfohlen wird.

---

7) Den Unterzeichnern (der Art.) soll beizeiten Nachricht gegeben werden, wenn ein Br oder mehre Brr aufgenommen werden.

8) Wenn ein Br sich anmasst, eine Loge zusammenzurufen, in der Absicht, einen Mr zu machen, ohne den Mstr oder seinen Deputirten — — so soll er jene Beleidigung mit der Summe von 5 Pf. büssen.

13) Eine besondere Stunde soll bei jeder Loge bestimmt sein, um über Mrei zu sprechen.

14) Niemand soll als Br zur Loge zugelassen werden, er sei denn vorher genau (strictly) geprüft (examined).

15) Personen, welche ein Wirthshaus (public house) haben, sollen nicht mehr als Brr dieser Gesellschaft zugelassen werden.

16) Diese Artikel sollen bei allen Logen auf den Tisch gelegt werden, damit die Mitglieder sie benützen können, desgleichen soll der Schriftführer sie laut vorlesen, wenn ein neuer Br gemacht wird. — —

Hier ist unter Anderem nicht bloss von Feinden ausserhalb der Loge, sondern auch von falschen Brüdern innerhalb derselben die Rede. Diese Stelle bezieht sich offenbar auf die von Br Scourfield gegründete Winkelloge, über welche das Protokoll vom 6. Juli 1726 berichtet, wie folgt: „Da wir uns vergewissert, dass Herr Wm. Scourfield' sich herausgenommen hat, eine Loge zusammenzuberufen und Mr zu machen ohne die Zustimmung des Grossmeisters oder seines Deputirten und in Widerspruch mit dem 8. Artikel der Constitution (s. o.), so ist derselbe mit Zustimmung des Grossmeisters und mit der Billigung der ganzen Loge für unfähig erklärt, Mitglied dieser Gesellschaft zu sein, und er sei hiermit für immer aus derselben verbannt."

„Solche Mitglieder, welche betheiligt sind in der Gründung und Errichtung von Mr Scourfields schismatischer Loge am 21. letzten Monats, nämlich John Carpenter, W. Musgreve, Th. Albanson und Th. Preston, sind kraft derselben Autorität demselben Urtheilsspruch verfallen; doch sollen sie, wenn sie ihren Irrthum als Verführte eingestehen und eine solche Unterwerfung leisten, wie sie vom Grossmeister und der Loge für erforderlich befunden wird, in die Gunst der Brüderschaft aufgenommen, andernfalls aber wie Hr. Scourfield verbannt und ihre Namen sollen aus der Rolle und den Artikeln getilgt werden." Wir bemerken hiezu, dass Scourfield ehedem Vorsitzender der Loge, bei der letzten Wahl aber zum Schatzmeister gemacht worden war.

Am 13. Dezemb. 1726 wurde ein Lord, Viscount Irwin, in die Brüderschaft geschworen (sworn, nicht initiated), dem Protokoll vom 22. Dezemb. desselben Jahres folgt nach einem offenen Raume das vom 21. Juni 1729, wo in der „Sct. Johannisloge" zwei Gentlemen aufgenommen und die Wahlen vollzogen wurden: Edw. Thompson, Esq., Grossmeister; John Willmers, deput. Grossmeister, G. Rhodes und Reynoldson, Grossaufseher. Der Grossmeister seinerseits setzte einen Ausschuss von 7 Brrn (darunter Br Drake) ein,

Digitized by Google

„um ihm beizustehen den Stand der Loge zu reguliren und von Zeit zu Zeit Unzuträglichkeiten zu beseitigen, welche etwa entstehen möchten.“ Die Loge war dem Erlöschen nahe und der Ausschuss scheint wenig ausgerichtet zu haben; denn am 4. Mai 1730 muss ein Strafgesetz erlassen werden für das Nichterscheinen der Logenbeamten (1 sh.) und — damit hören die Protokolle auf. Die „Mutterloge“, wie sie Drake nennt — sie war in dieser Zeit eine kinderlose Mutter d. h. ohne Töchterlogen —, welche 1726 „hinreichend geweckt und belebt war durch das trostvolle Erscheinen so manches würdigen Sohnes“, jetzt aber selbst die Beamten durch Strafen zum Erscheinen zwingen musste, die Loge zu York hörte auf sich zu versammeln.

Damit hörte aber nicht zugleich alle freimr. Thätigkeit in York auf; denn schon im J. 1734 erhielten mehre Brr auf ihr Ansuchen in London ein Constitutionspatent zur Gründung einer Loge zu York (Crawford, Grossmeister im Süden). Eine andere Loge ward 1738 im Westriding von Yorkshire von London aus constituirt*) und „seit dieser Zeit“, sagt Preston, „hörte aller Briefwechsel zwischen den beiden Grosslogen auf,“ eine Behauptung, welche aus der Luft gegriffen ist und wahrscheinlich auf einer Zeitverwechslung beruht, denn erst im J. 1767 fand ein freundlicher Briefwechsel zwischen beiden Grosslogen statt.

III.

Nachdem die alte Loge zu York eine Zeit lang geruht, ward sie am 17. März 1761 von sechs noch lebenden ehemaligen Mitgliedern derselben unter dem Namen einer

*) Die Verleger des Londoner Constitutionbuchs vom J. 1738, Ward und Chandler, hatten einen Laden auch in York. (vgl. den Titel des Constb.)

Grossloge wieder eröffnet. Die Berechtigung zur Annahme dieses Titels ist, wie wir aus der vorhergehenden Geschichte ersehen, mehr als zweifelhaft und gründet sich lediglich auf die sagenhafte und unglaubwürdige Erzählung, dass zu York ehedem eine „allgemeine Versammlung" der Mr des Landes unter dem Namen „Grossloge" stattgefunden. Eine Grossloge im Sinne der Neuzeit war zu York niemals vorhanden und die isolirte oder Mutter-Loge, welche von alter Zeit her bestand, hatte bis zum Jahre 1730 keine andere Loge constituirt und selbst erst nach dem Erscheinen des Londoner Constitutionsbuchs (1723) auf den Namen einer Grossloge von ganz England Anspruch erhoben. Auch jetzt war der Name Grossloge vorläufig nur ein leerer Titel.

Das im Archiv der Unionloge befindliche Protokollbuch beginnt mit der Bemerkung: „Die alte unabhängige Constitution freier und angenommener Mr der Stadt York wurde diesen 17. Tag des Monats März im Jahre des Herrn 1761 von sechs überlebenden Mitgliedern der Brüderschaft wieder hergestellt (revived) indem die Grossloge im Hause von Henry Howard in Lendall eröffnet ward, wo man ferner dahin übereinkam, dass sie inskünftig nur hier, am zweiten und letzten Montag jeden Monats, fortwährend sollte gehalten werden." Grossmstr Br Franz Drake; Deput. Grossmstr Br George Reynoldson; Grossaufs. Br G. Coates und Thom. Mason, nebst den Brrn Chr. Coulton und Martin Crofts. Ferner nahmen Theil an dieser Versammlung 11 besuchende Brr, von denen sofort Br Tasker Mitglied der Loge und Grossekretär wurde. Auch ein Br Howard schloss sich an und 5 Suchende wurden vorgeschlagen. Diese wurden dann am 23. Mai aufgenommen und in den 2. Grad befördert. Am 11. Mai wurde Br Mayer zum Meistermaurer erhoben. (Vor dieser Zeit war von einem 2. und 3. Grade nicht die Rede in den Yorker Protokollen).

Bei Eröffnung der Loge wurden gewisse Pflichten (Rules and Orders) beschlossen, welche unverletzlich be-

obachtet werden sollten, nämlich: 1) Jeder Aufzunehmende oder zu Befördernde soll der Loge 1 Guinee zahlen, dem Wachthabenden ½ Krone. — 3) Vor jeder Aufnahme soll ballotirt werden und zwar einstimmig. — 4) Auch über zu Affilirende soll ballotirt werden; mehr als 3 Kugeln verwerfen. — 5) Wer von den besuchenden Brrn seine regelmässige Aufnahme nicht beweisen kann, muss schwören, dass er in einer g. und v. Loge aufgenommen ist. — 7) Profanes Schwören in der Loge ist bei Strafe verboten. — 11) Wenn ein Mitglied von Liqueur berauscht in die Loge kommt und die Harmonie derselben stört, soll er 2 shill. zahlen, (!!) — 14) Niemand soll ohne Erlaubniss des Grossmeisters oder seines Deputirten Liqueur verlangen (!) — Später wurde u. A. beschlossen, jeder besuchende Br soll künftig bei jedem ersten Besuch und allen folgenden je 1 shill. zahlen; bei Vorschlägen solle nicht mehr sogleich ballotirt werden; Niemand solle zugelassen werden, es sei denn ein Mitglied einer Loge Grossbritanniens oder Irlands.

Die folgenden Protokolle bieten nicht viel Mittheilenswerthes dar. Am 8. Juni war ein Br Preston anwesend, am 13. Juli ein Br Calcott. Im J. 1762 ist Br Morrit Grossmstr; die Loge wird nach gemeinsamem Mahle eröffnet. Am 31. Jan. 1764 werden FrMrgesänge und Musikalien zum Gebrauch der Loge angeschafft. Im J. 1765—66 Br Palmes, Grossmstr, Fr Agar Deput. Grossmstr; Br Drake erscheint selten.

Ein Briefwechsel mit der Grossloge von England zu London vom J. 1767 beweist, dass die Yorker Loge damals mit jener noch im besten Einvernehmen stand. Auf ein Schreiben von London nämlich ward von Br Lambert, Grosssecr. zu York an Br Spencer, Grosssecr. in London geantwortet, dass die unter Constitution der Londoner Grossloge stehende Loge No. 259 in Stonegate zu York seit einiger Zeit schon ruhe (has been discontinued) nnd dass die höchst

Digitized by Google

alte Grossloge von ganz England, seit undenklicher Zeit in dieser Stadt arbeitend, jetzt die einzige Loge in dieser Stadt sei. Ferner ward geantwortet: „Diese Loge anerkenne keine Oberen und sei Niemand unterwürfig, sie bestehe kraft eigenen Rechts, gewähre Constitutionen und Certifikate, wie die Grossloge von England in London, da es seit unvordenklicher Zeit ihr Recht gewesen. Ihre Wohlthätigkeitsspenden vertheile sie selbst nach den wahren Grundsätzen der Mr. Das Siegel der Loge bestehe aus 3 königlichen Kronen mit der Umschrift: „Sigillum Edwini ..... (?) regis.“ Ohne Zweifel wird die Grossloge zu London allen Brn, welche kraft derselben bestehen, die schuldige Achtung zollen, wie diese Loge stets der in London grosse Achtung gezollt hat und allen Brrn, die unter ihrer Constitution arbeiten. Es sei das stete Bemühen dieser Grossloge, die Ehre und Würde der Mrei im Allgemeinen zu fördern, weshalb sie vorsichtig sei in Zulassung von Mitgliedern und nie einen aus unwürdigen Gründen zum Mr mache. In Allem, was das allgemein Beste anbetrifft oder das der gesammten Brüderschaft, wird diese Grossloge gern mit jener in London zusammen wirken und allen schuldigen Respekt bezeugen für jede Belehrung, welche sie erhalten wird. Der Grossmstr u. s. w. senden ihre brüderlichen Grüsse.“

Vom Dezember 1767 ab werden die Protokolle regelmässiger und ausführlicher, der Sekretär Br Lambert erhält auch für seine Mühewaltung 5 Guineen.

Am 31. Jul 1769 bittet der besuchende Br Atkinson von Ripon um eine Constitution, um eine Royal Oakloge in Ripon eröffnen zu dürfen, was einstimmig genehmigt wird. Br Atkinson wird als Stuhlmstr, Br G. Darwson als erster Aufs. u. s. w. bestätigt.

Eine weitere Constitution wird am 30. Oktober 1769 an die Brr Cateson, Revell und Kedar für die Loge „Crown“

Digitized by Google

zu Knaresborough gewährt, nachdem diese Brr in derselben Versammlung waren zu Mstrn erhoben worden.

Im Dezember 1770 fand eine Prozession nach der Kirche Sct. Johannis statt, wo ein Br die Predigt hielt über den Text: „Gott ist die Liebe"; Br Sir Gascoigne ward als Grossmstr eingesetzt. Am Feste nahmen viele Brr von York und von den Töchterlogen der Grossloge zu Ripon, Knaresborough und Inniskilling Theil. Wohlthätigkeitsspenden wurden an Institute und an einzelne Brr gewährt.

Seit 1774 ist Br Preston Mitglied pro tempore; Br Stapilton ist Grossmstr. Am Schlusse der Protokolle, welche bis zum 12. Dezemb. 1774 reichen, steht ein Inventar der Loge (Catalogue of Effects etc.) vom Januar 1776. Eine bis 1773 reichende Mitgliedsliste enthält die Namen von 124 Brrn; eine andre Liste reicht bis 1778.

Die Loge scheint um diese Zeit wohl noch fortbestanden, aber nur noch vegetirt zu haben; jedenfalls wirft es ein ungünstiges Licht auf sie, dass in York selbst im J. 1777 die neugegründete Unionloge, welche noch besteht, sich von der Grossloge von England zu London, nicht von ihr constituiren liess. Gleichwohl trat sie mit der Lodge of antiquity in Verbindung und stand sogar im Begriff, derselben eine Constitution zu verleihen oder that dies wirklich. Der Entwurf zu dieser Constitution (vom J. 1778) ist noch vorhanden. Das Gesuch um dieselbe ist von 16 Londoner Brrn, darunter Br W. Preston, unterzeichnet.

Vom Jahre 1779 ist der Entwurf eines merkwürdigen Manifests vorhanden, worin durchweg die Grossloge der sogen. York-Mr zu London mit der rechtmässigen Grossloge verwechselt ist. Dieses Manifest sollte gedruckt und zunächst von einem Ausschuss von Brrn (Smith, Lakeland, Parker, Woley) in Erwägung gezogen werden. Es heisst darin u. A.: „Und da nicht nur alle gedruckten Werke über Geschichte der FrMrei, sondern auch die alten Erzählungen bezeugen, dass die maurer. Regierung (government) dieses

Königreichs in der Stadt York begründet (established) ward, so“ u. s. w. (Es folgen dann Auszüge aus Preston und die Erzählung über den Vorfall unter Königin Elisabeth). Die aus den 4 Logen gebildete rechtmässige Grossloge zu London wird Nominal Grand Lodge genannt und irrthümlich von ihr gesagt, sie nenne sich Grand Lodge of Ancient York Masons. Das Manifest spielt auf eine im Constitb. von Northouck 1784 veröffentlichte, (wahrscheinlich aber schon in der früheren Ausgabe oder anderswo enthaltene) Stelle an, wo gesagt ist: „Die alten Mr zu York waren auf eine Loge beschränkt, welche noch existirt; sie besteht aber aus sehr wenigen Mrn und wird muthmasslich bald allzumal aufgelöst sein.“ Diese baldige Auflösung wird in Abrede gestellt, obgleich diese Vorausverkündigung in der Folge sich wirklich erfüllte. Aus dem ganzen Inhalt des Manifests geht unzweideutig hervor, dass die Verfasser desselben von dem früheren brüderlichen Verhältnisse der Yorker Loge zur rechtmässigen englischen Grossloge, wie dies in der Rede des Br Drake (1726) und in dem Briefe von 1767 betont ist, wie über die maurer. Verhältnisse Londons nichts wussten. In York, heisst es an einer andern Stelle, seien „die Original Gesetze und die wahren Grundsätze (tenets) des maurer. Systems unverletzlich aufrecht erhalten worden und noch in Geltung,“ während zu London „Massregeln angenommen wurden, welche durchaus willkürlich und den Grundsätzen (principles) der maurer. Institution zuwiderlaufend sind, wodurch der wahre Geist der freien Mrei im Süden von England umgestürzt worden.“ Die lodge of antiquity wird darin als „die einzige regelmässige Loge in London“ bezeichnet und dann gesagt: „Wir haben genehmigt und ermächtigt den Mstr, die Aufseher und Mitglieder der besagten sehr ehrw. lodge of antiquity, sich zu versammeln und zu handeln als eine Grossloge freier und angenommener Mr für den ganzen Theil

von England, welcher im Süden des Flusses Trent gelegen ist.“ Das wäre das erste Beispiel der Einsetzung einer Grossloge durch eine andere! Die Begriffsverwirrung der Verfasser dieses Manifestes, welches übrigens nicht veröffentlicht zu sein scheint, lässt sich nur daraus erklären, dass einerseits die lodge of antiquity gegen die rechtmässige Grossloge von England (moderns) klagbar auftrat, und der Yorker Loge andererseits auch zu Gehör gekommen war, es nenne sich zu London eine Grossloge die der Ancient York Masons, was sie für eine widerrechtliche Anmassung ansah und erklärte. Dass die Loge zu York mit der Grossloge der sogen. Alten Mr in keinerlei Verbindung und Zusammenhang stand, steht ausser allem Zweifel und erweisen sich somit die Forschungen des Br Kloss in diesem Punkte als vollkommen richtig.

Der seit etwa 1755 in England eingeführte, auf dem Festland fabrizirte Royal-Archgrad fand in York um das Jahr 1768 Eingang, der Orden der Tempelritter seit 1780. Br Woodford sagt, letzterer habe wahrscheinlich formlos etwas früher, aber nicht lange vor 1780 bestanden; die Abschrift einer Original-Constitution für „eine Loge von Rittern des heil. Tabernakels von Jerusalem“ nebst Abänderungen und vorgeschlagenen Verbesserungen ist noch vorhanden.

Wieweit die Protokolle und sonstigen Archivstücke der Unionloge für die allgemeine Geschichte der FrMrei von Interesse und Bedeutung sind, vermag ich nicht zu ermessen; vielleicht entschliesst sich genannte Loge, dem Beispiele so vieler deutscher Logen folgend, zu ihrem 100jährigen Jubelfeste 1877 eine kurze Geschichte ihrer Thätigkeit und der wichtigeren Momente seit ihrem Bestehen bearbeiten zu lassen und zu veröffentlichen.

Digitized by Google

VI.

Zur Vorgeschichte des FrMrbundes.

(Studien im Britischen Museum).

Von

Br. **J. G. Findel.**

Ohne hier in nähere Untersuchungen über den Ursprung des Mrbundes und über die ersten Entwickelungsstadien desselben einzutreten, dürfen wir doch als erwiesen behaupten, dass im 16. Jahrhundert in England eine Brüderschaft der Bauleute vorhanden war, deren Einrichtungen, Pflichten und Gebräuche nachmals die Grundlage des Bundes der vergeistigten FrMrei bildeten. Auch ist so viel gewiss, dass die wichtigsten Veränderungen innerhalb dieser Brüderschaft in die Zeit von 1641—1700 fallen*), Jahrzehnte, in denen die Umgestaltung des Bundes wirklicher Bauleute in den Bund blos symbolischer Bauleute sich vollzog. Ueber die Einrichtungen und das Gebrauchthum der alten FrMr nun haben wir zwar mannichfache Aufschlüsse erhalten; gleichwohl ist darüber immerhin noch in vieler Hinsicht ein geheimnissvolles Dunkel gebreitet, welches erst weitere Forschungen völlig aufzuhellen im Stande sein werden.

*) Im J. 1641 kam Joh. Amos Comenius nach England, aus dessen Opera didactica Br Anderson viele Stellen fast wörtlich in das Constitb. aufnahm.

Dass unsere Vorfahren die drei Klassen des Lehrlings, Gesellen und Meisters hatten, wussten wir mit Bestimmtheit; dagegen herrschte allenthalben Meinungsverschiedenheit bezüglich des Vorhandenseins der drei Grade, als gesonderte Stufen der Einweihung. Viele Brr, wie W. Keller, Steinbrenner*) u. A. waren der Ueberzeugung, dass es ursprünglich nur einen Grad der Einweihnng gegeben, eine Ansicht, der auch ich in meiner „Geschichte der FrMrei" beigetreten und welche sich auf völlig zureichende Gründe stützt. Nicht nur die Halliwell'sche Constitution spielt sehr deutlich auf diese Thatsache an, sondern auch im Anderson'schen Constitb. v. J. 1723 heisst es: „der Erfahrenste der Genossen soll zum Mstr oder Aufseher erwählt werden" u. s. w. „Ahiman Rezon" u. A. bezeugen, dass in alten Zeiten Niemand der Titel Meistermaurer beigelegt ward, bevor er nicht im Stuhle gesessen, und aus XIII. der Alten Verordnungen geht hervor, dass um 1720—21 nur in der Grossloge der Gesellen- und Meistergrad, also doch wohl nur an sehr Wenige, ertheilt ward. Merkwürdig ist ferner, dass in den Protokollen der alten Yorker Loge (v. 1712—1730) keine Rede ist von Gesellen- und Meisterlogen, sowie dass im ersten bis jetzt bekannt gewordenen FrMr-Katechismus, d. i. im „Grand Mystery; London, 1724" keinerlei Anspielung auf die drei Grade enthalten ist. Erst im Prichard (1730) finden wir diese Eintheilung und das Ritual der 3 Grade.

Darnach wird man allerdings versucht, anzunehmen, dass bei Gründung der Grossloge von England im J. 1717 nur eine Aufnahmeakte gebräuchlich und bekannt war. Es fragt sich aber, 1) ob die Gebräuche in allen alten Werk- oder FrMrlogen gleich waren; und 2) ob die drei Grade überhaupt nicht vor 1717 vorhanden waren. Zwei rituelle Aktenstücke, welche ich im Britischen Museum eingesehen

*) Vrgl. Mittheilungen II. S. 18.

und copirt habe, geben darauf Antwort. Beide sprechen für die Vermuthung, dass die Gebräuche nicht überall gleich waren, und das eine weist überdies positiv auf das Vorhandensein dreier Grade vor Gründung der Grossloge hin. Wenn wir bedenken, dass sich der neuen Autorität i. J. 1717 keineswegs alle Logen, wenigstens nicht alle FrMr — und es gab deren gewiss auch ausserhalb Londons, wie zu York und Warrington! — anschlossen, so wird dieser Hinweis um so glaubwürdiger. Ja noch mehr; er würde uns, seine Richtigkeit vorausgesetzt, geradezu das Räthsel des langjährigen zähen Widerstands so mancher Brr gegen die neue Grossloge lösen. Wir finden es natürlich, dass die neue Oberbehörde den Widerstand und die Unzufriedenheit der alten Brr durch Einführung der ehedem gebräuchlichen zwei Grade aufhebt, während es andererseits doch immer höchst unwahrscheinlich blieb, dass sie die Einführung einer Neuerung, wenn nämlich die Grade nicht vorhanden waren, ungefährdet und ohne laute und entschiedene Missbilligung durchsetzen konnte. Und wie ihr die Constitutionen und sonstige Aufzeichnungen über Mrei, deren Einsendung sie s. Z. erbat, theilweise unbekannt waren, so konnte dies recht wohl auch mit den Gebräuchen des Gesellen- und Meistergrades der Fall sein.

Dass ein Gesellen- und Meistergrad vor 1720 vorhanden war, beweist das Sloane M. S. 3329 unwiderleglich; wann und wie diese Grade entstanden, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen und wäre es nicht unmöglich, dass man auf die Fessler'sche Hypothese über den 3. Grad zurückkäme, welcher zufolge dieser von den Anhängern der Stuarts für politische Zwecke eingerichtet sein sollte. Diese Hypothese vermag der Mrei keinen Schaden zu bringen, theils weil dann die Annahme nahe liegen würde, der vorhandene Meistergrad der FrMr, der ursprüngliche, sei dem der politischen Parteigänger und royalistischen Verschwörer nicht gleich gewesen, theils weil man die gesammte

Brüderschaft nicht dafür verantwortlich machen könnte, dass Einzelne in einem besondern Ausschusse sie zu politischen Zwecken benutzten. Doch dem sei, wie ihm wolle; — zur Sache.

Das Sloane M. S. No. 3329, wovon unten eine möglichst treue Uebersetzung folgt, trägt die Merkmale eines alterthümlichen Aktenstücks unverkennbar an sich und dürfte als ein wichtiger Beitrag zur Kenntniss der Ritualistik der alten englischen Werkmaurer- oder Steinmetz-Brüderschaft, sowie als Ergänzung zu Fallou's Mysterien anzusehen sein. Alterthümlich wie die ganze Darstellung, sind auch die Abkürzungen, wie anoth^{s} für another, und^{s} für under, y^{t} für the u. s. w. Auf meine Anfrage nach dem Alter der Handschrift wurde ich zu zwei Herren, wohl Beamten des Museums, geführt, welche erklärten, das Manuscript stamme aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Für die Richtigkeit dieser Ansicht spricht auch der Umstand, dass der Band, worin diese Handschrift sich befindet, meist M. S. aus der Zeit von 1680—1721 enthält. (Von 1720 und 1721 nur je ein M. S.) Der Band trägt die Ueberschrift: „Sundry Papers and Notes on Natural Curiosities". Da der Inhalt fast nur auf naturwissenschaftliche Gegenstände sich bezieht, da ferner in dem Bande ein Verzeichniss enthalten ist mit der Ueberschrift „Dr. Plot's catalogue", und da endlich Plot in seiner „Naturgeschichte von Straffordshire" (1686) in Uebereinstimmung mit unserer maurer. Handschrift erwähnt, 5 oder 6 Brr bilden eine Loge und die FrMr wären verbunden, sich auf gewisse Zeichen zu Hülfe zu eilen, „wäre es auch von einer Kirchthurmspitze herab"*), so gelangte ich zu der Vermuthung, das betreffende M. S. sei aus dem Nachlasse von Plot und bilde eine der Quellen seiner Mittheilungen über Fr-Mrei in oben erwähntem Werke.

*) Vgl. Findel, Geschichte der FrMrei I. S. 137.

Digitized by Google

Dass der Schreiber des Sloane M. S. nicht in allen Dingen über die FrMrei seiner Zeit genau Bescheid wusste, ist ganz unverkennbar. In seinen Mittheilungen läuft wahrscheinlich manches Irrige und Verkehrte mit unter. Eigenthümlich ist die Eidesformel, welche sowohl von denen der alten Constitutionen abweicht, wie von dem sogen. alten FrMreid, indem er weder das Hauen, Graben, Stechen u. s. w. spezialisirt, noch die wüste Drohung vom Gurgelabschneiden enthält und von der Zerstreuung der Asche im Meer, eines Kabeltau's Länge vom Ufer entfernt u. s. w., ein Eid, der glücklicherweise bei uns in Deutschland längst in die Rumpelkammer historischer Erinnerungen verwiesen ist. Eigenthümlich und vielleicht auf die deutsche Abstammung der FrMrei hindeutend ist die Stelle „Stock und Stein" in dieser Eidesformel, welche offenbar der des Vehmgerichts entlehnt ist.

Das Sloane M. S. ist überschrieben: „Erzählung von des FrMrs Wort und Zeichen" (signes) und lautet:

„Zuerst entdecken sie sich einander durch Zeichen, hernach durch Gespräche. Ein Zeichen ist, dass sie sich einen Gruss geben mit der rechten Hand quer über die Brust von links nach rechts mit den Spitzen ihrer Finger etwa 3—4 Zoll unter dem Kinn; ein anderes ist; dass sie den Hut mit der rechten Hand aufheben, und zwar die zwei ersten Finger oberhalb, den Daumen und die übrigen Finger unterhalb des Hutrandes, indem sie den Hut so aufheben, von links nach rechts ziehen und dann wieder aufsetzen. Ein anderes ist, dass sie beim Trinken das Glas unter dem Kinn von links nach rechts ziehen; ein anderes, dass sie ihr Taschentuch mit der rechten Hand an der Spitze fassen und über die rechte Schulter werfen, und, es auf dem Rücken herabhängen lassend, einige Schritte gehen; wenn dies Mr sehen, werden sie ihm folgen und die Hand reichen. Ihr Gesellengriff (their grip of the fellow craft) ist, dass sie sich beide die rechte Hand schütteln und den Nagel

ihres Daumens stark (close) auf den dritten Knöchel des ersten Fingers drücken; ihr Meistergriff (their masters gripe) ist, dass sie ihre rechten Hände in einander legen und die Nägel der 4 Finger fest (hard) auf die Handwurzel drücken oder auf das Ende des Handgelenks, dagegen die Daumennägel gerade zwischen den Daumenknöchel und den dritten Knöchel des ersten Fingers; einige aber sagen der Meistergriff sei derselbe, welchen ich vorhin beschrieben, nur müsse jeder ihrer Mittelfinger einen Zoll oder drei Gerstenkörner höher reichen, um eine Ader zu berühren, welche vom Herzen kommt.

„Ein anderes Zeichen ist, indem sie ihre rechte Hand in die innere Seite der linken in Form eines Winkelmaasses setzen und so einige Schritte rückwärts und vorwärts gehen und bei jedem dritten Schritt ein wenig stehen bleiben und die Füsse in Form eines Winkelmaasses setzen, wie vorhin besagt; wenn dies geschehen und Mr es bemerken, werden sie sogleich zu Dir kommen. Wenn Du wohin kommst, wo irgend welche Mr-Werkzeuge liegen, so lege sie in Form eines rechten Winkels, und sofort wird man erkennen, ein Freibruder (free brother) sei dagewesen; oder wenn ein Freibruder wohin kommt, wo freie Mr am Werke sind, und er nimmt einige ihrer Werkzeuge und legt sie in Form eines Winkelmaasses, so ist dies ein Zeichen sich zu erkennen zu geben; oder wenn er eins ihrer Werkzeuge oder seinen eigenen Stock nimmt und schlägt sanft an die Wand oder an das Werk und sagt dabei, dies ist falsch oder unrichtig (hohl) und wenn ein freier Br am Werke ist, so wird er antworten, es ist solid, welche Worte Zeichen sind, sich einander erkennen zu geben. Ein anderes Zeichen ist, indem einige ihren rechten Arm in Form eines Winkelmaasses biegen und ihre linke flache Hand auf die Brust legen. Ein anderes ist, indem sie ihre Augen nach Osten und ihren Mund nach Westen drehen (twistling). Ein anderes, sie biegen ihr rechtes Knie und heben ihre Hand auf gen

Osten und wenn es finster oder dunkel ist, so geben sie zwei kleine und einen grossen Husten (Räuspern), als ob sie eine Gräte aus dem Halse herausbringen wollten, und sagen, der Tag ist zum Sehen, die Nacht zum Hören. Ein anderes Zeichen ist, dass sie eine gekrümmte Nadel oder ein in Form eines Winkelmaasses geschnittenes Papier hinreichen, bei dessen Empfang man kommen muss von jedwedem Orte oder jeder Gesellschaft, in der man sich befindet, kraft des Eides, und auf das vorhin erwähnte Zeichen mit dem Hute oder der Hand, muss man kommen und wäre es selbst von einer Kirchthurmspitze herab, um zu erfahren, was von Nöthen und um zu helfen. Und um Einem kund zu thun, dass er Geld braucht, wird er ihm ein Stück von einer Pfeife (a bit of a pipe) oder etwas dergleichen hinhalten und fragen: „Können Sie einen Pfennig Geld wechseln?“ Dieser wird, wenn er Geld hat, antworten: Ja, wenn er keins hat: Nein. Einige deuten ihren Mangel an Geld damit an, dass sie ihr Messer aus der Scheide nehmen und es einem Br geben; wenn der Br Geld hat, nimmt er das Messer, steckt es in die Scheide und gibts zurück; wenn er keins hat, gibt er es offen, wie er es erhalten, wieder zurück, was Viele von ihnen thun, trotz ihres Eides, sowie sie auch viele andere Zeichen zurückweisen, obgleich sie eidlich verpflichtet sind, diesen Folge zu geben. Ein anderes Zeichen ist, dass sie ihr Taschentuch in die rechte Hand nehmen, sich schnäutzen und dann geradeaus vor sich hinhalten, und zweimal kurz und einmal stark schütteln. Ein anderes Zeichen ist, dass sie an die Thüre pochen zweimal kurz und einmal lang. Sie haben ein anderes Zeichen im Gebrauch beim Trinken an der Tafel; wenn das Glas nicht schnell genug rundum wandert, sagen sie: star the quite.

Um mit einem Masonen in Frankreich, Spanien oder der Türkei (sagen sie) zu sprechen, ist das Zeichen, dass man sich auf das linke Knie niederkniet und die rechte Hand zur Sonne emporhält und der ausländische Br wird

ihn augenblicklich aufheben; aber glaube, wenn sie sich auf ihre Knie niederwerfen aus diesem Grunde, so mögen sie so bleiben, es sei denn, dass einige Personen ihre Zeichen bemerken, so lange als die Juden auf ihrem Glauben bleiben, dass sie aus dem Osten den ersehnten Messias erhalten werden.

Hier folgt ihre private Unterredung in Form von Frage und Antwort.

Fr. Sind Sie ein Maurer? (mason).

A. Ja, ich bin ein freier Maurer. (free m.)

Fr. Woran soll ich das erkennen?

A. An vollkommenen Zeichen und Merkmalen und den ersten Punkten meines Antritts.

Fr. Welches ist das erste Zeichen oder Merkmal? Gib mir das erste und ich will Dir das zweite geben.

A. Das erste ist, hehle und verbirg oder verbirg und halte geheim bei keiner geringeren Strafe, als dass meine Zunge aus dem Halse geschnitten werde.

Fr. Wo sind Sie zum Mr gemacht worden?

A. In einer gerechten und vollkommen oder gerechten und gesetzmässigen Loge.

Fr. Welches ist eine gerechte und vollkommene oder gerechte und gesetzmässige Loge?

A. Eine gerechte und vollkommene Loge besteht aus 2 Lehrlingen, 2 Gesellen und 2 Meistern, mehr oder weniger, je mehr desto heiterer, je weniger, desto bessere Speise (Bewirthung); aber wenn die Noth es erfordert, so sind 2 Lehrlinge, 2 Gesellen und 1 Meister genug, auf dem höchsten Hügel oder im tiefsten Thale der Welt ohne das Krähen eines Hahns oder das Bellen eines Hundes.

Fr. Von wem leiten Sie Ihr Oberhaupt (principall) her?

A. Von Einem, der grösser ist, als Sie.

Fr. Wer auf der Erde ist grösser, als ein FrMr?

A. Er, der auf die höchste Zinne des Tempels von Jerusalem geführt wurde.

Fr. Ist Ihre Loge geschlossen oder offen?

A. Sie ist geschlossen.

Fr. Wo liegen die Schlüssel zur Logenpforte?

A. Sie liegen in einer gebundenen Kiste unter einem dreieckigen Steinpflaster etwa $1^1/_2$ Fuss vor der Logenthüre.

Fr. Woraus ist der Schlüssel Ihrer Loge gefertigt?

A. Er ist nicht gemacht von Holz, Stein, Eisen oder Stahl oder von irgend welchem Metall, sondern ist die Zunge eines guten Rufes hinter eines Brs Rücken sowohl wie vor seinem Angesichte.

Fr. Wie viele Kleinode gehören zu Ihrer Loge?

A. Drei; das viereckige Pflaster, der flammende Stern und the Danley tassley. (Zackige Einfassung?)

Fr. Wie lang ist das Cabeltau Ihrer Loge?

A. Von der Spitze der Leber bis zur Zungenwurzel.

Fr. Wie viele Lichter sind in Ihrer Loge?

A. Drei: Die Sonne, der Meister und das Winkelmaass.

Fr. Wie hoch ist Ihre Loge?

A. Ohne Fusse, Ellen oder Zolle reicht sie bis zum Himmel.

Fr. Wie stand Ihre Loge?

A. Nach Osten und Westen, wie alle heilige Tempel stehen.

Fr. Welches ist des Meisters Platz in der Loge?

A. Im Osten ist des Meisters Platz in der Loge und das Kleinod trug er zuerst (resteth on him) und stellte die Leute an die Arbeit, was die Meister im Vormittag haben, ernten die Aufseher des Abends.

An einigen Orten unterhalten sie sich, wie folgt:

Fr. Wo ward das Wort zuerst gegeben?

A. Am Thurm zu Babylon.

Fr Wo riefen sie zuerst ihre Loge zusammen?

A. Bei der heiligen Kapelle St. Johannis.

Fr. Wie stand Ihre Loge?

A. Wie die besagte heilige Kapelle und andre heilige Tempel stehen, Ost und West.

Fr. Wie viele Lichter sind in Ihrer Loge?

A. Zwei; eins, um beim Hineingehen zu sehen, ein anderes, um zu arbeiten.

Fr. Wobei leisteten Sie Ihren Eid?

A. Bei Gott und beim Winkelmaass.

Fr. Oberhalb oder unterhalb der Kleidung?

A. Unterhalb.

Fr. Unter welchem Arme?

A. Unter dem rechten.

Fr. Gott ist gnädig allen ehrwürdigen Meistern und Genossen der ehrw. Loge, von welcher wir zuletzt herkommen, und Dir auch, guter Geselle. Welches ist Ihr Name?

A. J. oder B.

Wenn Sie ihm dann den Handgriff geben, wird er sagen:

„Bruder Johannes grüsse Sie wohl.

A. Gott zum Gruss, theurer Bruder.

Eine andere Begrüssung ist, indem man den Meister- oder Gesellengriff giebt und sagt: „Der sehr ehrw. Meister und die Gesellen der ehrw. Loge, von der ich zuletzt komme, grüssen Sie, grüssen Sie, grüssen Sie wohl.“ Dann wird er antworten: „Auch Dir, theurer Br, Gottes guter Gruss.“

Ein anderes haben sie des Meisters Wort genannt und das ist Maha-byn, welches immer in zwei Worte getheilt

wird und dabei stehen sie nahe bei einander Brust an Brust, die innere Seite beider rechten Knöchel verbunden, mit der rechten Hand den Meistergriff und die Spitzen der Finger der linken Hand nahe am Rückgrat des einen und andern, und in dieser Stellung stehen sie und wispern einander in die Ohren: Maha-byn.

Der Eid.

Des Mrs Wort und alles, was dazu gehört, sollen Sie geheim halten und niemals zum Schreiben bringen direkt oder indirekt; Sie sollen Alles, was wir oder Ihre Gefährten Sie heissen, geheim halten vor Mann, Weib oder Kind, Stock oder Stein, und nie verrathen ausser einem Br oder in einer Loge von FrMrn, und treu beobachten die Pflichten in der Constitution; all das versprechen und schwören Sie treu zu halten und zu erfüllen ohne irgend einen Doppelsinn oder geistigen Vorbehalt, direkt oder indirekt, so helfe Ihnen Gott und der Inhalt dieses Buchs. (Dann küsst er das Buch).

Ein anderes altes Fragestück befindet sich in einer Handschrift von James Essex*) im Brit. Museum, nach einem ungedruckten Vortrage „Observations on the antiquity of Masons and Masonry in England."

---

*) In Dallaway heisst es S. 165: „Unter den sehr merkwürdigen Handschriften, welche der verst. Kerrich, Bibliothekar zu Cambridge dem Brit. Museum überliess, befinden sich die Papiere von J. Essex, Architekt, welcher sich durch seine Kenntniss und Praxis der Gothik auszeichnete." Essex lebte um 1756, in welchem Jahre er etwas drucken liess. Er hatte eine reiche Sammlung von Original-Aktenstücken in Bezug auf die Geschichte der Baukunst etc.

Digitized by Google

Dasselbe lautet:

Fr. Wie Viele bilden eine gerechte und vollkommene Loge?

A. Gott und das Winkelmaass mit 5 oder 7 rechten und vollkommenen Maurern (Maysons) auf den höchsten Bergen oder in den tiefsten Thälern der Welt.

Fr. Warum machen ungerade Zahlen eine Loge?

A. Weil alle ungeraden Zahlen der Menschen Vortheil sind.

Fr. Von welcher Loge seid Ihr?

A. Von der Loge St. Johannis ⏃

Fr. Wie steht diese Loge?

A. Genau Ost und West, wie alle Tempel.

Fr. Wo ist des Mrs (Maysons) Punkt?

A. Am östlichen Fenster, um den Aufgang der Sonne abzuwarten und seine Leute an die Arbeit zu stellen.

Fr. Wo ist eines Aufsehers Punkt?

A. Am westlichen Fenster, um auf den Untergang der Sonne zu warten und die Lehrlinge (Entered Apprentices) zu entlassen.

Fr. Wer regiert die Loge?

A. Rah oder Jakin.

Fr. Wie wird sie regiert?

A. Mit einem Richtscheit (rule) und einem Winkelmaass.

(Dann folgen Fragen über die Schlüssel, die ich nicht copirt habe).

Fr. Wie viel kostbare Kleinode?

A. Drei: ein roher Stein, ein viereckiger und ein Winkelmaass.

Fr. Wie viele Lichter?

A. Drei: genau Ost, Süd, West.

Fr. Was stellen sie dar?

A. Drei Personen, Vater, Sohn und heiliger Geist.

Digitized by Google

Fr. Wie viel Pfeiler?

A. Jachin und Boas.

Fr. Was stellen sie dar?

A. Stärke und Dauer mit der Kirche in allen Zeiten.

— — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — —

Fr. Gib mir den Gruss!

A. Ich will den sehr ehrw. Meister und die ehrw. Gesellen von der Loge, von welcher ich komme, schön grüssen.

Fr. Gib mir das Jerusalemer Wort!

A. Giblim.

Fr. Gib mir das allgemeine Wort (universal word).

A. Manghbin.

— — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — —

Fr. Wie viel Hauptpunkte gehören zu einem Maurer (mason)?

A. Drei: Brüderlichkeit, Treue und Verschwiegenheit, welche brüderl. Liebe, Hilfe und Treue darstellen.

Fr. Wie viel eigenthümliche Punkte?

A. Fünf: Fuss an Fuss, Knie an Knie, Hand in Hand, Herz an Herz, Ohr an Ohr.

— — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — —

Fr. In welcher Stellung leisteten Sie Ihren Eid?

A. Ich war weder sitzend, gehend, stehend, liegend, hängend, noch auch eigentlich knieend, weder bekleidet noch nackt, weder beschuht noch barfuss, sondern so, wie es nur ein Br weiss.

— — — — — — — — — — — —

Digitized by Google

Fr. Welche Gründe können Sie angeben oder irgend Einen liefern, weshalb Mr ein Geheimniss mehr haben mögen, als jedes andere Geschäft (trade)?

A. Weil der Bau des Hauses des Herrn Sr. göttlichen Majestät gefallen hat, deshalb theils durch Verdienst, theils und mehr noch durch freie Gnade die Erlangung eines Namens und eines neuen Gebots, ein Name, welcher Stärke bedeutet und ein Gebot, Liebe. Denn es muss verstanden und geglaubt werden, dass jeder Typus eines Gotteshauses einige Beziehung hat zum Willen Gottes, welchen die Menschenkinder erfüllen sollen und seine 12 Apostel, zum Beweis dessen leset das 6. und 7. Cap. vom I. B. der Könige und bewahret wohl den Schlüssel, der in einer knöchernen Büchse und in einer haarigen . . . . . (?) liegt.

Was die oben angeführten Einwendungen gegen das Bestehen der drei Grade anlangt, so ist zu bemerken, dass aus dem Nichterwähnen derselben in den Yorker Protokollen kein Schluss dagegen zu ziehen sein dürfte, da, nach Br Eckstein's Mittheilung, in den ersten Protokollen der Halle'schen Loge ebenfalls eines zweiten und und dritten Grades nicht gedacht ist, obwohl Beförderungen vorgenommen wurden. Ferner erscheint es mir fraglich, ob das Ritual in Grand Mystery (1724) als das in den Logen damaliger Zeit übliche anzusehen, oder ob es nicht vielmehr ebenfalls ein altes Werkmaurer-Ritual aus der Zeit vor 1717 ist. Mir ist dasselbe nicht zur Hand, aber so weit meine Erinnerung reicht — ich habe es nur flüchtig bei Br Woodford durchgelesen — muss ich es für ein solches halten; es ist jedenfalls dem aus der Essex'schen Handschrift mitgetheilten wo nicht gleich, so doch sehr ähnlich und enthält Fragen,

welche in unseren Katechismen nirgends zu finden sind. Sollte sich diese Ansicht nicht bestätigen, so würden die oben aus den Brit. Museum von mir mitgetheilten Katechismen die einzigen bis jetzt bekannt gewordenen Rituale alter Baulogen aus der Zeit vor Gründung der englischen Grossloge sein. Aber auch, wenn Grand Mystery zu ihnen zu zählen ist, werden sie als interessante und wichtige historische Aktenstücke auf nicht geringe Bedeutung Anspruch erheben dürfen.

VII.

Jahresbericht

an die

Versammlung des „Vereins deutscher Maurer“

erstattet von

Br. **J. G. Findel.**

Wer mit scharfem Auge die bisherige Geschichte unseres Vereins überschaut, wird unschwer erkennen, wie dünn der Lebensfaden war, an welchem derselbe im ersten Jahre seines Bestehens hing. Erst seit der Versammlung in Wiesbaden konnten wir mit grösserem Vertrauen in die Zukunft blicken und dieses unser Unternehmen, welches bei weiterem Gelingen dem ganzen Mrbunde tiefgreifende und weitreichende Segnungen verspricht, für vollkommen gesichert ansehen. Durften wir das Jahr 1862—63 als ein dem Vereine entschieden günstiges bezeichnen, so nicht minder das abgelaufene. Indem ich Ihnen wiederum meiner Pflicht getreu Namens des Vorstandes, dessen dreijährige Amtsdauer heute ihren Abschluss findet, Bericht erstatte über die gegenwärtige Lage des Vereins und die Thätigkeit des Vorstands, freue ich mich, Sie hinweisen zu können, nicht nur auf ein stetes Wachsen unserer Sammlungen und der Mitgliederzahl, sondern auch auf eine Erstlingsthat, auf die im Auftrage des Vereinsvorstandes unter Voraus-

setzung der nachträglichen Genehmigung der Vereinsversammlung unternommene, glücklicher Weise nicht ergebnisslose und nicht unbedeutende Forscherfahrt nach England. Da ich über dieselbe einen besonderen Bericht verfasst und die Kosten in der Rechnungsablage verzeichnet habe, gehe ich hier nicht weiter darauf ein, indem ich nur hervorhebe, dass sie schwerlich zu Stande gekommen sein würde ohne den Gemeinsinn mehrerer Brr und Logen und deren materielle Beihülfe, welcher wir mit dem innigsten Danke stets gedenken werden. Es sind folgende: Die Loge „Wilhelm z. Schw. in Rastatt" — „zur Einigkeit" in Frankfurt a/M. — „zur Akazie" in Meissen — „Johannes z. w. T." in Ludwigsburg — „Auguste z. Unsterb." in Pr. Stargardt — „zu den 3 Sternen" in Rostock (Engb.) — „Wilhelm z. a. S." in Stuttgart — „zu den 3 Bergen" in Freiberg — „Wahrheit und Freundschaft" in Fürth (im Ganzen 9 Logen) — dann die Brr Schottler in Danzig — ein Ungenannter — Arnold in Reutlingen — Graeff in Bingen — Weissmann in Frankfurt — Arnold in Nürnberg — Glökler in Stuttgart — Finckh in Reutlingen — Back I. in Altenburg — Paul in Stralsund — Ollesheimer in Fürth — Stettner in Freiberg — Funkhänel in Glauchau — von Schwedler in Jülich (im Ganzen 14 Brr, darunter 5 Vereinsmitglieder). Ausserdem hatte der Engbund New-York 10 Thlr bewilligt, welche ich nach Beendigung der Reise noch anzunehmen Anstand nahm. Aus diesen Mittheilungen lässt sich ermessen, was der Verein leisten könnte, wenn er, statt von 9 Brrn und Logen, von nur 9 mal 9 d. i. von kaum $^1/_3$ der deutschen Logen unterstützt würde!

Dem vorjährigen Berichte zufolge (II. S. 71) bestand der Verein Juli 1863 aus 56 Mitgliedern. Seit der Versammlung in Glauchau sind mannichfache Beitritts-Erklärungen erfolgt, so dass gegenwärtig (Juli 64) die Gesammtzahl 79 beträgt. Br E. E. Hoffmann in Basel ist aus dem Vereine ausgeschieden, Br Kuntze musste gestrichen wer-

Digitized by Google

den und den Br Dr med. J. D. Dähn in Worms*), dem wir ein freundliches Andenken bewahren wollen, haben wir durch den Tod verloren. Der Zuwachs beträgt demnach 26 Mitglieder, 6 mehr als im vorhergehenden Jahre. Von den 79 Mitgliedern gehören zur Grossen Nat. M.-Loge zu den 3 Weltk.: 14 — zur Gr. L. L. v. D.: 5 — zur Gr. L. Royal York z. Fr.: 7 — zur G. L. von Sachsen: 11 — zur Gr. L. des ekl. Bds. zu Frankfurt: 12 — zur Gr. L. zur Sonne in Bayreuth: 14 — zur Gr. L. von Hannover: 2 — zur Gr. L. von Hamburg: 5 — zur Gr. L. zur Eintracht in Darmstadt: 1 — zur Gr. L. „Alpina“ der Schweiz: 2 — zum Gr. O. v. Frankreich: 3 — zur Gr. L. der Niederlande: 1 — zum Supr. Conseil de Belgique: 1 — zu isol. Logen: 1 Br.

Dazu kommen noch 11 correspondirende Mitglieder, deren Zahl im verflossenen Jahre durch neue Ernennungen nicht vermehrt ward.

Die Cassa des Vereins ist durch den Druck der „Mittheilungen“ und die englische Reise nicht unbedeutend erschöpft worden; sie weist diesmal nur einen Baarbestand

---

*) Br Joh. Dietr. Dähn geb. zu Worms am 23. Dez. 1815, in die hies. Loge aufgenommen am 28. Mai 5853, bef. in den 2. Grad am 16. Dez. 5854 und in den 3. Grad am 8. Dezember 5855, war der Sohn unbemittelter Eltern, und hatte sich dem Heilgehülfengeschäft gewidmet. Erst bei vorgeschrittenem Alter (17. Jahre) nahm er sich vor, Medicin zu studiren, und besuchte von da an, mit eiserner Consequenz sein Studium verfolgend, das hiesige Gymnasium, in dem er da mit den unteren Klassen beginnen musste.

Später bezog er die Universität Giessen, erwarb sich nach vollbrachten Studien den Doctortitel und liess sich hier in seinem Geburtsort als praktischer Arzt nieder.

In der Loge, so wie im profanen Leben war er wegen seines biedern Charakters geachtet, und hatte sich die Liebe seiner Mitmenschen erworben.

Leider wurde er im kräftigsten Lebensalter in Folge eines unheilbaren Halsübels seiner irdischen Laufbahn entrissen.

In der Loge begleitete er mehrere Jahre hindurch das Amt des 1. und 2. Vorstehers.

von Thlr. 25. 22 Ngr. nach, wozu indessen noch einige rückständige Beiträge und der Erlös für inzwischen abgesetzte, aber noch nicht verrechnete Exemplare der „Mittheilungen“ zu rechnen ist. Der steigende Absatz der „Mittheilungen“ dürfte später die Herstellungskosten decken. Der Baarbestand des Wohlthätigkeitsfonds beträgt 55 Thlr.

Die Sammlungen des Vereins haben wiederum eine schätzenswerthe Bereicherung erhalten. Der Bibliothek flossen werthvolle Geschenke zu von den Brrn. Menge in Hildesheim — Hirsch und Massol in Paris — Polick, Betke, Behrens I, Mahn II und Malchin I zu Rostock — Barthelmess in Brooklyn und Ed. Röhr in Williamsburg, sowie von den ehrw. Logen „zu den 3 Sternen“ in Rostock und „Carl z. n. Licht“ in Alzey. — Die Siegel- und Statutensammlung haben bedacht die ehrw. Logen zu Carlruhe, Frankfurt a/M. (Carl z. aufg. L.), Saarbrücken, Rostock, Wriezen, Constantinopel (Germania), Hamburg (Brkette), Hildburghausen und Alzey, sowie die Brr Juzi in Emden, Sutor in Hamburg, Barthelmess in Br. und Lindig in Eilenburg. — Die Münzsammlung ist vermehrt worden durch die ehrw. Prov. Gr. L. von Mecklenburg zu Rostock, durch die Loge la Persévérance zu Maastricht und den Br Malchin I zu Rostock. — Br. Scheitz in Rudolstadt schenkte dem Verein ein allegorisches altes Oelgemälde, Br Gräff in Bingen 3 alte englische Certificate und Br van Dalen das photogr. Portrait des Br Herrig in Berlin, Br Woodford eine Handschrift, Copie einer Rosenkreuzer-Instruktion, Br Schauberg eine auf den Temple Unique zu Genf bezügliche Ankündigung und ich selbst brachte verschiedene Drucksachen aus England mit. All den gel. Werkstätten und Brrn, welche unsere Sammlungen durch Ihre Beiträge vermehrt haben, sprechen wir hiermit unseren wärmsten Dank aus. Vor Allem auch danken wir innigst unseren verehrten correspondirenden Mitgliedern für Ihre Beiträge und jedwede sonstige Förderung unserer Bestrebungen.

Die von uns auf der vorigen Versammlung erörterte Reformfrage war seitdem vielfach Gegenstand ernster Prüfung und Verhandlung sowohl in einzelnen Logen und in einzelnen Brkreisen, wie in der maurer. Presse. Gleich der Grossloge „zur Sonne“ in Bayreuth, haben inzwischen auch die Gr. L. zu den drei Weltk. zu Berlin und die Grossloge des eklekt. Bundes zu Frankfurt a/M. ihre Tochterlogen um Einreichung von Reformanträgen und Bemerkungen behufs einer Revision ihres Gesetzbuchs ersucht. Die maurer. Reformbewegung hat nicht allein in Deutschland weitere Kreise erfasst und an Tiefe gewonnen, sondern scheint auch in Frankreich und Amerika mehr und mehr in Fluss zu kommen, sowie auch mit der Gestaltung und Ordnung der leider noch sehr betrübenden maurer. Verhältnisse in Italien eine reformatorische Tendenz Hand in Hand geht.

Den auf der letzten Versammlung gefassten Beschlüssen gemäss hat Ihr Vorstand an alle deutschen Logen eine Einladung zur Beschickung dieser Versammlung, sowie an verschiedene Stuhlmstr ein Rundschreiben gerichtet betreffs Einberufung eines deutschen Mrtages. Da die Verhandlungen in der maurer. Presse als bekannt vorauszusetzen sind, so erwähne ich nur kurz, dass die gegnerischen Artikel in der „FrMrZtg“ sowohl in der „Bauhütte“, als auch im amerikanischen „Triangel“ ihre Erwiedrung fanden, sowie auch die treffliche Monde maçonnique zu Paris unser Unternehmen befürwortete. In einer Replik auf den Artikel über den Mrtag in No. 14 der „Bauhütte“ wurde in No. 16 der „FrMrZtg“ dem Vorstande des Vereins der ungegründete und schwer begreifliche Vorwurf gemacht, er habe den Beschluss der Glauchauer Versammlung nicht wirklich ausgeführt, sondern, indem er mehr an sich selbst als an die beschlossene Unternehmung gedacht, diese letztere zu einem Werke des Vereins gestempelt u. s. w. Dieses (gelinde gesagt) Missverständniss hat unser Vorsitzender als Ver-

treter des Vereins in einer „Abwehr“ in No 17 unseres officiellen Organs vollständig aufgeklärt. Der Vorstand darf sich wohl Ihrer brüderl. Zustimmung in dieser Angelegenheit für versichert halten.

Was nun die Antworten der betr. Stuhlmstr. auf obiges Rundschreiben anlangt, so sind unbedingt zustimmende eingegangen von den Brrn Krämer in Alzey, Gräff in Bingen, Speyer in Arolsen, Strücker in Elberfeld, Ficke in Freiburg, Funkhänel in Glauchau, Buthmann in Hamburg, Pfuhl in Löwenberg, Plieninger in Stuttgart, Glöckler in Ludwigsburg, Goldstein in Striegau, wozu auch noch Br Nütten in Aachen zu rechnen ist. (Im Ganzen also 12 aus 7 verschiedenen Grosslogen.) Unbedingt ablehnend antworteten die Brr Lucius und Götz in Leipzig, Dancker in Frankfurt, Rosenthal in Berlin, Bödeker in Hannover, Herzog Ernst von S. Cob. Gotha und Walther in Gotha. In Gotha hat unter 37 Mstrn nur ein einziger für den Mrtag gestimmt und Br Bödeker würde das Zustandekommen des Mrtags für ein Unglück ansehen. Zwar ablehnend, aber meist dem Unternehmen an sich günstig antworteten die Brr Puhlmann in Potsdam, Loof in Langensalza, Merkel Nürnberg, A. Koch in Schweidnitz (zugleich im Sinne andrer Stuhlmstr der Lehrart R. York z. Fr.), Geist in Nürnberg, Fischer in Gera, Menge und Grebe in Hildesheim, Sausse in Guben, Merzdorf in Oldenburg, Conradi in Kreuznach, Stichling in Weimar, Redlich in Bayreuth Stenz in Gleiwitz. Mehre dieser Brr wollen nicht an der Einberufung theilnehmen, aber den Mrtag besuchen oder wenigstens seinen Verhandlungen mit lebhaftem Interesse folgen. Br Geist begrüsst denselben „als ein Mittel, die Realisirung der wahrhaft grossen und menschheitwürdigen maurer. Idee zu fördern.“ Die Ablehnung ist meist in Folge äusserer Hindernisse oder mit Rücksicht auf die Grosslogen-Verhältnisse erfolgt. Br Stichling u. A. wünschen zunächst eine grössere Reife der Reformpläne, daher zunächst

Berathung in engeren Kreisen und erst zum Schluss einen Mrtag. Die Stuhlmstr der Gr. L. Royal-York z. Fr. verschoben ihre Entscheidung bis nach Erörterung der Angelegenheit in der Grossloge. Von etwa 33 Brn ist bis heute keine Antwort eingegangen. — Inzwischen hat sich auch der Grossmeister-Verein der 3 Berliner Grosslogen dahin ausgesprochen, dass eine offizielle Betheiligung der einzelnen Logen am Mrtag zwar als unzulässig zu erachten, dagegen jedem Br die Theilnahme an demselben unverwehrt sein soll. Die Grosse Landesloge von Deutschland (schwedischen Systems) in Berlin hat in diesem Sinne zwar ebenfalls jedem Einzelnen überlassen, den Mrtag privatim zu besuchen, aber hinzuzufügen nicht unterlassen, „oder besser solches ganz zu unterlassen." Hand in Hand mit der Gr. L. L. v. D. und ganz in ihrem Sinne hat der Grossmstr. der Gr. L. von Hamburg, Br Buek, von vornherein den Mrtag für ein todtgebornes Kind betrachtend, erklärt, dass er „die Beschickung desselben nicht anempfehlen könne, aber auf der andern Seite auch nicht davon abrathen möge, um nicht den Vorwurf einer geflissentlichen Opposition auf sich zu laden."

Mit Rücksicht auf vorstehende Mittheilungen, auf die obwaltenden Verhältnisse und auf die seit Erlass des Rundschreibens steigenden Sympathien für den Mrtag, lässt sich mit voller Zuversicht annehmen, dass ein solcher zu Stande kommen und zahlreich besucht*) werden würde, wenn wir den Statuten-Entwurf, der ja ohnehin nur ein wohlgemeinter, aber unmaassgeblicher Vorschlag war, fallen lassen und der Mrtag in Form einer durchaus freien Zusammenkunft und brüderlichen Besprechung maurer. Angelegenheiten zusammenberufen wird. Da er aber in solcher Weise bei genauerer

*) Eine namhafte Anzahl Brr, meist Stuhlmstr., haben mir bereits gemeldet, dass sie von ihren betr. Logen zum Besuch des Mrtags abgeordnet werden würden.

Prüfung sich von unseren Vereinsversammlungen nicht wesentlich unterscheidet, so können wir unsererseits diese Idee auch ganz fallen lassen und vielmehr dahin trachten, dass unsere nächste Versammlung recht zahlreich aus allen Logen besucht werde und so an seine Stelle trete.

Unser Bund steht, wie unsere ganze Zeit, am Beginn einer neuen Entwicklungsepoche. Wie sich durch die Reformation, die Entdeckung Amerikas und die Erfindung der Druckerpresse u. s. w. eine neue Zeit vom Mittelalter schied, so auch scheidet sich unsere Zeit des Dampfes, der freien Presse, der Telegraphen, der Selbstverwaltung und Selbstbestimmung der Völker von der bisherigen. Hinter den gewaltigen Veränderungen, die rings um uns her vorgehen, kann auch der Bund der FrMr ohne Schädigung nicht zurückbleiben. Mögen ihm die reinigenden und wegräumenden, wie die aufbauenden und schöpferischen Kräfte zu seiner Umgestaltung nicht fehlen; mögen klare Einsicht in das, was Noth thut, Muth und Ausdauer und hingebende Begeisterung immer allgemeiner werden! Möge auch unser Verein mehr und mehr wachsen und erstarken, auf dass er seine Aufgabe würdig lösen könne zum Heile des Bundes und der Menschheit!

Rechnungs-Ablage pro 1863/64.

1. Einnahmen.

Jahresbeitrag pr. Juli 1863/64 von 33 Mitgl.		—
à Thlr. 2.	Thlr. 66.	—
„ „ „ 1863/64 von 10 Mitgl.		
à Thlr. 1.	„ 10.	—
Latus	Thlr. 76.	—

	Transport	Thlr.	76. —
Jahresbeitrag pr. 1864 von 24 Mitgl. à Thlr. 1.	„	24.	—
„ pr. Juli 1864/65 von Br Kyber ∴ E.	„	1.	—
Erlös von 12 Expl. Mittheilungen, 1. Heft à 3 Ngr.	„	1.	6.
„ „ 2 „ „ 1. Heft à 6 Ngr.	„	—	12.
„ „ 37 „ „ 2. Heft à 7½ Ngr.	„	9.	7½.
Zinsen à 3% vom Aug. 61 — Jan. 63	„	4.	24.
„ ferner	„	4.	4.
Ertrag der Sammlung für die Forschungsreise nach England (laut Bauh. 1864. Nr. 24)	„	62.	27½.
	Sa.: Thlr.	183.	21.

2. Ausgaben.

An den Wohlthätigkeitsfonds des Vereins (laut Beschluss der Gl. Versammlung)	Thlr.	35.	25.
Cours für Ankauf einer Aktie	„	—	22½.
Satz, Druck, Papier, Satin. für 750 Mittheilungen, 2. Heft incl. Umschlag . .	„	97.	27.
Buchbinder, Correktur, Spesen bei der Versendung an die Vereinsmitglieder	„	8.	—.
Buchbinder-Rechnung für versch. Einbände der Bibliothek	„	2.	15.
Rundschr. an die Stuhlmstr (Mrtag betr.)	„	6.	1.
4 Mappen für's Archiv	„	2.	15.
Ankauf zweier maurer. Schriften (Dallaway, Disc. und Fabric-Rolls)	„	9.	15.
Für die Forschungsreise nach England .	„	142.	—
Porti von 1863—64	„	13.	—
	Sa.: Thlr.	318.	½.

Digitized by Google

3. Uebersicht.

Transport vom J. 1862—63	Thlr.	160.	1½.
Einnahmen	„	183.	21.
Sa.:	Thlr.	343.	22½.
Ausgaben	„	318.	—½.
Baarbestand:	Thlr.	25.	22.

Wohlthätigkeitsfonds des Vereins.

Transport von 1862—63	Thlr.	14.	5.
Zuschuss aus der Vereinscassa	„	35.	25.
Von der Loge „zu den 3 Ankern“ in Bremerhaven	„	2.	—
Von der Loge „Joseph z. Einigkeit“ in Nürnberg	„	2.	—
Von Br Dr. Schnitzer in Berlin	„	1.	—
Baarbestand:	Thlr.	55.	—

Digitized by Google

VIII.

Weltanshauung und Maurerthum.

Von

Br. **W. Michels,**

Mitgl. des Vereinsvorstandes

Es bedarf nur eines einzigen Blickes in die Kulturgeschichte, um uns sofort davon zu überzeugen, dass die in der Humanität gemachten Fortschritte der Menschheit bedingt gewesen und noch immer abhängig sind von den Anschauungen, welche sich über die Welt und ihren Zusammenhang jeweilig Geltung zu verschaffen gewusst haben und darum zu siner allgemeinen Anerkennung gelangten. — Weite Zeitabschnitte sind indessen stets erforderlich gewesen, den Uebergang von der einen Weltanschauung zur andern und von einer niederen Bildungsstufe zur höheren, durch langsame und allmählige Fortschritte zu vermitteln. Ist doch die Natur erfahrungsgemäss jedem sprungweisen Vorwärtsschreiten überall äusserst abhold, ja tritt ihm sogar feindlich entgegen; wie sie denn auch auf jede Ueberstürzung allemal eine Reaktion folgen lässt. — Dass wir gegenwärtig in Mitten eines Zeitabschnittes stehen, welcher den Uebergang bildet von der bisherigen Weltanschauung zu einer neuen; mithin auch am Fusse einer neuen höheren Bildungsstufe, welche nur noch durch den Schleier der Zukunft vor unseren Blicken verborgen gehalten

wird; das fällt schon so deutlich in die Augen, dass es kein Mensch mehr zu verkennen vermag, der im Stande ist, von der Höhe seiner eigenen Zeit aus, einen aufmerksamen, vorurtheilsfreien und besonnenen Blick in die Vergangenheit zu werfen; er möchte denn blind sein oder sich selbst verblenden vor den sich ihm von allen Seiten her dafür aufdrängenden überzeugenden Thatsachen.

Um die Nothwendigkeit solcher Fortschritte einzusehen, brauchen wir uns auch zunächst an weiter nichts, als daran zu erinnern, dass der Mensch, als Mitglied der Körperwelt (Bauhütte 1864 p. 19.) unzweifelhaft dem dafür geltenden Naturgesetze des allmähligen Fortschreitens vom Niedern zum Höheren mit unterworfen ist und von jeher mit unterworfen war, die Menschheit sich demselben also auch nicht hat entziehen können. Wenn wir sodann ferner erwägen, dass, wie die tägliche Erfahrung lehrt, anfänglich der Körper eines jeden Menschen in der Ausbildung vor seinem Geiste einen erheblichen Vorsprung gewinnt und der Natur der Sache nach gewinnen muss, so wird es uns schon allein in Folge dieser Betrachtungen nicht entgehen können, dass, je weiter wir in die Vergangenheit zurückgreifen und je näher wir dem Urzustande der Menschheit treten, wir uns im Allgemeinen auch einer immer beschränkteren Weltanschauung und einer immer niedrigeren Bildungsstufe der Menschheit werden nähern müssen. — Jeder gebildete Mann wird es aber überdies an sich selbst gleichfalls erfahren haben und daher nicht verkennen können, dass für die Ausbildung des menschlichen Geistes dasselbe Naturgesetz gilt, wie für die Körperwelt. Vermag doch kein Mensch geistig fortzuschreiten, er habe sich denn zuvor die Grundlage einer jeden Geistesbildung zu eigen gemacht und es dadurch erst ermöglicht, sich, von Stufe zu Stufe, selbst bis zum Gipfelpunkte unserer gegenwärtigen Civilisation und Bildung emporzuschwingen. — Dieses Ergebniss jener, erst

Digitized by Google

auf der Höhe unserer Zeit richtig gewürdigten täglichen Erfahrungen und endlich auch noch durch diejenigen Erfahrungen bestätigt, welche ein Blick in die Vergangenheit unserem Geiste vorführt. Diese Erfahrungen unserer Vorzeit sind in den Büchern der Geschichte niedergelegt. Sie enthüllen sich jedoch in Wirklichkeit nur demjenigen, welcher aufmerksam, besonnen und vorurtheilsfrei in ihnen forscht, die ihm dazu gegenwärtig gebotenen Hülfsmittel richtig verwendet und das Licht seiner Vernunft nicht unter den Scheffel stellt, sondern über ihnen hellleuchtend walten lässt. Alsdann aber überführt ihn das Studium der Geschichte davon unwiderleglich, dass das Endziel alles Strebens der Menschen nach Vollkommenheit niemals rückwärts, sondern immer nur vorwärts von ihnen gesucht und gefunden zu werden vermag.

Die Zeiten sind vorbei und werden auch niemals wiederkehren, wo man sich darin gefiel und auch überall willig dafür Glauben fand, dass allemal dasjenige Zeitalter, worin man gerade lebte, unter allen andern, als das Allerschlechteste anzusehen sei, und man die Zeit nur bis zu ihrem Uranfange zurückzuschrauben brauche, um das goldene Zeitalter wieder zu gewinnen und darin zu schwelgen, herrlich und in Freuden!

Der gesunde Menschenverstand lehrt es vielmehr jetzt schon einem Jeden, der in Mitten der Resultate unserer gegenwärtigen Wissenschaft und Bildung aufwächst oder herangewachsen ist, dass ein solches Zurückdrängen der heutigen Menschheit auf den Zustand der Vorzeit zu den reinen Unmöglichkeiten gehört. Würde doch ein solches Umkehren zu längst überwundenen Standpunkten den Gesetzen der allwaltenden Natur ebenso widerstreben, wie namentlich auch die von den Koryphäen der Reaktion, unsinniger Weise, geforderte Umkehr der Wissenschaft, (Bauhütte 1861, p. 249.) In unserer Zeit beginnt das Menschengeschlecht vielmehr inne zu werden, dass seine,

bisher nach Rückwärts gerichteten Blicke etwas durchaus Unmögliches suchten. Ja, es fängt nach und nach auch an, einzusehen, dass sie nach Vorwärts oder nach der gerade entgegengesetzten Seite umgewendet werden müssen, sollen überhaupt richtige, praktische Resultate erzielt werden. Es ist daher von überaus grosser Wichtigkeit, an der Hand der Geschichte und historischer Betrachtungen es uns klar zu machen und unwiderleglich zu beweisen, dass die bisherigen Weltanschauungen sämmtlich eine nach Rückwärts gewendete Richtung wirklich hatten; sowie dass die neue Weltanschauung, an deren Schwelle wir gegenwärtig stehen, es dagegen einzig und allein ist, welche diesen Standpunkt zuerst verlassen und gewechselt hat, oder überall grundsätzlich nach Vorwärts blickt und strebt. — Für sie wird also jeder vernünftige Mensch gewonnen werden müssen, sobald er sich erst davon völlig überzeugt haben wird, dass von Allen nur sie es ist, die den Gesetzen der Natur zu folgen trachtet, also der Vernunft im All oder dem Willen Gottes wahrhaft zu entsprechen sucht. — Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt mithin ein betrachtender geschichtlicher Rückblick auf die bisherigen Weltanschauungen eine so hohe Bedeutung, dass wir uns, zumal von unserem Standpunkte als Freimaurer aus, insbesondere bewogen, ja verpflichtet fühlen müssen, demselben unsere volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Liegt es nun aber nicht zunächst schon von vornherein in der Natur der Sache, dass die Wahrheit, die Würdigkeit, die Grösse und Erhabenheit einer jeden Weltanschauung nothwendig von der Höhe des Grades bedingt sein muss, welche die Einsicht, die Erkenntniss und Wissenschaft der Menschen in Betreff der Natur und ihrer Wirksamkeit, sowie in Betreff der Construction des Weltalls und der darin stattfindenden Bewegungen jeweilig gewonnen und dabei auch wirklich bethätigt haben wird?

— Und hat diese Ueberzeugung sodann nicht auch sofort eine andere in ihrem Gefolge; dass nämlich mit dem Steigen der Wissenschaft, der Einsicht und Bildung unter den Menschen, ihre Weltanschauung zu einer immer höheren Wahrheit, Würdigkeit, Grösse und Erhabenheit wird heranwachsen müssen? — Beide gehen demnach Hand in Hand. Und Beide finden wir denn auch in solcher Weise historisch begründet und bestätigt.

Ueber den Urzustand der Menschheit fehlt es uns zwar an jeder geschichtlichen Kunde. Die bisher mitgetheilten Erfahrungen; die gegenwärtige Kenntniss der Natur; die analoge Anwendung des Zustandes uns bekannter roher und wilder Völker auf die Urzeit; die sie als richtig bestätigenden Reste derselben, welche bei den unterseeischen Pfahlwerken der Ureinwohner verschiedener Länder theils schon aufgefunden sind, theils noch tagtäglich aufgefunden werden; so wie die, im geschichtlichen Verlaufe der Dinge so deutlich hervortretende Nothwendigkeit des allmähligen Aufwärtssteigens der Menschheit von ihrer ursprünglichen Rohheit an zu immer grösserer Kultur und Bildung lassen es jedoch keinen Augenblick als zweifelhaft erscheinen, dass die ersten Menschen den vollkommensten Thieren ganz nahe gestanden haben müssen und den Affen ähnlicher gewesen sind, als ihrem eigenen Geschlechte auf seiner gegenwärtigen Entwickelungsstufe. — Wie sollten wir von ihnen daher wohl Mittheilungen erwarten oder unter ihnen auch nur den Anfang einer Weltanschauung voraussetzen dürfen?! — Anhalte gewinnen wir darum dafür erst aus den Sagen, welche uns von der Urzeit aufbehalten worden sind. — Die Sage lässt jedoch alle Menschen und Völker, wovon sie berichtet, bereits mit einem so hohen Grade von Bildung ausgerüstet auftreten, dass wir gezwungen sind, anzunehmen, es müsse von Uranfang bis dahin ein viele tausend Jahre langer Zeitraum verflossen sein. — Genügt doch schon der blosse Gedanke daran, dass

die Urmenschen den vollkommensten Thieren ganz nahe gestanden haben müssen, sowie ein einziger Blick auf diejenigen asiatischen Urvölker, deren die Sage zuerst Erwähnung thut, um jene Annahme als vollkommen gerechtfertigt erscheinen zu lassen! — Denn die kolossalen Baureste jener Urvölker, welche noch gegenwärtig vor unseren Augen offen daliegen und unsere gerechte Bewunderung erregen, beweisen, abgesehen von ihrer, nur im Lichte des Mythus zu erkennenden Civilisation und zusammengesetzten Ordnung ihrer Staatseinrichtungen, schon allein einen so erheblichen Fortschritt in Kultur, Kunst und Wissenschaft, dass jeder Vergleich zwischen ihnen und den ersten Menschen zu einer reinen Unmöglichkeit wird. — Selbst die Sage hat deshalb nicht einmal eine Ahnung mehr von den uranfänglichen Lebensverhältnissen dieser Letzteren. Statt sie uns richtig wieder zu geben, stellt sie vielmehr an ihre Stelle den idealisirten Zustand der Menschen ihrer eignen Zeit und blickt daher voll Sehnsucht schon zurück nach dem verlorenen Paradies. — Was Wunder also, dass sie ihren ersten Menschen sogar einen unsterblichen Körper vindicirt und alle Last und Noth des Lebens, ja selbst die Arbeit und den Tod als eine Strafe ihres ersten Sündenfalles ansieht?!

Und damit stehen wir denn vor Einer der ältesten Weltanschauungen, wovon wir Nachricht haben. Aus derselben Urkunde, welche sie bis auf uns gebracht hat, vermögen wir aber auch den Umfang der damaligen menschlichen Einsicht in die Natur der Dinge, so wie insbesondere in die Construction des Weltgebäudes und in die darin wirkenden Kräfte und stattfindenden Bewegungen zu erkennen.

Die Schöpfung der Welt gleicht danach der Entstehungsgeschichte eines Bauwerks, dessen Rahmen Himmel und Erde bilden, welche jedoch unter sich keine Einheit darstellen, sondern in einem gewissen Gegensatze zu einander

Digitized by Google

stehen. Beide waren ursprünglich in undurchdringliche Finsterniss eingehüllt, bis plötzlich, man sieht nicht wie, auf wunderbare Weise, am ersten Schöpfungstage das Licht erscheint und Tag und Nacht von einander scheidet. — Dass der Wechsel der Tages- und Jahreszeiten lediglich auf Naturgesetzen beruhe, davon hatte man zur Zeit der Entstehung jener biblischen Schöpfungsgeschichte also noch gar keine Idee, und ebensowenig davon, dass nach solchen Gesetzen auch die Vertheilung des Wassers in der Atmosphäre und auf dem festen Lande, so wie die Scheidung des trockenen Bodens von den Gewässern erfolgte. Denn am zweiten Schöpfungstage trennt sich, in einer gleich wunderbaren Weise, das Wasser über der Veste des Himmels von dem Wasser unter jener Veste, oder das Dunstwasser von den übrigen Gewässern der Erde. — Ebenso sammeln sich am dritten Tage, ohne dass die wirkenden Kräfte zu erkennen wären, diese Letzteren von selbst, und ohne irgend welche Andeutung einer Erdrevolution, an besonderen Orten, in Folge dessen die trockene Erde sichtbar wird.

Am Allerauffallendsten aber tritt jene Unkenntniss der Natur und ihrer Wirksamkeit, so wie der Construction des Weltgebäudes und des Einflusses der Weltkörper und ihrer Bewegungen auf unsere Erde in dem bekannten Verlaufe der biblischen Schöpfungsgeschichte hervor, wonach alle Pflanzen und Gewächse auf Erden schon am dritten Tage entstehen; Sonne, Mond und Sterne dagegen erst das Werk des vierten Tages gewesen sind; eine Anordnung, die nach den jetzt bekannten Gesetzen der Natur zu den reinen Unmöglichkeiten gehört. Das Verhältniss, welches dort ferner jenen zuletzt gedachten Weltkörpern zur Erde verliehen wird und die geringe Idee, welche man sich von ihnen und von ihren Einwirkungen auf uns und unsern Wohnsitz machte, beurkunden es gleichfalls unumstösslich, dass man von dem wahren und einheitlichen Zusammenhange

des Weltalls, so wie von den dafür geltenden Gesetzen und darin zusammenwirkenden Kräften in jener Urzeit auch nicht einmal die allergeringste Vorstellung hatte. Wie wäre es daher auch wohl möglich gewesen, sich damals schon zu erheben zu den grossartigen Gedanken der allmähligen Entwickelung des Pflanzen- und Thier-Reichs aus sich selbst heraus bis zu seiner Spitze, dem Menschen? Die biblische Schöpfungsgeschichte lässt deshalb, ohne eine Ahnung zu verrathen oder eine Andeutung zu geben von wirkenden Kräften und einem innern Zusammenhange der Dinge, am fünften Tage, und zwar anscheinend zu gleicher Zeit, Vögel und Wasserthiere entstehen, am sechsten Tage dagegen die übrigen Thiere und die Menschen; zwar getrennt und nach einander, Letztere aber doch unmittelbar aus einem vom göttlichen Hauche beseelten Erdenklose.

Es leidet daher gar keinen Zweifel: den Menschen der Urzeit waren Himmel und Erde völlig unbekannt. Beide schienen ihnen darum auch überall in ein wunderbares Geheimniss eingehüllt zu sein. Wie hätte es da wohl möglich sein können, dass die Weltanschauung jener Urzeit eine richtige gewesen wäre? — Musste sie nicht vielmehr nothwendig der urweltlichen Einfalt entsprechen und eine rein kindliche sein? — Gerade diese ihre ursprüngliche Einfalt und Kindlichkeit ist es indess, welche ihr einen so wunderbaren Reiz für jedes kindliche Gemüth verleiht. — Dies in Verbindung mit der Autorität derjenigen Urkunde, worin sie uns aufbewahrt ist, ward daher Eine der Veranlassungen, weshalb sie im kindlich einfältigen Gemüthe unserer Altvordern festwurzelte, und unter dem Schutze des Staats, als Lehre der Kirche, von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt, bis auf den heutigen Tag sich in Geltung erhalten konnte.

Nach dieser und deswegen vorzugsweise wichtigen Weltanschauung der Urzeit, ist der nach sem Bilde Gottes geschaffene Mensch zum Herrn der Erde bestimmt, ja

dazu von der Gottheit selber ausersehen und eingesetzt worden. Um ihn dreht sich daher Alles, und Nichts ist vorhanden, was ihm nicht dienen müsste. Die Menschen sind darum gemacht zu herrschen über die Fische im Meere, über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über die ganze Erde und über alles Gewürm, das da kriechet auf Erden (1. Mos. 1, 26). Auf der Fläche des Erdbodens, dem Gebiete der Menschen, steht auch, wie eine eherne Veste, das schützende Gewölbe des Himmels. Seine daran befindlichen Lichter erleuchten die Erde bei Tag und bei Nacht und aus seinen Schleussen ergiesst sich befruchtender Regen auf sie hernieder. Diese ganze, mit dem Auge eines Kindes erschaute Welt wird endlich, in der Art eines menschlichen Patriarchen, sorgfältig überwacht von ihrem göttlichen Herrn. — Er sieht überall zu, ob auch alles gut ist; erfreut sich seines Werkes und nimmt an dem Wohlergehen seines Lieblings, des Menschen, sammt allen seinen Kindern, den innigsten Antheil. — Ja diese Kinder Gottes finden sogar Wohlgefallen an den Töchtern der Menschen und die aus der Verbindung Beider hervorgegangenen Kinder werden Gewaltige in der Welt und berühmte Leute (1. Mos. 6, 4). — Dieses patriarchalische Verhältniss zerstört indessen schon der ersten Menschen erster Ungehorsam gegen die Gebote ihres Herrn. Aus der sorglosen Ruhe und dem ewigen Wohlleben ihres erträumten Paradieses vertrieben und hinausgestossen in das thätige Leben bis zum Tode, empfinden sie die Wohlthat dieser ihrer beginnenden Selbstständigkeit blos als Gottes Strafe ihrer Sünden. Sie blicken darum sehnsuchtsvoll gleich Anfangs schon zurück nach dem verlorenen Paradies.

Von unserm gegenwärtigen Standpunkt aus, von wo wir die Erde als einen Planeten und als ein gewöhnliches Glied unseres Sonnensystems erblicken, und dieses wieder als einen integrirenden Theil des Fixsternsystems der Milchstrasse, dem eine unerkennbare Zahl ähnlicher

Fixsternsysteme in den unergründlichen Tiefen des Himmels zur Seite steht, lässt es sich nun zwar leicht erkennen, dass jene alte jüdische Weltanschauung auf einem Gewebe von Unkenntniss und Selbstsucht (Ignoranz und Egoismus) beruht, ja dass sie den Menschen, sammt seinem Wohnsitz, in eitler Selbstüberschätzung zum Mittelpunkt der Welt macht und ihn als Gottes besonderen Liebling darstellt. — Ihre einfache Würde und kindliche Erhabenheit lässt sich jedoch alsbald erkennen und tritt erst dann recht klar zu Tage, wenn man zwischen ihr und den alten sogenannten heidnischen Weltanschauungen einen Vergleich anstellt. Diese Letzteren stimmen nämlich im Allgemeinen darin überein, dass sie alle unerkannten oder unbekannten Naturkräfte, wo dieselben durch ihre greifbar gewordenen Wirkungen in die äussere Erscheinung treten, und zwar Jede nur für sich als ein Wunder anstaunen und darum göttlich verehren. Die Phantasie, der Mythus und die Dichtkunst bemächtigten sich alsbald dieses Stoffes, vermenschlichten oder personifizirten alle diese auffallenden, unerklärlichen, wunderbaren, einzelnen, äusseren Einwirkungen der Natur und füllten so die ganze Welt mit ihren Göttern an. — Dazu gesellte sich nicht selten die göttliche Verehrung der Helden und Wohlthäter des Menschengeschlechts, deren wunderbare Kraft und Stärke ihre Abkunft von den Göttern zu beurkunden schien. Beide kindliche Weltanschauungen, die jüdische und heidnische, begegnen sich also darin, dass die Heidengötter ebenfalls Wohlgefallen fanden an den Töchtern der Menschen, und die aus der Verbindung mit ihnen hervorgegangenen Kinder berühmte Leute wurden und Heroen.

Ihren schönsten und vollendetsten Ausdruck und Gipfelpunkt erreichte die heidnische Weltanschauung jedoch erst durch das Volk der Griechen.

Die Erde besteht danach gleichfalls aus einer runden Fläche, umflossen vom Strom des Okeanos und in sich

abgeschlossen durch das darüber sich erhebende Himmelsgewölbe. An ihm fährt, zur Erleuchtung der Welt, Helios, der Sonnengott, mit feurigen Rossen, tagtäglich seinen Sonnenwagen. — Nachts dagegen beschreibt zu gleichem Zweck, Selene, die Göttin des Mondes, am Himmel ihren silbernen Bogen. Hoch oben auf dem wolkenumlagerten Berge Olympos thront, in der seligen Götterversammlung, Zeus, der Vater der Götter und Menschen, donnernd aus den Wolken herabschleudernd seine weithintragenden Blitze, während tief unten seine Brüder, Poseidon, der Gott des Meeres, über dessen Wellen gebietet und Aïdes, der Unsichtbare, das Reich der Todten beherrschet. Auf seinen Schultern trägt Atlas die Welt, Demeter sorgt für die Frucht auf den Fluren, jedes Erzeugniss der Natur hat seine Gottheit,

und die Höhen füllen Oreaden
Eine Dryas lebt in jedem Baum,
Aus den Urnen lieblicher Najaden
Springt der Ströme Silberschaum.

Ja selbst abstrakte Begriffe nehmen in dieser phantastischen Welt die Form göttlicher Gestalten an, wie denn der Krieg im schrecklichen Ares, die Weisheit in der blauäugigen Göttin Pallas Athene und die Musik und Dichtkunst in Phöbus Apollo ihre Repräsentanten finden. Ganze Schaaren von Heroen erfüllen und bevölkern diese Götterwelt, von dem bewunderten Nationalhelden Herakles an bis zu den in den Himmel erhobenen und als Sterne leuchtenden Dioskuren. Was Wunder also, dass auch alle nachbarlichen und häuslichen Verhältnisse in den Hermen, Laren und Penaten ihre göttlichen Vertreter haben? — Welche Stellung war nun aber in dieser, durch die Dichter bis zur vollendetsten Schönheit in der Form erhobenen Götterwelt den Menschen zugewiesen? Lag es nicht schon in der Natur der Sache, dass die Bemühungen derselben auf Verwirklichung, nicht ihres

Menschenthums — sondern eines grossartigen Heldenthums gerichtet sein mussten, in der Hoffnung, wie ihre Heroen, dermaleinst auch zu den Göttern erhoben zu werden? Nahm doch der Hades alle Uebrigen auf, um als blosse Schatten dort umher zu wandeln. — Das wahre Menschenthum oder ein aus sich selbst, durch eigene Kraft und Stärke zu schaffender, veredelterer und besserer, künftiger Zustand der Menschheit konnte darum weder das Strebziel des Heidenthums noch des Judenthums sein oder werden. Denn Beider Blick war rückwärts gewendet, auf einen in ihren Vorstellungen bereits vorhandenen Ort der Seligkeit, die nur ein Gott zu verleihen vermochte. Alle darauf gerichteten, blos menschlichen Bestrebungen mussten daher fruchtlos bleiben ohne die Gunst der Götter oder die besondere Gnade Gottes. Krönte doch nur sie das Verdienst und erhob ihre Auserwählten in den Himmel einer göttlichen Gemeinschaft aller Seligen! — Darum war und ist es auch immer noch ein Hauptzweck des Gottesdienstes der Menge selbst bis auf den heutigen Tag gewesen, sich diese besondere Gunst und Gnade zu erbitten und zu erbeten. Wie sollte da wohl eine Anerkennung der Selbständigkeit des Menschen möglich gewesen sein, oder jenes ihm innewohnenden Vermögens, durch eigene Kraft und That und durch die Hülfe seiner Brüder sich aus sich selbst heraus zur wahren Menschenwürde zu erheben und dermaleinst die höchste Höhe seines eigenen Daseins, damit aber auch zugleich die oberste Stufe einer menschenmöglichen Glückseligkeit sich selber zu erringen? Lag doch nicht allein der jüdischen, sondern auch der heidnischen Weltanschauung eine solche Anerkennung so fern, dass Beide im Gegentheil in derartigen Lehren übereinstimmend eine Gotteslästerung erkannten!

Hierin und in mancher anderen Beziehung sind sich Beide also ähnlich. Was aber die Hauptsache betrifft, so stehen sie mit einander in einem so direkten Gegensatze,

dass eine jede weitere Vergleichung vollständig daran scheitert. Beide leiden zwar an derselben Unkenntniss der Natur und ihrer Wirksamkeit, so wie an demselben Mangel der Einsicht in die Construction des Weltalls und der darin stattfindenden Bewegungen. Beide betrachten auch, jenem selbstsüchtigen (egoistischen) Zuge folgend, der einer vorwiegenden Sinnlichkeit eigen ist, den menschlichen Wohnsitz als den Mittelpunkt der Welt. — Die heidnische oder polytheistische Weltanschauung beruht jedoch auf einer viel weiter fortgeschrittenen Verstandesbildung, als die jüdische. Und dieser trennende, Alles in seine einzelnen Bestandtheile auflösende Verstand war es gerade, welcher eine jede unerkannte und darum wunderbare Naturerscheinung, weil er sie blos für sich allein ins Auge fasste, aus dem Ganzen, wozu sie gehört, oder aus ihrem richtigen Zusammenhange, unwissentlich herausriss und dadurch die Veranlassung wurde, dass eine jede blos für sich allein vergöttert ward.

War dies doch auch überall der Hauptgrund, weshalb alle alten, vorwiegend verstandesmässig ausgebildeten Kulturvölker der Vielgötterei anheim fielen. Vermochte der Polytheismus aus demselben Grunde doch immer nur es bis zu einer äussern, sinnlichen Schönheit in Form und Dichtung zu bringen! — Denn innere Schönheit kann nicht anders, sie muss im Licht der Wahrheit ihr Gedeihen finden! — Und eben diese innere Wahrheit, die der jüdischen Weltanschauung im Grossen und Ganzen inne wohnt, ist es auch, welche ihr einen so tiefen Ernst, eine so einfache Würde und eine so eigenthümliche Erhabenheit für jedes einfältige Gemüth verleiht. Diese ihre innere Wahrheit bringt sie endlich auch mit allen heidnischen Weltanschauungen in einen so unlöslichen Gegensatz, und zeichnet sie so vortheilhaft vor ihnen aus.

Nichts als dem, zur Zeit ihrer Entstehung noch vorhandenen Mangel an Verstandesbildung ist es indessen

zuzuschreiben, dass das natürliche Vernunftgefühl in seiner vollen Kraft verblieb. Nichts Anderem ist es auch zuzuschreiben, dass der einfache Takt eines noch kindlichen Gemüths es richtig vermied, die vielen Wunderwerke der Natur, ein Jedes nur für sich, als ebensoviel Götter zu verehren. Nichts Anderem ist es endlich zuzuschreiben, dass die noch reine menschliche Vernunft unbekümmert um die grosse Mannigfaltigkeit der unerkannten verschiedenen Zwischenkräfte, mit treffender Wahrheit, ein Jedes dieser Wunderwerke unmittelbar geistig anschaute als eine direkte That der einen allmächtigen Urkraft und eben in ihr den einzigen wahren, den lebendigen Gott erkannte. Der jüdische Monotheismus stellt sich demnach dar als das ursprüngliche Ergebniss einer unmittelbaren geistigen Anschauung der zwar noch rohen, aber unverfälschten menschlichen Vernunft. Denn für sie ist Alles Eins und alle Trennung nur ein Schein und alle Mannigfaltigkeit nichts, als die Offenbarung eines einzigen unendlichen Wesens. Während der Verstand, dem Alles getrennt erscheint, sich nur an einzelnen Erfahrungen weiter bilden kann, vermag es darum die Vernunft sich eine auf's Ganze gerichtete unmittelbare geistige Anschauung vom Wesen der Dinge zu verschaffen. So lange sie sich daher noch im Zustande ursprünglicher Einfalt, Kindlichkeit und Freiheit befand, unbeeinflusst von einer überwiegenden Thätigkeit des Verstandes, war sie im Einzelnen zwar selten oder nie, wohl aber, der Regel nach, im Grossen und Ganzen befähigt, die Wahrheit richtig zu treffen und sich zur unmittelbaren Anschauung zu bringen, was dem Verstande allein niemals wird gelingen können. Die alte monotheistische Weltanschauung führt deshalb als eine reine Vernunftanschauung Alles auf ein Ganzes, auf eine einzige Urkraft zurück, womit wir uns also auch gegenwärtig noch einverstanden erklären müssen. Nichts-

destoweniger sind die offenbaren Irthümer und Unrichtigkeiten ihrer Vorstellungen im Einzelnen nicht zu leugnen, namentlich in Betreff der Natur und ihrer Wirksamkeit, so wie in Betreff der Construction des Weltalls und der darin stattfindenden Bewegungen, deren Kenntniss erst das Resultat eines richtigen Zusammenwirkens beider Geisteskräfte sein konnte.

Die polytheistische Weltanschauung dagegen ist zwar auch ein Werk der menschlichen Vernunft. Diese war jedoch zur Zeit der Entstehung jener Ansicht von dem Verstande und zwar nicht harmonisch gestützt, sondern überwiegend beeinflusst und beherrscht, also unfrei und getrübt, weshalb ihre Anschauungen, trotz mancher richtigen einzelnen Beobachtung und Einsicht, im Grossen und Ganzen doch zu durchaus falschen und unrichtigen Ergebnissen führen mussten und auch wirklich geführt haben. Von Einfluss auf die Entwickelung der Menschheit ist sie darum auch nicht geblieben. — Alle polytheistischen Weltanschauungen interessiren uns daher hier nicht weiter, und dies um so weniger, als die der alten hinterasiatischen Kulturvölker ohne alles Gewicht auf das Heranwachsen der europäischen Bildung und Civilisation gewesen, die der alten Kulturvölker Vorderasiens und Aegyptens dagegen, der Hauptsache nach der griechischen einverleibt worden sind. Der muhamedanischen Weltanschauung endlich fehlt es an Originalität. Sie hat fast nur aus den beiden Andern geschöpft und blickt, genau wie sie, zurück, sogar auf sieben Himmel, als die ihrer Vorstellung gemäss schon vorhandenen Orte der Seligkeit, die nur ihr Gott und sein Prophet verleihen kann.

Ein historisches Interesse würde schliesslich auch noch die altgermanische Weltanschauung erregen, wäre die Kenntniss derselben nur umfassender. Sie schaute aber, soviel wissen wir, ebenfalls zurück nach Walhalla, einem als schon vorhanden gedachten Orte ihrer Seligkeit. Von

einem selbst zu erringenden, von Tag zu Tag zu steigernden Zustande innerer Seligkeit, also von einer allmähligen eigenen Erhebung zur immer höheren Menschenwürde hatte also auch sie keine Idee. Ihre Spuren an der gegenwärtigen europäischen Civilisation und Bildung lassen sich überdies nicht mehr erkennen. Um desto grösser und gewichtiger ist dagegen der Einfluss gewesen, den sich die altjüdische Weltanschauung darauf zu verschaffen gewusst hat. — Nicht ihre innere Wahrheit im Grossen und Ganzen, nicht ihr tiefer Ernst, ihre einfache Würde und eigenthümliche Erhabenheit gaben indess dazu die Hauptveranlassung, vielmehr namentlich der Umstand, dass gerade aus dem jüdischen Volke der Stifter des Christenthums hervorging. Lag es doch nunmehr in der Natur der Sache, dass sich die jüdische Weltanschauung zugleich mit dem Christenthum über die germanische Völkerwelt ausbreitete, zumal diese in ihrer Ursprünglichkeit damit vollkommen harmonirte. Bei ihrem Ernste, ihrer Wahrheit, ihrer Würde und Erhabenheit musste sie also auch in den Ideenkreis aller daraus hervorgegangenen, europäischen Kulturvölker fest hineinwurzeln und auf's Innigste sich damit verschmelzen. — Sie bildet daher noch immer die Grundlage der gegenwärtigen Weltanschauung, wird in Kirche und Schule als eine unumstössliche, ja wohl gar als eine göttliche Wahrheit gelehrt und von der Staatsgewalt vorzugsweise beschützt. Die immer mehr fortschreitende Kultur und Bildung hat freilich schon manchen erheblichen Riss in dieses alte System gemacht. Je häufiger seine Anhänger jedoch zum allmähligen Aufgeben der einzelnen Stücke desselben sich genöthigt sehen, um desto fester klammern sie sich an dessen Wahrheit im Grossen und Ganzen an. Dieses ihr Bollwerk wird sie indessen ebenfalls nicht lange mehr zu schützen im Stande sein. Denn wenn es auch als eine vollkommen festgestellte Wahrheit zugegeben werden muss, dass alle die mannigfach in der

Natur wirkenden einzelnen Kräfte aufzufassen sind als eben so viele verschiedene Aeusserungen und Modificationen einer und derselben Urkraft, so verliert diese einzige, in der Urzeit schon unmittelbar erschaute Wahrheit doch jetzt ihre ganze bisherige Gewalt. Liegt es doch gegenwärtig klar am Tage, dass der offenbare Wahnsinn einer göttlichen Willkür, ebenso wie die unbestreitbare Absurdität einer, selbst in Zeit und Raum eingreifenden Allmacht, der Alles, sogar das Unmögliche möglich sein soll, ihren Ursprung lediglich und allein darin finden, dass es auf dem Standpunkte unserer heutigen Zeit und Bildung keinen Menschen mehr giebt und geben kann, der sich die in der Natur allgegenwärtig wirkende Urkraft, oder der sich Gott noch zur unmittelbaren Anschauung zu bringen vermöchte. Denn diese unmittelbare Vernunftanschauung tritt nur da in Kraft, wo der Verstand schweigt oder sich nur wenig regt. Schweigt dann doch auch eine jede Stimme, welche den Nachweis einer vollen Uebereinstimmung jeder einzelnen Modification oder Aeusserung der unendlichen Mannigfaltigkeit in der Natur mit den Postulaten der Vernunft in Anspruch nähme. Die Zeiten sind vorbei und werden auch niemals wiederkehren, wo man in solchen Dingen unmittelbare Vernunftanschauungen zu haben vermochte. Sie reproduzirend uns auch gegenwärtig noch zu wiederholen, ist daher unmöglich, weshalb nichts anders als ein Köhlergaube übrig bleibt. Jemehr indess die fortschreitende Kultur, Civilisation und Bildung unsere Vernunft befähigt, sich den Verstand, als ihr Organ unterzuordnen und ihn dadurch zu sich selbst in ein richtiges und harmonisches Verhältniss zu setzen, jemehr also die Intelligenz wächst und steigt, um desto weniger wird ein solcher Köhlerglaube Anklang und Anhänger finden. (Bauhütte 1862 p. 98 ff.) Schon will sich das gegenwärtige Geschlecht der Menschen ausreichende Rechenschaft abzulegen im Stande sein über das, was es glaubt

und für wahr hält, und zukünftige Geschlechter werden darin noch viel weiter gehen; während die Urzeit, unbekümmert um alle Zwischenursachen, sich mit einem einzigen ahnenden Blick auf das begnügte, was ihre noch unklaren Vernunftvorstellungen als ein Ganzes erfassten. Eben deswegen, weil wir dies jetzt nicht mehr vermögen, es uns aber auch nicht mehr genügen würde, reichen die in der Urzeit unmittelbar erkannten Wahrheiten für unsere Zeiten nicht mehr aus.

Die in den Büchern der Geschichte niedergelegten Erfahrungen der Vorzeit, so wie das damit verbundene und daran berichtigte eigene Nachdenken liefern uns also den Beweis, dass wir gegenwärtig in Mitten eines Zeitraumes stehen, welcher den Uebergang bildet von der seitherigen Weltanschauung zu einer neuen, die, zur allgemeinen Anerkennung gelangt, gleichzeitig eine weitere Stufe der Steigerung unserer Kultur, Civilisation und Bildung zur Humanität, zur wahren Menschlichkeit und Menschenwürdigkeit werden muss. Ein kurzer Blick auf diese neue Weltanschauung wird daher erforderlich, aber für unsern Zweck auch schon ausreichend sein, und dies um so mehr, als es keinen gebildeten Mann giebt, der nicht mehr oder weniger damit bekannt und einigermaassen eingeweiht wäre. — Die allmählige Veränderung der bisherigen Weltanschauung beruht bekanntlich vorzugsweise auf den Fortschritten in der Naturwissenschaft. Wir wissen durch sie, dass die Welt aus einer unzähligen Menge von Weltkugeln der verschiedenartigsten Grösse besteht, welche sich, in den unergründlichen Tiefen des Himmels, nach Fixstern- und Sonnen-Systemen geordnet, in Gemässheit des Gravitationsgesetzes gegenseitig in der Schwebe und in einer geregelten Bewegung erhalten. Wir wissen sodann, dass sämmtliche Fixsternsysteme mit allen ihren Sonnen, Doppelsternen, Kometen, Planeten und Monden durch das Aethermeer aufs Innigste mit einander vereint sind, dessen Wel-

len, auf den Flügeln des Lichts, durch unermessliche Entfernungen hindurch, der einen Weltkugel Kunde bringen von der andern und das Ganze zu einer allumfassenden Natur-Einheit verbinden. Wir wissen ferner, dass sich in der ganzen Natur eine rege, — ewigen Wechsel erzeugende Wirksamkeit findet, die niemals stille steht und keine Ruhe kennt; es jedoch Eins der Gesetze des endlichen Daseins ist, dass die Wirksamkeiten dergestalt wechseln und durch ihren unaufhörlichen Kampf die ganze Körperwelt hervorbringen, ordnen und am Leben erhalten; wir ersehen daraus auch, dass die Kräfte der Natur, wodurch sie wirkt und die Gesetze der Natur, wonach sie wirkt, nicht allein das einzige Feste, Dauernde und Beständige in ihr bilden, sondern dass Beide, durch ihre Wechselwirkung, auch alle Bewegung und Wirksamkeit erst hervorbringen, also aus dem lebendigen Dasein selbst überall ewig neues Leben schaffen. — Wir wissen endlich, dass diess einzig Feste, Dauernde und Beständige in der Natur die im Weltall allgegenwärtige Vernunft ist, welche jedoch unserem endlichen Auge, wo wir sie wirken sehen, als Kraft erscheint und darum, weil sie allerwärts sich ewig selber gleich bleibt, zugleich auch als Naturgesetz, und erkennen daraus, dass auf diese Weise alle Kräfte und Gesetze der Natur zusammen eine einzige Vernunft-Einheit bilden, welche, als Ausdruck einer allumfassenden Idee, das ganze Weltall in sich schliesst; dass diese Idee auch mit der, in Allem lebenden und wirkenden, unendlichen Vernunft selber eins sein muss, mithin das Wesen der Natur und jene Einheit der Vernunft im ganzen Weltall durchaus identisch sind.

Die Naturwissenschaft und eignes Nachdenken überführen uns also davon, dass sich ein einziges, unendliches, allmächtiges, allgegenwärtiges, ewiges Vernunftwesen, das mit dem Wesen der Natur ein und

dasselbe ist, oder dass sich Gott im ganzen Dasein offenbart. Sein Reich kann darum auch nichts anderes sein, als ein Vernunft-Reich, welches, nach festen unabänderlichen, ewigen Vernunft-Gesetzen in Zeit und Raum geregelt, einem unumstösslich richtigen Gedankengange folgend, sich nach und nach aus sich selber heraus entwickeln und fortbilden wird und muss. Eine jede Willkür Gottes hört daher nunmehr auf, auch nur denkbar zu sein, und jene kindliche Vorstellung von einer göttlichen Allmacht, die etwas an sich Unmögliches, also Unvernünftiges, wollen und vollbringen oder gar, wie ein Zeitwesen, in den gesetzmässigen Verlauf der Dinge, angeblich bessernd, eingreifen könnte, liegt somit als ein Unsinn klar am Tage. Die Menschheit gewinnt in dieser, durch eine Vernunft erschauten Welt, welche, mit Hülfe der Naturwissenschaft und des von ihr befruchteten Gedankens erleuchtet ist, endlich gleichfalls eine ganz andere, und zwar eine viel edlere und höhere Stellung, als nach den bisher gang und gäbe gewesenen Vorstellungen. — Von einer Bevorzugung, also von einer Ueberhebung, kann nun keine Rede mehr sein. Denn wir sehen jetzt ein, dass der Mensch in Wahrheit nichts anderes ist, als ein Glied des gesammten unendlichen Daseins, worin er, wie jedes andere, die Idee seiner selbst zu verwirklichen hat, erkennen aber auch dass er Theil nimmt an dem allgemeinen Vernunftreiche, worin alle Dinge die ewige Idee ihres endlichen Daseins zu erfüllen schon von vornherein bestimmt sind. Sie richten sich daher auch überall unbedingt, bewusst- und willenlos, nach jenen ewigen Vernunft- oder Naturgesetzen. Der Mensch macht jedoch hiervon, soviel wir wissen, allein, aber auch nur so weit eine Ausnahme, als die Vernunft in ihm zum Selbstbewusstsein gelangt und dadurch ein Abbild wird der ewigen Vernunft. Denn in so fern drückt sich im menschlichen Leben kein Theil mehr aus und keine unselbstständige Idee, sondern die Idee

der ganzen Vernunft. Der Mensch soll demnach also eine selbstständige Vernunfteinheit im Dasein darstellen und, innerhalb der Schranken von Zeit und Raum, seiner eigenen Vernunft folgen. — Und darum ist er frei; — ein zur Humanität und Sittlichkeit bestimmtes Wesen. — Dies Ideal seines eigenen Daseins selbstständig und durch seine Arbeit, seine That und Tugend, selber zu verwirklichen, dazu ist er mithin berufen und bestimmt. Jede Erweiterung seines Selbstbewusstseins, jede Verstärkung seiner Thätigkeit und Selbsthülfe, so wie alle Fortschritte in der Erkenntniss seiner selbst und seiner Aussenwelt erhöhen deshalb seine Menschenwürde, und die Gemeinschaft, die Gesellschaft, und die Hülfe seiner Brüder vereinen ihn in Liebe mit der höhern Einheit, die in der Menschheit zur Erscheinung kommt.

Ueber Zeit und Raum hinaus kann jedoch keines Menschen Wille wirken. Die ewige Idee, sowohl des Menschen als der Menschheit, liegt aber ausser Zeit und Raum, im allerhöchsten Wesen. Davor muss also Alles seine Wirksamkeit verlieren, was Menschen, aus Irthum oder Missbrauch ihres freien Willens in der Welt Thörichtes, Unsinniges und Unvernünftiges auch nur thun mögen. Denn da gilt nichts anderes, als was durchaus (absolut) vernünftig oder gut ist, und darum wird die menschliche Vernunft, allen Irthümern, Thorheiten und Sünden der Menschen zum Trotz, mit Hülfe der in der Natur als Gesetzmässigkeit unbedingt herrschenden höhern Vernunft, die ewigen Ideen des Menschen und der Menschheit doch auch nach und nach endlich vollenden (Bauhütte 1864 p. 41, 58, 123.)

Lässt nun wohl für einen vernünftigen Menschen, neben dieser neuesten Weltanschauung sich noch eine andere auffinden oder auch nur erdenken, welche ihr ebenbürtig wäre oder sie wohl gar überträfe an grös-

serer innerer Wahrheit, an tieferem Ernste und an besserer Begründung, an Grossartigkeit, Würde und Erhabenheit? — Ist sie doch das Werk einer menschlichen Vernunft, welche durch einen, ihr als Organ dienenden, mit ihr harmonirenden Verstand und durch eine Wissenschaft, Kultur und Bildung, wie sie auf Erden nie ihres Gleichen hatte, auf einen niemals vorher vorhandenen hohen Standpunkt gehoben, also zu einem früher unmöglichen Ueberblick befähigt wurde! — Sie von Allen allein schaut daher kühn in das Dunkel der Zukunft hinein, lüftet ihren Schleier und ersieht aus der unbedingten uns vor Augen liegenden Gesetzmässigkeit in der Natur den unverrückbar regelmässigen Verlauf auch aller zukünftigen Dinge. Sie allein fühlt sich mithin sicher und auf festem Boden, selbst, was die Zukunft betrifft und wandelt an der Hand der Vernunft muthig hinan, dem fernen, schönen Ziele der Vollendung zu. Sie allein steht endlich auch fest gegründet auf den ewigen und unwandelbaren Gesetzen der Natur, oder auf der unendlichen Vernunft im All, also auf dem Willen Gottes und weiss es darum gewiss, dass, ebenso wie alle Dinge die Idee ihrer selbst vollenden müssen, auch die Menschen dazu bestimmt sind, ihre volle Humanität und eine vollendete Menschheit dermaleinst ebenfalls endlich zu verwirklichen. Die dazu erforderliche innere Kraft und das dazu ausreichende eigene Vermögen darf den Menschen, die ja selbsständige Vernunftwesen sind, also sicher und gewiss nicht abgesprochen werden, wie dies von den Anhängern der seitherigen Weltanschauung doch noch so häufig geschieht. — Begegnet sich diese neueste Weltanschauung nun aber nicht überall auf ein und demselben Gebiete mit dem Maurerthum?

Ist die Humanität doch gleichfalls das Ideal der königlichen Kunst und gilt ihr doch das eifrige Bestreben ihrer Jünger, durch Selbsterkenntniss, Selbsthülfe

und wechselseitige Unterstützung Aller in der ganzen menschlichen Gesellschaft, sowie durch ihr Fundament, die Bruderliebe, zu einer ächten Gesinnungstüchtigkeit, zu einer reinen uneigennützigen Tugend und zur wahren Menschenwürde zu gelangen, als ihre gerechte und vollkommene Maurer-Arbeit! — Ja, wahrlich, was in den stillen und geheimen Räumen unseres Heiligthums schon seit so langer Zeit gehegt, gepflegt und ausgesprochen wurde, das tritt, so wohlbegründet, erst gegenwärtig auf am hellen, lichten Tage und sucht (was sicher auch gelingen wird) für sich die ganze Menschheit zu gewinnen. — Wenn je, so könnte — ja so müsste eben hier der Maurerbund sich an die Spitze der Bewegung stellen! — Nicht öffentlich; — das würde seinem Wesen widersprechen. Nein; aber doch in unsern Maurerhallen, seinem Arbeitsfelde, durch eine conseqnente Fortentwickelung und Weiterbildung unserer Formen, des Rituals und der Symbole, und durch den Ausbau und das Ebnen des Weges zu seinem eignen Ideal. Dass dieses, vor uns stehend in so weiten Zukunftsfernen, unmöglich mit nach Rückwärts gewandten Blicken zu finden oder zu erstreben ist, liegt doch gewiss so klar am Tage, dass es Eulen nach Athen tragen hiesse darüber noch ein Wort zu verlieren. Und dennoch, dennoch sind die Brüder in der Mehrzahl leider blind oder verblenden sich gar wohl noch selbst und sehen nicht die ihnen von allen Seiten her sich dafür aufdrängenden überzeugenden Thatsachen.

Freilich werden manche gewohnten Einrichtungen, manche alten Symbole und manches liebgewonnene Gebrauchthum fallen müssen, wenn unser Bund umwendet von jener alten jüdischen Vorstellung, wonach rückwärts von uns, weit in der Vergangenheit, bereits ein Ort des Glückes und der Seligkeit vorhanden ist, den man nichtsdestoweniger soll in der Zukunft zu erringen sich bestreben können; — denn ebendiese Anschauung findet im

Tempel Salomonis ihr Symbol; — wenn unser Bund umwendet zu den Ideen der neuen Weltanschauung, wonach unser Strebziel in der Zukunft vor uns liegt und darin von uns selbst, durch unsere eigene Arbeit und an uns selbst, am rohen Steine erst geschaffen werden muss, weshalb es auch, genau so, wie das Gottesreich, nach Christi Worten, (Ev. Luc. 17, 20—21) nicht kommt mit äusseren Geberden. Man wird auch nicht sagen: Siehe, hier oder da ist es. Denn sehet, wie das Reich Gottes, so beruht auch die Humanität in der Gesinnung, inwendig in euch! — Und diese edle, menschenwürdige Gesinnung kann im Maurerbunde kein anderes Sinnbild und keinen andern Anhalt finden, als in dem Maurertempel der Humanität. Auch wird das Maurerthum nicht eher uns wieder vollaus genügen können, noch es befähigt werden, sich wirklich an die Spitze der geistigen Bewegung unserer Zeit zu stellen, bis jener Tempel in ihm vollkommen fest gegründet steht und die Wiederherstellung des vollen Einklangs unseres Bundes mit sich selbst dadurch zu einer Wahrheit wird geworden sein.

Wohl ihm, gewinnt er diese Ueberzeugung, bevor es zu spät ist! Wohl ihm, bethätigt er sie dann auch praktisch in ächter, wahrer Maurerweise und wandelt um den alten, engen Tempel Salomonis in den gerechten und vollkommenen Maurer-Tempel der Humanität! — (Bauhütte 1864 p. 137 ff.)

IX.

Die Jahresversammlung

des

Vereins deutscher Freimaurer in Hamm.

Am 3. und 4. Septbr. 1864.

Der Verein deutscher FrMr hat abermals eine schwere Probe siegreich bestanden und dadurch auf's Neue seine Lebensfähigkeit bewiesen, so dass man jetzt mit voller Sicherheit hoffen kann, er werde ferner nur wachsen und an Einfluss gewinnen und seinem Ziele immer näher kommen. Nachdem die Loge „zum hellen Licht" zu Hamm dem Vereine früher ihre Räume zur Abhaltung seiner Jahresversammlung bewilligt hatte und in Folge dieser Zusage die Einladung zu dieser Versammlung durch die maurerische Presse veröffentlicht worden war, beschloss plötzlich die Meisterschaft genannter Loge in einer Conferenz am 18. August, ihr Wort zurückzunehmen, und wurde dies durch den Meister vom Stuhl dem Vorstande des Vereins dadurch motivirt, dass sich „unter dem aufgeführten Material zur Erörterung der Reformfrage Gegenstände befänden, die nach den Statuten (der drei Weltkugeln) nicht Vorwurf eines maurerischen Vortrags sein dürften, so dass leicht in der Versammlung Vorträge gehalten werden könnten, für die der Vorsitzende (der Loge) die Verantwortlichkeit im Sinne des §. 108 der

Statuten*) zu übernehmen völlig ausser Stande sein würde". Da die Mittheilung hiervon in der Bauhütte erst am 3. Septbr. hätte erscheinen können, so war es nicht möglich, die ergangene „Einladung" zurückzunehmen und es war also dringende Gefahr, dass die von fern ankommenden Brüder das Opfer einer weiten Reise umsonst bringen, die Thüren verschlossen und die Versammlung unmöglich gemacht finden würden. Durch einen weiteren Schritt des Directoriums der Loge in Hamm wurde das Gelingen der Versammlung noch fraglicher: die benachbarten Logen nämlich, zu Minden, Soest, Bielefeld, Dortmund, erhielten vom genannten Directorium ein Rundschreiben zugefertigt, in welchem ihnen von jener Entziehung des Logenlokals Mittheilung gemacht ward. In grosser Entmuthigung kamen die Vorstandsmitglieder, welche von diesen Vorgängen wussten, am Versammlungsorte an; aber bald erfuhren sie, dass inzwischen für den Verein gesorgt worden war. Durch den Br Gerson d. Ä. in Hamm, Mitglied der Loge Apollo in Leipzig, war für die Versammlung ein Lokal, der Gesellschaft „Clubb" angehörend, gemiethet, durch den Br Michels in Hattingen die Hilfe der dienenden Brüder der Loge erwirkt worden. Sofort wurde nach Bielefeld und Soest telegraphirt, um die Wirkungen jenes Rundschreibens aufzuheben, — es zeigte sich nachher, dass die Brr dieser Oriente auch ohnedies gekommen sein würden und der Meister v. St. der Loge zu Soest, Br Stuve, hatte sogar, um die Verlegenheit des Vereins möglichst zu beseitigen, in einem Briefe an Br Michels dem Vereine das dortige Logenlokal angeboten. Was Dortmund anlangt, woher viele Brüder angemeldet waren, so hatte man dort in Folge des Rundschreibens das früher

*) Dieser §. 108 lautet: „Der Br Redner hat seinen Vortrag, auch wenn er ihn frei hält, dem Vorsitzenden auf Verlangen zuvor mitzutheilen und dessen etwaige Erinnerungen zu berücksichtigen. Gestattet der Mstr v. St. einem anderen Bruder eine Rede zu halten, so ist diese Vorschrift ebenfalls zu beobachten."

verlegte Stiftungsfest wieder auf Sonntag angesetzt, so dass unsere Nachricht, dass die Versammlung dennoch stattfinde, zu spät kam. Nun wuchs mit jedem ankommenden Zuge die Freude und Hoffnung der anwesenden Brüder, und stieg endlich bis zu der Ueberzeugung, dass die hiesige Versammlung den früheren durchaus nicht nachstehen werde ,im Gegentheil in Rücksicht auf die besiegten Hindernisse einen Fortschritt im Wachsthume des Vereins bekunde. Auch für etwaige Theilnahme von Brüdern der Loge zu Hamm selbst wurde gesorgt, indem Br Michels durch einen dienenden Bruder das Zustandekommen der Versammlung Allen anzeigen liess.

Sonnabend, am 3. September, kamen die Brüder in dem bezeichneten Lokale Nachm. 4 Uhr zusammen. Die Sitzung von dem wurde Vorsitzenden Br Seydel mit Begrüssung der Anwesenden, Erzählung der hier bereits berichteten Ereignisse und dem Danke des Vereins an die Brr Michels, Gerson und Stuve eröffnet, welcher Dank durch Erhebung von den Sitzen ausgedrückt wurde. Br Seydel erklärte darauf, dass das Verfahren der Loge „zum hellen Licht“ durch die oben aus dem Briefe des Meisters v. St. mitgetheilten Worte nicht genügend motivirt sei, da der Vorsitzende der Loge nach jenem §. 108 nur die in der Arbeit seiner Loge zu haltenden Vorträge, nicht aber solche Vorträge vorher genehmigen solle, welche von einer ganz andern Gesellschaft, der nur die Räume der Loge gastfreundlich bewilligt worden sind, unter der selbständigen Leitung des Vorsitzenden dieser Gesellschaft gehalten werden. Uebrigens seien die als „Material“ in einer Anmerkung zu unserem Progamm aufgeführten Gegenstände eben nur zur Auswahl vorgelegt gewesen, und könne auch ein aufgestelltes Programm niemals unzugänglich gegen eine private mündliche Verständigung sein, welche recht gut hier am Orte noch hätte stattfinden können. Hierauf hielt es der Vorsitzende für nöthig, Zweck und Wesen des Vereins kurz zu charakterisiren, um die Missverständnisse zu zer-

streuen, die hier noch über ihn vorhanden schienen: namentlich betonte er, dass der Verein berathen wolle, also die verschiedensten Meinungen unter seinen Mitgliedern nicht nur dulde, sondern wünsche, und dass er sich keinerlei Rechte anmasse, die nur den Logen zukommen. An die Aufzeichnung der anwesenden Mitglieder schloss sich diesmal die Notiznahme von vorhandenen Abgeordneten bestimmter Logen. Während die Brüder Andriessen von Gladbach, Heim von Soest und Manger von Siegen nur auf den Wunsch einer Anzahl von Brüdern, nicht eigentlich als Abgeordnete ihrer Logen erschienen waren, konnte Br Gräff eine officielle Vollmacht der Loge „Karl zum neuen Licht" in Alzey vorlegen, welche „den lebhaften Antheil" aussprach, den diese Loge „an den Bestrebungen des Vereins nehme, weil sie überzeugt sei, dass die Ausführung seiner Satzungen die Möglichkeit biete, den Bund zu läutern, ihn des Veralteten zu entkleiden und ein Prinzip zu finden, das keinen tugendhaften und ehrbaren Mann vom Bunde ausschliesst". Eine von der Loge „Germania am goldnen Horn" zu Constantinopel eingegangene Vollmacht, welche den Wunsch aussprach, dass „der Weg mit Ausdauer und Entschiedenheit verfolgt werde, der unsere Genossenschaft von allen überlebten und freier Männer unwürdigen Fesseln befreit", wurde vom Br Dieterici in Hamm übernommen.*) Nachdem noch Grüsse und Entschuldigungen wegen Abwesenheit von den Brn van Dalen in Berlin, Levison in Minden und Schauberg in Zürich, sowie Grüsse der Brr Röhr in Williamsburg und Vaillant im Haag, durch Br Findel vorgetragen worden, und die Versammlung einstimmig die Kosten der Forschungsreise nach England aus der Vereinskasse zu bestreiten genehmigt hatte, verlas Br Findel den Jahresbericht und die Rechnungsablage (s. Mittheilungen). Hierauf billigte die Versammlung einstimmig das Verfahren des Vor-

*) Die Loge „Johannes z. w. T." in Ludwigsburg hatte Br Findel zu ihrem Vertreter gewählt.

stands in Betreff des Maurertags, gegenüber den ihm von der FrMr-Ztg. gemachten Vorwürfen, genehmigte ebenso einige die Kasse betreffende Vorschläge des Br Findel, und die Austheilung von Freiexemplaren des 3. Hefts der Mittheilungen an diejenigen Brüder, welche die Forschungsreise unterstützt haben. Ein von Br Gräff eingebrachter Antrag, eine feste Formulirung des Prinzips des FrMrbundes betreffend, welche dem Statut des eklektischen Bundes entnommen war und vom Antragsteller empfohlen wurde, ward auf Antrag des Br Stuve einer Commission zur Begutachtung für die morgende Sitzung übergeben; zu dieser Commission wurden die Brr Michels, Dieterici, Gräff, Findel und Seydel gewählt. Hieran schloss sich der Antrag des Br Michels, dass der Verein künftig, um sich seine volle Freiheit zu wahren, in einem selbstgemietheten Lokale tagen und es darauf ankommen lassen möge, ob die Loge des betreffenden Orts ihn in ihre Räume einladen werde. Dieser Antrag wurde im Verlaufe der Verhandlung dahin umgewandelt, dass die Versammlung künftig nicht mehr in der Form eines Wunsches, sondern definitiv den nächsten Versammlungsort wählen solle, wonach es dem Vorstande anheimzugeben sei, das Lokal zu erwirken. An diesen Debatten betheiligten sich ausser den bereits genannten Brüdern noch die Brr Heim aus Soest, Kamp aus Elberfeld, Bruno aus Bielefeld, Kruthoffer aus Wiesbaden und die Vorstandsmitglieder. Von dem Programme dieser Sitzung wurden nunmehr die noch übrigen Punkte auf morgen vertagt, mit Ausnahme der Neuwahl des Vorstands und der Mittheilungen des Br Findel über die englische Arbeitsweise. Auf Antrag des Br Gräff und durch eine von Br Stuve hervorgerufene Acclamation wurde der zeitherige Vorstand wieder gewählt. Br Seydel glaubte diese Wahl zugleich im Namen der Uebrigen annehmen zu dürfen, dankte den Brüdern für das dadurch bewiesene Vertrauen, erklärte, dass die bisherigen Vorstandsmitglieder unter sich stets im

besten Einvernehmen gewesen seien und sprach die Hoffnung aus, dass die nächsten drei Jahre im Vergleich mit den verflossenen des Unerfreulichen in der Thätigkeit des Vorstands weniger, des Erfreulichen desto mehr bringen würden. Nach einer Erholungspause trug Br Findel seine Mittheilungen über England vor, woran sich sogleich ein trauliches Brudermahl schloss, das die Brüder in Ernst und Heiterkeit noch einige Stunden beisammen hielt.

Der Verein hat während dieser Versammlung und am Sonntage folgende neue Mitglieder gewonnen: Br Stuve, Mstr v. St. der Loge zur Bundeskette in Soest; Br Kamp, Vorbereit. und ehemal. Mstr v. St. der Loge in Elberfeld; Br Krämer, Mstr v. St. der Loge in Alzey; Br Bruno, Redner der Loge in Bielefeld; Br Fromme in Bielefeld, Mitglied der Loge Georg in Hamburg; Br Kettschau, Secretair der Loge in Soest; Br Hufschmidt in Unna, Mitglied der Loge zur Linde in Dortmund. Mit besonderer Freude darf der Beitritt des Br Kamp aus Elberfeld begrüsst werden als der eines angesehenen, älteren und erfahrenen Maurers, durch welchen der Verein eine ebenso sichere und erwünschte Stütze gewinnt, wie schon früher durch den Beitritt des Br Plieninger in Stuttgart.

Die zweite Sitzung, in welcher Brr aus 15 verschiedenen Logen anwesend waren, darunter auch wieder Mehrere aus der Loge zu Hamm, begann Sonntag, den 4. Vormittag $^1/_2$12 Uhr mit Verlesung des Berichts über die Sonnabendsitzung. Demnächst wurde vom Vorsitzenden die Frage zur Berathung vorgelegt, was der Verein thun wolle, um die im vorigen Jahre in Glauchau angeregte Idee des Maurertags zu realisiren. Die Debatte, an welcher sich die Brr Kruthoffer, Findel, Michels, Heim, Kamp, Fromme und Stuve betheiligten, führte zu mehreren Anträgen, welche zuletzt auf den Einen von den Brn Kamp und Heim gestellten Antrag zurückgeführt wurden, dass zur nächsten Vereinsversammlung directe Einladungen an alle Logen ergehen sollen,

Digitized by Google

welcher Antrag mit grosser Majorität angenommen wurde. Hierauf trug Br Seydel eine Abhandlung über das maurerische Geheimniss vor (s. Mittheilungen), an welche Br Findel im Anschluss an die diesen Punkt betreffenden Einigungsvorschläge des Br Merzdorf dahin bezügliche Anträge knüpfte. Die von ihm der Versammlung vorgeschlagenen Resolutionen lauteten: „Die Versammlung pflichtet dem verehrten Br Merzdorf darin bei: es sei ungeeignet, dem Suchenden im feierlichsten Momente der Aufnahme eine Verpflichtung zum Verschweigen längst und vielfach veröffentlichter Formen abzunehmen und dabei das Wesentliche der FrMrei ganz zu übergehen. — Die Versammlung hält eine Einigung sämmtlicher deutscher Grosslogen über die Form der Aufnahmeverpflichtung für wünschenswerth und heilsam. — Die Versammlung schlägt hierzu folgende Form vor: „„Ich N. N. gelobe und verspreche feierlich, den Zweck und die Aufgabe des FrMrbundes fortan nach Kräften zu fördern und die Grundsätze der FrMrei in Gesinnung und That zu bewähren, demgemäss also der eigenen sittlichen und geistigen Vervollkommnung nachzustreben und zum Wohle der Menschheit thätigst mitzuwirken. Ferner gelobe und versichere ich, die Familiengeheimnisse des Bundes, d. i. alle maurerischen Verhandlungen und Mittheilungen vertraulicher und discreter Natur zu verschweigen."" Nach längerer Debatte, an welcher sich unter Anderen auch die Brr Andriessen aus Gladbach und Cramer aus Cöthen betheiligten, zog Br Seydel die seinem Vortrag angehängten Thesen zurück und wurde folgender Antrag des Br Heim zum Beschluss erhoben: „Der Verein hält es für wünschenswerth, dass die Suchenden in den Logen aller Systeme vor der Aufnahme mit dem Zweck und der Aufgabe des Bundes genügend bekannt gemacht werden". Da nun der übrige Inhalt der von Findel vorgeschlagenen Resolutionen in der Verpflichtungsformel als mitenthalten erschien, war die Debatte auf letztere beschränkt worden und führte zu dem Resultate, dass diese Formel bis

Digitized by Google

zu den Worten „thätigst mitzuwirken“ einstimmig unverändert, dagegen die zweite Hälfte mit Stimmenmehrheit in der Veränderung angenommen wurde, dass zu den „Familiengeheimnissen des Bundes“ noch die Symbolik als zu Verschweigendes hinzugefügt ward. Vorher war der Antrag des Br Seydel, der Verpflichtungsformel einzufügen, dass Zweck, Verfassung, Ritual und Symbole des Bundes nicht geheimzuhalten seien, gegen vier Stimmen abgeworfen worden. Br Findel theilte sodann einen Brief des Br Bansi aus Bielefeld mit, worin er unter Beifügung von Grüssen bedauerte wegen Unwohlseins an der Versammlung nicht theilnehmen zu können, und erlangte von der Versammlung die Genehmigung für die Zusammenstellung des nächsten Hefts der Mittheilungen, für den separaten Druck des Mitgliederverzeichnisses und für die Ernennung der Brr S. Hayden in Athens in Pennsylvanien, H. Beigel in London, Smit Kruisinga in Utrecht und Eman. Rebold in Paris zu correspondirenden Mitgliedern. Der leider nicht mehr zur Vorlesung gekommene Vortrag des Br Michels über „Maurerei und Weltanschauung“ wurde zum Abdruck in den Mittheilungen bestimmt, desgleichen ein Brief des gel. Br E. Rebold, welcher an den Verein gerichtet ist und also lautet:

„Ehrw. und gel. Brüder! Ich gebe mir das Vergnügen, Ihnen hiermit als Beweis dankbarer Anerkennung Ihrer Reform-Bestrebungen mein neuestes Werk zu überreichen, dessen Titel, in Ihrer Sprache folgendermaassen lautet: „Geschichte der drei Grosslogen von Frankreich“ — welche zugleich auch die Gesammtgeschichte aller derjenigen maurerischen Behörden enthält, welche der französischen Mrei von 1725 bis heute vorgestanden haben. Dieser Geschichte dient als Einleitung — diejenige der FrMrei seit ihrem Ursprung bis auf die heutige Zeit, gestützt auf zahllose Dokumente.

Als Anhang enthält das Werk, erstens: die vollständige Geschichte der verschiedenen Systeme mit ihren hohen

Digitized by Google

Graden, welche die Mrei verunstaltet haben, und noch zur Zeit sie in ihrem Fortschritt hemmen. Zweitens: die abgekürzte Geschichte des Ordens in England, Dänemark, Schweden, Russland, Polen, Deutschland, Holland, Belgien, der Schweiz, Spanien und Portugal etc. etc.

Die FrMrei in Frankreich und deren Geschichte ist theilweise auch der Spiegel derjenigen von Deutschland und alle Uebelstände an denen dieselbe heute leidet, und welche Ihr Verein zu heben strebt, stammen, unglücklicherweise, von Frankreich.

Der Stand der Dinge ist jedoch dermalen bedeutend verändert.

Als im Jahre 1860 die unmaurerischen Tendenzen unsers früheren Grmstrs die französischen Mr auf einmal aus ihrem 60jährigen Schlaf aufrüttelten, und dieselben sich ermannend ihre alten Rechte in Anspruch nahmen, um, trotz der nahen Verwandtschaft des GrMstrs mit dem Kaiser dessen Wiedererwählung zu verweigern; — da zeigten sie der maurer. Welt, dass der unabhängige Maurersinn bei denselben nicht erstorben sei. Seither hat der nämliche Theil der französischen Mr die Umstände mit Klugheit und Einsicht benutzt, und durch seine Abgeordneten beim Gr. Orient eine zuerst partielle Reform, dann, in diesem Jahre eine vollständige erreicht, so dass dieselben heute an einer neuen Verfassung arbeiten, deren Basis die demokratische Form in ihrer freisinnigsten Ausdehnung darbieten wird, nämlich in welcher der Grmstr. und alle Beamten des Gr. Orients von der Wahl der Abgeordneten abhängen, die allein die gesetzgebende Gewalt vertreten werden.

Was nun ein Theil der franz. Mrei erlangt hat, das ist auch heute das Ziel des Strebens der deutschen Logen. Doch muss ich bemerken, dass nur die 215 unter dem Gr. Orient arbeitenden Logen unabhängig geworden sind, indem die 52 dem schottischen Ritus der 33 Grade angehörenden noch in den Ketten ihres aristokratischen Obersten-

Rathes (Supr. Conseil) hängen. — Aenderung der Gross-Logenverfassungen ist der Schrei aller ernsten Mr, denn statt dass solche die maurer. Intelligenz vertreten sollten, suchen sie meistens jede freisinnige Regung der Töchter-Logen zu ersticken und dem Fortschritt entgegen zu arbeiten.

Zufolge Ihrer brüderl. Aufforderung, durch die Bauhütte des gel. Br. Findel, erlaube ich mir auch, gel. Brr, Ihnen gestützt auf eine 30jährige maurer. Erfahrung, meine unmassgebliche Ansicht über die Aufgabe Ihres Vereins und den Zweck Ihrer gegenwärtigen Versammlung in Hamm frei darzulegen.

Um mich kurz zu fassen, erkläre ich hiermit den Ansichten und Wünschen beizustimmen, welche mein gel., sehr gelehrter Br Dr. Schauberg zu Zürich, in der Bauhütte No. 18, unter Rubrik 1 u. 3 ausgesprochen hat. Betreffend jedoch diejenige, welche derselbe Sub. No. 2 entwickelt, so bin ich derselben ganz entgegen, und ich würde es als ein grosses Unglück betrachten, wenn diese durchgeführt würde. — Nach meiner Ueberzeugung würde sie noch eine geraume Zeit dieselbe zahllose Menge von Unordnungen aller Art zur Folge haben, wie sie uns in Frankreich die Periode von 1750 bis 1780 darbietet, und welcher wir auch die Menge unmaurer. Systeme verdanken, an denen wir leider noch krank sind.

Meines Erachtens sollte Ihr Verein vor allem aus und mit vorläufiger Hintansetzung jeder andern Reform sich zur Aufgabe stellen, eine freisinnige, nicht christliche, sondern rein maurer. Grosslogen-Verfassung zu erarbeiten, zu welcher die Grundsätze in derjenigen der schweiz. Grossloge Alpina, oder der Neuen des Gr. Orients von Frankreich als Leitfaden dienen können. Diese neue Verfassung, den Verhältnissen Deutschlands angepasst, würde alsdann an sämmtliche deutsche Logen gesandt, und diese aufgefordert, sofern sie derselben beipflichten, ihren resp. Grosslogen vorzulegen,

Digitized by Google

und nach gehöriger Prüfung durch dieselben auf deren Annahme zu dringen. Erfolgten dann auf diesem Schritte hin im Verlauf von 6 Monaten keine entsprecheneen Vorkehren von Seite der maurer. Oberbehörden, so hat alsdann der Verein die gesetzlichen Mittel erschöpft und kann dannzumal alle, dem Fortschritt huldigenden Bauhütten auffordern den Verband mit ihren bisherigen Mutterlogen aufzugeben und sich dem neuen Logen-Verein, gebildet aus den Abgeordneten aller Vereinslogen, anzuschliessen. Die neue Grossloge könnte mit Recht alsdann den Titel: Grossloge Germania annehmen.

Es scheint mir dieses Verfahren das einfachste, klügste und zugleich das brüderlichste im Interesse sämmtlicher deutschen Bauhütten und gegenüber ihren verschied. Grosslogen; und ich glaube, dass auf diesem Wege die Reform-Bestrebungen des Vereins am sichersten und schnellsten durchzuführen wären.

Einmal soweit gelangt, gel. Brr, empfehle ich Ihnen dann die ernste Besprechung einer andern wichtigen Angelegenheit, zu deren Ausführung ich Ihre Beihülfe in Anspruch nehme, nämlich zu der Bildung einer Confederation zwischen allen Grosslogen unsers Erdballs mit ihren 8200 Schw.-Logen, worüber der Projekt-Entwurf, von den ich Ihnen 25 Exemplare zur Austheilung überreichen lasse, das Nähere enthält. Die Ausführung dieses Entwurfs ist unstreitig mit Schwierigkeiten verbunden, doch gewiss nicht unausführbar. Der Gedanke, dass auf diesem Wege der Mrbund nicht nur zu einer ungeheuern Kraft gelangen, sondern durch die damit verknüpften, zahllosen philantropischen Anstalten aller Art, zu einem wahren Menschheitsbund würde, sollte jeden echten Mr anspornen, einem solchen Zweck alle seine Kräfte zu widmen.

Der gr. Baumstr. der Welten nehme Sie in seinen Schutz und leite Ihre Verhandlungen zum Besten der Mrei!

Empfangen Sie, gel. Brr die Versicherung meiner brüderl. Hochachtung nebst Gruss in d. u. h. Z.

Rebold.

O. von Paris, am 29. August 1864.

(E. V.)

Endlich theilte die gestern gewählte Commission als Verbesserung der von Br Gräff vorgeschlagenen Fassung des Grundprinzips der Mrei folgende Sätze mit:

1) Der Maurerbund will die weiteste und allgemeinste, auf edle Gesinnung gegründete Vereinigung der Menschen darstellen, wie sie durch das Prinzip der Sittlichkeit, durch die allen Egoismus ausschliessende Liebe geboten ist, und sonach nothwendig zu den Strebzielen der Menschheit gehört.

2) Demgemäss ist der FrMrbund für freie Männer von gutem Rufe, ohne Unterschied des Standes, der Nationalität, der Religion und politischer oder sonstiger theoretischer Meinungen, ein Mittelpunkt inniger und treuer Vereinigung, die Grundlage zur Erreichung aller Menschheitsziele im Wahren, Schönen und Guten.

Diese Sätze wurden von der Versammlung einstimmig angenommen.

Als Ort der nächsten Versammlung wurde, nachdem Leipzig, Hamburg, Frankfurt, Mannheim und Eisenach vorgeschlagen worden, nach mehrfachen Erörterungen der letztgenannte Ort erwählt.

Ein fröhliches Brudermahl beschloss auch in diesem Jahre unsere Zusammenkunft. Das Ergebniss einer Armensammlung wurde zur Verwendung für die Armen der Stadt Hamm bestimmt.

Digitized by Google

X.

Der Maurerbund sei kein Geheimbund mehr!

Von

Br. Dr. **Rud. Seydel.**

Meine Brr! — Unsere Vereinsversammlungen sollen uns dazu dienen, ein unbefangenes und wohlbegründetes Urtheil zu gewinnen über die Fragen der FrMrei. Der Mensch, der unerschütterlich das Gute will, der fest entschlossen ist, seine Neigungen überall der besseren Einsicht zu opfern, kann nicht Mittel genug finden, um solche Einsicht zu gewinnen, die gewonnene zu befestigen. Eines der fruchtbarsten Mittel zu diesem Zwecke ist das Zusammentreten und Rathspflegen mit Gleichstrebenden, von welchen wir gewiss sein können, dass sie ebenso wie wir das Gute um des Guten willen suchen und ihre Neigungen ihm gern aufopfern, während sie doch in Folge ihrer andern Individualität, ihres andern Wohnorts, ihrer von den unsern verschiedenen Erlebnisse und Erinnerungen, zur Erwägung dessen, was noth ist, ganz anderes Material hinzubringen als wir selbst. Muss nicht das Rechte und Wahre, wenn es je gefunden werden kann, durch solchen Austausch und solche Ergänzung gefunden werden?

Jeder trägt das Seinige herbei, sei es, dass ihn bisher nur Liebhaberei, Gewohnheit, Vorurtheil dabei festhielt, oder

dass ihn begründete Ueberzeugungen leiteten; aber Jeder ist entschlossen, begründeten Ueberzeugungen seine Liebhabereien, Gewohnheiten, Vorurtheile unterzuordnen, und auch die eigene begründete Ansicht aufzugeben, wenn ihm eine begründetere einleuchtet. Eine solche Versammlung, meine Brr, ist, auch wenn sie sich an Bestehendes anschliesst, eigentlich immer eine constituirende Versammlung; denn sie schliesst sich niemals an Bestehendes an, weil es besteht, ja nicht einmal, weil es durch Gewohnheit lieb geworden oder durch Alter ehrwürdig geworden ist, sondern nur dann und nur deshalb, wann und weil das Bestehende durch eine begründete Erkenntniss zugleich als gut erschien. Eine solche Versammlung also stiftet gleichsam unsern Bund von Neuem und erschafft von Neuem jede seiner Einrichtungen; oder mit andern Worten, die allgemeine Frage über unsern Bund, welche den Versammelten vorschwebt, ist diese: Würdet ihr wohl den Bund, wenn ihr ihn jetzt zu stiften hättet, in allen seinen Gesetzen, Einrichtungen, Gebräuchen, ganz ebenso stiften, wie er gegenwärtig ist?

Jede unserer Besprechungen wird nothwendig eine specielle Wendung und Anwendung dieser Frage betreffen; und so werfe ich heute in der Absicht, eine Discussion darüber zu veranlassen, vor Ihnen jene Frage in der besonderen Beziehung auf das sogenannte maurerische Geheimniss auf. Ich frage also:

Würden wir unsern Bund, wenn wir ihn jetzt zu stiften hätten, als einen Geheimbund stiften und ihm deshalb die Einrichtungen, welche der Geheimbund nöthig macht, verleihen wollen?

Es wäre ebensowenig Aufgabe meines gegenwärtigen Vortrags als in diesem Bruderkreise nothwendig, erst sich bei der Frage aufzuhalten, die wohl anderwärts als in einer Logenhalle aufgeworfen werden könnte, nämlich ob man wohl überhaupt jetzt noch den Maurerbund stiften würde,

ganz abgesehen noch von seinen besonderen Einrichtungen? Wenn wir des Rituales, der Grade, des Geheimnisses, der Symbole gar nicht gedenken, sondern rein für sich den Inhalt anschauen, welcher dargestellt wird in den Ritualen und Symbolen, in der Stufenfolge der Grade, also wenn wir Wesen und Zweck des Maurerbundes gleichsam ohne Hülle anschauen, wird dann Einer von uns zögern mit seinem lebhaften, innigen Ja, wenn er gefragt wird, ob er einen Bund zu solchem Zwecke auch heute noch würde stiften wollen? Einen Bund, welcher den göttlichen Funken der Religiosität und Sittlichkeit überall und unter jeder Form des Glaubens und Unglaubens aufzuspüren und anzuerkennen weiss und Niemanden von sich stossen will, der nicht gänzlich jenes Funkens entbehrt? Einen Bund, welcher eben dieser Weite seiner Basis wegen das Bedürfniss der Gemeinschaft und Liebe, welches in jedes edeln Menschen Herzen wohnt, und den lebendigen Drang, aus der Menschheit Eine heilige Familie, Ein Reich Gottes zu bilden, sich auswirken lassen kann, wie keine andere menschliche Vereinigung? Einen Bund, der, eben weil er diesem edelsten Drange, in welchem zuletzt alle wahre Frömmigkeit und Tugend besteht, den unverkürztesten Spielraum lässt, mit vollem Rechte der Bund der Tugend und Religion — ohne allen beschränkenden Beisatz — genannt werden könnte? Einen Bund, welcher in Folge dieser seiner Eigenschaft mit den von einander getrennten Bekenntnissgemeinschaften wohl das ernste Streben nach göttlichen Gütern, das Arbeiten zur Darstellung und Zutagförderung aller Erkenntniss, aller Schönheit und alles Guten, aber nicht die Abtrennung und gegenseitige Ausschliessung gemein hat, welche die Erreichung dieser Güter nur hemmen kann? Einen solchen Bund könnte man nicht wollen, nachdem man ihn kennen gelernt, nachdem man in ihm gelebt hat?

Darüber, m. Brr, sind wir einig, dass wir diesen Bund auch heute noch stiften würden. Wohlan! wir stiften ihn,

Also was thun wir zunächst? Wir erlassen doch wohl eine Aufforderung an die ganze Menschheit, diesen Bund uns gründen zu helfen, und geben ihr ein deutliches und lautes Programm bei, worin wir unsern erhabenen und herrlichen Zweck nach allen Himmelsgegenden verkünden. Denn, wahrhaftig, es ist kein unberechtigter Stolz, wenn wir sagen, dass das „Gehet hin in alle Welt!“ uns Maurer ganz eigens angeht, vorausgesetzt, dass es sich uns wirklich und in vollem Ernste um jenen Bund der Liebe und des Suchens nach dem Höchsten handle.

Wenn nun solchergestalt unser Aufruf allenthalben erschollen ist, werden wir, die Stifter des Bundes, freilich nicht Jeden aufnehmen, der sich meldet, sondern werden Jeden prüfen, ob er den edeln Willen zum Guten und zur Gemeinschaft aufrichtig in sich trägt, der ihn ehrlicherweise allein zu uns führen kann: wir werden uns durch Erkundigung und Prüfung der Reinheit seiner Motive versichern. Jeden werden wir aufnehmen, der von innerer Liebe zur Sache getrieben unserem Bunde angehören und seine Ziele fördern zu wollen erklärt. Aber muss er, um dies erklären zu können, nicht vor Allem unsere Ziele kennen? Werden wir bauen können auf die Reinheit seiner Motive, wenn er diese Ziele nicht kennt? Nein, m. Brr, das sind nicht unsere Männer, denen die Versicherung einiger guter Freunde, es sei nichts Schlechtes und Pflichtwidriges an unserem Bunde, schon genug ist, um sich ihm zu überlassen. Ein rechter Mann setzt seine Zeit und Thätigkeit nicht an ein ihm Unbekanntes, wovon er nichts weiter weiss, als dass es unschädlich ist. Wird von ihm ein so unbedachter und unmännlicher Schritt durch eine Gesellschaft gefordert, so ist schon deshalb diese Gesellschaft nicht unschädlich.

Doch es ist nicht nöthig, hierbei zu verweilen. Gegenwärtig sind alle Mr darüber einig, dass unser sogenanntes Geheimniss sich nicht auf den allgemeinen Inhalt und Zweck des Bundes bezieht, und Keiner ist unter uns, der in den

Bund getreten wäre, ohne zu wissen, was der Bund will. Nur dies sei noch erwähnt, dass das Unrecht, welches früher unser Bund beging, Männer, die freien Willen haben sollen, zur Mitwirkung an ihnen unbekannten Werken heranzuziehen, sich noch dadurch steigerte, dass man sie trotz solcher Zurückhaltung zur Verschwiegenheit verpflichtete, ja vereidigte, ehe sie noch Alles erfahren hatten. Man wolle vergleichen, was Fessler, Krause u. A. über eine solche Vereidigung urtheilen: „Allgemeines Handbuch der FrMrei", s. v. Eid, S. 261 ff. Also, um dem freien Manne, den wir aufnehmen, nicht die Erniedrigung zuzumuthen, willenlos und unwissend sich zum Werkzeuge Anderer herzugeben, und überdies und vor Allem aus dem Grunde, weil man einen Zweck verbreiten muss, um ihn zu fördern, und zu einem Bunde auffordern muss, um ihn zu stiften, ist in der neuern Zeit überall die Veröffentlichung des Zweckes des Maurerbundes freigegeben, und in diesem Sinne der Maurerbund kein Geheimbund mehr. Wollen wir gegenwärtig den Bund gleichsam von Neuem gründen, so folgt für uns also, dass wir für eine allgemeine Verbreitung richtiger Auffassungen des Bundeszwecks sorgen helfen und es möglichst überall vergessen machen sollen, dass der Bund ehemals in jedem Sinne ein Geheimbund hiess.

Ja, wenn wir dies nur vollkommen vergessen machen könnten! Allgemein gilt unser Bund unter den Nichtmaurern jetzt noch für einen Geheimbund, höchstens dass Einzelne, welche mit FrMrn näher befreundet sind, unterscheiden gelernt haben zwischen der Verheimlichung der Mittel und Formen und der Verheimlichung des Zweckes des Bundes, von welcher letzterer sie sich haben überzeugen lassen, dass sie abgeschafft sei. Aber ist es nicht ein Zeichen übergrossen Vertrauens, ja fast ein Zeichen von Leichtgläubigkeit, wenn unsere nichtmaurerischen Freunde uns Glauben schenken, wenn wir ihnen derlei Versicherungen geben? Wie nun, wenn eine Vereidigung oder ein Ehrenwort uns

nöthigte, auch unsern Freunden den wahrhaften Zweck zu verheimlichen? Oder, wenn etwa der Verdacht entstünde, wir selbst seien in den Händen geheimer Oberer, die uns ihre eigentlichen Absichten verschwiegen? Ich selbst habe einen sehr gelehrten und verständigen Freund, der sich dennoch von diesem Verdachte niemals hat losreissen können, und alle meine Vorstellungen waren fruchtlos bei ihm; denn er hielt mich selbst für den Betrogenen. Das kann ich nicht glauben, sagte er, dass ein so grosser und weitverbreiteter Bund mit einer so merkwürdig gegliederten Verfassung, die so deutlich auf hierarchische Ueber- und Unterordnung hinweist, nichts weiter im Schilde führen könnte als die Pflege einer trivialen Moral und weichmüthiger Humanität. Wozu würden auch solche gewöhnliche Zwecke in Geheimniss gehüllt? Nein, fuhr er fort, ich vermuthe hinter diesen nächtlichen Versammlungen, die so harmlos erscheinen, und hinter den Wohlthätigkeitsanstalten, die selbst Lessing als einen blossen Deckmantel bezeichnet, ich vermuthe hinter der Bruderliebe und hinter dem Essen und Trinken eine sehr ernste Verschwörung und sehr weitreichende Umtriebe, und was habt ihr FrMr denn thun können, um Das zu widerlegen, was reactionäre Politiker und katholische oder lutherische Ultramontane von euch vermuthen, ja ganz dreist behaupten?

Ueberlegen wir ernstlich, m. Brr, was wir thun können, um bei Freund und Feind solche Gedanken gänzlich zu zerstreuen. Und vor Allem machen wir uns deutlich, wie gefährlich solche Gedanken unserer Sache sein müssen. Das Geheimniss hat in der ganzen Welt ein Misstrauen gegen uns erzeugt, in welchem wir das grösste Hinderniss erblicken müssen für die Ausbreitung, innere Verbesserung und Vollführung dessen, was unser Bund unternimmt und anstrebt. Das Geheimniss hat in der grossen Menge einen Aberglauben genährt, welcher tausend alberne Sagen durch den Volksmund entstehen und verbreiten liess, die uns in vielen minder cultivirten Gegenden das Vertrauen der Massen

entziehen, Furcht und Hass oder eine sonderbare Scheu erzeugen, wie man sie sonst nur vor unheimlichen, dämonischen Mächten hat. Das Geheimniss macht uns bei Denen lächerlich, deren klarer Blick erkannt hat, dass eben dies unser Geheimniss sei, dass wir keins haben; es erscheint eben deshalb ernsteren Richtern als ein kindisches Spielzeug, und hält dann, wenn es für ein solches gehalten wird, Viele der Ernstesten und Besten von uns fern. Im Uebrigen dringt unsere Zeit auf klare, energische, männliche That, auf Sicherheit des Charakters und offene Entfaltung des Muths, und ist jeder Verhüllung also schon aus diesem Grunde feind, auch wenn sie blos ein zweckloses Spiel ist. Um wie viel schlimmer aber, wenn sie dies nicht ist! Dann wird uns das Geheimniss entweder als Zeichen von Feigheit ausgelegt, oder es wird daraus unsere Gefährlichkeit bewiesen, und da unsern Worten nicht geglaubt wird — wir könnten ja gezwungen sein, die Wahrheit zu verleugnen —, so stehen wir blos und ohne Waffen allen Angriffen preisgegeben da. Ein wohlmeinender Bruder machte einst gegen mich geltend, dass wir gerade eines politischen und kirchlichen Liberalismus wegen, der in den Logen herrsche, des Geheimnisses bedürften (Lüdecke, Bauh. 1863, Nr. 17, S. 130). O, m. Brr! was kann uns gefährlicher sein als der Argwohn, dass wir eines solchen Liberalismus wegen uns verstecken? Das muss denn doch wohl, würde man sagen, ein sehr gefährlicher Liberalismus sein!? — Das Geheimniss also macht uns in allen Volksschichten Gegner und erschwert unsere Wirksamkeit. Auch wer nichts Gefährliches oder Niedriges dahinter vermuthet, der ist oft schon durch die blosse Thatsache eines Geheimnisses von unserm Bunde ferngehalten. Staatsbeamte, Richter, Geistliche, Lehrer, fliehen unsere Hallen oft genug deshalb, weil sie durch geheime Verbindungen das Vertrauen zu verlieren fürchten bei Obern und Untergebenen, bei Gönnern und Anbefohlenen. Und soll ich noch hinzufügen, dass auch das Vertrauen in

der Ehe und in der Freundschaft darunter leidet? — Ach, wie oft habe ich aus Einem oder dem Andern von diesen Gründen von Solchen, die unserm Bunde zu Säulen und Zierden hätten werden können, es hören müssen, dass das Geheimniss es ist, welches sie abhält! Wie viele haben nicht die höchst achtbare Eigenheit, dass sie alle Geheimnisse ohne Unterschied hassen, wenn sie nicht durch die dringendste Nothwendigkeit geboten sind, und haben einen Abscheu dagegen, sich vor ihren Mitbürgern und Genossen in irgend ein magisches Licht zu stellen! Noch gar nicht zu gedenken, dass alle Welt voll ist der Rede und Klage, dass die FrMr einander überall durchhelfen und einander bevorzugen, weshalb sie durch geheime Zeichen, die auf der ganzen Erde Geltung haben, sich kennbar machen! Welcher Ehrenmann möchte gern, dass man ihm zutraute, er bediene sich zu seinem Fortkommen solcher Mittel!

Dies sind die Nachtheile davon, m. Brr, dass früher auch der Zweck unseres Bundes verheimlicht wurde. Dies geschieht nicht mehr; aber wer glaubt uns, dass es nicht mehr geschehe? Und haben wir in der That nicht noch Mancherlei beibehalten, welches nur Sinn hatte, so lange der Maurerbund auch rücksichtlich seines Zwecks ein Geheimbund war? — Dies ist jedenfalls in Bezug hierauf unsere nächste Pflicht, dass wir consequent die Verheimlichung unserer Zwecke abschaffen und jedes Wort unserer Rituale und Gesetze ändern, welches noch von der Zeit des vollkommenen Geheimbundes her jene Verheimlichung fordert oder voraussetzt. Selbst der Name Geheimbund dürfte nie mehr gebraucht werden; die Verpflichtung der Verschwiegenheit müsste beschränkt werden auf die Symbole und discrete persönliche Verhältnisse; zur Staatsregierung müsste überall ein offenes Verhältniss eingenommen werden, das den Maurerbund aus seiner wunderlichen Ausnahmestellung herausbringt. Dies wären die ersten Schritte zur Heilung des alten Schadens.

Aber, m. Brr, ich weiss dazu noch ein radicaleres Mittel. Liegt es nicht nahe zu fragen, ob es überhaupt noch eines Geheimnisses bedürfe, nachdem Zweck und Wesensgehalt unseres Bundes der Oeffentlichkeit überliefert sind? Und bliebe nicht immer das alte Misstrauen, wenn wir auch nur einen Theil des Geheimnisses beibehalten? Und wozu in aller Welt diese Hülle, die uns nur verdächtig macht, aber doch Nichts verhüllt, weil — durch Bücher und Geschwätz schon Alles weltbekannt ist, was wir zu verschweigen geloben? Wozu dann noch ein feierliches Gelöbniss der Verschwiegenheit?

Erinnern wir uns, in welcher Weise wir oben nach der Berechtigung des Geheimnisses gefragt haben. Würden wir jetzt, wenn wir den Bund von Neuem stifteten, ihn als einen Geheimbund stiften? Keinesfalls würden wir seinen Zweck verheimlichen, sondern ihn in alle Welt verkünden. Aber würden wir wohl den Aufgenommenen ein Gelübde abnehmen, dass sie verschweigen wollen, durch welche Mittel wir dem Ziele zustreben? Die Gründe, welche dafür sprächen, müssten wahrlich sehr bedeutend sein, um uns dazu zu vermögen; denn offenbar geben wir uns damit dem Verdachte preis, dass wir uns unlauterer oder vielleicht unschöner oder sonstwie vertrackter Mittel bedienen, welche das Tageslicht der allgemeinen Mitwissenschaft nicht vertragen. Und stammt nicht in der That das Verschweigen unserer Formen aus Zeiten, in welchen diese Formen äusserst bizarr, geschmacklos und lächerlich waren? — —

Also sehen wir zu, ob es Gründe gibt, die uns trotz alledem zum Verschweigen unserer Formen und Mittel bestimmen könnten.

Diese Gründe müssten in der Beschaffenheit unserer Mittel und Formen selbst liegen. Sind es nun Erkenntnisse, sind es Wahrheiten, die wir den Eingeweihten überliefern und durch die wir auf sie einwirken wollen, so lässt sich gar kein Grund der Verheimlichung denken, ja

eine solche wäre sittlich gar nicht zu rechtfertigen. Wenn uns ernstlich daran liegt, Wahrheit und Bildung zu verbreiten, wie könnten wir dann mit gutem Gewissen Das, was wir erkannt zu haben glauben, der Welt entziehen wollen? „„Sie sprechen von Licht und Aufklärung — hört man die Leute sagen — und doch „machen sie die Fenster zu"; „sie rühmen sich, dass sie das Gute förderten, aber wie kann Das etwas Gutes sein, das man so ängstlich verbirgt?" Und Br Krause sagt: „Ewige Wahrheiten, die der Menschheit heilig, die zu ihrer Ausbildung wesentlich sind, deren Ausbreitung eben zu dieser Zeit noth ist, und deren Erkenntniss sogar ohne die Mittheilung derer, welche das Verschweigen derselben fordern, aus eigenen Kräften zu Stande gebracht werden kann und soll, ewige, der ganzen Menschheit gehörige Wahrheiten verschweigen wollen, und eine solche Verschwiegenheit angeloben, sowie von dem Unbesonnenen eine solche Verschwiegenheit fordern, das ist eine Sünde wider den heiligen Geist, wider das Göttliche und Heilige im Menschen" (Allgem. Handbuch der FrMrei, s. v. Eid, S. 263.)

Aber unsere Mittel und Formen bestehen nicht aus Vorträgen über erkannte Wahrheiten allein, sie bestehen aus gewissen dramatischen Vorgängen, Ceremonien, ästhetischen Formen, durch welche auf das Gemüth des Suchenden und der Brr ein erschütternder, erbauender, erziehender Eindruck gemacht werden soll, und aus Sinnbildern, deren Deutung jene im Bunde überlieferten Wahrheiten eindringlicher machen soll. Was das Letztere anlangt, so ist offenbar ebenso wenig Grund vorhanden, solche Sinnbilder und ihre Deutungen den sogenannten Profanen zu verschweigen, als in der Kirche eine Veranlassung ist, die Symbole des Kreuzes, des Abendmahls, der Taufe, zu welchen in der katholischen Kirche noch zahllose andere kommen, vor den der betreffenden Kirche nicht Angehörenden geheim zu halten. Werden durch diese Symbole in der That unsere Wahrheiten zugänglicher

und eindringender, so ist es sogar Pflicht Aller, welche ernstlich das Heil der Menschheit wollen, sie bekannt zu machen. Ganz ebenso aber verhält es sich mit den Ritualen, den dramatischen Vorgängen. Wenn sie wahrhaft schön und wirksam sind, so ist unser Herz voll davon und gehet davon über: mit Begeisterung berichten wir davon und lassen die Welt an unserer Ergriffenheit und Freude es spüren, dass sie kein Recht habe, unsere Hallen und unsere Arbeit so tief zu verachten, wie dies jetzt meistens geschieht. Wir haben uns — sagen wir es offen — durch diese Geheimthuerei verächtlich gemacht, und oft genug müssen wir das vernichtende Wort hören: „Wahrscheinlich ist Eure Sache zu schlecht, um an den Tag treten zu können". Wie ganz anders, wie ungleich schöner, ergreifender, wirksamer ist das Leben in den Kirchen! Wer empfänglich ist für die kirchlichen Rituale und Symbole, der kommt erregt und innig belebt nach Hause und ergiesst die in ihm geweckte Andacht und Freude, die von heiliger Schönheit ihm bereicherte Phantasie, in lebendiger, anlockender Erzählung an die Seinigen, an die Freunde, und erweckt in ihnen die Lust, theilzunehmen an dem Leben, das ihn so erquicken konnte!

Ich selbst glaubte früher, die Wirkung unserer Gebräuche gewönne durch die Ueberraschung. Aber die Ueberraschung ist ein sehr problematischer Vortheil. Viele werden durch plötzliche Eindrücke mehr verdutzt und erschreckt und finden in der Schnelligkeit nicht die Handhaben, um das Neue zu fassen. Ja es widerspricht der charaktervollen Selbständigkeit des Mannes, sich auf Gnade und Ungnade in fremde Hände zu liefern und sich, wie ein Kind, in so bedeutungsvollem Momente seines Lebens künstlichen Wirkungen preiszugeben, die als überraschende mehr auf seine Nerven berechnet zu sein scheinen als auf sein bewusstes, persönlichfreies Aufnehmen und Verarbeiten. Wie Viele tüchtige und gebildete Männer werden sein, die schon deshalb uns fern bleiben, weil sie von solchen unvorhergesehenen Effecten

keine Freunde sind. Und halten wir denn unsere Formen für so schlecht und leer, dass wir glauben, ihre Wirkung sei völlig null, wenn sie einen schon Wissenden trifft? Nein, meine Brr; auch wer Alles vorher weiss, dem ist doch die wirkliche Erlebniss jener Vorgänge in der Loge etwas Neues, dem sind doch die wirklichen Eindrücke etwas Ungeahntes, das sich Niemand in der Phantasie vorbilden kann; ja, ich möchte behaupten, dass der Umstand, Alles vorher zu wissen und vorher durchdenken zu können, eine Vorbereitung ermöglicht, welche den Eindruck nothwendig vertiefen und verstärken muss.

Und nun lassen Sie mich noch einmal darauf zurückkommen, meine Brr, dass Jeder, der nur willig zu unserer Zeit sich von Allem unterrichten kann, was ihn in den Logen erwartet. Thatsächlich also gibt es kein Geheimniss mehr. Halten wir dennoch die Verpflichtung zur Verschwiegenheit fest, wie sie jetzt besteht, so setzen wir einen lügenhaften Zustand fort, den wir als Männer von Ernst und Charakter hassen sollten. Erwägen wir dies, und erinnern wir uns aller der Nachtheile, welche das Geheimniss für unsere Sache hat, wie ich sie oben schilderte: müssen wir nicht mit all dem Eifer, welchen die Begeisterung für den erhabenen Zweck unseres Bundes in uns entzündet, jeden Rest der alten Geheimbündelei verwünschen?

Haben wir denn noch Verfolgung und Störung zu fürchten, wie die ersten Christen, als sie ihren Gottesdienst in den Gräbern und Kellern feierten? Wäre es nicht thöricht gewesen, wenn die Christen diese Verstecke nicht hätten verlassen wollen, nachem die Gefahr vorüber war? Zudem sind unsere Verhältnisse zu den Mächten dieser Welt solche, dass wir um so weniger verfolgt werden, je weniger wir uns verstecken, und um so mehr, je heimlicher wir thun: und dies mit vollem Rechte. Die Staatsregierung muss wissen, was in ihrem Bezirke vorgeht, und Jeder, der Lust zeigt, sich vor ihr zu verstecken, macht sich ihr verdächtig.

Darum wurde es nöthig, dass durch die Grosslogen vermittelnde Organe entstanden, welchen die Regierung vertrauen und an die sie sich halten konnte. Dadurch wiederum wurde es nöthig, dass die Logen möglichst überall in ihrer Thätigkeit abhängig gemacht wurden von den Grosslogen; denn sonst verlor der Staat die Garantie für ihre Ungefährlichkeit. Wissen wir nicht Alle recht gut, welche Nachtheile diese Abhängigkeit für die gedeihliche Entwickelung des maurerischen Geistes, für die reine und lebendige Ausgestaltung unseres Bundes der Bünde hat? — Wollten wir alles Geheimniss fallen lassen, wollten wir einen Verein bilden mit klar ausgesprochenen Tendenzen, der seine Zweigvereine und seine Central-Comités hat, wie jeder andere weitverbreitete Verein, so dass jeder Zweigverein zu dem Staate in demselben Verhältnisse stünde, wie andere Vereine auch, so würden alle diese Hemmnisse wegfallen.

Also, was hält uns noch? Doch nicht etwa das Missverständniss, als wäre mit dem Wegfall des Geheimnisses allem indiscreten Geschwätz, allem Hinaustragen persönlicher Angelegenheiten und specifischer Logeninteressen das Recht eingeräumt? Meine Brr! Herrscht nicht in allen Vereinen über dergleichen Dinge die stillschweigende, auch wohl ausgesprochene Verpflichtung zur Discretion? Herrscht sie nicht auch in der Ehe, herrscht sie nicht in jedem Collegium, nicht in jedem Freundeskreise? Aber sind denn alle diese Gemeinschaften deswegen als Geheimbünde bekannt? Also verwechseln wir doch nicht so ganz verschiedene Dinge. Hören wir auch über diesen Punkt Br Krause in dem öfter angeführten Artikel „Eid“ im allg. Handbuch der FrMrei, S. 263 ff.: „Persönlich-Individuelles geheim zu halten, sagt er, ist jeder Mann von Sittlichkeit und Gerechtigkeit, von Ehre und Liebe, von selbst verbunden, und es bedarf zu dieser Verbindlichkeit überall gar keines besonderen Versprechens, weder in gewöhnlicher Form noch in Form eines Eides“. — Zahlreiche Aussprüche zur Begründung der Un-

nützlichkeit und Schädlichkeit des Geheimnisses finden Sie auch in demselben Handbuche s. v. Geheimniss.

Lassen Sie mich das Vorgetragene in folgende Sätze zusammenfassen, über die ich Ihre Aeusserungen und Ihr Votum mir nachher erbitten will:

1. Ein Bund von so erhabener und segensreicher Tendenz, wie der Maurerbund, kann für die Erreichung seiner Ideale nicht besser sorgen, als wenn er seine Absichten, seinen Zweck und seine Wirkungsweise allgemein bekannt macht.

2. Ist er dagegen in irgend einem Sinne Geheimbund, und sei es nur in Bezug auf seine Mittel und Formen, so erzeugt er den Argwohn, als seien seine eigentlichen Absichten geheime und unreine oder seine Beschäftigungen nicht ernst und würdig.

3. Aus diesen Gründen sowie zur Klärung des Verhältnisses des Bundes zu den Staatsregierungen, ist es räthlich und im höchsten Grade wünschenswerth, dass im ganzen Maurerbunde jede Spur des sogenannten Geheimnisses — mit Ausnahme der für jede Gemeinschaft selbstverständlichen Verpflichtung zur Discretion — hinweggetilgt werde.

4. Es bedarf zu diesem Zwecke nur des Vorgangs einer einzigen Grossloge oder einer isolirten Loge, so lange es sich nur um die Johannis-Mrei handelt. Indem wir also die Hochgrade hier beiseit lassen — als Privatvereine im Bunde, denen wir ihre speciellen Angelegenheiten zu eigener Verantwortung überlassen —, erklären wir den Wunsch, dass eine Grossloge oder isolirte Loge es öffentlich ausspreche, der Maurerbund sei kein Geheimbund mehr, sondern eine nur die allgemein gewöhnliche Discretion fordernde geschlossene Gesellschaft, und dass dieselbe Grossloge oder isolirte Loge hiernach die Verpflichtung der Aufgenommenen abändere und ihr Verhältniss zur Staatsregierung ordne.

Digitized by Google

Register.

Adoptions-Mrei, III. 9.
Amerika, II. S. 26. 33. 94.
Anspach-Beyreuther Regimenter, II. 120.
Astor, J. J. II. 108.
Aufgabe der FrMrei, I. S. 21. 25.

Bauhütte, die, I. S. 6.
Biographien, II. 98.
Briefwechsel zwischen York u. London, III. 71. 73.

Clare, Martin, II. 22.
Confirmation, kaiserl. III. 1.
Conservatoren, Orden der, II. 31. 33.
Constitions (Old Rules) zu York, III. 68.
Constitutionsbuch, II. 19.
Correspondirende Mitglieder, I. 12. III. 134.
Cross, Jer., II. 30.

Dähn, J. D., III. 95.
Dalen, C. van, in Berlin, I. 11.
Dermott, Laur., II. 25.
Deutsche Logen in Amerika, II. 94.
Drake, Br., III. 65. 69.
Dunkerley, Thomas, II. 23.
Durham, III. 68.

England, Mrei in, III. 42.
Englische Urkunden, III. 46.

Forschungsreise nach England, II. 63. III. 30.
Frankreich, II. 42. III. 11.
Frauenlogen, III. 9.
FrMrei, Lessings Begriff etc. I. 16.
Funkhänel, O. E. II. 60.

Geheimniss, das mr. III. 133. 139.
Genth, Dr. med., in Wiesbaden, I. 4.
Gerson in Hamm, III. 128.
Geschichte, II. 18.
Glauchau, II. 59.
Grade, die drei, II. 18. III. 79. 80.
Grossmstr.-Titel in York, III. 65. 66.
Grundprinzip der Mrei, I. 25. III. 138.

Hamm, III. 127.
Hemming, Dr., II. 24.
Herkimmer, Nic., II. 98.
Hessen-Casseler Hülfstruppen, II. 119.
Hochgrade, II. 44. 80. 88.
Hull, III. 32.
Hutchinson, W., II. 24.

Jahresbericht, I. 10. II. 71. III. 93.
Jerusalem, Tempel zu, II. 52.

Kalb, Joh., II. 105.
Kalck, Dr. J. Heinr. in Saarbrücken, I. 14.
Katechismus, III. 85. 89.
Kruthoffer, H. auf Dietenmühle b. Wiesbaden, I. 2.

Leeds, III. 40.
Lessing, G. E. I. 17.

Manifest, III. 75.
Massol, Br in Paris, II. 46.
Mrbund, der, III. 139.
Mrtag, deutscher, II. 92. III. 97. 132.

Militärlogen, II. 109.
Mitglieder-Verzeichniss, I. S. 30.
Morris, Rob., II. 31. 33.
Mühlenberg, II. 99.

Paul, Carl, in Frankfurt a. M. I. 3.
Plot, Dr., III. 81.
Potsdam, I. 3. 10.
Preston, William, II. 24. 26.
Prichard, Sam., II. 20.
Puhlmann, Fr. Wilh., in Potsdam, I. 5. 11.

Rebold's Brief, III. 134.
Rechnungs-Ablage, I. 15. II. 76. III. 100.
Reformen, II. 68. 77. III. 125. 136.
Religionsfrage, mr., II. 65.
Rituale, mr., II. 18. 25. III 79. 81.
Royal-Archgr. III. 77.

Salomo, II. 56.
Salomonische Bauzünfte, II. 49.
Selby, III. 37.
Seydel, Dr. Rud. in Leipzig, I. 4. 16.
Statuten der Frauenlogen, III. 24.
Statuten der Yorker Loge, III. 68. 73.
Statuten des Vereins, I. 27.
Steinbrenner, G. W. in New-York, II. 18.
Steinmetz-Ordnung, Torgauer, II. 1.
Steuben, von, II. 102. 126.

Tempelritter, moderne, III. 35.
Töchterlogen der Yorker Loge, III. 74.

Urkunden, mr., II. 1. III. 1. 46. 56. 62.

Verpflichtung, mr., III. 133. 143.
Vorgeschichte des Bundes, III. 79.

Webb, Thom. Sam., II. 27.
Weltanschauung und Mrthum, III. 103.
Wiesbaden, I. 3.
Wissenschaft, I. 16.
Wohlthätigkeitsfonds, I. 14. 15.

York, III. 39. 50. 56. 60. 71.

Zeichen, des FrMrs, III. 82.
Zweck des Vereins, I. 27.

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.

45
·07
·48
15

Verzeichniss

der

Mitglieder

des

Vereins deutscher FrMr.

(Oktober 1864.)

Correspondirende Mitglieder.

1) Barthelmess, Dr. Reichard, Redner und Archivar, ehem. Stuhlmstr der □ „Pythagoras No. 1“, prakt. Arzt in Brooklyn (Amerika).
2) Beigel, Dr. med., Herm., Mitgl. der „Tranquillity□“, prakt. Arzt zu London.
3) Dörffel, Ottokar, Mstr. v. St. der □ „Deutsche Freundsch. z. südl. Kreuz“, Hamburger Consul und Landwirth in Joinville (Brasilien).
4) Favre, François, gew. Mstr. v. St. der „schottischen □ No. 133“, Herausg. der Zeitschrift Monde Maçonnique in Paris.
5) Hayden, S. in Athens, Bradford County, Pennsylvania.
6) Hirsch, Hermann, Schriftführer der □ „Renaissance“, Literat in Paris.
7) Hubert, Eugen, Mstr. v. St. der □ „Jérusalem d. V. egypt.“, Präfekturrath in Paris.
8) de Lespinasse, Dr. A. F. H., Redner der □ „Le prejugé vaincu“ zu Deventer, prakt. Arzt, zu Hasselt (Niederlande).
9) Otto, Dr., Carl, Mstr. v. St. der □ „Zorobabel und Friedrich, Prof. der Medizin, Etatsrath in Kopenhagen.
10) Rebold, Emil, gew. Beamter der Grand□ „Nationale de France“ und maurer. Geschichtsschreiber, Prof. der Physik zu Paris.
11) Röhr, Dr., Eduard, Mstr. v. St. der □ „Kopernikus“, Herausgeber des „Triangel“ in Williamsburg (Amerika).

12) Smit Kruisinga, Mitgl. der ▭ „Ultrajectina“, Herausgeber des Maç. Weekblad in Utrecht (Niederl.)
13) Steinbrenner, G. W., Pastm. der Atlantic▭ Vorsitzender der „Latomia-Society“, Kaufmann in New-York.
14) Vaillant, Joh. Peter, Vorbereitender der ▭ „l'Union royale“, Advokat und Stadtrath in Haag (Niederlande).
15) Woodford, A. F. A., Grosskaplan der Grossl. von England, Pastm. der „Philanthropic▭“ zu Leeds, Geistlicher in Swillington (England).

Wirkliche Mitglieder.

1) Amuel, Jul., Mitgl. der ▭ „St. Georg“ in Hamburg, kgl. Hofmechanikus in Berlin.
2) Baab, Friedr. Wilh., Mitgl. der ▭ „Carl z. n. L.“ Uhren- und Bijouteriehändler in Alzei.
3) Bacheberle, Hermann, Sekretär und Archivar der ▭ „zur edlen Aussicht“, Bäckermeister zu Freiburg im Br.
4) Bär, Gustav, Mitgl. der ▭ „Balduin z. Linde“, Buchdruckereibesitzer in Leipzig.
5) Behmer, Carl Georg, Sekretär der ▭ „Beständigkeit und Eintracht“, Postsekretär in Aachen.
6) Bressler, Graf Hans auf Lauske, Mitgl. der ▭ „zur goldnen Mauer“ in Bautzen, Gutsbesitzer in Neustadt-Dresden.
7) Brück, Valentin, Ehrenmstr. der ▭ „Carl z. n. L.“, Hypothekenbewahrer in Alzei.
8) Brück, Heinrich, Mitgl. der ▭ „Carl z. n. L.“ in Alzei, Kaufm. in Bingen.
9) Brüll, David, Mitgl. der ▭ „Parfait Silence“ zu Lyon, Kaufmann in Breslau.
10) Bruno, Heinr., Redner der ▭ „Armin z. d. Treue“, Bauunternehmer in Bielefeld.

11) Cahn, Dr,, Salomon, 2. Steward der ▭ „Carl z. n. L.“, Arzt in Alzei.
12) Caprano, Dr. Anton, 1. Steward der ▭ „Carl z. n. L.“, Kreisarzt in Alzei.
13) Conradi, Philipp, Almosenpfleger der ▭ „Carl z. n. L.“, Apotheker in Alzei.
14) Cramer, Benvenuto Aug., Mitgl. der ▭ „zu den 3 Kleeblättern“ in Aschersleben, Apotheker in Cöthen.
15) Dalen, Dr. Carl van, Repräs. der Gr▭ von Schottland, Herausgeber des FrMrkalenders, Oberlehrer in Berlin.
16) Esselborn, Joh. Georg, Mitgl. der ▭ „Carl z. n. L.“, Gutsbesitzer in Alzei.
17) Ewald, Leop. Friedr., Intendant der ▭ „Carl z. n. L.“, Polizeicommissär in Alzei.
18) Federer, Ludwig, Schatzmstr. der ▭ „zur edlen Aussicht,“ Kaufmann zu Freiburg im Br.
19) Fehr, Philipp, Sekretär der ▭ „Plato z. best. Einigkeit“, Kaufmann in Wiesbaden.
20) Ficke, Aug., Mstr. v. St. der ▭ „zur edlen Aussicht“, Rentier zu Freiburg im Br.
21) Findel, J. G., Herausgeber der „Bauhütte“, Mitgl. der ▭ „Eleusis z. Verschw.“ in Bayreuth, Buchhändler in Leipzig.
22) Friederich, Christian, Ceremonienmstr. der ▭ „Carl z. n. L.“, Lederhändler in Alzei.
23) Frommann, G. H., Mstr. v. St. der ▭ „Freimüthigkeit a. Rh.“ in Frankenthal, Kaufmann in Ludwigshafen.
24) Fromme, J., Mitgl. der ▭ „St. Georg“ in Hamburg, Kaufmann in Bielefeld.
25) Funkhänel, O. E., Mstr. v. St. der ▭ „Verschwisterung d. Menschheit“ Anwalt und Notar in Glauchau.
26) Genth, Dr., Aug., gew. Mstr. v. St. der ▭ „Plato z. best. Eintr.“ in Wiesbaden, Direktor der Kaltwasserheilanstalt in Dietenmühle bei Wiesbaden.

27) Golle, Carl Theodor, Deput. Mstr. v. St. der ▭ „Verschwisterung der Menschheit“, Rechtsanwalt in Glauchau.

28) Göring, Otto, Mitglied der ▭ „zur Einigkeit“, Kaufmann in Frankfurt a. M.

29) Gräff, Carl, Mitgl. der ▭ „Carl z. n. Licht“ in Alzey, Vorsitzender des mr. Kränzchens in Bingen, Fabrik. in Bingen.

30) Heim, Adolph, Redner der ▭ „zur Bundeskette“, Reg. Geometer in Soest.

31) Hellwitz, Jakob, Mitgl. der ▭ „des vrais amis de l'union“ zu Brüssel, Kaufmann in Köln.

32) Hempfing, Jeremias, Mitgl. der ▭ „Carl z. n. L.“, Lederfabrikant in Alzei.

33) Henne, O., Redner der ▭ „Concordia z. Tanne“, Cantons-Archivar in St. Gallen.

34) Hensel, Carl, Deput. Mstr. v. St. der ▭ „Plato z. best. Eintr.“, Buchhändler in Wiesbaden.

35) Hiepe, Carl, Redner der ▭ „Plato z. best. Eintr.“, deutschkath. Prediger in Wiesbaden.

36) Hufschmidt, S., Mitgl. der ▭ „zur alten Linde“ in Dortmund, Lehrer in Unna.

37) Jacobi, Gustav, Mitgl. der ▭ „Apollo“ in Leipzig, Kaufmann in Meerane.

38) Kamp, Bernh., Vorber. und ehem. Mstr. v. St. der ▭ „Hermann z. Lande der Berge“, Director der Seidencondition in Elberfeld.

39) Kapferer-Sautier, Heinr., Deput. Mstr. v. St. der ▭ „zur edlen Aussicht“, Kaufmann zu Freiburg im Br.

40) Karcher, Ed., Mstr. v. St. der ▭ „Stärke und Schönheit“, Fabrikant und Gutsbes. in Saarbrücken.

41) Kessler, Friedr. Franz, gew. Deput. Mstr, der ▭ „Carl z. n. L.“ Notar in Alzei.

42) Ketschau, G., Sekretär der ▭ „zur Bundeskette“, Kreisger.-Sekret. in Soest.

43) Klapthor, Adam, Mitgl. der ▭ „Carl z. n. L.“, Gutsbesitzer in Flomborn,

44) Knauer, Friedr., Schatzmstr. der ▭ „Plato z. best. Eintr.“, Kaufmann in Wiesbaden.

45) Köppen, Heinr., Mstr. v. St. der ▭ „zur alten Linde“, Buchhändler in Dortmund.

46) Krämer, J., Mstr. v. St. der ▭ „Carl z. neuen Licht“, Rechtsanw. in Alzei.

47) Kruthoffer, Heinr., dep. Redner und Vorb. der ▭ „Plato z. best. Eintr“, Besitzer der Kaltwasserheilanstalt zu Dietenmühle bei Wiesbaden.

48) Kurländer, Siegfr., Schriftführer der ▭ „Germania am g. Horn“, Kaufmann in Constantinopel.

49) Kyber, G. Mor., Alt- und Ehrenmstr. der ▭ „Verschwisterung d. Menschheit“ in Glauchau, Pfarrer zu St. Egidien.

50) Lambrecht, Friedr. Aug., Mitgl. der ▭ „Verschwisterung d. Menschheit“ in Glauchau, Anw. und Amtsverweser zu Lichtenstein.

51) Langenbecker, Alex., Steward der ▭ „Stärke und Schönheit“, Kaufmann in Saarbrücken.

52) Leipoldt, Dr., Edm., stellv. Vorber. der ▭ „Brkette z. d. 3 Schwanen“ in Zwickau, prakt. Arzt zu Planitz.

53) Leutbecher, Dr., J., Ehrenmitgl. der ▭ „Wilh. z. aufg. Sonne“ in Stuttgart, Direktor einer Erziehungsanst. in Erlangen.

54) Levinthal, W., Mitglied der ▭ „Parfait Silence“ zu Lyon, Kaufmann in Berlin.

55) Levison, Wilh., Mitgl. der ▭ „z. Brkette“ in Hamburg, Banquier in Minden.

56) Linde, Gust., Redner der ▭ „Friedr. Wilh. z. G.“, Privatlehrer in Ratibor.

57) Lüdecke, Carl, Mitgl. der ▭ „Ernst Aug. z. g. A.“, in Harburg, Obercontroleur in Geestemünde.

58) Martini, Oskar Theod., Mitgl. der □ „Apollo“ in Leipzig, Rechtsanwalt in Meerane.
59) Mayer, Max, Mitgl. der □ „Perséverance“ zu Maastricht, Kaufmann in Köln.
60) Meister, Guido, gew. dep. Mstr. der □ „Friedr. Aug. z. d. 3 Z.“ Kaufmann in Zittau.
61) Merkel, Emil, 1. Aufs. der □ „zur edlen Aussicht“, Kaufmann in Freiburg.
62) Michels, Wilh., gew. 1. Aufs. der □ „zum hellen Licht“ in Hamm, Justizrath in Hattingen.
63) Nathan, H., Mitgl. der □ „zum Frankf. Adler,“, Kaufmann in Berlin.
64) Neuberger, Ludw., Mitgl. der □ „Carl z. n. L.“, Kaufm. in Alzei.
65) Nolten, Michel Angelo, Bibliothekar der □ „zur Beständigk. und Eintr.“, Maschinenfabrik. in Aachen.
66) Nütten, Heinr., Deput. Mstr. der □ „Beständigk. und Eintr.“, Cassirer in Aachen.
67) Omlor, Franz, Sekretär der □ „Stärke und Schönheit“, Kaufmann in Saarbrücken.
68) Pappenheim, Jos., Mitgl. der □ „les bienfaisseurs réunis“ zu Paris, Kaufmann in Breslau.
69) Paul, Heinr., Mitgl. der □ „Rugia z. Hoffn.“ in Putbus, Maler in Stralsund.
70) Petri, Philipp, Redner der □ „Carl z. n. L.“, Advokat in Alzei.
71) Pfuhl, E. A., zug. Logenmstr der □ „zum Wegweiser“, Rektor in Löwenberg.
72) Philippson, Ludw., Mitgl. der □ „Jérusalem d. V. egypt.“ zu Paris, Kaufmann in Dessau.
73) Plieninger, Dr., Th., gew. Mstr. v. St. der □ „zu den 3 Cedern“ in St., Ehrenmitgl., der Gr. L. von Hamburg, k. Oberstudienrath in Stuttgart.
74) Puhlmann, Alexis, Mitgl. der □ „Teutonia z. Weisheit“ in Potsdam, Maler in Carlsruhe.

75) Rauch, Dr., Chr., subst. Redner und Vorb. der ▭ „Deutsche Burg“ in Duisburg, Professor in Essen.

76) Rose, Ernst, deput. Mstr. der ▭ „z. kgl. Eiche“, Fabrikant in Hameln.

77) Rosenstein, Benedict, Mitgl. der ▭ „Plato z. best. Eintr.“, Weinhändler in Wiesbaden,

78) Roth, Aug., 1. Aufs. der ▭ „Plato z. best. Eintr.“, Kaufmann in Wiesbaden.

79) Schauberg, Dr. J., Mitgl. der ▭ „des amis fidèles“ in Genf, Fürsprech in Zürich.

80) Seydel, Dr., Rud., Mitgl. der ▭ „z. goldn. Apfel“ in Dresden, Dozent der Philosoph. in Leipzig.

81) Schmidt, C. Th., Mitgl. einer französ. ▭, Rentier in Wiesbaden.

82) Schmidt, Dr. jur., Wilh., Mitgl. der ▭ „Eleusis z. Verschw. in Bayreuth, Privatier in Nürnberg.

83) Schmidtborn, Rob., Ceremonienmstr. der ▭ „Stärke und Schönheit“, Kaufmann und Fabrikbes. in Friedrichsthal bei Saarbrücken.

84) Schnitzer, Dr. med. Ad., Mitgl. der ▭ „zum Frankf. Adler“, Hofrath in Berlin.

85) Schorler, C. J. Chr., Mitgl. der ▭ „Rugia z. Hoffn.“ in Putbus, Reg.-Geometer in Stralsund.

86) Schottki, Rud., Mitgl. der ▭ „zu den 3 Seraphin.“ in Berlin, Appell.-Ger.-Rath in Posen.

87) Schottler, Fr. Heinr. Alb., Redner der ▭ „Eugenia z. gekr. Löwen“, Direktor der Privatbank in Danzig.

88) Schütz, Ad., Redner der ▭ „z. westphäl. Löwen“ in Schwelm, Rektor in Sprockhövel.

99) Siefert, J. Th. E., Bibliothekar und Archivar der ▭ „Verschwisterung der Menschheit“, Rentamtmann in Glauchau.

90) Spreng, Alb., Mitgl. der ▭ „zur edlen Aussicht“, Direktor der Gasanstalt in Freiburg im Br.

91) Stamm, Wilh., Mitgl. der ▭ „Carl z. n. L.“, Apotheker in Alzei.

92) Steiner, Dr. Carl, Mstr. v. St. der ▭ „zur Pflichttreue“ in Krotoschin, prakt. Arzt in Zduny.

93) Steinhausen, H. Jul. A. 2. Aufs. der ▭ „Hermann z. L. der Berge“, Dr. med. und Sanitätsrath in Elberfeld.

94) Strücker, Fr. Wilh., Mstr. v. St. der ▭ „Hermann z. L. der Berge“, Kaufm. in Elberfeld.

95) Stuve, E., Mstr. v. St. der ▭ „zur Bundeskette“, Kaufmann und. Stadtver. in Soest.

96) Theyson, Nicol., Schatzmstr. der ▭ „Carl z. n. L.“, Kaufm. und Bürgermstr. in Alzei.

97) Trentowski, Dr., Bronisl. Ferd. von, Redner und gew. Mstr. v. St. der ▭ „zur edlen Aussicht“, Privatgelehrter in Freiburg i. Br.

98) Treu, Georg, Mstr. v. St. der ▭ „Germania a. g. Horn, Kaufmann in Constantinopel.

99) Trischeller, Nic., Mitgl. der ▭ „zur edlen Aussicht“ in Freiburg, Fabrikant in Lenzkirch.

100) Troost, Bernh., Mitgl. der ▭ „Beständigkeit und Eintracht“ in Aachen, Färbereibes. in Soers.

101) Venedey, Jacob, Mitgl. der ▭ „zur edlen Aussicht“ in Freiburg, Schriftsteller in Oberweiler.

102) Vopelius, Carl, 1. Aufs. der ▭ „Stärke und Schönheit“ in Saarbrücken, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Sulzbach bei Saarbrücken.

103) Webel, Anton, Mitgl. der ▭ „Carl z. n. L.“, Bezirksger.-Sekr. in Alzei.

104) Weinberg, Dr. med., Max, zug. Mstr. der ▭ „Germania a. g. Horn“, prakt. Arzt in Constantinopel.

105) Wittfeld, Friedr., 1. Aufs. der ▭ „Beständigkeit und Eintracht“, Architekt in Aachen.

106) Zwicke, Dr. med., Martin Gottl., 2. Aufs. der ▭ „Stärke und Schönheit“, prakt. Arzt in Saarbrücken.

Alle Mitglieder und Freunde des Vereins ersuche ich hierdurch brüderlichst, die Sammlungen des Vereins durch Ueberlassung maurer. Schriften (Doubletten), Münzen, Siegel, Bilder und sonstiger mr. Seltenheiten, wie Logenzeichen, Schürzen, Diplome, Certificate u. s. w., ferner durch gütige Einsendung vorzüglicher mr. Lieder und sonstiger Compositionen (Cantaten, Melodramen u. s. w.), und von Verzeichnissen der mit ihren Logen verbundenen Anstalten, Stipendienstiftungen, Sonntagsschulen, Sterbecassenvereine, Confirmantenbekleidungen etc.) nebst den dazu gehörigen Statuten nach Kräften unterstützen zu wollen.

Zuschriften und Sendungen in Sachen des Vereins beliebe man an den Unterzeichneten zu adressiren.

Da der Verein nur durch zahlreiche Betheiligung seinen Zweck und seine Aufgaben zu erreichen vermag, so ist es höchst wünschenswerth, dass die intelligenten, eifrigen und für die Sache des Bundes begeisterten Brr. Meister aller Systeme, sowohl in Deutschland als im Ausland, ihren Beitritt erklären.

Bei Anmeldungen ersuche ich um gefällige genaue Angabe als ganzen Namens, Standes, etwaigen Logenamtes und Wohnorts der beitretenden Mitglieder.

Schliesslich ersuche ich auch noch um möglichste Verbreitung der „Mittheilungen“ und um Beiträge für den Wohlthätigkeitsfonds des Vereins.

Leipzig.

Br **J. G. Findel.**

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.

Mittheilungen

aus dem

Verein deutscher Freimaurer.

Zweiter Band.

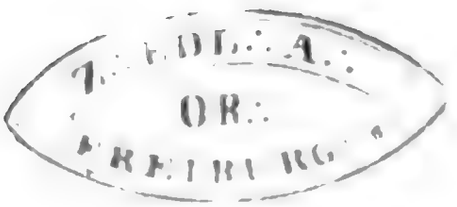

Leipzig.
Förster & Findel.
1868.

HS
607
V48
A5
1864-68

HS357
V48:
1864-68

A.546483

Inhalt.

		Seite
I.	Die deutschen Freimaurerlogen in Amerika. II. Von Br R. Barthelmess	1
II.	Maurerisches Leben und Streben in Frankreich. Von H. Hirsch	30
III.	Die Rituale der französischen Frauenlogen. Von Dr. J. Schauberg	40
IV.	Der Royal-Archgrad. Von J. G. Findel	63
V.	Jahresbericht über das Vereinsjahr 1864—1865. Von J. G. Findel	78
VI.	Bericht über die Jahresversammlung in Eisenach am 12. und 13. August 1865. Von Br Rud. Seydel	82
VII.	Schwesternfest mit Luftonweihe in der Loge „Le Préjugé vaincu“ zu Deventer. Von Br de Lespinasse	92
VIII.	Zur Geschichte des Vereins deutscher Freimaurer. Von J. G. Findel	103
IX.	Jahresbericht über die Jahre 1865—1867. Von demselben	128
X.	Manifest an alle Grosslogen des Erdenrunds	140
XI.	Allgemeines Grundgesetz des Freimaurerbundes	144
XII.	Bericht über die Jahresversammlung des Vereins zu Worms am 8. u. 9. Juni 1867. Von Br Rud. Seydel	152
XIII.	Die Freimaurerei in ihrem Ursprunge und ihrer Verfassung, nach einer ungedruckten Zeichnung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Von Br S. H. Hertzveld	170
XIV.	Der salomonische Tempelbau und die Geschichte der Freimaurerei. Von J. G. Findel	197

Seite

XV. Jahresbericht über das Jahr 1867—1868. Von demselben 203

XVI. Bericht über die Jahresversammlung des Vereins deutscher FrMr zu Hagen am 30. u 31. Mai 1868. Von Br Rud. Seydel 212

XVII. Ueber das Grundgesetz des Freimaurerbundes. Von J. G. Findel 223

XVIII. Die schottische Mutterloge von Marseille 239

I.

Die deutschen Freimaurerlogen in Amerika.

Von Br. Dr. **R. Barthelmess** in Brooklyn,
corresp. Mitgliede des Vereins.

Zweite Abtheilung.

Nach Beendigung des Unabhängigkeitskampfes hatten die neuen („Vereinigten") Staaten so viel mit Ordnen ihrer inneren Zustände (Verfassung, Schulden, Handel u. s. w.) zu thun, dass alle anderen Interessen in den Hintergrund traten; die dem Lande durch den Krieg geschlagenen Wunden mussten allmälich vernarben; das politische Leben der Nation gestaltete sich in bestimmteren Formen und Parteien. In Europa nahmen gewaltige Ereignisse die Regsamkeit und Thatkraft der Völker in Anspruch, und die Einwanderung ging, zum Theil auch durch die amerikanischen „Fremdengesetze" (1798) abgeschreckt, bis zum Jahre 1815 mehr und mehr zurück; sie bestand vorzugsweise aus Irländern, die sich in ihrem alten Vaterlande in mannichfacher Weise bedrängt fühlten. Die früher über das Meer gekommenen Deutschen mit den Wenigen, die ihnen folgten, zerstreuten sich in den weiten Gebieten der Union; ihre Prediger starben aus; ihre Sprache wurde vielfach durch das Englische verunreinigt oder vernichtet. Erst nach den napoleonischen Kriegen zeigt sich wieder eine langsame Zunahme in dem Zuzuge deutscher Einwanderer. Jeder wichtigere Zeitabschnitt

in der Geschichte des deutschen Volkes, von den Karlsbader Beschlüssen an durch die Verfolgungen der Burschenschaft hindurch bis zu der Erhebung von 1848, dem Schleswig-Holstein'schen Kriege und den frechen Uebergriffen der Reaction spiegelt sich in der Zahl und dem Werthe der über den atlantischen Ocean ziehenden Söhne Germania's wieder. Unter der Masse der eine neue Heimath Suchenden begegnen wir den edelsten Charakteren, die, nach kurzem Aufleuchten, im Strudel des rohesten Materialismus untergehen, oder, mit bewundernswerther Zähigkeit gegen Hindernisse aller Art ankämpfend, sich mitten im Amerikanerthum einen ehrenvollen Platz erringen und ihren Landsleuten, mit oder gegen deren Willen, als Vorbilder, als Führer dienen.

Die statistischen Berichte über Einwanderung (Preliminary Report on the eighth Census. 1860. Washington: 1862, pp. 13 ff.) geben folgende Zahlen:

Periode:	Passagiere im Auslande geboren:	Amerikaner und Ausländer:
In den 10 Jahren bis 30. Sept. 1829	128,502	151,636
In den 10¼ Jahren bis 31. Dezbr. 1839	538,381	572,716
In den 9¾ Jahren bis 30. Sept. 1849	1,427,337	1,479,478
In den 11¼ Jahren bis 31. Dezbr. 1860	2,968,194	3,255,591
In den 41¼ Jahren bis 31. Dezbr. 1860	5,062,414	5,459,421.

Es wanderten ein

von	1820	bis	1830	176,473 Personen
„	1831	„	1840	640,086 „
„	1841	„	1850	1,768,175 „
„	1851	„	1860	2,874,687 „
„	1820	„	1860	5,459,421 „

Darunter Deutsche

von	1820	bis	1830	7,729
„	1831	„	1840	152,454
„	1841	„	1850	434,626
„	1851	„	1860	951,667
„	1820	„	1860	1,546,476

Diese letzten Angaben der speciell deutschen Einwanderung scheinen etwas zu niedrig gegriffen. Die Berichte der deutschen Gesellschaft in New-York geben für die Jahre 1844 bis 1860 die Zahl der im Hafen von New-York gelandeten Deutschen in Folgendem:

1844:	17,779.	1850:	45,768.	1856:	56,117.
1845:	30,312.	1851:	70,540.	1857:	86,859.
1846:	52,326.	1852:	118,674.	1858:	31,874.
1847:	70,735.	1853:	119,498.	1859:	27,858.
1848:	52,620.	1854:	179,648.	1860:	87,946.
1849:	55,625.	1855:	54,038.		

Im Jahre 1854 kamen in den Verein. Staaten c. 225,000 Deutsche an; die plötzliche Abnahme 1855 und 1858 ist grösstentheils den Handelskrisen zuzuschreiben.

Wie sich die Deutschen in wohlthätigen Gesellschaften, in Gesang- und Turn-Vereinen, in socialen Clubs u. s. w. zusammenfanden, welchen Einfluss sie als Lehrer, Musiker, Architecten, Maler, Landbauer, Soldaten u. s. f. besonders in den letzten Jahrzehnten auf die Entwicklung des Landes und Volkes übten, das zu schildern, sei Anderen anheimgestellt; wir kehren zur Betrachtung des maur. Lebens unter den Deutschen Amerika's zurück.*)

In Pennsylvania, wo das deutsche Element am meisten zur Geltung gekommen war (Philadelphia, Germantown, Reading, Pittsburg, Lancaster u. s. w.) entstand 1810 die erste rein-deutsche Loge, Hermann Nr. 125; sie hat ohne Unterbrechung bis jetzt gearbeitet und zählt in ihrer Liste einzelne in der Geschichte der Stadt und in maur. Kreisen rühmlich bekannte Namen, wie Jacob Steiner, langjähriges thätiges Mitglied der Grossloge, und A. Bournonville,

*) Die nachfolgende Zusammenstellung macht nicht auf Vollständigkeit Anspruch; das Material ist theilweise schwer zu beschaffen oder gar nicht mehr vorhanden. Wo Lücken oder irrthümliche Angaben sich befinden, werde ich für Ausfüllung und Berichtigung derselben dankbar sein.

D. Verf.

Grossmeister derselben; 1860 feierte sie ihr 50jähriges Stiftungsfest (s. Triangel, VII, S. 44, 53 u. 60) und hatte damals 111 Mitglieder. In dem Berichte heisst es, dass ein Br. W. Mayweg, einer der Gründer, Verfasser des Ritus in deutscher Sprache gewesen; da die Gr. Loge von Pennsylvania von jeher mit Aengstlichkeit auf strenge Befolgung der sogen. „alten" Gesetze und Formen bedacht war, so ist jenes Ritual ohne Zweifel eine Uebersetzung des „Ancient York Rite" gewesen. (Lit: Neben-Gesetze der Hermann-Loge Nr. 125. A. Y. M. Philadelphia: L. Wollenweber, 1850. 12. S. 24.) An anderen Orten, wo eine grosse Anzahl von Deutschen wohnt, müssen viele derselben den dort bestehenden Logen angehören; der Titel: Nebengesetze der Salomon's-Loge Nr. 231. Wie genehmigt durch die grosse Loge von Pennsylvania. Gegründet im April 1848. Pittsburg: Victor Scriba & Co., 1848. 8. S. 11, scheint auf eine zweite in deutscher Sprache arbeitende Loge hinzuweisen.

Ihre nächste Nachfolgerin war die unter Grossmeister de Witt Clinton am 14. April 1819 in New-York in's Leben gerufene Loge German Union Nr. 322; ihre Stifter (Philip Becanon, M. v. St., Grocer (NB. etwa mit „Victualienhändler" gleichbedeutend); Heinr. Fechtmann, 1. Aufs., „Sugar refiner"; Albrecht Wunnenberg, 2. Aufs., Schuhmacher; Friedr. L. Vultée, Secr., Grocer.) waren zum grössten Theile Mitglieder der 1795 errichteten Trinity-Loge Nr. 10 gewesen und hatten sich wahrscheinlich von dieser getrennt, um in deutscher Sprache zu arbeiten.*) Die Protokolle mussten auf Anordnung der Gr. Loge in deutscher und englischer Sprache geführt werden. Schon am 25. Novbr. 1819 beschliesst die Loge (nach dem Beispiele der französischen, im Lande bestehenden Logen), einen Redner zu

*) Ein bejahrtes Mitglied der Germ. Un. will wissen, dass mehrere alte Soldaten aus den hessischen Regimentern (vielleicht deren Nachkommen?) bei der Gründung thätig gewesen seien. Wir kommen auf diese Annahme zurück.

wählen. Bis Mai 1823 versammelte sie sich in St. John's Halle; die Gr. Loge trennte sich in demselben Jahre, in Folge lange schon im Gange befindlicher Zwistigkeiten, in zwei Theile; German Un.-Loge blieb bei demjenigen, der die Logen der Stadt und einige andere in der nächsten Nähe umfasste und desshalb gewöhnlich „City Gr. Lodge" genannt wurde, und zog nach Warren- oder Union-Hall. Schon 1819 wurden Nebengesetze verlesen, die 1820 einer Revision unterworfen wurden; 1826 wurde beschlossen, dieselben in deutscher Sprache drucken zu lassen. (Lit: Nebengesetze der deutschen Vereinigungs-Loge, 322, German Union. Im Staate und der Stadt N.-Y., welche in regelmässiger Sitzung einstimmig angenommen wurden. N.-Y., den 7. Sept., 5825. N.-Y.: 1835, C. Bräker, 24, Bl. 6. — Spätere Ausg.: Neben-Gesetze der G. U.-Loge Nr. 54, gestiftet in N.-Y. am 14. April 5819, welche am 14. Mai 5846 angenommen wurden. N.-Y.: 1846, 12, S. 14, u. a. — Maur. Lehren, v. J. G. Rohr, 1827, bereits S. 114 im 2. Hefte der maur. Mitth. des Vereins erwähnt. — In den Protokollen findet sich 1819 die Bemerkung, dass ein Br. in den 2. Grad befördert und durch denselben sofort ein Candidat zur Aufnahme vorgeschlagen ward. Berichtete der zur Berichterstattung über einen Vorgeschlagenen ernannte Ausschuss nicht rechtzeitig, so wurde nach besonderem Beschlusse ohne Weiteres zur Ballotage geschritten. Hatte der M. v. St. ein Jahr lang sein Amt verwaltet, so war es gebräuchlich, ihn in der Loge zu befragen, ob er das Amt wieder annehmen wolle; bejahte er diess, so entfernte er sich aus dem Zimmer; die Wahl fiel in der Regel einstimmig wieder auf ihn; er wurde zurückgerufen und ihm das Resultat mitgetheilt. Der 2. und 3. Grad wurden gewöhnlich bald nach der Aufnahme gegeben. Das Winter-Joh.-Fest wurde nach kurzer ritualmässiger Eröffnung durch ein gemeinschaftliches Essen gefeiert; das Prot. meldet wiederholt, dass dabei ein Ausschuss erwählt ward, „um Erfrischungen zu den Brrn,

Digitized by Google

welche Schulden halber im Stadt-Gefängniss befindlich, zu bringen, und von da zu den verschiedenen Logen, um denen Glückwunsch abzustatten.“ 1829 wurde beschlossen, dass dem Joh.-Feste kein Anderer, als deutsche Mrr beiwohnen sollten; dieser Beschluss wiederholt sich später; 1831 beschl., dass der Mahlzeit kein Anderer, als ein Mrr beiwohne (ebenso 1832). — 1826 ist von musikal. Brrn die Rede; es wird bestimmt, dass sie bezahlt werden sollen, wenn sie Musik machen; sie haben die regelmässigen Beiträge zu entrichten. — 1836 findet sich der Beschluss, von der Gr. Loge eine Dispensation herauszunehmen, „so dass wir können Supplicantin (?) oder Reden halten, wie es uns beliebt“, und dass, wenn einer eine Rede zu halten wünscht, er es in der vorhergehenden Sitzung dem M. v. St. zu melden hat. — Starb ein Mitglied, so wurde eine Trauerversammlung im Logenlokale eröffnet; man begleitete die Leiche zu Grabe, kehrte dann in das Lokal zurück und die Loge wurde geschlossen; Trauer wurde auf drei Monate angelegt. 1832 beschl., die Verstorbenen in der Stille zu beerdigen (Zeit der Verfolgung). — Die Prot. zeugen im Allgemeinen von reger Thätigkeit d. h. von häufigen Aufnahmen, Beförderungen und Unterstützungen; an der bei Gelegenheit der Grundsteinlegung der Maurerhalle im Broadway (1827) veranstalteten Prozession, so wie an allen öffentlichen Demonstrationen nahm die Loge Antheil. —

Nach Ablauf der antimaur. Bewegung fingen die geschlossenen Logen zum Theile wieder an, aufzuleben, und neue entstanden, so dass die Gr.-Loge sich veranlasst sah, die Reihenfolge der Töchter zu ändern. So erhielt die Loge G. U. die Nr. 54, die sie heute noch führt. Die Loge Trinity Nr. 10 (erste Beamte, 1795: John Harrison, M. v. St.; Jonathan Linney, 1. Aufs.; Peter Youlé, 2. Aufs.) hatte 1819 die Nr. 19 erhalten; sie soll, so wird erzählt, aus einer hessischen Feldloge, die den Namen „Brandenburg“ führte und einen Freibrief von England hatte, hervorgegangen sein;

Digitized by Google

wahrscheinlich ist diess eine dunkle Erinnerung an die Loge im Regiment von Seybothen (Ansbach — Bayreuth), s. Mitth. I, 2. Heft, S. 120. Die in Tr. III, S. 15 enthaltene, von Br Snyder, Altmeister der Trinity-Loge, gemachte Angabe, dass die Generale Kalb und Steuben in ihr den Arbeiten obgelegen hätten, beruht jedenfalls auf Irrthum; denn Kalb war schon 1780 bei Camden gefallen, Steuben 1794 am Schlagflusse gestorben. Anfangs gehörten ihr meistens Irländer als Mitglieder zu; als die Deutschen in ihr sich mehrten, ging, wie bereits gesagt, Germ. Un. aus ihr hervor; 1839 wurde ihr die Nr. 12 gegeben; 1840 fing sie selbst an, in deutscher Sprache zu arbeiten; ihr M. v. St. war damals G. Hausmann; 1, Aufs. Adam Weimer; 2. Aufs. Carl Riedel. — Die Prot. der Germ. Un.-Loge sind von 1837 an bloss in deutscher Sprache eingetragen; sie bezog 1839 ein Lokal im Shakespeare-Hotel; von 1841 an aber versammelte sie sich wieder in Union-Hall. 1842 gab sie einen Beitrag von $ 20,00 für die bei dem Hamburger Brande Verunglückten. Die Verhandlungen der Gr.-Loge vom 3. März 1841 sagen, dass die Trinity-Loge um die Erlaubniss anhielt, ihre Prot. in deutscher Sprache führen zu dürfen, und dass ihr diess unter der Bedingung gestattet worden sei, dass sie dieselben auch in englischer Sprache abfasse. (Lit: Nebengesetze der Trin.-Loge Nr. 12, welche in einer regelmässigen Sitzung einstimmig angenommen wurden. N.-Y., Febr. 3, 5844. N.-Y. 1844, 12, S. 11. — Spätere Ausg. 1848.) Schon einige Jahre vorher hatte der thätige Br. James Herring, Gr.-Sekr. (vgl. Art. Herring im Handbuch f. F.) den Verkehr zwischen der Gr.-Loge von N. Y. und denen Europa's angebahnt; Hamburg war die erste deutsche Gr.-Loge, welche in der Person des Br Friedrich Liese, damals Mitglied der Independent R. A. ▭ Nr. 2 (?), 1840 einen Repräsentanten bei der von N.-Y. ernannte. Bald darauf (1841) folgte Frankfurt a. M.; jedoch wurde der Repräsentant derselben Br Wallis, Altmeister der Loge Pythagoras Nr. 86,

Digitized by Google

erst 1844 eingeführt; als Repräsentant der Gr.-Landesloge von Sachsen wurde 1847, nachdem schon einige Jahre lang Unterhandlungen zwischen ihr und N.-Y. Statt gefunden, Br Wilh. Wagner, Mitglied der Loge Germ. Un., verpflichtet.

Neun deutsche Brr, sieben davon vorher Mitglieder der Germ. Un.-Loge, einer aus der Loge L'Union française Nr. 17, einer aus der „zum schwarzen Bär" in Hannover, traten, nachdem sie schon am 1. Febr. 1841 eine Petition an die Gr.-Loge gerichtet hatten und der Freibrief für die neue Loge „Pythagoras Nr. 86" am 2. April ausgestellt war, am 5. April das erstemal zu einer förmlichen Sitzung zusammen; am 24. Juni fand die Installation Statt; die Versammlungen wurden ebenfalls in Union-Hall abgehalten.*) Die ersten Protokolle geben von dem Ernste Zeugniss, mit dem die Brr an die Organisation der jungen Bauhütte gingen. Durch die französische Revolution sowohl, als auch insbesondere durch die Aufstände auf St. Domingo waren viele Franzosen flüchtig geworden und retteten sich und ihre geringe Habe an die gastlichen Ufer der Verein. Staaten und des zu Ende des 18. Jahrhunderts noch unter spanischer Oberherrschaft stehenden Louisiana. Die Vertriebenen riefen theils unter französischen, theils unter amerikanischen Oberbehörden Tochterlogen in Virginien, Maryland, Pennsylvanien, Louisiana und New-York in's Leben, in letztem Staate (Stadt N.-Y.) 1793 die Loge la Tendre Amitié Franco-Américaine, die sich schon 1794 wieder auflöste; 1795 die Loge l'Unité Américaine, die 1797 ihre Arbeiten einstellte; in demselben Jahre noch die Loge l'Union française, die im Juni 1798 installirt ward. Als Pythagoras Nr. 86 entstand, war Br C. F. Bauer Sekretär der franz. Loge, und seinem Einflusse ist es hauptsächlich zuzuschreiben, dass fast alle Einrichtungen der letzteren: Ritual (übersetzt aus dem des Gr. Orient de France), Nebengesetze,

*) Dass die Loge Pythagoras in Nachfolgendem vorzugsweise berücksichtigt ist, findet seine Erklärung in dem Reichthum des vorliegenden Materials, so wie in der Geschichte und Stellung derselben. D. Verf.

Digitized by Google

Siegel, Zeitrechnung, Form der Protokolle u. s. w. in jene übergingen; beide Logen arbeiteten in demselben Lokale; die jüngere Schwester, noch arm an Mitgliedern und Mitteln, benützte die Geräthschaften der älteren und wurde von ihr auf das Zuvorkommenste unterstützt; beide feierten die Johannisfeste gemeinschaftlich; noch 1841 wurde ein Affiliationsvertrag zwischen beiden geschlossen (vgl. Latomia, XXII, S. 123; Menge, Gesch. der L. Pforte z. T. d. L., S. 124 ff.; Handbuch der FrMrei I, S. 6). Die ersten Nebengesetze wurden 1842 angenommen, aber nicht gedruckt. Einer Einladung der städtischen Behörden zu einer bei Gelegenheit der Einführung der Croton-Wasserleitung abzuhaltenden Prozession Folge zu leisten, lehnte die Loge ab, so wie sie sich bald darauf, als sie der Leichenfeierlichkeit für Expräsident Br A. Jackson beiwohnen sollte, principiell gegen alle öffentlichen maur. Aufzüge aussprach. Am 4. Juli 1842 gründeten die Logen L'Union franç., Germ. Union und Pythagoras den Krankenverein Pyth., der den Odd Fellows-Logen zum Zweck der Unterstützung in Erkrankungs- und Todesfällen nachgebildet war, dessen Leitung fast ganz in Händen der Loge P. blieb und der bis 1849 bestand (Lit: Constitution des maur. Krankenvereins Pyth., gestiftet am 4. des 5. Monats 5842 im O. v. N.-Y. New-York: 5844, 12, S. 27). Br Wallis, derselbe, der später Repr. von Frankfurt war, wurde 1843 in den Ausschuss für auswärtige Correspondenz der Gr.-Loge ernannt; ein anderes Mitglied, Br Rader, 1843 beigeordn. Sekr. der Gr.-L. für franz. und deutsche Corresp.; 1845 Br Bauer, der 1843 affilirt worden war, Repr. der Gr.-L. von Hamburg (1846 eingeführt); 1846 wurde der Letztgenannte in den Ausschuss der Gr.-L. für auswärtige Corresp. berufen, 1848 als Repr. der Gr.-L. des elekt. Bundes verpflichtet. Die Logen Trinity, L'Un. franç., Germ. Un. u. Pyth. wandten sich 1843 an die Gr.-L. mit der Bitte, ihnen die Uebersetzung der Prot. in's Englische zu erlassen, was unter der

Digitized by Google

Bedingung genehmigt wurde, dass auf besondere Aufforderung der Gr.-L. die Uebersetzung geliefert werden müsse.

Am 4. Mai 1844 wurde eine deutsche Loge „Germania Nr. 46" in New-Orleans gegründet. Dieselbe ersuchte 1846 die L. Pyth. um eine nähere Verbindung, wozu sich Pyth. bereit erklärte; doch kam diess nicht zur Ausführung. Später (1847) trat zwischen den Gr.-Logen von Louisiana und Mississippi ein Zerwürfniss ein; erstere hatte Logen verschiedener Rite anerkannt und unter ihren Schutz vereinigt; die Gr.-Loge von Miss. erklärte dieselbe für unregelmässig, weil sie die Vorschriften des Anc.-York-Rite verletzt habe, und errichtete selbst Logen in La.; die Gr.-L. von Labrach allen Verkehr mit Miss. und dessen Tochterlogen ab (s. Näheres im Art. „New-Orleans" im Hdbch.). Um diese Zeit lief ein Schreiben der Germ.-Loge an Pyth. ein, in welchem erstere ihr Gesuch um nähere Verbindung erneuerte, die FrMrei als cosmopolitisch bezeichnete und sich dahin aussprach, dass sie, obwohl sie der Gr.-L. von La. treu bleibe, es für unmaurisch halte, Brr, die sie als wahre Mrr kenne, vom Besuche auszuschliessen, und dass sie gegen die dahin zielende Weisung ihrer Gr.-L. petitionirt habe. Die nähere Verbindung kam wieder nicht zu Stande; denn die zunehmenden Wirren im Staate N.-Y. nahmen die ganze Aufmerksamkeit der Betheiligten in Anspruch. Die Gr.-L. von La. legte 1858 den Grundstein zu einem Grabgewölbe der L. Germ. Der „Triangel" bringt Bd. VII, S. 72 u. 87 (1861) die Nachricht, dass die Loge trotz des Kriegslärms fortfahre, zu arbeiten. Ihre Sitzungen scheinen aber doch später unterbrochen worden zu sein; denn es heisst Tr. X, S. 46, dass sie 1863 ihre gestörten Arbeiten wieder aufgenommen habe und in erfreulicher Blüthe stehe; das in den „Transactions" der Gr.-L. von 1865 enthaltene Verzeichniss weist 77 Mitgl. nach. (In diesen Trans. ist von einer 1849 in New-Orleans errichteten Loge „Hermann Nr. 62" die Rede, die sich 1852 wieder auflöste [Lit: By-Laws of Hermann L.

Digitized by Google

N. 62, working under the Jurisdiction of the Gr.-L. of L. Adopted Sept. 27, 1849. N.-O. 1849, 12, pp. 13]; zwei andere deutsche Logen, Pythagoras Nr. 10 und Humboldt Nr. 22, in N.-O. haben unter einer schottischen Oberbehörde [A. a. A. R.] gearbeitet; letztere hat sich c. 1864 der regelmässigen Gr.-Loge angeschlossen.)

Ohngefähr gleichzeitig mit Germ.-Loge in N.-O. trat, am 11. Juli 1844, Walhalla-Loge Nr. 66 in Charleston, South-Carolina, in's Leben; ihre Gründer waren J. A. Wagener, öffentl. Notar, J. J. Bösch, C. Brunner u. s. w. Noch in demselben Jahre schloss sie ein enges Freundschaftsbündniss mit der L. Pyth,; beide ernannten gegenseitig Repräsentanten; 1845 sandte Pyth. das franz. Ritual, welches, so heisst es, in Charleston sehr günstig aufgenommen wurde. 1846 brachen in Walh.-L. Zwistigkeiten aus, welche mit Ausschliessung mehrerer Mitglieder endigten. Die Gr.-L., an welche von diesen Berufung eingelegt ward, setzte sie wieder in ihre Rechte ein; darauf beschloss Walh.-L. (12 gegen 6), den Beschluss der Gr.-L. nicht anzuerkennen, die Loge für aufgehoben zu erklären und den Freibrief zurückzugeben. Die Gr.-L. suspendirte die Majorität und ertheilte der Minorität eine Dispensation zur Fortführung der Loge (1847); Br Wagener war wieder M. v. St. — Der Tr. bringt Bd. VI, S. 38 (1860) die Nachricht, dass in Charleston eine Loge „La Candeur Nr. 36" bestehe, deren Mitglieder zum grössten Theile Deutsche sind; Br. J. A. Wagener wird als deren Altmeister genannt; ob derselbe zuerst der Walh. und später der ▭ La Candeur angehört, oder umgekehrt, ist daraus nicht zu entnehmen; eine ▭ La Candeur Nr. 12 wurde schon 1796 durch die Prov.-Gr.-L. von South-Car. gegründet und die Nr. 36 ist wahrscheinlich eine Fortsetzung derselben. Als 1861 Port-Royal durch die nördlichen Schiffe genommen war, theilten die öffentlichen Blätter mit, dass es die deutschen Artilleristen aus Charleston (unter ihnen viele Mitglieder der dortigen Logen) waren,

Digitized by Google

welche, commandirt von Oberst Wagener, als die Letzten die zerstörten Fortificationen verliessen. Fort Wagener, im Hafen von Charleston, hat während der Beschiessung der Stadt eine wichtige Rolle gespielt. — (Lit: Verfassung der Walhalla-L. Nr. 66 der f. u. a. M. v. Süd-Carolina. Charleston 1844, 8. S. 14.)

Mit jedem Jahre ringt sich von jetzt an das deutsche Element, insbesondere in New-York, zu höherer Bedeutung, zu gewichtigerem Einflusse empor. — Zusätze und Abänderungen in der Affiliationsakte zwischen den Logen L'Union franç. und Pyth., im Jahre 1843 beschlossen, zeugen von Lockerung des intimen Verhältnisses, obwohl freundschaftliche Beziehungen (z. B. gemeinsame Feier des Johannisfestes) noch blieben. Dagegen näherten sich die drei deutschen Logen New-York's mehr, als es bisher der Fall gewesen. — Pyth. hielt 1845 die erste Trauerloge (ganz nach französ. Manier) und bei der Feier des Johannistages (24. Juni) das erste Schwesternfest in Amerika ab; schloss sich (1846) dem maur. Corresp.-Bureau in Leipzig an; entsandte das erste gedruckte Mitglieder-Verzeichniss an die deutschen Schwesterlogen, und an viele derselben ein Rundschreiben in Abschrift; trat mit einer Anzahl der ersten deutschen Logen und Maurer in belehrenden Verkehr; ernannte mehrere der letzteren (Holscher, Kloss, Cords, Zacharias) zu Ehrenmitgliedern und gab unter vorzugsweiser Benützung des Hamburger Constitutionsbuchs ein Gesetzbuch als selbstständiges Ganzes heraus, in welchem sie unter Anderem einen entschiedenen Standpunkt gegen die Hochgrade einnahm und eine deutsche Uebersetzung der Anderson'schen Gesetze von 1723 abdrucken liess. (Gesetz-Buch der g. u. v. St. Joh.-L., genannt Pyth. Nr. 86, const. 2. April 5841, inst. 24. Juni 41 im O. zu N.-Y. Angenommen im Jahre 5846, 12, S. VIII, 136. — Vgl. Latomia IX, S. 135—139.) GrMeister Br Cords sandte aus Hamburg ein Exemplar des

Digitized by Google

Schröder'schen Rituales (1847); auch von anderen Seiten liefen gute maur. Werke als Geschenke ein, die den ersten Grund der später sich zu grosser Ausdehnung hebenden Bibliothek bildeten. — Gleiche Interessen führten die drei deutschen Logen New-York's und die französ. wiederholt zu gemeinsamem Handeln. Ein Theil der Logen erwählte (von 1843 an) Ausschüsse zu gegenseitigem Besuche; die deutschen Brr hielten unter sich den Verkehr bei den Arbeiten und allen festlichen Gelegenheiten aufrecht. Besuchende Brr aus Deutschland mehrten sich. — Die Loge Trinity Nr. 12 erhielt auf ihr Verlangen 1845 das französ. Ritual der Pyth.-Loge und benützte dasselbe auf längere Zeit. — In der L. Germ.-Un. kommt 1846 das erstemal der Ausdruck „Tafelloge" vor; 1847 ist das erstemal von dem Begräbniss einer „Schwester" die Rede; 1851 das erstemal von Gesang und Schliessung der Kette. — In Louisville, Kentucky, wurde 1846 die deutsche Loge Mount Zion Nr. 147 errichtet.

Seit Beginn des Jahrhunderts hatte sich eine Verschiedenheit der Interessen der Logen der Stadt und des Landes geltend gemacht; Grund oder Vorwand zu diesem Missstande lieferten die nicht in richtigem Verhältniss zu der Zahl der Logen vom Lande und der Stadt stehenden Beiträge in die Gr.-Logen-Kasse, die den grössten Theil der in diese fliessenden Summen aufzehrenden Reise- und Aufenthaltsdiäten der Abgeordneten und die Verwendung des Restes für wohlthätige Zwecke, endlich das Vorrecht der Altmeister, in der Gr.-Loge Sitz und Stimme für Lebenszeit zu behalten, wodurch die Logen der Stadt das numerische Uebergewicht in allen wichtigen Fragen sich sichern konnten. Ueber eine Reihe der diesen Motiven ihren Ursprung verdankenden Constitutions-Abänderungen abzustimmen, sahen sich die Töchter der N.-Y. Gr.-Loge in den Jahren 1845 und 1846 veranlasst; die drei deutschen Logen und die französ. schlossen sich den vielfach eingehenden Protesten gegen die im

Interesse der Landlogen beabsichtigten Abänderungen an; unter Anderem erklärten sich die Logen Germ.-Un. und Pyth. gegen das Verbot, andere Bekleidung, als blau mit Silber, zu tragen; erstere trägt noch heute schwarzsammtne Krägen mit Gold, letztere blauseidne mit Gold. — Die drei deutschen Logen beschäftigten sich 1848 ernstlich mit dem Gedanken, gemeinschaftlich ein eigenes Logenlokal zu erwerben und eine noch festere Verbindung unter sich anzubahnen; zu diesem Zwecke sollte eine „Deutsche Einheits-Halle-Gesellschaft" organisirt werden, und in einem unterm 24. April an alle Mitglieder der drei Logen ausgegebenen Circulare wurde bereits der Statutenentwurf des Vereins, so wie der Plan zur Aufbringung der Aktien mitgetheilt. — Anregung zur Gründung eines deutschen maur. Gesangvereins wurde gemacht. — Von der L. Pyth. wurden die Brr Rud. Fischer, Merzdorf und Tiersch (Bremen) zu Ehrenmitgliedern ernannt. In ihren Prot. kommen jetzt wiederholt Beschlüsse vor, unter Berücksichtigung des Bildungsgrades zur Aufnahme Vorgeschlagener besonders austössige und geradezu lächerliche Theile des französ. Rituales wegzulassen; ja es wurde ein Ausschuss niedergesetzt, um Verbesserungen desselben vorzunehmen.

In der Gr.-Loge hatte sich allmälich die Spannung zu einer Höhe gesteigert, dass eine friedliche Ausgleichung der Differenzen kaum mehr möglich erschien. Beide Parteien rüsteten sich zu hartnäckigem, entscheidendem Kampfe. In der Junisitzung 1848 wurde der Antrag angenommen, dass die Altmeister nur Sitz, nicht Stimme in der Gr.-Loge haben sollten, mit Ausnahme des jedesmaligen letztgewesenen M. v. St. jeder Loge, dem das Stimmrecht bis zur abermaligen Erledigung des Stuhles gewahrt bleiben sollte. Dieser Beschluss hatte durch Majorität der Tochterlogen während des Jahres, oder von der Gr.-Loge in der nächsten Jahressitzung ratificirt zu werden, um gesetzliche Geltung zu erlangen. Die Agitation für und gegen die Abänderung nahm

Digitized by Google

von Woche zu Woche an Intensität zu; die Landlogen hielten Versammlungen im Lande, die Altmeisterpartei concentrirte ihre Streitkräfte in der Stadt. Die deutschen Logen, zu denen 1848 eine vierte (Knickerbocker) mit Dispensation gekommen war, konnten nicht ruhige Zuschauer bleiben; sie nahmen, fast ausschliesslich in der Person ihrer Altmeister, an allen Schritten regen Antheil, die zur Vereitlung der von den Landlogen dargelegten Absichten geschahen. Am 5. Juni 1849 erfolgte in der Jahressitzung der gewaltsame Ausbruch und die Trennung der Gr.-Loge in zwei Theile, in die Willard'sche und die Phillips'sche, von den gerade ihnen vorstehenden Gr.-Meistern so genannt; sofort und folgerichtig standen die vier deutschen Logen und die französ. auf Seite der Phillips'schen Partei; die Repräsentanten von Hamburg, Frankfurt a. M. und Sachsen erklärten sich, ohne noch von ihren Mandantinnen instruirt zu sein, für die neue Ordnung der Dinge, d. h. zu Gunsten der Phillips'schen Partei, und nahmen als solche an deren Sitzungen Antheil; der von der Willard'schen Gr.-Loge am 8. Juni der Loge Knickerbocker bewilligte Freibrief erreichte diese im Lager der Gegner; sie erhielt einen anderen von der Phillips'schen Gr.-Loge und wurde am 26. Sept. installirt. Die drei Logen Trinity, Germ.-Un. und Pyth. feierten gemeinschaftlich das Sommer-Johannisfest. Die Loge Pyth. erliess ein gedrucktes Rundschreiben an alle deutsche Logen mit besonderer Beziehung auf die politischen Stürme in Deutschland, auf die von Br G. Fischer in Darmstadt angeregte Auswanderungsangelegenheit u. s. w. Schon gegen Ende des Jahres trat die Loge Trinity wieder zur Willard'schen Gr.-Loge zurück.

Die meisten Gr. Logen der Erde, unter ihnen auch Hamburg und Frankfurt a/M. erklärten sich nach und nach zu Gunsten der Willard'schen Seite; Hamburg desavouirte die Handlungsweise seines Repräsentanten; Sachsen trat auf die Seite der Phillip'schen Gr.-Loge. Die zunehmende Ein-

Digitized by Google

wanderung hatte manchen intelligenten und erfahrenen Br an die amerik. Gestade geführt, und der Geist deutscher Mrrei machte sich mehr und mehr in den Versammlungen der deutsch-amerik. Logen geltend, die von jenen Flüchtlingen und Europamüden besucht wurden. Die Gehässigkeit und Verfolgungssucht, mit der die beiden N.-Y. Gr.-Logen sich überhäuften (neben ihnen bestand auch noch eine dritte, die St. John's Gr.-Loge, 1837 entstanden), lenkten die Blicke der deutschen Werkgenossen nur um so dringender auf die alte Heimath und die dort edlere Gestaltung des Bundes. Im Anfange 1850 wurde in der Loge Pyth. über Reducirung der rituellen Formen verhandelt; im April wandte sie sich an die Gr.-Loge von Hamburg mit der Bitte um Ertheilung eines Freibriefs, zugleich um Errichtung einer Prov.-Gr.-Loge; Gr.-Meister Br Buek wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Unter Benützung des von Hamburg ertheilten Rathes trat sie (24. Mai) zur Willard'schen Gr.-Loge zurück und legte in einem Circulare (25. Mai) allen Betheiligten Vorschläge zur Ausgleichung der Zerwürfnisse vor. Aber weder dieses, noch eine Reihe von Versuchen zur Beilegung des Zwistes, welche von anderen Logen und von den Gr.-Logen selbst ausgingen, waren von dem erwünschten Erfolge begleitet. Hamburg eröffnete die Unterhandlungen wegen des Anschlusses der Loge Pyth. mit dieser sowohl, als auch mit der Gr.-Loge von N.-Y., ging jedoch auf das Vorhaben, eine Prov.-Gr.-Loge zu errichten, nicht ein. Am 16. Aug. 1850 trat Phyt.-Loge durch einstimmigen Beschluss aus dem Gr.-Logenverbande aus, erklärte sich zu einer isolirten Loge, gründete einen Club für maur. Vorträge, Vorlesungen, Debatten u. drgl., ernannte einen Musikdirector, änderte die franz. Form der Protokolle und gab Anfangs 1851 ein Liederbuch (Liederbuch der St. Joh.-Loge Pyth. im O. v. N.-Y. New-York: Associations-Buchdruckerei, 8, S. 136) heraus. Am 20. Dezbr. beschloss sie einstimmig, ihre Arbeiten zu schliessen und ihren Freibrief an N.-Y. zurückzu-

Digitized by Google

geben; sich bis zum Empfang eines Freibriefs von Hamburg als selbstständige Loge zu erklären und nach dem Hamburger Ritual zu arbeiten. Nachdem der Versuch, aus dem bisherigen Gr.-Logen-Verbande eine regelmässige Entlassung zu erlangen, missglückt war, erhielt sie endlich am 31. März 1851 das lang ersehnte Dokument aus Hamburg mit der Nr. 1 und wurde am 2. Mai als Tochter der deutschen Gr.-Loge installirt. Die Gr.-Loge von N.-Y. brach nach ausführlichem Briefwechsel über Sprengelrecht u. dgl. allen Verkehr mit Hamburg ab. Die Gr.-Loge des eklekt. Bundes entlies am 29. Aug. Br Bauer als Repräsentanten und ernannte an seine Stelle Br Burkhardt, Mitglied der Indep. R. A. Lodge Nr. 2. Die Loge Pyth. aber machte sich sofort an Erwerbung eines Bauplatzes und Erbauung eines eigenen Hauses, gründete zu dem Zwecke den „Pythagoras-Verein", der, an die Stelle der bisherigen Armenkasse der Loge geschoben, im März 1851 von den Staatsbehörden als „wohlthätiger Verein" incorporirt wurde und die Geldmittel für den Bau aufzubringen und zu verwalten hatte. (Gesetze des Pyth. V. in N.-Y. New-York: Teubner, 1851, 8, S. 15.) Am 24. Juni 1851 wurde der Grundstein zur „Pyth.-Halle" unter maur. Formen gelegt; am 5. Dezbr. fand die feierliche Eröffnung der Räume statt. Die Hoffnung, dass andere deutsche Logen in dem Gebäude ihre Versammlungen halten würden, erfüllte sich nicht, weil die Gr.-Loge von N.-Y. es ihnen verbot; ebenso zerschlug sich die durch Mitglieder der Hermann-Loge in Philadelphia und von der Loge Pyth. in Zuschriften nach Hamburg eröffnete Aussicht auf Anschluss deutscher Logen in Philadelphia und Reading an Hamburg. Die Loge Pyth. wuchs sehr rasch an Mitgliederzahl und entsandte 1852 ein Rundschreiben „an die gel. Schwesterlogen und Brüder unseres Bundes", eine Schilderung der Installation der Loge als Tochter Hamburg's, der Grundsteinlegung zur Halle, der Einweihung des neuen Tempels, sowie eine kurze Geschichte der Loge enthaltend. „Jeden-

falls," so heisst es darin, „erscheint die Wiedergewinnung der Unabhängigkeit einer Loge wichtig und interessant, und es ist immerhin von Bedeutung, dass die alten „„Freiheiten"" der Logen sich auf solche Weise gewissen administrativen Formen gegenüber bethätigen, neben deren lokaler Berechtigung das Princip der maur. „„Freiheit"" sich ewig unabhängig Anerkennung verschaffen wird." Und weiter: „Die Störungen, welche jetzt noch den Wasserspiegel kräuseln, werden vorüber gehen; der Stein, welcher allzu grosse Besorgniss um das Festhalten an gewissen lokalen Ideen hineinwarf, wird zu Boden sinken; die dadurch gebildeten Wellen werden in immer weiteren Kreisen sich ausdehnen und endlich an dem festen Ufer der Wahrheit verlieren; und die Gr.-Logen dieses Continents werden aufhören, für die Aufrechthaltung irgend exclusiver Systeme zu fürchten: auch sie werden die grosse Aufgabe, welche der A. B. d. W. der westlichen Hälfte unserer allgemeinen Baustätte vorgezeichnet zu haben scheint, im Geiste des Lichtes erfassen und fördern helfen; sie werden dann auch uns mit der allgemeinen brüderlichen Liebe wieder umfassen, welche des „„Gesetzes Erfüllung"" ist, und so wird der Mrei in den freien Staaten der neuen Welt die Heimath, Entwickelung und Segnung werden, welche sie so sehr bedarf und verdient." — — Br Kossuth, in Cincinnati aufgenommen, wohnte der Joh.-Festfeier der Loge Pyth. 1852 bei.

So waren die vier ältesten deutschen Logen des Staates unter drei verschiedene Gr.-Logen getheilt; ausserdem waren noch drei deutsche Logen: Harmony (12. Oktbr. 1849), German Pilgrim (27. März 1850) und Zschokke (8. Aug. 1850) durch eine vierte Oberbehörde, die St. John's Gr.-Loge, in's Dasein gerufen worden. Durch die rasch steigende Einwanderung verdoppelte sich die Zahl der Deutschen New-York's und seiner Umgebung. Da schossen denn auch neue Logen in schneller Aufeinanderfolge empor: In Buffalo war schon am 8. Juni 1849 eine deutsche Loge,

Concordia Nr. 143, durch die Willard'sche Gr.-Loge mit Freibrief versehen worden (James Wentz, M. v. St.); am 7. Oktbr. 1850 wurde durch dieselbe Gr.-Loge der Loge German Pilgrim, die von St. John's Gr.-Loge abging, mit der Nr. 179 ein Freibrief verliehen und am 3. Dezbr. der mit ihr ebenfalls wieder verbundenen Knickerbocker Loge mit der Nr. 182. Als Ende des Jahres 1850 (27. Dezbr.) die Vereinigung dieser Gr.-Loge mit der St. John's Gr.-Loge vollzogen ward, kamen mit dieser die noch ihr zugehörenden Töchter Harmony und Zschokke in den Verband jener und erhielten die Nummern 199 und 202. Ferner entstanden in der Stadt New-York unter derselben Oberbehörde 1851 die L. Navigator Nr. 232; 1852 L. Hermann Nr. 268; König Salomon Nr. 279; 1855 L. Vereinigte Brüder Nr. 356; 1853 in Williamsburg die L. Schiller Nr. 304; 1854 in Buffalo die L. Modestia Nr. 340; der Name der Knickerbocker Loge wurde 1854 in „Germania-Loge" umgeändert.

Auch in andern Staaten der Union traten mit dem Zuge eines Theiles der deutschen Einwanderung nach Westen deutsche Maurerwerkstätten in's Leben: So schon 1849 die L. Aurora Nr. 30 in Milwaukee, Wisc., Br A. C. Cron, Altmeister der Trinity-L. Nr. 12, M. v. St.; 1850 die L. Erwin Nr. 121 in St. Louis, Missouri. 1851 die L. Hanselmann Nr. 208 in Cincinnati, Ohio (Tr. VI, S. 114), die L. Willis Stuart Nr. 224 in Louisville, Kentucky, und Diogenes Nr. 22 in Newark, New-Jersey, um deren Gründung ein Br aus der L. Pythagoras Nr. 1 sich verdient machte; 1854 die L. Germania zur Flamme im Walde in Saginaw, Michigan (M. v. St. Dr. Plessner, aufgen. in Frankfurt a O.; s. Tr. VII, S. 47). In Boston reichten am 10. April 1854 sieben Brr, an ihrer Spitze A. F. Bloch, eine Petition an die Gr.-Loge um Constituirung einer deutschen Loge ein; die Gewährung der Bitte stiess auf grosse Schwierigkeiten (Tr. I, S. 46), durch Abneigung gegen die „Fremden" hervorgerufen; doch wurden dieselben überwunden; am 22. Jan.

Digitized by Google

1855 fand die erste Versammlung der Loge Statt und ein Jahr darauf (4. Jan.) die feierliche Installation dieser ersten deutschen Bauhütte in den Neu-England-Staaten (Tr. I, S. 164). Mit der Zerstörung des Maurertempels in Boston (1864) ist auch diese Loge fast um ihr ganzes Besitzthum gekommen (Tr. X, S. 71 u. 119); doch hat sie sich rasch von dem Schlage erholt. Gegen Ende des Jahres 1864 richtete an sie die Loge Germania zum goldnen Horn in Constantinopel ein Begrüssungsschreiben (Tr. XI, S. 91, mit der Mahnung, die Bahn der Reform freudig und furchtlos zu betreten. — 1855 entstand in Chicago Illinois, die L. Germania Nr. 182; 1857 die L. Concordia in Madison, Wisconsin; 1858 die L. Hermann Nr. 127 in St. Francisko (Tr. X, S. 118); die L. Accordia Nr. 277 in Chicago, Illinois (nach Ueberwindung einer Opposition in der Gr.-Loge; sie hat jetzt eine eigene Halle; Tr. IV, S. 40, 119, 154; XI, S. 31); die L. Tracy Nr. 107 in Manitowoc, Wisconsin (Tr. V, S. 72). Das Gesuch von Mitgliedern der Meridian-Loge Nr. in St. Louis, eine Humboldt-Loge errichten zu dürfen, wurde von der Gr.-Loge „wegen der Sprache" abschlägig beschieden (Tr. IV, S. 40, 53 u. 165). Die Gr.-Loge von Ohio wies 1858 (1857?) die Petition deutscher Brr in St. Marys, Auglaize-Bezirk, um eine Dispensation „wegen Mangelhaftigkeit der eingebrachten Papiere" ab.

Unter dem Schutze Hamburg's erstand 1853 in New-York eine zweite Loge, Franklin Nr. 2, von zwölf Brn gegründet, mit Br A. Bergstein, 2. Aufs. der Pyth.-Loge, als M. v. St.; die in dieser gepflegten und ausgesprochenen Grundsätze fanden in der neuen Schwester willkommene Aufnahme. — In der Gr.-Loge des Staates bildete sich aus der Erwählung des Kanzlers Walworth, der während der Antimasons-Bewegung auf Seite der Gegner des Bundes getreten war, eine neue Spaltung heraus; die St. John's Gr.-Loge wurde unter Br Atwood abermals eröffnet (1853);

eine Tochter dieser Gr.-Loge „Keystone Nr. 2 und eine des Supreme Council, an dessen Spitze ebenfalls Atwood stand, „La Sincérité Nr. 2", hielten ihre Versammlungen in Pythagorashalle. — In einem Theile der deutschen Brr trat lebhafter wieder das Verlangen hervor, die deutschen Logen von dem Wirwarr, unter dem sie litten, zu erlösen und unter Einem Banner zu vereinigen. Im Spätherbste 1853 ging von einigen Mitgliedern der L. Germ.-Union Nr. 54 die Anregung zur Gründung einer deutschen Gr.-Loge aus; ca. 40 Brr aus neun deutschen und einer amerik. Loge, drei verschiedenen Gr.-Logen angehörend, traten in Pyth.-Halle zusammen, um sich über den Plan des Vorhabens zu berathen; die Ausführung, obwohl schon der Verfassungsentwurf der neuen Organisation vorlag, scheiterte an der Apathie und Zaghaftigkeit eines Theiles der deutschen Brr und an der Abneigung der beiden Hamburger Töchter, sich mit dem Unternehmen zu befassen; denn beide hatten gerade damals mit ihrer inneren Entwickelung und Festigung genug zu thun. Der M. v. St. der L. Pyth. hatte gegen Ende 1852, im Widerspruche mit dem Geiste der Hamburger Constitution und den Ansichten der meisten Mitglieder, sich ohne Vorwissen der Loge als Beamter an dem durch James Foulhouze (Louisiana) und Atwood organisirten Supr. Council betheiligt und dadurch lange sich hinziehende, höchst unerquickliche Verhandlungen veranlasst, deren Endresultat war, dass, ohne dass über diese Absicht irgend etwas in der Loge selbst verhandelt wurde, eine Minorität der Mitglieder sich von der Gr.-Loge des Staates den alten Freibrief der L. Pyth. Nr. 86 zu verschaffen wusste (Nov. 1854) und auf Grund dieses Papieres noch heute behauptet, die Fortsetzung der früheren Loge dieser Nummer zu sein. Während dieser zum Theil entmuthigenden Vorgänge wurde von der L. Pyth. Nr. 1 der Engbund N.-Y. (Constitutionsurkunde vom Oktbr. 1853) in's Leben gerufen, an welchem sich sofort auch die L. Franklin Nr. 2 betheiligte; er wurde später Veranlassung

zur Gründung der „Latomia Society“ der L. Atlantic Nr. 178 in N.-Y., so wie, wenigstens indirect, zu der der maur. historischen Vereine in Ohio, New-York und Connecticut. Er veröffentlichte zur Rechtfertigung der Stellung der L. Pyth. Nr, 1 das Schriftchen: Papers relating to the late Occurences in Pyth. □ N° 1 in the City of N.-Y. Translated from the German. N° I. II. III. New-York: Teubner, 1855. 8°, pp. 26. Die L. Pyth. Nr. 1 gab, in Uebereinstimmung mit den zu der Nr. 86 gehörenden Actionären, die ganze Verwaltung der Pythagorashalle in die Hände der in ihrer Mitte befindlichen Actionäre; trat mit der eklekt, L. „zur Brudertreue an der Elbe“ in Hamburg in ein Repräsentativ-Verhältniss; erliess von 1852 bis 1856 jährliche Rundschreiben mit Mitgliederliste und veröffentlicht seitdem regelmässig ein „Jahrbuch“, das über alle weiteren Vorgänge in ihrem Schoosse Aufschluss gibt; sie hat eine „Kasse für Erziehung, Bekleidung und Versorgung dürftiger Kinder oder Waisen und für Unterstützung von Wittwen“ errichtet (Statuten v. 1860, 8, S. 8), die jetzt schon ein Kapital von ca. $ 8,00,00 besitzt. — Nach diesem Vorgange errichtete Hanselmann-Loge in Cincinnati eine „Wittwen- und Waisen-, resp. Erziehungskasse“ (Tr. VII, S. 175; IX, S. 14 u. XI, S. 80). Ausserdem ist bekannt, dass in Schillerloge in Peoria, Ill., eine Wittwen- und Waisenkasse (Tr. VIII, S. 148) und in der L. Hermann in Philadelphia eine Sterbekasse besteht (Tr. X, S. 55). — Die Zerwürfnisse in der L. Pyth. Nr. 1 waren auch in der Schwesterloge Franklin nicht spurlos vorübergegangen, indem sich hier im Geheimen eine Partei gebildet hatte, die ähnliche Schritte, wie sie in Pyth. Statt gefunden, beabsichtigte, deren Vorhaben jedoch durch taktvolles und männliches Benehmen anderer Brr vereitelt ward; seitdem jene Elemente ausgeschieden worden, geht die Loge ruhig und selbstbewusst den ihr vorgezeichneten Weg. — Die L. Pyth. Nr. 1 siedelte im Frühlinge 1856 nach Brooklyn, wo die meisten ihrer thätigen

Mitglieder wohnten, über. Die später zwischen den Gr.-Logen von N.-Y. und Hamburg wegen des Sprengelrechts und der Logen der Farbigen sich fortspinnenden Angriffe und Vertheidigungen haben sie, oder vielmehr den Engbund zur Veröffentlichung des Schriftchens bestimmt: Documents resp. the Controversy between the Gr. Lodges of Hamburg and New-York. I. On the exclusive Territorial Jurisdiction of Gr. Lodges. II. On the Inquiry concerning the Regularity of Colored Lodges. New-York: Teubner, 1860. 8°, pp. 48.

Im Frühjahre 1855 begann Br Ed. Röhr, Mitglied der Schillerloge Nr. 304 in Williamsburg, eine zweimal monatlich erscheinende deutsche maur. Zeitschrift, den „Triangel", herauszugeben, die, wenn gleich arm an Mitarbeitern und mangelhaft unterstützt, doch manch' Samenkorn des Edlen und Guten unter die Brr deutscher Zunge ausgestreut, ein Vermittlungsorgan der über weite Strecken vertheilten Bauhütten gebildet und jetzt den eilften Jahrgang erreicht hat. Zum Theil auf Anregung des „Triangel" hin schlossen sich eine Anzahl deutscher Logen dem maur. Corresp.-Bureau in Leipzig an; 1862 gehörten dazu die Logen Pyth. Nr. 1, Franklin Nr. 2, Aurora, Milwaukee; Pyth. Nr. 86, N.-Y.; Navigator, N.-Y.; Modestia, Buffalo; Walhalla, Charleston; Accordia, Chicago; Erwin, St. Louis; Tracy, Manitowoc; Hanselmann, Cincinnati. — Am 26. Sept. 1855 erschien in der Nr. 13 des 1sten Jahrgangs des „Triangel" ein von deutschen Mitgliedern der Logen Pyth. Nr. 86, Zschokke Nr. 202, Empire City Nr. 205, German Pilgrim Nr. 179, Germania Nr. 182, Joppa Nr. 201, Navigator Nr. 232, Bethlehem Nr. 322, Mount Neboh Nr. 227, Doric Nr 280, Trinity Nr. 12, Ocean Nr. 156, Schiller Nr. 304 unterzeichneter Aufruf zur Bildung eines maur. Clubs, durch welchen ein Einigungspunkt für die deutschen Brr gefunden werden sollte; am 10. Oktbr. fand eine vorberathende Versammlung von ca. 30 Brn Statt (Tr. I, S. 108), in welcher als Zweck

Digitized by Google

des Vereins: Belehrung durch Vorträge, Besprechungen u. s. w., Belebung des brüderlichen Geistes, werkthätiges Auftreten nach aussen und Abhülfe eingeschlichener Missbräuche bezeichnet wurden. Zwei Wochen darauf wurden die Statuten (Tr. I, S. 116) angenommen, dem Vereine der Name „Masonia" gegeben und seine Beamten gewählt; § 7 der Statuten lautete: „Der Inspector (einer der Beamten) soll darauf sehen, dass alle Brr, welche die Versammlung besuchen, Meister Mrr sind und in gutem Stand" (in good standing) —, während § 11 lautete: „Mitglied dieses Vereins kann jeder aktive Br. Meister Mrr sein," — Unterm 3. Nov. erliess die Masonia ein Sendschreiben (Tr. I, S. 123 f.) an alle Mrr, in welchem es unter Anderem hiess: „Der Verein M. steht unabhängig da von jeder Gross-Logen-Jurisdiction; Schranken und Hemnisse, welche Herrschsucht, Wahn und blinde Leidenschaften errichteten, um Brr von Brn im Logenleben zu trennen, zerrinnen vor dem strahlenden Glanze des von dem Vereine aufgestellten Grundsatzes der maur. Duldsamkeit und Bruderliebe. — Der Verein mischt sich jedoch nicht in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Logen, mögen sie unter einer und derselben, oder unter den Jurisdictionen getrennter Gr.-Logen arbeiten." — Ein späterer ausführlicher Aufsatz vertrat diese Principien der maur. Gleichheit und Freiheit, jeder engherzigen Auffassung des Vereinszweckes gegenüber (Tr. I, S. 140). Später ist der Verein, an welchem sich die Brr aus German Union, Pyth. Nr. 1 und Franklin nicht betheiligten, von seinen ersten allgemeinen Grundsätzen wieder zurückgekommen (s. revidirte Statuten in Tr. III, S. 141). Er hat sechs Stiftungsfeste gehalten (Tr. III, 25 u. 119; IV, 117; V, 152; VI, 167; VII, 168), einige Jahresberichte veröffentlicht (Tr. III, 131; V, 152) und, wenn auch weit weniger, als zu wünschen war, doch einigermassen anregend gewirkt. (Versch. Mittheilungen über seine Thätigkeit u. s. w. finden sich in Tr. III, 8; IV, 24; V, 2,

Digitized by

32, 72, 112; VI, 144; VII, 152.) Als 1857 die Geschäftskrisis viel Noth mit sich führte, machte er bekannt, dass er ein Unterstützungs- und Nachweisungsbureau für deutsche Brr gegründet habe (Tr. III, 126 u. 128), von dessen Wirksamkeit übrigens nichts bekannt geworden ist. Seit 1861 ist er vollständig verschollen. Br Röhr, der in ihm vorzugsweise gearbeitet hat, veröffentlichte von 1856 an seine maur. Jahrbücher (drei Bände, 1856, 1857/8, 1859(60), die manches Interessante über amerik. Zustände bieten.

Die N.-Y. Masonia gab sofort Anregung zur Entstehung ähnlicher Vereine an anderen Orten. Am 5. Dezbr. 1855 ward zu gleichem Zwecke durch Br Schüller, Mitglied der Hanselmann-Loge, der „Erwin-Verein“ in Cincinnati gegründet; derselbe feierte am 6. Dezbr. 1856 sein Stiftungsfest (Tr. V, 70 u. 86; VI, 31). — In New-York selbst hörte man einmal (Tr. II, S. 23) von Stiftung eines (maur.) „Bloomindale-Club, zur Erheiterung und Verschönerung des Lebens“, der aber kein weiteres Zeichen des Bestehens von sich gab; ebenso später (Febr. 1858) von einem aus Maurern zusammengesetzten Vereine „Progress“, der ebenfalls rasch wieder verschwunden ist (Tr. III, 8. 176). Br Schüller, aus Cincinnati weggezogen, rief 1858 in Columbus, Ohio, einen „Columbus-Masonia-Club“ in's Leben (vgl. Tr. III, S. 175), und in St, Louis, Missouri, erstand am 29. Oktbr. 1858 ein Maurerclub mit 55 Mitgliedern, gegen den 1859 die dortige Gr.-Loge in gehässiger Weise einschritt, indem sie ihm verbot, in seinem Namen sich ferner des Beisatzes „Mason“ zu bedienen (Tr. IV, 165; V, 48, 78; VI, 114; VII, 152). Die Hermannloge in Philadelphia errichtete 1860 einen „Johannisclub“ (Tr. VI, 143; VII, 182; X, 55), und von gleichem Vorhaben deutscher Mitglieder englischer Logen wird von Nashville, Tennesse, aus berichtet (Tr. VII, 6).

Durch die Vereinigung der Willard'schen und Phillips'schen Gr.-Logen (Juni 1858) trat die L. Germ.-Union Nr. 54

wieder in den gemeinsamen Verband; auch die St. John's Gr,-Loge war ohngefähr um dieselbe Zeit in demselben aufgegangen. Ein Circular des deput. GrMstrs von N.-Y., Br Simons, forderte 1859 die deutschen Logen auf, Auszüge ihrer Verhandlungen in englischer Sprache auf Verlangen der Gr.-Loge machen zu lassen, wodurch vielseitige Unzufriedenheit entstand, so dass derselbe deput. GrMstr, um unangenehmen Folgen vorzubebeugen, sich veranlasst sah, durch einen neuen Erlass die Brr C. F. Bauer und Unkart aus Pyth. Nr. 86 und Br G. Snyder aus Trinity Nr. 12 als seine Stellvertreter zum Besuche der deutschen Logen zu ernennen; von ihnen ist in den Verhandlungen des Juni 1860 ein Bericht über die deutschen Logen der Stadt niedergelegt. Von 1861 an wurde der Erstgenannte unter den Dreien als Distr.-Deput.-Gr.-Meister für die deutschen und französ. Logen von N.-Y., Brooklyn und Williamsburg aufgestellt.

Eine Reihe neuer deutscher Logen ist seit 1858 in verschiedenen Staaten entstanden; der Krieg hat auf die Ausbreitung der Bauhütten im N. und W. keinen nachtheiligen Einfluss geäussert: 1859 wurde in Peoria, Illinois, eine „Schillerloge Nr. 335" an Schiller's hundertjähriger Geburtstagsfeier (10. Novbr.) installirt (Tr. V, 160, 171); 1860 die L. Meridian Nr. 2 in St. Louis, schon 1852 gegründet, in eine deutsche Loge umgewandelt (Tr. VI, 30); 1861 Humboldt-L. Nr. 512 in N.-Y. (Tr. VII, 56 u. 102); 1862 die L. Archimedes in Belleville, Illinois (Tr. VIII, 152; IX, 110; X, 31) errichtet; 1863 fing die Fort Stephenson □ Nr. 224 in Fremont, Ohio, an, in deutscher Sprache zu arbeiten (Tr. IX, 87). Ferner meldet der Tr. von Gründung einer Mithraloge in Chicago, 1864 (X, 112), der Copernikus-Loge Nr. 545 in Williamsburg (X, 28, 79, 98, 100), der Connecticut Rock-Loge in New-Haven, Conn. (X, 872, 119), einer Schillerloge Nr. 345 in Scranton, Pennsylvanien (X, 151), der Concordia-L. Nr. 345 in Cleveland, Ohio (X, 183);

1865 von dem Aufleben einer Fessler-L. in N.-Y. und einer Hudson L. in Hoboken, New-Jersey (XI, 65). Die citirten Stellen enthalten häufig nähere Mittheilungen über die Entstehung, Installation u. dgl. — Viele deutsche Brr gehören amerik. Logen des Landes an; ja manche in engl. Sprache arbeitende Logen bestehen grösstentheils aus Deutschen; andere arbeiten abwechselnd englisch und deutsch, z. B. die Sheboyganloge in Sheboygan, Wisconsin.

Ueber die Rituale der grossen Zahl deutscher Bauhütten ist wenig bekannt; wahrscheinlich sind es meistens mangelhafte Nachahmungen der in den einzelnen Staaten gebräuchlichen engl. Formen; einzelne in weitere Kreise gedrungene Uebersetzungen und Bearbeitungen amerikanischer Rituale weisen ein haarsträubendes Deutsch auf, das man auch, wenigstens in früherer Zeit, in manchen Logen New-York's hören konnte; der „Triangel" hat darüber wiederholt ergötzliche oder vielmehr betrübende Mittheilungen gemacht. Ein Streben nach Besserem ist fast allenthalben erkennbar. Die Feier der Johannistage findet gewöhnlich durch Ausflüge mit den Familien in's Freie Statt; eigentliche Johannis-Festlogen, wie sie in Deutschland so würdig und ergreifend durchgeführt werden, kennt man noch wenig; „maur. Bälle" sind mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Die deutschen Brr sind fast ohne Ausnahme Gegner des Hochgradewesens, obwohl noch sehr viel Unkenntniss über geschichtliche Entwickelung des Bundes und seiner Systeme besteht. Bibliotheken sind in einem Theile der Logen angelegt; deutmaur. Zeitschriften werden gehalten. Den ersten Platz unter den Sammlungen nimmt ohne Zweifel die Bibliothek der L. Pyth. Nr. 1 ein, jetzt ca. 3000 Nummern zählend; ausserdem ist diese Loge im Besitz einer werthvollen Sammlung maur. Münzen und Medaillen und eines reichhaltigen Archivs. In einzelnen Logen sind Trauerlogen abgehalten worden, hie und da zu sehr an kirchliche Sekten erinnernd; als das Gebiet der Maurerei direct überschreitend, sind maur. Taufen,

Digitized by Google

woraus man sogar „Tauflogen“ gemacht hat, zu bezeichnen (vgl. Tr, III, 124; VI, 140; VII, 87); eine deutsche Loge in Wisconsin ist von der Gr.-Loge desshalb in Untersuchung gezogen worden. Die Beiziehung der Schwestern zur Installation der Beamten, von amerik. Logen an manchen Orten beliebt, hat ebenfalls bei einigen deutschen Logen Nachahmung gefunden. Der Gesang hat sich gebessert, wobei Br Röhr's Allgemeines Liederbuch zum Gebrauch der Logen, Williamsburg, 1. Ausg. 1860, 2. Ausg. 1864, von entschienem Nutzen gewesen ist. Dem Gebrauche, durch Rundschreiben mit den Schwesterlogen in der Nähe und Ferne in Verkehr zu treten, haben sich bereits viele deutsche Logen angeschlossen; diese Erlasse enthalten manches Wissenswerthe über die ersten Schicksale der Logen, statistische Angaben, Listen; einzelne davon sind bloss kurze Einleitungsworte zu dem Mitglieder-Verzeichniss; es muss hier genügen, die Namen der Logen, welche solche Rundschreiben veröffentlicht, mit der Zeit, wenn es geschehen, anzuführen und zur näheren Instruction auf den „Triangel“ zu verweisen:

1857 Franklin Nr. 2 und Hermann, Phil. (Tr. III, 119; 1858 Accordia, Chicago; Pyth. Nr. 86 (Jahresbericht, Tr. III, 150 u. IV, 183); 1859 Germ.-Un., N.-Y., und Accordia, Chicago (Tr. V, 5); 1860 Pyth. Nr. 86 (Rundschreiben, Tr. VI, 20); Tracy, Manitowoc; Navigator, N.-Y. (Tr. VI, 93); Aurora, Milwaukee (Tr. VI, 94); King Salomon, N.-Y. (Tr. VI, 98); Hanselmann, Cincinnati (Tr. VI, 114); 1861 Erwin, St. Louis; 1862 Erwin, St.L. (Tr. VIII, 45); Germ.-Union, N.-Y. (Tr. VIII, 54); Accordia, Chicago (Tr. VIII, 55); Schiller, Peoria, Illinois (Tr. VIII, 148); 1863 Modestia, Buffalo (Tr. IX, 5); Germania, Boston (Tr. IX, 38); deutsche Pilger, N.-Y. (Tr. IX, 39); Franklin Nr. 2 (Tr. IX, 95); 1864 Hermann, St. Francisko (Tr. X, 118); Erwin, St. Louis, und Meridian, ebendort (Tr. X, 134 u. 166); 1865 Germ.-Union und German Pilgrim, N.-Y.

Digitized by Google

Das Material zu einer befriedigenden Lösung der den deutschen Brüdern im neuen Vaterlande gewordenen Aufgabe ist in den Logen und im Volke, subjectiv und objectiv vorhanden. Jetzt, wo der goldene Friede dem Lande reiche Segnungen verspricht, sollten auch unter den deutschen Maurern die Männer sich finden, welche Selbstverläugnung genug besitzen, die zerstreuten tüchtigen Kräfte zu menschheitswürdigem und beglückendem Thun zu — sammeln und zu begeistern.

„Drum ihr Brüder! Hand in Hand muthig fortgerungen,
„Bis der Wahrheit reines Licht endlich durchgedrungen!“

Digitized by Google

II.

Maurerisches Leben und Streben in Frankreich.

Bericht über die gesetzgebende und constituirende Versammlung des Gr. Or. von 5—10. Juni 1865.

Von

Br. **Hermann Hirsch,**

Corresp. Mitgl. des Vereins deutscher Maurer in Paris.

Die Brr., denen die Reform und der Fortschritt der Mrei am Herzen liegen, hatten grosse Hoffnung gesetzt auf die Arbeiten des diesjährigen Convents, der uns eine verbesserte Constitution, einen neuen Grossmeister eigner Wahl und einen neuen Ordensrath geben sollte.

Diese Hoffnungen sind in vielfacher Hinsicht getäuscht worden. Die neue Constitution lässt die bedeutendsten Fragen in der Schwebe, wenngleich sie besser und einfacher ist, als die letzt bestandene, der Convent selbst bot kein erhebendes Beispiel dar von brüderlicher Eintracht, von freundlichem Entgegenkommen, ja nicht einmal von achtungsvoller Rücksicht für gegnerische Meinungen.

Ich habe den Sitzungen von der ersten bis zur letzten beigewohnt, als Abgeordneter der ▭ „l'Union d'Orient" in Constantinopel, die unter dem G. O. von Frankreich steht, und muss gestehen, dass ich selten noch so geräuschvolle

und stürmische Versammlungen in der Mrei gesehen habe, wie die der vereinigten Stuhlmeister unsrer Logen.

Die diesjährige Versammlung hätte mit grösserer Ruhe in aller Freiheit arbeiten können, denn der persönliche Einfluss des früher eingesetzten Grossmeisters war nicht vorhanden. Marschal Magnan war kurz vor dem Zusammentreten des Convents gestorben, nachdem er wenige Tage vorher ein energisches Circularschreiben an alle Logen versandt hatte; die Abgeordneten konnten somit ohne jede persönliche Rücksicht in ihren Berathungen zu Werke gehen.

Wie schon zu Lebzeiten Magnan's war es die Majorität des Ordensraths die gleich von Anfang an, die Versammlung in zwei Parteien zu theilen suchte, eine conservative, die nur ungern vom alten Schlendrian der früheren Constitution abgehen mochte, eine progressistische, die sich schon in den vorhergegangenen Versammlungen bemerklich gemacht hatte, und die nun dies Mal ihr Banner noch kühner entfaltete.

Die Taktik unsrer Conservativen, die fast alle Repräsentanten der Kapitel und Räthe (d. h. der Rosenkreuzer, Kadosch u. s. w.) für sich hatten, war aber eine höchst brutale. Hatte ein Redner der Minorität das Wort, so wurde er fortwährend durch Rufen und Lärmen unterbrochen. Die Ordensräthe, die im Osten thronten, waren dabei ganz besonders thätig und gaben sehr oft das Zeichen zu den Unterbrechungen, die es den Rednern ziemlich schwer machten, sich Gehör zu verschaffen oder gar sich verständlich zu machen. Nimmt man noch in Betracht, welche schwüle Hitze im Tempel während der Sonnengluth der Nachmittagsstunden und bei den Nachtsitzungen durch die vielen Gasflammen herrschte, so wird unsre diesjährige Arbeit, namentlich die Arbeit der durch Wort und Rede Kämpfenden, auf Anerkennung Anspruch machen dürfen.

Der zugeordnete Grossmstr. Br. Lenglé, ein alter Mr. hatte den Vorsitz. Er leitete die Arbeiten mit Unparteilich-

Digitized by Google

keit, so oft ihn die umgebenden Räthe gewähren liessen; diese machten ihm, wie uns Allen, viel Mühe und manchmal wurden Beschlüsse zu rasch gefasst, Vertagung der Abstimmungen geschwind verworfen, ohne dass die Fragen gehörig erörtert, verstanden, noch weniger erschöpft waren.

Die höchst bedauerliche Aufregung in der Versammlung war verschiedenen Umständen zuzuschreiben.

1. Die Reform der Constitution hatte die Glaubensfrage auf's Tapet gebracht, die im ersten Artikel der alten Constitution enthalten ist.

2. Die Besitzer der „höhern Grade", unsrer Aftermaurerei, Rosenkreuzer, Templer u. s. w., waren auf einen Angriff gefasst und opferten der Eitelkeit ihres Conservatismus auch die wichtigen Fragen.

3. Die Grossmeisterwahl gab einigen der höhern Beamten und ihren Wortträgern in der Versammlung Anlass, sich eine Miene von offizieller Wichtigkeit zu geben und sich schon zum Voraus als die Vertrauten des künftigen „ersten Lichts" zu geriren, ehe noch von dessen Wahl die Rede war. Da wurde von Unterhaltungen mit dem Minister des Innern gesprochen und dass derselbe schon eine Vorliebe für einen Candidaten insbesondere geäussert hätte.

Da viel neue Deputirte aus der Provinz gekommen waren, so hatten ohnehin die höhern Beamten leichteres Spiel, sich unter diesen einen Anhang zu werben, ehe noch die Abgeordneten unter sich recht bekannt geworden waren.

240 Bauhütten waren im Ganzen durch 218 Stuhlmstr. und Deputirte vertreten.

Die ersten Arbeiten des Convents galten der Constitution. Der Bericht des Ordensraths ward von Br. Fauvety feierlich vorgelesen, worauf Br. Massol im Namen der Minorität des Ordensraths die Vertagung der Debatten verlangte, bis jedes Bureau sich darüber vorläufig berathen hatte. Mit 140 gegen 79 Stimmen wurde dieser Vorschlag verworfen. Die Majorität wünschte rasch zu Werke zu gehen. Darauf

Digitized by Google

entwickelte Br Massol das Princip der Minorität des Ordensraths, nämlich dass die Mrei es sich selbst schuldig sei, offen zu bekennen, dass sie die Moral von keinem Glauben, keinem Dogma abhängig mache und nur die unbegrenzteste Gewissens- und Denkfreiheit zur Grundlage habe. Er schlug daher vor, die Worte des Dogma's aus der Constitution zu entfernen, und an dessen Stelle die Formel zu setzen, welche die ▭ Renaissance verfasst und angenommen hatte.

Anstatt nun über den so wichtigen, wenn nicht wichtigsten Punkt der Debatten zu berathen, wurde fast unverzüglich darüber abgestimmt, so rasch, dass selbst Br. Massol unterliess, das Zählen der Stimmen zu beantragen. Br. Massols Vorschlag wurde nicht angenommen. Der des Ordensraths aber auch nicht und eine Formel wurde mit grosser Majorität zum ersten Artikel der Constitution erhoben, die einerseits den Glauben an Gott und an die Unsterblichkeit der Seele bestätigt, anderseits aber die Gewissensfreiheit als unbeschränktes Recht jedes Menschen erklärt. Dieser Paragraph ist nicht logisch, denn der eine Theil widerspricht dem andern, doch ist er ein Fortschritt gegen die alte Fassung.

Sammt dem folgenden zweiten Artikel, der noch besonders die Denkfreiheit jedes einzelnen Maurers betont, ist faktisch damit die Frage bejahend gelösst, ob Atheisten aufgenommen werden können. Nur wird es bei jedem vorkommenden Falle von der Weise abhängen, wie ein Stuhlmeister den doppelschneidigen Artikel der Constitution auslegt.

Was die Brr bei Berücksichtigung der Glaubensformel am Meisten zu beunruhigen schien, war der Eindruck, den ein Beschluss, das Dogma zu streichen, in der Aussenwelt hervorbringen würde, eine Rücksicht, die wir unsern Gegnern sicherlich nicht schulden und der wir daher um so weniger ein Jota von unsrer Ueberzeugung opfern sollten.

Ueber die Hochgrade wollte der Ordensrath vorerst

Digitized by Google

hinausgehen. Er wollte deren Besprechung einer künftigen Gesetzgebung vorbehalten.

Trotz des heftigen Sturmes, den mein Vorschlag zu Anfang erregte, schlug ich die Abschaffung aller Hochgrade der Versammlung vor. Er fand viele Anhänger, selbst im Ordensrathe, und trotz des Widerstandes Einzelner, wurde die Debatte darüber in Angriff genommen. Die Hochgrade fanden nur schwache Vertheidiger. Br Netter und Br Marconis, die es bis zum 99. Grad der egyptischen Mrei gebracht haben, erklärten sich für die Unterdrückung der Hochgrade.

Manche Brr. sahen eine Gefahr darin, dass die HochgradBrr. den Gr. O. verlassen und sich dem Sup. Conseil zuwenden möchten, so zu sagen, ein Geschäftsneid, der die Mrei nicht kümmern sollte.

Der Vorschlag, über das Prinzip der Hochgrade sofort abzustimmen, kam ungelegen, obschon von einem Gegner desselben; man hätte die Debatte bis zum folgenden Tage verschieben sollen. So wurde nun gleich mit Aufruf der Namen abgestimmt und da zeigte es sich, dass manche Brr., die für deren Abschaffung gesprochen hatten, für die Beibehaltung der Hochgrade stimmten, weil sie im Convent als Vertreter von Kapiteln und Templerkonklaven fungirten.

Die Abstimmung über die Hochgrade ergab ein günstiges, moralisches Resultat, wenn sie nun auch durch das Votum beibehalten sind. Es waren 169 Brr zugegen; 86 stimmten für die Hochgrade und 83 dagegen.

Dies Resultat machte die roth und schwarz bebänderten Brr. noch hitziger gegen die Reformpartei, die fortan nur selten, bei wenig bedeutenden Punkten kleine Erfolge erzielen konnte.

Der Ordensrath hatte die Dauer des Grossmeisteramts auf 7 Jahre vorgeschlagen. Wir versuchten, die einjährige Wahl, dann die 3jährige durchzusetzen. Letzteres wurde mit

Digitized by Google

113 gegen 72 Stimmen abgewiesen, und die 5jährige Dauer der Wahl alsdann mit grosser Majorität angenommen.

Die Dauer der Constitution selbst wurde mit 67 gegen 30 Stimmen auf 9 Jahre festgesetzt.

Ueber das Ganze der Constitution wurden in Gegenwart von nur 97 Brn. abgestimmt. Wir konnten mit der Vertagung dieses Votums nicht durchdringen. Beim Aufruf der Namen stimmten 75 Brr für die neue Constitution und 22 Brr dagegen.

Die Grossmeisterwahl war die nächst wichtige Arbeit der Versammlung. Allerlei Namen waren erst in Umlauf und schien es, als wollten die Brr Mr. diesmal ihr Recht gebrauchen, ohne Zwang oder Drang von aussen ihren Grossmeister sich selbst zu geben. Br. Lenglé hatte viel Chance, der abwesende Br. Alfred Blanche ebenfalls. Dann gedachte man des Prinzen Napoleon, von dem früher schon vor Magnan's Ernennung die Rede gewesen; auch Br v. Persigny, ehemaliger Minister, dann wurde Marschall Regnault, der Befehlshaber der Kaisergarde genannt und General Mellinet, der Befehlshaber der Nationalgarden von Paris. Letzterer schien der meist berücksichtigte Kanditat zu sein, doch sagten manche Br., man müsse diesmal nicht wieder einen militärischen Grossmstr. haben.

So waren die Meinungen getheilt, als in der Sitzung Br Lenglé seine Bewerbung um die Grossmstrwürde ablehnte und den Brn, die ihm ihre Stimmen hätten geben wollen, an seiner Statt den Br Mellinet empfahl. Dem Präsidenten, dessen Namen auf gedruckten Zetteln circulirte, war dies schon zu erlauben, obschon selbst er, bei persönlicher Ablehnung der Wahl, keinen andern Namen proponiren sollte, wenn nicht alle andern Kandidaten gleichfalls in Reden ihrer Anhänger empfohlen werden konnten.

Dass jedoch nach ihm Br de St. Jean, der Präsident des Ordensraths auch das Wort ergriff, um sich im Lob des Generals Mellinet zu ergehen, dessen Wahl eifrig zu

bevorworten, ihn als gewünschten Grossmeister seitens der Regierung gleichsam vorzustellen, das war gegen alle Ordnung und konnte nur in einer Versammlung geduldet werden, die die Rücksicht für die Meinung der Minderheit oftmals bei Seite gesetzt hatte.

Von keinem andern Kandidaten durfte die Rede sein. Es wurde sofort im geheimen Scrutinium abgestimmt. 142 Brr. wählten den General Mellinet, 34 Brr stimmten für Br Massol als Grossmstr., der für die Minorität ein Princip repräsentirte und die Unabhängigkeit der Wahl; die andern 22 Stimmen waren auf 5 verschiedene Namen vertheilt.

Die Abstimmung machte einen Eindruck auf die Versammlung, und hätte Massol wohl noch etwelche Stimmen mehr erlangt, wenn sein Name gleich den andern auf Zetteln circulirt hätte. So aber hatte man sich nur mündlich darüber geeinigt.

Das Resultat des Votums verfehlte seine Wirkung auf die schon gereizte Majorität nicht. Die Wahlen für den Ordensrath zeigten dies deutlich. Die Liste, die von einigen der leitenden Mitglieder desselben ausging, hatte die Namen der Collegen der Opposition weggelassen, was um so unnöthiger war, als die grosse Frage der Principien und der Constitution nun auf 9 Jahre hin entschieden war, und es wohl passend gewesen wäre, dass in einem maurerischen Ordensrathe auch die Meinung der Minorität ihre Vertreter fände.

Es wäre ein oberflächliches Argument, zu sagen, man könne solche Brüder nicht unter der neuen Constitution in den Ordensrath wählen, die gegen diese selbst gestimmt hätten, denn hier, nach der Proclamation der neuen Constitution handelt es sich um eine Thatsache, um die Beobachtung eines Gesetzes, nicht mehr um Meinungen und wir, die die heutige Fassung einiger Hauptpunkte der Constitution auf's Eifrigste bekämpften, sind gleich deren allerwärmsten Anhängern durch das endgültige Votum der konstituirenden gesetzgebenden Versammlung gebunden.

Noch eines Vorschlags habe ich zu gedenken, der von mir ausging, der aber, wie vorauszusehen war, keinen Anklang fand, im Gegentheil einen Sturm der Leidenschaft im Convent erregte.

Da bei Gelegenheit der Hochgrad-Debatten so oft und viel vom Sup. Conseil des schottischen Ritus die Rede gewesen, der wie ein Popanz der Abtrünnigen dargestellt wurde, so machte ich den Vorschlag, dass der G. O. in freundschaftliche Beziehung zum Sup. Conseil trete, einen Repräsentanten bei demselben ernenne. Das brachte einige der hohen Würdenträger ausser Fassung, obschon viele Deputirte der Minorität meine Ansicht theilten. Der Vorschlag kam gar nicht zur Abstimmung, aber diese sittliche Entrüstung bei Anlass eines Friedensplans, der eigentlich nur offiziell das bestätigte, was im Einzelnen in den ▭▭ der beiden Grosslogen herrscht: Freundschaft und Eintracht, enthält eine ernste Lehre über die Praxis der brüderlichen Grundsätze, wie solche unsre Spitzen des Ordensraths verstehen.

Als vor einigen Jahren der Marschall Magnan den Sup. Conseil militärisch seiner Gewalt unterordnen wollte, waren die weisen Brr seiner Meinung, wenn aber der erste Schritt zur gütlichen brüderlichen Einigung eingeleitet werden soll, da stösst man bei denselben Personen auf harten Widerstand, als ob nicht Magnan's Correspondenz mit dem Grossmstr. Viennet, der ihn trotz seiner 90 Jahre überlebt hat, die Existenz des Sup. Conseils völlig und officiell anerkannt hätte.

Die Wahlen in den neuen Ordensrath von 33 Mitgliedern fanden somit unter dem Eindruck aller der Debatten der Constitution statt und die Majorität war so grossmüthig jeden Namen der progressistischen Partei sorgsam auszuschliessen; sie zog es vor, die unbedeutendsten Persönlichkeiten, Brr von geringer Befähigung, ehrgeizige Ignoranten in Vorschlag zu bringen. Es gelang wirklich einen völlig conservativen Ordensrath zusammenzubringen, in den erst

Digitized by Google

bei der dritten Abstimmung, wo keine absolute Majorität mehr nöthig ist, die Brr Massol und Caubet Eintritt fanden. Ausser diesen ist nur Br Béringer noch ein entschieden Liberaler und Freidenker. Die Hoffnung der Reformfreunde hat noch einige Haltpunkte in wenigen Mitgliedern aus der Provinz, die aber nur selten an den Berathungen Theil nehmen können.

Unter den wieder gewählten Pariser Mitgliedern sind es die Brr Renaut und Battaille, die manchmal zu der Minorität hielten, und Br Fauvety, welches auch in einigen Punkten seine specielle Stellung und persönliche Ansicht sein mochte, ist keinesfalls zur reaktionären Partei zu rechnen. Er ist ein fein gebildeter Mr. von gründlicher Ueberzeugung, den man selbst als Gegner zu achten genöthigt ist. Leider kann ich das nicht von all den neuen Mitgliedern des Ordensraths sagen, es sind Brr, die sich durch ein höchst sonderbares Gebahren während der Versammlung die Gunst der Spitzen zu erwerben wussten und die durch deren dankbare Unterstützung nun in den Ordensrath gewählt wurden, wo sie zweifelsohne weitere gute Dienste leisten werden, Brr. die fast nie eine ▭ besuchen und nur zur Versammlung sich durch den Ordensrath Vollmachten zu verschaffen wussten, wodurch sie nunmehr Eingang in die Verwaltung fanden.

Nur auf Zureden ihrer Freunde hin haben die Brr. Massol und Caubet das Mandat angenommen.

Ein Bankett fand dies Jahr nicht statt, wegen des Todes des Grossmeisters Magnan. Der neue Grossmstr. sagte bei seiner Installation, dass er schon lange Maurer sei, dass er in letzter Zeit keine ▭▭ mehr besucht habe, dass er aber dem Orden von Herzen angehöre, sein Vater und Grossvater seien auch Mr. gewesen.

40 Brr Abgeordnete und Stuhlmstr. feierten Br Massol's Wiedererwählung und den moralischen Erfolg der Minorität in einem Brudermahle ohne maurerische Abzeichen, aber mit maurerischem Herzen und Gefühle. Auch Br Henri

Digitized by Google

Brisson, der talentvolle Redacteur des „Temps“, Stuhlmstr. der schottischen □ Nr. 133 war anwesend. Mehre Reden, kurze und kernige wurden gehalten, die unsre freisinnigen philosophischen Grundsätze hervorhoben und der Abend verging in gemüthlichem Vereine. Die Brr der Provinz trennten sich mit erneuerter brüderlicher Gesinnung von ihren Pariser Wirthen.

Wenn auch die diesjährige Versammlung, die der Mrei in Frankreich ein neues Leben hätte geben können, weit hinter unsern Erwartungen zurückgeblieben ist, so haben wir doch einige kleine Schritte weiter vorwärts gemacht, wir haben den Weg zu ferneren Reformen gebahnt und den Hochgraden einen Todesstoss versetzt, die nun moralisch gerichtet sind.

Den einzelnen Logen bleibt es wieder anheimgestellt, Gutes und Treffliches zu leisten und einige Bauhütten unsres Orients gehen rasch und thätig voran auf der Bahn geistigen Wirkens. Nur in den Logen herrscht der wahre Geist des Bundes, aus ihnen und nicht von oben, muss der Segen kommen.

Unsre □ Renaissance, von der ich mit Vorliebe als Mitglied und Schriftführer spreche, hat eine neue sehr interessante Frage in Angriff genommen: „Ueber das Ideal und seine Offenbarung in der Geschichte der Menschheit. Ist die Verwirklichung des Ideals festbestehend oder ist sie veränderlich? In welche Sphäre soll die Wirksamkeit des Ideals eingeschränkt werden?“

Einfach soll damit untersucht werden, welcher gesunde Begriff den verschiedenen Geistesrichtungen der Menschheit, den Religionen, den schönen Künsten, den Forschungen der Wissenschaft zu Grunde liegt. Das Thema bietet reichen Stoff zu ernsten Betrachtungen, es ist eine Frage, die ins Werk der Civilisation eingreift.

Ich komme in folgenden Berichten auf diese Debatten und auf die in andern Logen angeregten Fragen von Interesse zurück.

III.

Die Rituale der französischen Frauenlogen

von

Dr J. Schauberg in Zürich.

In Fortsetzung unserer Abhandlung über die Maurerei der Frauen, in Heft 3, S. 9 flg. des ersten Bandes dieser Mittheilungen, folgen nunmehr hier die Rituale der französischen Frauenlogen nach „Ragon, rituel de la maçonnerie d'adoption.“*) Das Frauen-Kapitel, Chapitre d'adoption, welches in zwei Grade, die Maîtresse parfaite (4ter Grad) und Élue sublime Écossaise zerfällt, darf dabei jedoch völlig zur Seite gelassen werden, weil gegenwärtig diese beiden Hochgrade nicht mehr bearbeitet und nicht mehr ertheilt werden, sonach bloss noch ein geschichtliches Interesse darbieten.**) Bei Ragon, S. 59 flg., sind auch die vollständigen Rituale der beiden Kapitelgrade enthalten.

*) Vergl. auch l'adoption ou la maçonnerie des femmes en trois grades, à la Fidelité 1775; le regulateur portatif de la maçonnerie d'adoption, 5808.

**) Vergl. noch Statuts et réglements généraux du souv. chap. métrop. des Dames écossaises en France, de l'hospice de Paris. Paris 5812.

I. Die Lehrlinginloge.

Bei der Eröffnung der Lehrlinginloge schlägt die Grossmeisterin, welcher der Grossmeister zur Seite sitzt, 5 gleiche Schläge und spricht:

„Brüder und Schwestern inspecteurs und dépositeurs (erste und zweite Aufseher), der Grossmeister und ich laden unsere Brüder und Schwestern sowohl auf der Seite von Afrika (Mitternachtskolonne) als von Amerika (Mittagskolonne) ein, sich mit ihm und mit mir vereinigen zu wollen, um durch die 5 Ordnungsschläge die maurerische Lehrlingin- (Gesellin- oder Meisterin-) Loge im Klima von N. und unter dem Schutze der ehrw. Loge N. eröffnen zu helfen."

Diese Einladung wird mit vorausgehenden 5 Schlägen durch die erste Aufseherin (inspectrice) auf der Seite von Afrika, und ebenso durch die zweite Aufseherin (dépositaire) auf der Seite von Amerika verkündet, worauf die erste Aufseherin einen Schlag thut und sagt:

„Grossmeisterin, die Einladung ist in den beiden Klimaten verkündigt."

Nun werden durch einen Hammerschlag von der Grossmeisterin Asien (der Orient), von der ersten Aufseherin Afrika und von der zweiten Amerika zur Ordnung gerufen. Darauf wendet sich die Grossmeisterin an die erste oder auch an die zweite Aufseherin mit der Frage:

„Welches ist die Pflicht der Maurer und der Maurerinnen?"

A.: „Zu sehen, ob die Loge gedeckt sei."

Gr.-M.: „Wollen Sie daher nachsehen, ob dem so sei."

A.: „Die Loge ist im Inneren und Aeusseren gedeckt."

Fr.: „Welches sind die Pflichten der Maurerlehrlinginnen?"

A.: „Zu hören, zu arbeiten, zu gehorchen und zu schweigen."

Digitized by Google

Gr.-M.: „Lassen Sie uns hören, arbeiten, gehorchen und über unsere Mysterien gegen die Profanen schweigen. Zur Ordnung, Brüder und Schwestern aller Klimate! (Jeder legt beide Hände unterhalb des Magens zusammen, mit der rechten Hand die linke überdeckend.) Geben wir den fünffachen Ordnungsschlag (was durch 5 gleiche Schläge in die Hände geschieht); vivat (oder vivant, 5 Mal wiederholt)! Die Adoptionsarbeiten sind eröffnet; Schwestern inspectrice und dépositaire, wollen Sie dieses auf Ihren Klimaten verkündigen, und lassen Sie uns niedersitzen (Asien oder der Orient setzt sich)."

Die Eröffnung der Adoptionsarbeiten und die Einladung sich niederzusetzen werden von der ersten und zweiten Aufseherin auf ihren Kolonnen weiter verbreitet, worauf auch Afrika und Amerika sich setzen, was von der zweiten Aufseherin der ersten und von dieser der Grossmeisterin angezeigt wird. Ist ein Protokoll (échelle) über die letzten Arbeiten vorhanden, wird dieses zur Genehmigung durch die Loge von der Schwester Rednerin (sœur d'éloquence) vorgelesen. Warten vor der Loge Besuchende, wird dieses mitgetheilt. Die Grossmeisterin befiehlt die Einführung der Besuchenden, begrüsst dieselben angemessen, und lässt sie durch die Ceremonienmeister und Ceremonienmeisterinnen zu den ihnen zukommenden Sitzen führen.

Bei Aufnahmen klopft die vorbereitende Schwester zuerst an die Logenpforte, um eingelassen zu werden und der Grossmeisterin den Bericht zu überbringen, dass in der Kammer des stillen Nachdenkens eine Zöglingin der Weisheit harre, welche nach der Ehre verlange, in die Gesellschaft aufgenommen zu werden. Die von der Suchenden auf die drei Fragen gegebenen Antworten werden sodann verlesen und die Grossmeisterin, nachdem sie die günstigen Anträge der Schwester Rednerin angehört und die Zustimmung der Loge eingeholt hat, befiehlt die Einführung der Aufzunehmenden, beifügend:

Digitized by Google

„Gesegnet seien unsere Arbeiten, da wir der Tugend eine neue Stütze errichten wollen; unsere Freude hierüber kann nicht gross genug sein und ich lade Sie ein, dieses auf maurerische Weise zu bezeigen.“ (Man klatscht.)

Die zweite Aufseherin deckt den Tempel und befragt die ankommende Suchende, ob dieselbe auf ihrem Entschlusse, in die Loge aufgenommen zu werden, verbleibe und bereit sei, sich den unerlässlichen Proben zu unterwerfen. Sodann verbindet sie ihr die Augen, führt sie zur Logenpforte und klopft mit 5 Schlägen an. Die Einführung der Suchenden in die Loge und ihre erste Befragung durch die Grossmeistenin erfolgt im Wesentlichen in der gewohnten Weise. Nach der Zurücklegung der drei Reisen, der letzten unter dem Geklirre eines Stahlgewölbes, bemerkt die Grossmeisterin der Suchenden:

„Meine Frau, so muss man im Leben wandern, um einen Augenblick der Ruhe zu finden; jedoch die Beharrlichkeit im Guten überwindet die Hindernisse.“

Nunmehr werden der Aufzunehmenden eine lange Reihe moralischer Fragen vorgelegt, welche natürlich die Aufzunehmende nur kurz oder auch gar nicht beantwortet, und worauf die Grossmeisterin aus dem Rituale die längere Antwort ertheilt. Bei der Abfassung dieser Antworten sind mehrfach die Schriften der Frau von Staël benützt. An den Fragen erkennt man übrigens die Franzosen; denn vor den Brüdern und Schwestern wird die Suchende z. B. auch befragt, was Keuschheit, Schamhaftigkeit, Schmeichelei und Eifersucht sei; sogar die Frage wird an dieselbe gerichtet:

„Qu'est ce que la gloire?“

Zuletzt fragt die Grossmeisterin:

„Meine Frau, was verlangen Sie?“

An ihrer Stelle antwortet der Ceremonienmeister:

„Ich hafte für die Suchende. Sie wünscht den Lohn ihrer Reisen zu erhalten, die Vereinigung der liebenswür-

Digitized by Google

digsten Tugenden zu beobachten und zu den Wohlthaten des Bundes beizutragen.“

Auf einen Wink der Grossmeisterin erheben sich alle Schwestern geräuschlos von ihren Sitzen und stellen sich mit der Grossmeisterin hinter der Suchenden auf, so dass diese, wenn bei dem dritten Hammerschlage die Binde von ihren Augen fällt, vor sich nur Männer mit gegen sie gerichteten Schwertern, oder das Stahlgewölbe bildend, erblickt. Der Grossmeister macht sodann die Suchende aufmerksam, wie unvorsichtig sie gehandelt habe, sich in solcher Weise allein und ohne Hülfe in einer Gesellschaft bloszustellen, deren Zusammensetzung sie nicht kenne und worin ihre Schamhaftigkeit gefährdet werden könnte; diese Unvorsichtigkeit wird indessen mit den vortheilhaften Vorstellungen entschuldigt, welche die Suchende von der Maurerei gefasst habe und die ihren Wunsch um Aufnahme bestimmen; zugleich werden die schönen Zwecke der Maurerei und die Pflichten, welche dieselbe gegen Gott (die Religion wird gesagt), gegen den Staat und gegen die Menschheit auferlege, kurz geschildert. Nochmals fragt der Grossmeister:

„Beharren Sie fortwährend in dem Verlangen, in den Bund aufgenommen zu werden?“

A.: „Ja.“

Fr.: „Werde ich Ihnen eine starke und muthige Frau finden?“

A.: „Ich hoffe es.“

Der Grossmeister bittet nun die Brüder und die Schwestern, der Suchenden die Pforte der Tugend zu öffnen und derselben ihre Fesseln (Symbole der Vorurtheile) abzunehmen, damit dieselbe als eine Freie in den Maurertempel eintreten könne. Während des letzten Theils der Ansprache des Grossmeisters haben alle Schwestern wieder ihre Plätze eingenommen, und der Grossmeister spricht:

Digitized by Google

„Meine Frau, treten Sie durch dieses Stahlgewölbe zu mir.“

Der Ceremonienmeister nimmt hierauf die Suchende bei der Hand und führt dieselbe an den Fuss des Altars, wo sie niederkniet und von dem Grossmeister beeidigt wird. Die Eidesformel lautet:

„In Gegenwart des grossen Baumeisters der Welt, welcher Gott ist (qui est Dieu), und vor dieser ehrw. Versammlung (welche sich auf die Aufforderung der Grossmeisterin zur Ordnung erhoben hat) verspreche ich unter der Strafe, entehrt und verachtet zu werden, die Geheimnisse, welche mir werden anvertraut werden, getreu in meinem Herzen zu bewahren; um mich hierin zu stärken, möge ein Strahl des göttlichen Lichtes und Geistes mein Herz erleuchten und reinigen, und mich auf den Pfaden der Tugend geleiten. Es geschehe also.“

Nach ausgesprochenem Eide fragt der Grossmeister:

„Beunruhigt Sie dieser Eid nicht?“

A.: „Nein.“

Fr.: „Glauben Sie sich stark genug, um denselben erfüllen zu können?“

A. „Ja.“

Der Grossmeister lässt die Beeidigte aufstehen und erklärt dieselbe, indem er das Schwert auf deren linke Schulter legt, im Namen der Grossmeisterin und kraft der von der Loge erhaltenen Vollmachten zur Maurerlehrlingin. Die neue Schwester empfängt auch von dem Grossmeister zum Zeichen der Achtung einen dreifachen Kuss (les marques certaines de notre estime), den Kuss des Friedens auf die Stirn, den Kuss des Vertrauens auf die rechte Wange und den Kuss der Freundschaft auf die linke. Ganz in derselben Form wird die Weihe von dem Grossmeister in dem Gesellin- und Meisteringrade vollzogen. Die Erklärung des dreifachen Kusses ist übrigens unzweifelhaft den Aufnahmsgebräuchen

Digitized by Google

der Johanniter-Ritter entlehnt, worin derselbe als signum amoris, pacis, fraternaeque dilectionis gedeutet wurde.*)

Von dem Grossmeister hinweg muss sich die Neuaufgenommene zur Grossmeisterin begeben, um die Zeichen, den Griff, das Passwort und das heilige Wort mitgetheilt zu erhalten.**) Auch gibt die Grossmeisterin der Neuaufgenommenen das Ordensband, worauf geschrieben steht: „Stillschweigen und Tugend.“ Unter Ertheilung des dreifachen Kusses sendet die Grossmeisterin die Neuaufgenommene zur Schwester Rednerin, um sich von ihr als Maurerin erkennen zu lassen; nach der Erkennung überreicht die Rednerin derselben die weisse Schürze mit den Worten:

„Nehmen Sie mit freudigem Stolze diese Schürze; Könige, Fürsten und Fürstinnen haben es sich zur Ehre angerechnet und werden es sich zur Ehre anrechnen, dieselbe zu tragen. Die weisse Farbe der Schürze stimmt zu dem Schleier, welcher Ihr Haupt bedeckt, und zu den Rosen, die Sie umkrönen. Theure Schwester, die weisse Schürze ist das Symbol der Arbeit; ohne Arbeit wäre eine Frau sehr zu beklagen.“

Durch die Ceremonienmeisterin zur ersten Aufseherin gebracht und von ihr erkannt, empfängt die Neuaufgenommene von derselben ein Paar Weiberhandschuhe.

„Meine liebe Schwester, empfangen Sie dieses Paar Weiberhandschuhe und erinnern Sie sich stets, dass die Reinheit die vorzüglichste Tugend einer Maurerin sei.“

Die zweite Vorsteherin, nachdem sie die Neuaufgenommene gleichfalls erkannt hat, reicht derselben ein Paar Männerhandschuhe dar:

„Liebe Schwester, empfangen Sie diese Männerhandschuhe und geben Sie dieselben einem Manne, den Sie Ihrer und unserer würdig befunden haben.“

---

*) Krause, Kunsturkunden, II. 2. S. 63 u. 66 Anm.

**) Vergl. oben Bd. I. Heft 3. S. 22.

Digitized by Google

Nachdem hierauf die Neuaufgenommene von dem Ceremonienmeister zwischen die beiden Säulen gestellt und durch die erste Aufseherin die Grossmeisterin benachrichtigt worden ist, dass die Neuaufgenommene die Zeichen, die Worte und den Griff erhalten habe, sagt die Grossmeisterin:

„Meine lieben Brüder und Schwestern, zur Ordnung! Liebe Schwestern inspectrice und dépositaire, wollen Sie die Brüder und Schwestern ihrer Klimate einladen, künftig die Schwester N. als Maurerlehrlingin und als Mitglied dieser ehrw. Loge anzuerkennen, — ihr Freundschaft und im Falle des Bedürfnisses Hülfe und Beistand zu gewähren, und mit Ihnen und mit mir sich zu vereinigen, um über die glückliche Einweihung unsern Beifall zu bezeigen."

Die Beifallsbeklatschungen der Loge werden von dem Ceremonienmeister und von der Neuaufgenommenen dankend erwidert, worauf dieselbe unten auf der Seite von Amerika oder auf der Mittagskolonne Platz nimmt, und der Redner oder die Rednerin die Aufnahmerede vorträgt.

Ueber den Inhalt und Geist der Lehrlingininstruction oder des Lehrlinginkatechismus werden folgende Auszüge belehren:

Fr.: Worauf haben die Maurer und Maurerinnen in der Loge zu achten?

A.: Ob die Loge gedeckt sei.

Fr.: Sind Sie Lehrlingin?

A.: Ich glaube es.

Fr.: Wesshalb antworten Sie so schwankend?

A.: Weil zu zweifeln eine Schwachheit meines Geschlechtes ist, und überdem eine Lehrlingin Nichts sicher weiss.

Fr.: Wie sind Sie zur Maurerei gelangt?

A.: Durch ein Stahlgewölbe.

Fr.: Was bezeichnet dieses Gewölbe?

A.: Stärke und Festigkeit.

Fr.: Wo sind Sie zur Maurerin aufgenommen worden?

Digitized by Google

A.: Zwischen der Jakobsleiter, dem Thurm von Babel und am Fusse der Arche Noah.

Fr.: Was stellt die Arche vor?

A.: Den durch seine Leidenschaften bewegten Menschen, wie die Arche durch die Wasser der Sündfluth bewegt wurde.

Fr.: Können Sie mir die Arche etwas näher beschreiben?

A.: Sie hatte drei Stockwerke. Der erste Stock mit den unreinen Thieren symbolisirt die Laster, welche die Menschheit entwürdigen; der zweite Stock, welchen Noah und seine Familie eingenommen hatte, symbolisirt die Tugenden, die den Menschen ehren; und der dritte Stock, welcher die melodisch singenden Vögel einschloss, ist ein Sinnbild des vielstimmigen Dankgesanges, welcher sich aus den maurerischen Tempeln zu dem grossen Baumeister der Welt erheben soll.

Fr.: Welches ist der hebräische Name des Schiffes?

A.: Thébah.

Fr.: Hat dieser Name mit einem gleichlautenden nicht einige Berührung?

A.: Ja, Thébah, die heilige Arche, welche der heilige Aufbewahrungsort des menschlichen Geschlechtes war, erinnert an die alte und berühmte heilige Stadt Theben, worin die menschlichen Kenntnisse niedergelegt worden waren.

Fr.: Wie nennen Sie Ihre Loge?

A.: Sie trägt den glorreichen Namen Eden, des Gartens oder des irdischen Paradieses, weil sie von Schwestern und Brüdern bewohnt ist, welche die Tugenden des goldenen Zeitalters üben und die Gebrechen der übrigen Weltalter nicht kennen.

Fr.: Welches ist der Lohn einer Maurerin?

A.: Die Werthschätzung der Brüder, die Freundschaft der Schwestern, der Segen des Armen und die Achtung der Welt.

Digitized by Google

Zum Schlusse der Logenarbeiten spricht die Grossmeisterin oder der Grossmeister:

„Wir haben gehört, gearbeitet, gehorcht und über unsere Mysterien gegen die Profanen geschwiegen, daher schliesse ich diese Loge durch den fünffachen Händeschlag (welchen nun unter Anführung der Grossmeisterin alle Brüder und alle Schwestern geben). Die Loge ist geschlossen; ziehen wir uns in Frieden in den Schooss unserer Familien und unserer Neigungen zurück (welche letztere Worte von den beiden Vorsteherinnen auf ihren Klimaten wiederholt werden)."

II. Die Gesellinloge.

Die Loge ist geschmückt, wie im Lehrlingingrade; bloss befindet sich rechts bei dem Eingange in einem vorbehaltenen Raume eine Darstellung des Gartens Eden, mit Blumen und Früchten. Die Mitte des Gartens nimmt ein mit Früchten bedeckter Apfelbaum ein, um dessen Stamm sich eine künstliche Schlange schlingt, welche einen Apfel in den Zähnen trägt. Der Baum ist der Baum der Erkenntniss des Guten und des Bösen. Auch steht nahe beim Eingange ein Tisch mit einem schwarzen Tuche bedeckt; über dem Tische stellt ein Transparentgemälde die Erschlagung Abel's dar. Mit Rücksicht hierauf sind auch die Würdenträger mit schwarzen Handschuhen bekleidet; die übrigen Brüder und Schwestern tragen weisse. Das Logengemälde stellt dar: 1) einen Apfelbaum, von einer Schlange umgeben; 2) Adam; 3) Eva; 4) einen Fluss, welcher einen Apfelbaum bespült; 5) die Sonne; 6) den Mond und 7) den Morgenstern. Sämmtliche Schwestern haben das Haupt mit einem Schleier bedeckt, und sind im Uebrigen wie in der Lehrlinginloge bekleidet. Der zu Befördernden wird bei der Einführung in die Kammer des stillen Nachdenkens von der Ceremonienmeisterin der linke Ohrring mit der Erinnerung abgefordert,

Digitized by Google

dass ein jeder Maurer den eitlen Schmuck verachten müsse; ebenso wird derselben das linke Knieband abgenommen. Sodann verbindet ihr die Ceremonienmeisterin zur Einführung in die Loge die Augen und ermahnt sie, sich standhaft und muthig den mit ihr vorzunehmenden Prüfungen zu unterwerfen. Der Ohrring und das Knieband werden zum Altare gebracht und dort als Zeichen der Unterwerfung der zu Befördernden niedergelegt.

Die in die Loge eingeführte Lehrlingin muss 5 Reisen machen, welche von der Grossmeisterin auf die 5 Sinne, die unsere erprobten und treuen Begleiter und Führer auf dem Lebenswege bilden sollen, gedeutet werden. Nach der Zurücklegung der 5 Reisen wird der Lehrlingin eine Kette, welche um den Hals herumgeht, an beide Hände gelegt, dieselbe in der üblichen Weise durch das Feuer gereinigt und mit 5 Schritten zu dem Altare geführt, um hier, nach einer vorausgegangenen Ansprache der Grossmeistetin über den Sündenfall der ersten Menschen, durch den Grossmeister beeidigt zu werden. Sie muss schwören:

„Ich verspreche unter der Strafe meines ersten Eides, die Geheimnisse der Gesellinnen getreu gegen die Lehrlinginnen zu bewahren, wie ich versprochen habe, diejenigen der Lehrlinginnen gegen die Profanen zu bewahren."

Die Beeidigte erklärt der Grossmeister, ähnlich wie im ersten Grade, zur Gesellin, lässt dieselbe sich aufrichten und heisst sie in einen dargereichten Apfel beissen, ohne den Kern zu berühren, welcher der Keim und die Quelle aller Laster sei. Sodann legt er derselben das Siegel der Verschwiegenheit auf, indem er ihr 5 leichte Schläge mit einer mit etwas wohlriechendem Teiche (gelée de pomme) beschwerten Maurerkelle auf den Mund ertheilt und sagt:

„Ich lege Ihnen das Siegel der Verschwiegenheit auf den Mund, um Sie zu erinnern, dass Sie denselben niemals öffnen sollen, um unsere Geheimnisse zu verrathen."

Er trocknet ihr hierauf den Mund ab, umarmt dieselbe wie

Digitized by Google

in dem vorhergehenden Grade und sendet sie zur Grossmeisterin mit den Worten:

„Begeben Sie sich zur Grossmeisterin, welche Ihnen die zuverlässigsten Beweise unseres Vertrauens und unserer Achtung geben wird."

Die Grossmeisterin gibt ihr die Zeichen, den Griff und die Worte des Gesellingrades. Das Passwort ist Lamma Sabactani, hebräisch Lammah Schebakthani nach Mathäus 27, 46 und Psalm 22, 2; Lamma Sabactani (lema sabachthani) heisse wörtlich: „Warum hast du mich verlassen?", werde aber umschrieben: „Herr, ich habe nur gesündigt, weil du mich verlassen hast." Das heilige Wort ist Belba, eine Versetzung der Buchstaben von Babel, was im Hebräischen „in der Verwirrung" ausdrücke, indessen als Thurm der Verwirrung gedeutet werde. Auch stellt die Grossmeisterin der neuen Gesellin ihre Kleinode zurück und reicht ihr das Ordensband, welches die Ceremonienmeisterin anlegt. Dass die neue Gesellin sich zuletzt durch die beiden Vorsteherinnen müsse erkennen lassen, versteht sich von selbst.

Aus der Instruction der Gesellinnen mögen nachfolgende Fragen und Antworten herausgehoben werden:

Fr.: Sind Sie Gesellin?

A.: Geben Sie mir einen Apfel und Sie werden urtheilen.

Fr.: Wodurch sind Sie zur Gesellin aufgenommen worden?

A.: Durch eine Frucht und ein Band.

Fr.: Was bedeutet die Frucht?

A.: Die Sanftmuth, eine Tugend der Maurer.

Fr.: Was bedeutet das Band?

A.: Die Vereinigung (l'union) der Brüder und die Stärke der Freundschaft.

Fr.: Was haben Sie beim Eintritt in die Loge gesehen?

A.: Das Bild der Verführung.

Fr.: Wodurch schützen Sie sich gegen die Verführung?

A.: Durch die Grundsätze der Maurerei.

Fr.: Welches sind die Grundsätze der Maurerei?

A.: Die Tugenden.

Fr.: Sind Sie ohne Gefahr durch das Feuer gegangen?

A.: Das Feuer der Tugenden belebt und verletzt nicht.

Fr.: Wer hat Sie zur Gesellin gemacht?

A.: Die Kelle und meine Tugend.

Fr.: Wo sind Sie zur Gesellin aufgenommen worden?

A.: In einem herrlichen Garten, welcher von einem Flusse bewässert wird.

Fr.: Wie heissen Sie diesen Garten?

A.: Den Garten Eden, welchen Gott Adam und Eva gegeben.

Fr.: Wesshalb wurden diese daraus vertrieben?

A.: Wegen ihres Ungehorsams.

Fr.: Was sahen Sie in diesem Garten?

A.: Den Baum der Erkenntniss des Guten und des Bösen, welchen Baum ein Fluss benetzt.

Fr.: Was lehret dieses Sinnbild?

A.: Das Gute zu thun und das Böse zu meiden.

Fr.: Was bezeichnet der Fluss?

A.: Die Heftigkeit der menschlichen Leidenschaften, welche man nur dadurch zu bezähmen vermag, dass man Maurer wird.

Fr.: Was bedeutet das Wort Eva, welches an jeder Seite des Gemäldes geschrieben steht?

A.: Es erinnert mich an meinen Ursprung, was ich sei und was ich sein solle.

Fr.: Warum isst die Gesellin nicht den Kern des Apfels?

A.: Weil der Kern den Keim der verbotenen Frucht enthält.

Die Gesellinloge wird ganz ähnlich geschlossen, wie die Lehrlinginloge.

Digitized by Google

III. Die Meisterinloge.

Die Meisterinloge ist ausgestattet, wie die Loge in den beiden vorhergehenden Graden. Ausserdem befindet sich über dem Altare ein Regenbogen und eine Leiter von 5 Sprossen. Auf der Mitternachtskolonne oder auf der Seite von Afrika steht ein kleiner schneckenförmig gewundener Thurm, breit und stark genug, dass eine Person ihn besteigen und darauf sitzen könne. Der Thurm trägt in grossen Buchstaben die Aufschrift: „Thurm von Babel, ein Denkmal des menschlichen Uebermuthes (Tour de Babel, monument de l'orgueil des hommes)." In der Nähe der ersten Vorsteherin (inspectrice) steht ein Tisch, worauf ein hölzerner Hammer, ein Meissel und eine Schachtel in Gestalt eines Steines liegen; die Schachtel ist so eingerichtet, dass dieselbe beim ersten Meisselschlage aufspringt und ein entflammtes Herz zeigt. Zwei Lichter beleuchten den Tisch. Der Tempel wird durch 13 weitere Lichter erleuchtet, 7 auf der rechten Seite und 6 auf der linken. Auf dem Altare brennt ein dreiarmiger Leuchter, und ebenso auf jedem Tische der beiden Vorsteherinnen. Bedarf es weiterer Lichter, werden diese zwar angezündet, aber in der geheimnissvollen Zahl fünfzehn (3×5) nicht mitgezählt. Die Kleidung ist dieselbe, wie in den frühern Graden. Das Kleinod (bijou) aller Meisterinnen besteht in einer goldenen Maurerkelle. Die weisse Schürze ist karminroth gefüttert und besetzt. Das Logengemälde zeigt:

1. die Leiter der Meisterin;
2. den Thurm von Babel;
3. Joseph in der Cisterne;
4. den Schlaf Jakob's;
5. die Frau Lot's als Salzsäule;
6. den Brand von Sodoma;
7. das Opfer Abraham's;
8. zwei entflammte Terrinen;
9. Die Arche Noah's auf dem Berge Ararat;

Digitized by Google

10. eilf Sterne;
11. die Sonne;
12. der Mond;
13. der Regenbogen;
14. die Taube und
15. den Raben (welcher nicht mehr zurückkehrt und als solcher die falschen Brüder bezeichnet).

Die vorbereitende Schwester führt die in den Meisteringrad Aufzunehmende in die Kammer des stillen Nachdenkens und hält derselben hier eine Rede über die Würde des Meisteringrades. Darauf legt sie derselben als Sinnbild der Bescheidenheit ein Tuch um den Hals, und verbindet ihr die Augen. Die Loge wird gleich wie sonst eröffnet; nur wenn die Grossmeisterin fragt, welches die Pflichten einer Meistermaurerin seien, wird anstatt: Gehorchen, arbeiten und schweigen, geantwortet: Seine Brüder und Schwestern lieben, beschützen und unterstützen. Nachdem die zu befördernde Gesellin in die Loge eingeführt worden ist, befiehlt die Grossmeisterin, dieselbe reisen zu lassen, und zwar anfangend auf der Seite von Afrika; sie solle die Prüfung der Verwirrung (l'épreuve de la confusion) bestehen. Während die Gesellin diese ihre einzige Reise macht, legt man ein breites, drei Meter langes Brett hin, dessen Ende auf dem Thurme ruht und worauf die Gesellin zu dem Thurme gelangt, ohne es zu bemerken. Sobald die Gesellin auf dem Thurme angekommen ist, entfernt man das Brett und die Grossmeisterin fragt:

„Schwester Gesellin, welcher Beweggrund führt Sie in die Loge?"

A.: „Das Verlangen, in den Grad der Meisterin aufzusteigen."

Gr.-Meisterin: „Meine liebe Schwester, die Würden kann man bei uns allein durch Tugend, Arbeit und Demuth erringen. Deshalb dürfen wir Ihnen keine Würde verleihen, ohne unsere Gesetze zu verletzen. Um Ihnen

Digitized by Google

zu beweisen, dass diese meine Weigerung eine gerechte sei, soll Ihnen das Licht zurückgegeben werden und Sie werden alsdann die Verwegenheit Ihres Schrittes erkennen. Man nehme der Gesellin die Binde ab, damit dieselbe für ihren Eigendünkel bestraft werde. (Von der Binde befreit, lässt man die Gesellin von dem Thurme herabsteigen, wo zu befinden sie mit Erstaunen wahrgenommen hat, und zeigt ihr dessen Aufschrift zum Lesen.) Meine liebe Schwester, Sie sehen nun, wie unentbehrlich uns das Licht der Weisheit und der Wahrheit ist, und in welches Uebermaass von Irrthum uns die Unwissenheit und die Verblendung stürzen können. Sie werden leicht erkennen, dass, nachdem Sie, wenngleich unschuldiger Weise, die höchste Stufe des Uebermuthes erstiegen haben, wir Sie nicht in unserm Tempel zulassen dürfen. Begnügen Sie sich jetzt, die Demuth zu üben, welche man besitzen muss, um Zutritt zu dem Heiligthume der Tugend zu erhalten?"

A.: „Ja, Grossmeisterin."

Die Grossmeisterin lässt die Gesellin zum Altare führen, um ihren Eid abzulegen, und trägt den Brüdern und Schwestern auf, in Ordnung zu treten. Die Gesellin schwört:

„Ich verspreche unter den schon eingegangenen Strafverpflichtungen, die Meisteringeheimnisse getreulich gegen die Gesellinnen zu bewahren, wie ich diejenigen der Lehrlinginnen gegen die Profanen zu bewahren versprochen habe."

Hierauf spricht die Grossmeisterin:

„Erheben Sie sich (alle Gestandenen setzen sich)! Da der Grad, welchen Sie beanspruchen, nur der Arbeit und der Beharrlichkeit gebührt, kann ich Ihnen die Geheimnisse unseres Bundes noch nicht entdecken, weil Ihnen eine wesentliche Pflicht zu erfüllen übrig bleibt; wollen Sie diese erfüllen?"

A.: „Ja, Grossmeisterin."

Digitized by Google

Gr.-Meisterin: „Man wird Sie zur Werkstätte der Meisterinnen führen, wo Sie durch Ihren Eifer und Fleiss uns überzeugen werden, dass Sie den erhabenen Rang wirklich verdienen, nach welchen Sie streben.“

Bei dem Tische angekommen, zeigt man ihr die Anwendung und die Handhabung des Meissels und des Hammers; sodann fordert man dieselbe auf, vier Schläge auf die vier Enden der Schachtel zu thun und endlich einen solchen auf deren Mitte, wodurch die Schachtel geöffnet wird. Sobald die Schachtel geöffnet ist, blickt die vorbereitende Schwester hinein und zeigt der Candidatin das im Innern verborgene Herz. Zur Grossmeisterin bemerkt die vorbereitende Schwester:

„Grossmeisterin, die Schwester hat gearbeitet.“

Gr.-Meisterin: „Welches ist das Ergebniss der Arbeit?“

Vorb. Schw.: „Ein Herz, welches das Stillschweigen und die Tugend in sich begreift (renferme).“

Gr.-Meisterin: „Meine sehr liebe Schwester, ihre vollbrachte Arbeit gibt Ihnen zu erkennen, was unser ehrw. Bund von Ihnen verlangt, um in demselben aufgenommen zu werden. Diese Aufnahme ist durch fünf Eigenschaften bedingt, welche Sie niemals aus dem Auge verlieren dürfen. Dieses ist der Zweck, nach welchem alle unsere Geheimnisse gerichtet sind und den wir nur verbergen, um in den guten Menschen, welche wir als unsere Brüder betrachten, mehr Neigung zu erwecken, unserem Bunde beizutreten, — und um durch die strengsten Prüfungen tadelnswürdige Leute, welche wir als die einzigen Profanen ansehen, zu entfernen. Meine sehr liebe Schwester, Sie werden fühlen, dass unsere Geheimnisse einen zu edlen Zweck haben, um den Verrath fürchten zu dürfen; sollten aber die feierlichsten Eide Ihnen nicht die Zunge zu binden vermögen, werden unsere Geheimnisse dennoch unauslöschlich und unveränderlich in Ihrem Herzen wohnen und bleiben.“

Digitized by Google

Die vorbereitende Schwester trägt die Schachtel zur Grossmeisterin und empfängt von dieser den Auftrag, die Schwester die geheimnissvolle Leiter besteigen zu lassen. Die vorbereitende Schwester fasst die Candidatin bei der Hand, geleitet dieselbe an den Fuss der Leiter und lässt sie zuerst den linken Fuss auf die erste Sprosse setzen, s o dann auch den rechten u. s. f., bis die Candidatin die letzte Sprosse erstiegen hat, worauf die vorbereitende Schwester ruft:

„Grossmeisterin, die Schwester ist auf dem Gipfel ihres Glückes angekommen“

Die Grossmeisterin erhebt sich, lässt die Candidatin herantreten und drückt derselben zärtlich die Hand, sprechend:

„Meine liebe Schwester, wenn wir den Grundsätzen der Weisheit folgen, finden wir, dass es sehr wenig ist, der Tugend die ihr schuldige Achtung zu zollen; daher schmücke ich Sie mit diesem Kleinode (der goldenen Kelle) zum ehrenvollen Zeichen der reinen Verehrung, welche wir für Sie hegen. Diese Kelle bezeichnet unter uns die Meisterschaft; da dieselben nur dem wahren Verdienste bewilligt wird, ist sie das Sinnbild einer guten und sich selbst beherrschenden Seele. Ich werde Ihnen nunmehr die Mittel mittheilen, um uns in diesem hohen Grade zu erkennen.“

Das Passwort ist Babel und das heilige Wort Ilavoth-Jaïr, hebräisch Ilhavoth-Jair, das solle sein: die Stätten der Erleuchtung (oppida illuminationis), werde aber erklärt: Das glänzende Licht der Wahrheit hat mir die Augen geöffnet. Die Batterie besteht aus fünf gleichen Schlägen, und als Zuruf wird das Wort Eva 5 Mal wiederholt. Zuletzt ertheilt der Grossmeister der neuen Meisterin mit dem Schwert die Weihe, wie in den ersten Graden.

Aus der Instruction theilen wir mit:

Fr.: Sind Sie Meisterin?

A.: Ich habe die geheimnissvolle Leiter erstiegen.

Digitized by Google

Fr.: Was bedeuten die beiden Spitzen der Leiter?

A.: Die Liebe zu Gott und zu seinem Nächsten.

Fr.: Was bedeuten die fünf Sprossen der Leiter?

A.: Die Weisheit, Klugheit, Reinheit, Liebe und Tugend.

Fr.: Welches war der erste Maurer, der die Leiter gesehen hat?

A.: Der Patriarch Jakob, in einem wunderbaren Traume.

Fr.: Wo sind Sie zur Meisterin aufgenommen worden?

A.: Bei dem Opfer des Noah.

Fr.: Was bedeuten die 11 Sterne auf dem Logenbilde?

A.: Die Rache der 11 Brüder Joseph's; indem sie denselben verderben wollten, begründeten sie sein Glück und seine Erhebung.

Fr.: Was bedeuten die Sonne und der Mond?

A.: Diese wohlthätigen Gestirne vergegenwärtigen uns den grossen Baumeister der Welt.

Fr.: Welches von allen Lichtern, die von diesen Gestirnen ausgehen, ziehen Sie vor?

A.: Das moralische und philosophische Licht, welches in den reinen Herzen und bei den aufgeklärten Nationen alle andern Lichter überdauert.

Fr.: Was bedeutet der Regenbogen?

A.: Den Bund, welchen Gott mit Noah und seiner Familie abgeschlossen hat, dargestellt durch die fünf vereinigten Grundfarben, die uns zugleich an die Vereinigung der Brüderlichkeit erinnern.

Fr.: Welches sind die Pflichten einer Meistermaurerin?

A.: Ihre Brüder und Schwestern zu lieben, zu beschützen und zu unterstützen.

Gr.-Meisterin: „So lasst uns nach unsern Versprechungen uns gegenseitig lieben, beschützen und unterstützen."

Der Schluss der Meisterloge erfolgt in der Weise, wie bei der Lehrlingin- und Gesellinloge.

Digitized by Google

Schlusswort.

Nachdem nun die Rituale der französischen Frauenlogen übersichtlich vorliegen, wird man leichter deren Werth und das von uns früher in dieser Rücksicht gefällte Urtheil würdigen können. Die Frauenlogen wurden und werden unter dem Vorwande der Rechtsgleichheit des männlichen und weiblichen Geschlechts gegründet und vertheidigt, welche Rechtsgleichheit gebieten, auch die Frauen an den Wohlthaten der Maurerei Theil nehmen zu lassen.*) Wäre die vorgegebene Rechtsgleichheit nicht der Deckmantel zu den gesuchten männlich-weiblichen oder brüderlich-schwesterlichen Vergnügungen, Bällen und Concerten, gemeinsamen Essen und Lustfahrten u. s. w., müsste man nothwendig den freien und gleichberechtigten Frauen die Freiheit und das Recht zugestehen, selbst und allein ihre Logen einzurichten und zu regieren; statt dessen übernehmen die Männer die ganze Gesetzgebung und Regierung der Frauenlogen, sogar das Küssen oder die Einweihung der Frauen. Von maurerischen Arbeiten im strengen, höhern und reinen Sinne kann in den französischen Frauenlogen, besonders zu Paris und in andern grossen Städten, gar keine Rede sein; die sogenannten maurerischen Arbeiten der Frauenlogen sind nur die maurerische Einleitung zur unmaurerischen Hauptsache. Mit allem Grunde spielt in den französischen Frauenlogen der Sündenfall der ersten Menschen, der Apfelbaum mit der Schlange, eine so hervortretende Rolle; die Frauenlogen werden nur zu leicht und zu oft die Gelegenheit zu gemeinsamem Essen der verbotenen Früchte. Adam und Eva wurden wegen ihres Ungehorsams aus dem Paradiese getrieben: auch die weiblichen Maurer sollten aus den Logen hinausgejagt werden.

Dennoch haben Br Léon Richer und die von ihm als Meister vom Stuhl geleitete Loge Mars et les Arts zu Paris

*) Vergl. auch Léon Richer in dem Monde maçonnique, Oktober 1864, S. 344 flg.

Digitized by Google

neuerlich noch in acht, die angeblich nothwendige unbedingte Gleichstellung der Frauen mit den Männern, die Emancipation des weiblichen Geschlechts berathenden Sitzungen den (wer wollte es glauben?) ernstlich gemeinten Grundsatz (principe) zur möglichst schnellen Verwirklichung aufgestellt und anerkannt, dass die Frauen gleich den Männern und neben denselben in die Maurerlogen aufgenommen werden sollen, so dass künftig aus Männern und Frauen gemischte und zusammengesetzte Logen entstehen und bestehen würden. In seinem deshalb an den Br Favre gerichteten und in dem Monde maçonnique abgedruckten Briefe schreibt Br Richer:

„Il y a trop longtemps que les femmes vivent séparées de nous, que nous les tenons à l'écart du mouvement intellectuel qui nous entraîne. La femme, personne humaine, a droit comme l'homme à la connaissance des vérités morales et philosophiques qui nous affranchissent du préjugé religieux; elle a droit au développement de ses facultés. C'est l'affranchissement de sa conscience, l'assainissement de son esprit que je demande en demandant son initiation."

Br Richer erklärt die ganze Zukunft für gefährdet, wenn der von ihm vertheidigte grosse Gerechtigkeitsgrundsatz (ce grand principe de justice) nicht zum schnellen Vollzuge (prompte application) gebracht werde; moralisch, geistig und materiell müsse die Frau emancipirt oder befreit und darum in die Maurerloge eingeführt werden; die Frauen länger fern von den Logen zu halten, hiesse zugestehen, dass die Maurer in ihren Tempeln nicht den Anstand bewähren können, welcher in den Kirchen aller Kulten bewährt werde. Die letztere Behauptung ist die unbegründetste, weil in Frankreich sich die Frauen und die Männer in den Logen nicht allein zum gemeinsamen Tempel-, Kirchen- oder Gottesdienste, sondern auch und vorzüglich zum gemeinsamen Vergnügen versammeln. Die schottische Loge les Régé-

nérateurs d'Égypte zu Alexandria, welche unter der Obedienz des Sup.-Cons. de France steht, feierte zu B. am 22. Juni 1864 mit den eingeweihten Frauen (initiées à la partie de nos mystères qui pouvait leur être dévoilée, et après avoir recuelli les meilleurs enseignements sur les principes moraux et philosophiques de notre association) ein solches gemeinsames maurerisches Fest, bei welchem man von 3 Uhr des Nachmittags, die ganze Nacht hindurch bis 4 Uhr Morgens tanzte und von dem man endlich mit dem Bedauern schied, dass die guten und sanften Gemüthsbewegungen (les bonnes et douces émotions) so schnell vergehen. Während des glänzenden Balles hat man auch die Unglücklichen nicht vergessen, und zu Gunsten der dänischen Wittwen und Verwundeten unterzeichnet.*)

Br Redon hat den Muth gehabt, Br Richer und seiner Loge entgegenzutreten und offen zu erklären, dass, wenn bei den jetzt noch in Frankreich herrschenden sittlichen Begriffen und Sitten die Frauen in die Logenversammlungen eingeführt werden, diese sich in galante Gesellschaften (réunions de galanterie) umwandeln.**) Im Grundsatze jedoch ist Redon mit Richer einverstanden, nur hält er dessen Ausführung noch nicht für zeitgemäss. Ebenso schweigt Br Redon über die von Br Richer verlangte Ausrottung des religiösen Vorurtheils, d. h. des religiösen Glaubens, der Religion.

Die neu-englische Grossloge vom J. 1717 hatte in die dritte der alten Pflichten oder Grundgesetze (old charges) ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen, dass keine Weiber Mitglieder der Loge werden dürfen,***) und an dieser Bestimmung haben die neu-englischen Logen stets

*) Monde maçonnique, September 1864, S. 282 flg.

**) Monde maçonnique, Oktober 1864, S. 359.

***) Krause, Kunsturkunden, II. 1. S. 199 u. S. 225 (der zweiten Ausgabe); deutsche Uebersetzung des verbesserten Consitutionenbuches von Anderson, Frankfurt a/M. 1783, I. S. 424.

Digitized by Google

festgehalten. Krause, welcher den Freimaurerbund zu einem allgemein-menschlichen, gleichsam zu einer allgemein-menschlichen Kirche machen wollte, musste freilich von diesem seinem idealen Standpunkte aus, sich gegen die beschränkende Bestimmung der englischen Grossloge erklären, indem er bemerkt:

„Die Weiber sind des Reinmenschlichen so empfänglich, und zu dessen Ausbildung so fähig und so bestimmt, als die Männer."

Nach demselben Ideale eines allgemein-menschlichen Bundes verlangt Krause auch die Zulassung der Kinder zu der Maurerei, also jedem Geschlechte und jedem Alter sollen deren Pforten gleichmässig geöffnet werden. Weniger ideal und mehr praktisch ist die französische Anschauungsweise, weshalb Krause (II. 2. S. 66) selbst mit uns in der Verurtheilung der französischen Frauen- oder Schwesterlogen zusammenstimmt. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich und namentlich spricht dafür die Erklärung des dreifachen Weihekusses, dass die französischen Frauenlogen mit Hinblick auf die ähnlichen Einrichtungen der Johanniter-Ritter, welche gleich allen Mönchsorden auch Jungfrauen zu Ordensschwestern aufnehmen,*) gestaltet worden seien.

*) Krause, Kunsturkunden, II. 2. S. 66. Anm.

Digitized by Google

IV.

Der Royal-Arch-Grad oder der Grad vom Königl. Gewölbe.

Mitgetheilt von

Br J. G. Findel.

Indem ich bezüglich der Geschichte dieses Grades auf meine „Geschichte der Freimaurerei", 2. Aufl. 1865. 8. 195 u. folg. verweise, theile ich nachfolgend das Ritual und Auszüge aus dem Katechismus mit.

Die Mitglieder des Grades heissen Genossen (Companions); die Versammlung heisst: Kapitel. Die Mitglieder bilden die Form eines Gewölbbogens. Die Zahl der Beamten ist neun. Die drei Hauptbeamten — Zerubabel als Prinz, Haggai als Prophet, Josuah als Hoherpriester — bilden die Schlusssteine des Gewölbes, während der Prinzipal, ältere und jüngere Reisende (Sojourner) die Basis bilden, Esra und Nehemiah, erster und zweiter Schreiber, stehen auf beiden Seiten, Janitor und Wachthabender sind ausserhalb der Thüre. Die Genossen zu beiden Seiten repräsentiren die Säulen Jachin und Boas. Auf dem Altar sind die Anfangsbuchstaben der Namen Salomo's, Hiram's und Hiram-Abif's angebracht. Das Kapitel ist dem Sanhedrim der Juden nachgebildet.

Digitized by Google

Eröffnung des Kapitels.

Nachdem sich die Beamten bekleidet und ihre Scepter genommen, stellen sie sich an ihren Platz im Bogen.

Zerubabel: Genossen, steht mir bei, ein Kapitel zu eröffnen. Genosse zweiter Reisender (Sojourner), was ist die erste Pflicht jedes Royal-Arch-Mrs?

2. R.: Nachzusehen, ob das Kapitel gehörig gedeckt ist.

Z.: Siehe zu, ob dies geschehen.

Z.: Genosse 2. Reis., was ist Dein Amt im Kapitel?

2. R.: Den ersten Schleier zu bewachen, und Niemand den Eintritt zu gestatten, er sei denn im Besitz aller Passworte und Zeichen und auch dann nur mit Erlaubniss des ersten Reisenden.

Z.: Erster R., Dein Amt im Kapitel?

1. R.: Den zweiten Schleier zu bewachen, und Niemand den Eintritt zu gestatten, er sei denn im Besitz aller Worte und Zeichen und auch dann nur mit Erlaubniss des Hauptreisenden (principal soj.).

Z.: Haupt-R., Dein Amt im Kapitel?

Haupt-R.: Den dritten Schleier zu bewachen etc., und auch dann nur mit Erlaubniss der Prinzipale.

Z.: Eva, Dein Amt im Kapitel?

E.: Alle Mittheilungen, Akte, Gesetze etc. zu registriren zum Besten des Kapitels.

Z.: Genosse Nehemia, Dein Amt?

N.: Den Genossen Esra zu unterstützen und alle Canditaten zur Erhebung einzuführen.

Z.: Genosse Josuah, Dein Amt?

J.: Mit zu helfen in Erfüllung der Werke des Herrn.

Z.: Genosse Haggai, Dein Amt?

H.: Mitzuhelfen zur Vollendung der Werke des Herrn.

Z.: Genossen, lasst uns beten: O Gott, du gr. B. d. W., Grosser Prinz, Ursache aller Dinge, auf dessen Wort die

Digitized by Google

Säulen des Himmels errichtet und dessen wundervolle Bogen gespannt wurden, u. s. w.

Z.: Im Anfang war das Wort.

H.: Und das Wort war bei Gott.

J.: Und das Wort war Gott.

Z.: Genossen und Prinzipale, welches sind die Attribute dieser geheimnissvollen Worte?

H.: Allwissenheit.

J.: Allmacht.

Z.: Allgegenwart. Dem allweisen, allmächtigen und allgegenwärtigen Wesen, um dessen Thron wir uns versammeln. Höchst ausgezeichneter Haggai, woher kamst Du?

H.: Von Babylon.

Z.: Höchst ausgez. Josuah, wohin gehst Du?

J.: Nach Jerusalem.

Z.: Höchst ausgez. Häupter, warum verliesset ihr Babylon, um nach Jerusalem zu gehen?

H.: Um mitzuhelfen bei Erbauung des zweiten Tempels und um das heilige Wort zu erlangen.

Z.: Lasst uns diesen grossen Plan ausführen!

Die drei Prinzipale und je drei Genossen bilden Dreiecke, indem sie die rechte und linke Hand ihres Nebenmannes ergreifen und auch mit den Füssen Triangel bilden, dann sprechen sie jeder je eine Zeile:

Wie wir drei übereinstimmen,
In Friede, Liebe und Eintracht,
Um das heilige Wort zu bewahren;
So stimmen wir drei auch überein,
In Friede, Liebe und Eintracht
Das heilige Wort zu suchen,
Bis wir drei
Oder drei wie wir übereinstimmen,
Dieses Royal-Arch-Kapitel zu schliessen.

Nun werden die im Triangel verbundenen Hände mög-

Digitized by Google

lichst hoch emporgehalten, worauf leise das Wort buchstabirt wird in folgender Ordnung:

1.		2.		3.
Jao	—	bul	—	on
		Jao	—	bul
on		—		Jao
bul	—	on		—

Z.: Genossen, ist das heilige Wort richtig?

(Dies wird bejaht, dann klopft Z. 5 Mal und erklärt das Kapitel für geöffnet. Die Genossen setzen sich.)

Z.: Gen. Esra, verlesen Sie das Protokoll des letzten Kapitels.

Wenn keine Erhebung stattfindet, wird eine Vorlesung gehalten oder folgende Anrede:

Genossen, das maurerische System bildet ein wundervolles und schönes Ganzes, gegründet auf allgemeine Weisheit, und ohne Vorurtheil und Unterschied ihre Thore den Bekennern jeder echten Religion oder Kenntniss öffnend, indem sie ihre Grundsätze in Einen Körper concentrirt, frei von allen streitigen Besonderheiten irgend einer Sekte oder Ueberzeugung. Dieses System ist entstanden in den ältesten Zeiten und unter den weisesten Männern. Es ist nur zu beklagen, dass die Vorurtheile der Welt unser unschätzbares Institut nicht würdigen. Unfähig, die schönen Allegorien alter Weisheit zu verstehen, behauptet man, dass die maurerischen Gebräuche lächerlich, die Lehren unwirksam seien. Und dieser Behauptung geben in der That manche unserer Brr durch ihr unmaurerisches Betragen den Schein der Wahrheit, insofern sie durch die Zulassung zu unseren Mysterien nicht weiser und besser werden.

Genossen, ich brauche Euch nicht zu sagen, dass die Natur allein uns den Grund der Weisheit verleihen kann; aber die Maurerei lehrt uns und setzt uns in den Stand, uns auszubilden u. s. w.

Die Erhebung.

Der Candidat wird vom 2. Schreiber an die Pforte geleitet. Der Janitor gibt 4 Schläge an dieselbe.

Der 2. Reis.: Höchst ausgezeichneter Zerubabel, eine Mittheilung!

Z.: Sieh zu, wer Einlass begehrt.

2. R.: Wer kommt hier?

Aussen: Br N. N., der treu und gehörig seine Zeit gedient als Lehrling, zum Gesellen und Meistrmr befördert ist nach den 5 P. der Genossenschaft und mit allen dazugehörigen Worten, Griffen und Zeichen, der auch in einer ▭ zum Mstr gewählt, den Stuhl passirt und Z. und Gruss eines Passmstrs erhalten hat, stellt sich nunmehr gehörig vorbereitet vor zum Einlass in dieses Kapitel und zur Erhebung in den erhabenen Grad der Royal-Arch-Mrei.

(Nachdem dies an Z. berichtet:)

Z.: Genossen, söll Br. N. N. zugelassen werden?

Die Genossen: Ja!

Z.: Gen. 2. Reis., ist er im Besitz aller Erfordernisse und gehörig vorbereitet?

2. R.: Nach meinem besten Wissen, ja, Höchsausgez.

Z.: So lasst den Candidaten in gehöriger Form eintreten.

Die Genossen halten ihre Stäbe so empor, dass sie ein gothisches Gewölbe bilden. Der Candidat wird in den Westen gestellt.

Z.: Br N., Sie suchen, wie wir hören, Beförderung in unserem Orden; bevor wir weiter gehen, müssen wir uns jedoch erst versichern, ob Sie freiwillig die Zulassung zu den Mysterien dieses erhabenen Grades gesucht?

Br. N.: Ja!

Z.: Wir müssen uns ferner versichern, ob Sie zu deren Empfang auch geeignet sind.

Der Hohepriester Josuah tritt vor, befiehlt ihm nieder-

Digitized by Google

zuknieen und betet dann: „Allm. Gott, einziger B. d. W. u. s. w. — — gieb vor Allem, dass er weder leichtsinnig hier eintrete, noch unehrenvoll sich vom Kapitel lossage u. s. w.

Br N. wird dann zum Altar geführt, wo der Prophet Haggai ihn empfängt, ihn auf die Feierlichkeit des Augenblicks aufmerksam macht, indem er bemerkt, er stehe jetzt vor einer Nachbildung des Grossen Sanhedrim oder dem berühmten Gerichtshofe der alten Juden.

Der Hohepriester liest nun das 2. Kap. des Buchs der Sprichwörter: „Mein Sohn, wenn du etc.“ — Diesem folgt die Verpflichtung, welche Z. vorträgt:

Ich, N. N., aus freiem Willen und Entschluss, in Gegenwart des Gr. B. a. W. etc. dieses Kapitels von R.-A.-Mrn, verspreche und schwöre hiemit höchst aufrichtig und feierlich unter Bestätigung meiner früheren Verpflichtungen, dass ich die Geheimnisse dieses Grades keinem Mitgliede niederer Grade enthüllen will, sowie Niemand, ausgenommen einem treuen und gesetzmässigen Royal-Arch-Genossen oder in einem gr. und gesetzlich errichteten Kapitel, unter der Strafe, dass die Krone meiner Hirnschale eingeschlagen werde neben allen früheren Strafen. So helfe mir Gott und erhalte mich fest in dieser meiner Verpflichtungals R.-A.-Mr (küsst 5 Mal die Bibel).

Z.: Auf wen setzen Sie Ihr Vertrauen?

Br N.: Auf Jehova.

Z. richtet dann eine Ermahnung an den Candidaten und heisst ihn zurücktreten. Nun muss er die 3 Schleier passiren. Der 2. Schreiber führt ihn, mit entblösstem Knie, einen Strick um den Hals, an die Thür des 1. Schleiers, wo der Cand. auf das Passmstrwort „Giblim“ zugelassen und rund um das Zimmer geführt wird, während der Hohepriester das 3. Kap. Ex. Vers 1—6 und Vers 13. 14 liest. Dann theilt er ihm das Passwort vom 1. zum 2. Schleier mit: „Ich bin der ich bin“, welches ihm den 2. Schleier öffnet, wo eine

Digitized by Google

Schlange und ein Aaronsstab liegt. Josuah liest nun Kap. 4. V. 1—5 Exod. Dann muss der Candidat den Stab aufheben, welcher Akt das Zeichen des 2. Schleiers ist. Die Passworte sind: „Moses, Aaron, Eleazar". Damit tritt er in den 3. Schleier. Josuah liest dann das 4. Kap. 6—9. V. Exod. Zeichen des 3. Schleiers sind eine hohle Hand mit der Bewegung, als wolle man Wasser umhergiessen; das Passwort zum Sanctum Sanctorum ist: „Heiligkeit im Herrn." Es wird ihm die Bundeslade mit den Steintafeln, das Mannagefäss, der Tisch mit den Schaubroden, das Räucherfass und der siebenarmige Leuchter gezeigt. Darnach tritt er als Reisender ein mit 5 Schlägen an die Thür.

2. R.: Wer kommt?

N.: Drei Reisende von Babylon, welche den Sanhedrim ihre Dienste anbieten, um an der Wiedererbauung des Tempels mitzuhelfen.

2. R.: Höchst Ausgez., drei Reisende begehren Einlass, um an der Wiedererbauung des Tempels mitzuhelfen.

Z.: Lasst sie eintreten. — Reisende, was ist Euer Begehr?

R.: Zuerst bitten wir um die Erlaubniss, unter Euch zu reisen; und da wir vernommen, Ihr stündet im Begriff, den Tempel des Herrn wiederzuerbauen, so bitten wir, unsere Dienste zur Förderung dieses glorreichen Werkes anzunehmen.

Z.: Wir loben Euer Beginnen und werden uns freuen, zu erfahren, wer Ihr seid.

R.: Wir sind Eueres eigenen Volks, Sprossen Euerer Stämme und Zweige, gleich Euch Abkommen unserer Väter Abraham, Isaak und Jakob. Aber wir standen unter dem Unwillen des allmächtigen Gottes durch die Sünden unserer Vorfahren, welche von den wahren maurer. Grundsätzen und Gesetzen abwichen und nicht nur in zahllose Irthümer verfielen, sondern auch in jede Art von Schwäche, so dass der Allmächtige in seinem Unwillen uns Urtheil gegen sie gab

durch den Mund des Jeremias und anderer Propheten, durch welche er erklärte, dass die Frucht des Herrn solle geraubt, ihre Stadt verwüstet werden und dass sie fühlen sollten 70 Jahre lang das Gewicht seines Zorns. Dies begann sich wirklich zu erfüllen im 4. Jahre der Regierung Jehoiakins, A. L. 3398.

Z.: Ihre Kenntniss der Thatsachen und die Offenheit, mit welcher Sie dieselben erzählt haben, lassen uns an Ihrer Aufrichtigkeit nicht zweifeln; aber sagen Sie uns auch, wer Ihre unmittelbaren Vorfahren gewesen.

R.: Wir stammen nicht von jener Raçe der Verräther, welche während der Belagerung abfielen und zum Feinde übergingen, wo die Freiheit ihres Beistandes sm meisten bedurfte; noch auch von der niedrigern Volksklasse, die Nebuzaradan zurückgelassen, um die Weinberge zu cultiviren und andere Sclavenarbeit zu vollbringen, sondern wir sind Kinder jener Fürsten und Adeligen, welche von Zedekiah in die Gefangenschaft geschleppt wurden. Als nun die 70 Jahre der Gefangenschaft um waren und sich der Zorn des Herrn besänftigt hatte, erschloss er das Herz des persischen und babylon. Königs Cyrus, so dass er eine Proclamation erliess und sagte: „Wer da ist von des Herrn Volke, mit dem sei sein Gott und lasse ihn hingehen nach Jerusalem, das da liegt in Judäa, und ihn ein Haus bauen dem Herrn, dem Gott Israels; denn er ist der einzige wahre und lebendige Gott.“ Wir benützten daher den Vortheil dieser Proclamation und kehrten zu diesem Zwecke zurück.

Z.: Reisende, womit seid Ihr während Euerer Gefangenschaft in Babylon beschäftigt worden?

R.: Mit Maurerei, Höchstausgez.

Z.: Was versteht Ihr unter Maurerei?

R.: Jene grosse und allgemeine Wissenschaft, welche alle andern einschliesst; insbesondere aber jene, welche uns Selbsterkenntniss lehrt und jene Pflichten, die uns als Menschen und Maurer obliegen.

Digitized by Google

Z.: Zu welcher Arbeit wollt Ihr Euch verpflichten?

R.: Wir halten die niedrigste Stelle am Werke des Herrn für eine Ehre; wir bitten daher nur um Beschäftigung.

Z.: Ihre Demuth zeugt für Ihr Verdienst, wir zweifeln daher nicht, dass Ihr Euch für ein höheres Amt eignet. Da diese besetzt sind, wird man Sie mit Werkzeugen versehen und verpflichten, die Grundsteinlegung des Tempels vorzubereiten. Gestatten Sie mir aber, Ihnen vorher die Verpflichtung aufzuerlegen, dass Sie, falls Sie etwas zum ersten Tempel Gehörendes entdecken, davon Niemand anders Mittheilung machen, als dem als Sanhedrim hier versammelten Kapitel. Gehen Sie und möge der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs mit Ihnen sein und Ihnen Erfolg verleihen.

Die Reisenden treten nun ab und erhalten hölzerne Werkzeuge. Nach einiger Zeit kehren sie zurück, indem angenommen wird, sie hätten inzwischen gearbeitet und Entdeckungen gemacht.

Z.: Reisende, wie wir hören, haben Sie eine Entdeckung gemacht.

R.: Ja, Höchstausgez.; während wir diesen Morgen bei der Arbeit waren, brach unser Genosse den Grund auf mit der Hacke; und da wir aus dem dumpfen Ton schlossen, er sei hohl, beseitigten wir mit der Schaufel die lockere Erde und entdeckten die vollkommene Krone eines Gewölbes. Als der Schlussstein entfernt war, wurde unsere Neugierde rege, zu sehen, was es enthalte. Gefahr fürchtend, loosten wir, wer zuerst hinabsteigen solle. Auf mich fiel das Loos. Wir kamen zunächst über gewisse Vorsichtsmassregeln überein, dann ward ich mit einem um meine Brust geschlungenen Strick hinabgelassen, einen andern in der Hand haltend. Nachdem ich ohne Hinderniss unten angekommen, gab ich das Zeichen meiner Sicherheit, und das Gewölbe durchsuchend, fand ich diese Rolle. Wegen Mangel an Licht konnte ich den Inhalt nicht erforschen, denn die Sonne war erst bis zum Portale der östlichen Pforte

gekommen, und da sie ihre Strahlen parallel mit der Fläche des Horizonts warf, konnte ich den Inhalt nicht erkennen. Ich gab daher das verabredete Zeichen und wurde heraufgezogen. Unserer Pflicht getreu machen wir hiervon Mittheilung.

Z.: Die gemachte Entdeckung ist von der grössten Wichtigkeit. Es ist nichts geringeres, als das längst verlorene Buch des heiligen Gesetzes. Nun mögt Ihr erkennen, was die Welt der Mrei zu verdanken hat, indem sie dieses geheiligte Buch aufbewahrt. Wäre die Weisheit und Vorsicht unseres Grossmeisters nicht gewesen, so würde dies, die einzige übrige Abschrift des Gesetzes, bei der Zerstörung des Tempels verloren gegangen sein. Wir können Sie wegen Ihrer Treue und Genauigkeit bei dieser Entdeckung und Ihrem Berichte nicht genug loben. Nun kehren Sie zurück und forschen Sie weiter, unter Anwendung derselben Vorsicht, wie vorhin.

(Die Reisenden treten ab und kehren nach einer Pause zurück.)

Z.: Reis., wie wir hören, haben Sie eine weitere Entdeckung gemacht.

R.: Ja, Höchstausgez., dann, als wir unsere Arbeit begannen, fanden wir die zweite Krone eines Gewölbes, und nur mit Mühe konnten wir den Schlussstein entfernen. In das Gewölbe hinabgestiegen, fanden wir nichts von Bedeutung; aber dem dumpfen Tone zufolge musste es hohl sein, dies trieb uns zu weiterem Forschen. Wir entdeckten den Schlussstein eines dritten Gewölbes. Beim Wegräumen desselben, schoss die Sonne, die nun den Gipfel erreicht, ihre Strahlen auf den Mittelpunkt. Sie warf ihren Glanz zurück von einem weissen marmornen Piedestal, an dem sich eine Platte von Gold befand. Auf dieser Platte war ein dreifacher Triangel eingegraben, und inmitten der Triangel einige Zeichen, die wir nicht verstehen, weshalb wir unserer Pflicht gemäss dies bringen und unsere zweite Mittheilung machen.

Z.: Bitte, Reis., geben Sie uns das, was Sie gefunden und erklären Sie uns die Zeichen.

R.: Das, Höchstausgez., würden wir gern thun; aber als weise Männer müssen wir unsere Unkenntniss gestehen. Es wäre eine zu grosse Anmassung für uns, dies zu versuchen.

Z.: Reis., diese drei geheimnissvollen Worte, in Form eines Dreiecks, sind das lang verlorene Wort des Meistermaurers, und es ist zu unbegreiflich für individuellen Ausdruck; aber zur Belohnung Ihres Eifers und Ihrer Thätigkeit sollen Sie nunmehr in Besitz einer vollen Erklärung dieses Grossen Allvermögenden Royal-Arch-Wortes gesetzt werden.

(Dies geschieht nach S. 66: Jaobulon.)

Z.: Durch Wegnahme des dritten Schlusssteins haben Sie das Grosse Allvermögende Wort erhalten, das Gebet ist Symbol des ersten, die Verpflichtung Symbol des zweiten Schlusssteins als moralische Aehnlichkeiten materieller Dinge. Ich habe Sie nunmehr bekannt zu machen mit folgenden 5 ursprünglichen Royal-Arch-Zeichen:

Das erste ist das Strafzeichen, welches gegeben wird, indem man mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand an die Stirn einen Kreis beschreibt, eine Anspielung auf die Strafe in der Verpflichtung, sowie auf den Schutz des Reisenden vor der Wirkung der Sonnenstrahlen, als der perpendikuläre Widerschein so glänzend von der Goldplatte zurückstrahlte; ferner in Anspielung auf den Fall des Menschen.

Das zweite ist das Verehrungszeichen oder das Zeichen der Sorge, welches gegeben wird, indem man die rechte Hand an die Stirn und die linke an das Herz legt, in einer gebeugten, demuthsvollen Stellung. Es versinnbildet die Stellung, in welcher unsere Stamm-Eltern Jehovah im Paradiese nach dem Sündenfall entgegentraten.

Das dritte ist das Buss- oder Bittzeichen, welches gegeben wird, indem man die Hände wie zum Gebete erhebt

und die Kniee leicht beugt, in Anspielung auf die Vertreibung unserer Stamm-Eltern aus dem Paradiese.

Das vierte ist das Warnungszeichen, welches gegeben wird, indem man die rechte Hand auf das Herz legt und im Neigen des Hauptes mit der linken stützt, in Anspielung auf den Schmerz über das Verlassen des Landes.

Das fünfte ist das Vertrauenszeichen oder das Zeichen des Glaubens und der Hoffnung, welches gegeben wird, indem man die Hände über den Kopf erhebt, in Anspielung auf die Aussicht auf eine Erlösung vom Sündenfall.

Ich habe Sie nun mit der Schürze des Royal-Arch, sowie mit den Bändern und Kleinodien zu bekleiden. Die Schürze ist von gemischter Farbe, purpurroth mit lila. Die rothe Farbe bedeutet Verehrung, das Lila in Strahlen — Gerechtigkeit gemässigt von Gnade. Das Zeichen auf der Schürze ist das dreifache T, eines der ältesten Embleme, und wie die Mrei die Wissenschaft aller Wissenschaften ist, so ist dieses Emblem das aller Embleme; denn es ist das grosse Emblem der Royal-Arch-Mrei. Die Tiefe seiner Bedeutung reicht bis zur Erschaffung der Welt.

Das Kleinod ist ein doppelter Triangel innerhalb eines goldenen Zirkels. Die sich durchschneidenden Triangel bedeuten die Elemente von Feuer und Wasser. Die Sonne im Mittelpunkt mit ihren Strahlen ist ein Sinnbild der Gottheit. Der Ring ist ein Sinnbild der Ewigkeit und Unendlichkeit.

Ich habe Ihnen nun zu Ihrer Erhebung Glück zu wünschen.

Da der Katechismus nur Wiederholungen enthält, theilen wir nur Folgendes daraus mit:

Fr.: Warum trugen Sie Pantoffeln?

A.: In Anspielung auf Moses vor dem brennenden Busche in der Wüste, dem geheissen wurde, seine Schuhe auszuziehen, da der Ort, wo er stehe, heiliger Boden sei.

Digitized by Google

Fr.: Was begegnete Ihnen nach Eintritt durch den ersten Schleier?

A.: Ich wurde rundum geführt und geheissen, aufmerksam zu sein auf Stellen der heil. Schrift, und als ich hielt, wurde die Binde von meinen Augen genommen.

Er.: Was bot sich dann Ihrem Blicke dar?

A.: Der brennende Busch.

— — — — —

Fr.: Woher kamt Ihr?

A.: Von dem Grossen Royal-Arch-Kapitel von Jerusalem.

Fr.: Wer war da anwesend?

A.: Zerubabel der Fürst des Volks, Haggai der Prophet und Josuah der Hohepriester.

Fr.: Was stellen die Prinzipale des Royal-Arch-Kapitels vor?

A.: Z., H. und J. stellen die drei Schlusssteine vor, von denen wir lernen, dass, wenn wir sie fortnehmen, die Entdeckung vollständig ist, und wenn die Reisenden diese Beamtenstellen durchlaufen, erhalten sie die mystische Kenntniss unseres Royal-Arch-Kapitels.

— — — — —

Fr.: Warum sitzen wir als Royal-Arch-Mr in dieser Form?

A.: Um den heil. Royal-Arch darzustellen, und dabei erhalten wir die Lehre, Einigkeit und Eintracht zu bewahren; denn wie ein aus dem Gewölbe genommener Stein das Ganze gefährdet, so kann das ungebührliche Betragen eines Mitglieds das ganze Kapitel gefährden.

— — — — —

Fr.: Wurde dieses Wort für immer verloren?

A.: Ja!

Fr.: In welcher Weise?

A.: Durch den vorzeitigen Tod unseres Grossmeisters Hiram Abiff, der in Folge einer Verschwörung der Zunft erschlagen war, um es ihm zu entreissen. Da nun aber das Wort unerfahrbar war, solange nicht drei Grossmeister

Digitized by Google

anwesend waren, so wurde ein anderes Wort an seine Stelle gesetzt, bis der gr. B. d. W. es entdecken liess.

— — — — —

Fr.: Können Sie das grosse Piedestal beschreiben?

A.: Es war von vollkommen weissem Marmor, in Form eines Opferaltars geschnitten, d. i. der einzig wahre doppelte Cubus und desshalb sowohl hinsichtlich der Form, wie der Farbe das vollkommenste Sinnbild der Unschuld und Reinheit. Unten auf dem Piedestal stand der Buchstabe G., d. i. Giblim u. s. w.

— — — — —

Fr.: Können Sie das Kleinod erklären?

A.: Auf der Rolle stand das Motto: Nil nisi clavis deest, was wörtlich zu nehmen ist. Dann ist der Zirkel das Sinnbild der Ewigkeit, mit dem Motto: Talia si jungere possis, sit tibi scire satis. Die zwei sich durchschneidenden Dreiecke bedeuten die Elemente des Feuers und Wassers u. s. w. — Darunter $\overset{T}{\sqsubset\sqsupset}$, d. i. das Royal-Arch-Maurer-Zeichen.

Fr.: Welche Erklärung können Sie von diesem geheimnissvollen Zeichen geben?

A.: Es bezeichnet in seiner äusserlichen Erscheinung T H, Templum Hierosol. der Tempel zu Jerusalem, und befindet sich stets auf der Schürze der R.-A.-Mr, womit der Träger sich selbst als Diener des wahren Gottes bekennt. Es bezeichnet aber auch Clavis ad Thesaurum, Schlüssel zum Schatz, und locus, ubi res pretiosa deponitur u. s. w. Wir haben daher allen Grund anzunehmen, das, was hier verborgen war, sei der geheiligte Name selbst gewesen u. s. w. — — —

Dann folgt die Erklärung der 5 Zeichen des Gr., beginnend mit dem Paradiese und den ersten Menschen; die Erklärung, weshalb im Kapitel Stäbe gebraucht werden (aus der Bibel, der Stab Moses, der sich in eine Schlange verwandelt), und endlich die Erklärung der Banner des Kapitels

Digitized by Google

(die Banner der 12 Stämme), womit der Katechismus schliesst.

Der deutschen Brüderschaft gegenüber halten wir uns einer Kritik des Royal-Arch-Grades für überhoben, um so mehr, als sich dieses abgeschmackte Gemisch vom Alten und Neuen Testament, von Fabel und Geschichte, von Freimaurerei und Theologie von selbst richtet.

V.

Jahresbericht

an die

Versammlung des „Vereins deutscher Maurer"

erstattet von

Br. J. G. Findel.

Indem ich mich anschicke, Ihnen wiederum Bericht zu erstatten über die gegenwärtige Lage des Vereins und die Thätigkeit des Vorstandes, muss ich vor Allem die nicht unbedeutende Erstarkung des Vereins hervorheben.

Dem vorjährigen Berichte zufolge (I. Bd. 3. H. S. 94) zählte der Verein im Juli 1864 im Ganzen 79 Mitglieder. Seit der Jahresversammlung in Hamm sind so viele Beitritts-Erklärungen erfolgt, dass gegenwärtig (Juli 1865) die Gesammtzahl 132 beträgt. Während der Zuwachs an neuen Mitgl. im J. 1862—63 nur 20 und im J. 1863—64 nur 26 betrug, ist derselbe im letztverflossenen Jahre demgemäss auf 53 gestiegen, eine Progression, welche zu den erfreulichsten Erwartungen für die Zukunft berechtigt. Durch den Tod haben wir den gel. Br Poppen, Ehrenmstr der ▭ „zur edlen Aussicht" verloren; ausgeschieden ist Br Mayer in Dortmund, Ehrenmstr der ▭ „zum hellen Licht" in Hamm; gestrichen wurde Br Alexis Puhlmann in Carlsruhe.

Die gegenwärtigen Mitglieder vertheilen sich auf folgende Grosslogen: Gr.-L. zu den 3 Weltk.: 29. — Gr.-L. L. v. D.: 5. — Royal-York: 11. — Gr.- L. v. Sachsen: 11. — Mutter-▭ des eklekt. Bundes: 13. — Gr.-L. „zur Sonne": 20. — Gr.-L. v. Hannover: 3. — Gr.-L. v. Hamburg: 8. —

Digitized by Google

Gr.-L. „zur Eintracht“: 21. — Alpina: 3. — Gr.-Or. de France: 5. — Gr.-Or. der Niederlande: 1. — Isol. Logen: 2.

Dazu kommen noch 14 Corresp.-Mitglieder. Von den auf voriger Jahresversammlung ernannten haben die Brr Hayden und Rebold noch nicht geantwortet. Neue correspondirende Mitglieder sind im letzten Jahre nicht ernannt worden.

Bezüglich des Standes der Cassa ist auf die Rechnungs-Ablage zu verweisen.

Die Sammlungen des Vereins sind wie in den früheren Jahren, so auch in diesem in erfreulichster Weise vermehrt werden durch Geschenke der Brr Imbriani in Neapel, Polick in Rostock, Henne in St. Gallen, Ollesheimer in Fürth, K. Paul in Frankfurt a/M., J. Löwenstein in Elberfeld, Smit-Kruisinga in Utrecht, Gross in Potsdam, Schnitzer in Berlin, Cossmann in Duisburg, Barthelmess in Brooklyn, van Nes in Oldenburg, With in Bremerhaven.

All diesen Brn sprechen wir hiermit unsern innigsten Dank aus. In gleicher Weise danke ich den gel. Brn: Bacheberle, Hensel und Langenbecker für die Unterstützung, welche sie mir in Besorgung der Vereinsangelegenheiten haben zu Theil werden lassen.

Um die Vorbereitungen zur diesjähr. Hauptversammlung zeitig zu treffen und die Lebensthätigkeit des Vereins zu erhöhen, regte Ihr Vorstand in einem im Februar erlassenen Rundschreiben die Abhaltung von Lokal- und Bezirksversammlungen an. Bis jetzt haben solche Versammlungen allerdings nur in einigen Orienten stattfinden können; indessen steht zu erwarten, dass bei der zunehmenden Ausbreitung des Vereins bald andere werden nachfolgen können. — Dem auf der vorjähr. Versammlung gefassten Beschlusse gemäss, hat Ihr Vorstand Einladungen an alle deutschen Logen gerichtet, um sie zur Theilnahme an den diesjährigen Verhandlungen zu veranlassen.

Von Anfeindungen ist der Verein im verflossenen Jahre völlig verschont geblieben.

Rechnungs-Ablage pro 1864/65.

1. Einnahmen.

	Thlr.	Ngr.
Jahresbeiträge pro 1864 von 48 Mitgliedern . .	48	—
„ „ 1864—65 incl. 1865, 2. Semstr. von 2 Mitgliedern	3	—
„ „ 1865, 2. Semstr. von 1 Mitgl.	—	15
„ „ 1865 von 101 Mitgl. . . .	101	—
Erlös für 1 Expl. Mittheilungen I. Bd.	1	—
„ „ 2 „ „ I. „ Thlr. 1. 10		
„ „ 43 „ „ 1. Hft. „ 4. 9		
„ „ 80 „ „ 2. „ „ 20. —		
„ „ 82 „ „ 3. „ „ 27. 10		
	52	29
Sa.	206	14

2. Ausgaben.

	Thlr.	Ngr.
Zwei Telegramme von Hamm ab	—	16
Miethe für einen Saal in Hamm incl. Trinkgeld	6	—
Vergütung der Reisespesen für die Vorstandsmitglieder Findel und Seydel laut Beschluss	30	—
Für 14 maur. Schriften von der Wittwe des Br Feld in Barmen	3	—
Satz, Druck, Papier etc. für 750 Expl. „Mittheilungen“ III. Hft., incl. Correctur und Versendungsspesen	122	—
Satz, Druck u. Papier v. 200 Mitgl.-Verzeichnissen	3	20
Buchbinder-Rechnungen für „Mittheilungen“ .	5	3½
Porti vom Juli 1864—65	12	7¼
„ ferner für 2 Packete nach London und Swillington	1	—
2 Inserate in den Wahlzettel und FrMrZtg. .	3	13
Sa.	186	29 7

Digitized by Google

3. Uebersicht.

	Thlr.	Ngr.	
Transport vom vorigen Jahre	25	22	
Einnahmen	206	14	
Sa.	232	6	
Ausgaben	186	29	7
Baarbestand:	45	6	3

Wohlthätigkeitsfonds des Vereins.

	Thlr.	Ngr.
Transport vom vorigen Jahre	55	—
Von Br Michels in Crefeld als Ueberschuss einer Zahlung	—	8½
Zinsen	2	21
Von den Brn Karcher, Vopelius, Zwicke, Omlor, Schmidtborn, Langenbecker und Germann in Saarbrücken à 1 Thlr.	7	—
Von Br C. Graeff in Bingen	2	6
Baarbestand:	67	5½

Sammlung für Krause's Denkmal.

	Thlr.	Ngr.
Von der ▭ Carl z. neuen Licht in Alzey . .	3	13
Von Br Carl Graeff in Bingen	1	—
Bestand:	4	13

Fonds für maur. Reisezwecke.

	Thlr.	Ngr.
Von der ▭ „Drei Thore des Tempels“ zu Rastenburg	5	—
Vom Engbund New-York	10	—
Von Br Graeff in Bingen	1	—
Bestand:	16	—

Digitized by Google

VI.

Die Versammlung des „Vereins deutscher Maurer“ zu Eisenach am 12. und 13. August 1865.

Eisenach, vielleicht die von allgemein deustchen Versammlungen gesuchteste Stadt in Deutschland, hat auch dem Vereine deutscher Maurer und dem Maurerbunde überhaupt durch die Schönheit und Angemessenheit seiner Lage und vor Allem durch das liebenswürdige und gewandte Entgegenkommen seiner Brüder sich glänzend bewährt.

Br Amelung, Mstr v. St. der Loge „Carl zur Wartburg“ in Eisenach, welcher leider durch dringende Geschäfte während der Zeit unserer Versammlung in Hamburg und Bremen festgehalten wurde, und Br Schilling hatten den glücklichen Gedanken, im Gasthof „zum Mohren“ in Eisenach ein Bureau zum Empfange der Fremden zu errichten. Als die Vorstandsmitglieder Freitag, am 11. August gegen Abend ankamen, fanden sie dort den stellvertretenden Mstr v. St. Br Schilling, nebst den übrigen Mitgliedern des Büreaus; sofort gestalteten sich lehrreiche Vorbesprechungen und bildete sich ein geselliger Kreis, der sich durch neu ankommende oder schon anwesende Fremde, sowie durch Eisenacher Brüder von Stunde zu Stunde erweiterte. Mehrere wichtige Punkte des in Nr. 32 der diesj. Bauh. abgedruckten

Digitized by Google

„Grundgesetzes“ konnten schon an diesem Vorabende in einer Weise, welche den Verhandlungen der Haupttage zu Gute kam, durchgesprochen werden. Der nächste Morgen vereinigte wieder die Meisten der anwesenden Fremden auf der Wartburg und nachher auf der „Phantasie“ im Marienthale: Die Wege nach diesen Zielpunkten waren von dem in aufopfernder Gefälligkeit unermüdlichen Führer, dem Br Scheidemantel aus Eisenach, so gewählt worden, dass die schönsten Punkte der nähern Umgebung (Mädelstein, Eliasschlucht, Annathal) den Brüdern bekannt wurden. Von der Phantasie begaben sie sich zurück in den „Mohren“, dessen grosser Saal ein geschmackvoll eingerichtetes und in jedem Sinne geeignetes Sitzungslokal darbot, um so geeigneter noch, als die fremden Brüder sämmtlich — auf die wohlberechtigte Empfehlung der Eisenacher Brüder — in diesem Hôtel Wohnung genommen hatten.

Die erste Sitzung begann Sonnabend, den 12. Nachmittag 4 Uhr, nachdem Br Schilling die Versammlung eröffnet und dem Vorsitzenden des Vereins, Br Seydel, den Hammer übergeben hatte, damit, dass der Letztgenannte die anwesenden Mitglieder des Vereins aufforderte, der Loge „Carl zur Wartburg“ den Dank für die freundliche Aufnahme durch Erhebung von den Sitzen auszudrücken. Nachdem dies geschehen, sprach der Vorsitzende wegen der Abwesenheit des Br Amelung sein Bedauern aus, welches nur dadurch gemildert werde, dass er in dem Br Schilling einen würdigen und wackern Vertreter gefunden, der unserer Versammlung in der dankenswerthesten Weise vorgearbeitet habe, erläuterte sodann das Wesen und die Absichten des „Vereins deutscher Mrr“, welcher durchaus nicht schlechtweg ein „Reformverein“ genannt werden dürfe, sondern zur Berathung über die maurerischen Angelegenheiten die verschiedensten Standpunkte in seinem Innern hegen und sich austauschen lassen wolle, und dessen Vorstand die radicalsten Vorlagen immer nur in der Absicht mache, um

Digitized by Google

durch sie und die entgegengebrachten praktischen Bedenken der Versammlung ein Mittleres zu gewinnen, welches dann immer annähernd das Richtigste sein werde. Auch bemerkte der Vorsitzende, dass die „Bauhütte“ nur im geschäftlichen Sinne als „Organ des Vereins deutscher Mrr“, bezeichnet sei, und also der Verein keineswegs für Alles, was in der „Bauhütte“ stehe, verantwortlich zu machen, oder dass Alles als seine Ansicht zu betrachten sei. Nachdem noch constatirt worden, dass sechs Logen durch Abgeordnete vertreten waren, nämlich die Loge „Joh. zum wiedererbauten Tempel“ in Ludwigsburg durch Br Schilling in Stellvertretung des Br Amelung, die drei Logen „zur Einigkeit“, „Sokrates zur Standhaftigkeit“ und „Carl zum aufgehenden Licht“ in Frankfurt a. M. durch Br Paul, Altmeister der letztgenannten Loge, die Loge „Plato zur beständigen Einigkeit“ in Wiesbaden durch Br Roth aus Wiesbaden, endlich die Loge „Ruprecht zu den 5 Rosen“ in Heidelberg durch Br Zimmer aus Heidelberg, — erhielt Br Findel zur Mittheilung des Jahresberichts und Kassenabschlusses das Wort (s. Mittheilungen), an welche er Grüsse von den leider von der Versammlung abgehaltenen Brn van Dalen in Berlin, Michels in Hattingen, Gräff in Bingen, Fromme in Bielefeld, und Grüsse an die Versammlnng von Br Röhr in Williamsburg in Nordamerika knüpfte. Hieran schloss sich die Berathung über die auf der Tagesordnung stehenden Anträge. Der Antrag der Brüder Trentowsky und Bacheberle in Freiburg im B. auf Aenderung des Namens „Vereins deutscher Mrr“ in „allgemeiner Maurerverein“ wurde nach kurzer Debatte einstimmig abgelehnt; die Anträge der Wiesbadener, auf Zulassung der Lehrlinge und Gesellen zum Vereine, und auf Abordnung von Vereinsmitgliedern zu missionirender Thätigkeit bei allen allgemeineren deutschen Maurerfesten, wurden mit Majorität abgelehnt, beziehungsweise vertagt. An den Debatten betheiligte sich ausser den Brüder Mitgliedern und Abgeordneten namentlich Br

Bretschneider, Mstr. v. St. der Loge „Ernst zum Compass“ aus Gotha, dessen besonnener Rath überhaupt von Einfluss auf die ganze Versammlung war. Der Antrag des Br Schauberg wegen Wiederherstellung und würdiger Bezeichnung des Grabes des Br Krause wurde gleichfalls mit Majorität abgelehnt, nachdem Br Stuve aus Soest auf das Verkehrte der modernen Denkmäler-Manie hingewiesen und eine kurze Debatte, in welche auch Br Wolf aus Stendal eintrat, die Verfolgung des Weges der Privatsammlung am räthlichsten hatte erscheinen lassen. Die Zusammenstellung des nächsten Heftes der „Mittheilungen“, welche nunmehr in Frage kam, wurde dem Br Findel anheimgegeben, der Druck dieses Hefts bewilligt, ebenso der Druck eines neuen Mitgliederverzeichnisses, dagegen der eines Bibliotheksverzeichnisses auf spätere Zeit verschoben. Zum nächsten Versammlungsorte wurde sofort einstimmig Worms gewählt, als von Br Findel ein Brief des dortigen Mstrs v. St. Br Münch, geschrieben im Auftrage der Wormser Loge, vorgelesen war, welcher die freundlichste Aufnahme in jenem Oriente in Aussicht stellte. Hierauf wurde auf Anregung des Br Findel von der ganzen Versammlung einstimmig der Wunsch erklärt,

> die deutschen und überhaupt alle Grosslogen möchten vollständige statistische Mittheilungen über den Bestand der ihnen untergeordneten Logen nach dem Vorbild der Gr.-L. von Hannover jährlich zur maurerischen Oeffentlichkeit bringen;

und die ebenfalls von Br Findel aufgeworfene Frage, ob es nicht gerathen sei, mit dem Vereine deutscher Maurer einen allgemeinen maurerischen Sterbekassen-Verein zu verknüpfen, gab zu lehrreichen Aussprachen der Brr Kruthoffer, Bretschneider und Kirchner aus Stendal Veranlassung. Nachdem noch Br Stuve dem Wunsche ein kräftiges Wort geliehen, jeder Bruder möge in seinem Oriente auf Abschaffung der maurerischen Titulaturen hinwirken, konnte der Vorsitzende zu einigen Schlussmittheilungen

schreiten, von denen die eine leider eine wahrhaft erschütternde Trauerbotschaft sein sollte, welche, mitten in der Sitzung telegraphisch eingetroffen, mit schwerer Ueberwindung vom Vorsitzenden bis zum Schlusse verschwiegen worden, um den Fortgang der Sitzung nicht unmöglich zu machen. Sie betraf den Tod unsers verehrten, geliebten, hochverdienten Br Funkhänel in Glauchau. Nach einem von Br Findel gesprochenen Worte inniger Mittrauer und dankbarer Anerkennung der Unersetzlichkeit des Hingeschiedenen für den ganzen Maurerbund und den Verein deutscher Mrr insbesondere beschloss die Versammlung eine telegraphische Antwort an die leidtragende Loge und die trauernde Wittwe, welche sogleich nach der Sitzung aufgegeben wurde. Eine andere eingegangene Depesche aus Elberfeld, von einem Allen unbekannten Br Kaufmann unterzeichnet (vielleicht verschrieben für „Kamp"?), wünschte unsern Verhandlungen „den Geist der Weisheit, Ruhe und Besonnenheit, zum Heil und Segen des schönsten und herrlichsten Menschheitsbundes". Endlich übergab Bruder Seydel der Versammlung mehrere Exemplare der „Reorganisations-Acte des eklektischen Freimaurerbundes", welche durch Br Paul gütigst zur Verfügung gestellt worden waren.

Der Abend des 12. und der Morgen des 13. wurden wieder durch geselliges Zusammensein, Spaziergänge und improvisirte Vorbesprechungen ausgefüllt. Die zweite Sitzung wurde Sonntag, den 13. Vormittags ½11 Uhr eröffnet. Br Seydel entwickelte zunächst in längerer Rede die Grundtendenz des Maurerbundes, dessen begeisternde und festhaltende Wirkung wesentlich darauf beruhe, dass in dem Ideale desselben eine Vereinigung auf Grund der Liebe und des gemeinsamen Strebens gegeben sei, welche über alle Meinungs- und andere Differenzen hinweghebe, zugleich aber durch Austausch dieser Differenzen die besten Resultate, die sicherste Erreichung aller menschheitlichen Ziele verspreche. Leider aber musste vom Standpunkte dieses Ideals aus ge-

sagt werden, dass Latomia klagend wie vom Berge auf ihre Kinder herabschauen und ausrufen müsse: „wie oft habe ich Euch versammeln wollen unter meine Flügel wie eine Henne ihre Küchlein, aber Ihr habt nicht gewollt!“. Der Verein deutscher Maurer bestimme deshalb seine Versammlungen dem Zwecke der Berathung über die Mittel, jenem Ideale sich anzunähern, und der Vorstand schlage diesmal den in der Bauh. Nr. 32 d. J. abgedruckten Entwurf eines „Grundgesetzes“ des gesammten Maurerbundes zur Durchberathung vor. Indessen sei der Vorstand sowohl durch ein Privatschreiben des Br Bluntschli in Heidelberg, als durch eigene Erwägung und durch die in Eisenach gepflogenen Vorberathungen bereits auf den Punkt gekommen, anzuerkennen, dass jenes „Grundgesetz“ praktischer Modificationen und wesentlicher Beschränkungen in Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Dinge bedürftig sei, weshalb durch Br Findel an Stelle der gedruckten Paragraphen jenes Entwurfs sogleich die von ihm in Gemeinschaft mit Br Seydel amendirten vorgelegt werden würden. Der amendirte §. 1, von Br Findel verlesen, lautete also:

> Der Freimaurerbund hat den Zweck, für freie Männer von gutem Rufe ohne Unterschied des Standes, der Volksart, des Glaubens, der politischen oder sonstigen Denkweise einen Mittelpunkt inniger Vereinigung zu bilden, zur Pflege und Förderung reinmenschlicher Ausbildung und zum gemeinsamen Streben nach allem Göttlichen, dem Wahren, Schönen und Guten.

Nachdem Br Bretschneider die rücksichtlich der Religionsfrage dieser Fassung entgegenstehenden Bedenken berührt, Br Schilling eine Erwähnung der maurerischen Symbolik sogleich bei Angabe des Bundeszwecks für unerlässlich erklärt, Br Stuve gegen die Durchberathung eines erst jetzt im Vorstande entstandenen Entwurfs überhaupt sich ausgesprochen, Br Kruthoffer beklagt hatte, dass Vorsitz und Vertheidigung des Entwurfs in der Hand Eines

Digitized by Google

und Desselben seien, ein Versuch, das Präsidium zu ändern, aber an der Ablehnung der zum Vorsitz vorgeschlagenen Brüder gescheitert war, — kam es zu einer Abstimmung über jenen, jetzt noch in etwas geänderten, ersten Paragraphen, deren Resultat die Abwerfung desselben gegen 10 Stimmen war, ohne dass von der Majorität (30—40 Stimmen) ein Amendement gestellt worden. Es musste deshalb über den Gegenstand eine neue Debatte eröffnet werden, an der sich noch die Brr Paul, Witthauer aus Eisenach und Gronemann aus Marienburg in Westpreussen betheiligten, und deren Resultat war, dass von der Durchberathung des Gesetzentwurfes für diesmal abgestanden, dagegen als Wunsch der ganzen Versammlung erklärt wurde:

> es möge der vom Vorstande amendirte Entwurf eines allgemeinen Grundgesetzes des Maurerbundes nach „Bauhütte“ d. J. Nr. 32 in nächster Zeit in der Bauhütte und der FrMr-Zeitung zur Veröffentlichung gebracht und zur Einsendung erläuternder, bekämpfender und vertheidigender Artikel aufgefordert werden, und auf Grund des so gewonnenen Materials die Durchberathung auf der nächsten Versammlung stattfinden.

Br Findel legte hierauf eine Reihe von Resolutionen vor, in welchen die wichtigsten Gesichtspunkte enthalten waren, nach denen ein allgemeines Bundesgesetz zu verfassen sein würde. Die Versammlung erklärte sich einstimmig für Durchberathung dieser Resolutionen. Die erste derselben:

Die Versammlung zu Eisenach erklärt, die nächsten und wichtigsten Strebziele jedes Freimaurers und jeder Loge seien gegenwärtig:

a) Einigung im Prinzip der Allgemeinheit;

wurde einstimmig angenommen, nachdem durch eine Debatte zwischen den Brn Findel, Leutbecher, Stuve, Seydel, Paul, Gronemann und Roth sich herausge-

Digitized by Google

stellt, dass der Sinn dieser Resolution durch den oben angeführten §. 1 des Gesetzentwurfs seine Erläuterung empfange. Die zweite Resolution, welche zur ersten hinzufügte

b) möglichste Beseitigung der gegenwärtigen indirecten Repräsentation der Logen in den Grosslogen und Einführung unmittelbarer, lebendiger Vertretung der Logen durch frei gewählte Abgeordnete;

wurde nach einer Debatte unter denselben Sprechern, zu denen sich noch die Brr Bretschneider und Kruthoffer gesellten, ebenfalls einstimmig angenommen. Desgleichen eine dritte, betreffend

e) Aufhebung der maurerischen Censur,

nachdem durch die Brr Paul, Gronemann, Kruthoffer und Findel der Begriff der maurerischen Censur erläutert war; eine vierte Resolution, betreffend

g) Beseitigung des sogenannten Sprengelrechts

wurde gegen eine Stimme allgemein angenommen. Andere Resolutionen dagegen wurden wegen nicht zu erlangender Uebereinstimmung mit der Versammlung von Br Findel zurückgezogen, nämlich: Die Resolution, welche als wünschenswerth bezeichnete

c) Die Wiederherstellung der uneingeschränkten Autonomie der Johannislogen in ihren Angelegenheiten, daher Zurücknahme der bisher den Grosslogen gewährten gesetzgebenden, Disciplinar- und Logenpolizeigewalt:

ferner die auf

d) Wiederherstellung des Selbstconstituirungsrechts der Logen bezügliche,

und die

f) Gewährung der freien Wahl und Behandlung des Rituals, Beseitigung des Ritualzwangs,

betreffende Resolution, an Stelle welcher letzteren dann eben die oben unter g) aufgeführte angenommen wurde. Namentlich über Punkt f) entspann sich eine sehr lebhafte Debatte,

Digitized by Google

an der sich ausser den sonst Genannten auch die Brr Koch aus Eisenach, Kramer aus Cöthen, Philipp aus Wesel und Finselbach aus Salzungen betheiligten.

Nachdem Br Findel die angenommenen Resolutionen noch einmal verlesen, ergriff Br Stuve das Wort, um nach einem hoffnungsvollen Ausblicke auf die Zukunft der maurerischen Reformbestrebungen sich von den Brüdern für diesmal zu verabschieden; Br Seydel dankte der Loge und namentlich den Mitgliedern des Büreaus, den Brn Schilling, Scheidemantel und Witthauer nochmals für ihre Verdienste um den Verein, theilte noch einen telegraphischen Gruss des leider von der Versammlung abgehaltenen Br Trentowski in Freiburg im Br. mit,*) charakterisirte die diesjährige Versammlung als eine wesentlich conservative und schloss mit dem Hinweise darauf, dass der Grundgedanke des Maurerbundes — Einigkeit in der Liebe und im gemeinsamen selbstlosen Streben bei aller Verschiedenheit der Standpunkte — sich durch diese Versammlung von Neuem bewährt habe, welche jedesfalls gezeigt haben müsse, wie nützlich und fruchtbar solcher Austausch der Meinungen sei und wie sehr es von Nöthen sei, den „Verein deutscher Mr" zu fördern und auszubreiten. Jener Grundgedanke des Maurerbundes lasse sich nicht schöner ausdrücken, als es Goethe in einigen Versen gethan, mit welchen diese Versammlung zu Eisenach beschlossen werden solle:

Was ist das Heilige? Das, was viele Menschen zusammen
Bindet, bänd' es auch nur leicht, wie die Binse den Kranz.
Was ist das Heiligste? Das, was heute und ewig die Geister,
Immer tiefer gefühlt, immer nur einiger macht.

---

*) Ein Schreiben des durch Amtsgeschäfte abgehalten Br Müller in Meiningen, Grüsse und Segenswünsche für die Versammlung enthaltend, lief noch nach der Sitzung ein und wurde den im Logengarten versammelten Brüdern mitgetheilt. Ein ähnliches Schreiben von Br J. Stevenson in London traf später ein.

Digitized by Google

Vier neue Mitglieder, die Brr Witthauer, Kayser und Scheidemantel in Eisenach und Br Zimmer aus Heidelberg schlossen in diesen Tagen sich dem Vereine an. Eine Tafelloge, geleitet von den Brr Beamten der Loge „Carl zur Wartburg", zur Zufriedenheit Aller von dem Wirthe zum Mohren ausgerüstet, belebt durch musikalische Vorträge von Eisenacher Brüdern und zahlreiche allgemeinere und speciellere, ernstere und scherzhaftere Trinksprüche, endigte das Fest.

Die Brüder, welche nicht Sonntag bereits abreisten, verlebten im Garten der Loge noch einige trauliche Stunden, um Montag, den 14. Morgens sich nach entgegengesetzten Richtungen zu zerstreuen. Der allgemeine Abschiedsgruss war: Auf Wiedersehen in Worms!

Ferner sind dem Verein als Mitglieder beigetreten:

Br Dr. A. Bernhardi sen., Mitgl. der □ „Friedr. August zum. tr. Bde" in Wurzen, prakt. Arzt in Eilenburg.

Br Emil Rittershaus, Mitgl. der □ „zum westphälischen Löwen" in Schwelm, Kaufmann in Barmen.

Br Ph. Rohr, 2. Aufs. der □ „Barbarossa zur deutschen Treue", Buchdrucker in Kaiserslautern.

Br B. D. Busch, Redner der □ „Vorwärts" in Gladbach, Besitzer einer mechanischen Spinnerei in Neukirchen.

Digitized by Google

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.

Digitized by Google

VII.

Schwesternfest mit Luftonweihe

in der Loge „Le Préjugé Vaincu“ in Deventer den 6. Febr. 1865.

Mitgetheilt von

Br. **A. F. H. de Lespinasse,**

I. Redner der Loge Fides mutua in O. v. Zwolle, Corresp. Mitglied des Vereins deutscher Maurer.

Der Zweck dieser Zusammenkunft war hauptsächlich, erstens die Vorurtheile zu beseitigen, welche in dieser Stadt und Umgegend, wie überall meist unter den Frauen gegen den Bund herrschen und zum andern, die Hülfsmittel zu vergrössern, welche zur Unterstützung der Wittwen und Waisen dienen. Vor fünf Jahren hatte man der eifrigen Mitwirkung der damals hierzu berufenen Schwestern zu danken, dass der Wittwen- und Waisenfond ins Leben gerufen wurde, der jetzt schon so heilsame Früchte trägt.

Die erste Abtheilung des Festes übergehen wir, da sie nur die Einleitung, Dichtstücke u. s. w. enthält, und schreiten zur zweiten Abtheilung.

Der vorsitzende Mstr. Br Susan eröffnete die Arbeit mit folgender Ansprache:

„Wir sind jetzt an dem Punkte angelangt, welcher den eigentlichen Zweck unserer Zusammenkunft bildet. Wir wollen nämlich zwei Kinder von zwei unserer verdienstvollen Brr unter den Schutz unsers Bundes stellen. Der erste Redner unserer Loge hat es übernommen, diese wichtige Handlung zu leiten."

(Darauf ersuchte er den Verfasser, welcher der Deutlichkeit halber nachher in der dritten Person von sich sprechen wird, zu der ihm aufgetragenen Luftons-Aufnahme zu schreiten, und überreicht ihm daher den Hammer und hängt ihm das Bijou des Vorsitzenden um.)

(Auf dem Altar liegt die geöffnete Bibel, darauf zwei Kellen, zwei geöffnete Cirkel und ein Schwert.)

Nachdem Br de Lespinasse den verlassenen Sitz auf dem Throne eingenommen, eröffnete er die Feierlichkeit mit folgender Anrede:

Sehr werthe Schwr. und Brr:

Ich beginne diese mir aufgetragene Arbeit mit folgendem innig gemeinten Wunsche: Möge diese Zusammenkunft von Schw. und Br unter diesem heiligen Dache, gerade so wie bei einer früheren Gelegenheit, besonders dazu dienen, den hier gegenwärtigen Schwestern von einer Einrichtung eine bessere Kenntniss zu verschaffen, als es sonst der Fall ist, damit sie dieselbe auch schätzen lernen, ein Institut, das sowohl wegen seines Wesens und seiner Principien, als wegen seiner Ausdehnung und seiner Blüthe merkwürdig ist. Es ist in der Zeit von mehr als einem Jahrhundert von verhältnissmässig wenigen Mitgliedern zu mehreren Millionen angewachsen und zwar trotz dem, dass es keine materiellen Hülfsmittel oder Reichthümer besitzt und überdies meistens angefeindet und gehemmt ward und wird durch Regierungen, sei es aus Furcht, sei es aus Abneigung. Auch wurde der MrBund stets verfolgt durch den unverblümten Hass einer fanatischen Geistlichkeit der verschiedenen Sekten; jedoch war er stets triumphirend durch die Kraft seiner sittlichen

Digitized by Google

Grundsätze. Es ist keine Prahlerei, wenn ich die Freimrei, welche uns jetzt in einem ihrer Tempel vereinigt, mit einem riesenhaften Baum vergleiche, welcher seine Zweige nach den vier Himmelsgegenden ausbreitet und von dem gesagt werden mag, dass dereinst alle Völker der Erde unter seinem Schatten ihre Zelte aufschlagen werden.

Tempelwächter: Es wird an die Thüre des Tempels geklopft.

Vorsitz. Sieh zu, wer da ist, und frage, was sein Verlangen ist.

Tempelw. Es sind die Brr Ceremonienmeister mit den Eltern der künftigen Louftons, die verlangen zugelassen zu werden.

Vorsitz. Es geschehe also! Lass sie sich dem Osten nähern!

(Nachdem das geschehen ist, fährt der Vors. Mst. fort:)

„Werthe Schwestern und Brr! Eltern der künftigen Luftons!

Ich heisse euch willkommen an diesem heiligen Orte und wünsche euch Glück zu dem Vorrechte, das euch in euren Kindern zu Theil wird. Die ▭ hat eure Bitte, eure Söhne als Luftons anzunehmen, wohlwollend gewährt und mir die ehrenvolle Aufgabe übertragen, die Aufnahme zu vollziehen. Ich wünsche, nein ich bin sicher, dass ihr auch später, in der Erinnerung an diesen Augenblick, mit Wohlgefallen zurück denken werdet an das, was euch und euren Kindern hier geschieht.“

(Nachdem die Eltern durch die Ceremonienmstr an die Seiten des Altars gestellt waren, wurde auf Ersuchen des Br de Lespinasse folgendes Dichtstück durch die Versammlung gesungen:)

Sollte das Bruderherz schweigen,
Sollte kein Dank, kein Jubelton,
Sollte kein Gebet aufwärts steigen
Zu des Oberbauherrn Thron?
Schwestern! Brüder! wir schaaren
Voll Liebe uns im Rund,
Tiefgerührt fleht Herz und Mund:
„Oberbauherr beschirme sie
Es sei ihre fernere Lebenszeit
„Dem edelsten der Zwecke geweiht.“

Br de Lespinasse gab hierauf einen kurzen Umriss der Luftonschaft in nachfolgender Rede:

Ich halte es für nothwendig, euch die Luftonschaft zu erklären, was ihre Bedeutung betrifft und was ihr historischer Ursprung ist.

Unter Luftonschaft versteht man die Aufnahme und Einweihung eines Sohnes von einem Freimaurer, als Kind der Brüderschaft.

Viele glauben, diese Feierlichkeit sei übereinstimmend mit der Art, wie sie in der Aussenwelt im Gebrauch ist und war.

Ich glaube, dass dem nicht so ist.

Als Beweis, als überzeugenden Beweis könnte ich anführen, dass die FrMrei den Eltern der Luftons keine Versprechungen oder Eide auflegt, um die hier im Tempel dargebotenen Kinder in dieser oder jener Religion zu erziehen; — im Gegentheil überlässt sie die religiöse Erziehung ganz dem elterlichen Ermessen und Gewissen, weil nichts mehr streitet mit ihren Grundsätzen, als der Versuch, durch Abrichtung, bei der Erziehung, den Geist an Banden zu legen.

Auch bei der Luftonschaft zeichnet sich die FrMrei aus durch den Geist der Liebe, der Milde und der Toleranz.

Ich will jedoch trachten, ihnen auf andere Weise die Sache vorzustellen und theile ihnen zu diesem Behufe eine kurze Darstellung aus der Vergangenheit mit; dies wird ihnen wahrscheinlich eine richtigere Einsicht geben, als eine ausführliche Erklärung.

Bereits einige Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung bis zum 16. Jahrhundert waren unsere Vorfahren die ersten und eifrigsten Repräsentanten der Bildung. Sie zogen bald in grösserer, bald in geringerer Anzahl vereinigt überall hin, wo die Umstände es erheischten, sei es als Vorläufer, sei es, wie in der römischen Zeit, in der Nachhut der siegenden Legionen, — um Lager aufzurichten, Wasserleitungen und Wege anzulegen — mit einem Worte, um durch die sanftern Gesetze der Kelle die gebietenden Gesetze des Schwertes zu mildern.

So reisten unsere Vorfahren einst, nicht allein im Gefolge der Legionen der Cäsaren, sondern noch im Mittelalter, als sie die schönen gothischen Tempel errichteten, welche noch heute die Bewunderung der Nachwelt erregen, oft hundert Stunden von ihrem Geburtsorte weg, wo sie sich herangebildet hatten in der materiellen Baukunst.

Auf ihren entfernten und langdauernden Zügen begleiteten sie oft ihre Frauen und Kinder. Schon nach dieser oberflächlichen Schilderung, die beinahe einen Zeitraum von dreitausend Jahren umfasst, wird es ihnen einleuchten, dass aus diesem Zustande vom Sein, Arbeiten und Leben, das nothwendige Entstehen der Luftonschaft abzuleiten ist. Sicher ist es, dass, wenn auf ihren langen, oft gefahrvollen Reisen ein Bruder starb, die Wittwe nicht verstossen ward, die Waisen nicht hülflos zurückgelassen wurden. Alle Mitglieder der Bauhütte trachteten vielmehr den Verlust des Vaters zu ersetzen; das Kind des Einen war das Kind Aller geworden. Dies ist der historische Ursprung der Luftons.

Hiermit hoffe ich genug gesagt zu haben als Vorbereitung

Digitized by Google

und Erklärung, um nunmehr zur Feierlichkeit der Aufnahme schreiten zu können.

Frage des Vorsitzenden Mstrs.

Bruder Redner! Was bedeuten die drei Lichter, die rund um die Flurdecke gestellt sind?

Antwort: Heil, Segen und Gedeihen, welche, wie wir hoffen, den Luftons strahlen mögen.

Frage: Und was die Werkzeuge, die auf dem Altare liegen?

Antwort: Die Kelle ist das Sinnbild der Liebe, und wird als das geeignetste Werkzeug bei der Einweihung der Mutter behändigt. Der geöffnete Cirkel zeigt die Pflicht der Vernunftentwickelung bei der Erziehung der Söhne an, während das Schwert die Beschirmung bezeichnet, die den Luftons zugesagt ist.

„Ich danke ihnen, mein Bruder! sie haben meine Arbeit sehr erleichtert.

(Der Vorsitzende verlässt den Thron, stellt sich zum Osten des Altars und ersucht die Eltern sich an die Westseite zu begeben, wonach er sie folgendermassen anredet.)

„Brr, Schwst., Eltern der künftigen Luftons! Das zwischen dem Redner und mir geführte Gespräch macht es überflüssig, ihnen auszulegen, warum ihnen meine Schwst. während der Einweihung diese Kellen und euch Väter diese geöffneten Cirkel überreicht werden, während ich das Schwert als Sinnbild der zugesagten Beschirmung für mich behalte.

Haltet die euch anvertrauten Werkzeuge in der linken Hand, weil ich die rechte für ein ander Augenmerk in Anspruch nehmen werde. Sofort werde ich euch ersuchen, euere rechten Hände auf die Häupter eurer Kinder zu legen. Eintheils geschieht das, um euch an den Augenblick zu erinnern, wo ihr eure Hände vereinigtet als Unterpfand von Ehetreue und Liebe; anderseits als eine Anerkennung un-

sererseits, (und hiermit richte ich das Wort an Alle) dass auf der Erde keine Macht besteht, weder öffentlich, noch geheim, weder erhaben, noch niedrig, die befugt ist, selbst eine Wohlthat auf das geheiligte Kinderhaupt hinabsenken zu lassen ohne die Anerkennung und Achtung der unantastbaren Rechte der Eltern, und dass jede Macht, die sich daran vergreift, sich des Standes unwürdig macht, den sie unter den Menschen bekleidete oder noch bekleidet!

(Darnach wird der Br Ceremonienmeister ersucht die künftigen Luftons und ihre Begleitung in den Tempel zu bringen; während die Orgel sich in feierlichen Melodien hören liess, wurden sie an der Hand des sechsjährigen Brando Buijs, 5859 angenommen als Lufton, eingeführt unter dem Geleite des Herolds und des Ceremonienmstrs. in den Westen des Altars gestellt. — Ein Hammerschlag erschallt und die Orgel schweigt.)

„Lasst uns eine ernste That beginnen mit einem ernsten Gedanken, indem wir unsere Andacht mit der innigsten Gemüthsruhe richten nach dem erhabensten aller Wesen, das von Jedem geahnt aber von Keinem erkannt wird."

Gebet:

„O. B. D. W.! In Deiner Gegenwart wollen wir zwei Söhne von uns geliebten Brrn und Schwestern aufnehmen in unsere Gemeinschaft. Möge das was hier geschieht, möge die That der Bruderliebe Dir wohlgefällig sein! Amen!"

Pause.

Brr, Mitglieder und Kinder der Loge, erkennt ihr mit mir diese Söhne unserer Brr. als die einzuweihenden Luftons? Wenn dem so ist, versprecht ihre Alle eure Verpflichtung in Bezug auf sie, ehrlich und treu zu erfüllen, so wie es guten und braven FrMrn. ziemt? So stehet auf und streckt eure rechte Hand aus (das geschieht), auch ihr Brr! denn

eine Liebeskette vereinigt uns auf beiden Halbrunden und in euer Aller Namen soll die Versicherung besiegelt werden mit den Worten: „Das schwören wir!“

Ich danke euch, meine Brr! Nichts steht mehr im Wege, um zur Einweihung zu schreiten; Brr. Aufs. helft mir, diese vollbringen.

(Während die Eltern die rechte Hand auf die Häupter der Kinder legen, kreuzen die Vors. Mstr. und die Aufs. ihre Schwerter über dieselben; Erstgenannter spricht:

Im Namen und zur Ehre des O. B. D. W., zufolge der Ueberlieferungen und Gebräuche der uralten und ehrwürdigen FrMrei, dazu ermächtigt durch die ehrwürdige Loge Le Prejugé Vaincu, im O. von Deventer ernenne ich, Adolf Frederik Henri de Lespinasse euch Edmond Alfred Alexander und Hendrik Jacob Albert zu Lufton-Freimaurern.

Drei sanfte Hammerschläge auf die gekreuzten Schwerter, während des Aussprechens der Wörter: Heil, Segen, Gedeihen! vollenden die Weihe. Dieselbe Feierlichkeit wird bei dem zweiten Lufton wiederholt. Darnach dankt der Vors. denjenigen, die ihm behülflich waren und ersucht Alle ihre Sitzplätze wieder einzunehmen, ausgenommen die Luftons und deren Eltern; reicht dann den Müttern zwei weisse Schurzfelle und den Vätern zwei Diplomas folgenden Inhalts:

Im Namen des Oberbaumeisters der Welt, einzig reiner Brunnen der Vollkommenheit:

Heil! Segen! Gedeihen!

Wir, Mstr. v. St. und Beamte der ehrw. Loge Le Prejugé Vaincu zu Deventer, haben in einer feierlichen Vereinigung am 6. Febr. 5865 angenommen als Lufton-FrMr. (folgt der Name des Kindes) Sohn von (folgen die Namen der Eltern) und ertheilen hiermit an genannten Lufton alle Rechte und Privilegien, welche zufolge der Einrichtungen und Gebräuche der uralten und ehrwürdigen FrMrei einem gesetzlich angenommenen Lufton zukommen. Wir haben ihm zur Bestätigung hiervon dies Diploma überreicht und

dasselbe mit unserer Unterschrift bekräftigt und mit dem Siegel der Loge versehen.

Geschehen zu Deventer, am 6. Febr. 5865.

(Bei der Ueberreichung spricht Br de L. die Eltern folgendermassen an):

So wie Sie sehen, Mütter! sind wir gewöhnt, während unserer Arbeit ein Schurzfell zu tragen; dies ist für uns nicht ohne Bedeutung. Dieser Gebrauch ermahnt uns erstens zur Arbeitsamkeit, zur unausgesetzten Arbeitsamkeit; aber nicht weniger zur Demuth. Der grösste der Erde, unter den Brrn arbeitend, verschmäht es nicht, das Schurzfell des Arbeiters zu tragen, sondern rechnet es sich zur Ehre an. Hell und weiss empfangt ihr dies Kleidungsstück aus unsern Händen. Bewahrt es so, aber sorgt hauptsächlich, dass ihr das Herz und Gemüth unserer Luftons hell und rein bewahrt, gleich wie ihr es durch die Güte des Oberbauherrn aus dem Schoosse seiner erhabenen Werkstätte, der fleckenlosen Natur empfangen habt.

Euch Väter! biete ich diese Diplomas an, zum Zeugniss dessen, was sich hier zutrug.

Wenn eure Söhne erwachsen sind und sich damit anmelden, werden wir, oder wenn wir nicht mehr leben, unsere Nachfolger, sie daran erkennen und sie sollen angenommen werden bevor und eher, als ein geborner Fürst, und trüge er das Diadem eines Königs oder Kaisers.

Alsdann bietet Br Susan den Vätern im Namen der Loge zwei silberne Kellen an, mit folgender Ansprache:

Geachtete Brr!

Noch einer angenehmen Aufgabe habe ich mich zu unterziehen, die ich mit Freuden erfülle.

Die Loge, welche die Verdienste erkennt, die Sie, Br. Mulder, für den Bund im Allgemeinen und Sie, Br. Triebart für diese Loge sich insbesondere erworben haben, beabsichtigt, dies erfreuliche Fest durch einen Beweis ihrer Dankbarkeit zu verherrlichen. Sie bietet euch zur Erinnerung

ihrer Dankbarkeit gegen euch, diesen, wohl wahr, einfachen Beweis an. Aber die Art worin, der Ort wo und die Ursache warum euch solches angeboten wird, soll den Werth mehr erhöhen als wäre es aus dem kostbarsten Metall verfertigt. Das Symbol ist euch bekannt und bedarf für euch keiner Erklärung. Bei verkehrter Beurtheilung und Misskennung aller Art im Leben — kann es uns sehr zu statten kommen, um gute FreiMr. zu bleiben. Wir empfehlen uns und unsere Loge eurer fortwährenden Erleuchtung und Unterstützung an.

Br de L. fährt nun fort:

Legen wir jetzt die gebrauchten Werkzeuge auf den Altar nieder und singen wir zum Schluss der Feier die folgende Dichtung:

(Melod. Evang. Gesang 14 Vers 1)

O, endlose Majestät
Wir beten deine Herrlichkeit an,
So gross als anfanglos!
Du, dem sterblichen Auge Verschleierter,
Dein Sein glänzt am Firmament
In tausend, tausend Sonnen.
O Himmel, Erde, sieh! Wie laut
Verkündet ihr eures Schöpfers Glorie!
In euch sehen unsere Augen Ihn,
Ihr vermeldet Weisheit, die nicht trügt
Und Liebe, selbst Engeln unergründlich,
Ein ewig, ewig Allvermögen.

Darnach sagt Br de L.:

„Jetzt, werthe Eltern! gebe ich eure Kinder eurer Sorge wieder zurück, aber seid überzeugt, dass wenn ein oder mehrere von euch, was Gott verhüte! abgerufen werden sollten von diesem irdischen Werkplatz, ehe die Aufgabe in Hinsicht dieser Kinder vollbracht ist, so sollen die Zurückgebliebenen unsrer Hülfe nicht entbehren und sie solle verliehen werden mit Ausdauer, Liebe und Brudertreue!

Digitized by Google

(Die Väter gaben dann in herzlichen Worten ihren Dank zu erkennen, und Br de L. wird ersucht die Luftons zum Abschied im Namen der Brüderschaft zu segnen.)

Dieser vollführt das, breitet die Hände über sie aus, während des Aussprechens folgender Worte:

„Geht in Frieden, lebt in Frieden und mögen die drei Sterne, an unserm heiligen Lichte entbrannt, euch und die eurigen bestrahlen alle Tage eures Leben! Dem sei also!"

— — — — — — — —

Der Zug verlässt in derselben Ordnung, worin er kam, den Tempel unter Begleitung von Orgelspiel. Ein Hammerschlag erschallt; die Musik schweigt; darauf wird durch den ersten und zweiten Aufseher verkündigt, dass die feierliche Einweihung der Luftons vollbracht ist, während Br de L. dem Vors. die Zeichen seiner Würde und den Hammer der Macht zurück giebt.

— — — — — — — —

So endigte diese festliche Zusammenkunft mit Schwstrn., so merkwürdig, ihrer Seltenheit wegen, in den Jahrbüchern der holländischen FrMrei, als wichtig wegen ihrer Aufnahme, Leitung und des vorgesetzten Zweckes.

Wünschenswerth dünkt uns, dass auch an anderen Orten durch dergleichen gut überdachte Zusammenkünfte, ohne dem eigenartigen Standtpunkt der Brüderschaft im mindesten zu nahe zu treten, eine Gelegenheit geboten werde, um das Vorurtheil zu bekämpfen, was man sicherlich bezeichnen kann, nicht als préjugé vaincu*) sondern ein nachtheiliges und viel Gutes erschwerendes préjugé à vaincre.

*) Name der Mrittuoceg des Verf.

VIII.

Zur Geschichte

des

Vereins deutscher Frei-Maurer.

Der Gedanke, eine innigere Verbindung gleichgesinnter Brr zum Zwecke maurer Reformen herzustellen und damit gewissermassen die Idee des Vereins deut. FrMr kam zuerst zur Aussprache in einem Briefe des Br Seydel an Br Findel, im Jahre 1859, worin es u. A. heisst: „Wichtiger, als irgendwo wäre es aber hier, wenn die Reformfreunde sich wirklich in der Bauhütte beriethen und einigten, und sich ausdrücklich verbänden, in dem Sinne, in welchem sie sich geeinigt, praktisch fortzuwirken. Dann erst würde die Bauhütte, was sie von Anfang sein sollte, ein Sprechsaal oder eine ideelle Centralbehörde, was dann einmal dazu führen könnte, einen Centralverein zu stiften, welcher die bessernde Gestaltung des Bundes in die Hand nehme.“ In einem weiteren Briefe vom 6. Juli von Br Seydel an denselben heisst es: „Dass Du an Rituale denkst, höre ich gern; ebenso an den Centralverein. Es ist immer besser, etwas Positives bieten, als bloss das Alte tadeln. Aber Du hast Recht, dass wir erst noch weiteren Boden in der Mrrwelt gewinnen müssen.“ Nach diesem Austausch ruhte die

Digitized by Google

Idee fast ein volles Jahr, indem sie erst im April oder Mai 1860 im Briefwechsel zwischen den Brn Findel und Schauberg wieder auftauchte, diesmal aber, um alsbald eine festere Gestalt zu gewinnen. Schon am 15. Mai schreibt Br Schauberg an Erstgenannten: „Um Ihnen gefällig zu sein, empfangen Sie anbei den versprochenen und gewünschten Aufsatz über einen neu zu gründenden Verein der wissenschaftlichen FrMr Deutschlands und der Schweiz. Sind Sie und Br Seydel mit meinem Vorschlage einverstanden, müsste natürlich von Ihnen in der Bauhütte die Sache weiter besprochen und ein Gründungskommittee in Anregung gebracht werden. Ueber die dem Verein zu gebende Einrichtung glaube ich alles Wesentliche bemerkt zu haben." Der oben berührte Artikel*) erschien in Nr. 23 der Bauh. v. J. 1860 (2. Juni), womit die erste öffentliche Anregung zur Verwirklichung der Idee gegeben war. „Ein höheres und allgemeines geistiges Bewusstsein, Streben und Leben" — heisst es in demselben — „sollte geweckt und gepflegt und als das einigende Band um die deutschen und schweizerischen Brr geschlungen werden; wie die Hände und die Herzen längst sich liebend verbunden haben, sollten auch die kämpfenden und strebenden Geister sich vereinen und versammeln." Zum Vorbild sollte die morgenländische Gesellschaft genommen werden, deren Statuten auch die des Vereins nachgebildet wurden. „Die Gesellschaft der deut. FrMr soll der wahre geistige und mächtige Protektor der wissenschaftlichen FrMrei in Deutschland sein und werden." Der geschäftsleitende Ausschuss sollte seinen Sitz in Leipzig haben u. s. w. In Nr. 25 und 27 der Bauh. (III. Jhrg.)**) wurde der Plan zunächst von den Brn. Findel und Seydel befürwortet, indem der Erstere den Nutzen archivali-

*) Ueber einen zu stiftenden wissenschaftl. Verein der deutschen und der schweizerischen FrMr. mit jährlichen Zusammenkünften. Von Dr. J. Schauberg.

**) „Der Verein wissenschaftl. FrMr." — „Wissenschaftlicher FrMr.-Verein und allgemeiner FrMr.-Congress." Sendschreiben etc. von R. Seydel.

Digitized by Google

scher und bibliographischer Centralisation hervorhob, Letzterer die Meinung aussprach, der Verein müsse aus einem maurer. Congresse hervorgehen. Wie alles Neue zunächst mit Misstrauen betrachtet wird, so auch der Verein. Die Bedenken, welche älteren Brüdern die Abhaltung eines Congresses und die Gründung eines Vereins einflösste, fanden ihren Ausdruck in dem Artikel***) „Auch ein Wort zur Congressfrage" von einem ungenannten Br (Acacia) aus Danzig, welcher an den Berliner Grossmstr.-Verein verwies, der sich erweitern lasse, sowie an die Grosslogen, welche allein „im Besitz der maurer. Geschichte" seien. „Die Mrei ist keine Wissenschaft, sie ist eine Kunst; sie kann nicht gelehrt, sie muss geübt werden. Darum, gel. Brr., seid ruhig, überstürzet nichts und vertrauet der leitenden Hand euerer Grosslogen; sie und nur sie allein kann euch würdig dem erstrebten Ziele zuführen." Während Br W. Keller sich vorzugsweise nur gegen einige Bemerkungen des Br Schauberg richtete, sprachen sich zu Gunsten des Vereins die Brr Leutbecher in Erlangen, Loth in Altenburg und wiederholt Br Schauberg (Vgl. III. Jhrg. Nr. 31. 34. 37. 39. 41.) aus.

Nachdem in dieser Weise die Vorberathungen über das Unternehmen zur Genüge stattgefunden, wurden in Nr. 40 der Bauh. endlich die provisorischen „Statuten" veröffentlicht und Beitrittserklärungen entgegengenommen. Den Entwurf der Statuten hatte Br Schauberg schon am 27. Juli eingesandt, mit der Bemerkung: „Sie sind möglichst kurz und einfach, aber dennoch hoffe ich auf Ihre und Br. Seydels Zustimmung. Der Statutenentwurf ist der Ausfluss eines gleichmässig durchgeführten Gedankens; jedoch werden alle Ihre Gegenvorschläge unter keinen Umständen mich verletzen; denn es handelt sich um die Sache und um eine schöne Idee."

***) III. Jahrg. Nr. 36.

Digitized by Google

In gleich brüderlicher und echtmr. Weise hatte sich Br Schauberg in Nr. 41 ausgesprochen, was wir besonders hervorheben müssen, da leider persönliche Antipathie gegen diesen Br der Grund war, weshalb manche Brr dem Verein sich nicht anschlossen und andere denselben längere Zeit hindurch mit Misstrauen ansahen und befehdeten. Es heisst a. a. O.: „Auch Br Keller in Giessen billigt den Gedanken des Vereins an sich, und hält denselben der Verwirklichung werth, hat aber in Nr. 34 der Bauh. (1859) sich verleiten lassen, daran eine literarische Fehde mit mir über die maurer. Geschichtschreibung zu knüpfen. Da ich für das allein Nothwendige und Nützliche erachte, dass die Brr unter dem Banner der Wissenschaft zuerst sich vereinen und gemeinsam handeln, nehme ich den von Br Keller eingeleiteten Streit absichtlich nicht auf, sondern bitte ihn brüderlichst, dem Verein beitreten und denselben im Interesse der schönen und guten Sache, welche auch mein einziges Interesse ist, aus allen Kräften fördern zu wollen. — Denken Br Keller und ich über die maurer Geschichtschreibung verschieden, so sollte dieses ein brüderl. Zusammenwirken für die Zwecke und das Wohl des Bundes, dem wir beide angehören, der uns beiden gleich am Herzen liegt, nicht entfernt hindern.“ — „Der Verein soll kein Bund im Bunde, sondern ein Bund für den Bund sein, — er soll zum Herzen möglichst den Geist und das Wissen hinzufügen, er soll die vereinzelt schwachen Kräfte und Bestrebungen zu einem starken Bande zusammenknüpfen.“

Der Beitrittserklärung des Mstrs. v. St. der □ „Teutonia zu Potsdam“, Br F. W. Puhlmann, folgten der Redner und Deput. Mstr. derselben Loge, sowie die Brr Levison in Minden, Nütten in Aachen, Merzdorf in Oldenburg, Leutbecher in Erlangen, Br O. Puhlmann in Potsdam, Dr. Edm. Leipoldt in Planitz und Ende November endlich zu gleicher Zeit 11 Brr aus Wiesbaden, an ihrer Spitze Br Dr. Genth, damals Mstr. v. St. und mehre andere Brr.

Digitized by Google

Da die Theilnahme eine nur sehr geringe blieb und die einzelnen Beigetretenen sehr weit umher zerstreut wohnten, war es eine höchst schwierige Aufgabe, einen geeigneten Orient für die constituirende Versammlung zu finden. Nur in Potsdam und Wiesbaden war auf eine grössere Theilnehmerzahl zu rechnen; beide Oriente lagen aber, als zu weit vom Mittelpunkt Deutschlands entfernt, ungünstig. Wiesbaden hatte überdies gebeten, die erste Versammlung dort nicht zu halten, da die Loge noch sehr jung und die Mrei in Nassau nur geduldet sei. In Dresden fand Br Seydel zwar zuerst ein geneigtes Ohr, als er um Ueberlassung des Logenhauses bat, aber während schon in voller Freude die ersten Vorbereitungen zur Abhaltung der constituirenden Versammlung in Dresden getroffen wurden, erhielt Br Seydel plötzlich und unerwartet eine Zuschrift von den beiden dortigen Stuhlmstrn., den Brn Dr. Richter und Dr. Küchenmeister, worin mitgetheilt ward, dass man vor der Hand ausser Stande sei, dem Verein das Logenhaus zu überlassen und sich an dem Verein zu betheiligen und zwar aus Rücksicht gegen die Regierung. „Wollten wir Ihnen gegenwärtig die Loge zu Ihrem Unternehmen überlassen, wollten wir uns selbst betheiligen, so würden wir eine That an die Stelle eines unklugen Worts setzen, die gar leicht missdeutet werden könnte und desshalb unklug zu nennen wäre. Leicht könnte man meinen, es seien hinter dem maurer Deckmantel politische Beweggründe massgebend und würden Versuche gemacht, ähnliche Richtungen zu verfolgen, als an der Spitze stehende Persönlichkeiten sie im profanen Leben verfolgen.“ — „Sobald übrigens die Tendenz, welche der neue Verein verfolgt, uns klarer geworden ist, als dies bisher uns möglich war, sobald thatsächliche Beweise Ihres Strebens in der maurer. Literatur uns begegnet sind, werden wir im Stande sein, auch ein sachlich maurer. Urtheil uns zu bilden und über die Richtschnur unseres Handelns und unserer Stellung dem

Digitized by Google

neuen Verein gegenüber uns ein Urtheil zu bilden. Bis dahin werden Sie ein zuwartendes Verhalten als gerechtfertigt erachten. Wir werden auf keinen unserer Brr einen Druck ausüben, der gegen Ihren Verein gerichtet wäre." (Dresden, 26. März 1861.)

Unter diesen Umständen nun gab es nur einen einzigen Ausweg: — Potsdam. In aller Eile wurden daher Verhandlungen mit dem gel. Br. Puhlmann angeknüpft, welche denn auch zu einem glücklichen Resultate führten, so dass die Versammlung (in der Bauh. vom 11. Mai) auf den 18. und 19. Mai 1861 nach Potsdam einberufen werden konnte. Von auswärts freilich war nun auf grosse Theilnahme keinesfalls zu rechnen; indessen war sie doch zur Gründung des Vereins genügend. Wir erlauben uns den Bericht über die constituirende Versammlung vollständig hier einzuschalten. Er lautet:

Die s. e. ▭ „Teutonia zur Weisheit" im Or. von Potsdam hat sich das grosse und hoffentlich bis in die fernsten Zeiten hinauswirkende Verdienst erworben, dem „Vereine deutscher Mr", dessen Gründung im Verlaufe des letzten Winters durch provisorische Verhandlungen und Mitgliedsbeitritte vorbereitet worden, in ächter maurer. Liberalität eine Geburtsstätte in ihren Räumen bereitet zu haben. Die Geburt ist erfolgt unter den günstigsten Vorbedeutungen; die Wiege war umstanden von einer gewählten, wenn auch verhältnissmässig kleinen Anzahl würdiger und wahrhaft gebildeter Brr verschiedener Oriente, und den Händen eines noch jugendfrischen edlen Greises, der neidlos von Allen als der Würdigste und Beste erkannt wurde, und dem in Ehrfurcht und Liebe sich unterzuordnen Jeder als eine hohe Freude empfindet, ist die erste Pflege des neugeborenen Kindes übertragen. Pfingsten 1861 wird allen Brüdern, welche mit uns tagten, auf Lebenszeit in schöner, dankbarer Erinnerung bleiben; selbst die Natur, die sich so spröde zeigen wollte in der Entfaltung ihrer Frühjahrsreize, ja an-

Digitized by Google

statt des Blüthenschnee's sogar boshaft und frostig über die um Liebe flehenden Brr bisweilen wahrhaftigen Winterschnee ausschüttete — auch sie wurde auf den lohnendsten Punkten der herrlichen Umgebung Potsdams gerade in den wenigen Momenten überrascht, wo die Sonne im glänzendsten Siege war und die schönsten Effecte der Beleuchtung hervorbrachte. Und hätte die Natur auch wirklich durchgetrotzt, so wäre sie dennoch unterlegen, beschämt durch die ausserordentliche Gastfreundschaft und Liebenswürdigkeit der dortigen Brüder und ihrer lieben Schwrn. Möge es in der Mrei immer so sein, und in dem künftigen Leben unseres Vereins insbesondere, dass alle Sprödigkeit durch Sonnenschein und Liebe überwunden wird!

Die erste allgemeine Begegnung unter den Brn, die sich zum Theil erst kennen lernten, erfolgte am Sonnabend den 18. Mai im Gebäude der □, Abends gegen 7 Uhr. Unter dem Vorsitze des hochw. Brs Dr. Fr. Wilh. Puhlmann, dortigen Oberstabsarztes, Mstrs v. St. der □, fand eine Lehrlingsaufnahme nach der Lehrart der 3 Weltk. statt. Die fremden Brüder traten am Arme einheimischer Brüder, meistens der Beamten der □, in den Saal, durch vollstimmigen Gesang begrüsst, und erhielten ihre Plätze im Osten, zu den Seiten des hochw. Vorsitzenden. Dieser hiess die Besuchenden in seiner freundlich-würdigen Weise willkommen, und wies hin auf den Zweck ihrer Dahinkunft, gemäss welcher sie „heute noch Gäste seien, aber morgen an derselben Stätte als in ihrem Eigenthume zu arbeiten gedächten." Br Findel aus Leipzig erwiderte im Auftrage der Uebrigen diese Anrede mit Gruss und Dank. Nach der Aufnahme war Tafel□, an der sich viele Brr dortigen Or. betheiligten, und bei welcher die □ die fremden Brr im ausgedehntesten Sinne als Gäste empfing. Die Toaste der Brr Puhlmann, Vater und Sohn, Marggraff, Findel, Sausse aus Guben, Seydel aus Leipzig, Marsch u. A. trugen das Gepräge der Geistesfreiheit und des maurerischen

Schwungs, und die musik. Brr würzten das Mahl durch ihre Vorträge (Quartettgesang und Piano).

Am ersten Feiertage Vormittag 11½ Uhr fand nun die eigentliche Vereinsversammlung statt. Auch sie wurde in der Form einer Logenarbeit, mit abgekürztem Ritual, abgehalten, wiederum unter dem Vorsitze des hochwürdigen Br Puhlmann des ältern. Dieser eröffnete die Sitzung mit einem längeren freien Vortrage, der in ausserordentlich lichtvoller und erschöpfender Weise, mit einer seltenen maurer. Geschichtskenntniss und mit fortwährenden Seitenblicken auf die verschiedensten Gebiete auch der nicht-maurer. Wissenschaft, den Zweck des zu gründenden Vereins entwickelte, seine Nothwendigkeit darthat, den Einwand widerlegte, dass dieser Verein etwa durch die Erkenntnissschätze der Grosslogen oder durch die Engbünde überflüssig gemacht sei, das Verhältniss schilderte, welches dieser Verein gegenüber den Grosslogen und Mutterlogen gesetzlich und seinem Zwecke gemäss einzunehmen habe, und aus einer Ueberschau über die geschichtlich bekannten ähnlichen Bestrebungen früherer Zeiten Lehren und Warnungen zog für die unsrige. Bezüglich des Verhältnisses des Vereins zu den Mutterlogen sprach er sich dahin aus, dass der tiefere Grund der Sonderung beider darin bestehe, dass die Mutterlogen mehr das erhaltende, der Verein mehr das frei fortschreitende Element vertreten; das einheitliche gemeinsame Streben sei für die lebendige Fortentwicklung des Bundes ein Bedürfniss. Ein Vorbild biete Israel in der Stellung des Priester- und Prophetenthums; beide hätten, jedes in seiner Art, wohlthätig gewirkt, so lange sie friedlich und einträchtig neben einander bestanden. Baco nenne den Geschichtsforscher einen rückwärts schauenden Propheten; erheben wir uns zu dieser belebenden und vergeistigenden Durchdringung der Vergangenheit uud folgen wir hierbei dem Thomas, unter den Aposteln gekennzeichnet durch das Winkelmaass, welcher bei aller Glaubenstreue, bei aller opferfreudigen Liebe den-

Digitized by Google

noch dem forschenden Zweifel sich nicht verschloss. Wie der erste der Propheten, der gotterleuchtete Moses, der geistige Held des Judenthums, so sei der letzte der Propheten, der Täufer, unser Führer. Er, der grösste unter allen vom Weibe Geborenen, war dennoch der Kleinste im Himmelreich, uns eine Mahnung, dass alle Wissensfülle nur unter Menschen zu erhöhen vermöge. Deshalb beschränke der Verein seine Thätigkeit nicht auf das Gebiet wissenschaftlicher Forschung, sondern erhebe die höhere Forderung, Freundschaft und Bruderliebe zu bethätigen und somit das Gebot des Bundes zu erfüllen: den Verstand zu erleuchten und das Herz für die Tugend zu erwärmen.

Die Besonnenheit und Zartheit, der Tact und die Würde, die Geistesfreiheit und die Friedensliebe, womit Br Puhlmann alle maurer. Interessen und alle gegebenen Verhältnisse behandelte, garantiren den Bestrebungen unsres Vereins die sichersten und erfreulichsten Erfolge. Alle anwesenden Brüder waren nach seiner Rede von dem wärmsten Danke und der wahrsten Liebe erfüllt zu dem guten wackern Alten, der so schön die entlegensten menschlichen Vorzüge in sich vereinigt, und Jeder fühlte, dass ein gütiges Geschick über dem Unternehmen walte, von dessen Tragweite und Wichtigkeit, so wenig sie sich auch in klaren Begriffen absehen lässt, doch Jeder gar bald eine Ahnung empfing.

An den Vortrag des Br Puhlmann schloss sich eine Debatte über den Zweck des Vereins, an der sich die Brr Puhlmann I. u. II., Marsch, Marggraff, Findel, Seydel, Schottki aus Posen (Appell.-Ger.-Rath und Abgeordneter in Berlin), Van Dalen aus Berlin, betheiligten. Das Resultat war, dass der Verein die maurer. Wissenschaft nach ihren beiden Seiten hin, d. i. nach der historischen sowohl, als nach der philosophisch-praktischen Seite, durch zu veröffentlichende Arbeiten, Zusammenkünfte und Sammlungen zu fördern gedenke; dass die Zusammenkünfte dazu dienen sollten, den Vertretern verschiedener Auffassungen der Mrei,

Digitized by Google

sowie verschiedener Meinungen über alle möglichen Angelegenheiten des Bundes einen Centralboden des gegenseitigen Austausches und der gegenseitigen Belehrung zu gewähren, sowie dass die Zusammenkünfte u. A. auch zu Discussionen und Abstimmungen über die fraglichen Punkte, und somit zu Votis führen sollten, welchen man wohl als Votis einer Versammlung der Intelligenteren unter den Mrn einen gewissen thatsächlichen Werth werde zuerkennen müssen. Nach solcher Festsetzung des Zweckes und der Tendenz des Vereins wurde derselbe als constituirt erklärt, und ihm an Stelle des früher vorgeschlagenen Namens „wissenschaftlicher Verein u. s. w.“, um nicht das Vorurtheil zu erwecken, als hege er nur specifisch-gelehrte Absichten, nach kurzer Debatte der einfache Name „Verein deutscher Maurer“ ertheilt. Nun ging es an die Berathung des früher in der „Bauhütte“ veröffentlichten Statutenentwurfs des Br Schauberg in Zürich. Er wurde in den Hauptzügen genehmigt, wiewohl auch mehrfach amendirt und zu einer wesentlich kürzeren Redaction empfohlen. Die bedeutendsten Aenderungen waren: ein Zusatz zu der Bezeichnung des Zwecks §. 1, von Br Findel, und ein anderer, von Br Leutbecher in Erlangen brieflich vorgeschlagen, durch Br Kruthoffer aus Wiesbaden mitgetheilt; die Erwählung der „Bauhütte“ zum Organ des Vereins, auf Antrag und Unterstützung der Brr Leutbecher, van Dalen und Seydel, jedoch auf Antrag des Br Findel unter der ausdrücklichen Bestimmung, dass damit keinem Mitgliede des Vereins ein Zwang auferlegt sei rücksichtlich der Anbringung und weiteren Verwerthung seiner Arbeiten; ferner die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf 4 Thlr. — jährlich, wofür aber jedem Mitgliede vom 1. Juli d. J. ab das Organ des Vereins, die „Bauhütte“, gratis zu liefern ist, indem der Verein auf seine Kosten auf die „Bauhütte“ abonnirt, Antrag des Br Dr. Marggraff. Der Herausgeber der gen. Zeitschrift sprach dagegen, indem

Digitized by Google

er vorschlug, den Beitrag auf 2 Thaler — festzusetzen und die Anschaffung der Bauhütte jedem Einzelnen freizustellen; mehre Brr machten aber geltend, dass die Vereins-Mitglieder ein bleibendes Bindemittel haben und von allen Vereins-Angelegenheiten und -Arbeiten unterrichtet sein müssten u. s. w. — Ferner die Reduction der Anzahl der Vorstandsmitglieder auf drei, von denen der Vorsitzende mit ausdrücklicher Bestimmung für dieses Amt gewählt wird, während die Andern sich in die übrigen Geschäfte theilen und von denen der Vorsitzende den Verein nach aussen zu vertreten hat, auf Antrag des Br Puhlmann I.; endlich die Beschränkung der Beitrittsfähigkeit auf Brr Mstr, auf Antrag von Br Findel. In Folge dessen war es den anwesenden Brr Lehrlingen Mentzhausen aus Berlin und Burchardt aus Landsberg a. d. W. vorläufig noch nicht möglich, dem Vereine beizutreten. Nach einer definitiven Anfrage, welche der anwesenden Brr — aus der ▭ „Teutonia“ waren inzwischen noch mehre Brr beigetreten — sich nunmehr zu Mitgliedern des Vereins erklären wollten, und nachdem als selbstverständlich beschlossen worden war, die provisorisch beigetretenen Brr noch einmal nach Veröffentlichung des nunmehrigen Statuts um ihr Beharren zu befragen, wurde zur Wahl geschritten.

Die Brr Findel und Seydel lehnten den Vorrang ab, der zunächst vom hochw. Br Puhlmann I. in Uebereinstimmung mit Br Schauberg, dem Or. Leipzig zugedacht wurde, und schlugen, unterstützt durch die Rede noch mehrer anderer Brr, den hochw. Br Puhlmann I. selbst zum Vorsitzenden vor. Derselbe wurde durch Acclamation gewählt, und hierauf ebenso die Brr Findel und Seydel zu Vorstandsmitgliedern. Br Kruthoffer aus Wiesbaden machte für diese Wahl namentlich geltend, dass durch dieselbe von den Leipziger Brn jeder Verdacht ferngehalten werde, als verfolgten sie irgendwelche Nebeninteressen —

ganz abgesehen natürlich von der Jedem in die Augen springenden Angemessenheit des Br Puhlmann für das Amt des Vorsitzenden, welche Br Findel in Bezug auf sich und Br Seydel schon um des Alters und der Erfahrung willen in Frage stellen musste. Die Wahl wurde von allen Dreien angenommen.

Die Bestimmung des nächsten Versammlungsortes wurde dem Vorstand anheim gegeben, aber zugleich der Wunsch ausgesprochen, dass die Versammlung möglichst im Monat August möge abgehalten werden.

Die Sitzung, die sonach volle drei Stunden gewährt hatte, ward dann um $^1/_2$3 Uhr ritualmässig geschlossen, nachdem Br Gross, der Schriftführer der □ und Mitglied des Vereins sein aufgenommenes Protokoll verlesen, welches er der Redaction der „Bauhütte" in schnell gefertigter Abschrift freundlichst zur Verfügung gestellt hat.

Im Hotel „zum Einsiedler" bei Br Kast wurde ein vortreffliches Mahl eingenommen im trauten engeren Kreise, der zumeist aus Vereinsmitgliedern bestand.

Den spätern Nachmittag, ebenso wie am Sonnabend geschehen war, wurde von gel. Brn Potsdams mit Einigen der fremden eine Ausfahrt nach den schönsten Punkten der Umgegend angestellt. Die gel. Brr Sausse, Schottki und van Dalen hatten bereits die Rückreise angetreten. Am Vormittag des zweiten Feiertags verabschiedeten sich die letzten. Alle sind mit dem Eindrucke abgereisst, dass ein Werk gethan ist, dass es in gute Hände gelegt worden, und dass sie einen schönen Kreis tüchtiger und liebenswürdiger Brüder kennen gelernt haben, mit denen es sich gut leben liess."

Während der junge Verein nur aus weiter Ferne, aus Amerika, Zeichen freundlicher Theilnahme erhielt — die Brr Barthelmess und Röhr begrüssten ihn mit grosser Freude — wurde in der Nähe nicht blos insgeheim gegen ihn agitirt, sondern auch sofort ein offener Feldzug gegen

Digitized by Google

ihn eröffnet. Dies geschah in einem Joh.-Rundschreiben*) der ehrw. ▭ „zu den 3 Schwertern“ und Asträa z. gr. R.“ in Dresden, worin es u. A. heisst:

„Die Brüderschaft unserer Loge wurde im verflossenen MrJahre besonders lebhaft durch die in der deutschen Mr-Welt jetzt so vielfach auftauchende Reformfrage beschäftigt, welche namentlich in der freimaurer. Zeitschrift „Die Bauhütte“ nun schon seit Jahr und Tag verhandelt wird und bereits zur Bildung eines maurer. Reform-Vereins geführt hat. — Da es in so bewegter Zeit nothwendig ist, eine feste Stellung einzunehmen und mit der eigenen Ueberzeugung nicht hinter dem Berge zu halten, so übergeben wir Ihnen, verehrte und gel. Brr, in dem Folgenden ein Votum über diesen Verein und seine Tendenzen, das im Auftrage unserer Mstrschaft von unserm ehrw. Br Rumpelt-Walther abgefasst und in wiederholten Conferenzen approbirt, die Stellung bezeichnet, welche unsere Loge zu diesem Vereine, wie zu der Reformfrage überhaupt einnimmt. —“

Nun wird aus einzelnen Aussprüchen von Mitstiftern die Behauptung abgeleitet, es herrsche „bei allen diesen Vereinsbestrebungen einerseits ein ebenso grosses Verkennen der Zwecke und Aufgaben der FrMrei und ein Vergessen der bei der Aufnahme übernommenen Verpflichtungen, als auf der andern Seite Unklarheit über das, was eigentlich angestrebt und erreicht werden soll.“

Als Resultat ihrer Prüfung der Tendenzen des Vereins gab die Loge Folgendes an:

1) Dieser Verein ist zwecklos, denn durch die Engbünde und deren mögliche Erweiterung und Reorganisirung oder auch Neubildung bei solchen Systemen, wo sie bis jetzt nicht vorhanden sind, würde zu jedem vernünftigen Ideenaustausch und Besprechung derartiger Reformbedürfnisse hinreichende Gelegenheit geboten sein. Innerhalb derselben

*) Vgl. Bauh. 1861, Nr. 41.

Digitized by Google

würden sich Reformvorschläge unter allen Verhältnissen n icht von der Grundlage der wahren maurer. Geschichtsforschung entfernen können.

2) Er verstösst gegen die Grundsätze der k. K. und ist deshalb dem Geiste der FrMrei feindselig,

a) weil er nicht die unleugbar vorhandenen Geschichtsquellen und Constitutionen als erste Grundlage anerkennt,

b) weil er Lehrlingen und Gesellen den Zutritt unbedenklich gestattet, die nach unsern alten Constitutionen und mit gutem Grunde noch nicht in Logenstreitigkeiten und Systemverschiedenheiten eingeweiht werden sollen,

c) weil er sich die Aufgabe stellt, ungedruckte Handschriften und Urkunden herauszugeben und zu veröffentlichen, ohne dass die Logenregierungen dieses zu überwachen haben,

d) weil er endlich Zwiespalt in die Logen wirft, indem er einen Bund im Bunde zu stiften sucht und dadurch nothwendig das Vertrauen vieler Brüder erschüttern muss.

3) Er ist dem ganzen MrBunde gefährlich, weil er den Verdacht der Staatsregierungen gegen die Thätigkeit der Logen erweckt, da wohl ein geordnetes Logenregiment eine gewisse Garantie der Einhaltung der gesetzlichen Schranken bieten kann, nimmermehr aber ein so vager, der Einzelansicht und erhitzenden Debatte so weiten Spielraum gewährender Verein. Derselbe kann seiner Natur nach der polizeilichen Beaufsichtigung nicht entzogen werden und, ganz abgesehen von der dadurch zu erwartenden Profanation des maurer. Geheimnisses, würden die Logen zu büssen haben, was jener Verein verschuldet.

Hieraus erhellt die allgemeine Schädlichkeit dieses Vereins für die Sache der Maurerei von selbst, und wenn die Grosslogen, denen hier allein das Recht, gegen den-

Digitized by Google

selben einzuschreiten und die Initiative gegen dergleichen Unternehmungen überhaupt zu ergreifen zusteht, bis jetzt noch ein stillschweigendes Geschehenlassen geübt haben, so ist das wohl nur dem Umstände zuzuschreiben, dass die Theilnahmserklärungen bis jetzt noch so spärlich erfolgt sind, dass man noch nicht absehen kann, ob sich nicht die ganze Idee im Sande verlaufen werde.

Die Einzel□ kann hier nichts Anderes thun, als ihre Mitglieder, wie es bereits bei uns geschehen ist, wohlmeinend warnen, sich bei einem solchen Verein zu betheiligen, und wenn trotzdem ein Br öffentlich sich zu demselben bekennen sollte, ihn um Aufklärung darüber angehen, wie er diesen Schritt mit der Verpflichtung gegen das Gesetzbuch vereinbaren zu können meine?

Im Uebrigen aber wollen wir uns nicht verhehlen, dass es theilweise, wie gesagt, sehr edle Bestrebungen sind, welche die Idee zur Bildung dieses Vereins genährt haben, und dass wir Manchem der Brr, die an der Spitze desselben stehen, betreffs ihrer maurer. Gesinnungen, unsere Hochachtung durchaus nicht werden versagen können, wenn wir auch ganz offen erklären, dass sie sich unserer Ansicht nach in der Wahl des Mittels gründlich getäuscht haben." — —

Zur Abwehr und Berichtigung dieses Rundschreibens, welchem bald ein noch härterer Schlag folgte, erliess der Vorstand des Vereins in Nr. 43 der Bauh. (1861) eine ausführliche Erklärung, in welcher es u. A. heisst:

„Der Verein deutscher FrMr hat als solcher weder diese noch jene Ansicht von der FrMrei oder ihrer Geschichte; seine Bestrebungen sind weder dieser noch jener Richtung angehörig. Er ladet vielmehr die Brr **aller** Richtungen, **aller** Ansichten und **aller** Systeme ein, ihm beizutreten, und sein Zweck wird dann am schönsten erfüllt sein, wenn er die grösste Mannichfaltigkeit von Meinungen und Richtungen in seinen Schoosse birgt."

„Der Verein deutscher FrMr ist kein Reform-

Digitized by

Verein. Er zählt antireformatorisch gesinnte Brüder eben so gern zu seinen Mitgliedern, als reformatorische; und würde, wenn erstere seine Majorität bildeten, nicht aufhören, derselbe Verein zu sein, der er jetzt ist" u. s. w.

„Es bedarf hiernach keines Wortes mehr, um die Absichten unseres Vereins ins Licht zu stellen. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass jeder Mr und jede Logenbehörde, welche unparteiisch und ohne Voreingenommenheit von diesen unsern Bestrebungen Notiz nimmt, nur einen Ausfluss des ächten Maurerstrebens darin finden und sie mit Freuden begrüssen wird als einen ächten neuen Schössling, der immer lebenskräftigen alten alma mater der Mrei, von welchem nur erfreuliche und schöne Früchte zu erwarten stehen. Das Rundschreiben droht mit einem „Einschreiten der Grosslogen gegen den Verein" und die Mstrschaft der ▭ zu den 3 Schwertern" hat die Mitglieder dieser ▭ vor dem Vereine „wohlmeinend gewarnt". Wir geben uns der Ueberzeugung hin, dass diess nur geschehen sei in Folge der hier von uns der Wahrheit gemäss zurückgewiesenen Verkennungen und Entstellungen unserer wahrhaften Absichten. Die Mrei in ihrer Reinheit und ewigen Schönheit ist es gewesen, welche uns zur Gründung jenes Vereins begeistert hat: wird die Maurerei die Blüthen, die sie selbst erzeugt, durch ihr Hauptorgan, ihre Behörden, selbst wieder zerstören wollen?"

Die obige Drohung mit dem Einschreiten der Grosslogen war schon in Erfüllung gegangen, ehe sie ausgesprochen war. Die Grossloge „zu den 3 Weltkugeln" hatte den Vorsitzenden des Vereins gezwungen, sein Amt niederzulegen, weil sie unbegreiflicher Weise seine Wirksamkeit in demselben mit den Logengesetzen nicht verträglich fand. Aus tiefbewegtem Herzen brachte der verehrte Br F. W. Puhlmann den innigsten Dank dar „für das ehrende Vertrauen, für die wohlwollende Liebe, wodurch er an die Spitze des Vereins gestellt wurde, sowie die aufrichtigsten Wünsche

Digitized by Google

für dessen ferneres Gedeihen." (d. d. 22. September 1861). Brieflich fügte derselbe die Bemerkung bei: „Wer in dem Gähren und Gestalten der Zeit sich befindet, hat zu leiden; aber das Wehen des höheren Geistes lässt sich nicht aufhalten."

Zum energischen Kampfe und zum treuen Ausharren bereit, füllte der Vorstand zunächst die entstandene Lücke aus, indem er sich durch Heranziehung des Br van Dalen ergänzte und dem Br Seydel provisorisch den Vorsitz übertrug, welches Amt die Jahresversammlung in Wiesbaden in ein definitives verwandelte.

Ein weiterer, den Verein in seiner Existenz bedrohender Schlag war der unmotivirte Austritt sämmtlicher Mitglieder in Potsdam.

„Im Ganzen hatte überhaupt der Verein" — bemerkt Br K. Paul in seinem Bericht an die eklekt. Logen in Frankfurt a. M. — „bei dem maurer. Publikum wenig ausgesprochene Theilnahme gefunden. In der Theorie konnte man seinen Bestrebungen gewiss weder Berechtigung noch Anerkennung versagen; allein die Grosslogen ignorirten ihn oder massregelten die ihrer Jurisdiction unterstellten Mitglieder; die „FrMrZtg" war auf ihre jüngere und höchst rührige Rivalin und also auch auf deren Lieblingskind, den neuen Verein, nicht eben gut zu sprechen, und gerade von Leipzig aus, seiner Geburtsstätte, machte sich die grösste Opposition gegen ihn geltend. Vom praktischen Standpunkt aus gesehen, stand die Sache für den Verein noch schlimmer: diejenigen deutschen Grosslogen, welche wie Hamburg Frankfurt, Sachsen und Bayreuth das Humanitätsprinzip bearbeiteten, also 63 Logen, verhielten sich mehr oder weniger passiv; von den andern Grosslogen in Berlin, Hannover, Darmstadt, im Ganzen 228 Logen, war wohl nicht zu erwarten, dass sie so rasch von ihren Grundprinzipien abgehen würden; — — die Berliner Grosslogen bearbeiten noch Hochgrade. Hier wäre also das eigentliche Arbeitsfeld des

Digitized by Google

Vereins gewesen; aber das Beispiel der Potsdamer Brr schreckte die preussischen FrMr zurück; nur Wenige traten bei. Wer überdies weiss, wie wenig die maurer. Zeitblätter und maurer. Schriften gelesen werden, der wird leicht begreiflich finden, dass das maurer. Publikum von der Existenz des Vereins und seiner Tendenz nicht viel erfuhr."

Was nun die Geschichte des Vereins seit der Gründung in Potsdam angeht, so liegt dieselbe in den Jahresberichten (Mittheilungen I. Bd. 1—3. Heft, II. 1. Heft), sowie in den Berichten über die Jahresversammlungen bereits vor, so dass wir hier billig darauf verzichten können, diesen Theil eingehender darzustellen. Nur einiges Wenige haben wir nachzutragen, indem wir einerseits die (Mittheil. I. 1. S. 8 erwähnte) anonyme Zuschrift*) mittheilen, welche von Leipzig aus nach Wiesbaden gerichtet wurde, um die dortigen

---

*) Vier brüderl. Fragen an die ger. und vollk. ☐ in Wiesbaden.

1) Ist der Verein dentscher Maurer von Ihrer Grossloge neuerdings anerkannt, und Ihre ☐ als Tochterl. des eclect. Bundes bevollmächtigt eine Versammlung des obigen Vereins in Ihren Hallen abzuhalten?

2) Erwägen Sie, welche Vorwürfe Ihnen von andern Logen und Brr gemacht werden können, einem noch von keiner Grossl. (als höchstens der Bayreuther) anerkannten Vereine ohne Weiteres die Thüren Ihrer Halle zu öffnen?, bei welchem sich sogar Mitglieder der nicht anerkannten ☐ post nubila lux in Amsterdam befinden.

3) Haben Sie schon Kenntniss: wie z. B.
   a) die Hamburger, sächsische, sowie 2 Berliner Grosslogen über diesen Verein gesprochen haben?
   b) Behufs einer früher beabsichtigten Versammlung zu Dresden die Logenlocalitäten demselben verweigert wurden?
   c) Ingleichen Br Puhlmann in Potsdam u. A. auf Veranlassung ihrer Grosslogen wiederum ausgetreten?

4) Muss es Ihnen nicht auffallen unter circa 1000 Brn Leipzigs nur die Brr Findel und Seydel (die noch auswärtigen Orienten angehören), sonst aber Niemanden als Mitglied des Vereins zu finden?

Leipzig, Ende Juli 1862.

Ein treuverb. Br, der Ihnen Vorsicht anräth.

Digitized by Google

Brr gegen den Verein einzunehmen, und andrerseits das Rundschreiben**) auszugsweise einschalten, welches der Vorstand am 19. Mai 1863 an die Mitglieder des Vereins erlassen hat. Es lautet:

„Mit Freuden benutzt der Vereins-Vorstand auch dieses Jahr die Wiederkehr des Tags der Gründung unsers Vereins, um gegenüber den Mitgliedern desselben sich auszusprechen über das Gedeihen der Unternehmungen, über die Erfüllung der Wünsche, über Hoffnungen und Aufgaben, und um damit zugleich in dem brüderlichen Händedrucke, den dieses Schreiben im Geiste durch unsere Kette fortpflanzen soll, den geschlossenen Bund zu erneuen, die Erneuung zu bekräftigen.

Ein Verein, der nur alljährlich als Gesammtheit sich zu fühlen Gelegenheit hat, erhält sein Leben nur durch wenige, in langen Zeiträumen sich folgende Pulsschläge: um so stärker und nachhaltiger müssen diese sein, wenn das Leben nicht schwinden soll. Die Zwischenzeit überlässt uns wieder theils der gesonderten Thätigkeit, theils dem nächsten freundschaftlichen Verkehr, theils nur dem eignen Nachdenken und der Beobachtung des um uns Geschehenden. Es ist eine Zeit innerlicher Sammlung, und je mehr wir sie nutzen, um so fruchtbarer ist dann die neue Begegnung und die jährliche Zusammenkunft: denn was sich in der Vereinsamung einem Jeden ergeben hat, die Ueberzeugungen, die er gewonnen über den Sinn, die Ziele, die Wege des Vereins, alles dies wird alljährlich zusammengetragen an den Ort der Berathung und des Austausches. Möge das Folgende, geliebte Brüder, zu dem von Ihnen im Stillen in diesem Sinne angesammelten Stoffe ein nicht ganz unnützer Beitrag sein.

Nachdem die Potsdamer Versammlung wesentlich die

**) Ein späteres Rundschreiben (den Mrtrag betr.) ist in der „FrMr-Ztg“ allen Brüdern zur Kenntniss gekommen.

Bedeutung gehabt, den Verein zu constituiren und ein klares Bewusstsein über seinen Zweck zu erzeugen, gab die Zusammenkunft zu Wiesbaden zum ersten Male ein Bild von der hauptsächlichen Thätigkeit desselben, Dass diese Thätigkeit in erster Reihe in den Versammlungen selbst besteht, auf denen allgemein-maurerische Angelegenheiten zum Vortrag, zur Debatte und zur Abstimmung kommen, wodurch Meinung und Urtheil unserer Majorität in streitigen Punkten allgemein bekannt werden und, wo möglich, ein moralisches Gewicht erhalten soll auch für die übrige Maurerwelt; dass also diese Thätigkeit unsers Vereins die erste und hauptsächlichste ist, um welche sich alle übrigen wie um den Mittelpunkt herum gruppiren, wurde immer lebendigere Ueberzeugung. Einmüthig sprach sich die Wiesbadener Versammlung für Allgemeinheit des Maurerbundes aus gegenüber den Verschiedenheiten der Religionen: da musste Jedem deutlich sein, wie schön und fruchtbar diese Wirksamkeit des Vereins werden kann, wenn er durch seine Verhandlungen und Abhörung aller Gründe feste Ueberzeugungen über solche Punkte verbreitet und dadurch unserm erhabenen Bunde zu immer strengerer principieller Einigung verhilft! Also an dieser Art von Thätigkeit vor Allem festzuhalten, sie zu erweitern und auf praktische Erfolge zu lenken, wurde zum Vorsatze und zu heiligem Gelübde unter uns Allen.

Als das wichtigste Mittel hierzu erschien augenblicklich dies, dass wir Alles aufböten, den Besuch der Versammlungen zu verstärken, die Vertretung verschiedener Logen, Systeme und Anschauungen bei denselben zu verallgemeinern. Die Hauptsorge, sagten wir uns, ist die, dass der Verein recht viele Mitglieder habe und recht viele davon an den Verhandlungen und der Abstimmung theilnehmen. Mit andern Worten, es muss dahin gewirkt werden, dass unsere Jahresversammlungen immer entschiedener den Charakter von allgemeinen Maurercongressen gewinnen. Es war ein bedeutsames Zeichen, dass schon zu Wiesbaden

Digitized by Google

eine Loge als solche durch ihren Meister vom Stuhl, den sie förmlich dazu beauftragt hatte, vertreten war: was den Anlass zu der in der That genauer Erwägung werthen Frage gab, ob nicht eine Loge als Gesammtheit Mitglied unsers Vereins werden könne.

Seitdem ist durch das Trentowski'sche Sendschreiben der Gedanke durchgreifender Reformen im Maurerbunde in den Seelen der Brüder angeregt und in der maurerischen Presse verhandelt worden. Wer die Reihe von Artikeln durchgeht, welche die „Bauhütte" in dieser Zeit über die Reformfrage gebracht hat, der wird finden, dass sich bei den verschiedensten Ansichten doch der Ruf nach einem Congresse wiederholt, der das beste Organ sein würde, eine so wichtige und so allgemeine Angelegenheit des Bundes zu berathen, Ueberzeugungen zu gründen, praktische Schritte zu beschliessen. Immer allgemeiner wird die Einsicht, dass es zu solchen Versammlungen nothwendig kommen muss, wenn der Maurerbund in der Ausbildung seines Inhalts, seiner Formen, seiner Verfassung lebendig und fruchtbar fortschreiten soll. Man blickt mit Hoffnung auf unsern Verein und erkennt in seinen wiederkehrenden Versammlungen den Keim zu wiederkehrenden Congressen.

Lassen Sie uns, geliebte Brüder, mit dieser Auffassung der Aufgabe des Vereins unsrer nächsten Zusammenkunft entgegensehen! Lassen Sie uns reiflich bedenken, was wir im Stande sind zu thun, um allmählich unsre Versammlungen zur Bedeutung allgemeiner Congresse zu erheben! Die nächste Versammlung selbst wird uns Gelegenheit bieten, über diesen Punkt unsre Meinungen auszutauschen. Vorläufig lassen Sie uns Alle dazu helfen, dass diese Versammlung zahlreich besucht werde. Diejenigen unter Ihnen, welche einen grösseren Einfluss in der Loge haben, etwa das Amt des Stuhlmeisters bekleiden, mögen Sorge tragen, dass ihre Loge vertreten werde, sei es durch mehrere Brüder oder durch Einen; hier und da nimmt vielleicht die Loge als Gesammt-

Digitized by Google

heit die Lasten der Reise auf sich. Namentlich auch muss allgemein bekannt werden, dass Mitgliedschaft nicht erfordert sei zum Besuche der Versammlung, und dass bei allgemein-maurerischen Fragen, die also nicht speciell Vereinsangelegenheiten betreffen, auch die Nicht-Mitglieder abstimmen.

Wenn wir in solcher Weise eifrig wirken für die gemeinsame Sache, von der wir kühn sagen dürfen, dass sie von gleicher Wichtigkeit für den Bund werden kann, wie die Ablösung der Freimaurerei von dem Bauhandwerk im Anfange des 18. Jahrhunderts, so wird das hohe Ziel in sicherer, wenn auch langsamer Annäherung gewisslich erreicht werden. Auch dieses Jahr wieder ist dem Fortleben des Vereins günstig gewesen. Die Stimmung der deutschen wie der ausländischen Brüderschaft gestaltet sich immer mehr zu seinem Vortheil, das anfängliche Misstrauen schwindet, grösseres Verständniss für seine Absichten greift Platz, die Mitgliederzahl und die Mittel sind fortwährend im Wachsen, und Archiv, Bibliothek und Sammlungen werden durch werthvolle Zusendungen bereichert. Um unsere Verbindungen weiter auszudehnen und dem Vereine neue Kräfte und neue Ländergebiete zu gewinnen, haben wir wiederum fünf angesehene Bundesbrüder (in England, Frankreich, den Niederlanden und Schweden) zu correspondirenden Mitgliedern ernannt.“ — —

Nun erübrigt zur Vervollständigung dieses Geschichtsbildes nur noch 1) eine Zusammenstellung der bis jetzt gefassten Resolutionen; 2) einige statistische Mittheilungen.

Auf der Jahresversammlung zu Wiesbaden wurde folgende Resolution einstimmig gefasst:

1) Der Maurerbund will die weiteste und allgemeinste Vereinigung der Menschen darstellen, wie sie durch das Prinzip der Sittlichkeit, durch die allen Egoismus ausschliessende Liebe geboten ist und sonach nothwendig zu den Strebzielen der Menschheit gehört.

Digitized by Google

2) Sind überhaupt alle Strebziele der Menschheit nur in Form von Gemeinschaften zu verwirklichen, ist aber das Prinzip einer jeden engeren Gemeinschaft, so lange es dem Prinzip jener allgemeinsten Vereinigung nicht als untergeordnet erscheint, noch mit einem Reste von Egoismus vermischt: so ist die Herstellung jener allgemeinsten Vereinigung, des Bundes der Bünde, die Grundlage zur idealen Erreichung aller Menschheitsziele, die Grundlage nämlich zur idealen Herstellung aller engeren Gemeinschaften.

3) Die Basis der weitesten Gemeinschaft ist keine andere, als jene Liebe selbst, deren Wille und Streben Vereinigung ist; denn wäre die Basis eine enger bestimmte, wie z. B. ein bestimmter Glaube, ein bestimmter Stand u. dergl., so wäre die Vereinigung schon eine solche, über welcher doch eine weitere und höhere gedacht werden könnte. Ohne jene Liebe, ohne jenen Willen zur Vereinigung ist aber Vereinigung überhaupt unmöglich.

4) Der Mrbund nimmt daher alle diejenigen ohne Unterschied auf, welche, von dem reinen Motive jener Liebe zur Vereinigung beseelt, den Bund wollen; denn dadurch zeigen sie, dass der Egoismus in ihnen soweit überwunden ist, als er es sein muss, wenn die Zugehörigkeit zum allgemeinsten Bunde der Menschheit nicht Schein, sondern Wahrheit sein soll.

5) Darum bezieht sich die Prüfung des Aufnahmesuchenden nur auf seine moralischen Motive und, zur Sicherstellung derselben, auf seinen Charakter und Lebenswandel. Als Bedingung zur Aufnahme dagegen etwa ein Religionsbekenntniss, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirche oder sonst eine andere als moralische Bedingung fordern, dass heisst aus der weitesten Vereinigung der Menschheit wiederum eine engere machen, also der Menschheit den Segen des „Bundes der Bünde“ entziehen, die wahrhafte Idee des Mrbundes aufheben.

Digitized by Google

Auf der Jahresversammlung zu Glauchau wurde beschlossen:

1) Der Verein deutscher Maurer anerkennt die Nothwendigkeit von Reformen im Maurerbunde.
2) Er hält für das geeignetste Mittel hierzu die Einberufung eines allgemeinen deutschen Mrtages.
3) Er beauftragt den Vorstand, sich mittelst eines Rundschreibens an mehre Stuhlmstr. mit der Bitte zu wenden, die Einberufung eines solchen in die Hand zu nehmen.

Resolutionen der Jahresversammlung zu Hamm:

Der Verein hält es für wünschenswerth, dass die Suchenden in den Logen aller Systeme vor der Aufnahme mit dem Zweck und der Aufgabe des Bundes genügend bekannt gemacht werden.

Die Versammlung hält eine Einigung sämmtlicher deutschen Grosslogen in der Gelöbnissformel bei der Aufnahme für wünschenswerth und heilsam und sie schlägt folgende Formel vor: „Ich N. N. gelobe und verspreche feierlich, den Zweck und die Aufgabe des FrMrbundes fortan nach Kräften zu fördern und die Grundsätze der FrMrei in Gesinnung und That zu bewähren, demgemäss also der eigenen sittlichen und geistigen Vervollkommnung nachzustreben und zum Wohle der Menschheit thätigst mitzuwirken.

Ferner gelobe und versichere ich, die Familiengeheimnisse des Bundes, d. i. alle maurer. Verhandlungen und Mittheilungen vertraulicher und discreter Natur, sowie die maurer. Symbolik zu verschweigen.

Resolution bezüglich des maurer. Princips:

1) Der Mrbund will die weiteste und allgemeinste, auf edle Gesinnung gegründete Vereinigung der Menschen darstellen, wie sie durch das Prinzip der Sittlichkeit, durch die allen Egoismus ausschliessende Liebe geboten ist und sonach nothwendig zu den Sterbzielen der Menschheit gehört.

2) Demgemäss ist der FrMrbund für freie Männer von gutem Rufe, ohne Unterschied des Standes, der Nationalität, der Religion und politischer oder sonstiger theoretischer Meinungen, ein Mittelpunkt inniger und treuer Vereinigung, die Grundlage zur Erreichung aller Menschheitsziele im Wahren, Guten und Schönen.

Resolutionen der Jahresversammlung zu Eisenach:

Die Versammlung erklärt den Wunsch, die deutschen und überhaupt alle Grosslogen möchten vollständige statistische Mittheilungen über den Bestand der ihnen untergeordneten Logen nach dem Vorbild der Grossloge von Hannover jährlich zur maurer. Oeffentlichkeit bringen.

Sie erklärt ferner den Wunsch, der vom Vereinsvorstand amendirte Entwurf eines allgem. Grundgesetzes für den FrMrbund möge in der Bauhütte und FrMrZtg zur Veröffentlichung gebracht und zur Einsendung erläuternder, bekämpfender und vertheidigender Artikel aufgefordert werden und auf Grund des so gewonnenen Materials die Durchberathung auf der nächsten Versammlung stattfinden.

Die Versammlung erklärt, die nächsten und wichtigsten Strebziele jedes FrMrs und jeder ▭ sind gegenwärtig

a) Einigung im Prinzip der Allgemeinheit;
b) möglichste Beseitigung der gegenwärtigen indirekten Repräsentation der Logen in den Grosslogen und Einführung unmittelbarer, lebendiger Vertretung der Logen durch frei gewählte Abgeordnete
c) Aufhebung der maurer. Censur.
d) Beseitigung des sogen. Sprengelrechts.

Der Verein zählte

im Jahre:	1861	1862	1863	1864	1865
Mitglieder:	46	36	56	79	163

Digitized by Google

IX.

Jahresbericht über die Jahre 1865–67.

von

Br J. G. Findel.

Zum ersten Male seit dem Bestehen des Vereines konnte im vorigen Jahre die statutenmässige Jahresversammlung nicht stattfinden. Die grossen politischen Ereignisse mit ihren Folgen und Nachwirkungen traten hindernd dazwischen, und bedarf wohl dieser Ausfall keiner besondern Rechtfertigung. Ihr Ausschuss hat die Versammlung nur ungern fallen lassen; aber er musste den Umständen weichen, welche in keiner Weise darnach angethan waren, zahlreichen Besuch und ruhige, fruchtbare Erörterungen in Aussicht zu stellen. Ueberdies war in Folge der staatlichen Veränderungen eine durchgreifende Umgestaltung der maurer. Verhältnisse zu gewärtigen, in Bezug auf welche eine vorläufige Klärung höchst wünschenswerth schien. So kommt es nun, das der gegenwärtige Bericht zwei Vereinsjahre umfasst.

Dem Beschluss der Eisenacher Versammlung gemäss, ist in der „Bauhütte“ (1865. Nr. 37.) der „Entwurf eines Grundgesetzes für den FrMrbund“ veröffentlicht und zu eingehender Prüfung und Besprechung desselben aufgefordert worden, leider allerdings nicht mit dem wünschenswerthen Erfolge. Es sind daraufhin nur wenige Verbesserungsvorschläge eingegangen. In Nr. 19 des Maç Weekblad v. J. 1866 erschien zu unserer Freude unter dem Titel: „Eene Poging tot Herforming“ eine hol-

Digitized by Google

ländische Uebersetzung desselben, nebst einer Einleitung dazu. Die genannte maurer. Zeitschrift machte überhaupt wiederholt auf unsern Verein aufmerksam, und theilte ihren Lesern u. A. auch den in der Bauhütte erschienenen Abriss der „Geschichte des Vereins“ in holländischer Uebersetzung mit, was wir mit aufrichtigem Danke anerkennen.

Feindliche Stimmen gegen den Verein sind nirgends mehr laut geworden; das frühere Misstrauen ist völlig geschwunden und hat einem richtigen Verständniss seiner Absichten, einer wohlwollenden Theilnahme für seine Bestrebungen Platz gemacht.

In der Beilage der „Ausländischen Correspondenz“ der Grossloge der Niederlande wurde sehr ausführlich über dessen Statuten, Vorstand, Mitgliederzahl, Geldmittel, wissenschaftliche und Reformbestrebungen und jährliche Versammlungen berichtet, und im Protokoll der Grossen Loge von Hamburg ist über die Jahresversammlung in Eisenach berichtet und sind die dort gefassten Resolutionen zustimmend mitgetheilt worden.....

In Vorbereitung auf die beabsichtigte vorjährige Hauptversammlung fanden Lokalversammlungen in Wiesbaden und Elberfeld statt. Im erstgenannten Orient beschlossen die Brr ihre Loge zu ersuchen: Die eklektischen Bundeslogen durch ein besonderes Rundschreiben aufzufordern, die nächste Jahresversammlung durch Abgeordnete zu beschicken, sowie ihre Vertreter bei der Gr. M.-Loge des eklektischen Bundes aufzufordern, bei letzterer ebenfalls zu beantragen: Abgeordnete aus ihrer Mitte abzuordnen, damit es ermöglicht werde, bei Gelegenheit der genannten Jahresversammlung eine Zusammenkunft von Vertretern aller deutscheu Gross-Logen zu Stande zu bringen. Ferner erklärten sich die Mitglieder der Vereins dafür, dass der Vereins-Vorstand auf der nächsten Jahresversammlung ein Mani-

Digitized by Google

fest an sämmtliche Grosslogen auf dem Erdenrunde vorlege, worin dieselben eingeladen werden, das von der Vereins-Versammlung berathene und gebilligte Grundgesetz anzunehmen und auf Grund desselben eine Einigung des gesammten Freimaurerbundes zu erstreben.

Die den Logen in Elberfeld und Schwelm angehörigen Brr Mitglieder des Vereins deutscher Maurer hielten die erste Lokalversammlung am 18. März unter dem Vorsitz des verehrten und gel. Br Kamp, Ehrenmeister der Elberfelder Loge, und unter Betheiligung von Nicht-Mitgliedern des Vereins in den schönen Räumen der Loge „Hermann z. L. d. B.“ ab. Zunächst setzte Bruder A. Schütz aus Bochum, Redner der Schwelmer Loge, in einem längeren einleitenden Vortrage die Zielpunkte der Reform auseinander; dann wiess er die Nothwendigkeit einer solchen besonders für die preussischen Logen nach und suchte endlich durch einen historischen Rückblick auf die neueren Reformbestrebungen die Brr auf den Punkt zu führen, wo man nunmehr einzugreifen habe.

Nach einer Zwischendebatte, in welcher besonders der Gedanke hervorgehoben und allseitig unterstützt wurde, dass die Reform an das Vorhandene anknüpfen und nur das Erreichbare erstreben möge, — kam der Entwurf eines Grundgesetzes für den FrMrbund (Bauh. 1865. Nr. 37) zum Vortrag, woran sich nun ausführliche Besprechungen knüpften.

Die Versammlung einigte sich schliesslich zu dem einstimmigen Beschlusse, „dass sie sich mit den Grundzügen des Entwurfs eines Grundgesetzes für den FrMrbund einverstanden erkläre“, dass sie sich jedoch vornehme, in einer demnächst abzuhaltenden zweiten Versammlung Verbesserungsvorschläge zu berathen, resp. anzunehmen, welche dann dem Vereinsvorstand mitgetheilt werden sollen. Diese Versammlung hat leider nicht statt gefunden.

Zu Correspondirenden Mitgliedern ernannte Ihr Vorstand theils im vorigen, theils in dem laufenden Jahre folgende namhafte und um die Sache der Mrei hochverdiente Brr:

James Stevenson, Herausg. der Freem. Mag. in London, jetzt in Glasgow.

A. G. Jouaust, Redner der Loge „Parfaite Union“ zu Rennes, Mitgl. des franz. Ordensraths und Verfasser einer ausgezeichneten Gesch. des Grossen Or. v. Frankreich.

Ausonio Franchi, Mstr v. St. der Loge „Insubria“ und Vorsitzender des Grossraths der ital. Mrei in Mailand.

Vittorio Jmbriani, Redner der Loge „Libbia d' oro“ in Neapel, der (inzwischen) als Freiwilliger den Heldentod für sein Vaterland starb.

Anth. Oneal Haye, Pastmstr der „St. Stephen-Loge“ Nr. 145, maurer. Schriftsteller zu Edinburgh (Schottland).

Julius J. Burian, Vorsitzender des Vereins deutsch-amerik. Maurer., Mstr v. St. der „German Pilgrim-Loge“ zu New-York.

C. M. Peck, Pastmstr. der „Minerva-Loge“ und Prov.-Grosssekr. von Nord- und Ost-Yorkshire, Buchhändler in Hull.

David Murray Lyon, 2. Prov.-Grossaufseher von Ayrshire, Verfasser einer Geschichte der Loge „Mother Kilwinning“ etc. zu Ayr, Schottland.

William J. Hughan, Mitglied der Loge Nr. 131 „Fortitude“, Herausg. des Devon and Cornwall Masonic Calendar, Truro, Cornwall.

Dr. Henry Hopkins, gew. Mstr v. St. und 1. Prov.-Grossaufseher von Warwickshire, maurer. Schriftsteller zu Manchester, England.

Carl Sackreuter, Mstr v. St. der Loge „Copernikus“ in Williamsburg, Vorsitzender der „Masonia“, New-York.

Aug. Chappuzzeau, Ceremoniemstr der Prov.-Loge, Tapetenfabrikant in Gothenburg (Schweden).

Winslow Lewis, ehem. Grossmstr der Gross-Loge von Massachusetts in Boston.

Die Zahl der Vereins-Mitglieder hat sich, namentlich während und unmittelbar nach der Eisenacher Jahresversammlung wiederum bedeutend vermehrt und dürfte insbesondere der schätzenswerthe Zuwachs an tüchtigen Kräften aus preussischen Logen mit um so grösserer Freude zu begrüssen sein, als leider im Verhältniss zur Zahl der preuss. Logen die Theilnahme noch immer eine sehr geringe ist.

Die Zahl der wirklichen Mitglieder betrug im Jahre 1865 im Ganzen nur 163; gegenwärtig beläuft sie sich nach Abzug der Ausgeschiedenen bereits auf 212.

Ausgeschieden sind:

a) durch den Tod die Brr: Gutherz in Ludwigshafen, Dr. J. Schauberg in Zürich, Graf Hans Bressler auf Lauske, Conradi in Alzei und Trittscheller in Lenzkirch.

Wir werden den theuren Hingeschiedenen ein ehrendes Andenken bewahren!

b) durch Deckung die Brr: Dr. Schmidt in Nürnberg, Baab in Alzei, Val. Brück in Alzei, Pfuhl in Löwenberg, Rauch in Essen, Rosenstein und Hiepe in Wiesbaden, Const. Reyer in Pisa.

c) durch Streichung die Brr: Amuel in Berlin, Baumann in Stuttgart, Heim, Ketschau und Stuve in Soest, Leutbecher in Erlangen, Levison in Minden und Uflacker in Hagen.

Bezüglich des Standes der Cassa ist auf die Rechnungsablage zu verweisen. Mit besonderem Danke sind die Beiträge der Brr Trautmann in Worms, Seidel in Venetia, Israel in Eybau und sämmtlicher Saarbrücker Vereinsmitglieder zum Wohlthätigkeitsfonds zu be-

grüssen. Dem letzteren entnahm Ihr Vorstand den Betrag von Thlr. 20. zur Unterstützung des ebenso bedürftigen, wie würdigen', bisherigen Schlossergesellen, jetzigen Studenten Ch. Da diese Unterstützung an einen strebsamen und viel versprechenden jungen Mann durchaus wohl angewendet ist, glaubt der Vorstand im Sinne sämmtlicher Vereinsgenossen gehandelt zu haben.

Die Sammlungen des Vereins sind abermals durch Geschenke nach allen Seiten hin bereichert worden und zwar von den Brr Gruner in Osnabrück, Ackermann in Rendsburg, Brandt in Coburg, Cossmann in Duisburg, Levison in Minden, Vogel in Greiz, Paul in Frankfurt a. M., Leutbecher in Erlangen, van Dalen in Berlin, G. Treu in Const., J. P. Vaillant in Haag, Nielsen in Flensburg, Dr. Back in Altenburg, A. F. Polick in Rostock, Röhr in Williamsburg, Joh. Schmidt in Elberfeld, Dr. Mensch in Neustadt-Eberswalde, Dr. Schmidt in Nürnberg und von dem Nichtmaurer. J. B. Dalzell in Lesmahagow in Schottland; sowie von den ehrw. Logen: zu den 3 Ankern in Bremerhaven, Carl z. gekr. S. in Braunschweig, Deut. Pilger-Loge in New-York.

All den genannten Logen und Brüdern sprechen wir hiermit unsern innigsten Dank ans. In gleicher Weise fühle ich mich den Brn zu Dank verpflichtet, welche mich in Besorgung der Vereinsangelegenheiten als Agenten zu unterstützen die Güte hatten, nämlich den Brr Bacheberle in Freiburg, A. Langenbecker in Saarbrücken, C. Hensel in Wiesbaden, R. Kamp in Elberfeld, E. Ritterhaus in Barmen, Krämer in Alzey, M. Kayser in Eisenach, v. Hofe in Lüdenscheid, Schnitzer in Berlin, Glökler in Stuttgart uud Schütz in Bochum.

Wichtig ist die mit den gleichstrebenden Vereinen „Masonia“ und „Verein deutsch-amerikanischer FrMr“ angeknüpfte Verbindung, welche sich hoffentlich immer

Digitized by

inniger gestalten und von den segensreichsten Folgen sein wird.

Von denselben sind uns nachfolgende brüderliche Zuschriften zugegangen, welche s. Z. entsprechend beantwortet wurden.

An den Vorstand des Vereins deutscher FrMr.

Meine Brüder!

Der New-Yorker Freimaurer-Verein „Masonia", welcher einige Zeit geruht hatte, ist im vergangenen Jahre wieder ins Leben gerufen worden. Wir dürfen in der That behaupten, dass dies ein Akt der Nothwendigkeit und des wirklichen Bedürfnisses gewesen, hervorgegangen aus den hiesigen maurerischen Verhältnissen. Wenn, wie wir uns vorauszusetzen erlauben, Ihnen die jedes Jahr mit den Verhandlungen veröffentlichten statistischen Uebersichten der Grossloge des Staates New-York bekannt sind, so werden Sie daraus ersehen haben, wie erfreulich die Theilnahme der Deutschen an der Freimaurerbrüderschaft nicht nur im Staate New-York, sondern namentlich in der Stadt New-York und ihrer nächsten Umgebung sich vermehrt hat. So auch verhältnissmässig im übrigen Nordamerika. Erfreulich ist nicht nur diese Thatsache, sondern noch viel mehr der Umstand, dass nicht nur die numerische Stärke der Brüder seit einigen Jahren bedeutender geworden, sondern dass dermalen mehr wie zu irgend einer früheren Zeit ein intelligentes Interesse an dem Wesen und Sein der Brüderschaft zum Durchbruch gekommen ist. So beschäftigt sich unser Verein nicht allein mit dem Historischen und Instructiven der Freimaurerei; er hat es sich auch zur Aufgabe gemacht, eine rege und innige Verbindung der deutschen, unter den amerikanischen Grossorienten stehenden Logen zu vermitteln. Es würde ausserhalb maurerischer Bescheidenheit liegen, wenn wir jetzt schon, nach der verhältnissmässig kurzen

Digitized by Google

Zeit des Wiederauflebens unseres Vereins, von dessen sichtbaren Erfolgen reden wollten; doch glauben wir immerhin die Versicherung geben zu können, dass es uns mit unserem Bestreben Ernst ist, dass uns nicht unbedeutende Kräfte zu Gebote stehen und dass bis jetzt unsere Erfolge nicht nur uns selbst genügt, sondern sogar den Beifall von solchen Brüdern hier in Amerika erlangt haben, deren Urtheil dem Freimaurerbunde nicht nur auf diesem, sondern auch auf dem europäischen Continente von Gewicht ist.

Wir erlauben uns hiermit Ihnen die Statuten unseres Vereins „Masonia“ vorzulegen. Gleichzeitig übermachen wir Ihnen die Statuten eines von uns ins Leben gerufenen maurerischen Correspondenz-Bureaus, nachgebildet dem Leipziger Institut. Die Theilnahme der amerikanisch-deutschen Logen an diesem Unternehmen dürfen wir als höchst befriedigend bezeichnen.

Wenn wir nach Massgabe des §. 2 unserer Statuten uns in Verkehr mit Organisationen, wie zu Philadelphia und St. Louis bestehen, in Verbindung setzten, so glaubte doch die Gesammtheit unserer Mitglieder vorzugsweise eine Verbindung mit Ihrem Verein anbahnen zu sollen. Zu diesem Zweck wurden die unterzeichneten Executivbeamten beauftragt, mit Ihnen in Verkehr zu treten. Indem wir uns dieses angenehmen Auftrags entledigen, beehren wir uns vor Allem, Ihnen die brüderlichsten und aufrichtigsten Sympathien mit den Bestrebungen Ihres Vereins auszusprechen, dessen Verhandlungen nicht nur in Deutschland, sondern auch hier in Amerika ein ungewöhnliches Interesse erregen. Der Wunsch, dass Ihre Bestrebungen nie erkalten und immer erfolgreicher werden, und dadurch das Interesse sich nie verringern, sondern sich stets steigern möge, ist der Ausdruck aller intelligenten Maurer in unserem Adoptivvaterlande.

Sollte es Ihnen, meine Brüder, genehm sein, in ange-

Digitized by Google

gebener Weise mit uns in Verbindung zu treten, so würden Sie gewiss bei uns ein Material finden, das Ihre Bestrebungen (die freilich zunächst für Deutschland bestimmt), wenn auch nicht unmittelbar nach Amerika übertragen könnte, doch viel dazu beitragen würde, in Ihrem Sinne nicht nur bei den Brüdern deutscher, sondern noch viel mehr bei den Brüdern amerikanischer Abkunft zu wirken. Jeder Vermittelung und Verbindung, welche Brüder Freimaurer in Amerika bedürfen, Vorschub zu leisten und jedem einzelnen Bruder in solcher Weise gefällig zu sein, werden wir uns zur besonderen Aufgabe machen.

Es dürfte nicht abwegig sein zu bemerken, dass die hiesige freimaurerische Zeitschrift „der Triangel", herausgegeben von Br Röhr, ofizielles Organ unseres Vereins ist.

Wir sehen einer Antwort von Ihnen entgegen und grüssen sie herzlich und brüderlich nach Maurersitte.

Der Verein „Masonia" zu New-York
und in dessen Namen:
Carl Sackreuter, Präsident.
Jacob Boerkel, Secr.

New-York, am 20. Jan. 1866.

New-York, den 28. Mai 1866.

An den Verein deutscher FrMr.
Geliebte Brüder!

Schon vor einigen Monaten hatte der in New-York und Umgebung ins Leben gerufene Verein „deutsch-amerikanischer FrMr" den Beschluss gefasst, mit Ihnen in Verkehr zu treten. Diesem Beschlusse Folge zu geben, wurde bis jetzt verschoben, weil wir beabsichtigten, Ihnen zuerst auf anderem Wege, als auf dem brieflichen, Kunde von dem Bestehen, den Zwecken, der Wirksamkeit des neuen Vereins zu geben und diesen so früher durch die That, als durch Worte bei Ihnen einzuführen.

Nachdem Letzteres geschehen, dürfen wir hoffen,

nicht als unwillkommene Werkgenossen vor Ihnen zu erscheinen. Uns verbindet bereits Gemeinschaft des Strebens, der zu überwindenden Schwierigkeiten, der zu bekämpfenden Feinde und des zu erreichenden Sieges. Lassen Sie uns nicht müde werden Hand in Hand fest verbunden zur gemeinsamen Arbeit, mit Standhaftigkeit, Muth und unerschüttterlichem Vertrauen, sicher dem gesteckten Ziele entgegenzustreben. Unser Vereinsblatt wird Ihnen in den ersten Nummern bereits zugegangen sein. Wir ersuchen Sie dagegen um ein Exemplar Ihrer „Mittheilungen“ für unsere Vereinsbibliothek, für welche auch jede andere Gabe willkommen sein und nach Kräften erwiedert werden wird.

Wir haben beschlossen, die im August l. J. in Worms stattfindende Versammlung ihres Vereins durch einen Abgeordneten zu beschicken und dadurch nicht nur unsere Theilnahme an Ihren Bestrebungen an den Tag zu legen, sondern auch das Band, das uns umschlingt, noch enger und inniger zu knüpfen. Br Adolph Heyl, Mitglied der Loge „Franklin Nr. 2“ in New-York, ist zu diesem Dienste ausersehen worden und soll dieses Schreiben zugleich als Vollmacht für denselben dienen. Indem wir Ihnen noch unsere Freude darüber aussprechen, dass sie Br Burian, den Vorsitzenden unseres Vereins, zum correspondirenden Mitgliede des Ihrigen ernannt, und uns dadurch ein Zeichen der Aufmerksamkeit gegeben haben, die sie unserer Wirksamkeit schenken, grüssen wir Sie mit den herzlichsten Wünschen für Ihr Gedeihen.

Im Auftrage des Vereins deutsch-amerik. FrMr
Br Julius J. Burian, M. D.
Mstr v. St. der Loge „German Pilgrim 179“,
Vorsitzender.

Br Ludwig Semler,
Secretair.

Digitized by Google

So dürfen wir denn auf die abgelaufenen Vereinsjahre mit ungetheilter Befriedigung zurückblicken und von der Zukunft das Beste erhoffen. Möge sich im Verein fortan ein immer regeres Leben entfalten und jedes einzelne Mitglied nach besten Kräften zur Erreichung des vorgesteckten Zieles beitragen!

Rechnungs-Ablage pro 1865–67.

1. Einnahmen.

Mitglieder-Beiträge pro 1865 . . .	Thlr.	59.	—. —.
- - - 1866 . . .	-	210.	—. —.
- - - 1867 . . .	-	129.	—. —.
Erlös für diverse Expl. „Mittheilungen“ 1. bis 3. Heft	-	21.	2. —.
Erlös für 108 Expl. „Mittheilungen“ II. 1. Heft	-	21.	18. —.
Zurückvergütetes Porto	-	—.	7. 5.
Sa.	Thlr.	440.	27. 5

2. Ausgaben.

Portoauslagen von Juli 1865 bis Decbr.	Thlr.	3.	22. 3.
- - Dec. 65 b. 6. Mai 1866	-	5.	25. 7.
- - Juli 66 b. Ende Mai 67	-	5.	26. —.
Ein Bücherschrank für die Bibliothek	-	5.	—. —.
Vergütung der Reisespesen nach Eisenach für die Vorstandsmitglieder Seydel und Findel à Thlr. 10 . .	-	20.	—. —.
Satz, Druck, Papier für 750 Mittheilungen II. 1. incl. Correktur- und Versendungsspesen	-	82.	5. 5.
Satz, Druck von 200 Rundschreiben, Quittungen, 300 Mitglieder-Verzeichnisse und andere kleine Ausgaben	-	22.	3. 5.
Sa.	Thlr.	144.	23. —.

Digitized by Google

3. Uebersicht.

Transport vom Jahre 1865	Thlr.	45.	6.	3.
Einnahmen	-	440.	27.	5.
Sa.	Thlr.	486.	3.	8.
Ausgaben	-	144.	23.	—.
Baarbestand	Thlr.	341.	10.	8.

Wohlthätigkeitsfonds.

Transport vom Jahre 1865	Thlr.	67.	5.	5.
Beiträge von den Brr: Trautmann in Worms; Seidel in Venetia; Karcher, Vopelius, Zwicke, Omlor, Schmidtborn, Langenbecker, Germann in Saarbrücken à Thlr. 1	-	9.	—.	—.
Beitrag von Br W. Th. Israel in Eybau	-	3.	3.	—.
Zinsen	-	3.	24.	5.
Sa.	Thlr.	83.	3.	—.
An Br R. Seydel für den Stud. Ch. .	-	20.	—.	—.
Baarbestand	Thlr.	63.	3.	—.

Fonds für maurer. Reisezwecke.

Uebertrag vom Jahre 1865	-	16.	—.	—.

Digitized by Google

X.

Manifest an alle Grosslogen des Erdenrunds.

Ehrwürdigste, geliebte Bundesbrüder!

Wenn der FrMrbund, dem wir Alle mit Begeisterung und Liebe zugethan sind, seine erhabene Mission, die Menschheit zu veredeln, zu versöhnen und glücklicher zu machen und dem Guten überall zum Siege zu verhelfen, bisher nicht in entsprechendem Masse hat erfüllen können, so lag dies offenbar grösstentheils mit an seiner unvollkommenen Organisation.

„Die FrMrei ist allgemein und alle auf dem ganzen Erdenrund zerstreuten Logen und FrMr bilden nur Eine Loge“ — dieser erhebende Gedanke, welcher die Idee unseres Bundes als eines Ganzen klar und bestimmt ausspricht, sieht noch heute seiner Verwirklichung entgegen.

So gross und so mannichfach auch die dankbar anerkannten Verdienste sind, welche sich die erste Grossloge, die Grosse Loge von England, um die Mrei erworben hat, so lässt sich doch nicht in Abrede stellen, dass sie nicht in genügender Weise für die allseitige Wahrung der Bundeseinheit gesorgt hat. So konnte denn auch nicht ausbleiben, dass der Bund im Verlaufe seiner Ausbreitung und Entwickelung in verschiedenen Ländern je nach dem Geiste der Nationalität, je nach besonderen Bedürfnissen und unter dem Einflusse gewisser Zeitrichtungen nicht blos andere Formen und Gesetze, sondern in gewisser Hinsicht selbst einen andern Charakter annahm.

Im Laufe des vorigen Jahrhunderts trat eine centrifugale Bewegung ein, welche mehr oder minder zur Abrundung der einzelnen Grosslogen nach geographischen und politischen Grenzen, zur Zersplitterung und Isolirung führte, so zwar, dass die verschiedenen Grosslogen nunmehr in Verfassung und Lehre, in Gebrauchthum und Thätigkeit verschiedenen Richtungen und Systemen folgen und entweder gar nicht, oder doch nur sehr locker untereinander verbunden sind.

Der Freimaurerbund will und soll ein Bund sein, ein Bund mit der Menschheit und für die Menschheit. Dies ist er aber nicht wahrhaft und nicht im vollen Sinne, so lange seine Einheit, wie bisher, nur eine durch den gemeinsamen Geist der Brüderlichkeit und durch das Band einiger gemeinsamer Cultusformen erzeugte ideale ist, so lange diese Einheit nicht auch äusserlich einen entsprechenden Ausdruck und eine formelle Darstellung erhalten hat durch Ein gemeinsames Bundesgesetz und gemeinsame Einrichtungen.

Der Verein deutscher FrMr — beseelt von dem Streben nach Herstellung eines zu einheitlicher Wirksamkeit in Freiheit und Liebe verbundenen Ganzen, nach organischer Gliederung des Bundes und nach einer idee- und zeitgemässen Weiterbildung desselben — hat sich bereits seit Jahren angelegentlich mit dem Entwurf eines allgemeinen Bundesgesetzes beschäftigt und nunmehr auf seiner Jahresversammlung in Worms am 8. und 9. Juni d. J. nach gewissenhafter Berathung denselben in folgender Fassung angenommen. Dem unterzeichneten Vorstand ist der ehrenvolle Auftrag geworden, Ihnen, verehrte und gel. Brr, dieses Grundgesetz zu geneigter Prüfung und Annahme vorzulegen. Es dürfte Ihrer Aufmerksamkeit kaum entgehen, dass dasselbe — anknüpfend an das Bestehende, das historisch Gewordene schonend und nur das Erreichbare erstrebend — die Einheit nur in allem Wesentlichen

Digitized by Google

anstrebt, im Uebrigen aber durchweg den maurer. Grundsätzen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, der Selbstverwaltung und des allgemeinen Priesterthums huldigt, somit von jeder Grossloge angenommen werden kann.

Wir haben nicht nöthig, besonders hervorzuheben, wie wünschenswerth und von wie segensreichen Folgen für den Bund und die Menschheit es sein würde, wenn alle Grosslogen die Hand bieten wollten zur Berufung internationaler Maurer-Congresse und Begründung eines Verwaltungsausschusses für den ganzen Bund (Universal-Grossloge). So kühn ein solcher Gedanke ist, seine Verwirklichung gehört nicht mehr ins Bereich blosser Phantasiegebilde, seitdem die Verkehrsmittel sich allenthalben so erweitert haben, seitdem die Völker einander näher gerückt sind und durch die internationalen Industrie-Ausstellungen dieser Gedanke bereits Fleisch geworden. Was aber für die materiellen Interessen möglich war, wird und muss sich auch für die geistigen und sittlichen Interessen der Menschheit erreichen lassen! Es gilt nur, dass jeder Einzelne und jede Körperschaft den guten Willen bethätige, der einer so grossen und guten Sache gegenüber ziemt, dass man vorurtheilsfrei und muthig zu Werke gehe und persönliche Neigungen und Ansichten gern zum Opfer bringe.

War schon bisher der Einfluss der Logen zumeist ein wohlthätiger und haben sie überall, wo sie im rechten Geiste arbeiteten, Sittlichkeit, Bruderliebe und Menschenwohl gefördert und verbreitet, so wird dies sicher noch in weit höherem Masse der Fall sein, wenn die einzelnen Bundesglieder sich enger an einander anschliessen, ihre innern Einrichtungen vervollkommnen, dem maurerischen Körper neues Leben einhauchen, mit der fortschreitenden Zeit gleichen Schritt halten und überall nach Einem Bauriss und in Einem Geiste arbeiten.

Digitized by Google

In der sicheren Voraussetzung, dass Sie, verehrte und gel. Brr, sich gern mit uns vereinigen, um nach Möglichkeit die innere und äussere Einheit und eine organische Gliederung des Bundes und damit ein neues Blüthenalter des Maurerthums herbeizuführen, legen wir Ihnen vertrauensvoll die Bitte ans Herz, das mitfolgende, im Geist und auf Grund der „Alten Pflichten“ vom J. 1723 verfasste Grundgesetz annehmen und Alles begünstigen zu wollen, was irgend zur Knüpfung eines internationalen Bandes zwischen allen Logen und Maurern der Welt dienen könnte.

In dieser Hoffnung grüssen wir Sie in Hochachtung und Bruderliebe mit dem Grusse der Geweihten.

Im Auftrag des Vereins deutscher Maurer
dessen Vorstand:

Dr. Rud. Seydel in Leipzig, derzeit Vorsitzender.
Reinh. Kamp in Elberfeld, Vicevorsitzender.
J. G. Findel in Leipzig, Schriftführer u. Archivar.
Dr. Carl van Dalen in Berlin.
Heinr. Wilh. Flasche in Barmen.

Worms, am Pfingstfeste des Jahres 1867.

Digitized by Google

XI.

Allgemeines Grundgesetz des Freimaurerbundes,

auf der Jahresversammlung des Vereins deutscher Maurer zu Worms berathen und angenommen.

I. Zweck des Bundes.

§. 1.

Zweck des FrMrbundes ist die Darstellung der Menschheit als Eines Ganzen, verbunden in brüderlicher Liebe zum gemeinsamen Streben nach allem Wahren, Schönen und Guten.

§. 2.

Er will sonach der Bund der Bünde, d. i. die weiteste irdische Gemeinschaft sein, welche nur Diejenigen ausschliesst, die sich durch Mangel an verbindender Liebe und wirkungsfähiger Theilnahme an den genannten Strebzielen von selbst ausschliessen, dagegen Alle zu gemeinsamer Arbeit und freundschaftlicher Verbindung einladet, welche die Gemeinschaft der in jenem Sinne Gleichstrebenden aufrichtig suchen.

II. Mittel.

§. 3.

Der FrMrbund sucht dieses Ziel zu erreichen:

a) durch die Verbindung selbst, indem er allen in seinem Sinne Strebenden Gelegenheit gibt, sich ihrer

Digitized by Google

Zusammengehörigkeit bewusst zu werden, durch Eintracht zu erstarken und sich gegenseitig zu ergänzen;

b) durch erbauende und belehrende Einwirkungen auf seine Mitglieder vermittelst ritueller, symbolischer, ästhetischer Vorgänge oder vermittelst solcher Reden und Vorträge, durch welche das gemeinsame Streben vertieft und befestigt, in seinen Zielen gefördert und auf eine fruchtbare Wirksamkeit nach Aussen hingeleitet wird;

c) durch äussere Werke, welche innerhalb der durch die Ablehnung des kirchlichen und politischen Parteitreibens (s. u.) gezogenen Schranken als Ausfluss maurer. Grundgesinnung betrachtet werden können, als vor Allem durch Werke der Barmherzigkeit, durch Errichtung und Förderung gemeinnütziger Institute, durch Hebung der Volksbildung und durch Unterstützung wissenschaftlicher und anderer civilisatorischer Unternehmungen.

III. Verfassung.

§. 4.

Jede engere Vereinigung, welche gegenwärtiges Grundgesetz annimmt und ihr gesammtes Vereinsleben darnach einrichtet, ist ein berechtigter Theil des FrMrbundes, d. i. eine gerechte und vollkommene Loge, sobald der Vorstand eines Logenbundes (Grossloge, s. u.) oder drei bereits anerkannte Logen ihre Grundsätze, Gesetze und Einrichtungen geprüft, und deren maurerische Untadelhaftigkeit beurkundet haben.

§. 5.

Vollkommen isolirte Logen gibt es nicht; jede Einzelloge und jeder engere Logenbund (Grossloge) tritt von selbst

a) in den National-Logenverband (National-Grossloge) ein, der seine äussere Darstellung in periodi-

Digitized by Google

schen, aus Abgeordneten aller Logen des Verbandes bestehenden Maurerversammlungen und auf denselben zu wählenden Grossbeamten findet, oder, wo dies nicht ausführbar, in mehreren, gegenseitigen Verkehr pflegenden Logenbünden (Grosslogen) von eben der genannten Verfassung. Im letztern Falle muss jede einzelne Loge der Nation einer dieser Grosslogen angehören. — Durch Vermittlung dieses nationalen Verbands treten alle Logen

b) in den Gesammtlogenverband der ganzen Erde (Universal-Grossloge) ein, welcher seinen lebendigen Ausdruck durch die zu erstrebenden allgemeinen (internationalen) Maurercongresse und auf denselben zu wählenden obersten Beamtencollegien erhalten soll.

§. 6.

Auch wo Nationalgrosslogen bestehen, sind engere Logenverbände von derselben Verfassung wie die §. 5 a) genannten Grosslogen zulässig, wenn sie die Gesetze der Nationalgrossloge, unbeschadet des Rechtes freier Specialisirung derselben, zu den ihrigen machen. In derselben Weise steht die Nationalgrossloge und jede Grossloge unter den Gesetzen der Universal-Grossloge, und jede einzelne Loge unter den Gesetzen ihres engeren Logenverbandes.

§. 7.

Die Specialgesetzgebung geschieht in der einzelnen Loge durch allgemeine Mitgliederversammlungen, in den Logenverbänden durch Versammlung von Abgeordneten der ihnen zugehörigen Logen.

§. 8.

Die näheren Bestimmungen über die Zahl der Abgeordneten, über die Beamten und die Geschäftsordnung der Versammlungen u. dgl. sind der Specialgesetzgebung der Logenverbände, um deren Versammlungen es sich jedesmal handelt; die Bestimmungen über Wahlfähigkeit und Wählbarkeit dagegen und über den Wahlmodus der Specialgesetzgebung der die Abgeordneten jedesmal wählenden Bundestheile überlassen; jedoch darf keine Einzelloge genöthigt sein, ihre Vertreter aus ihrer eigenen Mitte zu wählen.

§. 9.

Die Beamtencollegien der Logenverbände haben überall die Verpflichtung, das durch die Beschlüsse der ihnen zugehörigen Abgeordneten-Versammlungen ihnen Uebertragene auszuführen, und über die Aufrechthaltung dieser Beschlüsse und der Gesetze des Verbandes zu wachen.

§. 10.

Die nationalen Maurercongresse, beziehentlich die an deren Stelle stehenden Grosslogenversammlungen, wählen die Abgeordneten für den alle 5—7 Jahre wiederkehrenden internationalen Maurercongress, welcher allein die Befugniss hat, gegenwärtiges Gesetz, nachdem es allgemeines Bundesgesetz geworden ist, zu verändern wozu jedoch eine Majorität von zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich ist.

Der internationale Maurercongress hat überdies zu berathen und Vota abzugeben über Fragen der speciellen Gesetzgebung und rechtmässigen maurerischen Thätigkeit, und bildet unter den von ihm zu wählenden Beamten, deren Befugnisse, wie überhaupt alle seine Einrichtungen, er selbst festzusetzen hat, den obersten Gerichtshof zur

Aufrechthaltung des allgemeinen Bundesgesetzes, mit der Befugniss, Uebertretungen dieses Gesetzes nach Ermessen zu rügen oder auch durch Entziehung der maurerischen Anerkennung zu ahnden. Dieser Entziehung ist dann in jedem Bundestheile praktische Folge zu geben. Endlich bildet derselbe Congress die oberste Appellationsinstanz für streitige Fälle zwischen den ihm untergeordneten Bundestheilen.

§. 11.

Jeder Bundestheil steht selbstverständlich unter den Vereinsgesetzen, überhaupt den Gesetzen des Staats, in welchem er sich befindet.

IV. Innere Einrichtungen.

§. 12.

Zur Aufnahme in eine Loge ist jeder freie Mann von gutem Rufe ohne Unterschied des Standes, der Volksart, des Glaubensbekenntnisses, der politischen oder sonstiger theoretischer Ansichten zuzulassen, der das Bundesziel zu seinem eigenen machen zu wollen erklärt, sobald in der Loge die Ueberzeugung gewonnen ist, dass diese Erklärung ernst und aufrichtig gemeint war und dass er die zur Förderung des Bundeszweckes nöthigen Fähigkeiten besitzt.

§. 13.

Jeder Aufnahme muss eine geeignete Prüfungszeit, ein sachgemässes Prüfungsverfahren und die gewissenhafteste Erkundigung, namentlich auch bei den Logen der Umgegend, sowie des frühern und des gegenwärtigen Wohnorts des Suchenden vorhergehen.

§. 14.

Jeder in einer Loge Aufgenommene geniesst die allgemeine Anerkennung als FrMr und Bundesbruder und hat überall Zutritt zu den maurerischen Zusammenkünften seines Grades. (s. u.), wenn er sich als Mitglied einer gerechten und vollkommenen Loge genügend ausweisen kann.

§. 15.

Die Wahl der belehrenden und erbauenden Mittel, der rituellen Einrichtungen und der Gegenstände der Vorträge ist jeder einzelnen Loge, beziehentlich den einzelnen Mitgliedern vollkommen freigelassen unter folgenden Bedingungen:

1) Dass die Neutralität des Bundes gewahrt ist. Es ist daher durchaus unerlaubt, Fragen des kirchlichen und politischen Parteilebens — wovon jedoch Gegenstände der religiösen Erbauung und Belehrung und der staatsbürgerlich-sittlichen Erziehung wohl zu unterscheiden — in die Logenarbeiten hereinzuziehen;

2) dass der durch Annahme der Symbolik der Steinmetzbrüderschaften geschichtlich festgestellte Charakter des Maurerbundes im Allgemeinen gewahrt bleibt.

§. 16.

Der FrMrbund anerkennt als solcher nur die drei symbolischen Grade des Lehrlings, Gesellen und Meisters.

§. 17.

Die maurerischen Zusammenkünfte (Arbeiten) sollen überall in der Mehrzahl solche sein, an welchen Brüder aller Grade theilnehmen können.

§. 18.

Der Bund und seine Geschichte, seine Grundsätze und Zwecke sind kein Geheimniss.

Das maurerische Geheimniss, zu welchem die Brüder verpflichtet sind, dient nur zur wechselseitigen Erkennung, zum Schutze vertrauensvoller Meinungsäusserung innerhalb der Loge und zu der sittlichen Erziehung, welche die Loge ausübt.

V. Rechte und Pflichten der Freimaurer.

§. 19.

Die Pflichten aller FrMr sind: 1) Streben nach Selbstveredlung und nach Vollkommenheit in aller Tugend; 2) Achtung jedes aufrichtigen Bekenntnisses und jeder ehrlichen Ueberzeugung; 3) Befolgung der Gesetze ihrer Loge und denselben entsprechender Gehorsam gegen die Beamten; 4) gewissenhafte Förderung des Bundeszweckes und der Interessen der Loge und des Bundes; 5) Discretion über alle innern Logenangelegenheiten und persönlichen Verhältnisse; 6) Erweiterung der maurerischen Kenntnisse und Einsichten.

§. 20.

Vermöge der allgemeinen maurerischen Freiheit hat jeder Mr das Recht, 1) innerhalb der Logengesetze überall seiner Ueberzeugung zu folgen, wo der Zweck der Gesellschaft dadurch keine Störung und die Rechte der Mitglieder keine Kränkung erleiden, mithin 2) das Recht, die Verbindung mit seiner Loge und dem Bunde wieder aufzuheben, wenn seine Ueberzeugung oder äussern Verhältnisse ihn dazu veranlassen: jedoch ist jedes austretende Mitglied verbunden, um seine Entlassung nachzusuchen und seinen finanziellen Verpflichtungen vorher nachzukommen; 3) das

Recht, Veränderungen und Verbesserungen in Vorschlag zu bringen; 4) das Recht, allen Versammlungen und Berathungen über die allgemeinen Angelegenheiten der Brüderschaft beizuwohnen; 5) das Recht, von der Verwaltung der geforderten Geldbeiträge Kenntniss zu nehmen und darüber ein freies Urtheil zu fällen; 6) das Recht, über maurerische Gegenstände in Wort und Schrift innerhalb der Schranken der Geheimnissverpflichtung unbehindert und censurfrei seine Meinung zu äussern und sich mit andern Maurern darüber zu besprechen.

§. 21.

Gegenwärtiges allgemeines Bundesgesetz ist den Gesetzbüchern aller Bundestheile als integrirender Bestandtheil voranzudrucken.

XII.

Die Jahresversammlung des Vereins deutscher Maurer in Worms,

den 8. und 9. Juni 1867.

Von Br Dr. **Rud. Seydel.**

Als im Spätsommer des vorigen Jahres der Vorstand des Vereins deutscher Mrr sich genöthigt fand, der kriegerischen Erschütterungen wegen, welche eben erst der spannendsten Erwartung ihrer Folgen für das deutsche Vaterland Platz gemacht hatten, die Jahresversammlung des Vereins zu vertagen: da war noch wenig Hoffnung auf ein so erfreuliches, ja glänzendes Gelingen unserer Unternehmungen, wie solches nunmehr in den Annalen des Mrbundes verzeichnet werden darf. Die unfreiwillige Verlängerung der Frist zur Vorbereitung auf die Wormser Versammlung dürfte sogar dazu beigetragen haben, dieses Gelingen zu sichern; denn die wichtigste der diesjährigen Vorlagen: der Entwurf eines allgemeinen Bundesgesetzes, der bereits in Eisenach einer vorläufigen Discussion unterworfen worden war, konnte nunmehr in einer um so besonnener erwogenen, um so langsamer gereiften neuen Gestalt (s. Bauhütte d. J. No. 21) den Brüdern zur Berathung empfohlen werden.

Die Loge „zum wiedererbauten Tempel der Brliebe“ in Worms und ihre einzelnen Mitglieder bewährten den alten Ruf der rheinischen Gastfreiheit in der dankenswerthesten Weise. Schon am Freitag vor Pfingsten war in dem Local des Br Worret ein Empfangsbureau errichtet, in wel-

Digitized by Google

chem die angemeldeten Fremden durch gedruckte Karten Wohnungen nachgewiesen erhielten, thunlichst bei den Brrn der Loge, welche durch ihre freundliche Bewirthung den Gästen eine unverlöschliche Erinnerung an diese Tage einpflanzten. Die erste Sitzung ward am Sonnabend d. 8., Nachmittags nach 3 Uhr als eine Arbeit im dritten Grade im Logenlocal vom dortigen Mstr v. St., Br G. Münch, ritualgemäss eröffnet. Anwesend waren 7 Nichtmitglieder und 40 Mitglieder des Vereins, von welchen die Vorstandsmitglieder und Stuhlmstr ihren Platz im Oriente erhielten. Br Münch leitete die Uebergabe des Vorsitzes an Br Seydel mit folgenden Worten ein:

„Meine Brr! Als Sie vor zwei Jahren Worms zu Ihrem nächsten Versammlungsorte erwählten, da überkam uns, ich gestehe es offen, ein Gefühl der Bangigkeit. Was vermögen wir, so mussten wir uns fragen, einer so ehrenwerthen Versammlung zu bieten? Welches Aequivalent für Heidelbergs reizende Lage, für Mannheims mannichfache Verkehrswege, seine Kunstschätze, seinen berühmten Tempel Thalia's? Aber ein Blick auf die Vergangenheit unser Stadt gab uns den Muth wieder. Wir heissen Sie willkommen auf einem historischen Boden. Sie tagen in der Stadt, meine Brr, in der einst der grosse Reformator, dessen ehernes Standbild in Kurzem hier aufgerichtet wird, seine denkwürdigen Worte vor Kaiser und Reich aussprach. Sie arbeiten an der Reform unseres Bundes in denselben Mauern, in denen er einst vor den Vertretern der die Welt knechtenden Hierarchie muthig und überzeugungstreu verkündete, dass die Stunde gekommen, in der der Absolutismus der Kirche gestürzt werden und das Morgenroth geistiger Freiheit den Völkern Heil bringen müsse. — Ich erblicke darin eine gute Vorbedeutung für das Gedeihen Ihres Werkes, meine Brr. — Der Geist des grossen Reformators umschwebt Sie und wird Sie zum Ziele führen. Oeffnen Sie diesem Geiste Ihre Herzen,

Digitized by Google

dass unser Bund durch Reform einig und stark werde. Stark müssen wir sein, denn wir haben zu kämpfen. Nicht in süssen Worten an des Brs Herz zu schwärmen ist unsere Aufgabe, sondern Arm in Arm mit ihm zu streiten gegen jene im Finstern schleichende Macht, die unser schönes deutsches Vaterland zu unterwühlen strebt. Verrostete Waffen können uns nicht den Sieg bringen. Nur mit dem blanken Schwert werden wir, wie einst Hermann die Legionen des Varus, unsere Feinde, die Söldlinge Roms vernichten, an dem Felsen des Lichtes und der Wahrheit zerschmettern. — Seien Sie uns denn willkommen in der alten Lutherstadt, meine Brr, und vergessen Sie der Lust, die Ihnen andere Orte zu bieten vermöchten. Der Geist Luthers mahnt Sie zum Ernste der Arbeit. Wohlan! folgen Sie diesem Mahnrufe und erfüllen Sie, umweht vom Hauche jenes grossen Geistes, von Neuem den Urtheilsspruch des Weltgerichtes:

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht auf den Ruinen!"

Er begrüsste darauf den Verein und seine Freunde in den Räumen seiner Loge und Br Seydel, der jetzt den Hammer übernahm, dankte für die Aufnahme und das freundliche Willkommen, zugleich die Brr auffordernd, durch Erheben von den Sitzen und durch den maurerischen Gruss diesem Danke beizutreten. Darauf erklärte der Vorsitzende in Kurzem noch einmal den Zweck des Vereins. Mit Unrecht werde der Verein schlechtweg ein maurerischer „Reformverein" genannt, wenn damit gesagt sein solle, dass nur solche Brüder, welche Reformen wollen, darin Aufnahme finden würden: vielmehr wolle der Verein auf der gemeinsamen Basis des liebeerfüllten Strebens zum Guten und Besten die verschiedenst Denkenden vereinigen, um dadurch alle Differenzen um so sicherer und heilvoller auszugleichen. Aber eben dadurch werde der Verein naturgemäss zum Reformverein; denn aus solchem

Digitized by Google

Zusammentreten auf der gemeinsamen Basis folge der Fortschritt mit innerer Nothwendigkeit. Hiernächst zum Hauptzwecke der gegenwärtigen Versammlung übergehend, entwickelte der Vorsitzende die Bedeutung und Unerlässlichkeit eines allgemeinen Bundesgesetzes oder Generalstatuts, ohne welches ein Bund gar kein Bund, gar kein einheitliches Ganze sein könne. Es sei nicht zu fürchten, dass die berechtigte individuelle Manchfaltigkeit darunter leide; es sei in dem Entwurfe Beidem gerecht geworden, dieser Manchfaltigkeit ebenso sehr, wie der unentbehrlichen principiellen Einheit. Selbstverständlich habe diese Versammlung, fügte er hinzu, einen blos berathenden Charakter; sie wolle Nichts, was über ihre gesetzmässige Befugniss hinausgehe; sie wolle nur das Resultat ihrer Berathung den entscheidenden Behörden brüderlich zur Beachtung empfehlen und getröste sich dabei des alten Wortes, dass auch ein Tropfen, unablässig sich wiederholend, endlich einen Stein aushöhle. Nun erhielt Br Findel das Wort zur Verlesung des S. 128 abgedruckten Jahresberichts und Cassenabschlusses. Der letztere wurde allgemein genehmigt und eine Revision nicht für nöthig befunden. Ebenso wurde dem Drucke der Fortsetzung der „Mittheilungen", eines Bibliothekreglements, eines neuen Mitgliederverzeichnisses und der revidirten Statuten, der letzteren auf Antrag des Br van Dalen in erhöhter Auflage, die Genehmigung ertheilt. Nachdem dann der Vorschlag des Br Mayer aus Heilbronn, eine nur einstündige Pause eintreten zu lassen, angenommen worden und Br von Cornberg aus Carlsruhe Namens der Nichtmitglieder Dank ausgesprochen, gab Br Seydel den Vorsitz an Br Münch zurück, welcher die Arbeit ritualgemäss schloss.

Um 7 Uhr wurde die zweite Situng, ohne Ritual und Bekleitung, von Br Seydel eröffnet. Br Findel beantragte zuerst den Ankauf einer maurerischen Medaillen-

Digitized by Google

sammlung, welche für 16—18 Thaler angeboten worden. Nachdem Br Barthelmess aus Brooklyn in Nordamerika, vom Verein deutsch-amerik. Mrr durch schriftliche Vollmacht ausdrücklich als Abgeordneter zu dieser Versammlung gesendet, den Werth der Sammlung bestätigt hatte, wurde der Ankauf einstimmig beschlossen. Darauf motivirte Br Findel seine statutengemäss bereits in der „Bauhütte“ angemeldeten Anträge auf Statutenänderungen. Zunächst solle §. 4 dahin abgeändert werden, dass auch die Brr des 1. und 2. Grades Mitglieder des Vereins werden könnten. Br Seydel lud die Nichtmitglieder zur Theilnahme an der Debatte ein. Br van Dalen sprach in Rücksicht auf mögliche Missverständnisse und Anfeindungen gegen den Antrag; Br Hoorn von Kalkstein aus Mannheim ebenfalls dagegen, damit auch Angelegenheiten des zweiten und dritten Grades in der Versammlung besprochen werden könnten; ferner waren dagegen die Brr Frommann aus Frankenthal, Seyd aus Friedberg, Langenbecher aus Saarbrücken, Esselborn aus Bingen; für den Antrag sprachen die Brr Barthelmess und Eckardt und Schneider aus Mannheim. Br Seydel stellte den Zusatzantrag, dass dem nach Findel veränderten Paragraphen eingeschalten werde, dass Angelegenheiten des zweiten und dritten Grads in den Versammlungen nie im Beisein eines niederen Grads berührt werden sollen. Nach einer kurzen Debatte über diesen Zusatz wurde die beantragte Aenderung von §. 4 mit dem Zusatze durch eine Majorität von 31 gegen 7, also mit der nöthigen Mehrheit von $^2/_3$ der anwesenden Mitglieder, zum Beschluss erhoben. Die zweite vorgeschlagene Statutenänderung betraf den §. 7. Br Findel beantragte nämlich, dass nur drei von den fünf Vorstandsmitgliedern wie bisher auf drei Jahre, zwei dagegen alljährlich und zwar aus der Umgebung des Orients oder aus dem Oriente selbst, an welchem die nächste Versammlung stattfinde,

Digitized by Google

gewählt werden sollten. Nach einer Debatte, an der sich die Brr van Dalen, Barthelmess, Seyd, Clossmann aus Frankenthal und Seydel betheiligten, stellte Br Frommann das Amendement, dass die drei auf drei Jahre bleibenden Vorstandsmitglieder allein von der Versammlung, die zwei andern dagegen, aus der Gegend des nächsten Versammlungsorts, einjährig, von jenen hinzugewählt werden sollten. In dieser Form wurde, nachdem durch Br van Dalen noch einmal in Erinnerung gebracht worden, dass die zwei unentbehrlichen Glieder des Vorstands, der Vorsitzende und der Schriftführer, welche übrigens zu den drei dreijährigen gehören müssten, allein Anspruch auf Vergütung der Reisekosten hätten, der Findel'sche Antrag beinahe einstimmig angenommen. Es kam nun die Vorberathung über den Bundesgesetzentwurf an die Reihe. Der Beginn derselben wurde unterbrochen durch das Eintreten der Brr Wilh. Keller und Eckstein aus Giessen, und des ehrwürdigsten Grossmeisters der Grossloge zu Darmstadt, des Br Leykam, der von dem Vorsitzenden durch bewillkommnende und dankende Ansprache und von den Versammelten durch Erhebung von den Sitzen begrüsst wurde. Nachdem Br Leykam den Gruss erwidert und hervorgehoben hatte, wie er gern an den Verhandlungen des Vereins theilnehme, um sich durch eigene Anschauung von den Bestrebungen desselben zu unterrichten, stellte Br Eckardt den Antrag auf eine allgemeine Vorberathung, welche die einzelnen Sätze des Entwurfs noch unberührt lasse, und empfahl eine Enbloc-Annahme des Ganzen als einer, augenblicklich nicht praktisch verwerthbaren Idealzeichnung, sowie anstatt der Eingabe an die Grosslogen die Vorbereitung eines internationalen Maurertages. Nach einer kurzen Debatte wurde auf Vorschlag der Brr Findel und van Dalen beschlossen, die einzelnen Sätze durchzunehmen, aber heute nur die Amendements ohne Discussion von den dieselben Einbringen-

Digitized by Google

den motiviren zu lassen, dieselben zu notiren und einer Commission zu übergeben, welche aus den Amendementstellern und den Vorstandsmitgliedern bestehen solle. Ferner wurde auf Br Findel's Antrag beschlossen, dass ein Amendement nur dann zur Discussion gebracht werden solle, wenn es von ¼ der anwesenden Mitglieder unterstützt werde. Amendements gingen ein von Br Barthelmess zu §. 1, von Br van Dalen zu §. 4, von Br Eckardt zu §. 5, von Br van Dalen zu §. 7 und 10, von Br Eckardt zu §. 11, von Br Kessler aus Worms und Br v. Cornberg zu §. 12, von den Brr v. Cornberg, Eckardt, Seyd und van Dalen zu §. 16, von den Brr v. Cornberg und van Dalen zu §. 20, von den Brr Seyd, Eckardt und Petri aus Alzey zu §. 21.

Nach Schluss dieser Sitzung fand gesellige Unterhaltung in den untern Räumen des Logenhauses statt. Bis tief in die Nacht wechselte lebendigster Austausch der Gedanken mit musikalischen Vorträgen und Toasten. Viele neue Mitglieder gewann der Verein schon an diesem Tage, mehr noch an dem Tage der Hauptsitzung, dem Pfingstsonntage, an welchem die Gesammtsumme der neu Hinzugetretenen bis auf 33 stieg.

Sonntag d. 9., früh 8 Uhr versammelte sich ein Theil der Brr im Logengarten, um unter Führung einiger einheimischen, namentlich der Brr Mayer und Trautmann, die Sehenswürdigkeiten der Stadt zu durchgehen. Es ging zunächst zur Synagoge, dann zur Liebfrauenkirche, zum Lutherplatz, zum Heyl'schen Garten. Der Dom, eines der ältesten und schönsten Denkmäler romanischer Baukunst, konnte des Gottesdienstes wegen leider nur von aussen besichtigt werden. Der Schlag der zehnten Stunde rief Mitglieder der gestern gewählten Commission fast zu früh von diesen lehrreichen Genüssen hinweg, aber an ein Werk, das wahrhaftig die Mühe lohnte. Es war unter uns nur Eine Stimme darüber, dass diese Vorberathung in der

Digitized by Google

Commission die praktischste Form war, um die weitschichsten Vorlagen schnell zu erledigen, verbunden mit dem Schutze gegen Ueberfluthung von Amendements, den wir in der Forderung einer angemessenen Unterstützung derselben als Bedingung ihrer Berathung aufgestellt hatten. Die Vorstandsmitglieder wurden unter sich einig, an dieser Geschäftsordnung thunlichst für immer festzuhalten.

Es gelang, in der Commissionssitzung, welche im Logenlocale bis ½12 Uhr gehalten wurde, alle Amendementsteller zu befriedigen, indem auf ihre Verbesserungsvorschläge zum grössten Theil unsererseits und seitens aller Commissionsmitglieder eingegangen wurde; nur in einem einzigen Punkte wollte Schreiber dieses einen Satz des vorgelegten Entwurfs nicht fallen lassen. Bis auf diesen einen Punkt bedurfte es also in der Hauptsitzung keiner längeren Debatte mehr über die gemachten Aenderungsvorschläge; denn es konnte bereits die nach Vereinbarung geänderte Vorlage der Berathung unterbreitet werden. Im Einzelnen wurden in der Commission folgende Aenderungen beschlossen. In §. 1 einigten wir uns mit Br Barthelmess zu der Fassung: „nach allem Wahren, Schönen und Guten“ anstatt „nach allem Göttlichen, dem Wahren, Schönen und Guten“. Der Grund der Aenderung war, dass an den erstgewählten Ausdruck sich leicht principielle Streitigkeiten anheften könnten, wozu das allgemeine Bundesgesetz schlechterdings keinen Anlass enthalten dürfe. In §. 2 wurde „aller Bünde“ in „der Bünde“ corrigirt. Zu §. 3 beantragte Br Eckhardt noch nachträglich eine Entfernung des „cultusartig“, welche durch die Fassung „ritueller, symbolischer, ästhetischer Vorgänge“ bewirkt ward. Ferner zu §. 3 c) beantragte und erreichte derselbe Br, dass nach „Werken der Barmherzigkeit“ eingeschaltet wurde: „durch Hebung der Volksbildung“. In §. 4 wurden auf Br van Dalen's Vorschlag die zwei Logen auf drei erhöht. In §. 5 fiel auf Br Eckardt's

Digitized by Google

Anregung „durch die Sprache abgegrenzten“ hinweg, ferner wurde, um desselben Brs Bedenken gegen Nationalgrosslogen Rechnung zu tragen, weiter unten in dem Sätzchen „wo dies noch nicht ausführbar“ das Wort „noch“ gestrichen. Der §. 7 wurde durch Br van Dalen mit „zugehöriger Logen“ geschlossen, weil die früher hinzugefügte Bestimmung über die Majoritätsentscheidung in die Specialgesetzgebung der Logen unnöthigerweise eingriff. In §. 10 fiel das Wort „vorläufig“ in Consequenz der entsprechenden Correctur in §. 5, ferner wurde durch Br van Dalen eine Majorität von $^2/_3$ der Anwesenden an die Stelle der absoluten Majorität gesetzt. Br Eckhardt, der die Streichung von §. 11 beantragte, wurde durch Streichung des zweiten Satzes befriedigt. In §. 12 wurde auf Br v. Cornberg's Wunsch „jeder freie Mann von gutem Ruf“ eingefügt anstatt des nackten „Jeder“. Am zahlreichsten waren die Einwendungen gegen unsern §. 16, in welchem Schreiber dieses das besondere Interesse hatte, die allgemeine Freiheit auch in dem Punkte zu wahren, dass die Errichtung oder Fortführung sogenannter höherer Grade den Logen anheimgestellt bliebe, nur die Beeinträchtigung des Johannisgrade verwehrt werde. Den Anträgen der Brr Eckardt und Seyd, diesen Passus zu tilgen, sowie einem Aenderungsvorschlage des Br van Dalen gegenüber hielt Br Seydel den Entwurf aufrecht und die Entscheidung wurde der Discussion in der Versammlung vorbehalten; nur die Streichung des Wortes „äussere“, von Br v. Cornberg empfohlen, ward angenommen. Die Amendements der Brr v. Cornberg und van Dalen zu §. 20 wurden von diesen selbst fallen gelassen. In §. 21 alinea 2) wurde durch Br Seyd „seine Ueberzeugung oder äussere Verhältnisse“ gesetzt, durch Br Eckardt die Forderung, die Gründe des Austritts anzugeben, entfernt. Alinea 3) wurde gegen Br Petri aufrecht erhalten, dagegen alinea 4) durch Br Seyd entfernt und in alinea 7) auf Br Fin-

Digitized by Google

del's Vorschlag zu „unbehindert“ noch hinzugefügt „und censurfrei“.

Die Hauptversammlung selbst, welche im schön decorirten Betsaale der deutschkatholischen Gemeinde stattfand und ungefähr 140 Brr, darunter 56 Vereinsmitglieder, vereinigte, wurde durch einen vierstimmigen Gesang mit Orgelbegleitung, ausgeführt von den musikalischen Brrn des Orients, eingeleitet. Das Büreau war verstärkt durch Br Trautmann in Worms, welcher das Protokoll gütigst übernommen hatte, ebenso wie in den Sonnabendsitzungen, welche überdies noch von Br Rodenhausen stenographisch nachgeschrieben worden war. Br Seydel wiederholte den Dank für Empfang und Aufnahme in Worms, sowie für die so schön getroffenen Einrichtungen und wiederholte ferner wegen der heute erst Eingetroffenen kurz die Erklärung des Vereinszweckes und des besonderen Zweckes dieser Versammlung. Er erzählte dann kurz die Entstehungsgeschichte des Gesetzentwurfs und betonte, dass es sich nur um eine den Grosslogen zu empfehlende Vorlage handle. Nachdem er ferner im Allgemeinen über die Resultate der Commissionssitzung berichtet, und auch für diese Sitzung die Nichtmitglieder aufgefordert hatte, an der Discussion, wenn auch nicht an der Abstimmung, theilzunehmen, sprach Br v. Cornberg seitens der letzteren die Anerkennung aus für diese Zulassung zu unsern Berathungen, selbst denen der Commission, worin er ein Zeichen des ächtesten Liberalismus zu finden erklärte. Der kurzen Erinnerung, dass Unterstützung durch $^1/_4$ der Mitglieder zur Discussion jedes Amendements unerlässliche Bedingung sei, folgte die Durchberathung des verbesserten Entwurfs. Die ersten zwei §§. wurden ohne Debatte einstimmig angenommen. Zu §. 3 c) erhob sich eine Erörterung wegen des Zusatzes „durch Hebung der Volksbildung“ zwischen den Brrn v. Cornberg, Eckardt und Findel, welche mit der Annahme des Zusatzes und des

Digitized by Google

ganzen §. endigte. Zu §. 4 beantragte Br Eckstein aus Giessen die Nachstellung der „einzelnen Logen“ nach den „Vorstand eines Logenbundes“, worauf die Versammlung ohne Weiteres einging; ferner wünschte er den Zusatz, dass eine der drei anerkennenden Logen in nächster Nähe der neu zu begründenden Logen gelegen sein müsse. Dieser Zusatz, wiewohl hinreichend unterstützt, wurde dennoch nach längerer Auseinandersetzung mit dem Antragsteller seitens der Brr Findel, Eckardt, Barthelmess, van Dalen, Hoorn von Kalkenstein, Petri und Seydel mit überwiegender Mehrheit abgeworfen. Die §§. 5—9 wurden ohne Widerspruch angenommen. In §. 10 wurden auf Br Ecksteins Antrag die Worte „aus ihrem Mittel“ gestrichen, als im Widerspruch stehend mit dem Princip der Freiheit; ferner fielen auf Br von Cornberg's Antrag die Worte „oder zu vermehren“. Die folgenden §§. bis mit §. 15 gingen ohne Veränderung und ohne Debatte durch. Den §. 16 hatte die Mehrheit der Commission auf seinen ersten Satz zu reduciren gewünscht, so dass jede Erwähnung der Hochgrade hinwegfiele. Br Seydel wendete hiergegen ein, dass der §. dann nur eine Meinungsäusserung, aber kein Gesetz darstelle, und stellte als Minorität der Commission den Antrag auf folgende Fassung: „Der Zweck der Mrei und des Mrbundes ist, soweit wie überhaupt möglich, in den drei Graden des Lehrlings, Gesellen und Meisters vollkommen erreichbar. Höheren Graden oder Erkenntnissstufen ist daher keinerlei Einwirkung auf die Johanneslogen gestattet.“ Dagegen schlug Br Eckardt die Fassung vor: „Der FrMrbund anerkennt als solcher nur die drei Grade des Lehrlings, Gesellen und Meisters“, für welche sich nach längerer Debatte zwischen den Antragstellern und den Brrn Eckstein, van Dalen, Hoorn, Petri und Barthelmess die Versammlung entschied. Die folgenden zwei §§. wurden ohne Discussion angenommen. Der §. 19 wird auf die Bemer-

Digitized by Google

kung des Br Eckardt, dass er kein Gesetz, sondern eine lexikographische Notiz enthalte, gestrichen. In dem nunmehrigen §. 19 (sonst §. 20) alinea 2) werden auf Br Barthelmess Wunsch die Worte „und des Bundes“ getilgt, dagegen ein Zusatz des Br Frommann aus Frankenthal zu alinea 1), der den „Gehorsam“ als „vernunftmässigen“ bestimmen sollte, nach der Gegenrede des Br von Cornberg abgelehnt. Auf den Vorschlag Br Reinhard's aus Ludwigsburg wurde die Reihenfolge der Sätze geändert. In §. 21 (jetzt 20) wurde nur in alinea 6 (früher 7) das Wort „jedesmaligen“ fortgelassen, endlich §. 22 (jetzt 21) ohne Widerspruch angenommen. Das Gesammtresultat der Berathung ist S. 144 ff. abgedruckt.

Nunmehr erhielt Br Findel das Wort zur Vorlesung seines Entwurfs zu dem Schreiben, mit welchem der angenommene Bundesgesetzentwurf allen Grosslogen der Erde auf den Antrag des Vorstandes zugesandt werden sollte.

Br Eckardt stellte den Antrag, dieses Schreiben en bloc zu genehmigen und dessen Abdruck in dem Vereinsorgane zu beschliessen, welches Beides einstimmig geschah. Sein weiterer Antrag, die Versammlung möge den Vorstand beauftragen, eine freie internationale Mrversammlung behufs Berathung des Grundgesetzes anzustreben und einzuberufen, wurde nach den Aussprachen der Br Findel und Barthelmess von ihm selbst zurückgezogen, aber vom Vorsitze aus in einen Wunsch der Versammlung umgewandelt, dass der Vorstand die Vorbereitung eines allgemeinen Mrtages nie aus den Augen verlieren möge. Dieser Wunsch wurde als ein einstimmiger erklärt.

Nachdem trotz des mehrseitig hervorgetretenen Verlangens, die Versammlungen wieder auf den Herbst zu verlegen, für das nächste Jahr abermals Pfingsten mit grosser Majorität festgesetzt war, wurde von den zur nächsten Versammlung vom Vorstande vorgeschlagenen Orten, Berlin, Bielefeld, Elberfeld, Görlitz, Gotha und Leip-

zig, unter Abwägung aller Gründe für und wider endlich Elberfeld gewählt, neben welchem Bielefeld unter den andern am meisten noch in Betracht gezogen war. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung war die Neuwahl des Vereinsvorstandes. Während der Wahlverhandlung, die gegen ½3 Uhr, also drei Stunden nach Eröffnung der Sitzung stattfand, entfernten sich die Br meist sogleich nach Abgabe des Stimmzettels, so dass ein förmlicher Schluss der Sitzung nicht stattfand. Aus der Wahl gingen die Br Seydel, Findel und van Dalen hervor, der erstere einstimmig als Vorsitzender, der zweite ebenso als Schriftführer, der letztgenannte gegen nur fünf Stimmen, welche sich zersplittert hatten, zum dritten Vorstandsmitgliede erwählt: wobei wir natürlich den eigenen Stimmzettel des Gewählten überall in Abrechnung gebracht haben. Diese drei cooptirten gemäss der beschlossenen Statutenänderung die Br Kamp, Ehrenmstr der Loge in Elberfeld, und Flasche, deput. Mstr der Loge in Barmen.

Nach kurzer Pause fanden sich die Br in dem schön geschmückten Gartensaale des Br Worret zu einem, etwa von 150 Brn besetzten Bankett zusammen, welches, von den Beamten der Wormser Loge geleitet, durch Orchestermusik verschönt und durch zahlreiche Trinksprücke und ächte Maurergeselligkeit geweiht und vergeistigt war. Den ersten Toast brachte Br Münch als Mstr vom Stuhl dem Protector der Mrei in Hessen, dem Grossherzoge, dar, dessen Geburtstag zugleich an diesem Tage fiel, den zweiten Br Schneider auf den anwesenden Grossmstr Br Leykam, den Vorstand des Vereins und alle besuchenden Brr. Grüsse und Beglückwünschungen gingen ein, zum Theil telegraphisch, von Br Bruno aus Bielefeld und Kruthoffer in Wiesbaden, deren sofortige Beantwortung beschlossen wurde. Auf das Freudigste überrascht wurden die Br Seydel und Findel, als sie durch Proclamation des Br Münch erfuhren, dass sie von der Loge zu Worms schon bei deren Stif-

tungsfeste mit dem Grossmstr Br Leykam zu Ehrenmitgliedern der Loge zu Worms ernannt worden seien, und ihnen in Folge dessen Mitgliedzeichen und Diplome überreicht wurden. Die folgenden Reden enthielten den Dank dafür, indem Br Leykam auf die Reformbestrebungen des Vereins und sein Verhältniss zu den Grosslogen einging, Br Seydel die Loge zu Worms, ihre Grossloge und ihre Meister pries, und Br Findel diese Gelegenheit ergriff, um des Umstandes zu gedenken, dass der Mrbund gegenwärtig sein 150jähriges Jubiläum feiere. In Beziehung darauf trug er ein soeben eingegangenes Gedicht des Br Stentz in Gleiwitz vor, welches also lautete:

Zum

150jährigen Jubelfeste der Grossloge von England den 24. Juni 1867.

Von

Br **Th. Stentz,**

Mstr v. St. der Loge „zur siegenden Wahrheit" in Gleiwitz.

Schon Jahrhunderte durchbrauste Englands Flur der Bruderkrieg,
Ruhe nimmer gab das Streiten, keinen Frieden gab der Sieg; —
Hie Lancaster klang der Schlachtruf, York ertönt der Ruf zurück,
Dem Verrath wich Treu und Glaube, wich dem Schmerze jedes Glück. —

Ob die alte Kirche herrschen, ob die neue siegen sollt',
Darum flammt auf beiden Fahnen blutbefleckt die Rose hold. —
Du erhab'ne Liebeslehre reissest jedes Band entzwei,
Rose du, der Liebe Blume, wirst zum wilden Feldgeschrei.

Auf den Schlachtgefilden mähet reiche Ernten wohl der Tod,
Und vom Blute dampft die Erde, wie die dunkle Rose roth. —
Nächtlich wüthen Dolch und Kerker, rast des Henkerbeiles Streich,
Blühend Leben sinkt darnieder, wie die weisse Rose bleich. —

Endlich durch des Kampfes Fluthen bricht ein mächt'ger Geist sich Bahn,
Morgenroth im mächt'gen Dunkel überstrahlt er Fluch und Wahn;

Digitized by Google

Und der Friedens-Sehnsucht Schwingen tragen über Meer und Land
Diesen Geist der Menschenliebe, den der Menschen Hass gebannt. —

Erst in wenig Männerherzen schlägt er seine Wohnung auf,
Aber weiter, immer weiter nimmt er siegend seinen Lauf; —
Erst in still verschwiegnen Räumen leuchtet hell sein reines Licht,
Bis es übermächtig strahlend alle Finsterniss durchbricht.

Dass die Form des Glaubens nimmer Menschen scheide - - da ward's klar,
Dem die Herrschaft nur gebühre, der allein ist ewig wahr, —
Dass die Sprache nicht, die Farbe, nicht der Heimath theures Band,
Sei des Menschenthumes Schranke, — nicht Besitz, nicht Rang und Stand; —

Dass Ein Vater sei für Alle, aller seiner Kinder Hort,
Nenn' ihn auch in jeder Sprache anders ein hochheilig Wort; —
Dass des Vaters Liebesodem alle Seelen warm durchdringt,
Dass sich fest um alle Menschen eine Bruderkette schlingt. —

Nun ward Friede! — Streit und Dunkel zogen grollend sich zurück,
Und aus Weisheit, Schonheit, Stärke baut sich neues Lebensglück.
Beide Rosen, eng verschlungen, blühten auf zum Festesstrauss,
Sandten Liebe, Licht und Leben freudig in die Welt hinaus. —

Ob Jahrhunderte vergehen, blüht doch fort der Rosen Pracht,
Dauernd Zeichen, das die Väter späten Enkeln übermacht; —
Freie, treue Männer preisen sie vereint durch That und Wort,
Ew'ger Vater Du der Liebe sei des Bruderbundes Hort! —

Sein Trinkspruch galt dem Mrbunde, der Grossloge von England und den in Worms vertretenen Grosslogen, worunter sich die Grosse Mutterloge des eklekt. Bundes aus Frankfurt am Main befand, welche ihren Grosssekr., Br Karl Paul, abgeordnet. Auch Br Eckstein dankte für die ihm kürzlich ertheilte Ehrenmitgliedschaft. Ferner begrüsste Br Findel den gleichstrebenden Verein deutsch-amerikanischer FrMr, dessen Vertreter und Abgeordneter Br Barthelmess in feuriger Rede darauf erwiderte, indem er auf die Resultate der heutigen Versammlung und ihre

Bedeutung für die Zukunft hinwies. Derselbe bemerkte u. A.: „Die heute geschaffene Verfassung des Mrbundes, welche dem deutschen Geiste zur Ehre gereicht, wird die weltgeschichtliche Mission des Bundes erfüllen und noch vor Ablauf von zehn Jahren trotz aller entgegentretenden Hindernisse zur Wirklichkeit werden."

Gegen Schluss der Tafel erhob sich auf Vorschlag des Br von Cornberg jeder Anwesende, um seinen Namen, Beruf, Wohnort und seine Loge laut zu nennen. Folgende Oriente waren vertreten: Worms, Darmstadt, Giessen, Dresden, Berlin, Brooklyn in Amerika, Carlsruhe, Alzey, Kaiserslautern, Luckau, Mannheim, Frankenthal, Heidelberg, Paris, Frankfurt a. M. (vier Logen), Bingen, Wiesbaden, Mainz, Bayreuth, Putbus auf Rügen, Ludwigsburg, Friedberg, Saarbrücken, Heilbronn, Duisburg, New York, Cadro-Loge im Staat Louisiana, Akron-Loge zu Akron, Sheridan-Loge zu St. Louis in Amerika; im Ganzen 32 Logen.

Lange noch hielt gesellige Unterhaltung die Brüder in grosser Anzahl in Worret's Local beisammen. Andere liessen sich von Gehlustigen in der alten guten Rheinstadt mit ihren zahlreichen historischen Schätzen und Erinnerungen orientiren. Der Ausblick vom Hause des Br Dr. Schneider gab eine höchst erwünschte Uebersicht über die Stadt und ihre Umgebung bis zu den rings umliegenden Gebirgen, zwischen denen das Auge weithin dem Laufe des Stromes folgte. Ein kleiner Theil der fremden Brüder betheiligte sich noch an dem klaren und warmen, herrlichen Pfingstmontage an einem Ausfluge von Brüdern und Schwestern nach Mannheim und Heidelberg, besuchte dort das Schloss und die Molkenkur, freundlichst empfangen und geleitet von Heidelberger Brüdern, um endlich am Abend sich in noch kleinere Theile zu zersplittern, je nachdem die Heimath den einen da-, den andern dorthin leitete.

Allen ist dieses Fest in der erhebendsten, freudigsten Erinnerung, und wird es bleiben. Auch in die Geschichte der deutschen Mrei und der Mrei überhaupt wird, will's Gott, diese Versammlung ein Blatt eingeheftet haben, von dem unsre Nachkommen einen neuen Abschnitt datiren werden. — Von dem Eindrucke, welchen diese Tage in Worms selbst hinterlassen haben, geben die Worte Zeugniss, welche Br Münch im Namen seiner Loge ihren Pfingstgästen in der „Bauhütte" nachrief und mit welchem wir diesen Bericht schliessen wollen:

An die am 8. und 9. Juni zu Worms versammelt gewesenen Brüder.

„Noch beseelt von den erhebenden Eindrücken, die unser schönes Fest bei Allen hinterlassen hat, fühle ich mich gedrungen, Ihnen, meine Brr, wie ich Sie bei Eröffnung der Versammlung begrüsste, auch noch nachträglich ein Wort des Abschieds zuzurufen. Es wird für unsern Orient eine unvergessliche Ehre bleiben, dass er es war, in dem der deutsche Maurerverein zu einem Resultate gelangte, das er nun der gesammten Maurerwelt des Erdenrundes kühn zu bieten vermag. Drum auch unseren Dank Allen, die zur Erreichung eines solchen Resultates durch ihre Gegenwart beitrugen! — Wir waren von der redlichen Absicht beseelt, all' unsere schwachen Kräfte zur Verherrlichung der Versammlung aufzubieten, um derselben immer mehr Freunde und Anhänger erwerben zu helfen. Ist dieses uns gelungen, dann haben wir Theil an dem Verdienste der Ausbreitung echten und wahren maurerischen Geistes und finden darin unseren Lohn.

Wenn auch nicht Alle im nächsten Jahre nach Norden ziehen werden, ja vielleicht nur ein kleiner Theil von ihnen sich schon beim Abschied „ein Wiedersehen in Elberfeld" zuruft: die Meisten nehmen, dess bin ich gewiss,

den in der Versammlung vertretenen Geist mit in ihre Heimath und wirken für ihn in ihren Werkstätten. Ist dem so, dann bedarf es von unserer Seite nicht mehr der Bitte an Sie, meine gel. Brr, den in Worms verlebten Stunden ein Blatt in Ihrem maurerischen Gedenkbuche zu widmen.

Druck von Brr Bar & Hermann in Leipzig.

II. Band. 3. Heft.

XIII.

Die Freimaurerei.

in ihrem Ursprunge und ihrer Verfassung, nach einer ungedruckten Zeichnung aus der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts

von

Br. S. H. Hertzveld.

Mitglied des Aeltesten Rathes der Loge l'Union Royale im Haag.

Bei der im vergangnen Jahre stattgefundenen Erinnerungsfeier des 150jährigen Bestehens der heutigen Freimaurerei, bezeichnete ich dieselbe als das Product einiger noch im Jahre 1717 in London bestehenden Bauvereine aus dem Mittelalter, durch welche damals der Beschluss gefasst ward: „sie auf einer ausgedehnteren Grundlage als die bisherige war, in eine ausschliesslich sittliche Stiftung umzugestalten, und von der thatsächlichen Ausübung der Baukunst abzusehen, jedoch das von ihr gebotene reiche Material für eine sinnbildliche Auffassung zu verwerthen.“*)

Dabei entwickelte ich, wie „durch Revidirung der Old charges (alte Grundgesetze), die allgemein humanen und cosmopolitischen Grundsätze des Freimaurerbundes deutlicher als zuvor an's Licht gestellt wurden,**) sowie, dass bei der Uebertragung der Freimaurerei auf das feste Land ihr Geist und Ziel nicht überall unverfälscht geblieben sind, da eine unnennbare Zahl von Systemen und

*) Vgl. Jaarboekje voor Vrijmetselaars 5867. S. 214.

**) L. c. S. 214 u. 215.

Digitized by Google

Graden entstand, „die weder mit der Geschichte des Bundes, noch mit seiner Lehre in Uebereinstimmung waren, ja selbst dieser Lehre durchaus widersprachen und zur Lockerung, wenn nicht gar zur Trennung des Bruderbundes Anlass gaben.“*)

Damals konnte ich kaum ahnen, dass meine Betrachtungen, obwohl sie in Uebereinstimmung standen mit den neuesten Geschichtsforschungen von Männern, wie Kloss, Keller, Merzdorf, Findel, wie die Herausgeber des Allgemeinen Handbuchs der Freimaurerei u. A., so bald eine Bestätigung erhalten würden aus einer bis jetzt unbekannten Quelle, deren Echtheit über allen Zweifel erhaben ist.

Zur Entdeckung derselben hat mich ein glücklicher Zufall geführt. Bei einem der Abende nämlich, die vor kurzem in l'Union Royale behufs maurerischer Unterhaltung und gesellschaftlichen Umgangs veranstaltet waren, gefiel es unserm geliebten Br Noordziek, den Schatz seiner Wissenschaft vor den versammelten Brr zu öffnen und sie aus dem Archive des Gross-Orients, welches er als Gross-Secretär und Archivar unter sich hat, mit der Geschichte des Bundes in den Niederlanden während des Zeitraums von 1734 bis 1757, bekannt zu machen. Diese Mittheilung war auch in Beziehung auf das dabei geschilderte maurerische Leben des Brs Dagran so wichtig, dass durch die Aufnahme in das Vrijmetselaars Jaarboekje (Maurerisches Jahrbüchlein)**) einem einstimmig durch die Brr geäusserten Wunsche Genüge geleistet ward ***) Bei dieser Gelegenheit legte Br Noordziek den Brn auch einige mit erwähnte ursprüngliche Documente zur Einsicht vor. Unter diesen befand sich auch der eigenhändige Brief des Deputirten Grossmeisters von England, Br Manning-

*) L. c. S. 216.

**) L. c. S. 106—121.

***) L. c. S. 254.

Digitized by Google

ham, datirt vom 12. Juli 1737, der, wie ich aus einer oberflächlichen Durchsicht entnahm, nichts mehr oder weniger enthielt, als ein schwerwiegendes Zeugniss bezüglich des Ursprungs der Freimaurerei und alles dessen, was mehr oder minder damit in Zusammenhang steht und zwar völlig übereinstimmend mit dem, was die neue Geschichtsforschung lehrt.

Dass ich mich unter diesen Umständen veranlasst fühlte, diese Handschrift zum Gegenstand der Bearbeitung zu wählen, wird wohl überflüssig sein hervorzuheben. Den Inhalt desselben zu verschweigen, weil ein Theil der Brüderschaft auch hier zu Lande einem der Systeme huldigt, welche damit nicht übereinstimmen, wäre ein Raub an der Wahrheit gewesen, der um so weniger zu vertheidigen wäre, als kein diese Systeme betreffendes Geheimniss dabei verrathen wird, und das Bestreiten ihrer Identität mit der Freimaurerei dem sittlichen Werthe, der ihnen etwa eigen, nichts entziehen kann, eben so wenig, wie es einem andern in diesem Reiche bestehenden Systeme *) schadet, dass es aus sehr neuer Zeit stammt, und ursprünglich keinen Theil der Freimaurerei ausmachte; abgesehen davon, dass gerade eine Veröffentlichung, wie ich sie vorhabe, den Verfechtern der Hochgrade die Gelegenheit giebt, die durch die erwähnte Handschrift an's Tageslicht geförderten Thatsachen zu untersuchen und zu widerlegen.

Zu meiner grossen Freude fand mein Vorhaben bei unserm Br Noordziek, dem begeisterten Vertheidiger der Publicität, auch mit Bezug auf maurerische Urkunden, die dem geschichtlichen Gebiete angehören**) die bereitwilligste Unterstützung, indem er, wie ich mit Dankbarkeit anerkenne, mir nicht allein erlaubte, von dem betreffenden

*) Vgl. Allgemeines Handbuch der Freimaurerei I. Theil. S. 5 unter Abtheilung der Meistergrade.

**) Vgl. seinen Vortrag in der Beilage Nr. 5 zu den Beschlüssen des Gross-Orients 5862.

Manuscripte Gebrauch zu machen, sondern auch seine kostbare Zeit aufopferte, um mir aus den Registern des Gross-Orients von der damit verwandten, und für eine vollständige Uebersicht so nöthigen Correspondenz Abschriften zu geben.

Wie aus dem von mir erwähnten geschichtlichen Baustücke des Br Noordziek hervorgeht, war man in Praxis und Lehre des Bundes hier zu Lande, hauptsächlich in den letzten Jahren vor Begründung der dasigen Gross-Loge, fortwährend mehr und mehr vom wahren Ziel abgewichen, und hatte man die Frmrei durch Einmischung fremder Bestandtheile ganz unkenntlich gemacht, eine Entartung, wozu, ausser der unvorsätzlichen Mitwirkung früherer Grossmeister, vorzüglich das Verfahren des Brs Dagran beigetragen.*)

So ist es denn auch kein Wunder, dass man in dieser Sachlage es diesseits nicht unnatürlich fand, die Englische Gross-Loge um die Erlaubniss zu ersuchen, Schotten-Logen zu halten und BBrr nach dieser Lehrart aufzunehmen. Dadurch wurde aber die durch Br Noordziek erwähnte Warnung veranlasst, welche u. A. vorkommt in dem Schreiben des Deputirten Grossmeisters von England, Br Manningham, vom 3. December 1756.

Nachdem er in diesem, jetzt nur noch in einer davon gemachten französischen Uebersetzung vorhandenen Schreiben gemeldet, dass er die Zeichnung der Holländischen BBrr, sowohl dem abgetretenen Grossmeister, Mylord Carysfort, an den sie gerichtet war, als auch dem gegenwärtigen Grossmeister, dem Marquis von Carnarvan, mitgetheilt, wird mit Beziehung auf die obige Bitte folgende Antwort ertheilt:

„Wir begreifen dieses nicht, weil wir keinen Unterschied in den Logen kennen. Die Freimaurer sind dieselbigen in allen Theilen der Welt. Ich bin davon ver-

*) Jaarboekje voor Vrijmetselaars 5867. S. 108.

Digitized by Google

sichert, dass dem nicht anders sein kann. Wenigstens wird es nicht allgemein so sein. Vielleicht haben sie sich geirrt, oder Sie sind getäuscht worden.

„Aus Ihrem letzten Briefe ersehe ich, dass die Gesellschaft (société) in Holland blüht und hoffe ich aufrichtig, dass dieses ohne Streit und Zwietracht sei. Die Lehrart (méthode) der Logen kann manchmal ein wenig abweichen, aber nicht im Wesentlichen und die alten Gebräuche bleiben immer dieselben. Einige Schöngeister haben versucht, in ihrer Arbeitsweise einige Neuerungen einzuführen. Sie nennen sich manchmal Irländer, dann wieder Schotten, oder wie es ihnen beliebt, sich am liebsten zu erkennen zu geben. Aber gewiss ist es, dass alle diese Neuerungen nichts anderes, als Unordnung stiften können. Uebereinstimmung und Eintracht der Maurerei in der ganzen Welt, das sind die Hauptsachen, welche cultivirt werden müssen. Ich hoffe, die Holländischen BBrr werden eine solche Einstimmigkeit erstreben und es vorziehen, erkannt zu werden als Freimaurer ohne andere unterscheidende Namen. Der Grossmeister kann Ihre erstvermeldete Bitte nicht erfüllen; er kann keine Neuerungen gestatten, weil Abweichungen in Z. W. u. Gr. eher zum Verfall als zur Aufrechthaltung der Gesellschaft beitragen."

Die Bedenken, welche Br Manningham ferner in demselben Schreiben gegen die Gründung einer Gross-Loge hier zu Lande anführt, kann ich als der gegenwärtigen Mittheilung fremd und als bereits von Br Noordziek besprochen, hier unberührt lassen.

Aber wie über dieses Bedenken, so glaubte man diesseits auch über den durch mich angeregten Punkt nicht mit Stillschweigen hinweg gehen zu dürfen. In seinem Briefe vom 12. Februar 1757 giebt Br Sauer, 2. Gross-Aufseher, dem Br Manningham die Nachricht, dass seine Meinung in Betreff der Schotten, welche er nicht anzuerkennen scheine, bei den Brn eine grosse Missstimmung

Digitized by Google

erweckt habe. „Nichtsdestoweniger (sagt Br Sauer) giebt es in diesem Lande und in Deutschland Logen, in denen man das Schottenthum höher stellt, als die Grade der FreiMrei. Dies verursacht, dass man in den FreiMrlogen drei Viertel der Brüder aufgeputzt sieht mit rothen Bändern, welche quer über die Brust hängen, während Andere schwarze Bänder auf gleiche Art tragen und sich Ritter vom Adler, vom heiligen Lande, Irländer, Grosse Auserwählte nennen. Sollten alle diese Brr nicht zum Orden zu rechnen sein? Warum fasst denn die Gross-Loge von London, welche die Mutter aller Logen in der Welt ist, nicht einen Beschluss kräftig genug, um dergleichen Missbräuchen zu wehren?“ Er glaubt versichern zu können, dass die meisten Brr hierselbst in der Freimaurerei die Grade des Lehrlings, Gesellen und Meistermaurers anerkennen und zustimmen, dass man diese Grade erworben haben muss, um schottischer Lehrl., Ges., und Mstr. zu werden. „Ich selbst“ fährt er fort, „habe beim Erblicken dieses ganzen Gaukelspiels (charlatanerie) mit Bändern, die Begierde gehabt, auch damit zu prunken und habe mich demzufolge zum Schotten aufnehmen lassen. Wohl habe ich keine Ursache gefunden, das schottische System über die reine Freimaurerei zu erheben, aber dess ungeachtet hält man sich hier an diesem Vorurtheil und giebt es sicher kein Mittel dasselbe zu verbannen, als eine ausdrückliche Erklärung gegen diesen Missbrauch und einen Beschluss der Gross-Loge von London“. Um aber seinen Brrn keine Kränkung zu verursachen, wodurch er bei ihnen seinen Einfluss verlieren würde, sollte sich aus diesem Beschluss durchaus nicht ergeben, welches Land ihn hervorgerufen hat. Zum Schluss hält er sich überzeugt, dass ein solcher Beschluss einen guten Eindruck machen und die Brüderschaft zurückführen würde zu der „Einheit, welche ihre grösste Zierde ist.“

Bis jetzt ist in der gegenseitigen Correspondenz nichts

Digitized by Google

enthalten, woraus hervorgeht, dass das schottische System in Streit mit der eigentlichen Freimaurerei stehe oder ihr fremd sei. Alle dagegen angeführten Gründe waren bloss sogenannte Gründe der Convenienz.

Diese Lücke wird ausgefüllt durch das erwähnte eigenhändige Schreiben des Br Manningham dd, 12. Juli 1757, welches ich seiner Wichtigkeit halber und in so weit es nicht bereits bekannt ist*) hier in Uebersetzung aus dem Englischen folgen lasse:

„Mein Herr und Br!

Ich muss mich wirklich schämen, dass Ihr verbindlicher Brief bei mir so lange unbeantwortet liegen blieb, aber ich hoffe, Sie werden mich entschuldigen, wenn ich Ihnen die Versicherung gebe, dass nicht Nachlässigkeit oder Missachtung die Schuld trägt, sondern Mangel an Gelegenheit, mich über einige Punkte bezüglich der Mannichfaltigkeit der Mrei, welche sie als „schottische Mrei" bezeichnen, zu vergewissern.

Ich hatte mir vorgenommen, unsere Brr in Schottland, insbesondere unsern Br Lord Aberdour, zu Rathe zu ziehen, der Sohn und Erbe des Grafen von Morton und ein vortrefflicher Maurer ist; als solcher war er Mstr v. St. in Schottland und gegenwärtig ist seine Lordschaft zum Grossmeister von England gewählt an die Stelle des zurückgetretenen Marquis von Carnarvan.

Lord Aberdour und alle schottischen Maurer (oder vielmehr alle Herren in Schottland, welche Maurer sind), mit denen ich mich besprochen — und ich habe mir's angelegen sein lassen, deren viele zu fragen — sind vollkommen unbekannt mit den Formen und Titeln, deren Sie Erwähnung thun, und die Sie mit Recht als Charlatanerie der Mrei bezeichnen. Bei einigen der niedrigststehenden (lowest) Brüder habe ich allerdings solche Unregelmässigkeiten gefunden und davon gehört. Ich nenne sie Un-

*) Vrijmetselaars Jaarboekje 5867. S. 117.

regelmässigkeiten mit vollem Recht, weil sie von unsern üblichen Gebräuchen so sehr abweichen und so voll sind von Neuerungen, dass im Laufe der Zeit die alten Landmarken werden beseitigt werden von dem fruchtbaren Genius der Brr, welche nur verbessern und ändern wollen, um ihre Geschicklichkeit zu beweisen und um eingebildeter Consequenz willen, so dass es nach wenigen Jahren ebenso schwierig sein wird, die Mrei zu verstehen, wie die Punkte oder Accente der hebräischen oder griechischen Sprache zu unterscheiden, die jetzt durch die Kritiker und Commentatoren beinahe verdunkelt sind.

Drei fremde Herren und Brr besuchten jüngst meine Loge und wurden von mir in die Grossloge und in den Grossorient eingeführt; aus der Unterredung mit diesen Herren entnahm ich, dass in Deutschland, Holland und in der Schweiz an einigen Plätzen Maurer-Orden bestehen, die uns unbekannt sind, nämlich Ritter des Schwertes, des Adlers, des heiligen Landes mit einem langen Schweife von dergleichen. In der That, diese Punkte der Mrei müssen wundervoll sein und ich bin sicher, dass sie sehr neu sind. Ueberdies haben diese gezierten und hervorragenden Orden, wie ich höre, Zeichen, Griffe etc. je nach ihren Würden, und sie schmücken sich mit verschiedenen farbigen Bändern.

Es würde mich freuen, wenn es mir mit Ihrer und der holländischen Brr Unterstützung gelänge, diese verwickelte und dunkle Frage zu lösen, und möchte ich wohl wissen, woher diese Brr (namentlich jene Brr, welche sich selber mit Namen „schottische Maurer“ belegen) ihre Constitution erhalten haben, denn der Grossmeister von Schottland, den sie vermuthlich als Haupt ihrer Gesellschaft betrachten, weiss durchaus nichts von ihrem Orden. Dem Lord Aberdour und mehren anderen schottischen Edelleuten und Herren, welche gute Maurer sind, habe ich Ihren Brief mitgetheilt und in gleicher Weise erhielt

Digitized by Google

ich Auskunft von jenen fremden Brn, von denen einer Offizier in holländischen Diensten war, aber alle Erkundigungen, die ich angestellt, lassen mich behaupten, dass diese Leute ihren Geist nur dazu angestrengt haben, die Mrei unverständlich und nutzlos zu machen.

All diese Neuerungen stammen aus den letzten Jahren und ich glaube, die Brr werden schwerlich einen Maurer aufbringen können, der mit einer dieser Formen seit 20, nein, seit 10 Jahren bekannt ist. Mein eigener Vater ist bereits seit 50 Jahren Maurer und hat Logen in Holland, Frankreich und England besucht. Er kennt keine dieser Ceremonien: dem Grossmeister Payne, der Sir Christ. Wren nachfolgte, sind sie ebenfalls fremd und das Gleiche ist der Fall bei einem Br von 90 Jahren, mit dem ich mich neulich unterhielt. Dieser Br versichert mich, dass er in seiner Jugend zum Maurer gemacht worden sei und dass er beständig Logen besucht habe, bis sein hohes Alter ihm dies unmöglich gemacht, und dass er nie andere Ceremonien und Worte gehört und gekannt, als die allgemein bei uns gebräuchlichen; solche Formen seien ihm überliefert worden und diese habe er behalten. Was die Ritter vom Schwert, vom Adler etc. angehe, so habe die Kunde davon nie sein Ohr erreicht, bis ich ihm davon Mittheilung gemacht. Wir kennen nur 3 Orden, Meister, Genossen und Lehrlinge und keiner von diesen gelangt durch die Mrei jemals zur Ehre der Ritterschaft und Sie werden, wie ich glaube, wohl schwerlich annehmen, dass in alten Zeiten die Würde des Ritterthums unter den FrMrn blühte, deren Logen ehedem aus Werkmaurern, nicht aus symbolischen Mrn (Operative not Speculative Masons) bestanden. Von Rittern vom Adler, vom Schwert habe ich in Romanen gelesen und der grosse Don Quixote war selber ein Ritter vom ehernen Helme, als er den Barbier besiegte. Ritter des heiligen Landes, Sct. Johannis von Jerusalem, Templer etc. hat es gegeben und gibt es

meines Wissens in den Rittern von Malta noch jetzt, aber — was hat das mit der FrMrei zu schaffen? Ich habe nie gehört, dass diese Orden oder Ehren je erlangt wurden durch Geschicklichkeit in der Mrei, oder dass sie zur Brüderschaft der FrMr gehörten, obschon ich nicht zweifle, dass manche FrMr würdige Mitglieder ihrer Orden und Ehren gewesen und noch sind; aber ich glaube, diese bildeten sich nicht ein, sie hätten diese Titel vermittelst der Mrei erlangt.

Allgemeines Wohlwollen, brüderliche Liebe, Freundschaft und Wahrheit, Handeln nach dem Winkelmass und Leben innerhalb des Zirkels, das sind oder sollten sein die Grundsätze der Mrei, die Regeln und Führer unseres Lebens. Seien wir gute Mr, dann können wir mit Verachtung auf anderweitige Ehren und Titel herabschauen; gute Maurer zu sein, liegt zu allen Zeiten in unserer Macht und damit, denk' ich, sollten wir zufrieden sein und nicht die Gefilde des Romans durchstöbern nach weiteren Titeln. Setzen wir unsere äusserste Anstrengung daran, mein lieber Br, um zu verhüten, dass eine wahrhaft nützliche (valuable) Gesellschaft ausarte und sich in der Dunkelheit verliere, indem sie nach Titeln strebt, zu denen uns die Natur unserer Verbindung selber keinen Anspruch gibt.

Die einzige Unterscheidung in Bändern und Kleinodien, die in unseren Logen üblich ist, finden Sie angedeutet in unserem Constitutionenbuch, nämlich die Grossbeamten tragen vergoldete Kleinode an blauen Bändern und blau eingefasste Schurze; diejenigen Brr, welche beim Grossen Feste das Amt eines Stewarts (aus deren Zahl alle Grossbeamten mit Ausnahme des Grossmeisters gewählt werden müssen) verwaltet haben, tragen silberne Kleinode an rothen Bändern und roth eingefasste Schurze; alle übrigen Brüder tragen weisse Schurze und haben ihre Kleinode an weissen Bändern, auch dürfen sie keine an-

Digitized by

deren Kleinode tragen als das Winkelmass, die Wasserwaage und das Senkblei, da der Zirkel allein dem Grossmeister gebührt."

Nachdem er seine Meinung ausgesprochen, über das Recht der Holländischen Brr um einen eigenen Grossmeister zu wählen, und weiter einige Fragen beantwortet hatte, im Betreff seiner Befugnisse und in Hinsicht der maurerischen Toaste, endigt er den Brief mit der Mittheilung, dass nun Br. Revis deputirter Grossmeister sei doch dass er (Br. Manningham) Erlaubniss erhalten, dieses Schreiben in jener Eigenschaft zu unterzeichnen.*)

Wenn wir uns nun fragen, ob und wie weit der Inhalt des Schreibens mit der Geschichte harmonirt, so können wir mit gutem Gewissen sagen, dass der Hauptsache nach dadurch all dasjenige bekräftigt wird, wozu Kloss und in seinen Fusstapfen Findel durch Vergleichungen und Untersuchungen auf diesem Gebiete gekommen sind.

Bereits der Hauptsatz von Br Manningham, ·dass vorher die Logen bestanden aus operativen (WerkMren) nicht aus speculativen (symbolischen) Maurern, das ist ausschliesslich aus solchen, welche die Baukunst allein als Kunst oder Handwerk übten, ist über allem Zweifel erhaben. Niemand wird es doch bestreiten, dass es Bauvereine waren, welche im Jahre 1717 ihr Institut zur Stiftung unserer gegenwärtigen Freimaurerei benützten, aber das ist gleichfalls allein erweislich, dass sie, aus diesen Vereinen successif und ausschliesslich hervorgehend, das Product ist von drei Factoren:

Von den mittelalterlichen Baugenossenschaften; den Maurerzünften oder Handwerksgilden und den zu Maurern angenommenen Personen, welche die Kunst oder das Handwerk übten.

Dies erhellt aus einer Vergleichung des im Jahre

*) Das ganze Schreiben Manningham's ist aufgenommen in die Bauhütte 1868 Nr. 21.

Digitized by Google

1723 herausgegebenen Constitutionsbuchs von Anderson und den maurerischen Einrichtungen, Gebräuchen und Lehrstücken, mit den constitutiven Pflichten und Regeln der Bau- und Handwerkslogen, wie solche in noch existirenden Urkunden und Handschriften vorkommen, selbstredend unter Aenderung des Zwecks, die nothwendig wurden durch den Zutritt des dritten Factors, der Männer aus anderen Ständen der Gesellschaft.*)

Nach Br Manningham kennt die Freimaurerei bloss drei Grade, die der Meister, Gesellen und Lehrlinge. In dieser Hinsicht müssen wir hervorheben, dass in den genannten Baugenossenschaften, bestehend aus dem ersten Factor, d. i. aus den eigentlichen Freemasons, oder Freestonemasons, alle Brr. gleiche Rechte hatten und Meister nur das Mitglied hiess, welches durch freie Wahl zum Vorsitz berufen ward, aber indem sie demzufolge während des ganzen Mittelalters bloss eine Form der Einweihung hatten,**) war dieses meines Erachtens bei ihnen, deren Beschäftigung in der Ausübung und sinnbildlichen Vorstellung einer geheimen Kunstlehre bestand, und welche demgemäss so zu sagen, den Stab der Handwerker ausmachten, sehr natürlich.

Dagegen waren die Mitglieder der Maurerzunft, die rough-masons der zweite Factor, mit welchem sich der erste, — in welchem Zeitpunkt ist unbekannt — vereinigt hatte,***) wirklich in Lehrlinge, Gesellen und Meister getheilt. Der Lehrling, dem ein ihm gegebenes Passwort den Zutritt zum Bau verschaffte, musste sich der Erlernung der Baukunst befleissigen und bei der Arbeit durch Handreichung Hilfe leisten. Sah man, dass er Fortschritte gemacht, dann wurde er zum Gesellen beför-

*) Vgl. u. a. Findel, Geschichte der Freimaurerei 2. Auflage S. 38 und 39 und daselbst S. 75—82.

**) L. c. S. 27, 73—75.

***) L. c. S. 101 und 102.

dert. Alsdann wurden ihm einzelne Arbeiten anvertraut und Lehrlinge zur Unterweisung zugewiesen. Sobald er ohne Leitung einen Bau unternehmen konnte, wurde er Meister. Den Plan zum Bau entwarf der Baumeister (Architekt), welchen er selbst leitete oder mittelst eines Werkmeisters. Die Aufnahme in die Zunft, wie die Beförderungen geschahen unter festgesetzten Formalitäten, wobei Alles mündlich verhandelt ward. Die dabei üblichen Formen, Zeichen und Passwörter musste man im Gedächtniss behalten, um sich ausweisen zu können.*)

Bestanden also nur bei dem zweiten Factor drei Stufen der Aufnahme, so giebt dieses Ursache zu vermuthen, dass auch bei der Gründung der grossen Loge in dieser Hinsicht nicht überall gleichmässig gehandelt wurde und dass Baulogen bestanden, bei denen der alte Gebrauch von bloss einer Einweihung fortbestehen geblieben. Dem ist es zuzuschreiben, dass nach 1717 anfänglich nur ein Grad geübt wurde; dass man ferner im Jahre 1720 so zu sagen bei Vergleich die Vorschrift gab, dass die Beförderung von Lehrlingen zu Gesellen und Meistern bloss in einer Versammlung der Grossloge geschehen könne und dass erst im Jahre 1725 dieses Recht an die besonderen Logen übertragen wurde.**)

Dass aber schon um die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts aus den drei Stufen des Handwerks, die absonderlichen Grade des Lehrlings, Gesellen und Meisters hervorgegangen, ist genügend zu ersehen aus dem Sloane Ms Nr. 3329, von Findel in dem Brittischen Museum entdeckt und nachher veröffentlicht.***) Diese Verfassung und im Allgemeinen die sittliche und philosophische

*) L. c. S. 74.

**) L. c. S. 155 und 157 und Mittheilungen aus dem Verein Deutscher Freimaurer I. 3, S. 79 und 80.

***) Findel, Geschichte l. c. S. 132. Mittheilungen, l. c. S. 78—92.

Digitized by Google

Richtung der Brüderschaft muss man denen zuschreiben, die, obschon keine Bauleute, sich im Laufe des angezeigten Jahrhunderts den Baulogen angeschlossen und unter dem Namen angenommene Maurer, accepted masons, bekannt sind.*)

Ueber die Mischung des dritten Factors mit den übrigen Factoren, der angenommenen, mit den beiden bereits in einem Körper vereinigten Handwerks- und Kunstmaurern, oder um mich so auszudrücken, der Vertreter der Weisheit mit denen der Stärke und Schönheit, sind die Berichte ausserordentlich sparsam. Alles was wir in dieser Hinsicht mit Gewissheit sagen können, besteht in einigen wenigen Thatsachen. In Schottland, wo ebensfalls Baulogen bestanden, ward im Jahre 1600 ein Edelmann zum Aufseher erwählt, während im Jahre 1641 daselbst die Aufnahme eines Generalquartiermeisters der schottländischen Armee zum Meister-Maurer geschah. Die meist bekannte Aufnahme in England ist die des berühmten Naturforschers Elias Ashmole. Laut seinem eigenen Tagebuch ward er den 16. October 1646 zu Warrington in Lancashire nebst dem Obersten Mainwarring zum Freimaurer gemacht, und wohnte er nachher den 11. März 1682 in London der Aufnahme des Herrn W. Wilson, des Hauptmanns Borthwick und noch vier anderen Suchenden bei. Er war damals der älteste der Genossen und mit ihm waren gegenwärtig Thomas Wise, Meister der Maurergesellschaft in London und acht Freimaurer.**)

Nach einer Handschrift***) der Bibliothek der König-

---

*) Findel, Geschichte S. 131.

**) L. c. S. 116 und 117 Allgemeines Handbuch der Freimaurerei 3. Theil S. 486 1. Spalte.

***) Es ist dies die Stelle in Aubrey's Natural history of Wiltshire, auf welche sich Haliwell bezieht und welche lautet wie folgt: „Memorandum. Heute, Montag 18. Mai 1691 nach Sonntag Rogati,

Digitized by Google

lichen Gesellschaft in London sind der rühmlichst bekannte Sir Christoph Wren und Sir Henry Geodric von dem Tower und unterschiedliche Andere den 18. Mai 1691 in eine grosse Zusammenkunft der Brüderschaft angenommen. Die Handschrift fügt hinzu: „Es hat Könige gegeben, welche zu dieser Sodalität gehört haben.*) Auch von den damaligen Gebräuchen der Brüderschaft ist uns wenig bekannt. Dieses wenige wird gefunden in Plot, Natural History of Staffordshire gedruckt in Oxford Ao. 1686**) und in dem vorerwähnten Sloane Ms., von welchem Plot scheint Gebrauch gemacht zu haben.***) Höchst wichtig ist es also aus dem Schreiben von Br Manningham zu vernehmen, nicht allein, dass sein eigener Vater 50 Jahre vor dem Datum dieses Briefes (Ao. 1707) und der darin vermeldete alte Br von 90 Jahren in seiner Jugend (und deshalb höchst wahrscheinlich zwischen 1687 und 1697) zum Freimaurer gemacht worden, sondern auch, dass Dieser, obschon er fleissig Logen besucht, keine anderen Ceremonien oder Wörter kannte als die, welche allgemein bei uns in Gebrauch sind, und ihm mitgetheilt worden waren.

Dies in Verbindung mit dem Zeugnisse von Manningham's Vater selbst, mit dem des Grossmeisters George Payne, der im Jahre 1718, dem im Jahre 1716 abgetretenen Sir Christoph Wren nachgefolgt und noch

---

findet eine Zusammenkunft der Brüderschaft der angenommenen Maurer in der Sct. Pauls-Kirche statt, wo Sir Christian Wren zum Bruder angenommen werden soll, zugleich mit 'Sir Henry Goodric vom Tower und verschiedene andere." — Die Zuverlässigkeit und Richtigkeit dieser Angabe eines Nicht-Mrs haben wir um so mehr Ursache in Zweifel zu ziehen, als die Traditionen der Brschaft einmüthig dagegen sind und die Mittheilung selber sich problematisch verhält. J. G. F.

*) Allgemeines Handbuch 3. Theil S. 487 1. Spalte.

**) L. c. 2. Theil S. 589 und 590.

***) Findel, Geschichte S. 122 und 123 in der Note.

Digitized by Google

1754 unter dem Vorsitze von Manningham eine neue Auflage des Constititutionenbuchs vorbereiten half,*) und endlich mit dem des Grossmeisters Lord Aberdour und anderer schottischer Edelleute und Herren, welche der Brüderschaft angehörten, macht es höchst zweifelhaft, ob vor der Gründung der Englischen Grossloge jemals andere Grade bestanden als die jetzt unter dem Namen der symbolischen bekannten.

Dieser Zweifel wird endlich verstärkt durch die Uebereinstimmung, welche zwischen Manningham und den neueren Geschichtsforschern besteht in Betreff der Zeit, um welche die Hochgrade eingeführt wurden. Erstgemeldeter fordert, so zu sagen, die Brüderschaft heraus, um einen Freimaurer anzuzeigen, der mit den von ihm gerügten Neuerungen, zwanzig, nein zehn Jahre vor dem Datum seiner Briefe, bekannt war; und nach Letzteren ist der Grund zu dem Hochgradensystem gelegt worden, durch den Schottischen Baronet M. A. Ramsay, in einer von ihm im Jahre 1740, als Gross-Redner zu Paris gehaltenen Rede, und zwar zu dem Zwecke, um dadurch die Interessen des Prätendenten der Brittischen Krone, Carl Eduard Stuart zu dessen Religion er übergegangen war, zu fördern. Die wirkliche Einführung der Hochgrade soll denn auch erst um 1744 und 1745 geschehen sein.**)

Bezweckte man also durch die Einführung der Hochgrade politische und kirchliche Zwecke zu erreichen, und wurden sie dadurch in den Händen von Glücksrittern die Pflanzschulen der Unduldsamkeit, Herrschsucht, Täuschung und Zwietracht, dann kann man Manningham weder wegen seiner Versicherung, dass er dergleichen Unregelmässigkeiten allein bei manchen BBr. der geringeren Classe

*) Vgl. Allgem. Handb. der Freim. 3. Theil S, 486 1. Spalte und 2. Theil S. 275 1. Spalte.

**) Findel, Geschichte, S. 228 und 229.

Digitized by

angetroffen, noch wegen des ironischen Tones, womit er die Einimpfung der Rittergrade auf die Freimaurerei züchtigt, hart tadeln. Zu seiner Zeit gehörten ja zu den Adepten der Hochgrade nicht solche ehrenwerthe Männer, wie wir jetzt darunter antreffen. Im Gegentheil hatte er in seinem eigenen Lande vor sich die sogenannten Ancient Masons, welche sich von der Grossloge getrennt hatten, und vorgaben, einen höhern Grad, den vom Royal Arch, zu besitzen, und was war die Qualität dieser Sorte von Freimaurern? Es waren meistens Weber und andere Handwerksleute, die im Jahre 1755 noch nicht mehr als zwei Logen gestiftet hatten, und in deren einer ein Fähndrich den Vorsitz bekleidete.

Gerade gegen sie war Br. Manningham veranlasst ernstlich einzuschreiten, nachdem alle von ihm versuchte Schritte zur Versöhnung gescheitert waren. In dem Bezirke der Grossloge wurden diese Logen gestrichen, während den Mitgliedern derselben der Besuch von andern gesetzlich constituirten Werkstätten verboten und, um allen Missbräuchen zu wehren, weiter bestimmt ward, dass keine Freimaurerdiplome als echt erkannt werden sollten, welche nicht gebührend gesiegelt und durch den Gross-Secretär unterzeichnet waren. Erst in späteren Jahren fanden die Ausgeschiedenen eine Stütze durch den Zutritt des Herzogs von Athol, der sich an ihre Spitze stellte. Ihre Vereinigung mit den übrigen Freimaurern datirt vom Jahre 1813, in welchem, um die Sache auszugleichen, ein besonderes Capitel für den Royal-Arch-Grad eingesetzt wurde.*)

Dennoch ist die angezeigte Trennung und in mancher Hinsicht die Einführung der Hochgrade wahrscheinlich auch verursacht durch Handlungen der Grossloge von England selbst und wohl durch die ausserordentlichen

*) L. c. S. 180—190 und Allgem. Handb. 1. Theil S. 23—28.

Digitized by Google

Privilegien, die sie der 1735 errichteten Loge der Gross-Schaffner (Stewardsloge) zugestanden. Diese Privilegien werden auch in dem Schreiben von Br. Manningham erwähnt. Der Stewardloge wurde gestattet, eine Deputation von 12 Mitgliedern, mit Stimmrecht zur Grossloge zu senden, besondere Schürze und Bänder zu tragen, wie auch ferner: dass allein aus ihrer Mitte die Grossbeamten erwählt werden sollten. Das Amt eines Gross-Schaffners war aber für den damit beauftragten Br. sehr kostspielig und stand demnach bald nur für die Geld- und Adelsaristokratie offen. Dies System von Bevorrechtung, so sehr mit dem Geist der Freimaurerei streitend, musste natürlich begründete Unzufriedenheit erwecken, und legte den Grund für die Hochgrade, welche sich ebensosehr durch äussere Zeichen über die Gewöhnlichen erheben wollten und zu diesem Zwecke denn auch, eben wie die Stewardsloge die früher unbekannte rothe Farbe annahm.*) Von dem Uebel, dessen sich, Br. Manningham zufolge, die Hochgrade sollten schuldig gemacht haben, der Abweichung nämlich von der ursprünglichen Einfachheit der Freimaurerei, hat sich also die englische grosse Loge bei ihren übrigen guten Eigenschaften selber nicht freigehalten.

Jedenfalls muss Br. Manningham nachgerühmt werden, dass er getrachtet hat, den Gefahren, welche dem Bunde droheten, zu begegnen. Hiermit steht sicher auch in Verbindung der unter seinem Vorsitz genommenen Beschluss betr. einer revidirten und verbesserten Auflage des Constitutionenbuchs. Bei dem Neudruck, der im Jahre 1756 erschienen ist, kehrte man bezüglich der alten Pflichten zurück zur ersten Redaction von 1723, als dem Grundgesetze der alten echten Freimaurer und räumte damit aus dem Wege die, inzwischen von dem sogenann-

*) Findel, Geschichte S. 163

Digitized by Google

ten Ancient-Masons angenommene, Abänderung laut der Redaction vom J. 1738.*)

Auch manche Verbesserungen hat man ihm zu verdanken, wie das Verbot, Personen anzunehmen, in mehr als einen Grad, ohne vorgängige und nur in ausserordentlichem Falle zu verleihende Dispensation und gleichfalls das, Maurer aufzunehmen gegen geringere Receptionsgebühren als die dafür angesetzten**). Um ihn aber besser würdigen zu können, halte ich es nicht für unangemessen hier etwas in Betreff seiner Persönlichkeit folgen zu lassen:

Thomas Manningham, Dr. med. in London, wurde dem Werke zufolge, woraus ich diese Charakterschilderung entlehne***) unter dem Grossmstr. John Proly, Baron von Carysfort 1752 zum deputirten Grossmst. ernannt und bekleidete dieses Amt auch während der Regierung des in 1754 aufgetretenen Grossmstrs. den Markgrafen von Carnarvan, bis er als Solcher 1757 unter der Grossmeisterschaft von Lord Aberdour durch Br. Revis ersetzt ward. Er war ein Arzt von ausgezeichnetem Ruf, welchem es hauptsächlich zuzuschreiben ist, dass die Mrei in England, die durch den Einfall des Prätendenten und die Vernachlässigung des Grossmstrs. Byron sehr gelitten hatte, an Zahl und Ansehen wieder ausserordentlich gewann. Mit Energie und Einsicht begabt, zeigte er eine ganz besondere Befähigung zu dem von ihm bekleideten Amte. Er bewahrte seine Liebe und seinen Eifer für die Mrei durch die Vjsitirung der Logen selbst in den entferntesten Theilen der Stadt oder wo sonst seine Anwesenheit erforderlich schien; er änderte ab, was bei Ausführung der Gesetze etwa fehlerhaft war und ertheilte den Logen geeigneten Rath für ihr Verhalten.

*) L. c. S. 189 und 190.

**) Allgem. Handb. d. Frmr. 2. Thl. S. 267 und 276.

***) L. c. S. 274.

Digitized by Google

Alle seine Handlungen führte er mit einer solchen Gewandtheit und Freundlichkeit aus, dass dieser fleissige und thätige Beamte allen Brn. theuer wurde. Dadurch gewann er, wie Oliver in seinen Revelations of a square (1855) erzählt, einen mächtigen Einfluss auf die Brüderschaft, den er anwendete, um die Einigkeit in der Verbindung wieder herzustellen. Dabei war er ein Lebemann und liebte es, nach vollendeter Arbeit beim Glase fröhlich zu sein. Zur Charakteristik führt man von ihm an, dass er einem Londoner Kaufmann gerathen habe, sich nicht zum Mitglied einer Loge anzumelden, da er zurückgewiesen werden würde, weil das von ihm angegebene Motiv zu der gewünschten Aufnahme war, dass er damit sein Geschäft zu heben hoffe.

Auch nachdem Manningham als deputirter Grossmeister abgegangen war, erschien er noch fleissig in den Versammlungen der Grossloge, und nahm er selbst, wie es mit dem durch uns besprochenen Schreiben der Fall war, sein ehemaliges Amt der Stellvertretung wahr.*)

Ich habe mich bemühet, so weit die Quellen, welche mir zur Verfügung standen, solches erlaubten, das Schreiben des Br. Manningham mit der Geschichte zu vergleichen und könnte damit meine Arbeit, nach Anleitung dieser Schrift unsern Bund in seinem Ursprung und Verfassung darzustellen, als erledigt betrachten. Immer aber wird die Frage übrig bleiben, ob und wenn ja, welche praktische Folgen genanntes Schreiben für die FrMrei. hier zu Lande gehabt habe, und dann freut es mich durch Br. Noordziek in Stand gesetzt zu sein, auch diese Frage vollkommen beantworten zu können.

Wie bekannt ist, wurde am 26. December 1756 die Grossloge von Holland gegründet und dabei der Br. A. N. Aerssen von Hogerheide zum National-Grossmstr.

*) L. c. S. 275.

ernannt. Erst am 15. November 1757 gab der deputirte Grossmstr. von Boetzelaar, von dieser Ernennung dem Br. Manningham, Nachricht, doch theilte er ihm gleichfalls mit, was nach Anleitung von dessen Betrachtungen durch den neuen Grossmstr. geschehen war. „Der neue Grossmstr" so schreibt er „hat gleich angefangen den Anstand und die gute Ordnung in unserer ehrwürdigen Gesellschaft herzustellen, insoweit die kurze Zeit dass er den Stuhl einnimmt ihm solches erlaubte. Alle seine Sorgen wurden angewendet, um die gute Harmonie zwischen den Logen zu stärken und um die Reinheit in der FrMrei herzustellen. Ihr sehr geehrtes Schreiben ist uns dabei von grossem Dienst gewesen."

Ueber die Art der genommenen Maassregeln lässt sich Br. von Boetzelaar nicht aus, doch dass diese unzureichend gewesen sind, um die bestehende Unordnung gänzlich zu tilgen, ist genügsam abzuleiten aus dem Convocationsbrief vom 20. des letztgenannten Monats, wobei die Gross-Loge zu einer Versammlung auf den folgenden 18. December aufgerufen wurde.

„Der Grossmstr (wird darin gesagt) der seit seiner Installation sich ganz der Herstellung des allgemeinen Wohlwollens, der brüderlichen Liebe, der Freundschaft und der Rechtschaffenheit der Brr. dieses Landes, welche die Kennzeichen der wahren Freimr sind, gewidmet hat, hat vom Anfang an die Nothwendigkeit begriffen, dass alle Mitglieder unserer durchlauchtigen Gesellschaft das Ihrige thun müssen, um dieses Ziel zu erreichen.

„Die Uneinigkeiten, gesäet durch Leute, welche bloss Unordnung suchen, um sich geltend zu machen, hatten bis jetzt das Gelingen einer so lobenswürdigen Bemühung vereitelt. Das Verlangen nun, diese Schwierigkeiten zu heben und die letzte Hand anzulegen, um die Einrichtungen, welche die gute Ordnung, die Würde, und der Flor der Brüderschaft dieses Landes erfordern, hat den

sehr ehrwürdigen Grossmstr, zu dem Beschluss gebracht, eine Grossloge gegen den 18. December nächstens zusammenzurufen, welche gehalten werden soll bei dem Br. Kramer auf dem Buitenhof im Hause der Börse von Amsterdam."

Jedoch meinte der Grossmstr., dass die bestehenden Verhältnisse nicht ganz ohne Rücksicht bleiben könnten, weil um das Bessere zu erreichen, das Gute nicht auf das Spiel gesetzt werden darf. Dieses wird bestätigt durch die Verhandlungen der auf den angewiesenen Tag zusammengekommenen Grossloge, welche in dieser Hinsicht wörtlich das Folgende befassen.

„Auf die Proposition des Grossmstrs. hat die Grossloge beschlossen, alle die Orden, bekannt unter den Namen Elus, Ecossais, Irlandais, Chevalier de l'Aigle etc. in ihrem Werth zu lassen, dieselbigen allein separirt zu halten und nicht zu vermischen mit der uralten FrMrei, so wie wir diese aus England empfangen haben und worin nur die drei Stufen des Lehrlings, Gesellen und Meisters anerkannt sind."

So ward, durch Alt-Holländische Mässigung, einer sonst zu befürchtenden Trennung vorgebeugt, welche wie wir gesehen haben, Zwiespalt in den Schooss der englischen Brüderschaft gebracht hat und welche erst durch in spätern Jahren bezeugte Versöhnlichkeit und durch Nachgeben aus dem Wege hat geschafft werden können.

Der Herausg. schliesst hier einige Notizen aus „Bauhütte", 1866. Nr. 38 aus einem Artikel von Br. Findel an:

„Zunächst ist es gewiss eine höchst auffallende und durchaus gegen die Hochgrade zeugende Erscheinung, dass alle officiellen Körperschaften, d. i. alle Grosslogen zur Zeit ihrer Gründung nur in den drei Johannisgraden arbeiteten und nichts von irgend einem höheren Grade wussten. Die älteste und zuverlässigste Urkunde der modernen FrMrei,

Digitized by Google

das Constitutionsbuch von Anderson vom J. 1723 enthält nicht die leiseste Andeutung davon, dass damals irgend ein höherer Grad vorhanden war und mit der Mrei in Verbindung stand. Die Grosse Loge von England erklärt noch heutigen Tags, die Mrei bestehe nur aus den drei Graden des Lehrlings, Gesellen und Meisters, wozu sie seit 1813 auch den Royal-Arch-Grad rechnet. Die Grosse Loge von Schottland hat vom Tage ihrer Gründung im J. 1736 an bis heute nie mehr als die drei Johannisgrade anerkannt. In Frankreich, Deutschland und Holland trat die FrMrei zur Zeit ihrer Einführung nur in diesen Graden auf.

Fragen wir die Literatur, so gelangen wir ganz genau zu demselben den Hochgraden ungünstigen Resultate.

1740 erscheint Ramsay's Discours, worin zuerst die Sage vom Ursprung der Mrei aus den Kreuzzügen auftritt, aber nur von 3 Graden die Rede ist.

1742 erscheint Pérau's „Secret des Franc-Maçons", ein Werk, welches noch keinen höheren Grad kennt, als den des Mstrmrs.

1744 erscheint Travenol's Catechisme, welcher ebenfalls nur 3 Grade kennt.

1743 erscheint das erste maurer. Gesetzbuch in Frankreich („Allgemeine Verordnungen" etc.), dessen § 20 lautet: „Da man zu vernehmen hat, dass seit Kurzem einige Brüder sich unter der Benennung „schottische Meister" ankündigen und in besonderen Logen Ansprüche machen und Vorrechte begehren, von welchen man keine Spuren in den alten Archiven und Gebräuchen findet, so hat" etc. —

1744 erscheint der Parfait Maçon, worin es ebenfalls heisst: „Die, welche wan schottische Meister nennt, behaupten, den 4. Grad zu bilden. Da diese von den andern in vielen Punkten verschiedene Mrei in Frankreich Beifall zu gewinnen anfängt, so wird es" u. s. w.

Digitized by Google

Ferner:

1735—42 stiftet die Pariser Polizei den „ehrw. Orden des Patriarchen Noah“, eine rein katholische Gesellschaft, welche schon ganz den Zuschnitt der späteren hohen Ritterorden besass.

1742 wird die sogenannte schottische Mrei (4. Grad) in Deutschland (Berlin) eingeführt.

1743 verfertigten (nach Thory) die Mr zu Lyon (Frankreich) unter dem Namen Petit Elu den Grad Kadosch, welcher die Rache der Templer darstellt.

1744 wird eine Schottenloge in Hamburg errichtet.

1745 soll das schottisch-jakobitische Chapitre primordial vom Rosecroix zu Arras (Frankreich) constituirt worden sein. Wäre diese Thatsache wahr, so würde doch die Bezeichnung primordial darthun, dass vor 1745 ein Rosenkreuzer-Kapitel in Frankreich nicht vorhanden war.

1751 wird zu Metz in Frankreich eine (handschriftliche) „Abhandlung über Mrei“ etc. verfasst, worin zum ersten Mal mehre Hochgrade erwähnt werden, nämlich: der vollkommene Meister oder irische Architect, der schottische Lehrling, Geselle und Meister und der Ritter vom Osten. Des Chevalier de Rosecroix ist darin noch nicht gedacht.

1754 gründet Chevalier de Bonneville das templerische „Capitel von Clermont“.

1755—56 taucht zuerst der Royal-Archgrad in England auf und zwar seitens der schismatischen sogenannten Alten Maurer.

Ein weiteres Moment zur Aufhellung der Geschichte des Hochgradwesens bildet die Thatsache, dass seit dem Jahre 1723 auf Grund eines Beschlusses der Grossloge von England keine Loge als rechtmässig constituirt angesehen wurde, welche nicht ein von einer Grossloge ausgestelltes Constitutionspatent besass. So lange überhaupt

Digitized by Google

sogenannte höhere Grade bestehen, ist die Gewohnheit, sich von einer Oberbehörde constituiren und eine dessfallsige Urkunde ausfertigen zu lassen, auch auf diese übergegangen. Wäre nun irgend ein höherer Grad von Alters her üblich gewesen, so würden sicherlich ältere Constitutionspatente von noch activen oder von eingegangenen Royal-Arch-, Tempelritter- und anderen Kapiteln vorhanden sein, was aber nicht der Fall ist. Das älteste französische Constitutionspatent, angeblich vom J. 1745, ist unecht; die englischen Warrants sind sammt und sonders jüngeren Datums.

Wäre vor 1717, beziehungsweise vor dem Jahre 1736 in England, Schottland oder irgendwo in der Welt irgend ein höherer Grad bekannt gewesen und ausgespendet worden, so würde die Literatur davon Kunde geben, es würden Constitutionspatente vorhanden sein und es würde dieser Grad den ersten Logen und Grosslogen in England, Schottland, Frankreich und Deutschland nicht völlig unbekannt geblieben sein.

Hält man das Vorstehende zusammen, vergleicht man damit die profane und freimaurer. Geschichte und erwägt man überdies, dass seit dem J. 1744 in Holland, Frankreich und anderwärts der Unfug einriss, falsche Urkunden zu fertigen und antidatirte Constitutionspatente zu ertheilen, so kommt man zu dem Schlusse, dass vor dem Jahre 1736 nirgendwo ein höherer Grad vorhanden war. Zu dieser Einsicht ist man auch in Frankreich und Deutschland längst gekommen.

In einer Arbeit „Ueber alte und neue FrMrei“ heisst es mit Recht, der primitive Zweck der FrMrei habe nicht allein ein Verbergen, sondern ein Bewirken zum Gegenstand gehabt. „Die FrMrei soll in ihren Mitgliedern etwas bewirken, sonst wäre sie unnütz. Sie soll in ihnen bewirken, was weder der Staat noch die Kirche bewirken kann und welches doch unerlässlich nothwendig ist, um

den Menschen in der Gesellschaft und im Staate moralisch zu vollenden. Dieser Zweck liegt zum Theil in unserer Verfassung; er muss aber eben so deutlich in unseren Ritualien liegen, welche das Grundprincip der Verfassung sind. Deuten diese auf irgend etwas anderes, so sind sie ein Werk des Betrugs und verwerflich. Die sogenannten höheren Grade haben aber weder mit dem Wesen, noch mit dem Zwecke der FrMrei etwas zu thun; blos in den alten unverfälschten 3 Graden, die sehr leicht von den neueren zu unterscheiden sind, liegt jener wahrhaft erhabene Zweck. Bei allen sogenannten Systemen sind die höheren Grade symbolische Vorbildungen der letzten Aufschlüsse, sind selbst nichts anders, als eine erdichtete Geschichte des Ordens. Die Erdichtung richtet sich gewöhnlich nach dem besondern innern Zwecke, welchen ein Logensystem bearbeitet.

Der älteste Grad ist der zwischen 1736—40 in Frankreich fabrizirte Schottengrad (schottischer Meister und Ritter des heiligen Andreas zur Distel), der sowohl die Grundlage der neuen Rosenkreuzer als der Rittersysteme wurde. Zu rosenkreuzerischen Betrügereien gaben namentlich die chemischen Zeichen und einige Stellen dieses Grades Veranlassung. Dieser Grad kam frühestens 1741 nach Deutschland.

Bald erhielt der Schottengrad eine Erweiterung, Am 24. November 1754 gründete Ritter de Bonneville ein neues System, das Kapitel von Clermont, welches Marquis de Lernais 1760 nach Deutschland verpflanzte. Dasselbe enthielt ausser dem Schottengrade noch 3 Grade, nämlich 5) Chevalier de l'aigle élu, 6) Chevalier illustre oder Templier, 7) Sublime chevalier illustre, hatte aber in Frankreich keinen langen Bestand. In Deutschland ward es durch Rosa weiter verbreitet. Die beiden Grade Elu und Illustre bezogen sich auf die Rache, die an den zwei Mördern Hirams genommen wurde. Der Elu ist auch in

den späteren französischen Systemen mit einigen Abänderungen beibehalten worden; der letzte Grad (Sublime) ist ganz verschwunden und hat andern Ungereimtheiten Platz machen müssen.

Um dieselbe Zeit entstand in Paris noch ein anderes (templerisches) System, welches 1763 Baron von Hund unter dem Namen der strikten Observanz nach Deutschland brachte und in dessen Ritterthum um 1768 die Cleriker unter Stark insgeheim den Katholicismus einzuschwärzen strebten.

Im Jahre 1756 entstand das Hochkapitel der Chevaliers d'Orient (Ritter des Ostens), welches 7 Grade hatte, nämlich, nach den drei Johannisgraden, 4) den Maitre èlu, 5) den Maitre parfait oder illustre, 6) Chevalier de l'Orient, der Aehnlichkeit mit dem Royal-Archgrad hat und 7) den Chevalier Rosecroix, worin der Aufschluss über die ganze Mrei gegeben und alles durch Christi Leben Tod und Auferstehung aut die abgeschmackteste Weise erklärt ward. Dieser Grad ist nur sehr unvollständig gedruckt worden und aus ihm sind die Privilegien der schwedischen schottischen Meister entlehnt.

Im Laufe des Jahres 1758 entstand in Paris abermals ein neues, aus 25 Graden bestehendes System, welches sich pomphafter Weise Conseil des Empereurs d'Orient et d'Occident (Rath der Kaiser des Ostens und Westens) und seine Mitglieder „souveräne Maurerprinzen" nannte. Das Consell dieses Systems zu Paris vereinigte sich mit dem Conseil des Princes du royal secret zu Bordeaux am 21. Septbr. 1762 zu gemeinschaftlichen Statuten, welche gewöhnlich les grandes constitutiones (die grossen Constitutionen) heissen und noch heute die Grundgesetze des sogenannten Rite ancien et accepté bilden, der um 1802 bis 1804 durch Zusatz einiger neuer Grade aus diesem System hervorging.

Digitized by Google

XIV.

Der salomonische Tempelbau und die Geschichte der FrMrei.

Von **J. G. Findel.**

Es ist Ihnen bekannt, meine gel. Brr., wie mancherlei Hypothesen ehedem bezüglich des Ursprungs unserer Brüderschaft aufgestellt und zu erhärten versucht wurden, ehe das Räthsel dieses Ursprungs gelöst war. So sicher nun aber auch die Grundlagen sind, auf denen die historische Forschung in Deutschland und neuerdings auch in Frankreich ruht und so widerspruchslos auch die Entstehung des heutigen FrMrbundes aus der Verbindung der WerkMr insbesondere der Brüderschaft der Steinmetzen dargethan ist, halten doch unsere Brüder in England und Amerika immer noch hartnäckig an dem überlieferten Vorurtheil fest, dass die Quelle unseres Bundes in der Zeit des salomonischen Tempelbaues zu suchen sei.

Veranlassung zu dieser irrigen Annahme hat wohl theils das Symbol des salomon. Tempels, theils die maur. Sage gegeben, welche mit Vorliebe auf jenes Wunderwerk der alten Baukunst hinweist. Die meiste Nahrung gibt ihr offenbar die als Fälschung nachgewiesene Yorker Urkunde, welche ausdrücklich sagt: „So wurde bei diesem grossen Bau (des salomonischen Tempels) zuerst eine würdige Gesellschaft der Baukünstler begründet. Aehnliche Einrichtungen trafen hernach die Griechen und Römer und von den Römern sind sie später über das Meer

aus Italien und Gallien zu uns (nach England) herüber gekommen."

Hält nun aber schon dieses Machwerk an einem geschichtlichen Zusammenhang der römischen und salomonischen Einrichtungen keineswegs fest, so ist dies noch weniger der Fall bei den alten Urkunden (Constitutionen) unsrer Beschaft, deren Echtheit ausser Zweifel steht und in denen allen die Zunftsage den Ursprung des Bundes viel weiter zurück verlegt bis zu Euclid, zu Moses und Noah, wenn nicht gar bis zu Adam, wie dies ja auch Br. Anderson in seinem Const. Buche gethan.

Und diese dichtende Ueberlieferung unserer Vorfahren geht in der That rationeller zu Werke, als der historische Aberglaube unserer gel. Brr. in England und Amerika; denn angenommen, mit dem Ursprung des FrMrbds zur Zeit des salomonischen Tempelbaues habe es seine Richtigkeit, so würde es sich doch schwer erklären lassen, wie jene Gründer dazu kamen, das Bauwerk, an dem sie selbst beschäftigt waren und das erst entstehen sollte, zu ihrem Symbol und zu Erkennungszeichen die Worte jener beiden Säulen vor dem Tempel zu wählen, ehe sie noch aufgestellt waren. Wo möglich noch unerklärlicher würde die Hiram-Mythe werden, da ja der Baumeister noch lebte, als Salomo die fremden Arbeiter berief und ihnen gewisse Gesetze und Ordnungen verlieh, abgesehen davon, dass die maur. Hiram-Mythe eben eine Mythe und keine geschichtliche Thatsache ist und nur wenig abweicht von der deutschen Gralsage und der griechischen Dionysosmythe und dass der Baumeister Hiram, wie Br. Schauberg richtig*) bemerkt, wahrscheinlich nur eine Collektivbezeichnung ist für die von Salomo zum Baue seines Tempels, seiner Städte, Paläste herbeigerufenen tyrischen Künstler und Handwerker.

*) Vgl. die salomon. Bauzunft in „Mittheilungen" aus dem V. d. FrMr. I. 2. Heft. S. 51.

Digitized by Google

Wäre der MrBund damals entstanden, so würde man Symbole und Erkennungsworte aus älterer Zeit gewählt haben und zwar keine hebräischen, da die bei jenem Bau beschäftigten Arbeiter und Künstler keine Juden, sondern fast ausnahmslos Ausländer, Phönizier, also Heiden waren.

Bis auf die Zeiten Davids und seines Sohnes Salomo herab waren die aus Aegypten ausgezogenen Hebräer wesentlich noch ein nomadisirendes und zu steten Kriegen mit den das gelobte Land bewohnenden und umgebenden heidnischen Völkern genöthigtes Volk. Darin liegt es mit Nothwendigkeit begründet, dass die Hebräer damals nur dürftig in den Handwerken und Künsten des Friedens, namentlich der Baukunst, unterrichtet und erfahren waren, während ihnen darin das benachbarte alte Kulturvolk der Phönizier weit voraus und überlegen war. Es ist in dieser Hinsicht gewiss sehr bezeichnend, dass die hebräische Sprache für Kunst nicht einmal ein Wort besitzt. Mussten nun für den Bau des Tempels fremde, heidnische Bauleute berufen werden, so brachten diese wahrscheinlich auch ihre heimische und ältere Innungsverfassung und ihre Einrichtungen mit nach Jerusalem und wird Salomo, der sie nicht entbehren konnte und der dem ausländischen höheren Wesen überhaupt sehr gewogen war, keinesfalls gezögert haben, diese Einrichtungen auch dort einzuführen und — den fremden Bauleuten durch ein religiös-duldsames Fremdengesetz die freie Ausübung ihrer (heidnischen) Religion gewährleistet haben. Hierin einen Anklang an die humanen Grundsätze der FrMrei zu finden, wird man sich kaum entschlagen können; dagegen erweist sich die Annahme des Ursprungs unserer Brschaft in jener Zeit schon nach den bisherigen Darlegungen als durchaus nichtig uud absurd, da derselbe vielmehr entweder weiter nach vorwärts oder weiter nach rückwärts zu gesucht werden müsste. Aus weiteren Erwägungen wird sich

ergeben, dass diese, jedenfalls nicht von salomonischer Weisheit zeugende Hypothese auch nicht einmal den Schein der Möglichkeit für sich hat, der wenigstens denen zu Gute kommt, welche unsere Brüderschaft von den römischen Baucorporationen (wie Krause und Rebold) oder von den Mysterien und Bauschulen der Inder und Egypter (wie Lenoir, Schauberg und Andere) abzuleiten sich bemühten.

Reichte nämlich unsere Brüderschaft wirklich hinauf bis zum salomonischen Tempelbau und hätte sie sich seit jener Zeit ununterbrochen fortgepflanzt, so würde es zunächst schon auffällig erscheinen, weshalb uns über eine solche historische Thatsache alle und jede schriftliche Kunde fehlen sollte, wie es thatsächlich der Fall ist, während doch über die Mysterien der Alten, über den Bund der Essener und über andere derlei Geheimbünde mancherlei beglaubigte Nachrichten und Andeutungen auf uns gekommen. Nicht blos dass keine Urkunden (Ordnungen, Statuten, Constitutionen u. s. w.) vorhanden sind, ist auch nicht einmal über die blosse Thatsache des Bestehens einer solchen Baubrüderschaft, über deren Gebräuche, Grundsätze und Einrichtungen irgend eine leise Andeutung vorhanden, während doch kaum anzunehmen, dass eine solche Verbindung über 2000 Jahre bestehen, sich entwickeln und umgestalten konnte, ohne jemals das Bedürfniss zu fühlen, etwas schriftlich zu fixiren und — ohne jemals durch Streitigkeiten in ihrem Innern getrübt zu werden. Hätte eine durch symbolische Zeichen und Handlungen, durch Gemeinsamkeit gewisser Grundsätze und Strebeziele geeinigte, organisirte Verbindung schon 1000 Jahre v. Chr. bestanden, so würde sich dieselbe ohne allen Zweifel zugleich in verschiedenen Ländern und Welttheilen erhalten und fortgepflanzt und in ihrem Schoose irgend ein dunkles Bewusstsein des gemeinsamen Ursprungs erhalten haben. Nichts von alledem ist der

Digitized by Google

Fall, der sicherste Beweis für die Haltlosigkeit einer solchen Annahme.

Die Geschichte der FrMrei kennt bis jetzt etwa 20 alte Urkunden oder Constitutionen, darunter 2 deutsche aus dem 15. Jahrh. (die Strassburger (1459) und die Torgauer (1462) Steinmetzordnung), etwa 16 englische aus dem 17. Jahrh. (v. 1600—1693) und einige schottländische und nichts deutet auch nur mit einem Scheine der Begründung darauf hin, dass eine dem heutigen MrBd. in Lehre, Brauchthum und Einrichtungen ähnliche Verbrüderung früher als im 11—12. Jahrh. vorhanden war.

Noch eine andere Thatsache beweist die Absurdidät jener Annahme. Wäre nämlich unser Bund schon 1000 v. Chr. entstanden, so würden sich nimmermehr verschiedene Traditionen über den Ursprung desselben gebildet haben, während doch deren drei vorhanden sind. Die Brüderschaft der deutschen Steinmetzen verlegt ihren Ursprung in die Zeit des Baues des Doms zu Magdeburg, die der englischen nach York in die Zeit Edwins und die der schottischen nach Kilwinnig in die Zeit des 15. Jahrh., also drei Sagen, welche den Ursprung je nach einem andern Orte und in eine andere Zeit verlegen.

Aehnlich verhält es sich mit dem Schutzpatron der Brrschaft: die alten Bauverbrüderungen verehrten theils die „Vier Gekrönten", theils Johannes d. T. als ihren Schutzpatron; die schottischen Brr. dagegen den heil. Andreas.

Alle Urkunden weisen klar und unzweideutig darauf hin, dass der Bund der FrMr. aus der Verbrüderung der Steinmetzen entstanden ist. Dies bezeugt Br. Anderson's Const. Buch, dies geht hervor aus der Art und Weise, wie die Grosslogen in England und Schottland entstanden sind, welche beide von WerkMr- und Steinmetzlogen gegründet wurden; dies geht hervor aus der Geschichte der alten Logen in York und Kilwining, aus dem Zeugniss des

Digitized by Google

Br. Manningham, aus den vorhandenen Urkunden (Constit.), aus allen beglaubigten Nachrichten, sowie aus einer Vergleichung unserer Gebräuche und Einrichtungen mit denen der Bauverbindungen des Mittelalters.

Hätten nicht so viele Brüder das theologische Credo quia absurdum auch in die Mrei eingeführt und nicht die Grosslogen selbst den historischen Aberglauben zu dem Range eines unfehlbaren Dogma's erhoben, so würde das maurer. Denken und Forschen längst mehr Pflege gefunden und die maurer. historische Wissenschaft ebenso allgemeine Anerkennung gefunden haben, wie die Wissenschaft in der modernen Gesellschaft. Aber leider vermögen die dunklen Nebel unhaltbarer Traditionen und kindischer Anschauungen nirgends eine so unbestrittene Herrschaft zu behaupten, wie unter den Söhnen des Lichts. Wer die Hypothese vom Ursprunge unseres Bundes in der Zeit des salomonischen Tempelbaues noch jetzt festhält, der beweist nur seine Unkenntniss, seine Urtheilslosigkeit und seinen Mangel an wissenschaftlichem Sinne.

XV.

Jahresbericht über das Jahr 1867–68.

Vom **Br. J. G. Findel.**

Gel. Brr! Mit hoher Befriedigung können und dürfen wir auf das verflossene Vereinsjahr zurückblicken. Der verhältnissmässig zahlreiche Besuch und der durchaus glückliche Verlauf der Jahresversammlung in Worms, die Annahme des „Grundgesetzes für den FrMrbund“ und die damit gewonnene Zusammenfassung unserer Strebeziele in eine Art von Programm, die Versendung des Manifestes an alle Grosslogen des Erdenrunds und die damit angeregte geistige Bewegung, haben zunächst die erfreuliche Folge gehabt, dass der Verein rascher, als je vorher, an Ausdehnung gewann.

Während die Mitgliederzahl im vorigen Jahre*) nur 212 betrug, war dieselbe gegen Ende April d. J. bereits auf 361 gestiegen; es fand demgemäss unter Berücksichtigung des Abgangs ein Zuwachs von über 160 Mitgliedern statt. Mit der Zunahme der Mitgliederzahl geht aber nicht blos das Wachsthum unserer Mittel zu ausgedehnterer Wirksamkeit Hand in Hand, sondern steigert sich auch die Kraft und der Einfluss des Vereins, wie die Bedeutung seiner Jahresversammlungen.

*) Mittheilungen II. 2. S. 132.

Digitized by Google

Ueber die Wormser Zusammenkunft äussert sich die in New-York erscheinende maurer. Zeitschrift „Reform“ dahin, es sei vor Allem hervorzuheben, „dass diese eine Reihe hervorragender, intelligenter, freisinniger Männer aus allen Grosslogen-Verbänden des deutschen Vaterlandes zusammengeführt hatte und dass zum ersten Mal der „Verein deutsch-amerikanischer Freimaurer“ auf ihr repräsentirt war. Wie bei andern, seit Jahren in Gewohnheit gekommenen Versammlungen verschiedener Vereine, ist es vor allem die Bildung, das Wissen, der gute Wille, die Thatkraft der zu persönlichem Verkehre und zum Austausch ihrer Kenntnisse und Ansichten Zusammentretenden, was ihren Berathungen Werth und Einfluss sichert. Die Zahl der in Worms Anwesenden war nicht gross im Vergleiche zur Zahl der bestehenden Logen und ihrer Mitglieder, allein sie war bedeutend grösser, als bei irgend einer der früheren Versammlungen des Vereins und von dem Geiste echter Maurerei durchdrungen und beseelt, zu einer Zeit, in der das deutsche Volk an einem Wendepunkt seiner Geschichte steht und sich anschickt, äusseren und inneren Feinden, den Resten des Feudalwesens und der Hierarchie Roms gegenüber seine Einigkeit und Einheit sich zu erringen und zu wahren.“

Ueber das „Grundgesetz für den FrMrbund“ haben mannichfache Erörterungen in der maurer. Presse aller Länder und bald zustimmende, bald gegnerische Kundgebungen stattgefunden, welche in einem besondern, diesem Hefte unserer „Mittheilungen“ einzuverleibenden Artikel zusammengestellt sind. Erst nach Eingang der officiellen Antworten der deutschen und auswärtigen Grosslogen, also wohl erst auf der nächsten Jahresversammlung dürfte es an der Zeit sein, wiederum eingehender auf das „Grundgesetz“ zurückzukommen und weitere Schritte zu dessen Durchführung in Erwägung zu ziehen. Inzwischen sei hier nur noch hervorgehoben, dass die bestorganisirte,

Digitized by Google

freisinnigste und bestgeleitetste Grossloge, die Grossloge „Alpina“ in der Schweiz, sich bis jetzt am entgegenkommendsten ausgesprochen hat.

Zu correspondirenden Mitgliedern hat Ihr Vorstand neuerdings folgende hervorragende und um die Fr-Mrei verdiente Brr ernannt:

Br Ludwig Frapolli, Grossmeister der Grossloge von Italien, Oberst und Parlamentsmitglied in Florenz.

Br S. H. Hertzveldt, Mitglied des Aeltestenraths der Loge „l'Union Royale“ und maurer. Schriftsteller, Oberbeamter am kgl. Finanzministerium im Haag.

Br J. D. Porteous, Herausgeber des „Universal Masonic Calendar“, ehemaliger Grossmarschall von Renfrew County, Kilwinning Nr. 370, in Glasgow.

Br Alfred Creigh, Grand-Recorder, maurer. Schriftsteller zu Washington, Pennsylvanien.

Br J. Fletcher Brennan, Herausgeber des „American Freemason“ zu Cincinnati, Ohio.

Der Verein zählt demgemäss nunmehr 31 correspondirende Mitglieder, welche sich folgendermassen vertheilen: Amerika 9 — Grossbritannien 9 — Schweden 1 — Brasilien 1 — Dänemark 1 — Italien 2 — Frankreich 4 und Niederlande 4.

Die wirklichen Mitglieder vertheilen sich nach Grosslogen, wie folgt:

Grossl. zu d. 3 Weltk. in Berlin	96
Grosse L.-L. v. D. in Berlin	31
Grossl. Royal York in Berlin	17
„ v. Sachsen	27
„ zur Sonne in Bayreuth	64
„ v. Hamburg	28
„ v. Hannover	4
„ des eklekt. Bds. zu Frankfurt a. M.	12
„ z. Eintracht in Darmstadt	58
Isolirte Logen (Loge Balduin z. L.) . . .	2

Digitized by Google

Gr. L. v. Frankreich	4
„ der Niederlande	7
„ Alpina der Schweiz	4
„ v. Belgien (Supr. Cons.)	1
„ v. England	3
„ v. Amerika	1
„ v. Italien	1

Im Verein sind über 70 deutsche Logen repräsentirt; somit bestehen etwa 230 Logen, von denen noch kein einziger Br demselben angehört.

Was die alten Provinzen in **Preussen** anlangt, so zählt der Verein die meisten Mitglieder in der Rheinprovinz und in Westphalen (aus je 8 Logen), dagegen gar keine in den Prov. Ostpreussen und Sachsen; in den übrigen Provinzen nur einzelne wenige Mitglieder (aus je 1—3 Logen).

Aus dem Verein ausgeschieden sind:

a) Durch den Tod die Brr: Ed. Flehinghaus in Witten — W. Levinthal in Berlin — J. Pappenheim in Breslau — Ph. Dan. Castelhun in Worms.

Wir werden den theuren Hingeschiedenen ein ehrendes Andenken bewahren!

b) Durch Deckung die Brr: H. Kruthoffer in Wiesbaden — Ferd. Luthmer in Elberfeld — Ludw. Philippson in Dresden — H. A. Schottler in Danzig — C. A. Seidel in Venetia — Freudenberg in Barmen.

c) Durch Streichung wegen nicht erfüllter Verbindlichkeiten die Brr: J. Andreä in Ruhrort — C. Keller in Brescia — Wolffheim in Stettin — Fr. Ehrhardt in Mühlheim a. Rh. — P. F. Perels in Kiel — C. Humann, S. Kurländer, Steffens und Weinberg in Constantinopel.

Bezüglich des Standes der Kassa ist auf die Rechnungsablage zu verweisen.

Die Sammlungen des Vereins sind sowohl durch den billigen Ankauf einer maur. Medaillen-Sammlung, als auch wiederum durch Geschenke bereichert worden und zwar von den Brn: K. Knittel in Weimar — Jan Willemszoon in Utrecht — Dr. Schnitzer in Berlin — Kohler in Hof — Alfr. Creigh in Washington — A. Ficke in Freiburg i. Br. — Jul. Staelin in Calw — C. Mathies in Gotha — L. Koenecke in Bremerhaven — A. F. Polick in Rostock — L. Frapolli in Florenz — Menge in Hildesheim — Dr. Gruner in Osnabrück — von der Loge zur Pflichttreue in Birkenfeld — Fuchs in Verden — E. v. Mayer in Dortmund — Krut-hoffer in Wiesbaden.

All den genannten Brn und Logen sei hiemit wieder-holt der innigste Dank dargebracht. In gleicher Weise fühle ich mich denjenigen gel. Brn zu Dank verpflichtet, welche mich in Besorgung der Vereinsangelegenheiten als Agenten zu unterstützen die Güte hatten; es sind dies die Brr: H. Nütten in Aachen — Krämer in Alzei — Taddel in Barmen — Schnitzer in Berlin — Bruno in Bielefeld — C. Gräff in Bingen — Schütz in Bochum — Mor. Brand in Coburg — Johns in Constanz — Dr. Mayer (Lengfelds Buchh.) in Cöln — Dr. Cossmann in Duisburg — Mich. Kayser in Eisenach — R. Kamp in Elberfeld — Th. Heeder in Essen — L. Seyd in Friedberg — L. Schmid in Freiburg i. Br. — L. Olles-heimer in Fürth — O. Henne in St. Gallen — v. Lin-denau in Glauchau — Grote in Hagen — Deitigs-mann in Heidelberg — Mayer in Heilbronn — E. Eckel-mann in Hof — Hohle in Kaiserslautern — v. Cornberg in Karlsruhe — Fr. Sievert in Lahr — C. vom Hofe in Lüdenscheid — Reinhardt auf Hohen-Asperg — Schneider in Mannheim — Ohlenroth in Markneu-kirchen — Kern in Oppenheim — Al. Langenbecker in Saarbrücken — Reichelt in Schwarzenberg — Glökler

Digitized by Google

und Walter in Stuttgart — C. Hensel in Wiesbaden — Fr. Schlemmer in Witten und Jean Dimmling in Worms.

Nachdem in den letztvergangenen Jahren alle Anfeindungen des Vereins verstummt und einer wohlwollenden Anerkennung seiner Bestrebungen gewichen waren, glaubten wir uns der angenehmen Hoffnung hingeben zu dürfen, der Verein werde auch fortan von Angriffen verschont bleiben und sich einer ungestörten Entwickelung zu erfreuen haben. Diese Hoffnung ist denn auch im Ganzen in Erfüllung gegangen, abgesehen von dem vereinzelt gebliebenen Angriffe des s. ehrw. Br. Lucius, deput. Mstr. der Loge Apollo in Leipzig, der das gesetzliche Bestehen des Vereins zu bestreiten versuchte. Da derselbe indessen der Aufforderung unsers Vorsitzenden, das Gesetz, gegen welches er angeblich verstosse, namhaft zu machen, nicht zu entsprechen vermochte, so genügte es, dass unser Vorsitzender im Namen des Vereins gegen die Anwendung des Wortes „illegal“ protestirte. Ein anderes beklagenswerthes Vorkommniss war die Seitens des Bundesdirectorii der Grossen Nat. M. Loge zu den 3 Weltk. geltend gemachte Beanstandung des von der Loge „Hermann z. L. der Berge“ in Elberfeld gefassten Beschlusses, dem Verein zur Abhaltung der Jahresversammlung die Logenräume zu bewilligen. In Folge dieses Einspruchs sah sich die Meisterschaft der genannten Loge veranlasst, ihren früheren Beschluss (vom 2. Juli 1867) später (7. Jan. 68) dahin zu interpretiren, „dass die Gewährung der Logenräume zu Vereinszwecken sich nicht auf den Logentempel erstrecke.“

Obgleich nun damit an sich der Or. Elberfeld noch keineswegs aufgegeben zu werden brauchte, glaubte Ihr Vorstand in Erwägung aller einschlagenden Verhältnisse trotzdem zur Wahl eines anderweitigen Versammlungsorts schreiten zu müssen und zwar mit Rücksicht auf den betr. Beschluss der Wormser Versammlung möglichst in der

Digitized by Google

Nähe von Elberfeld. Nach längerem Suchen stellte sich endlich der Or. Hagen als der geeignetste heraus. Freilich mussten wir dabei die hier arbeitende Loge „Victoria zur Morgenröthe“ umgehen, um derselben jede Verlegenheit und einen allenfallsigen Conflict mit der Grossloge zu ersparen.

Da unser allverehrter und gel. Br. R. Kamp mit Rücksicht auf die Wahl des Versammlungsortes in den Vorstand berufen war, so glaubte derselbe unter obwaltenden Verhältnissen sein bis dahin mit aller Hingebung verwaltetes Amt niederlegen zu müssen. An seine Stelle berief Ihr Vorstand statutengemäss den gel. Br. A. Schütz in Bochum. Derselbe nahm niaht nur das Amt des Vicevorsitzenden mit dankenswerther Bereitwilligkeit an, sondern trat zugleich auch in den Ausschuss für die Vorbereitungen zur Jahresversammlung mit ein, welchen mit ihm die Brr. Grote in Hagen, Fr. Schlemmer und Aug. Lohmann in Witten und Kleye in Bochum bildeten. Diesen wackeren Brrn. und Allen, welche ihnen helfend zur Seite standen, sei hiermit für ihre brüderl. Bereitwilligkeit, für ihre Opfer und Mühewaltung der innigste Dank dargebracht!

Was unsere Beziehungen nach aussen anlangt, so sind der Vereinsbibliothek regelmässig die offiziellen Organe der „Masonia“ (Triangel) und des „Vereins deutsch-amerikanischer FrMr. (die Reform) zugegangen. Br. Ant. Oneal Haye hat eine englische Uebersetzung des Manifests und Grundgesetzes an die Grossloge von Schottland, Br. Jouaust in Rennes eine französische an den Grossorient von Frankreich eingereicht und die meisten unserer geehrten correspondirenden Mitglieder haben mit uns einen geistigen Verkehr unterhalten, der sich nicht selten auch fruchtbar erwies für unser Vereinsorgan „Die Bauhütte“. Ausserdem haben die meisten von ihnen mit Eifer, Einsicht und Erfolg in den ihnen zunächst stehenden Br.kreisen zur He-

bung des Bundes beigetragen und im Sinne unseres Vereins gewirkt. Insbesondere hat die auswärtige maurerische Presse unsere Sache vielfach gefördert und uns zu innigem Danke verpflichtet.

Alles in Allem können wir auch auf das abgelaufene Vereinsjahr wieder befriedigt zurückblicken und mit neuem Muthe und mit neuem Vertrauen der Zukunft entgegengehen.

Rechnungsablage pro 1867/68.

1. Einnahmen.

	Thlr.	Ngr.	
Mitglieder-Beiträge pro 1867	173	—	
„ „ „ 1868	233	—	
$4\frac{1}{2}$% Zinsen von 200 Thlr.	9	—	
„ $\frac{1}{2}$jähr. Zinsen von 400 Thlr.	9	—	
Absatz von 10 Mittheilungen I. 1—3. . .			
„ „ 2 „ I. 3. . .	14	19	
„ „ 34 „ II. 1. . .			
Sa.	438	19	

2. Ausgaben.

Druck von 250 Circularen	5	—	
„ „ 8 Diplomen	3	20	
Porto-Auslagen	21	24	2
Reisevergütung für die Vorstandsmitglieder Seydel und Findel nach Worms à 20 Thlr.	40	—	
1 Telegramm ab Worms			
500 Programme zur Vereinsversammlung .	6	8	
250 Eintrittskarten			
Briefcouverts		15	
Buchbinderarbeiten	2	—	5
Für eine maurer. Medaillen-Sammlung . . .	16	—	
Latus	95	7	7

Transport	95	7	7
Zahlung an Bär & Hermann für Drucksachen (Mittheilungen, Quittungen, Rundschreiben, Mitgliederlisten, Statuten, Grundgesetz, Manifest)	92	29	
Für Correkturen (Mitglieder-Verzeichniss, Mittheilungen etc.)	7	—	
Spesen für Versendung des Manifests, für Beihilfe und diverse kleine Ausgaben	9	12	3
Sa.	204	19	

3. Uebersicht.

Transport vom Jahre 1867	341	10	8
Einnahmen „ „ „	438	19	
Sa.	779	29	8
Ausgaben	204	19	
Cassenbestand:	575	10	8

Wohlthätigkeitsfonds.

Transport vom Jahre 1867	63	3	
Beiträge von den Brn. Karcher, Vopelius, Zwicke, Schmidtborn, C. & W. Germann, Lucas, Omlor, A. Langenbecker, H. Kalk, Pabst pro 1867	11	—	
Von denselben pro 1868	11	—	
Von Br. C.	—	4	
Von den Brn. Max Richter in Mühlheim a. M.	2	—	
„ „ „ F. Möller in Hamburg . . .	2	—	
„ „ „ Köhler & J. Wagner in Hof, à 1 Thlr.	2	—	
„ „ „ W. Th. Israel in Eybau . . .	1	10	
„ „ „ C. Graeff in Bingen	1	—	
Zinsen	1	27	
Sa.	95	14	

Fonds für maurer. Reisezwecke.

Uebertrag vom Jahre 1867	16	—	

Digitized by Google

XVI.

Bericht über die Jahresversammlung.

des

Vereins deutscher FrMr. zu Hagen am 30. u. 31. Mai 1868.

Von

Br **Rud. Seydel.**

Wieder kann der „Verein deutscher FrMr“ auf eine wohlgelungene und fruchtbare Jahresversammlung zurückblicken, und diesmal auch wieder, wie einst in Hamm, mit dem Bewusstsein des Sieges über bereitete Hindernisse. Zu den Befürchtungen, die sich an das Verbot der Grossloge zu den drei Weltkugeln, die Versammlung in einem Logenlokal (zu Elberfeld) abzuhalten, nothwendig anknüpfen mussten, kam noch der Versammlung gefahrdrohend der traurige Umstand hinzu, dass Br Findel, dieses Jahr mehr noch wie andere Jahre der Urheber und Vertreter des Programms, an das Krankenbett seines Vaters berufen, der Versammlung nicht beiwohnen zu können schien. Er musste in der That auch den ersten Tag, Sonnabend, den 30. Mai, uns fern bleiben, erfreute jedoch noch am Abend dieses Tages die Versammelten durch eine telegraphische Nachricht, dass er Sonntag früh eintreffen werde. Dies geschah; Br Findel konnte seine Anträge nun selbst vertreten und diejenigen, an welchen am meisten gelegen war, vor den nicht ungewichtigen Angriffen schützen, denen der Vorsitzende, Br Seydel, nur noch ganz zuletzt,

in Folge der plötzlichen Abberufung des Br Findel, von diesem nothdürftig instruirt, allein nicht gewachsen gewesen sein würde.

Indessen eine bestimmte Sympathie mit den Anträgen des Vorstands stellte sich schon am Sonnabend heraus: es zeigte sich warmes Interesse für diejenigen Anträge auf Verwendung unserer Geldmittel, in welchen direct auf die specifisch-maurerischen Ziele und besonders auf die geistigen oder innerlichen Ziele der Maurerei hingewiesen war. Dagegen war man sehr allgemein gegen die zersplitternde äusserliche Wohlthätigkeitsübung.

Um in das Einzelne überzugehen, so empfing uns, wie überall bisher, so auch in Hagen, in dem Lande, „wo der Märker Eisen reckt", brüderliche Hingebung, Gastfreundschaft, Entgegenkommen. Das Vorbereitungscomité, die Brr Grote in Hagen, Schlemmer und Lohmann in Witten, Kleye und Schütz in Bochum, hatte unter Anleitung und hervortretendster Thätigkeit des erstgenannten Bruders für Alles gesorgt, was sich auf Unterkommen, Empfang und Zubereitung der Lokalitäten bezog. Den Sitzungssaal fanden wir durch die architektonische Decorationskunst des Br Sander mit Guirlanden und hohen Gewächsen so schön geschmückt, wie noch nie; und für den Gesang bei Tafel war ein besonderes Liederbüchlein gedruckt worden.

Die erste Sitzung begann Sonnabend gegen 5 Uhr mit dem Ausdrucke des Dankes seitens des Vorsitzenden für diese Vorbereitungen, und mit der Begrüssung der Anwesenden. Hierauf erklärte Br Seydel das Ausbleiben des Br Findel und ging zu einer Skizzirung der Geschichte des Vereins über, um zu zeigen, dass der Verein deutscher Mr die verschiedensten Richtungen in sich berge, sie nicht blos dulde, sondern zur gegenseitigen Correctur auf einander wirken lassen wolle. Daher seien seine Beschlüsse niemals extrem gewesen. Der Verein werde auf

Digitized by Google

der einen Seite vielmehr für reactionär gehalten. Es sei uns ein Beweis, dass wir den rechten Weg eingeschlagen, wenn so die entgegengesetzten Extreme sich an uns ärgerten. Sogar habe man an der Legalität des Vereins gezweifelt; es sei aber kein maurerisches, noch staatliches Gesetz aufzufinden, wogegen der Verein verstosse. Selbst der blosse Gebrauch, derartige maurerische Vereinigungen unter Controle oder Anerkennung einer Loge, bez. Grossloge, zu stellen, könne hier keine Anwendung leiden. Denn der Verein bestehe aus Gliedern aller Logen und Grosslogen: folglich frage sich, welche Loge oder Grossloge für ihn competent sei, und die Antwort laute: keine. Endlich sei auch der Name Verein „deutscher" Maurer beanstandet worden, z. B. von deutschen Brüdern der Schweiz, welche darunter eine Verleugnung des freimaurerischen Weltbürgerthums vermuthen. Es sei jedoch dieser Name nur ein Hinweis auf die Sprache, deren sich unsere Verhandlungen bedienen sollen. Das Stärkste aber war, dass man dem Verein verdacht hat, dass er an die Grosslogen Schreiben erlasse, wodurch er sich den „Grosslogen gleichstelle". Gerade dieser Act grösster Legalität, indem wir uns mit unsern Vorschlägen an die zuständigen Behörden wandten, dieser Act, wegen dessen uns von Amerika aus Halbheit und Selbsterniedrigung in den schonungslosesten Ausdrücken vorgeworfen wird, — er wird uns hier als eine revolutionäre Ueberhebung gedeutet. Alle diese Angriffe erweist das wirkliche Leben des Vereins in ihrer Nichtigkeit: der Verein geht darüber zur Tagesordnung über. Diese Tagesordnung weist diesmal auf praktische Ziele, auf die Verwendung der Geldmittel des Vereins.

Nachdem hierauf Br Schütz an Stelle des Br Findel den Jahresbericht verlesen, die Ernennung von Rechnungsrevisoren wegen Abwesenheit des Cassirers für unthunlich erklärt war, wurde zunächst die Ausführung der nöthigen

laufenden Drucksachen dem Ermessen des Vorstandes, insbesondere des Br Findel, wie auch früher, anheimgegeben, sodann vom Vorsitzenden die Reihe der Anträge verlesen. Zu den bereits in der Bauhütte bekannt gemachten kamen noch zwei: 1) Antrag des Br Barthelmess, durch den Verein die Herausgabe einer neuen und vollständigen freimaurerischen Bibliographie zu veranstalten, 2) Antrag des Br van Dalen, seitens des Vereins die in Oesterreich eventuell neu entstehenden Logen zu unterstützen. Zur Einleitung in die Generaldebatte theilte Br Seydel ein Schreiben mehrerer Berliner Mitglieder des Vereins und einen früher in der Bauhütte abgedruckten Artikel des Br Thost in Zwickau mit, worin Abstimmungen über die Anträge und allgemeinere Gesichtspunkte darüber ausgesprochen waren. Theilweise damit in Uebereinstimmung widerriethen die Brr Ackermann in Cöln, gew. Mstr v. St. der Loge in Rendsburg, Köster und Flasche aus Barmen, Prosch aus Elberfeld und Gräff aus Bingen das zu sehr hervortretende Betonen äusserer Wohlthätigkeitsübung in der Mrei, sowie die Zersplitterung unserer Mittel, und befürworteten dagegen die, auch in den Statuten unseres Vereins ausschliesslich berücksichtigten, geistigen Ziele. In dem gleichen Sinne plaidirte Br Schütz von Bochum besonders für das beantragte Preisausschreiben; Br van Dalen hob von den Anträgen drei heraus: das Preisausschreiben, den Barthelmess'schen Antrag und den für maurerische Mission in Oesterreich; Br Richter aus Elberfeld namentlich den letzteren.

Es wurde nunmehr beschlossen, heute nur Gegenanträge und Amendements entgegenzunehmen und ohne Debatte motiviren zu lassen, die Steller derselben aber für Sonntag Morgen zu einer Commissionssitzung zusammenzurufen. An Findel's Stelle übernahm bei jedem Punkte ein Bruder die Vertheidigung seines Antrags für die Commissionsitzung, der Br Findel jedoch selbst noch

Digitized by Google

beiwohnen konnte. Gegenanträge und Amendements wurden eingebracht und des Weiteren vertheidigt von den Brn Richter, Gräff, Flasche, Alsbach aus Elberfeld, Schulz aus Hagen, Dullheuer, Ackermann, Schütz; es wurden demnach die Brr Richter, Gräff, Alsbach, Schulz und Ackermann aufgefordert, Sonntag 9 Uhr mit dem Vorstande gemeinschaftlich eine neue der Versammlung unterzubreitende Vorlage zu vereinbaren.

Der Abend verstrich in geselliger Vereinigung, der es nicht an ernster Weihe fehlte. Unter Anderem erfreute Br Emil Rittershaus aus Barmen, der bekannte Dichter, die Versammelten durch eine gewaltige Rede über das Loos der Arbeiter und trieb die Maurerwelt an, sich der socialen Frage anzunehmen: Br C. F. Holtschmidt aus Barmen, der an beiden Sitzungen auch bereitwilligst die Protokollführung übernommen hatte, trug ein schwungvolles Gedicht vor, in dem er dem Bunde ein wahres neues Pfingsten wünschte; und noch andere Reden in Vers und Prosa belebten die Herzen und Geister, während von Zeit zu Zeit ein schöner Quartettgesang, Solovorträge oder allgemeiner Gesang, der zugleich feierlichen und fröhlichen Stimmung der Brüder Ausdruck verliehen.

Die Versammlung belief sich diesen Tag etwa auf 50 Brüder, in der Mehrzahl Mitglieder des Vereins. Beitritte erfolgten am Sonnabend und am Sonntag, zusammen von 21 Brüdern.

Sonntag früh 9 Uhr trat die Commission zur Vorberathung und Modification der Anträge zusammen. Br Findel traf noch zeitig genug ein, um ihr beiwohnen zu können. Auch Br Kamp aus Elberfeld gesellte sich zu, versöhnliche Worte den Versammelten entgegenbringend in Bezug auf die Verhinderung der Versammlung in seinem Oriente. Zunächst wurde die Reihenfolge der Anträge geändert, indem diejenigen vorangestellt wurden, welche den meisten Anklang gefunden hatten. Eine Reihe anderer

Anträge wurde vom Vorstande zurückgezogen. Die übrigen wurden unter Mitwirkung aller Anwesenden in die Allen genehme Form gebracht, in der sie nun der Versammlung von Neuem vorgelegt werden sollten.

Die zweite Sitzung, vermehrt durch neu angekommene Brüder fremder Oriente der Nähe und Ferne, fand, wie die erste, in einem Saale des neuen, wohleingerichteten Hotels Lünenschloss von 12 Uhr an statt. Vor der Eröffnung wurde die Einzeichnung neuer Mitglieder und, behufs der Abstimmung, die Trennung zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern vorgenommen. Der Vorsitzende begrüsste die neu Hinzugekommenen; Br Kamp begrüsste vor Allem die aus weiterer Ferne, aus Sachsen, aus Berlin und vom oberen Rhein, auf westphälischem Boden Erschienenen. Br Holtschmidt las das Protokoll der gestrigen Sitzung vor. Darauf erstattete der Vorsitzende einen allgemeinen Bericht über die Commissionssitzung, nachdem er mit kurzen Worten nochmals auf den Zweck des Vereins und speciell der gegenwärtigen Versammlung hingedeutet. Br Findel erhält das Wort zur Mittheilung der eingegangenen Grüsse der Brr Seyd in Friedberg, Treu in Mannheim (früher in Constantinopel), Nütten in Aachen, sowie der Gesammtheit Aachener Vereinsmitglieder. Eine telegraphische Begrüssung ging von den Oppenheimer Brüdern aus Mainz ein; Br Gräff in Bingen bringt die Grüsse seiner Loge entgegen. Zunächst wurde nun der Antrag auf eine Statutenänderung, nach welcher durch einen Gesammtbeitrag von 15 Thlr. die Mitgliedschaft auf Lebenszeit erworben würde, zur Berathung gestellt und von Br Findel befürwortet. Br van Dalen macht den Zusatz: „aus den hierdurch gewonnenen Geldern solle ein Capital gebildet werden, dessen Zinsen lediglich den wissenschaftlichen Zwecken des Vereins dienen sollen; namentlich soll die Hälfte dieser Zinsen zur Beschaffung von Büchern verwendet werden, welche neu ge-

stifteten und anderen Logen zur Begründung von Logenbibliotheken zu schenken sein würden, und zwar von folgenden Büchern: Adhuc stat von Henne, Allgemeines Handbuch der FrMrei, Geschichte der FrMrei von Findel, maurerisches Jahrbuch (Kalender) von van Dalen; Bauhütte, Freimaurerzeitung und Mittheilungen des Vereins überdies. Br Gräff spricht für den Antrag, Br Fromme aus Bielefeld gegen denselben. Br van Dalen fügt zu den empfohlenen Schriften die „Reden über FrMrei“ von Seydel hinzu. Eine weitere Debatte unter Theilnahme der Brr Ackermann aus Rendsburg, Kamp und Richter aus Elberfeld, und Br Findel führt zur Abstimmung zunächst über den ersten Antrag, abgesehen von dem Zusatz van Dalens. Die Abstimmung entscheidet mit Majorität gegen den Antrag und mithin auch gegen den Zusatz. Es kommt nun das beantragte Preisausschreiben auf die Tagesordnung. Die Commission hatte sich geeinigt, für die beste Bearbeitung der Aufgabe „über die den Ideen der Mrei am meisten entsprechende, fruchtbarste und zweckmässigste Art maurer. Werkthätigkeit“ einen Preis von 70 Thlr., für die nächstbeste 30 Thlr. auszusetzen; ferner als höchstes Mass der Arbeit drei Druckbogen anzugeben, den Ablieferungstermin auf Ende dieses Jahres zu setzen, zu Preisrichtern die Brr Gräff, Rittershaus in Barmen und Seydel vorzuschlagen, und für die beste Arbeit den Abdruck in den „Mittheilungen“, für die nächstbeste den Abdruck in der „Bauhütte“ zu beantragen. Br Schütz referirte hierüber in einer längeren, gehaltvollen Rede, welche in der „Bauhütte“ bereits zur Veröffentlichung gekommen. Er verband damit zugleich das Referat über die vom Mstr v. St. der Loge in Ratibor, Br v. Selchow vorgeschlagene Gründung einer Logen-Genossenschaft (vgl Bauh. Nr. 13). Br Schütz befürwortet den Antrag auf das Wärmste, wogegen er anräth, über den Vorschlag betr. einer zu gründenden „Logen-Genossenschaft“ zur

Digitized by Google

Tagesordnung überzugehen, da diese Angelegenheit noch nicht spruchreif erscheine. Nach einer Debatte zwischen den Brn Fromme, Taddel aus Barmen, van Dalen, Bruno aus Bielefeld und Schütz nimmt die Versammlung den Antrag des Preisausschreibens mit allen seinen Modalitäten an; desgleichen stimmt sie damit überein, dass die „Logen-Genossenschaft“ von der Tagesordnung zurückgezogen werde. Br Findel befürwortet hierauf den Centralhilfsfond, räth jedoch an, für die Angabe der näheren Verwendung desselben erst die Bearbeitungen der Preisaufgabe abzuwarten. Zugleich vertritt er den mit jenem Antrage verbundenen Vorschlag, Beiträge einzelner Brüder als Darlehn gegen Darlehnsscheine anzunehmen und durch letztere eine Art internationales maurerisches Papiergeld zu schaffen. Br Richter ist gegen Letzteres, aber für Gründung der Kasse. Br Bruno spricht für Vertagung der ganzen Angelegenheit. Br Kamp will sogleich in der gegenwärtigen Versammlung durch freiwillige Gaben den Grundstock der Centralhilfskasse begründet wissen. Nach weiterer Debatte zwischen den Genannten und den Brn Fromme, Taddel und Schütz gibt die Versammlung ihre Zustimmung zur „Gründung einer Centralhilfskasse für eine den Ideen des Maurerbundes entsprechende Werkthätigkeit“ und fordert den Vorstand des Vereins auf, dafür ein Statut auszuarbeiten, in der Bauhütte zu veröffentlichen und der nächsten Jahresversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Jetzt kamen die von Br van Dalen formulirten Anträge an die Reihe, die im Programm noch nicht mitgetheilt waren. Der Eine derselben wird nach kurzer Debatte zwischen den Brn Gräff, Findel, Bruno und Schütz in der Fassung des Br van Dalen angenommen; desgleichen der andere, fast ohne Debatte: „dem Br Barthelmess in Brooklyn, N.-Y., zu erklären, dass der Verein bereit sei, auf seinen Antrag die Herausgabe einer neuen, vollständigen maurerischen

Digitized by Google

Bibliographie mit den Geldmitteln des Vereins nach Thunlichkeit zu unterstützen, darüber jedoch erst auf der nächsten Jahresversammlung nach Eingabe des Manuscripts definitiv beschliessen wolle". Der Antrag, aus der Vereinskasse den Wohlthätigkeitsfonds des Vereins auf 200 Thlr. zu erhöhen, wird zurückgezogen, dagegen beantragt, den gegenwärtigen Wohlthätigkeitsfonds von 95 Thlr. in die Centralhilfskasse überzuführen. Brr Richter, Bruno dagegen; Brr Fromme, Flasche aus Barmen, dafür. Die Versammlung beschliesst die Ueberführung. Die inzwischen von Br Kamp veranstaltete Sammlung für den gleichen Zweck ergibt 43 Thlr. 11 Sgr. Die übrigen Anträge waren vom Vorstande zurückgezogen worden (ein Beitrag für die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger; für eine Wittwen- und Waisenkasse; Actien für Bau von Logenhäusern zu kaufen; ein Beitrag für die von der Hudson-Loge Nr. 71 in Hoboken unternommene Erziehungsanstalt). Zum nächsten Versammlungsort wird Leipzig gewählt und beschlossen, die Versammlung nicht wieder zu Pfingsten, sondern im Spätsommer abzuhalten. Br Seydel dankt zum Schluss den statutengemäss austretenden Vorstandsmitgliedern für ihre Mühewaltung.

Die sich sogleich anschliessende Tafel war sehr belebt durch Gesang- und Musikvorträge und Toaste, sowie allgemeinen Gesang. Der ehrwürdige Altmeister Br Kamp aus Elberfeld machte uns die Freude, den Vorsitz zu übernehmen. Toaste wurden gebracht von den Brn Kamp, Seydel, Gräff, Schütz, Richter, Schumacher aus Mülheim; von Br Wilken aus Hannover in gebundener Rede; Br Findel trug im Zusammenhange mit seinem Trinkspruch den in der Bauhütte bereits abgedruckten Aufruf der deutsch-amerikanischen Brüder und das nachfolgende Gedicht des Br Stentz in Gleiwitz vor:

Digitized by Google

Die deutsche Maurerei.

Für Fürst und Volk im deutschen Vaterlande
Blüht mächtig auf ein inniger Verein;
Bald schlingt ein einig Deutschland seine Bande
Vom Nord zum Süd, vom Memel bis zum Rhein. —
Da regt es sich im alten Maurerbunde,
Ob nun für ihn die rechte Zeit auch sei?
Ob nun zu ihm auch dringt die frohe Kunde
Von Einer deutschen, freien Maurerei?

Ein Zweck, ein Ziel, ein Wort nur und ein Zeichen,
Nur eine Liebe, die das Ganze trägt,
Ein Bund von Männerherzen ohne Gleichen,
Ein Licht — und in neun Strahlen doch zerlegt. —
Wer bindet all die Farben wohl zusammen
Zu Einem Strahl, der aufwärts strebe frei,
Zu einer Feuersäule all die Flammen,
Zu Einer deutschen freien Maurerei?

Ist's doch ein Grund, auf dem wir Alle bauen,
Uns bindet fest der Väter alte Pflicht;
Ein Meister ist's, dem Alle wir vertrauen —
Uns trennt des Schurzes Form und Farbe nicht. —
Kein Kampf um Recht, um Wissen und um Glauben, —
Der Ringe Streit nicht, wer der ächte sei,
Kann die Begeisterung für dich uns rauben
Du Eine deutsche freie Maurerei.

Um eine Mutter möchten sich verschlingen
Die Maurerherzen, wie ein dichtes Netz.
Der Einheit Streben muss einmal gelingen;
Der Mehrheit Wille werden zum Gesetz.
Der einen Mutter harren treu die Geister
Von tausend, tausend Brüdern fest und frei,
Die hoffend fleh'n zum ew'gen Weltenmeister
Um Eine deutsche freie Maurerei.

Bis weit in die Nacht hielt fröhliche Geselligkeit, maurerische Unterredung und Gesang die Brr zusammen. Nur Wenige mussten schon Sonntag wieder abreisen. Montag wurde ein Ausflug mit den Schwestern in das Ruhrthal unternommen, auf welchem Br Stuckenholz in Wetter die Theilnehmenden in seinem herrlich gelegenen Garten zu einem Frühstück empfing, der sich mit den einst vom Freiherrn v. Stein bewohnten Räumen eines die Höhe krönenden Wohnhauses und den daranstossenden Fabrikgebäuden, von alten Burgüberresten umgränzt und überragt, zu einem seltenen, historisch interessanten Besitzthume verbindet. Nicht minder entzückte uns der grossartige Lohmann'sche Park in Witten mit seinen zahlreichen Ausblicken auf die malerischen Höhen und baum- und viehreichen Wiesen, die auch hier den Lauf der Ruhr begleiten.

So sammelt sich der Verein von Jahr zu Jahr immer neue liebe und nachhaltige Erinnerungen. Möchten die fernen Brüder solche auch kommendes Jahr aus Leipzig mitnehmen!

XVII.

Ueber das Grundgesetz des Freimaurerbundes.

Vom **Br. J. G. Findel.**

„Die Freimaurerei ist allgemein und alle auf dem ganzen Erdenrund zerstreuten Brüder bilden nur eine Loge.“ In diesen Worten ist in ebenso schlichter wie erhebender Weise die Idee unseres Bundes als eines Ganzen ausgesprochen. Der FrMrbund will und soll ein einiger, er will und soll ein Bund sein. Dies ist er aber nicht wahrhaftig und im vollen Sinne, so lange, wie bisher, seine Einheit nur eine ideale, durch den gemeinsamen Geist der Brüderlichkeit und durch das Band einiger gemeinsamen Cultusformen, ist, und diese nicht auch äusserlich einen entsprechenden Ausdruck erhält durch ein gemeinsames Bundesgesetz und gemeinsame Einrichtungen. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts haben denn auch erleuchtete Brüder immer wieder von Neuem die Fahne der Bundeseinheit begeistert entfaltet und mit aller Kraft nach organischer Gliederung des Bundesganzen gestrebt. Und dieser Drang nach einem ideegemässen Zusammenschluss der gesonderten und vielfach zersplitterten Bundestheile wird nicht ersterben und nicht rasten, bis er Befriedigung gefunden. Wir können daher nur wiederholen, was wir schon bei einer andern Gelegenheit

(Bauh., 1862. Nr. 25) ausgesprochen: „Kommen wird die Zeit, weil sie kommen muss, wo der äussere Zustand der Logen dem Wesen der Sache gemäss gestaltet sein und für die Gesammtheit aller Logen auch eine gemeinsame Verfassung bestehen wird. Freilich, bis zu diesem Grade der Ausbildung ist das äussere Leben der Brüderschaft zur Zeit noch nicht gediehen, und ehe es dahin kommt, wird noch mancher Tropfen ins Meer hinab fliessen. Diesen Gedanken aber zu hegen, ist die Aufgabe einer jeden sich selbst und ihren Standpunkt begreifenden Loge. Die innere (prinzipielle) und äussere Einheit des Bundes, eine wahrhafte Organisation und einen Zustand höchster Blüthe des Maurerthums nach Möglichkeit mit herbeiführen zu helfen, ist die Pflicht jedes Bruders."

Dass wir kein allgemeines Bundesgesetz besitzen, lag, von andern Gründen abgesehen, schon in der Entwickelung des Bundes, welche frühzeitig eine centrifugale Richtung annahm. Zwar spricht man in England und Amerika viel von „unveränderlichen Landmarken", ohne jedoch einen bestimmten Begriff damit zu verbinden. Vieles, was Oliver und Mackey als Landmarke bezeichnen, kann darauf seiner Natur nach gar keinen Anspruch machen, und das, was im Sinne der Gründer der ersten Grossloge wirklich Landmarke sein sollte, hat sich den Verhältnissen oder auch der maurerischen Willkür gegenüber als solche nicht erwiesen. Die alten Landmarken sind im Laufe der Zeit vielfach verletzt und umgestossen worden, und diese Verletzungen haben inzwischen historische Berechtigung gewonnen und sind nun nicht mehr hinweg zu declamiren. Den meisten Anspruch auf den Namen und Werth eines allgemeinen Bundesgesetzes haben die sogenannten „Alten Pflichten" (Old Charges) vom Jahre 1723. Aber auch sie haben — leider! — keine allgemeine Anerkennung und unbedingte Darnachachtung gefunden, und dieselben sind überdies weder dem Inhalte noch der Form

Digitized by Google

nach den heutigen Verhältnissen angemessen. Gewiss, sie bilden eine altehrwürdige und werthvolle maurerische Urkunde; aber — sie sind veraltet.

Abgesehen davon, dass in ihnen manche Bestimmungen*) aus der Werkmaurerzunft, der Stammgesellschaft des heutigen Freimaurerbundes, mit herübergenommen sind, die für uns symbolische FrMr ohne Sinn und Bedeutung sind, enthalten dieselben einerseits manche Vorschriften, welche, in Zeiten früherer Rohheit gegeben, für eine Gesellschaft gebildeter Männer nicht mehr passen**), während sie andererseits auch manche dem Geiste des Maurerthums und unserem gegenwärtigen Entwickelungsstadium hohnsprechende Beschränkungen festhalten. Zu diesen rechnen wir die Verordnung, kein Bruder könne Meister vom St. werden, bevor er nicht das Amt eines Aufsehers verwaltet, noch Grossaufseher, bevor er Meister einer Loge gewesen; der Grossmeister soll von adeliger Geburt oder ein Mann von Stande sein, eine Vorschrift, die in demselben Artikel gemacht wird, welcher im Beginn sagt, aller Vorzug unter den Maurern gründe sich einzig und allein auf wahren Werth und auf selbst-eigenes Verdienst. Auch nehmen die „Alten Pflichten“ mehrfach Bezug auf die „Allgemeinen Verordnungen“ der Grossloge von England, Verordnungen, welche weder in England selbst, noch anderwärts heutzutage mehr in voller Geltung sind. Ein weiterer Einwand endlich gegen die Möglichkeit, die „Alten Pflichten“ zum Grundgesetz des Bundes zu erheben, liegt in ihrer Unvollständigkeit für diesen Zweck.

So bleibt uns denn nichts übrig, als mit Bewusstsein

---

*) Vgl. Art. IV., V. und IV. 1.

**) Vgl. Art. IV. 1 („noch sollt ihr Possen oder Scherz treiben“), VI. 2 („jede Unmässigkeit vermeiden und keinen Bruder über seine Neigung zu essen und zu trinken nöthigen“), VI. 5 („Schwelgerei vermeiden“) u. s. w.

innerhalb der Brüderschaft eine centripedale Bewegung zu begünstigen und den Versuch zu machen, im Geiste und auf Grund der „Alten Pflichten“ ein allgemeines Bundesgesetz zu entwerfen, diesen Entwurf zu berathen und damit einer allgemeinen (internationalen) Maurerversammlung vorzuarbeiten, welche allein ein solches Gesetz beschliessen könnte, falls es nicht gelingt, die meisten Grosslogen schon vorher dahin zu bestimmen, dass sie sich über eine gemeinsame gesetzliche Grundlage einigen und verständigen.

Ein solcher Entwurf eines Grundgesetzes für den Maurerbund hat unter allen Umständen das nicht zu unterschätzende Gute, dass er die Hauptstrebeziele der maurerischen Reform gleichsam in einen Rahmen fasst und zu einem festen Programm vereinigt.

Nachdem die Brr Schauberg in Zürich und Trentowski in Freiburg im Br. solche Entwürfe in der Bauh. veröffentlicht, und auf Grund dieser und eines Entwurfs von mir Br Bluntschli in Heidelberg seine „maurer. Sätze“ bearbeitet, legte Br R. Seydel eine neue Redaction vor, welche aus allen früheren Entwürfen das Wesentliche mit aufnehmen und zugleich das Ideal, oder vielmehr sein Ideal des Maurerbundes der Zukunft, wenn ich so sagen darf, vorzeichnen sollte.

Diesem folgte sodann eine neue Bearbeitung von mir, welche sich mehr an das historisch Gewordene anschloss und das zunächst Erreichbare ins Auge fasste. Aus mannichfachen Besprechungen zwischen Br Seydel und mir und mit andern Brüdern endlich ging die Vorlage an die Wormser Versammlung hervor, die mit wenigen Abändesungen und Verbesserungen (vgl. Mittheil. II. 2. S. 144) angenommen und als „Allgemeines Grundgesetz für den Freimaurerbund“ an sämmtliche Grosslogen der Welt versandt wurde.

In welchem Geiste ein solches allgemeines Grundge-

setz verfasst sein müsse, war vocher mehrfach ausgesprochen worden, so u. A. schon im Jahre 1840 in dem berühmten Rundschreiben der Loge „Verschwisterung der Menschheit“ in Glauchau (verf. v. Br Funkhänel), worin hervorgehoben ist, dass ein maurer. Gesammtbewusstsein schmerzlich vermisst werde. Einheit und Freiheit seien zugleich zu erstrebende Ziele; jedoch dürfe die Einheit nicht einseitig und sonderbundartig innerhalb geschlossener Grenzen erstrebt werden, zumal leider schon jetzt die FrMrei nicht bloss nach Systemen, sondern auch nach Ländern und Völkern verschieden sei. Brücken lasst uns bauen, heisst es da, für den geistigen Weltverkehr der FrMrei: „Wir wollen aber auch die Freiheit in der Einheit wahren, die Freiheit, die zu einer rein geistigen und sittlichen Zwecken geschlossenen freien Vereinigung der Lebensodem, die Lebensbedingung ist! Darum möge die gewünschte Einheit im Bunde nur in der Vermittelung der steten Verbindung und Gesammtthätigkeit ihr Ziel finden! Sie möge aber nicht eine neue Macht im Bunde und über den Bund, nicht eine Bundesregierung sein, dergleichen in der FrMrei nie und nirgends eine innere Berechtigung für sich hat!“ u. s. w. Und an einem andern Orte (Bauh. 1866. Nr. 9) wurde bemerkt, das Reformwerk der FrMrei gleiche einem Hausbau, welcher nothwendider Weise mit dem Entwurf und der Feststellung des Grundrisses, des Bauplans begonnen werden muss. „Ist dieser Plan, ist der Riss durch gemeinsame Berathung der Architekten, der Grosslogen festgestellt, dann wird ringsum von allen Seiten die Grundmauer aufgeführt und darauf plangemäss weiter gebaut, bis sich endlich das Dach aufsetzen lässt. —

„Eine solche Feststellung des Bauplans ist aber keine Anordnung von oben, sondern lediglich die Vorlage an die Bauherren und Bauleute, die einzelnen Logen, welche diesen Plan zu prüfen und zu genehmigen haben. Schon

diese Prüfung ist eine Arbeit von unten nach oben, eine Arbeit am Einzelnen mit steter Rücksicht auf das Ganze. So wird das Haus aufgebaut durch die freie Mitwirkung aller Mitglieder. Da werden wir eine frische allseitige Regung der Kräfte in den Einzellogen haben, wie nie zuvor, die Verschiedenheit der Grundanschauungen (Systeme) wird ausgeglichen werden und diese Ausgleichung wird die Gründung einer maurer. Centralbehörde ermöglichen, welche keine herrschende Gewalt, sondern die äussere Darstellung der grösseren Einheit bei mächtigerer Freiheit, also der freien Einigung sein wird und sein muss. Die Freiheit, die Selbständigkeit und die Selbstverwaltung der einzelnen Bundesglieder ist überall stillschweigend vorausgesetzt, als selbstverständliche unerlässliche Forderung. Die Fortbildung des Maurerbundes hat mit der Verfassung zu beginnen und zwar nach Feststellung des Baurisses.“ — —

Dass in unserem „Grundgesetz“ im Allgemeinen das Richtige getroffen wurde, beweist zunächst schon der Umstand, dass es bei den einzelnen Brüdern und maurer. Körperschaften des Auslands (Frankreich, England, Amerika, Italien, Niederlande) weder allzu grosse Begeisterung und allzu lebhafte Zustimmung, noch auch allzu scharfen Tadel und unbedingte Ablehnung fand. Wäre es dem Geiste, dem Ideenkreise und den bestehenden Verhältnissen einer Nation durchaus und in eminenter Weise entsprechend, so würde es von den Brüdern eben dieser Nation mit lebhafter Zustimmung und Begeisterung erfasst, von denen der übrigen Völker aber unbedingt verworfen worden sein. Die gefundene Aufnahme jedoch beweist, dass es im Durchschnitt allen herrschenden Ansichten und bestehenden Einrichtungen Rechnung trägt und den Anforderungen im Wesentlichen entspricht, welche an ein allgemeines Grundgesetz gestellt werden können.

Gehen wir nunmehr dazu über, einige Urtheile über dasselbe hier mitzutheilen.

In der „FrMrZtg“ (1868. Nr. 11) sagt ein ungenannter Bruder, das neue Grundgesetz widerspreche zwar dem alten nicht gerade, schliesse es aber vollständig aus und mache damit die Hoffnung zunichte, auf dem Grunde der „Alten Pflichten“ die deutschen FrMr zu einigen. Dieser Br scheint demnach nicht zu wissen, dass ein Grundgesetz des FrMrbundes derzeit gar nicht vorhanden ist; dass die „Alten Pflichten“ von 1723 nirgends als Grundgesetz anerkannt und den Grosslogen-Statuten vorgedruckt sind; dass man demnach gar nicht sagen kann, das neue Grundgesetz schliesse das alte aus. Die Einigung im Prinzip, die Einigung auf dem Grunde der „Alten Pflichten“, kann sich ohne das Wormser Grundgesetz vollziehen und alle Grosslogen und Einzellogen können im Prinzip einig sein, ohne dass eine gleichmässige Definition des Wesens der FrMrei Eingang findet, ohne dass die „Alten Pflichten“ als Grundgesetz überall anerkannt wären. Würde dagegen das Wormser Grundgesetz überall angenommen, so wäre damit zugleich die Einigung im Prinzip, wie die Einführung eines allgemeinen Bundesstatuts gegeben. Kann es sich nun aber unter den gegebenen Verhältnissen nnr darum handeln, überhaupt erst irgend ein Grundgesetz einzuführen, so wäre es thöricht und unbegreiflich, wollte man das neue, zeitgemässe, bessere nicht dem alten, ungenau gefassten, veralteten vorziehen.

Von Br Minot, Mstr v. St. der Loge „Fraternité des Peuples“ zu Paris ist am 3. April folgende brüderliche Zuschrift eingegangen:

Or. Paris, 20. Februar 1868.

Theuerste Brr!

Die Loge, in welcher ich die Ehre habe, den Vorsitz zu führen, hat den von Ihnen gemachten Vorschlag einer

Vereinigung aller maurer. Verbände (obédiences), um die Mrei auf die ihr zukommende Grundlage der Allgemeinheit zu stellen, einer Berathung unterzogen.

Wir sind, gel. Brr, mit Ihren Ansichten über die wahren Prinzipien der Freimaurerei vollkommen einverstanden. Andererseits handeln wir auch in der Praxis dem Gefühle gemäss, welches Sie belebt, wenn Sie die Beseitigung der unbrüderlichen Schranken fordern, welche jeden Maurer in die Grenzen seines Ritus (Systems) einschliessen. In der That sind unsere Tempel, wie unsere Herzen bereits seit langer Zeit offen für die Brr aller Systeme und aller Länder.

Indessen glauben wir doch Ihrem Vorschlage einer Einigung nicht beipflichten zu dürfen, weil dieselbe auf die Organisation einer Centralgewalt abzielt, welche sich über den gesammten Einheitskörper erstreckt. Das würde ein einheitlicher Mechanismus sein, der uns, wie jede Centralisation, für die Gerechtigkeit und für die Freiheit gefährlich erscheint: für die Gerechtigkeit, weil die beträchtlichen Gruppen überwältigende Majoritäten schaffen würden, unter denen die Minoritäten empfindlich leiden; für die Freiheit, weil die Einheitlichkeit der Leitung die Einheitlichkeit der Ausführung bedingt und weil ein despotischer Zustand überall da eintritt, wo der Wille der Massen einem einzigen unterworfen wird.

So wenig Befugnisse der Oberbehörde, welche Sie im Sinne haben, auch zugedacht sein mögen, so würde dieselbe doch schon vermöge ihres Daseins ein, unseres Erachtens verderbliches Prinzip darstellen: Die Einheit der Leitung.“

Ob den gel. Brüdern der Loge „Fraternité des Peuples“ unser „Grundgesetz“ vorgelegen, ist aus dieser Zuschrift nicht zu ersehen, aber fast zu bezweifeln; denn aus einer genauen Durchsicht desselben würden sie entnommen haben, dass eine einheitliche Leitung, überhaupt

eine mächtige und tonangebende Centralgewalt durch Verwirklichung unserer Vorschläge nicht geschaffen werden soll; dass eine Dahingabe der Autonomie und Selbstverwaltung der einzelnen Logen und National-Grosslogen hier nicht im Entferntesten befürwortet ist; eine Vergewaltigung der Minorität durch die Majorität nicht möglich, also eine Schädigung der maur. Gerechtigkeit und Freiheit nicht zu befürchten ist.

Wir wollen keineswegs eine im Prinzip wie in der Erfahrung gleich verdammenswerthe Centralisation begünstigen; diese ist jedoch mit organischer Einheit nicht zu verwechseln. Ein Bund, wie der FrMrbund, welcher dem Einheitsdrange sein Dasein verdankt, kann ohne Band nicht bestehen; die Einheit aller Mr im Geiste muss auch äusserlich angeschaut werden können und die Grundsätze der Freiheit und Selbstverwaltung müssnn ein nothwendiges Gegengewicht haben in denen der Solidarität und Gemeinsamkeit.

Von weiteren Urtheilen erwähnen wir noch folgende:

Br Jouaust in Rennes bemerkt in seinem Schreiben: „Ich finde ausgezeichnete Dinge in Ihrem Entwurf einer allgemeinen Constitution; aber auch Einiges, was von dem ausschliesslich deutschem Geiste zeugt, der es eingegeben. Dieser Entwurf bildet eine vortreffliche Grundlage zur Discussion und er ist in bemerkenswerther Weise dem Wesen der Mrei conform. Wenn ein allgemeiner Maurer-Congress das ändern und hinzufügen könnte, was dem französischen und englischen gemäss ist und das Werk so durch gemeinsame Thätigkeit der drei wichtigsten Glieder der maur. Familie vollendet würde, so würde es sicher für die Zukunft der Mrei von höchster Bedeutung (capitale) sein.“

Unser geehrtes corresp. Mitglied, Br J. P. Vaillant im Haag, hat in Nr. 37 und 38 des Maç. Weekblad das „Grungesetz“ einer eingehenden, echt-brüderlichen und

empfehlenden Besprechung unterzogen, wofür ihm der innigste Dank des Vereins gebührt. Ebenso hat Br E. Hubert in Paris in Nr. 72 (vom 1. Octbr.) der „Chaine d'Union“ zu London eine französische Uebersetzung des Manifestes veröffentlicht, welches er als sehr wichtig (fort important) bezeichnet, indem er hinzufügt, dass jeder echte Maurer demselben seine Zustimmung ertheilen könne. „Unsere Brüder jenseit des Rheins“ — so beginnt die Einleitung — „legen ihre Hände nicht in den Schooss. Die letzte Versammlung der deutschen FrMr hat höchst wichtige Beschlüsse gefasst“ u. s. w. —

Br Breitwieser in Genua, welcher im Auftrag des Vereins das Grundgesetz an den italienischen Grossorient in Florenz zu besorgen die Güte hatte, hat vom Grossmeister Br Frapolli das nachfolgende Schreiben in deutscher Sprache erhalten:

Florenz, den 19. Septbr. 1867. (N. Ar.)

Theurer Bruder!

Ihren werthen Brief habe ich gestern richtig empfangen und danke für die eingeschickten gedruckten Schriften.

Ich habe das Circular des deutschen Maurer-Vereins-Vorstandes und das allgemeine Grundgesetz des Freimaurerbundes sorgfältig gelesen, und bitte Sie, dem Herrn J. G. Findel zu schreiben, dass wir mit dem Geiste jenes Grundgesetzes vollkommen einstimmen. Unsere General-Statuten, die eben im Drucke stehen, sind ein Beweis davon.

Wir werden uns immer glücklich schätzen, die Hand unserer deutschen Brüder drücken zu können.

Ihr ganz ergebener Br

L. Frapolli.

In Deutschland hat sich u. A. die Loge „Lessing“ in Barmen und die Loge „zum Morgenstern“ in Hof für das

Grundgesetz erklärt, in Amerika hat es der „Verein deutsch-amerikanischer FrMr“ als für sich bindend anerkannt.

Besondere Beachtung verdient das Rundschreiben, welches der Grossmeister und die Mitglieder des Verwaltungsraths der Grossloge „Alpina“ in der Schweiz an sämmtliche Vereinslogen d. d. 10. Aug. 1867 erlassen und worin es heisst:

„Um bei dem Mangel von Behandlungsgegenständen eine etwa entstehende Lücke zu füllen, so legen wir Ihnen noch einen Gegenstand zur Besprechung vor, der von grossem Einfluss auf die Gestaltung und Wirksamkeit unseres Bundes werden kann. So wahr es auch ist, dass, wenn wir nur das innere Band recht fest knüpfen, sich auch schon das äussere immer fester knüpfen wird, so lässt sich doch nicht in Abrede stellen, dass für die allseitige Wahrung der äussern Bundeseinheit bis jetzt gar zu wenig gethan worden ist, dass der Bund im Verlaufe seiner Ausbreitung und Entwickelung in verschiedenen Ländern je nach dem Geiste der Nationalität, je nach besonderen Bedürfnissen und unter dem Einflusse gewisser Zeitrichtungen, nicht bloss andere Formen und Gesetze, sondern in gewisser Hinsicht selbst einen andern Charakter angenommen hat. Deshalb werden wir eine Zuschrift des Vereins deutscher Maurer freudig begrüssen, welche unter Vorlage eines allgemeinen Grundgesetzes des Freimaurerbundes vorzüglich hervorhebt, wie wünschenswerth und segensreich es sein würde, wenn wir mit die Hand bieten wollten zur Berufung alle 5—7 Jahre wiederkehrender internationaler Maurercongresse und zur Begründung eines Verwaltungsausschusses für den ganzen Bund, dessen nähere Organisation der Specialgesetzgebung der Logenverbände überlassen bleibt. So kühn ein solcher Gedanke ist, so lässt sich doch unter den jetzigen Lebensverhältnissen und schon theilweise eingetretener Aus-

Digitized by Google

führung die Verwirklichung desselben nicht bezweifeln, und der Administrationsrath hat beschlossen: in Betracht,

dass die äussere Einheit nur im Wesentlichen angestrebt, im Uebrigen aber durchweg den maur. Grundsätzen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gehuldigt und durchaus nicht die Selbstverwaltung der einzelnen Grosslogen beschränkt werden soll;

dass nach unseren Grundsätzen die FrMrei allgemein ist und alle auf dem Erdboden zerstreuten Logen und FrMr nur eine Loge bilden, dass somit auch eine gewisse äussere Einheit derselben wünschenswerth sein muss, und es sehr unmaurerisch und engherzig sein würde, dem ausgesprochenen Wunsche nicht entgegenzukommen und eine isolirte Stellung in dem sich bildenden grössern Logenverbande einzunehmen;

bei der Grossloge darauf anzutragen:

dass sie ihre Geneigtheit zur Beschickung solcher internationaler Maurercongresse und zur Begünstigung alles Dessen ausspricht, was irgendwie zur Knüpfung eines internationalen Bandes zwischen allen Grosslogen und Maurern zunächst Europa's, dann aber auch, so weit dies möglich ist, der ganzen Welt dienen kann.

Im Namen des Verwaltungsrathes,
der Grossmeister der Grossloge Alpina:
E. F. Gelpke.
Der Grosssecretär:
A. Kistler."

Wir glauben diese Zusammenstellung nicht besser schliessen und das zur Beurtheilung des Grundgesetzes vorliegende Material nicht besser argänzen zu können, als indem wir mittheilen, was der Vorsitzende des Vereins, Br R. Seydel, in einem Artikel der „Bauhütte" (1867. Nr. 22) gesagt. Dort heisst es:

„Vor Allem ist es unser Bemühen gewesen, die Zugeständnisse, die wir dem Bestehenden machten, immer

zu verbinden mit Einrichtungen, durch welche eine fortgehende Verbesserung, eine Fortbildung auf der freisinnigsten Grundlage ermöglicht war. Nicht Zerstören, sondern Raumschaffen dem Neuen! — Dies ist der oberste unserer leitenden Gesichtspunkte gewesen.

Es sei mir erlaubt, im Gegenwärtigen noch einmal auf die hauptsächlichsten Grunzüge dieses Entwurfs hinzuweisen, welche aus diesem obersten Gesichtspunkte unfehlbar zu folgen schienen.

Soll Raum geschafft werden dem Neuen, so muss vor Allem feststehen, wie weit dieser Raum sich erstrecken darf. Das Neue darf nicht umgestaltend wirken auf das eigentliche Wesen, auf den Zweck unseres Bundes. Der Zweck, das Wesen des Bundes war auf früheren Versammlungen des Vereins deutscher Mr hinreichend bestimmt worden. Wir hatten, daran anknüpfend, nur den klarsten und knappsten Ausdruck zu suchen. Dabei durfte die Bezeichnung des höchsten Ideals, welches dem Bunde vorschwebt, nicht verloren gehen; es durfte aber auch der Hinweis darauf nicht fehlen, dass der Bund, dieses Ideal nicht schon ergriffen zu haben meine, sondern darnach strebe, ob er es wohl ergreifen möchte. Es durfte der Sinn jenes alten Wortes nicht abhanden kommen: „Die Loge reicht von Osten nach Westen, vom Zenith bis in den Mittelpunkt der Erde.“ Aber es durfte auch nicht unangedeutet bleiben, dass der Bund, wie er ist, nur erst ein kleines Abbild dieser unsichtbaren Loge darstellt. Das Wesen dieses Abbilds aber und des Urbilds ist Eines: Gemeinschaft der Menschen auf keinem andern Grunde, als dem der Bruderliebe und des ernsten Ringens nach allem Edeln, Guten und Wahren; Gemeinschaft, innige Verbindung ohne jede andere Schranke, als die, welche Theilnahmlosigkeit, Lieblosigkeit, Unfähigkeit von selbst jeder Verbindung setzen. In diesem Sinne soll der Maurerbund übergreifen über alle die engeren Bünde der Men-

Digitized by Google

schen, die wir deshalb nicht geringer achten, die wir im Gegentheil gerade dadurch am besten förder n zu können glauben, dass wir ihre sonst getrennten C dieder zusammenführen auf dem gemeinsamen Boden der Humanität und des Gottsuchens.

Wodurch dieses Grundwesen des Bundes verneint oder getrübt würde, allein dies mu te entfernt werden, aber dies auch mit aller Entschied heit entfernt werden aus seiner Gesetzgebung.

Dagegen wäre es selbst ein e Trübung dieses Bundeszwecks gewesen, hätten wir me r als das äusserst Nöthige in die allgemeine Gesetzgebu g aufnehmen wollen von den Bestimmungen der Mittel nd Formen und Einrichtungen, durch welche jener Z eck erstrebt und erreicht werden soll. Hier durften wir nicht mit einseitigem Glauben an Dem hängen bleiben, wa s wir gerade liebten, oder was just in unserer Zeit Geltung hat; hier galt es in einer Gesetzgebung, die eine bleibende Grundlage abgeben sollte, in alle Zeiten der fernen Zukunft hinauszublicken, und selbst Fortschritten, die wir jetzt noch nicht ahnen können, den Boden und die Bahn zu bereiten, und eben in diesem Sinne, allem möglichen Neuen — innerhalb der Grenzen des Bundeszwecks — Raum zu schaffen. Hiermit war zugleich gefordert, dass auch allem Bestehenden in jenen Formen und Einrichtungen — sofern es nur nicht den allgemeinen Zweck und Charakter des Bundes beeinträchtigte und seinem Wesen widersprach — der Raum seines Fortbestehens verbürgt bliebe.

Diese doppelte Aufgabe hat in unserm Entwurfe ihren Ausdruck gefunden in der Trennung zwischen dem Gebiete der allgemeinen und den Gebieten der speciellen Gesetzgebung. Schlechterdings nur, was der Bewahrung des allgemeinen Bundeszwecks gilt, kann und soll in das erste Gebiet fallen. Alles Uebrige musste den speciellen Gesetzgebungen der einzelnen Logen und Logenbünde

überlassen bleiben. Wenn wir in diesem Punkte hier und da den herrschenden Zuständen noch etwas mehr, als dieser Gesichtspunkt der Idee nach zulässt, einzuräumen für gut hielten, so glauben wir doch gesorgt zu haben, dass die Organe in der vorgeschlagenen Bundesverfassung nicht fehlen, durch welche in späterer Zeit eine consequentere Durchbildung der Prinzipien gelingen muss.

Die Bestimmung der Organe der fortschreitenden Gesetzgebung im Allgemeinen und Speciellen, sowie der Ueberwachung der Erfüllung des allgemeinen Bundesgesetzes, war sonach eine unserer wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Aufgabe.

In dieser Hinsicht schien uns die Idee der Gemeinsamkeit, welche im Wesen des Bundes liegt, den leitenden Gedanken von selbst mit sich zu bringen. Es ist kein gemeinsames, brüderliches Streben nach den höchsten Gütern, wo ein Theil der Verbundenen in der Entscheidung der Bundesinteressen passiv und rechtslos hingegeben ist an das Urtheil Anderer. Die Grundform der Bundesverfassung konnte und durfte keine andere sein als der Parlamentarismus; die Entstehung der berathenden und engeren Körper und der ausübenden Behörden durfte keine andere sein als die durch Wahl von unten nach oben.

So sollen aus der einzelnen Loge ihre speciellen Gesetze und ihre Beamten, sowie ihre Abgeordneten zu dem nächsthöheren Logenverbande hervorgehen; so sollen die Logenverbände, wo deren noch vorhanden bleiben innerhalb Einer Nation, wieder durch ihre Congresse sich ihre speciellen Gesetze und ihre Behörden schaffen und Abgeordnete wählen zur Nationalgrossloge, so soll diese ihrerseits das Gleiche thun in Beziehung zu dem höchsten und einheitlichsten Bundesganzen, zur Universalgrossloge der Erde, deren Begründung in fortgehendem, besonnenen Streben nie aus dem Auge gelassen werden kann von einem Bunde, der sich seinem Prinzipe und Zwecke

nach über alle Völkerscheiden erhebt, wie über alle Schranken des Glaubens. Die Universalgrossloge mit ihrem internationalen Congress und ihren selbstgewählten Beamten wird dann endlich das Gebäude krönen; ihr wird die Ueberwachung der Erfüllung des allgemeinen Gesetzes und dessen Fortbildung ebenso zufallen, wie den engeren Organen die Bewahrung und Fortbildung je ihres speciellen Gesetzes.

Wenn erst diese Verfassung der äussere Leib unsers erhabenen Bundes, des Bundes aller Bünde, sein wird, dann besteht dieser Bund erst wirklich, in dem vollen, ungeschwächten Sinne dieses Worts. Nach dieser vollen Wirklichkeit zu trachten, ist seine Pflicht, ist seine weltgeschichtliche Mission, sofern er einmal diese Mission in dem Sinne erfasst hat, den wir oben kennzeichneten. Jene Idee, jener Zweck des Bundes, ist seine Seele, wie diese Verfassung sein Leib. Wo diese Seele mit diesem Leibe verbunden lebt, da ist der Bund in gesunder, wahrhafter Existenz, und da mögen die Quellen der Erbauung jener Seele und der Ernährung ihres Leibes, da mögen die Arten, diesen Leib zu schmücken und zu kleiden und seine Seele zu erfüllen mit göttlichem Gehalte, noch so sehr von einander abweichen, — es ist doch dann überall verkörpert derselbe Eine, lautere, heilige Geist des Maurerthums, in welchem innig verbunden zu sein die Menschheit geschaffen ist.“

XVIII.

Die schottische Mutterloge von Marseille.

(Aus dem „Bulletin du Grand Orient de France“, troisième Série 1868, Mars, übersetzt.)

Bei der Menge pseudomaurerischer Ansprüche und Bestrebungen, die in Frankreich seit länger als einem Jahrhundert Platz gegriffen haben und welche, um den rechtmässigen Behörden ein Gegengewicht zu bilden, Wurzel zu fassen suchten, muss sich die allgemeine Aufmerksamkeit auf die schottische Mutterloge von Marseille richten, welche mehr als 50 Jahre lang ihre Unabhängigkeit gewahrt und jede Unterordnung zurückgewiesen hatte und nichtsdestoweniger einer gewissen Berühmtheit sich erfreute.

Die älteste Nachweisung über die genannte Loge findet sich in „Thory, acta Latomorum“ oder „Chronologie der Geschichte der Freimaurerei in Frankreich“ pag. 63:

„Frankreich 1751. Ein reisender Mr gründete im „Laufe dieses Jahres zu Marseille eine Loge mit dem Na„men „St. Jean d'Écosse“ (St. Johannes von Schottland). „Es ist dies die nämliche Loge, die aus eigener Macht„vollkommenheit vor der Revolution den Titel: „Mut-

„terloge von Marseille“, und nach der Revolution: „Schot-„tische Mutterloge von Frankreich“ annahm; sie versah „mehrere Logen in der Levante, einige in der Provence, „in den Colonien, in Lyon und selbst in Paris mit Con-„stitutionen. Nicht verwechselt darf sie werden mit der „Mutterloge vom schottisch-philosophischen Ritus“, deren „Orient sich in der Hauptstadt befindet.“

Die Schlussbemerkung dieses Abschnitts erschien ohne Zweifel einem grossen Theil der Maurerwelt als sehr natürlich und klar; allein wir, denen Beweise vorliegen, die uns an ein töchterliches Verhältniss zwischen den beiden erwähnten Bauhütten glauben lassen — wir mussten uns fragen, welcher Art die Beweggründe waren, die den treuen und begeisterten Mstr des philosophischen Ritus, Br Thory, der auf's genaueste wissen musste, woran er sich betreffs der Entstehungsgeschichte beider Logen zu halten habe, bei dieser Fassung leiteten.

Die schottische Loge von Marseille hatte 1774 in Paris eine Loge constituirt unter dem Namen „St. Jean d'Écosse du Contrat social“; und da unter diesem Namen niemals zwei Bauhütten in der Hauptstadt gearbeitet haben, so ist es wahrscheinlich, dass diese Constitution jener Loge verliehen wurde, in welcher hernach der schottisch-philosophische Ritus sich zu entwickeln begann.

Die Loge „Contrat social“ hatte ihre Verfassung ursprünglich von der Grossloge von Frankreich erhalten, und zwar 1766 als Loge „St. Lazarus“; sie hatte sich 1773 dem Verband des „Grand Orient“ angeschlossen, indem sie sich „du Contrat social“ nannte und nach französischem Ritus arbeitete.

Am 2. April 1776 eröffnete sie ihre Arbeiten nach dem sogenannten philosophischen System, nahm den Namen „schottisch-philosophische Mutterloge“ an und legte sich den Titel einer schottischen Grossloge „du Comtat venaissin“ bei. Sie verlangte vom Grand Orient, der

einzig legitimen Behörde in Frankreich, die Anerkennung unter jener Benennung.

Der Grand Orient weigerte sich, durch Entschliessung vom 24. Mai 1776, diese Benennung in seine Register einzutragen und sie, eine Bauhütte, die nach französischem Ritus unter ihrer Oberleitung arbeite, als Mutterloge anzuerkennen.

Am 18. August 1776 nahm die Loge „du Contrat social" in Gemeinschaft mit angeblichen Commissaren der schottischen Grossloge „du Comtat venaissin" die Einverleibung dieser fremdländischen Corporation in die philosophische Mutterloge von Frankreich vor.

Durch Erlass der symbolischen Kammer vom 9. December befahl der Grand Orient der Loge zum „Contrat social" auf den Tittel „Mutterloge" zu verzichten, widrigenfalls sie aus der Zahl der gerechten Bauhütten gestrichen werde.

Am 27. desselben Monats ernannte die „Mutterloge", in ihrer Widersetzlichkeit beharrend, den Marquis de la Rochefoucauld-Bayers zu ihrem Grossmeister, zu seinem Stellvertreter den Baron de Bromer. Sie erklärte sich selbstständig und verlieh Constitutionen an Logen ihres Systems.

Nun existirte aber die schottische Grossloge „du Comtat venaissin" nur zum Schein unter diesem Namen und mit diesen Ansprüchen: der „Comtat venaissin" trat alsdann zusammen mit den Anhängern der Päpste; in Frankreich vereinigte er sich nicht vor 1793.

Die Mutterloge von Marseille hatte im Jahr 1766 in Avignon, der Hauptstadt des Comtat, eine Loge ihres Systems unter dem unterscheidenden Namen „St. Johannes von Schottland (zur verfolgten Tugend) de la vertu persécutée" gegründet. Mitglieder dieser letztern Loge, die durch Edicte der Päpste aus dem Orient von Avignon vertrieben worden waren, sind es wahrscheinlich gewesen, die jene Einverleibungsacte mit unterzeichneten, durch die

sich der Contrat social einen Titel schuf. Das steht wenigstens fest, auf die eine oder die andere Weise, dass die Loge „du Contrat social“ ihr Schottenthum direct oder indirect der Mutterloge von Marseille zu verdanken hat.

Ueberdies hatte Br Thory ein sehr naives Geständniss betreffs der mysteriösen Umstände gemacht, unter denen die schottische Loge „du rite philosophique“ entstanden war. Man vergleiche seine 1812 erschienene Geschichte der Gründung des Grand Orient, pag. 163. Hier heisst es:

„Die Mutterloge des philosophischen Ritus hat stets „für die Geheimhaltung ihres Ursprungs Sorge getragen. „Aber wenn man das Wesen der in ihren geheimen Ar„chiven niedergelegten Documente betrachtet, sowie die „Correspondenzen, welchen die Mitglieder ihres Engbun„des (intérieur) mit den Eingeweihten Deutschlands un„terhielten, erscheint es wahrscheinlich, dass ihr Endzweck „der gleiche ist, wie jener des durch Ashmole gestifte„ten Bundes, wenigstens muss dies, wenn sie auch heute „ihr Wesen geändert hat, damals der Fall gewesen sein. „Uebrigens werden wir in keiner Weise den Schleier zu „lüften suchen, mit welchem sie sich verhüllt. Man sagt, „dass die Mutterloge ihn zu Gunsten der Kapitel ihres „Systems ein Weniges lüftet, allein wir haben darüber „keine genaue Kunde.“

Und das ist ein unterrichteter Mr, der eine solche Sprache zu führen vermag! Das ist der am 10. März 1788 zum lebenslänglichen Conservator der Bücher, Manuscripte und sonstigen Denkmäler in den Hauptarchiven des philosophischen Systems ernannte, lange Zeit mit dem Vorsitz in diesem Bunde betraute Br Thory, der „in keiner Weise den Schleier, mit welchem er sich verhüllt, zu lüften suchen wird.“ Nun, eines Tags werden ihn wahrscheinlich Andere lüften!

Wir haben für den Augenblick nicht die Absicht, die

Digitized by Google

Geschichte des philosophischen Ritus weiter zu verfolgen; kehren wir deshalb zur schottischen Mutterloge von Marseille zurück.

Zwei Umstände haben uns in den Stand gesetzt, unsere Studien über diese vorübergehende Autorität, mit welcher sich nur wenige maur. Schriftsteller beschäftigten, zu vervollständigen.

Im Jahre 1851 machten einige Mr des Orients von Marseille den Versuch, diese alte Mutterloge wieder aufzurichten und sie dem Grand Orient gegenüberzustellen, indem sie behaupteten, dieser habe ihnen mehrfach Anlass zur Unzufriedenheit gegeben. Sie wandten sich an unsern Conseil und sandten uns Documente, welche sie für unüberwindlich hielten. Wir waren nach genauer Prüfung derselben höchlich erbaut von den unerhörten Anmassungen, die diese Bauhütte unter dem Vorwande des Schottenthums hatte geltend machen können. Natürlich blieben diese Bestrebungen erfolglos — sie verliefen völlig im Sande.

Im Jahre 1862 war Br Segond-Cresp, Advocat zu Marseille und Archäolog von anerkannter Bedeutung, in Folge einer Erbschaft in den Besitz eines grossen Theils der Archive der schottischen Mutterloge gekommen. Er gedachte eine Geschichte derselben zu schreiben und beabsichtigte, alle Documente, die Licht verbreiten könnten, zu sammeln. Er wandte sich an den Suprème Conseil de France, indem er dort wenigstens bei der Verwandtschaft der Systeme Einschlägiges zu finden hoffte; allein dieser konnte ihm auch nicht den geringsten Beitrag zur Aufklärung bieten. Endlich theilten ihm einige Brr mit, dass wir uns mit historischen Forschungen, die dahin einschlugen, beschäftigten. Br Segond-Cresp reiste 1864 nach Paris; wir theilten unsere Notizen darüber mit und blieben in Verbindung über diesen Gegenstand.

Zwei oder drei Monate darnach brachte die „Revue de Marseille“ einen archäologischen Artikel über die besprochene Mutterloge. Allein dieser Artikel, aus profaner Feder, konnte weder für die Belehrung der Brr, noch für die Geschichte der Mrei im Allgemeinen irgend ein Interesse bieten.

Gleichwohl war durch diese Arbeit Br Segond-Cresp's Gedanke seiner Ursprünglichkeit beraubt; doch liess er sich glücklicherweise dadurch nicht entmuthigen und verfolgt beharrlich die Vollendung seines Werkes.

Unter diesen Umständen mussten wir uns fragen, ob wir nicht gleichfalls uns diese Aufgabe stellen dürften, auf welche wir ja auch einiges Recht der Priorität besitzen.

Wir lassen den Leistungen unseres ehrwürdigen Brs Segond-Cresp alle Gerechtigkeit wiederfahren; wir bewundern die unermüdliche Beharrlichkeit in seinen Forschungen; aber wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, dass der Gesichtspunkt, dem wir die Mutterloge von Marseille unterstellen, durchaus nicht von Bedeutung für die Arbeiten des gelehrten Brs sein kann. In der That, er wird die Aufgabe festhalten, die thatsächliche Geschichte dieser Loge zu schreiben, während wir uns specieller gegen die Gesetzlichkeit ihres Auftretens, gegen die Consequenzen des Irrthums wenden werden, in welchem die Mrwelt gehalten wurde, solange sie zu Marseille in unangreifbarem Ansehen thronte. Diese Auseinandersetzung wird gewiss eine heilsame Warnung für jene Menge sein, die nach Neuerungen, Ordenswesen, Bevorrechtungen hungern, die keinen Anstand nehmen, die maurerische Einheit zu vernichten, zu erheben die Fahne des Aufruhrs wider die gesetzlich verordneten Behörden.

Es ist unbestreitbar, dass die Freimaurerei in Frankreich durch drei Brüder aus England eingeführt worden ist: durch Lord Derwentwater, Chevalier Maskelyne und

Digitized by Google

den Oberstallmeister d'Héguetty und zwar im Jahr 1725. Ob dieselben vollkommen gesetzmässig zu Werke gegangen, darnach zu fragen ist hier nicht der Platz; der gegenwärtige Besitzstand wiegt für unsere Behauptung der Rechtmässigkeit unserer Ansprüche auf ordnungsmässige Ausübung unserer Ordensverfassung schwer genug.

Sie war uns mit den in England üblichen Formen überliefert worden und wir hielten dieselben in scrupulöser Weise ungefähr 50 Jahre lang fest. In diesem Zeitraum war nie die Rede von einer Verschiedenheit des Ritus; man kannte nur einen, den jetzt noch in den drei Königreichen von Grossbritannien und ihren Tochterlogen auf beiden Hemisphären geübten. Derselbe hiess der „Yorker Ritus", ein Name, der sich bis heute *) erhalten hat zum Andenken an den Sitz der Brüderschaft in der gleichnamigen Stadt, deren Grossmeister in langer Reihe bis in's Jahr 227 der christl. Zeitrechnung zurückreichen.

Erst gegen Ende der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts traten die Fragen über Verschiedenheit des

---

*) Dies ist bekanntlich nicht der Fall. Die Grosslogen der drei Königreiche übten seit 1717, resp. 1736 einen einfachen und sinnvollen Ritus, der — obgleich er der älteste ist — unter dem Namen des neuenglischen bekannt ist; während der an Ueberladung und fremdartigen Zusätzen leidende, sogenannte altenglische oder Yorker Ritus — der neueren Ursprungs ist — nur von der schismatischen Grossloge der sogenannten Alten oder York Mr in London (von 1742—1813) geübt ward. Im Jahre 1813, bei der Vereinigung der beiden Londoner Grosslogen, ward ein durch Compromisse entstandener, also gemischter (elekt.) Ritus eingeführt. In Amerika reiten die Brr, der wahren Geschichte unseres Bundes und ihres eigenen Ritus unkundig, das Steckenpferd des sogen. Yorker Ritus.

Ebenso irrt der Verfasser bezüglich York als besonderen Sitzes der alten Mrei und erträumter alter Grossmstr. Die Nichtigkeit der Yorksage und aller Yorkfabeln ist nachgewiesen in den „Mittheilungen" I. Band, 3. Heft und in meiner „Geschichte der Freimaurerei" (2. Aufl.). J. G. Findel.

Digitized by Google

Ritus zu Tage, als ob rituelle Formen in verschiedener Art geübt werden könnten in einer die ganze Welt umfassenden Gemeinschaft, in deren Zeichen, Worten und Griffen sich einzig noch die Einheit des Handelns und des Grundgedankens darstellt und sich die gegenseitige Erkennung vermittelt. An diesen allgemeinsten Grundlagen konnte ohne die schwersten Nachtheile keine Aenderung vorgenommen werden.

Welches Ereigniss veranlasste diese Verwirrung, oder wodurch bekam sie einen gewissen Halt? Eine Quelle dafür zu finden, dürfte bei ernstlicher Erwägung nicht schwer sein; man wird alsdann bald die Ueberzeugung gewinnen, dass die Sache in unserm für Neuerungen so zugänglichen, in Neigungen und Moden so beweglichen Lande sich eben gerade so entwickeln musste.

Jacob II. war 1689 seines Thrones zu Gunsten seiner Tochter Marie und seines Schwiegersohnes Wilhelm III. beraubt worden. Das Vermächtniss dieser Revolution, wie so vieler anderer, war ein besternter König, der nach Frankreich flüchtete, wo er verlässige Verbündete zu finden hoffte, aber nichts fand, als eine kalte Aufnahme bei Louis XIV. und Louis XV.

Karl Eduard Louis Philipp Casimir Stuart, der Sohn dieses schwachen Monarchen, bekannt unter der Bezeichnung „der Prätendent", versuchte mit Hülfe einiger treuen Anhänger seine unglückliche Expedition nach Schottland auszuführen, um die Krone seiner Vorfahren wiederzugewinnen; allein er ward vom Glück enttäuscht und musste abermals die Gastfreundschaft unseres Landes in Anspruch nehmen. So verschaffte sein abenteuerlicher Versuch ihm nicht mehr Zutrauen bei seinem Schwager; aber er gewann dadurch eine gewisse Berühmtheit bei den Franzosen, die geneigt sind, kühnen Unternehmungen zuzujauchzen, schwerem Unglück ihr Mitleid nicht zu versagen.

Die politischen Flüchtlinge im Gefolge des Fürsten

Digitized by Google

legten gleichfalls die Hände nicht in den Schooss; sie suchten aus der FrMrei, die seit 1740 grosse Ausdehnung in Frankreich gewonnen hatte, Vortheil zu ziehen. Als sie aus Schottland zurückkamen, gaben sie vor, die ursprüngliche echte Mrei mitzubringen und schrieben einer alten Loge von Schottland ein weit höheres Alter zu als der Loge von York.

Seitdem wurden die schottischen Systeme Modesache in der Mrei; aus ihnen ging eine Menge von Leuten hervor, die Logen bildeten und Patente ertheilten, und alle, die diesen inhaltlosen Titel „schottisch“ annahmen, dünkten sich hoch erhaben über andere Mr. Man hat mit dieser falschen Mrei Missbrauch getrieben bis auf unsere Tage, ohne sich auch nur zu vergewissern, ob dieselbe denn auch wirklich in dieser Weise jemals in dem Lande geübt worden ist, von welchem sie fälschlich ihren Namen führt. Dieser Irrthum konnte sich wohl erhalten während der langen Streitigkeiten, die uns von unsern Brüdern jenseit des Canals trennten; aber er durfte keinen Augenblick länger fortbestehen, seit freundnachbarliche Beziehungen uns mit ihnen verbinden und seit es so leicht ist, sich von der Lüge, die diese Neuerer ausbeuteten und die gleich schamlos wie sinnlos war, zu überzeugen.

„Wir würden nicht mit solcher Sicherheit über die Mutterloge von Marseille sprechen, wenn wir nicht die Richtigkeit der von ihr seit Jahren beanspruchten Titel zu bezweifeln und unsere Ueberzeugung aus einem Document zu schöpfen vermöchten, das ihrem eignen Schoosse entstammt und das sich unter den Aktenstücken befindet, die uns im Jahre 1850 übergeben worden sind.

Im Jahre 1801 war der Frieden zwischen Frankreich und England unterzeichnet worden. Die Mitglieder der Mutterloge von Marseille benutzten diesen Umstand, um sich mit der schottischen Hauptstadt, die sie natürlich für

die Wiege der Mrei hielten, in Correspondenz zu setzen. Wir geben hier den Text dieses merkwürdigen Aktenstücks.

„Grosse schottische Mutterloge von Marseille.

„Von der ehrwürdigen Loge „St. Jean d'Écosse", der „schottischen Mutterloge von Frankreich im Orient von „Marseille.

„Aus dem sehr starken und regelmässigen Orte, wo „Friede, Einheit, Wohlthätigkeit und Freundschaft regieren.

„Im Jahr d. w. L. 5801, am 20. Tag des 8. maure-„rischen Monats.

„Das souveraine schottische Kapitel der ehrw. Loge „St. Jean d'Écosse", der schottischen Mutterloge von Frank-„reich im Or. von Marseille, im 43° 18′ nördl. Breite.

„An die sehr ehrwürdige, hocherhabene schottische Haupt-„loge im Orient von Edinburg, Gebieterin sämmtlicher über „die Erdoberfläche verbreiteten Logen.

S.·. S.·. S.·.

„Zur Ehre des gr. B. d. W.

„Sehr geliebte und hocherleuchtete Brr,

„Dank sei dem gr. B. d. W. für den Frieden zwischen „England und Frankreich, da derselbe uns die ersehnte „Gelegenheit gegeben hat, Euch unsere herzlichen, ehr-„erbietigen und brüderlichen Gefühle auszudrücken, nach „einer so langen Unterbrechung unserer Correspondenz. „Es ist ein süsser Gedanke für Söhne, die mit einer „so hochehrwürdigen Mutter durch unauflösliche Bande „verbunden sind, von nun an ihre weisen Rathschläge ein-„holen und Theil haben zu können an den Strahlen des „hellleuchtenden Lichtes, die unaufhörlich von Eurem Orient „ausgehen.

„Eine unserer ersten Pflichten, sehr gel. und ehrw. „Brr, war es, Euch unsere Constitutionen und eine Ge-„schichte unserer Arbeiten zu senden: die letztere zerfällt „in zwei Epochen.

Digitized by Google

1) „Unsere Loge führte lange vor 1751 den Namen „St. Jean d'Écosse"; das Jahr ihrer Gründung lässt sich „ihres sehr hohen Alters halber nicht angeben; aber Br „Lord George Duvaluon arbeitete in ihr zur Zeit sei„ner Reise nach Marseille im Jahr 1751. Mehrere un„serer Brüder können bestätigen, ihn damals hier ge„sehen zu haben.

2) „Seit 1762 ist sie die schottische Mutterloge von „Frankreich. Im Jahr 1751 kam George Duvaluon „nach Marseille, ausgerüstet mit Eueren Vollmachten, „datirt von Edinburg aus dem Jahr des Ordens 5751 „vom 17. Tag des 4. Monats, was gleichfalls bezeugt „wird durch die beglaubigte Abschrift, die unter Nr. 1. „beiliegt.

„Durch diese Vollmachten war dem Br George Deva„luon von dem erhabenen, ehrwürdigen und vollkomme„nen Orden der Schotten das Recht verliehen, in Frank„reich Logen, wenn es ihm gut dünke, mit Constitutionen „zu versehen, ferner die gedachten Vollmachten an einen „Bruder, den er für würdig und fähig halte, abzugeben „und zu übertragen, indem er die gedachten Constitutio„nen bestätige und demselben unbedingte Vollmacht er„theile, gleichfalls Constitutionen an Andere zu verleihen.

„Br George Duvaluon übertrug die erwähnten Voll„machten an Br Alex. Routier, Mitglied unserer Loge „St. „Jean d'Écosse", durch Uebertragungsurkunde vom 27. „Tag des 6. Monats des Jahres 5751, die von ihm unter„zeichnet und mit seinem Wappen gesiegelt wurde. Die „beglaubigte Abschrift dieser Urkunde folgt als Beilage „Nr. 2.

„Br Routier machte bis zum Jahr 5762 keinen Ge„brauch von dieser Vollmacht und bewahrte dieselbe, wie „auch die Cessionsurkunde bei sich auf. In diesem Jahr „übertrug Br Routier im Interesse unserer Loge, der er „angehörte, die von Euch ausgegangene Ermächtigung,

„sowie die Cession des George Duvaluon an die Brr, „die damals die Loge „St. Jean d'Écosse" bildeten; die „letzterwähnte Cession ist datirt vom 17. Tag des 3. Mo- „nats des Jahres 1762, unterzeichnet von Br Routier „und gesiegelt mit seinem Wappen. Die Abschrift dieser „Urkunde nebst verlässiger Beglaubigung folgt als Beilage „Nr. 3.

„Vom 17. Tag des 3. Monats des Jahres 5762, dem „Tage dieser Cession an, ward die Loge „St. Jean d'Écosse" „die schottische Mutterloge in Frankreich, da sie durch „die von Br Lord Duvaluon und Br Routier vorge- „nommene Uebertragung Eurer Vollmachten das Recht „hatte, nach schottischem Ritus und Euren Gebräuchen „gemäss Logen zu constituiren. Und in der That, haben „wir mehrmals schottische Logen constituirt. Doch sind „wir bei Verleihung dieser Constitutionen keineswegs von „dem reinen Schottenthum abgewichen; wir verleihen die- „selben gratis ohne jegliche Vergütung, ebenso wie alles „Andere, was unsere ehrw. Bauhütte ausgehen lässt. Un- „ter unsern Tochterlogen haben wir auch einige, die ihre „Arbeit noch nicht wieder aufgenommen haben. Soweit „wir von den jüngst erfolgten Eröffnungen Kenntniss ha- „ben, beeilen wir uns, Euch ihre Namen mitzutheilen.

„Folgende sind unsere Tochterlogen, die gegenwärtig „arbeiten und denen nur Franzosen angehören:

„Salon. — St. Jean d'Écosse, de la Parfaite unité.

„Aix. — St. Jean d'Écosse, de l'Étroite persévérance des Amis réunis.

„Brignolles. — St. Jean d'Écosse, des Amis réunis.

„Constantinople. — St. Jean d'Écosse, de la Parfaite union.

„Hyères. — St. Jean d'Écosse, de la Réunion.

„Avignon. — St. Jean d'Écosse, de la vertu persécutée.

„Fort Saint-Pierre-Martinique. — St. Jean d'Écosse.

„Toulon. — St. Jean d'Écosse, de l'École des moeurs et des Amis constants réunis.

Digitized by Google

„Paris. — St. Jean d'Écosse, du Contrat social.
„Smyrne. — St. Jean d'Écosse, de Nations réunies.
„Riez. — St. Jean d'Écosse, des Harmoniphistes.
„Cadenet. — St. Jean d'Écosse, des Amis de la vertu.
„Salonique. — St. Jean d'Écosse, de l'Amitié.

„Nachdem wir Euch die Namen der von uns consti-„tuirten Logen mitgetheilt haben, ist es unsere Pflicht, „Euch auch von unsern Arbeiten Kenntniss zu geben. Von „5751—5793 waren die Arbeiten der schottischen Mutter-„loge von Frankreich in höchster Blüthe und so gerecht „und vollkommen durchgeführt, wie man es stets an uns „anerkannte. Von 5793—5801 wurden diese Arbeiten „durch die unglücklichen Zeitverhältnisse unterbrochen. „Die Aufbewahrung der Constitutionsurkunde hat Br Ju-„lien de Madou, unser erster Aufseher, übernommen, „der im Jahr 5793 in der Voraussicht, dass das von uns „benutzte Lokal zu anderweitigen Zwecken verwendet „werde, ebendahin eilte und die Urkunden an sich nahm, „um diesen theuern Schatz bei sich aufzubewahren. End-„lich im Jahr d. wahren L. 5801 am 10. Tag des 1. Mo-„nats nahmen wir unsere Arbeiten wieder auf, alle erfüllt „von der lebhaftesten Freude, vor uns jene Urkunden und „den Hammer in Händen des ersten Aufsehers, da der „Stuhlmstr indess mit Tode abgegangen war; nach einigen „Sitzungen schritten wir zur Wahl unserer Logenbeamten. „Unter den Beilagen findet Ihr das Verzeichniss der ar-„beitenden Brr, die unserer Loge angehören; wir bieten „es Euch, sehr geliebte und ehrw. Brr, mit dem grössten „Vertrauen an; wollet es gütig aufnehmen, als ein Zeichen „der Huldigung von treuen Söhnen an die geliebte Mut-„ter, die Metropolitanloge zu Edinburg.

„Wir wollen diese Gelegenheit uns nicht entgehen „lassen, sehr geliebte und ehrw. Brr, ohne Euch um eine „Antwort auf die Fragen zu bitten, welche wir an Euch „richten wollen.

Digitized by Google

1) „In dem Logenbrauch, wie wir ihn von Euch durch „Br Lord George Duvaluon's Vermittelung erhalten „haben, kannten wir bis jetzt für die Arbeiten unserer „Loge nur 7 Grade: Lehrling, Geselle, symbolischer „Meister, vollkommener Meister, erwählter Meister der „9 (Maître élu dit des Neuf), vollkommener Schotte (le „parfait Écossais vrai d'Écosse), Ritter des Ostens (le „Chevalier d'Orient).

„Gleichwohl behaupten mehrere Mitglieder unseres „Ordens, dass in Euerem ehrw. Orient auch der Grad des „Rosenkreuzers in Uebung sei und dass dieser Grad dem „schottischen Ritus angehöre. Wenn dieser Grad wirklich „von Euch angenommen ist, sehr gel. und ehrw. Brr, so „wollet uns doch eine Ermächtigung übersenden, in un„serer Loge ein souveraines Kapitel vom Rosenkreuzer „zu errichten. Ferner, wenn noch andere uns unbekannte „Grade in Euerer sehr ehrw. Bauhütte im Gebrauch sein „sóllten, würdet Ihr uns einen grossen Dienst erweisen, „wenn Ihr uns dieselben mittheiltet und uns Abschrift der „Rituale dieser Grade zukommen liesset.

2) „Wir bitten Euch, uns davon in Kenntniss zu „setzen, wenn sich, seit wir nicht mehr im Stande wa„ren, mit der Metropolitanloge von Edinburg direct zu „verkehren, irgendwelche Aenderungen in der Mrei noth„wendig gemacht haben sollten, sowie uns die von Euch „gegebenen allgemeinen und besonderen Anordnungen „mitzutheilen, damit wir im Stande sind, uns mit Euch „in Uebereinstimmung zu setzen.

3) „Noch eine Bitte richten wir an Euch; wir glau„ben nicht, dass das heilige Wort des Meisters durch „die verschiedenen Mittheilungen an jeden einzelnen „neuen Meister eine Aenderung erlitten habe; doch fra„gen wir Euch auf's Neue darnach, um auch in diesem „Punkt völlig in's Klare zu kommen.

„Da es möglich ist, dass dieser Brief durch irgend

Digitized by Google

„welche Umstände nicht an Euch gelangt, lassen wir dem-
„selben in acht Tagen ein zweites Exemplar folgen. Wir
„bitten Euch, sofort nach Empfang des einen oder an-
„dern Exemplars uns möglichst umgehend davon Anzeige
„zu machen, um uns von der Sorge zu befreien, in der
„wir jetzt über die richtige Beförderung durch die Post
„schweben. In den ersten Momenten der Musse aber wer-
„det Ihr dann die Güte haben, die verschiedenen Fragen
„zu beantworten, die wir uns erlaubten an Euch zu richten.

„Wir sind, par les N.·. M.·. Q.·. V.·. S.·. C.·.
et L.·. H.·. Q.·. V.·. S.·. D.·.,
„sehr geliebte und erleuchtete Brr, Eure Euch wohlge-
„sinnten Brr und Beamten des souverainen schottischen
„Kapitels de „Saint Jean d'Écosse", der schottischen
„Mutterloge von Frankreich.
„Jullien, GrMstr.
„Tarteron, 2. Gr-Aufs. Gravier, 1. Gr-Aufs.
„Camille Gérard, Gr-Redner. Reynaud, Gr-Schatzmstr.
„Gesiegelt und gestempelt durch uns, den Gr-Siegel-
„und Stempelbewahrer des souv. Kapitels
Crudère.
„Aus Auftrag des souv. schottischen Kapitels
P. Patac.

P. S. „Wir nehmen uns die Freiheit, Euch vorher
„mitzutheilen, dass wir fünf Brüder unter uns haben, die
„den Grad des Rosecroix besitzen, unter denselben der
„GrMstr und der 1. Aufs. Wir haben Euch ferner noch
„mitzutheilen, dass wir im Begriff sind, die Constitution
„der Loge „St. Jean d'Écosse des Vrais Zélés" im Or. von
„St. Gamas und die der Loge „des Coeurs Unis" in den
„französischen Colonien zu bestätigen.

„Früher haben wir die Affiliation der ehrw. Loge „la
„Triple-union du régime rectifié" im Or. Marseille vorge-
„nommen. Wir werden Euch das Verzeichniss der Arbeiter
„dieser Bauhütte mittheilen; sie nehmen, nach ihrer

Digitized by

„maurerischen und ihrer bürgerlichen Bedeutung, eine „hohe Stellung im Orden ein, und wir hoffen, dass Ihr „sie mit Euerm besondern Wohlwollen auszeichnet.

„Wir haben ferner vergessen, Euch zu fragen, aus „wievielen Mitgliedern das „souverain-schottische Kapitel" „sich bilden muss, um wenigstens ordnungsmässig und mit „gesetzlicher Gewalt ausgestattet zu sein, und wie die Mit-„glieder auszuwählen sind, die dasselbe bilden sollen.

(Folgen abermals die Unterschriften der Beamten.)

„Adresse der Loge:

„François Beaussier, Kaufmann, rue Paradis, 79.

„No. 15. Marseille (Bouche-du-Rhône)."

Diese Urkunde giebt ungemein werthvolle und ausführliche Aufschlüsse über die Mutterloge zu Marseille. Man sieht, dass die Unterzeichner derselben ganz einfach das ihnen Ueberlieferte erzählen und damit ernstlich das Wahre zu haben glauben, trotz dieses grossartigen und fortgesetzten Betrugs, der keine andere Grundlage hat, als ein sich auf erlogene Ansprüche stützendes falsches Schottenthum. Bei genauem Eingehen auf das Document selbst aber kann man einen richtigen Begriff von der Bedeutung dieser Ansprüche gewinnen.

Diese guten Brr adressirten ihren Erlass an die schottische Metropolitanloge zu Edinburg und scheinen an deren Existenz auch nicht den geringsten Zweifel gehegt zu haben. Wenn sie 50 Jahre früher auf den Gedanken gekommen wären, diesen Schritt zu thun, so würden sie sich von ihrem Irrthum oder wenigstens von dem ihrer Vorfahren überzeugt haben, mögen diese nun Betrüger oder Betrogene gewesen sein.

Die maurerische Behörde in Schottland, die stets existirt hat und heute noch dort existirt, ist seit ihrer Entstehung, die bis zum Jahre 1730 zurückreicht, unter dem Namen der „Grossloge von Schottland" bekannt. Zu der ebengenannten Zeit verlegte sie ihren Sitz von Kil-

Digitized by Google

winning nach Edinburg *) und verzichtete der Ritter Wilhelm Saint Clair de Roslin, in dessen Familie die Loge vor ihrer Erhebung zur Grossloge ihren Sitz gehabt, auf seine Vorrechte, um dieser Behörde die Möglichkeit zu geben, das Oberhaupt der Brüderschaft zu wählen. In Anerkennung dieses Aktes der Aufopferung wurde dieser ehrw. Br mit Einstimmigkeit zur Würde des GrMstrs erhoben.

Niemals gab es in Edinburg eine Behörde unter dem Namen „Schottische Metropolitanloge", die in den Hochgraden gearbeitet hätte. Die Grossloge von Schottland, der man auch hie und da den Namen einer „Grossloge de Saint Jean" gegeben hat, hat nie andere, als die drei ersten, symbolischen Grade geübt, die nämlichen, die auch in der Grossloge von England und der von Irland im Gebrauch sind. Sie hat im Gegentheil stets entschieden diesen Graden die Anerkennung als maurerischen versagt.

Ihre Loge, sagen sie, sei schon vor 1751 unter dem Namen „Saint Jean d'Écosse" bekannt gewesen, aber das Jahr ihrer Gründung können sie nicht angeben, „sie sei von zu hohem Alter". Sie haben doch niemals eine andere rechtmässige Constitution gehabt, als die ihnen von einem Br Duvaluon mittelst seiner Vollmacht, in Frankreich Logen zu gründen, verliehene. Diese Vollmacht musste von der Grossloge von Schottland gegeben sein, wenn sie überhaupt je gegeben war. Zu jener Zeit gab es verschiedene Brr, die ohne alle Bedenken solche Documente im Ausland nachahmten oder fälschten und auch später waren Andere in diesem Punkte wenig gewissenhaft. **)

Br Duvaluon soll in Marseille am 17. Juni 1751 angekommen sein und 2 Monate 10 Tage nachher soll er

*) Ist ein histor. Irrthum des Verf. J. G. F.

**) Auch das schwedische System ist um 1760 entstanden und von einem ähnlichen Schwindler, wie Duvaluon, fabrizirt worden. J. G. F.

Digitized by

die Vollmacht an einen Br Alexander Routier übertragen haben, der bis 1762 von denselben keinen Gebrauch machte! Es ist doch zum Wenigsten beinahe gewiss, dass die Loge weder 1751 von Br Duvaluon, noch 1762 von Br Routier eröffnet worden ist, und dass sie den Zeitpunkt ihres Bestehens erst vom 17. Mai 1762 an rechnen darf; denn die Vollmacht, eine Bauhütte zu gründen, ist erst dann zur thatsächlichen Anwendung gekommen, wenn die Bauhütte sich gerecht und vollkommen erklären kann.

Soviel über die Natur dieser mehr als unzuverlässigen, zweifelhaften, apocryphen Urkunden, aus welchen die Marseiller Brr ihr Recht ableiteten, eine unabhängige Behörde zu bilden, der sie zuerst den Namen „Schottische Mutterloge von Marseille“ und nachher in noch weiterer Ausdehnung „Schottische Mutterloge von Frankreich“ gaben. Sie nahmen „die That“ für „das Recht“ und constituirten Tochterlogen, die sie in gutem Glauben für rechtmässig bestehende Bauhütten hielten.

Wenden wir uns nun zu der in den Hochgraden dieses sogenannten Schottenthums liegenden Anmassung. Die Unterzeichner der Urkunde äussern sich darüber in sehr furchtsamer Weise, die auf den Werth ihrer Titel und noch mehr auf ihre maur. Kenntnisse ein durchaus ungünstiges Licht wirft. Ihren Ueberlieferungen entsprechend bearbeiten sie sieben Grade,*) aber mehrere unter ihnen behaupten, es gebe noch einen achten, den des Rosecroix! Wir haben bereits bemerkt, dass die Grossloge von Schottland nur die drei symbolischen Grade bearbeitet; die folgenden, der Maître parfait, der Maître elu, der Parfait Écosse und der Chevalier de l'Orient sind in ihrem Logenrecht unbekannte Titel. Bis zum October 1801 war der Grad des Rosecroix in der Mutterloge

*) Den 7 Ordines der kathol. Kirche entsprechend. J. G. F.

Digitized by Google

von Marseille nicht organisirt, aber in den folgenden Jahren findet sich dieser Titel in ihren Verzeichnissen, wofür das im Jahr 1811 gedruckte den Beweis liefert. Alle die genannten Grade sind von allen Seiten zusammengetragen worden unter der Menge der sogenannten Schotten, wie sie gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in Frankreich emporwucherten, und sie haben eine frappante Aehnlichkeit mit den im Jahr 1786 vom Grand Orient de France angenommenen.

Ungeachtet der von unsern Marseiller Brn gebrauchten Vorsicht, ihr Bittschreiben in zwei Exemplaren nach Schottland zu senden, ist es doch gewiss, dass dasselbe nicht an seine Adresse gelangen konnte, aber um der auf der Adresse bemerkten Aufschrift willen, die an eine maur. Bauhütte lautete, welche unter dem Namen einer Metropolitangrossloge weder in Edinburg noch in irgend einem andern Ort Schottlands bekannt war. Auch angenommen, das Schreiben wäre in die Hände der Grossloge von Schottland gelangt, so hätte dieselbe nicht gewusst, was dasselbe zu bedeuten habe und würde es ohne Antwort gelassen haben; da aber der Krieg zwischen beiden Ländern sofort wieder ausbrach, so legten die Marseiller Brr dieses Schweigen als Vorsicht aus und hielten sich fortwährend für vollkommene schottische Maurer.

Von 1765 an, also kurze Zeit nach ihrem Auftauchen in der alten Phokerstadt, lag die Mutterloge von Marseille im Streit mit der Grossloge von Frankreich, welche nie aufhörte, gegen diese unechten, schismatischen, ihren Bestrebungen hinderlichen Systeme zu kämpfen. Durch die Vermittelung einer ihrer Bauhütten, „l'Amitié“ zu Bordeaux, liess sie die Loge von Marseille nach den Belegen für ihre Titel fragen. Diese antwortet darauf in einem vom 9. Juli 1766 datirten Erlass an die Loge „l'Amitié Allemande“ zu Bordeaux, gegründet am 18. Mai 1746 von der Grossloge von Frankreich, die sich seit

Digitized by Google

1743 „Englische Grossloge von Frankreich“ nannte und diesen Titel bis 1756 beibehielt. In diesem Document ist in umständlicher und geschraubter Redeweise dem Grand Orient überhaupt das Recht zu einer solchen Anfrage abgesprochen und vollständige Zurückhaltung über die Natur ihrer Gerechtsame gewahrt.

Die Marseiller Loge stellt darin die Behauptung auf, dass diese Gerechtsame vielfach von französischen und englischen Brn geprüft worden; aber nichts desto weniger ist es wahr, dass sie keine andern Gründungsurkunden besass, als eben die von Br Duvaluon und Br Routier unterzeichneten, die sich stützten auf Vollmachten oder Cessionen von Vollmachten, welche von einer sogenannten „Schottischen Behörde“ verliehen waren, die niemals existirte.

Ferner behaupten unsere guten Marseiller Brr in diesem Document, dass es in ihrem Orient keine französische Loge gebe, und sind damit vollständig im Irrthum. Die Grossloge von Frankreich hatte in Marseille Constitutionen verliehen: am 3. Juni 1764 an die Loge „Union parfaite du Corps du Génie“, zu deren unabsetzbarem Meister sie den Br Mezier de Buis ernannte, eine Sitte, die sie bei allen von ihr verliehenen Constitutionen beobachtete; ferner 1765 die Loge „Union parfaite“ mit Br de Cessy als Stuhlmstr, am 11. Febr. 1766 die Loge „Parfaite Harmonie“ als Stuhlmstr Br de Cessy der Jüngere.

Ferner behaupteten diese Brr, dass der Schottengrad, der ihnen „Sublime“ ist, nur an Logen übertragen werden könne, welche eine Constitution von ihnen empfingen! Dieser Hochgrad kann ihnen nicht direct von der Grossloge zu Kilwinning verliehen worden sein; denn diese kam 1743 in Streitigkeit mit der Grossloge von Schottland, weil ihr dieselbe nicht den ersten Rang unter ihren Tochterlogen einräumte, und stellte sich dieser Behörde gegenüber, indem sie sich „Grand Loge royal et Grand

Digitized by Google

Chapitre de l'Ordre d'Hérédom de Kilwinning" nannte.*) Diese schismatische Grossloge verwarf damals die Einrichtung und Bearbeitung der drei symbolischen Grade; sie konnte keine Logen constituiren und der Hochgrad ihrer eigenen Mache hiess nicht „Schottengrad", sondern war eine Abart des „Rosecroix", mit dem Beisatz „de Kilwinning".

Der gelehrte Br Laurie, Secretär der Grossloge von Schottland, bestätigt unsere Meinung in seiner „History of Free Masonry" pag. 292. Er erwähnt dort unter 1803 den Brief eines Br Louis Clavel, Provinzial-GrMr des Ordens „St. Jean d'Edimbourg", der um die Vollmacht zur Gründung einer schottischen Loge in Marseille nachsucht. Diesem Gesuch war die Copie eines Schreibens an die Grossloge von Schottland beigefügt, aus welchem hervorzugehen schien, dass die letztere einer Pariser Loge, Namens „les Élèves de Minerve", das Recht, Constitutionen zu verleihen, gegeben habe. Darauf erklärte die Grossloge von Schottland ausdrücklich, dass sie noch niemals diese oder ähnliche Rechte verliehen habe. Die Loge „les Élèves de Minerve" war auch in der That nicht von der Grossloge von Schottland, sondern von der schottischen Mutterloge von Marseille gestiftet worden.

Zur Erklärung müssen wir beifügen, dass Br Clavel nicht Provinzial-GrMr der Grossloge von Schottland war, sondern angeblicher Provinzial-GrMr der Grossloge „Royale d'Hérédom de Kilwinning", welche die Vollmacht verliehen haben soll, kraft welcher sich 1786 unrechtmässiger Weise eine Grossloge dieses Ordens in Rouen constituirte. Der erwähnte Br hatte erfahen, dass die Loge „les Élèves de Minerve" den Anspruch erhöbe, Schottenlogen in Frankreich zu gründen, und sich deshalb an die Grossloge von Schottland gewendet, um darüber Aufschlüsse zu erhalten.

*) Dies ist nicht der Fall und der Verf. im Irrthum. Die alte Loge in Kilwinning hat niemals höhere Grade anerkannt. (Vgl. Lyon-Merzdorf.) J. G. F.

Digitized by Google

Dieselbe antwortete ihr zwar nicht direct, aber sie gab die oben erwähnte Erklärung ab.

Wir haben oben gesagt, dass die höhern Grade der Mutterloge von Marseille eine Verwandtschaft mit denen des französischen Ritus aufzeigen. In der That fügte der Grand Orient bei seiner Reform 1786 den schon in Gebrauch befindlichen, symbolischen Graden noch folgende hinzu: l'Élu, l'Écossais, le Chevalier d'Orient et le Chevalier du Rosecroix. Nach der Mittheilung von 1801 bezeichnet die Loge von Marseille als ihre Hochgrade: le Maître parfait, le Maître élu, dit des Neuf, le parfait Écossais, vrai d'Écosse, und le Chevalier d'Orient. Auch spricht sie noch von einem Rosecroix, doch ist sie darüber noch ungewiss. In den übrigen Documenten führt sie ihr Kapitel nicht weiter zurück als bis 1787; in ihrem Jahresbericht von 1810 zählt sie ihre Grade auf, wie folgt: Lehrling, Geselle, Meister, l'Élu, l'Écossais, le Chevalier d'Orient, le Souv. prince Rosecroix, indem sie den Maître parfait fallen liess. Sind das nicht genau die nämlichen Grade, wie die des Grand Orient von 1786?

Die Loge von Marseille war nie fest mit ihren Hochgraden verwachsen, obgleich sie behauptete, dieselben von der schottischen Behörde, welche sie geschaffen, erhalten zu haben. Im Jahr 1787 nämlich trat sie mit der schottischen Mutterloge „Contrat social" im Orient zu Paris durch ihren Stuhlmstr Br Seymondy in Correspondenz, um das System und die Rituale des philosophischen Ritus behufs Annahme mitgetheilt zu bekommen. Diese Mutterloge ernannte eine Commission, um dies Verlangen zu prüfen, aber die Sache kam nicht vom Fleck. Die Loge von Marseille besann sich wahrscheinlich bald nachher darauf, dass sie es gewesen war, die der Loge „Contrat social" eine schottische Constitution gegeben hatte.

Wie dem auch sein mag, die Mutterloge von Marseille entfaltete eine sehr bedeutende Thätigkeit und ge-

Digitized by Google

wann nicht nur in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, sondern auch in den ersten 15 Jahren des unsrigen ein gewisses Ansehen. Sie liess auf ihre Kosten ein grossartiges Lokal aufführen, vollständig ihrem Zweck angepasst, mit weiten Gebäulichkeiten, Höfen, Gärten und sehr ansehnlicher innerer Ausstattung; der Engländer Smith giebt in seinem 1783 erschienenen Buch: „Use and abuses of Masonry“ eine sehr anschauliche Beschreibung, die eine richtige Idee von dem colossalen Aufwand bei den Arbeiten dieser Loge geben kann.

Was ihre Mitglieder betrifft, so war sie in diesem Punkt völlig unbescholten, ja ihre obersten Beamten waren meist aus den höchsten gesellschaftlichen Kreisen des Departements gewählt. Ihre Stuhlmstr waren gewesen die Brr Tarteiron, ein angesehener Kaufmann, Grosson, königl. Notar, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Künste zu Marseille und derer zu Lyon, zu Rom und in — Schweden; Orcel, Kaufmann; Decabrières, Vater, königl. Advocat im Finanzbureau der Provence; der jüngere Samatan, Kaufmann; Sellon, der Oheim, Bürger; Émérignon, Procurator der Stadtgemeinde von Marseille; Charles Salles, Kaufmann; Seymondy, Secretär des Königs, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Künste zu Marseille; Julien de Madon, Friedensrichter und Ersatzrichter am Civil-Tribunal; Bounin, der ältere, Kaufmann; Bruniquel, Kaufmann, Mitglied des Departement-Generalrathes; Salles, Mitglied des Stadtrathes und der Handelskammer; Thibeaudeau, Graf des Kaiserreichs, Commandeur der Ehrenlegion.

Unter ihren Mitgliedern wären zu erwähnen die Brr Rigordy, Präsident des Zolltribunals; Anthoine, Baron von St. Joseph, Maire von Marseille, Offizier der Ehrenlegion, Schatzmeister der 8. Abtheilung; Thomas, Advocat, Ersatzrichter; Templier, kaiserlicher Notar; Séjourné, der ältere, Mitglied des Generalrathes; Olivier,

Digitized by

Substitut des kaiserl. Procurators; Broguier, Sachwalter; Amalric, Wechselagent; Salavy, Vater, Mitglied des Generalrathes; Roux, Mitglied des Stadtrathes; Tortout, Sachwalter; Boulignon und Pons, kaiserliche Notare; Gras-Salicis, Advocat und Präfecturrath; Vidal, Banquier; André, Generaleinnehmer; Seimandy-Saint-Gervais, ein alter Infanterieoberst; Bernadac, Mitglied des Stadtraths; Maisse, Sachwalter; Champsaur, Mitglied der musikalischen Akademie; Barda, Doctor der Chirurgie; Girard, Mitglied des Corps Législatif; Armand, Polizeicommissar; Roubaud, Richter am Handelstribunal; Dumay, Divisionsgeneral; Groze-Magnan, Stadtbibliothekar; Lambert, Genieoffizier; Lambruschini, Consul beider Sicilien; Cachard, Consul von Lucca und Piombino; de Permon, Generalpolizeicommissar; Cathalan, Handelsagent der Marine der Verein. Staaten von Nord-Amerika; Straforelli, Mitglied der Handelskammer; Robert, Doctor der Medizin am kaiserl. Lyceum; Allegre, Mitglied der Sanitätsverwaltung; Croutas, Schiffscapitän; Aubert, Director des Museums; Helle, Schiffscapitän; Rey, Kassencommissar; Vasse, kaiserl. Universitätsinspector; Ricard, Präsident des Tribunals erster Instanz; Guignon, kaiserl. Münzcommissar; Déjean, Brigadegeneral; Olive, Kanzler des Consulats der Verein. Staaten von Nord-Amerika; Penchaud, Architekt; Washington-Russel, Kaufmann aus Amerika; Dixoncoox, amerikanischer Schiffscapitän; Cavalli, ragusanischer Schiffscapitän; Baron von Mallouet, Staatsrath; Guien, Secretär der Mutter des Kaisers, Richter am Cassationshof; d'Arlatan-Lauris, kaiserl. Rath; Liègard, Brigadegeneral; Aulain, Schiffscapitän; Graf d'Ostermann, russischer Generalmajor; Ailhaud, kaiserl. Rath; Ballesteros, Kammerherr des Königs von Spanien; Manuel, Advocat; Wilder, Gensdarmeriecapitän; Gosselin de St. Même, neapolitanischer Consul; Madiona, Gutsbesitzer auf Malta; Bratich, ra-

Digitized by Google

gusanischer Schiffscapitän; Tribert, Souspräfect zu Bressuire; Gambon, Fregattencapitän; Lee, aus Amerika; Bauhaves, Kaufmann aus Holland; de Brunswick, Baron de Hake; von Koenitzer, Privatsecretär des Königs von Preussen; Beoye, dänischer Capitän; Ross, amerikanischer Capitän; Wing, dito; Senchik, ragusanischer Capitän; de Fortis, Procurator am Obergerichtshof zu Aix; Graf Rantzau, Kammerherr des Königs von Dänemark, Gouverneur der Stadt Kiel; d'Oraisons, kaiserlicher Flottencapitän.

Diese Mutterloge verlieh, nach der Zeitfolge geordnet, an folgende Bauhütten Constitutionen:

1) 1762 „Saint Jean d'Écosse de la parfaite unité" zu Salon (Bouche-du-Rhône), deren Stuhlmstr die Brr Boy, Postdirector, und der Advocat Allègre-Caffet waren.
2) 1763 „St. Jean d'Écosse de l'Étroite persévérance des Amis réunis" zu Aix (Bouches-du-Rhône).
3) 1764 „St. Jean d'Écosse des Amis réunis" zu Brignoles (Var), deren Hammer Br Garcia, Bezirkseinnehmer, führte.
4) 1765 „St. Jean d'Écosse de la parfaite union" zu Constantinopel (Türkei). Stuhlmstr: die Brr Thoron und Bonnier, Kaufleute.
5) 1765 „St. Jean d'Écosse de la réunion" zu Hyères (Var).
6) 1766 „St. Jean d'Écosse de la vertu persécutée" zu Avignon (Pays papal). Diese Loge verlieh später die obenerwähnte (surabondantes) Constitution an die Loge „Contrat social" zu Paris, in der Folge Mutterloge du Rite philosophique.
7) 1767 „St. Jean d'Écosse de la triple union" zu Martigues (Bouches-du-Rhône). Stuhlmstr: Br Pystoxe der ältere.
8) 1768 „St. Jean d'Écosse" zu Fort-Saint-Pierre (Martinique), über welche gar nichts näheres bekannt ist.

Digitized by Google

9) 1770 „St. Jean d'Écosse du Contrat social“ zu Paris. Diese Loge wurde später die Mutterloge du Rite philosophique.
10) 1771 „St. Jean d'Écosse des nations réunies“ zu Smyrna (asiatische Türkei). Ueber dieselbe fehlen alle Nachrichten.
11) 1772 „St. Jean d'Écosse des Harmoniphiles“ zu Riez (Basses-Alpes). Stuhlmstr: die Brr Morenon, Goldschmied, und Thomas, kaiserl. Hofrath.
12) 1773 „St. Jean d'Écosse de l'École des Moeurs et des Amis réunis“ zu Toulon (Var). Stuhlmstr: Br Pierre Lucien.
13) 1774 „St. Jean d'Écosse du Choix des Hommes“ zu Jacmel (Insel St. Domingo), deren Stuhlmstr Br Saint-Paul, einer der begeistertsten Verbreiter des Schottenthums in Amerika, war und welche späterhin den Titel einer „Schottischen Mutterloge der Insel St. Domingo“ annahm.
14) 1778 „St. Jean d'Écosse des Amis de la vertu“ zu Cadenet (Vaucluse). Stuhlmstr: die Brr Girard, Vater, Gutsbesitzer zu Loumarin, de Gravine, Vater, Gutsbesitzer zu Cadenet, und Michel, Postdirector.
15) 1779 „St. Jean d'Écosse de parfaits Amis“ zu Pignans (Var). Stuhlmstr: Br Fairs-Mapatis, Kaufmann.
16) 1780 „St. Jean d'Écosse de la parfaite réunion“ zu Draguignane (Var). Stuhlmstr: Br Latil, Postdirector.
17) 1784 „St. Jean d'Écosse des vrais amis“ zu Luc (Var). Stuhlmstr: Br Batiste, Postdirector.
18) 1801 „St. Jean d'Écosse des vrais Zélés“ zu St. Chamas (Bouches-du-Rhône). Stuhlmstr: Br Jaufferet, Gutsbesitzer.
19) 1801 „St. Jean d'Écosse de l'Amitié“ zu Salonichi (asiat. Türkei). Diese Loge ist spurlos verschwunden.
20) 1801 „St. Jean d'Écosse“ auf der Colonie Ile de France. Ueber ihre Entwickelung ist nichts bekannt.

Digitized by Google

21) 1801 „St. Jean d'Écosse de sept Frères réunis“ am Cap (Insel St. Domingo). Ihr Stuhlmstr war der Br Louis Héro.

22) 1802 „St. Jean d'Écosse des Élèves de Minerve“ zu Paris. Diese Loge wurde eingeweiht am 9. April. Ihr Mstr v. St., Br Abraham, der damals viel von sich reden machte, behauptete, sie sei nach dem Ritus von Hérédom constituirt. Wir haben bereits gesehen, von welcher Bedeutung diese Behauptung war, welche Br Clavel aus Rouen an die Grossloge von Schottland mitgetheilt hatte. Die Loge zu Rouen, die nach dem Ritus von Hérédom zu Kilwinning arbeitete, wie auch die Loge „Parfaite union“ zu Douai, die dies gleichfalls behauptete, erhoben sich gegen Br Abraham und erliessen Rundschreiben, in welchen er nicht gar glimpflich behandelt war. Dieser kümmerte sich um den ganzen Lärm gar nichts. Am 2. Aug. 1803 hatte er ein Rundschreiben erscheinen lassen unter dem Titel: „Br Abraham, Mstr v. St. der Loge „Saint Jean d'Écosse des Élèves de Minerve“ an sämmtliche schottische Mstr.“ Am 25. Februar machte Br Escoffier, Mitglied dieser jungen Loge, einen Bericht auf Grund des Circulars der Loge zu Douai. Ausserdem erschien noch eine Schrift unter dem Titel: „Antwort der Loge „des Élèves de Minerve“ auf das Rundschreiben des Grand Orient.“ Diese Behörde hatte sich nämlich, auf die Erhebung der Beschützer des Br Abraham hin, gleichfalls in die Sache gemischt. Der leidenschaftliche Streiter weihte seinen Tempel am 6. Aug. mit grossem Pomp ein und erliess 1804 ein Schreiben, das unter dem Titel bekannt ist: „Rundschreiben des Br Abraham, Ritter sämmtlicher maur. Orden.“ Im entscheidenden Augenblick verschwand Br Abraham, wie so viele Andere, vom Schauplatz der Leidenschaften, die er erregt hatte.

23) 1803 die Loge „la réunion des Étranges“ zu Paris. wurde am 10. Juni vom Grand Orient gestrichen, da sie sich eine Constitution nach schottischem Ritus von der Mutterloge zu Marseille hatte verleihen lassen. Ihr Ehrenmeister war damals Baron von Wasterhoff, Kammerherr und General des Königs von Dänemark; ihr hammerführender Stuhlmstr, der Schriftsteller Br Michel; sie hatte ein Kapitel, dessen très-sage (Weisester) Br Zepmann Cerf-Berr war. Diese Loge war nie in die Liste der Mutterloge von Marseille eingetragen, deshalb herrscht über ihren wahren Ursprung die grösste Unsicherheit. Ueberdies wurde sie 1804 vom Grand Orient wieder aufgenommen.

24) 1804 „St. Jean d'Écosse de St. Napoléon“ zu Nevers (Nièvre). Stuhlmstr: Br Dard-Despinay, Maire.

25) 1805 „St. Jean d'Écosse des Amis constants“ zu Cuers (Var). Stuhlmstr: Br Paul, Notar.

26) 1805 „St. Jean d'Écosse de la Sévérité“ zu Libourne (Gironde). Stuhlmstr: Br Fontaine, Postdirector.

27) 1806 „St. Jean d'Écosse de la Fidélité“ zu Barcelonnette (Basses-Alpes). Stuhlmstr: Br Manuel, Sicherheitsbeamter.

28) 1807 „St. Jean d'Écosse des vrais Amis réunis“ zu Genua (ancienne Italie), geleitet von Br Marenco, Kaufmann.

29) 1808 „St. Jean d'Écosse des Amis de l'ordre“ zu Digue (Basses-Alpes). Ehremitglied: Ritter Thomas, ältester Rath am kaiserl. Gerichtshof. Stuhlmstr: Br Bovis, Steuerdirector.

30) 1809 „St. Jean d'Écosse des Amis de la paix“ zu Bastia (Corsica). Stuhlmstr: Br Santelli, Dr. d. Medicin.

31) 1810 „St. Jean d'Écosse de l'Unité“ zu Valensolles (Basses-Alpes). Stuhlmstr: Br Chaudron-Dray, Advocat.

32) 1811 „St. Jean d'Écosse des Parfaits initiés“ zu Ciotat

Digitized by Google

(Bouches-du-Rhône). Stuhlmstr: Br Geilles, Oberinspector der Douanen.

33) 1811 „St. Jean d'Écosse des Amis de l'ordre“ zu Pampelona (Spanien), militärische Loge, zugehörig zur 6. Schwadron der kaiserl. Gensdarmerie.

Die Mutterloge veröffentlichte mehrere gedruckte Listen, unter denen wir die von 1788, 1803 und 1811 nennen.

Sie stand in Correspondenz und Affiliationsverhältniss mit einer bedeutenden Anzahl unter dem Grand Orient arbeitender, ja selbst ausländischer Logen; von diesen führen wir an:

1) Die Loge „l'Amitié“ zu Aix.
2) Die Loge „les Élus de Sully“ zu Brest.
3) Die Loge „la Parfaite union“ zu Montpellier.
4) Die Loge „St. Jean de Jérusalem“ und die französische Loge „l'Aménité Nr. 73“ zu Philadelphia (Amerika).
5) Die Grossloge von „Pennsylvanien“ zu Philadelphia.
6) Die „Schottenloge Nr. 47“ zu Port-au-Prince (St. Domingo).
7) Die schottische Loge „des Frères réunis“ zu Cayes (St. Domingo).
8) Die „Provinzialgrossloge“ zu Genf.
9) Die Loge „la Parfaite harmonie“ zu Lyon.
10) Die Loge „les Amis fidèles“ zu Montpellier.
11) Die Loge „la Triple éspérance“ auf Ile de France.
12) Die Loge „Saint Jean“ mit der Bezeichnung „de la paix“ auf Ile de France.
13) Die Loge „la Parfaite union“ zu Douai.
14) Die Loge „l'Amitié“ zu Bordeaux.
15) Die französische Loge „d'Aquitaine“ zu Bordeaux.
16) Die „Loge française élue Écossaise“ zu Bordeaux.
17) Die Loge „le Triomphe de l'Amitié“ zu Draguignan.
18) Die Loge „l'Heureuse rencontre“ zu Brest.
19) Die Loge „la Philantropie“ zu Saint-Quentin.

Digitized by Google

20) Die alte französische Mutterloge, wahrscheinlich die Grossloge „zu den drei Weltkugeln“ zu Berlin.
21) Die „Grosse Landesloge von Deutschland“ zu Berlin.
22) Die Loge „les Amis fidèles“ zu Cette.
23) Die Loge „Saint Charles de la franche Amitié“ zu La Ciotat.
24) Die Loge „la Double union“ zu Toulon.
25) Die Loge „la vraie union Helvétique“ zu
26) Die Loge „la Triple alliance“ zu Arles.
27) Die Loge „les Ardents des Alpes“ zu Manosque.
28) Die Loge „St. Jean, le triomphe de l'Amitié“ zu Pertuis.
29) Die Loge „la nouvelle Amitié“ zu Grasse.
30) Die schottische Loge „de Saint Napoléon“ zu Paris.
31) Die schottische Loge „du Temple des Mures“ zu Paris.
32) Die Loge „la Paix et Parfaite union“ zu Toulon.
33) Die Loge „la Philantropique“ zu Nimes.
34) Die schottische Kapitelloge „de Saint-Louis des Amis réunis“ zu Calais.
35) Die Loge „l'Amitié“ zu Gap.
36) Die Loge „la Constance couronnée“ zu Manosque.
37) Die Loge „des Enfants de Themis“ zu Sistéron.

Man sieht, dass die Mutterloge von Marseille trotz ihrer schiefen Stellung eine ganz achtbare Haltung bewahrte, und dass weder ihre inneren noch ihre äusseren Beziehungen Schwächen erkennen liessen. Sie war in der That von keiner gesetzmässigen Behörde anerkannt, nicht einmal von irgend einer der unrechtmässigen Bünde, deren viele das Schottenthum als Grundlage benutzten; dennoch zeigt sich, dass ihre Arbeiten nicht völlig ignorirt wurden. Als der Suprème Conseil seinen alt-schottischen und vom Grand Orient 1804 angenommenen Ritus einführte, scheint es, dass man stillschweigend übereingekommen war, die Präsidenten der Grosskapitel zu Rouen und Douai, ebenso wie der Mutterloge von Marseille zu Ehrenoffizieren erster Klasse mit gleichem Rang

Digitized by Google

im Grand Orient zu ernennen, und zwar in Anerkennung der Einigung. Als später der Conflict wieder ausbrach, wurde unter den Beschwerden von Seiten der Dissidenten auch die Nichtausführung jener Massregel durch den Grand Orient geltend gemacht. Aber für diese Beschwerde lässt sich ein Grund nicht erkennen, denn es lässt sich nicht vermuthen, dass der Suprème Conseil, der in seinem eigenen Interesse unterhandelte, Bedingungen zu Gunsten von Logen gemacht hätte, die er selbst nicht kannte und die nicht Theil genommen hatten an dem Vertrag.

Im Jahr 1808 trat ein Zwischenfall ein, der die Existenz der Mutterloge von Marseille in eine grosse Gefahr zu stürzen drohte. Ein Profaner versuchte, sich während einer Arbeit in den Tempel einzuschleichen. Man bemächtigte sich seiner Person und beschloss, ihm eine, wie man zugestehen muss, durchaus uugefährliche Strafe angedeihen zr lassen. Man verband ihm die Augen, stellte ihn mit den Füssen in eines der Bassins im Garten und übergoss seinen Kopf mit einigen starken Douchen. Dieser Spass entspricht vollkommen den Sitten von Marseille unter einer Küstenbevölkerung; aber er hatte unglücklicherweise den den schlimmsten Ausgang. Der Erschrockene verlor den Kopf, fiel in ein hitziges Fieber und war nach drei Tagen todt. Die Familie des Verstorbenen wollte einen Prozess anstrengen, der freilich scandalös geworden wäre. Der Stuhlmstr der Loge, Graf Thibaudeau, war Präfect des Departements; er suchte mit grösstem Eifer zu vermitteln und die Geschichte wurde unterdrückt, da die Verwaltungsbehörden den Orden nicht compromittiren wollten.

Die Bewegungen von 1814 und 1815 führten den tödtlichen Schlag gegen die kurze Blüthe der Mutterloge von Marseille. Ihre bedeutendsten Mitglieder nahmen nicht mehr Theil, ihre Arbeiter zerstreuten sich, sie schloss die Pforten ihres Tempels und sank in Schlummer, um nie wieder zu erwachen.

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google